# Geschichte

der

# helvetischen Republik,

von

ihrer Gründung im Frühjahr 1798 bis zu ihrer Auflösung im Frühjahr 1803, vorzüglich aus dem helvetischen Archiv und andern noch unbekannten handschriftlichen Quellen

dargestellt

von

**Anton von Tillier.**



---

*Dritter Band.*

Von der Staatsveränderung vom 17. April 1802 bis zur Auflösung der helvetischen Republik, im März 1803.



**Bern.**

Druck und Verlag von Chr. Fischer.

---

**1843.**

# Fünftes Buch.

## Von der Staatsveränderung vom 17. April 1802 bis zur Einführung der neuen Verfassung der Notabeln, Anfangs Juli desselben Jahres.

### Erstes Kapitel.

Lage der Dinge in Europa und innere Verhältnisse der Partheien beim Zusammentritt der Notabeln, Ende Aprils. Französischer Einfluss auf die neue Verfassung. Rückberufung Diessbachs von Wien.

Daß in der damaligen Lage Europas Frankreich ein ungeheures Gewicht in der politischen Waagschale behauptete, und daß dasselbe auf die Schweiz wie auf die übrigen an die übermächtige Republik angrenzenden Staaten schwer drückte, war wohl keineswegs zu läugnen, und dieses Gewicht muß denn auch in seinem ganzen Umfange in Anschlag gebracht werden, wenn man die Machthaber Helvetiens in Bezug auf die unbedingte Hingebung entschuldigen will, mit der sie die Leitung der Hauptgrundlagen des öffentlichen Lebens den Franzosen überließen. Allerdings war Frankreich mit entschiedenem Uebergewichte aus dem langen Kampfe hervorgegangen, die Unterhandlungen in Amiens zwischen Cornwallis, Joseph Bonaparte, Schimmelpemids und Azara aber mit der größten Heimlichkeit betrieben worden, so daß man über die Zögerung weitaussehende Vermuthungen bildete, und noch kurz vor dem Abschlusse des Friedens nicht ungegründete Besorgnisse über dessen endliches Zustandekommen zeigte. Um so mehr wurde Jedermann überrascht zu erfahren, daß die Insel Malta der wichtige Hauptstreitpunkt gewesen sei, um den sich die Unterhandlungen so

lange gedreht hatten. Am 27. März wurde endlich der Friede unterzeichnet. In den Verhältnissen des Festlandes veränderte dieser für Frankreich äußerst günstige Vertrag wenig, sondern ließ vielmehr Alles größtentheils in dem thatsächlichen Zustande des Augenblicks, in dem er abgeschlossen wurde. Die französischen Truppen hatten Neapel und den Kirchenstaat zu räumen, sowie die englischen Porto Ferrajo und alle Häfen der Inseln im mittelländischen oder adriatischen Meere. Das Haus Nassau sollte Entschädigungen erhalten. Frankreich bekam alle im Kriege eroberten oder besetzten Kolonien und Besitzungen zurück. Es blieb im Besitze der österreichischen Niederlande, des holländischen Flanderns mit dem Laufe der Schelde und einem Theile des holländischen Brabants, der Festungen Mastricht, Venloo u. s. w., sowie vom deutschen linken Rheinufer, Avignon, dem größten Theile des Bisthums Basel, Savoyen mit Genf und Nizza. Außerhalb dem französischen Gebiete mußten auch Parma und die Staaten des Königs von Sardinien auf dem Festlande den Franzosen gehorchen. Die cisalpinische Republik hatte man zu Lyon in eine italienische umgewandelt. Der erste Konsul war am 26. Jänner selbst mit allem dem ersten Staatsbeamten Frankreichs geziemenden Glanze in jener Stadt erschienen. Er hatte Niemand unter den Versammelten gefunden, der Rechte genug auf die öffentliche Meinung gehabt hätte, und unabhängig genug von Oertlichkeitssinn gewesen wäre, der endlich seinem Vaterlande hinlänglich große Dienste geleistet hätte, um ihm die Präsidentenstelle zu vertrauen, deßhalb behielt er sie für sich selbst, und gab ihnen Melzi d'Erile zum Vizepräsidenten. Uebrigens erhielt die neue italienische Republik eine aus 128 Artikeln bestehende Verfassung, in welcher schon weit mehr aristokratische Ansprüche befriedigt waren als früherhin. Im Frühjahr ward der neue Freistaat von Oesterreich, Preußen und Rußland anerkannt. Der Gang der Dinge in dieser italienischen Republik aber schien manchem Schweizer für die Zukunft des eigenen Vaterlandes bedenklich. Auch Ligurien stand eine Umgestaltung durch Frankreich bevor. Am tiefsten entmuthigte der Friede

von Amiens, in welchem seiner mit keiner Sylbe gedacht war, den König von Sardinien. Oesterreich suchte durch Herabsetzung seines Heeres seine Finanzen zu verbessern. Es mußte jede Verbindung vermeiden, welche zum Bruche führen konnte; es war daher für die Schweiz keine Stütze, wenn sie sich wider Frankreich hätte auflehnen wollen. Davon konnte sich auch Dießbach bald genug überzeugen. Preußen wurde in dem deutschen Entschädigungsgeschäfte auf Oesterreichs Kosten begünstigt, und schien dafür seinerseits zu beinahe unbedingter Gefälligkeit gegen Frankreich geneigt. Und selbst Rußland stand für den Augenblick in freundschaftlichen Beziehungen zu dem letztern. England aber hatte mit sehr großen Opfern das Schwert niedergelegt. Somit war der Augenblick für die Schweiz nichts weniger als günstig, ihre Unabhängigkeit und eine selbstständige Rolle in dem umgestalteten Europa wieder zu erringen.

Im Innern standen sich die Partheien in mehr als einer Weise drohend entgegen. Der Anhang der neuen Regierung, oder derjenige der Einheitsfreunde, war zwar im Besitze der Gewalt und galt in den Augen des Volkes und derer welche die Uebermacht zu fürchten geneigt sind, für den von Frankreich begünstigten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die meisten seiner damaligen Führer dasjenige, was sie nach ihren Ansichten für das Beste hielten, eifrig und aufrichtig erstrebten, sowie daß sie mehrentheils rechtliche und unbescholtene Männer waren. Den Gang der eidgenössischen Revolution seit der Erschütterung und dem allmäligen Zusammenstürzen der mittelalterlichen Begriffe, hatten sie vielleicht am richtigsten aufgefaßt, und daher waren auch ihre Ansichten und Entwürfe für die Zukunft großartiger als die der übrigen Partheien. Allein gerade weil diese Großartigkeit der Ansicht in dem bisherigen eidgenössischen Leben seit dem Ende der Heldenzeit gefehlt hatte und der Geist der Zersplitterung und eines beschränkten örtlichen Treibens vorherrschend geworden war, kamen sie, welche die Ergebnisse ihrer philosophischen Systeme meist rücksichtslos durchzuführen strebten, und

selbst in der Wahl der Benennungen der bezeichnenden Ausdrücke starr an ihren Begriffen hielten, oft in schroffen Widerspruch mit der Wirklichkeit des schweizerischen Lebens, und dieser Widerspruch untergrub dann auch, als das schlaue Frankreich sie, nachdem sie ihm den Dienst geleistet, das Reding'sche System zu stürzen, aufgab, bald genug ihre kurze Herrschaft. Jetzt kam ihnen zu statten, daß wegen seines Zwittercharakters Niemand dem Verfassungsentwurfe vom 26. Februar sehr anhänglich gewesen war. Ihnen gegenüber standen nun zweierlei Arten Bündischgesinnter, zwar unter sich sehr verschieden, aber dennoch für den Angenblick in einem wesentlichen Punkte, dem Wunsche des Umsturzes der bestehenden Ordnung, vereint. Die Einen waren die an unmittelbare Volksherrschaft gewöhnten Demokraten, welche in dem Vertretungssystem eine Beschränkung ihrer seit Jahrhunderten angewohnten Freiheiten erblickten. Dabei besorgte die katholische Bevölkerung der Bergkantone von den Einheitsfreunden, welche die Begriffe der französischen Encyklopädisten oder mildestens die Josephinischen Ansichten über die Verhältnisse der Kirche zum Staat ins Leben überzutragen schienen, Gefährdung ihres Glaubens, eine Befürchtung, in der sie von der Geistlichkeit sorgfältig erhalten wurde. Endlich schienen von der Einführung eines regelmäßigen Staatssystems beschwerende Auflagen in Aussicht zu stehen, daher waren die Bergkantone jedem engern Nationalverbande abgeneigt. Die Aristokraten hingegen, obgleich eben so feindselig gegen die bestehende Ordnung gesinnt, gingen doch von andern Grundsätzen aus. Sie bedauerten den Verlust der ehemaligen Herrschaftsrechte der souveränen Städte über das Land, den sie für eine Hauptursache des Verfalls des frühern Wohlstandes ansahen, und betrachteten die Volkswahlen und den Einfluß des Volkes auf die Geschäfte als die Quelle alles Uebels, eine Ansicht, in der sie die rohen und wenig vaterländischen Erscheinungen der zwei ersten Umwälzungsjahre nicht wenig bestärkt hatten. Wie die eigentlichen Demokraten, nur aus entgegengesetzten Gründen, kämpften sie gegen das Vertretungssystem, waren

hingegen einem engern Nationalverbande keineswegs abgeneigt, insofern man dabei von dem nach ihrer Ansicht einzig rechtmäßigen geschichtlichen Standpunkte ausging. Auch waren die Aufgeklärten unter ihnen nicht abgeneigt, im Falle der Wiederherstellung der geschichtlichen Grundlagen einige freisinnigere, den Verhältnissen der Zeit und den vorherrschenden Begriffen angemessene Abänderungen eintreten zu lassen. Die Führer der demokratischen Kantone waren der Stimme ihres Volkes gewiß, daher konnten sie entschiedener auftreten; weniger diejenigen der städtischen Aristokratien, welche daher die Verbindung mit den Erstern nachsuchten und die Gunst der Umstände abwarten mußten.

So war die Lage der Dinge, als am 30. April die größtentheils aus mehr oder weniger gemäßigten Einheitsfreunden bestehenden Notabeln zusammentraten. Nur Wenige, unter ihnen Neker, waren dem Rufe nicht gefolgt. Der Landesstatthalter Rüttimann eröffnete die Sitzung durch eine feierliche Anrede, in deren Eingang er den Schleier der Vergessenheit über das Vergangene zog, und den Anwesenden am Schlusse im Namen aller Bürger Helvetiens dankte, daß sie am Heile des Vaterlandes nicht verzweifelt hätten. Nachdem sich der Landesstatthalter entfernt hatte, wählte man den gewesenen Minister der Künste und Wissenschaften, Mohr, zum Vorstande, Wieland und Carrard zu Schreibern; die Minuten und das Protokoll führte der Oberschreiber des Senats, Wild. Zur nähern Prüfung und Verbesserung des Verfassungsentwurfes vom 29. Mai setzte die Versammlung einen aus 7 Mitgliedern: Müller-Friedberg, Wieland, Mohr, Stoker, Rüttimann und Carrard bestehenden Ausschuß nieder. Dann erhielt auch Stoker den Auftrag, einen analytischen Auszug aus den eingegangenen Kantonstagsatzungsprotokollen zu machen und über die eingekommenen Bemerkungen zu berichten. Noch vor dem Zusammentritte der Notabeln hatte Landammann Rengger den Auftrag erhalten, die an dem Entwurf vom 29. Mai vorzunehmenden Veränderungen mit dem französischen Gesandten

zu besprechen. Die ins zweite Jahr fruchtlos dauernden Berathungen über Verfassungsangelegenheiten hatten fast allgemein ermüdet, und bei Vielen, auch bei der Mehrheit der Notabeln, die Ueberzeugung hervorgebracht, daß nur ein Machtspruch die Hindernisse der Partheiwuth, der Oertlichkeit und einzelner Vortheile beseitigen können würde. Und auf diese Weise war dem französischen Gesandten nicht nur die Leitung, sondern sogar eine so thätige Theilnahme zugekommen, daß der neue, dem Ausschusse mitgetheilte Verfassungsentwurf selbst die Einkleidung nicht ausgenommen, als sein eigenes Werk angesehen ward, für das er sich anheischig machte, die ausdrückliche Zustimmung und Anerkennung zu erhalten. [1]) Man räumte in demselben dem Einheitssysteme so viel ein, als nach den Grundsätzen des als Vorbild gebliebenen ursprünglich französischen Entwurfs geschehen konnte, und versuchte übrigens eine Ausgleichung zwischen den entgegengesetzten Meinungen, vermittelst der man etwas Haltbareres aufzustellen hoffte. Mit der Anzeige ihrer Konstituirung ersuchte die Versammlung der Notabeln den kleinen Rath, Jemanden aus seiner Mitte in den Ausschuß abzuordnen, welchem Gesuche der kleine Rath denn auch durch die Bezeichnung des Landammanns Rengger entsprach, welcher eingeladen wurde, sich mit dem Verfassungsausschusse so oft zu vereinigen und zu berathen, als er es für einen nahen und glücklichen Ausgang der Arbeiten der Versammlung für nöthig erachten werde. [2])

Dieser thätigen Mitwirkung des französischen Gesandten an der bewirkten Staatsveränderung und an dem neuen Verfassungsentwurfe schienen die zurückhaltenden Aeußerungen Talleyrands und des ersten Konsuls keineswegs ganz zu entsprechen, und doch hatte sich der mit der föderalistischen Richtung des Senats nichts weniger als einverstandene Stapfer schon vor dem 17. April bemüht, auf eine solche Staatsveränderung vorzubereiten und derselben den günstigsten Eingang zu verschaffen. Talleyrand antwortete auf die ihm gemachten Mittheilungen ruhig, daß man das Ereigniß erst aus seinen Folgen beurtheilen können würde,

und daß er wünsche, daß dasselbe doch endlich einmal die Schweiz in den ersehnten Hafen der Ruhe bringen möchte, übrigens würde sich der erste Konsul schwerlich in diese Angelegenheiten mischen. [3]) Die französische Regierung, die in Frankreich alle Partheien in sich zu vereinigen wünschte, und deren Haupt einen gewissen Werth darauf legte, auch geschichtliche Namen in die neue Schöpfung hineinzuziehen, schien auch bei der neuen Gestaltung in Helvetien die Anschließung derselben anzurathen. [4]) Nach einigen Tagen aber fragte der erste Konsul Stapfern scherzend, ob man abermals in einer neuen Umwälzung begriffen sei? Man möchte doch zusehen, daß man des Dings einmal müde würde. [5]) Merkwürdig ist es, daß um diese diese Zeit Kaiser Alexander von Rußland, der einen warmen und aufrichtigen Antheil an dem Schicksale der Schweiz nahm, einen eigenhändigen Brief an den ersten Konsul schrieb, in dem er ihm dieselbe auf das lebhafteste empfahl, und der russische Gesandte, Markow, Stapfern amtliche Kenntniß von diesem Schritte gab. [6]) Aber ohne einen sehr tiefen Blick zu besitzen, war es doch leicht einzusehen, daß Frankreich in den Schweizerangelegenheiten nichts weniger als aufrichtig war, sondern vielmehr ein künstliches und recht gefährlich zu werden drohendes Spiel treiben mochte.

Lange nicht in einem so günstigen Lichte, wie von Stapfern in Paris, wurden die letzten Ereignisse in Wien von dem der unbedingten aristokratischen Parthei angehörenden Dießbach geschildert. Bei der bekannten Gesinnung dieses Mannes, dessen Händen die gegenwärtigen Machthaber die Leitung der wichtigen Verhältnisse mit Oesterreich nicht anvertrauen wollten, war man zwar alsobald darauf bedacht gewesen, ihn abzuberufen, jedoch eben so entschlossen, Rücksichten des Anstandes gegen ihn zu beobachten. Wenige Tage nach seiner Uebernahme des Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, schrieb ihm daher Müller-Friedberg, daß sich der kleine Rath mit achtbaren, aus ganz Helvetien zur Berathung berufenen Männern umgeben habe, um die neuern und gefährlichern Schwierigkeiten,

welche sich abermals seiner endlichen Verfassung entgegen stellten, desto kräftiger zu entfernen. Ein solches Ereigniß könne nur geeignet sein, das beste Einverständniß mit dem k. k. Hofe fortzusetzen und demselben die dauerhafteste Gestalt zu geben; endlich sei die Regierung stets mit den nämlichen Gefühlen der Verehrung gegen den kaiserlichen Hof belebt, und werde sich aufrichtig bestreben, das Wohlwollen desselben sich zu erwerben. Unter diesen Gesichtspunkten möchte er, Dießbach, die jüngsten Begebenheiten darstellen und die fernern Verhaltungsbefehle der Regierung erwarten. 7) Dießbach war jedoch keineswegs gesonnen, diesem Ansuchen zu entsprechen. Er betrachtete die seit dem 17. April bestehende Gewalt als eine unrechtmäßige, sich selbst aber stets noch als gesetzlichen Vertreter der rechtmäßigen Behörden. In diesem Sinne stellte er die in Bern stattgefundenen Ereignisse dar, und brach sogar, obgleich er stets fortfuhr, sich als bevollmächtigten Minister der helvetischen Republik zu benehmen, sogar den amtlichen Verkehr mit der Regierung förmlich ab, worüber ihm denn auch der einstweilige Staatssekretär ernstliche Vorstellungen machte. 8) Allein noch ehe die Zuschrift Müller's abging, hatte Dießbach bereits eine Erklärung erlassen, der auch Lentulus beitrat, und in welcher er sich über Form und Styl der ersten Zuschrift, als aus einem revolutionären Zustande hervorgehend, beschwerte, und dann beifügte, wie sein vaterländisches Herz nicht wenig betrübt sei, daß eben in dem Zeitpunkte, wo alles in Europa sich wieder zur Ruhe neige, die Partheien sich versöhnten und die im Sturme herumgetriebenen Staaten eine feste, ihren Wünschen und alten Gewohnheiten annähernde Gestalt anzunehmen begönnen, gerade in der Schweiz die aus Versöhnungsabsicht aufgenommene Mehrheit des kleinen Raths es habe wagen können, aus persönlicher Vorliebe für ihre den Wünschen der Nation zuwiderlaufenden metaphysischen Ideen die der religiösen Andacht gewidmete Abwesenheit ihrer ältern Kollegen dazu zu benützen, um eine Verfassung unter eiteln Vorwänden zu stürzen und die ihnen übergesetzte höchste Behörde des Senats zu verabschieden,

sich selbst hingegen zu einem comité de salut public zu erheben, und eigenmächtig eine Nationalkonvention, die aber mehr die Konvention einer Parthei sei, nach ihrem Sinne zu vereinigen u. s. w. Was endlich den Gebrauch betreffe, den er, Dießbach, nach den Wünschen Müller's von dieser neuen Revolution zu Wien machen solle, so müsse er freimüthig gestehen, daß ihm wenigstens die Geschicklichkeit mangle, um dieselbe unter dem Gesichtspunkte darzustellen, daß sie dazu geeignet sei, das beste Einverständniß mit dem kaiserlichen Hofe fortzusetzen. Er habe zwar nicht ermangelt, dem letztern die neuesten Ereignisse mit den gehörigen Bemerkungen über ihren Ursprung und ihre Tendenz zur Notiz pflichtmäßig anzuzeigen, und sehe sich auch veranlaßt, den Brief Müller's nebst dieser seiner Antwort sowohl dem kaiserlichen Ministerium, als dem französischen Großbotschafter und den Gesandten aller übrigen europäischen Höfe bekannt zu machen und denselben zur größtmöglichen Oeffentlichkeit zu bringen. Uebrigens könne er von Müller keine Verhaltungsbefehle annehmen.[9]) Auf diese Erklärung, deren Ton in keinem Falle geeignet war, einen vortheilhaften Begriff von der Staatsklugheit des Verfassers zu geben, lud der kleine Rath den mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragten Statthalter Rüttimann ein, die helvetische Gesandtschaft in Wien zurückzuberufen.[10]) Dieses geschah denn auch durch eine Zuschrift des einstweiligen Staatssekretärs, in der man den Gesandten benachrichtigte, daß, da er sich in den Zustand verantwortlichen Ungehorsams und des offenbaren Aufstandes gegen die Regierung gesetzt habe, seine sämmtlichen Vollmachten zurückgenommen seien, er sonach von nun an den Charakter eines öffentlichen Ministers der helvetischen Republik ablegen, und zurückkehren solle, um über seine Sendung Rechenschaft zu geben. Dabei wurde er für jede fernere amtliche, oder sonst nachtheilige Handlung, die er noch begehen würde, verantwortlich gemacht. Auf die nämliche Weise ward auch der Legationsrath Lentulus zurückberufen. Zu gleicher Zeit gingen förmliche Abberufungsschreiben an den Kaiser und an die Mi-

nister Grafen Cobenzl und Grafen Coloredo ab. [11]) Dießbach ergriff jetzt noch einmal die Feder, um in weit heftigerem und leidenschaftlicherem Tone zu erwiedern, daß er fortwährend sich als rechtmäßigen Gesandten und die Regierung als unrechtmäßig betrachte, und jedes Abtreten, so lange er hier noch anerkannt werde, oder nicht von dem ersten Landammann abberufen sei, für Verrath halte. [12]) Freilich wußte Dießbach nicht, daß um diese Zeit von dem österreichischen Hofe bereits in seine Ersetzung durch den mit Müller-Friedberg genau bekannten Hofrath und Hofagenten, Müller von Mühlegg, eingewilligt worden war. Uebrigens hatte er sein bekanntes Schreiben wirklich den sämmtlichen dort anwesenden Gesandten abschriftlich mitgetheilt, welche erwiederten, daß sie dasselbe an ihre Höfe schicken würden. Nur der russische Botschafter antwortete gar nicht auf die Mittheilung. Hingegen hatte Müller von Mühlegg bereits dafür gesorgt, daß Dießbach's Schreiben nicht durch die Wiener Blätter veröffentlicht würde. Des Letztern ungeschicktes Benehmen gegen seinen berühmten Landsmann, Johann von Müller, hatte nicht wenig dazu beigetragen, seine Stellung in Wien zu untergraben. Auf das letzte Schreiben Dießbachs beschloß nun der kleine Rath, die Verwendung der französischen Regierung nachzusuchen, um die Wegweisung Dießbachs von dem österreichischen Hofe zu erhalten. [13]) Unumwunden sagte Verninac den Beistand seiner Regierung zu. [14]) Hiemit begnügte man sich aber keineswegs, sondern gab noch einige Tage später dem Justiz- und Polizeidepartement den Auftrag, Dießbach und Lentulus wegen der Zuschriften vom 12. Mai und 9. Juni, und zugleich aber wegen der letztern, gerichtlich belangen und vor das Kantonsgericht Bern stellen zu lassen. [15])

Im Innern waren die Nachrichten, welche der kleine Rath über die Lage der Kantone und den Eindruck der Ereignisse vom 17. April erhielt, beruhigend. Auch Montrichard zeigte an, daß er aus allen Gegenden Helvetiens günstige Berichte erhalten habe. [16]) Der Regierungsstatthalter von Bern aber übersandte eine im Namen der Wahlmänner von Rohrbach, Madiswyl und andern Gemein-

den des Dristrikts Langenthal, von dem Alt-Statthalter Geiser und dem Distriktsrichter Egger unterschriebene Zuschrift, worin für die Ereignisse des 17. Aprils gedankt wurde. [17]) Auch die Mehrheit der im Juli 1801 erwählten Tagsatzung des Kantons Bern verdankte jene Verfügungen, die nach ihrer Ansicht zur Wiederherstellung der Eintracht und zur Beförderung einer beständigen Ordnung im Staate geschehen waren, [18]) und im nämlichen Sinne sprachen sich die Behörden der Gemeinden des Distrikts Hochdorf, Kantons Luzern, aus. [19]) Ebenso dankte eine bedeutende Anzahl von Gemeinden aus der Waadt für die zur Beförderung einer endlichen Verfassung ergriffenen Maßregeln. [20]) Noch ehe indessen die letzte Berathung dieser Verfassung durch die Notabeln stattfinden konnte, trafen gerade aus der Waadt, wo die bürgerliche Ordnung seit längerer Zeit erschüttert und der Zündstoff des Aufruhrs verbreitet war, höchst bedauerliche Nachrichten ein, welche der Aufmerksamkeit der Regierung eine Zeit lang eine andere Richtung gaben.

---

## Zweites Kapitel.

### Bewaffneter Aufstand in der Waadt. Mai 1802.

Ungeachtet die Waadt während der gewaltigen Ereignisse der letzten Jahre niemals das Kriegstheater gewesen war, so hatten doch nichtsdestoweniger seit der Umwälzung sehr schwere Lasten das waadtländische Volk bedrückt. Den ersten Anstrengungen, welche die Bewegungsparthei mit Frankreich zur Erringung der Unabhängigkeit des Landes gemacht, und welche dem letztern nicht geringe Beschwerden aufgelegt hatten, folgten die Zeiten des allgemeinen Kampfes, in welchen ein Theil der Schweiz von den Verbündeten besetzt war, indessen andere Gegenden sich sonst in einem so aufgeregten und aufgelösten Zustande befanden, daß sie an den vielen und harten Anstrengungen, welche dem schweizerischen Volke durch die Kampfgenossenschaft mit

Frankreich auferlegt wurden, nur unverhältnißmäßig Theil nehmen konnten, daher wurde auch hier der bereitwilligen Waadt nun unsäglich Vieles aufgebürdet. Am Ende war aber das Volk der unaufhörlichen und beinahe unerschwinglichen Lasten dennoch müde geworden, und die Führer der Bewegung konnten es nur dadurch verhindern, sich den Anhängern der alten Ordnung der Dinge und des Wiederanschlusses an Bern hinzugeben, daß man ihm beständig die mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, dem allgemeinen Wohle des schweizerischen Volkes und den vernünftigen Ansichten der helvetischen Regierung im Widerspruch stehende unentgeldliche Aufhebung der Zehnten, Grundzinse und übrigen lehensherrlichen Gefälle vorpredigte. Damit nun die Wiedereinführung derselben auch in der Zukunft unmöglich würde, schien die Zerstörung aller Urkunden das durchgreifendste und am ehesten zum Zweck führende, wenn auch ein alle Grundsätze des Rechts und der bürgerlichen Ordnung verhöhnendes und mit Füßen tretendes Mittel. Die Verbreitung dieser unheilbringenden Lehre hatte die im Februar und März in Lasarraz und anderwärts verübten Gewaltthätigkeiten zur Folge gehabt. Bei dem Umsturze der Regierung, welche sie bekämpft hatte, hofften die Meuterer, wo nicht auf Begünstigung, doch auf bessere Gelegenheit und geringern Widerstand, und zwar um so mehr, als die noch in der Waadt gebliebenen helvetischen Truppen nach Bern gezogen worden waren, um die auf den 17. April hervorgegangene Ordnung zu stützen.

Freitag, den 30. April, Abends um 11 Uhr, erhielt der Regierungsstatthalter von Waadt die Anzeige, daß in den nächsten Tagen eine Bewegung stattfinden würde. Um 5 Uhr Morgens wurde er durch einen Bürger geweckt, der ihm anzeigte, daß die Anhöhen von Montetant, bei Lausanne, mit bewaffneten Bauern besetzt seien, welche mit lauter Stimme ihre feindseligen Absichten gegen das Nationalarchiv und gegen den Regierungsstatthalter verkündeten, wenn der letztere es wage, sich der Zerstörung der Urkunden zu widersetzen. In der That hatte man am Sonnabend früh bemerkt, daß viele Bauern schon bei

Tagesanbruch durch das Thor von der Cossonex-Straße her in die Stadt kamen und nachher gleich wieder zurückkehrten. Allein da es ein Jahrmarktstag war, so hatte diese Bemerkung weiter kein Aufsehen erregt. Allein bald nachher war die Anzeige erfolgt, daß eine Viertelstunde vor der Stadt eine Menge bewaffneten Volkes versammelt sei, welches einen ähnlichen Zuzug von der Seite von Morges und einen andern von der Straße von Oron her erwarte, und daß man die Absicht hege, in die Stadt zu dringen, den Regierungsstatthalter und den Präsidenten des Kantonsgerichts, nebst andern Personen mehr, als Geisel wegzuführen, die Archive des Kantons und die der Stadt zu zerstören und sich nachher in verschiedene Gegenden des Kantons zu vertheilen und überall die Zerstörung der öffentlichen und besondern Archive vorzunehmen. Der Regierungsstatthalter bot eilends einige Milizen auf, denen er die Bewachung des Zeughauses und der Archive übertrug, und der französische Platz- und Kantonskommandant erließ, als er erfuhr, daß die Empörer sich der Unterstützung der französischen Soldaten rühmten, eine Proklamation, in der er ankündigte, daß er Alles aufbieten würde, um jeder Unordnung zuvorzukommen, und daß die Meuterer von den französischen Behörden nur Strenge zu erwarten hätten. Ein sonderbares Mißverständniß hatte indessen das Eintreffen der übrigen Rotten verhindert. Man war nämlich übereingekommen, in der Nacht vom 1. Mai vor Lausanne einzutreffen. Hierunter hatten nun die Einen die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, die Andern aber diejenige vom 1. auf den 2. Mai verstanden, und dieser Umstand hatte das Zusammentreffen verhindert. Wüthend über das Ausbleiben der andern Abtheilungen, ergoßen sich die Bauern in Schimpfworte über ihre Anführer; welche ihnen nicht Wort gehalten, nahmen ihre in verschiedenen Häusern von dem Thore niedergelegten Waffen wieder weg, zerstreuten sich und kehrten nach Hause zurück, so daß noch vor Mittagszeit Alles wieder ruhig war. Man schickte eine Abtheilung gegen sie ab, um sich des Waffendepots zu bemächtigen; allein das Meiste war bereits wieder

weggenommen und man fand nur noch einen kleinen Vorrath in einem abgelegenen Hause. Auf erhaltene Kunde von diesem Ereignisse schickte der kleine Rath eine Kompagnie helvetischen Fußvolks nach Lausanne ab, und richtete an den General Montrichard das Gesuch, daß er die französischen Truppen zur Verfügung des Regierungsstatthalters stellen möchte. [21]) Der General Montrichard aber zeigte an, daß General Türreau von Wallis aus Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe nach der Waadt entsendet habe [22]).

Die Ankunft einiger französischer Truppen, welche zur Vertheidigung der Waadt gut gestimmt schienen, flößte den Behörden wieder Muth ein, hingegen setzte der Regierungsstatthalter kein großes Vertrauen in die Milizen bei dieser Zehentangelegenheit. In Lausanne selbst bildete sich ein freiwilliges Stadtkorps um den Regierungsstatthalter. Eine von seinem Schwiegersohne, Constant d'Hermenches, befehligte Streifwache dieser Freiwilligen war in der Nacht vom 4. auf den 5. bei dem Landsitze Bois de Vaud, eine Stunde vor der Stadt, auf eine Schaar Aufrührer gestoßen, welche auf sie feuerte, und eine Kugel war durch den Mantel des Anführers gedrungen und hatte sein Pferd verwundet. In der nämlichen Nacht hatte ein Gefecht zwischen einer vom Unterstatthalter von Morges aufgebotenen Kompagnie Miliz und einer Schaar Aufrührer stattgefunden, welcher man 10 Gefangene abnahm. Die Empörten bildeten sich in regelmäßige Schaaren. Ein gewisser Louis Reymond, gewesener Hauptmann in den helvetischen Hilfsbrigaden, stand an der Spitze der Bewegung. Die 1500 Mann starke Hauptschaar bedrohte zugleich Lausanne und Morges. Die Archive von Lisle, Mollens, Vuillierens, Pampigny, Severy und Cottens waren verbrannt worden. Mit diesen betrübten Nachrichten schickte der Regierungsstatthalter Polier seinen Tochtermann Constant nach Bern. Hier ließ man sogleich 3 Kompagnien Fußvolk, 50 Reiter und 30 Artilleristen nach Lausanne abziehen, und ernannte aus der Mitte des kleinen Raths selbst den Senator Kuhn zum Kommissär in den Kanton Leman mit den ausgedehn-

testen Vollmachten und dem Oberbefehl über alle bürgerlichen und militärischen Behörden. Der Senator Schmidt aber mußte sich mit dem General Montrichard in Verbindung setzen, um dessen thätige Mitwirkung zu erhalten.[23]) Während Kuhn's Abwesenheit wurde nun die Verwaltung der Rechtspflege dem Doktor der Rechte, Lüthard, diejenige der Polizei aber dem Regierungsstatthalter Tribolet übertragen.[24]) Montrichard gab die beruhigendsten Zusicherungen, und zeigte an, daß der französische Befehlshaber in der Waadt angewiesen sei, den Regierungsbevollmächtigten Kuhn zu unterstützen.[25]) Allein noch denselben Abend trafen durch einen Eilboten sehr bedenkliche Nachrichten über die Fortschritte des Aufstandes in Bern ein, so daß Rüttimann den General Montrichard einlud, der Abendsitzung des kleinen Rathes beizuwohnen. Am Morgen des 6. Mai's war eine Schaar Aufrührer von ungefähr 400 Mann aus der Gegend von Oron vom Suabelinwäldchen vorbeigezogen und hatte sich mit den Aufrührern von Morges vereinigt. Diese Stadt, in welcher sich im ehemaligen Schlosse der von einigen freilich zum Schutze nicht hinlänglichen französischen Truppen bedeckte Artilleriepark des Kantons Waadt befand, wurde von der überhandnehmenden Menge von Bauern so viel als eingeschlossen, welche von dem Haupträdelsführer Reymond befehligt waren, dem ein junger Marcel, aus Lausanne, als Adjutant zur Seite stand. Auf das Ansuchen des Unterstatthalters um Weisung und Unterstützung, schickte der Regierungsstatthalter seinen Unterstatthalter mit 1000 Mann nach Morges. Hierauf fanden Unterhandlungen statt. Reymond verlangte die Rückgabe der gemachten Gefangenen, die Auslieferung der Archive und eine gewisse Anzahl von Kanonen. Allein der französische Befehlshaber des Schlosses gab zur Antwort, er würde keine Kanonen ausliefern, den ihm anvertrauten Posten vertheidigen und in keine Vorschläge eintreten. Die Angst der Einwohner von Morges und die Schwäche des dortigen Unterstatthalters hatten dann, ungeachtet der Kantonsstatthalter seine Einwilligung versagte, das Zustandekommen einer Uebereinkunft zur Folge, in welcher

man das Uebrige bewilligte. Noch denselben Abend wurden die Urkunden verbrannt. Für die nächste Nacht bedrohte man Lausanne, welches jedoch der Regierungsstatthalter und der französische Befehlshaber Veillande zu vertheidigen entschlossen waren. Ein Billet des in Lausanne eingetroffenen Senators Kuhn bestätigte die bedenkliche Schilderung der Lage der Dinge. Montrichard versprach noch in der nämlichen Nacht 2 Kompagnien französischer Truppen von Bern und 1 von Freiburg nach der Waadt zu entsenden.[26]) Ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter aber gab ihnen amtliche Kenntniß von den betrübten Vorgängen im Kanton Leman, und lud sie ein, in ihren Kantonen das wachsamste Auge auf jede Bewegung zu haben, und der Regierung von allen wichtigen auf die öffentliche Ruhe Bezug habenden Ereignissen Kenntniß zu geben.[27])

Kuhn erließ, sobald er in Lausanne angekommen war, einen Zuruf, über dessen Inhalt man im kleinen Rathe übereingekommen war.[28]) Um die Aufrührer zur Niederlegung der Waffen und zur Auflösung zu bewegen, aber wandte er sich an den gewesenen Senator Müret, der jedoch nur dann vermittelnd eintreten wollte, wenn man die Abschaffung der Feudalabgaben und eine gänzliche Amnestie bewillige, was der Bevollmächtigte abschlug. Der kleine Rath, welcher bereits die Uebereinkunft von Morges sehr mißbilligt hatte, war mit Kuhns Abschlag vollkommen einverstanden, und ersuchte Türreau den letztern zu unterstützen, der die Fortschritte des Aufstandes sehr gefährlich fand.[29]) Am 7., Abends um 10 Uhr, ließ der Regierungsbevollmächtigte durch eine Proklamation die Stadt Lausanne in Belagerungszustand setzen und jedem Bürger anbefehlen, sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, welche von dem französischen und helvetischen Platzkommandanten abgegeben werden würde. Um 11 Uhr erfuhr man, daß Reymond sich mit seiner Schaar auf dem Coup, einer Anhöhe auf der Straße von Yverdun, befände. Man schickte ihm ein Piquet französischer Soldaten entgegen, und alle Linientruppen, acht oder neunhundert Mann, mußten Beiwache halten.

Am 8. früh Morgens um 4 Uhr trafen der bekannte Cart und ein gewisser Jain als Mittelspersonen und Parlamentärs bei Kuhn ein, ohne daß diese Unterhandlung irgend einen Erfolg gehabt hätte. Als aber der Bevollmächtigte den Generalmarsch schlagen ließ, um die Bürgerwache zu versammeln, stellten sich nicht mehr als 15 Mann ein, unter denen sich 6 Diener des Regierungsstatthalters befanden. Unter diesen Umständen glaubte Kuhn nicht angriffsweise verfahren zu können, da er eine bedeutende Abtheilung zur Bewachung des Nationalarchivs hatte zurücklassen müssen. Um 9 Uhr Morgens stand Reymond an der Spitze von 1500 Mann in Waffen und Uniform, deren Hüte mit Bändern und Blumen geschmückt waren, am Thore St. Laurent. Drei französische Posten ließen ihn durchziehen, so daß er sich ohne weitere Hindernisse auf dem Paludplatze aufstellen konnte. In Begleitung des französischen Platzkommandanten Veillande begab sich der Bevollmächtigte eiligst dahin, und die französischen und helvetischen Truppen stellten sich daselbst den Landleuten gegenüber auf. Es fand eine Unterredung statt. Kuhn gab sich in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der helvetischen Regierung zu erkennen, und forderte Reymond auf, die Stadt zu verlassen. Reymond verlangte seinerseits die Auslieferung des Nationalarchivs, Lebensmittel für seine Leute und eine allgemeine Amnestie, widrigenfalls er sich Frankreich anschließen wolle. Kuhn antwortete ihm, daß er weder das eine noch das andere zugeben werde, und lud ihn in einer kräftigen Anrede ein, sich alsobald zurückzuziehen. Der französische Kommandant, Bataillonschef Veillande sprach nun gleichfalls mit großer Energie, und da ein herbeigekommener Adjutant dem Kommandanten anzeigte, daß alles bereit sei, die Franzosen die Landleute nach und nach zu umringen und zu drängen anfingen, so fand Reymond für gut, sogleich auf das Montbenon zurückzuziehen, was man ihm zur Schonung der Stadt gestattete, worauf er daselbst mit seinen Leuten ein Viereck bildete, was die ihm nachfolgenden Franzosen gleichfalls thaten. Hier begannen die Unterhandlungen von Neuem. Erst verlangten die Auf-

rührer das Nationalarchiv und einen Generalpardon. Kuhn schlug beides ab. Da erhoben einige unter den Landleuten ein Geschrei für Vereinigung mit Frankreich. Alle trugen die französischen Farben und der Befehlshaber hatte eine Zuschrift in diesem Sinne an den ersten Konsul unterschreiben lassen. Endlich aber leistete Reymond auf jede andere Bedingung Verzicht, als auf die Amnestie. Hierauf erklärte der Bevollmächtigte, dazu habe er keine Vollmacht, allein er erbot sich nach Bern zu reisen und die Regierung dazu zu vermögen. Also schloß man endlich einen Waffenstillstand von 3 Tagen, und die Aufrührer zogen sich nach St. Sülpice, auf halbem Wege zwischen Morges und Lausanne, zurück. Kuhn aber reiste am nämlichen Abend nach Bern ab, und stattete daselbst am folgenden Tage von allen diesen Vorgängen Bericht ab.[30]) Am nämlichen Tage war früh Morgens um 3 Uhr eine Abtheilung empörter Landleute von der Plaine, um 4 Uhr eine von Grandson und um 7 Uhr eine von Orbe her in Yverdun eingezogen; unter Bedrohung von Plünderung, Mord, Brand und harter Behandlung verlangten sie die Archive heraus, welche sowohl der Nationaleinnehmer als die Besitzer von Urkunden ihnen überlieferten, was sie übrigens nicht verhinderte, dem Distriktseinnehmer seine Kassen zu leeren. Ein Theil der Urkunden wurde auf der Stelle verbrannt und nachher die übrigen nebst noch mehreren Büchern und Schriften auf drei Wagen geladen, und auf dem Platze durch zwei große Feuer vernichtet. Selbst die Urkunden des Spitals verschonte man nicht. Was hat die christliche Liebe mit der rasenden Leidenschaft bethörten Pöbels gemein? Mittags war alles auseinander. Aehnliche Verwüstungen waren um 8 Uhr zu Grandson und in den Schlössern von Champvent, Mathod und Chamblon verübt worden.

In der Nacht vom 8. auf den 9. kehrten zwar Viele von den empörten Landleuten, des achttägigen Feldzuges müde, nach Hause zurück, während hingegen Andere von Neuem daselbst eintrafen, so daß die Anzahl immer ungefähr die nämliche sein mochte. Sonntag den 9. war ihr Lager ein Tummelplatz von Freuden und Lustbarkeiten, wohin

Personen von jedem Alter und Geschlecht sowohl von Lausanne als von Morges und den benachbarten Dörfern wallfahrteten. Die Nacht vom 9. auf den 10. blieb ganz ruhig. Allein um 10 Uhr Morgens waren alle Truppen in Lausanne in Bewegung. Man befahl den Einwohnern, ihre Kramladen und Gewölbe zu schließen und sich zu Hause still zu verhalten. In alle Gassen wurden Schildwachen gestellt. Eine Abtheilung helvetischer Linientruppen wurde in einiger Entfernung auf der Bernstraße aufgestellt, während andere Truppen die verschiedenen Zugänge bewachten. Nachmittag zog der Kommandant mit einer Abtheilung von 6—700 Mann französischen und helvetischen Fußvolks, Reiterei und Artillerie nach Morges, wohin jetzt der von Bern wieder eingetroffene Bevollmächtigte Kuhn ebenfalls mit dem Senator Pellis in einem Wagen abreiste.

Kuhn hatte nämlich den kleinen Rath keineswegs geneigt gefunden, in Unterhandlungen mit den Aufrührern einzutreten, und zwar um so weniger, als Reymond ihm noch einen drohenden Brief an die Regierung mitgegeben hatte, obgleich der Regierungsstatthalter nach Kuhns Abreise meldete, daß in Morges Alles unter den Waffen stünde, und man in Lausanne im größten Schrecken sei. Vielmehr beschloß der kleine Rath alle Vorschläge zu verwerfen, und den Bevollmächtigten auf das Bestimmteste anzuweisen, sich in keinerlei Unterhandlungen mit den Rebellen einzulassen, sondern, wenn es nothwendig sei, den bewaffneten Aufstand mit Gewalt auseinander zu treiben, und den General Montrichard zu ersuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Ruhe und Ordnung im Kanton Leman wieder herzustellen, endlich diesen Beschluß, der dem Bevollmächtigten als Verhaltungsbefehl dienen sollte, durch den Druck zu veröffentlichen. Kuhn aber sollte so schnell als möglich nach Lausanne zurückkehren. Dann schrieb man an Montrichard und Verninac, um beide in genaue Kenntniß von der Lage der Dinge zu setzen, und den erstern einzuladen, sich nach Lausanne zu begeben, und das Kommando der dort versammelten Truppen zu übernehmen, den zweiten aber, eine Erklärung zu erlassen, welche die Aufrührer über

die Absichten Frankreichs enttäuschen möchte.[31]) Abends um 11 Uhr erhielt der Präsident die Antwort des französischen Oberbefehlshabers und des Gesandten. Das Schreiben des Gesandten schien kräftig genug, um durch seine Veröffentlichung bedeutend auf die Gemüther der Landleute zu wirken. „Allerdings ist das größte Verbrechen,“ so sprach sich Verninac in seinem Schreiben aus, „welches die Häupter „der Aufrührer auf sich geladen, den französischen Namen „mißbraucht zu haben, um schlichte und ruhige Landleute „aufzuwiegeln. Meine Regierung wird daher wieder mit „dem höchsten Unwillen vernehmen, daß diese Unruhestifter „die Farbe der französischen Nation aufgesteckt, ihre Mißbilligung nicht vorausgesetzt, und die helvetischen Gewalten „mit der beschimpfenden Aeußerung des Wunsches zur Ver„einigung mit Frankreich bedroht haben. Die Maßregeln, „welche der General Montrichard getroffen hat, um zur „Herstellung der Ordnung mitzuwirken, wird aber diese „Verbrecher lehren, mit welchem Auge Frankreich seine „Farben in einem verbündeten Lande von Rebellen aufge„steckt sieht, wie dasselbe ihre Absichten beurtheilt, und „welchen Werth es auf ihre Aeußerungen setzt.“ [32]) Dieses Schreiben wurde alsogleich durch einen Eilboten dem Bevollmächtigten Kuhn nachgeschickt, um es zu veröffentlichen und zu verbreiten. Kuhn hatte indessen die Empörung im Kanton Leman bei seiner Rückkehr durch die bisherigen schwachen Maßregeln und das Zaudern auf einen sehr bedenklichen Grad gesteigert gefunden. Sechs oder acht verschiedene Schaaren, jede vier oder fünfhundert Mann stark, durchzogen das Land, und begingen bereits ganz andere Unordnungen und Ausschweifungen, als nur die Zerstörung der Feudalurkunden. Als daher der Bevollmächtigte mit dem Senator Pellis bei den mittlerweile bis auf 3000 angestiegenen Aufrührern ankam, wollten diese von keiner Unterwerfung unter den Beschluß des kleinen Rathes vom 9. hören, sondern verlangten Generalpardon, und suchten die gegen sie abgeschickten Linientruppen zu überflügeln. Nach vielem Hin- und Herreden und einer besondern Unterredung zwischen Veillande und Reymond kam man endlich überein,

daß sich die französischen und helvetischen Truppen wieder nach Lausanne, die waadtländischen Landleute aber hinter die Venoge zurückziehen sollten, was denn auch geschah. Während jener Unterhandlungen hatten die Aufrührer die Urkunden von Daillens verbrannt, und ungeachtet der in verschiedene Schlösser gelegten französischen Schutzwachen, die Archive dennoch geplündert. Der Bevollmächtigte aber erwartete ein Bataillon Franzosen aus dem Wallis und hatte auch nach Genf an den General Serras geschrieben, daß er ein Bataillon seiner Truppen in den Kanton Leman einrücken lassen möchte.[33])

Der kleine Rath schickte, nachdem er von diesem trostlosen Berichte Kenntniß genommen, den Regierungsrath Schmidt aus seiner Mitte zu Montrichard, der ihm anzeigte, daß muthmaßlich 4 Kompagnien französischen Fußvolks am 10. Abends in Lausanne eingetroffen wären, und am heutigen Tage, am 11., zwei Kompagnien von Bern und drei von Solothurn aufbrächen, und daß er sowohl den General Türreau im Wallis als den General Serras in Genf gebeten hätte, daß jeder ein Bataillon in den Kanton Leman einrücken lassen möchte. Diese Anzeige theilte man dem Bevollmächtigten mit, und lud ihn ein, sich zur Erleichterung in den Geschäften, den Sekretär des Departements des Innern, Friedrich Mai, von Schadau, beizugesellen, der sich zufälliger Weise in Familienangelegenheiten in Püll y, in der Nähe von Lausanne aufhielt. Uebrigens möchte der Bevollmächtigte die zum Angriffe bestimmten Truppen nicht zur Bewachung der Stadt Lausanne verwenden, welche wohl den dortigen Bürgern vertraut werden dürfte.[34]) Unmittelbar nachher kam der französische Gesandte Verninac in die Versammlung und zeigte an, daß er von dem unpäßlichen General Montrichard beauftragt sei, den kleinen Rath zu benachrichtigen, daß derselbe befürchte, nicht genug Truppen zu haben, um die waadtländischen Unruhen zu dämpfen, weßhalb er an verschiedene in der Nähe der Schweiz befehligende Generale geschrieben habe, aber noch nicht wisse, ob sie ihm entsprechen würden. Daher rieth der Gesandte, von der französischen Regierung amtlich eine Truppenver-

stärkung zu begehren, deren Nothwendigkeit ihm nicht nur die Unruhen in der Waadt, sondern auch der Zustand einiger anderer Kantone zu begründen schienen. Diese Mittheilung veranlaßte nach der Entfernung des Gesandten eine weitläufige Berathung. Man wußte aus Erfahrung, daß es leichter war, einen Zuwachs von französischen Truppen zu erhalten, als sich derselben wieder zu entledigen. Endlich entschloß man sich, jedoch ungern, den Gesandten in einer Zuschrift zu bitten, sich bei der französischen Regierung dafür zu verwenden, daß den Unterstützungsgesuchen des Generals Montrichard entsprochen werden möchte. Von diesem Schreiben gab man dann auch dem helvetischen Gesandten in Paris mit der Weisung Kenntniß, das Begehren ebenfalls zu unterstützen. [35])

Die Aufrührer hatten sich unterdessen am 10. Abends wieder Morges genähert, und diese Stadt förmlich aufgefordert, ihnen vier Kanonen auszuliefern. Die Municipalität aber hatte den Unterstatthalter zu dem französischen Befehlshaber des Schlosses geschickt, um ihn zur Einwilligung zu bewegen, die er jedoch, da einige helvetische und französische Truppen bei ihm eintrafen, verweigerte, worauf es dabei blieb. Kuhn, der bei Neuenegg so vielen persönlichen Muth gezeigt hatte, wurde durch die Lage der Dinge so erschüttert, daß er mit dem in Lausanne eingetroffenen General Amey überein kam, die Aufrührer, wäre es auch durch das Versprechen einer Amnestie, zur Rückkehr in ihre Heimath zu bewegen, und dann die Distrikte entwaffnen zu lassen. Der Bevollmächtigte übernahm die Verantwortlichkeit dieser mit den Weisungen der Regierung keineswegs übereinstimmenden Maßregeln, und erklärte in seinem Berichte an die Letztere, daß er dieselben vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen bereit sei. [36]) Wirklich ließ der General Amey den Häuptling Reymond am 11. unter sicherm Geleite nach Lausanne kommen, wohin sich dieser in Begleitung einiger Abgeordneter der Gemeinden begab. Die ganze Nacht unterhandelte man, und am andern Morgen hörte man, daß die Landleute ihr Lager die einen nach den andern verließen, und mit der Aeußerung in die Heimath zurückkehrten, sie

seien ruhig, es würden keine Lehenrechte mehr gefordert und keine Untersuchung wegen des letzten Aufstandes angehoben werden. Man war über diese Vorgänge im Dunkeln, als der General Amey einen Artikel in die öffentlichen Blätter einrücken ließ, welcher anzeigte, daß er die Vorgesetzten der Gemeinden, welche sich bei der Brücke der Venoge unter den Waffen versammelt, aufgefordert habe, sich aufzulösen, da er sonst nach den von General Montrichard erhaltenen Befehlen Gewalt gegen sie gebrauchen müßte, woraufhin die Vorgesetzten sich unterwarfen und Jedermann ruhig in seine Gemeinde zurückgekehrt war. Bereits hatten 1500 Mann aus der Gegend von Genf den Distrikt Nyon betreten, und auch von andern Seiten rückten französische Truppen ein. In Bern hingegen fanden Kuhns Ansichten auf keine Weise Eingang. Schien doch die Ausrufung einer Amnestie gegenüber bewaffneten Aufrührern den Keim zu künftigen Aufständen zu säen, da sie die Mißvergnügten von der Schwäche der Regierung überzeugen müßte. Wäre die Ausrufung eines solchen Generalpardons nicht die Erklärung an die Einwohner der Kantone Bern, Solothurn, Thurgau, Aargau, Zürich, daß sie ungestraft das nämliche thun könnten. Würde diese Amnestie, ehe und bevor die französischen Truppen gebraucht worden wären, nicht den für die öffentliche Ruhe ersprießlichen Glauben an ihre Macht und an ihre Ergebenheit schwächen. Müßte, mit einem Worte, eine so schwache Maßregel, nachdem die Aufrührer die kräftigen Aeußerungen des kleinen Rathes und des Bevollmächtigten nur mit immer größern Ausschweifungen beantwortet, nicht der Macht der Regierung den Todesstoß geben und die Anarchie in Helvetien zur Folge haben. Daher wollte man in keinen Generalpardon eintreten. Unumwunden wurden dem Bevollmächtigten diese Ansichten mitgetheilt.[37]) Schon am folgenden Tage traf jedoch ein anderer Bericht Kuhns ein, mit der Meldung, daß die Häupter des Aufstandes sich zur Rückkehr in die Heimath bereit gezeigt, und nur um Gnade gebeten hätten, wofür sowohl der Bevollmächtigte und der General sich zu verwenden versprachen. Die Unzulänglichkeit der kriegerischen

Mittel, der Drang der Umstände, die Furcht des Bürgerkrieges und die in den bewaffneten Versammlungen beobachtete Kriegszucht hätten sie dazu bewogen, um so mehr, als die bekannten Häupter und Leiter nur untergeordnete Werkzeuge weit größerer Verbrecher wären. Der Regierungsstatthalter Polier sprach sich im ähnlichen Sinne aus, daher denn auch der Rath bereits mildere Saiten aufzog, und das Geschehene nicht mehr mißbilligte. Doch beschloß er die Anhebung einer strengen Untersuchung gegen die wahren Urheber des Aufstandes und die Entwaffnung der Aufrührer. Die Kosten sollten auf keinen Fall dem Staate, sondern den Letztern zur Last fallen. Endlich möchte das Kriegsdepartement für die Sicherheit der waadtländischen Waffenplätze sorgen. [38]) Verninac und Montrichard waren am 12. Abends nach der Waadt abgereist, allein nur bis Payerne gekommen, wo sie den Brigadechef Coutard mit der Nachricht fanden, daß alles auseinander sei, worauf sie sogleich zurückkehrten und den 13. Abends um 5 Uhr wieder in Bern eintrafen. Nichtsdestoweniger entschädigte man den General Montrichard mit 1600 Fr. für die bei Anlaß der Lemaner Unruhen gehabten Auslagen. [39]) Dieser klingenden Dankbezeugung folgte dann noch ein schmeichelhaftes Schreiben, sowohl an den General als an den Gesandten, nachdem der Erstere in einer Zuschrift vom 23. Floreal die Auflösung der empörten Landleute amtlich gemeldet. [40]) Allerdings schien Verninac's Brief an den kleinen Rath nicht wenig zu der Entmuthigung der Letztern beigetragen zu haben. Auch im Kanton Freiburg waren in den letzten Tagen Unordnungen begangen worden, und der dortige Regierungsstatthalter meldete, daß das Gerücht einer in der Waadt ertheilten Amnestie, einen für die bürgerliche Ordnung sehr erschütternden Eindruck mache. Schon am 8. Mai war der von dem Distriktseinnehmer mit der Einziehung der Bodenzinse beauftragte Pfarrer von Estavayer von 200 Mann aus der waadtländischen Gemeinde Yvonand angegriffen und gezwungen worden, ihnen die Urkunden auszuliefern. [41]) Jetzt waren die Urkunden der Pfarrei Morlens, im Distrikt Romont, mit Gewalt von einer

Schaar Bewaffneter entrissen worden, und im Distrikt Estavayer ein Aufstand ausgebrochen, in Folge dessen die am Hauptorte befindlichen Urkunden geplündert wurden. Auch andere Punkte des Kantons waren bedroht. Der Regierungsstatthalter mußte zu Erhaltung von Truppen an den in Lausanne befindlichen General Serras gewiesen werden. [42])

Als daher Kuhn in einem nachfolgenden Berichte versicherte, daß weder eine Kapitulation noch eine Zusicherung von Amnestie stattgefunden habe, gab man ihm sowohl von dem allgemein verbreiteten Gerücht einer bewilligten Amnestie, als von dem schlimmen Eindrucke Kenntniß, den dasselbe gemacht, der sogar auf die Kantone Bern und Zürich Rückwirkung geübt habe. Dabei ertheilte man ihm den gemessensten Befehl, sowohl den Rebellenhäuptling Reymond, als seinen Adjutanten Marcel und die übrigen Führer verhaften und die schuldigen Gemeinden entwaffnen zu lassen. [43]) Nur zu sicher war es, daß die in ihre Heimath zurückgekehrten Landleute überzeugt waren, ihre Häupter hätten der Regierung und den französischen Befehlshabern das Gesetz vorgeschrieben, und daß noch fortwährend Unordnungen begangen wurden. [44]) Reymonds ruhiger und ungehinderter Aufenthalt machte um so mehr Aufsehen, als er noch mit der Werbung für die Hilfsbrigaden beauftragt sein sollte, was ihm nicht nur das Recht gab, alle Gemeinden des Kantons zu durchwandern, sondern sogar eine Summe von 30,000 Fr. zu seiner Verfügung stellte. Als er sich jedoch in Uniform zum General Serras begab, rieth ihm dieser, der überhaupt für Aufrechthaltung der Ordnung geneigt schien, sich zu entfernen. Der nach Bern zurückgekehrte Bevollmächtigte, Kuhn, aber entwarf von den Vorgängen in der Waadt vorläufig eine mündliche Schilderung. Er hatte im Kanton Leman eine zahlreiche Klasse von Anarchisten gefunden, die sich gegen jede Regierung auflehnen würden, die nicht aus ihrer Mitte hervorgegangen wäre. Diesen müßte der letzte Aufstand, der die Vereinigung mit Frankreich zum Zwecke gehabt habe, zugeschrieben werden. Die Einziehung der Zehnten und Bodenzinse hätte hiezu eine

erwünschte Gelegenheit geliefert, und die Härte, womit dieses an einigen Orten geschehen, die Sache der Anarchisten bedeutend gefördert. Während nämlich der Staat nur zwei Drittheile der rückständigen Gefälle bezogen hatte, ward von mehreren ehemaligen Lehensherren auch das Letzte mit Strenge und rechtlicher Betreibung eingefordert. Die Unzulänglichkeit der nach den Auftritten zu Lasarraz und anderwärts ergriffenen Maßregeln hätten die Meuterer kühn gemacht, so daß man sogar mit dem Gedanken umgegangen war, nach Bern zu ziehen, und die Regierung des 28. Oktobers zu stürzen. Nach dem 17. April habe man vorzüglich die Ernennung des Herrn Neker und des Regierungsstatthalters Polier zu Notabeln geltend gemacht, wie dann der Erstere selbst Lehenherr sei, der Andere aber für einen Gönner derselben gelte. Die empörten Landleute hätten sich in vier Hauptschaaren gereiht, die unter Reymond, welche Anfangs nur 12—1500 Mann, zuletzt aber 4—5000 gezählt hätte, und diejenige von Nyon, Yverdun und Oron. Jede hätte ihren Zahlmeister und sie ständen in Verbindung mit den Gemeinden, so daß sie auf das erste Zeichen verdoppelt werden könnten. Ohne den für Vereinigung mit Frankreich geäußerten Wunsch würden sich auch Vevey und das Nyfthal mit den Aufrührern verbunden haben. In einem zu Chatel St. Denis zusammengetretenen Verein hätten sich übrigens auch Abgeordnete aus dem Kanton Freiburg, dem Emmenthal und dem Aargau eingefunden. Den Kräften des Aufstandes habe der Bevollmächtigte nur 1300 Mann entgegen zu stellen gehabt, von denen noch 400 zur Bewachung von Lausanne, 200 zur Bewachung von Morges nöthig gewesen. Der General Amey wäre angewiesen worden, vor Anwendung der Gewalt Mittel der Versöhnung zu gebrauchen, und habe den Häuptern sogar die Vergleichung des Schicksals, das sie als Franzosen erwarte, mit ihrem jetzigen gemacht, worauf sie sich mit der Bitte um eine allgemeine Amnestie zur Auflösung entschlossen hätten. Kuhn, seinen Mangel an Vollmachten hiezu vorschützend, habe sich aber bereit erklärt, bei der Regierung darauf anzutragen, daß keine Untersuchung stattfinden möchte. Auf

dieses Versprechen hin, hätten sich die bewaffneten Schaaren aufgelöst, der Bevollmächtigte aber mit denselben dreierlei, 1) die Verbindung zwischen den Aufrührern plötzlich aufzuheben, 2) die Gemeinden verantwortlich machen und schützende Maßregeln ergreifen zu können, 3) Untersuchungen gegen die eigentlichen Schuldigen anzuheben, bezweckt. Zu Erreichung des ersten Zweckes sei ein Bataillon nach Morges und eines nach Nyon verlegt, die Hauptmacht aber in Lausanne behalten; Abtheilungen nach Lasarraz, Yverdun, Cossonex und Estavayer geschickt worden. Die Verantwortlichkeit der Gemeinden habe er in einem eigenen Beschlusse festgesetzt, und die Untersuchungen gegen die eigentlichen Schuldigen seien dem Regierungsstatthalter und dem Amtsverweser Clavel übertragen. Reymond selbst sei nicht im Geheimnisse gewesen, und habe nur zwei Tage vor dem Ausbruche gewußt, daß er den Oberbefehl übernehmen solle, ebenso Marcel. Der leitende Verein bestehe aus bekannten Männern, denen man das Vertrauen des Volkes entziehen müsse. Endlich tadelte Kuhn das Kreisschreiben des kleinen Rathes an die Regierungsstatthalter, in dem man so voreilig von der Verhaftung und Bestrafung der Schuldigen gesprochen habe.[45] Nach langer Berathung erhielt der Regierungsstatthalter von Leman die Weisung, vor Allem auch in Verbindung mit dem General Serras die Entwaffnung der empörten Bezirke auszuführen, dann die Kantonirung der Truppen so einzurichten, daß die ganze Last derselben auf die Meuterer fiele, wobei er aber nicht vergessen solle, daß es Gemeinden bei Morges und Lausanne gebe, welche ohne in offenem Aufstande begriffen gewesen zu sein, doch denselben auf solche Weise begünstiget hätten, daß sie wie Meuterer angesehen werden müßten. Der kleine Rath legte einen großen Werth auf den Vollzug dieser Maßregeln. Dem General Montrichard gab man sogleich von den ertheilten Weisungen Kenntniß.[46])

Indessen war die Gährung in der Waadt noch immer sehr stark, und der Regierungsstatthalter meldete sogar vertraulich, daß General Türreau sehr thätig an der Vereinigung der Waadt mit Frankreich arbeite. Kuhn zeigte

keine Lust mehr, an die Ufer des Lemanersee's zurückzukehren, und die Regierung schien auf diese Rückkehr eben so wenig Gewicht zu legen. Unter diesen Umständen bat man Polier, sich freimüthig darüber auszusprechen, ob man einen andern Bevollmächtigten senden sollte, und was er in dieser Beziehung wünschte.[47]) Aus Achtung gegen das von dem Bevollmächtigten Kuhn den sichtbaren Aufstandshäuptern, Reymond und Marcel, gegebene Versprechen, erhielt der Regierungsstatthalter ferner die Weisung, denselben unter der Hand zur Kenntniß zu bringen, daß sie sich alsogleich zu entfernen hätten, da man sich sonst ihrer versichern würde. Dieses möchte er nur mündlich thun, und sie in das Gefängniß von Lausanne bringen lassen, wenn sie seinen Wink nicht befolgten. Die Häupter der andern Schaaren, die sich wie Räuber betrügen, möchte man rücksichtslos verhaften. Ueber die Anzeigen gegen die eigentlichen Haupturheber wünschte man nähere Auskunft.[47a]) Wegen der Unpäßlichkeit Kuhn's wurde nun der Regierungsstatthalter mit der Oberpolizei des Kantons Leman beauftragt. Auf den Vortrag des Justizdepartements beschloß ferner der kleine Rath, daß 1) sowohl alle die Unkosten, welche die wegen der innern Sicherheit des Staates und der Einzelnen im Kanton Leman genommenen oder zukünftigen Maßregeln nach sich ziehen würden, als auch der von den Einzelnen erlittene Schaden und Verlust zur Last derjenigen bleiben sollte, die an dem letzten Aufruhr mittelbar oder unmittelbar Theil genommen hätten, die kraft dieses Beschlusses Alle dafür verantwortlich gemacht würden; 2) eine besondere Kommission beauftragt werden solle, alle die Erklärungen und Angaben aufzunehmen, die ihr von den Eigenthümern von Zehnten und Grundzinsen, deren Urkunden vernichtet worden, eingegeben würden, dieselben zu untersuchen und der Regierung vorzulegen; endlich werden 3) alle Schenkungen, Abtretungen, Verkäufe oder irgend welche Art von Akten, vermittelst welcher diejenigen, die an dem Aufruhr Theil genommen hätten, sich der allgemeinen Verantwortlichkeit zu entziehen trachten wollten, als null und nichtig erklärt.[48]) In einem besondern Beschlusse war dann die

Art und Weise noch näher ausgeführt, wie die verlustigen Urkundenbesitzer wieder möglichst zu ihrem Eigenthume gelangen sollten. [49]) Von Lausanne aus meldete der Regierungsstatthalter die Abreise Marcels nach Paris, während Reymond nach dem Befehle des kleinen Raths gewarnt worden war. Dringend verlangte er dabei die Absendung eines andern Bevollmächtigten. General Amey zeigte sich sehr nachsichtig gegen die Aufrührer und schien die Entwaffnung zu mißbilligen. Allein der Regierungsstatthalter hielt die Maßregel für nothwendig, und ersuchte den kleinen Rath, darauf zu beharren. Amey hatte indessen zu verstehen gegeben, daß seine Ansicht auch diejenige des Generals Montrichard sei. [50]) Wirklich erhielt der kleine Rath ein Schreiben des letztern, in dem er die Entwaffnung als eine späte und schwierige Maßregel schilderte, und die Behörden einlud, den daherigen an den Regierungsstatthalter erlassenen Aufträgen keine Folge zu geben. [51]) General Serras aber erklärte, laut Befehlen des Divisionsgenerals Molitor, nach Genf zurückkehren zu müssen, wenn man den französischen Truppen nicht den verlangten und bisher von der helvetischen Regierung verweigerten Nebensold bewilligte. [52])

Unter diesen Umständen entließ man den Regierungsrath Kuhn seiner bisherigen Bevollmächtigung und trug dieselbe auf den ehemaligen Kriegsminister Lanther über, der sich durch seine bekannte Festigkeit und Entschlossenheit, und durch seine Klugheit dazu zu eignen schien. Man überließ ihm auch die Ernennung des aus 3 Personen bestehenden Ausschusses, der die Mittheilungen der verlustigen Urkundenbesitzer untersuchen sollte. Nach genommener Rücksprache mit dem Regierungsstatthalter von Leman und dem General Serras, sollte er mit Beförderung der Regierung seine Ansichten über die Entwaffnung der empörten Bezirke mittheilen, und dafür sorgen, daß die Kosten der französischen Besatzung auf die schuldigen Gemeinden, und weder auf den Staat, noch auf den gesammten Kanton fielen, was die Verwaltungskammer bis dahin nicht den Muth gehabt habe durchzusetzen. Die Untersuchungen möchte er bis

zur Bezeichnung eines schicklichen Gerichts einstweilen durch Vollziehungsbeamte vornehmen lassen. Zum Sekretär aber gab man ihm den Sekretär des Departements des Innern, Friedrich Mai, und zur Bestreitung der nothwendigsten Kosten die Summe von 800 L. [53])

## Drittes Kapitel.

Annahme der Verfassung durch die Notabeln. Abschaffung der Censur. Verhältnisse mit Frankreich. Walliser Angelegenheiten.

Die betrübenden Ereignisse im Kanton Leman hatten nicht wenig dazu beigetragen, die Ansichten über das Verfassungswesen sowohl bei den Einzelnen, als bei den Partheien, einander zu nähern und zu vereinfachen. Die Meisten sehnten sich nach einem weniger vorübergehenden Zustande, wie er auch immer sein möchte. Seit der Mitte des Monats Mai war der Ausschuß der Notabeln zum Berichte bereit. Die Kantonseintheilung des neuen Entwurfes war die nämliche, wie in dem Entwurfe vom 29. Mai, mit dem Unterschiede, daß Thurgau sowohl als Appenzell besondere Kantone bildeten. Die Zahl der Kantone war auf 19 festgesetzt. Glarus erschien mit dem übrigen Kanton Linth wieder vereinigt, sowie Baden mit Aargau, obgleich Aargau selbst mehr noch als die Parthei in Baden, welche die Selbstständigkeit dieses Kantons wünschte, gegen diese Vereinigung arbeitete, weßwegen man mit dem Entwurfe umging, den größten obern Theil von Baden zu Zug zu schlagen und den Ueberrest theils an Aargau, theils an Zürich zu vertheilen. Wallis sowohl als Frickthal waren mit Stillschweigen übergangen und auch des Regierungssitzes mit keinem Worte erwähnt. Ebenso waren die Artikel der Staatsverfassung, welche die Wiederherstellung der Klöster in sich schloßen, weggeblieben. Die der Centralregierung übertragene Staatsverwaltung umfaßte die Gegenstände des allgemeinen Wohles, welche der Souveränitätsausübung wesentlich angehörten, wie die

Sorge für die innere und äußere Sicherheit der Republik, die politischen und Handelsverhältnisse mit den auswärtigen Mächten, die allgemeinen Verfügungen über den öffentlichen Unterricht, sowie über das Kirchenwesen, das Bau- und Straßenwesen, die Aufsicht über die Rechtspflege, den Bergbau, der Pulver- und Salpeterfabrikation, die Verwaltung der Nationalwälder, das Post- und Münzwesen, den Handel und die Industrie in ihrer Beziehung auf die Rechte des Bürgers und den allgemeinen Wohlstand, und die Gesundheitspolizei. Die Gewalt, über diese Gegenstände zu verfügen, war einer Tagsatzung, einem Senate und einem Vollziehungsrathe übertragen. Die Gesetze wurden vom Senate vorgeschlagen und durch die Tagsatzung angenommen oder verworfen, nur neue Auflagengesetze mußten erst in die Kantone gesandt, konnten aber, wenn sie von diesen verworfen waren, auch vor die Tagsatzung gebracht werden. Die letztere bestand aus den Stellvertretern aller Kantone, die in dem Verhältnisse von 1 auf 25,000 Seelen gewählt wurden. Jeder Kanton hatte wenigstens einen Stellvertreter in der Tagsatzung. Die Mitglieder der Tagsatzung wurden in dem Kantone durch zwei Wahlkorps bezeichnet, von denen das eine den Vorschlag, das andere die Ernennung hatte. Sie wurde jährlich zum fünften Theil erneuert und versammelte sich auf den 1. Mai. Sie ernannte die Mitglieder des Senats. Ihre Sitzungen waren öffentlich. Der Senat aber bestand aus einem Landammann, 2 Landstatthaltern und 24 andern Mitgliedern. Der Landammann führte bei dem Senate den Vorsitz. Aus jedem Kanton sollte 1 Mitglied des Senats, aus keinem Kantone mehr als 3 Mitglieder genommen werden. Der Senat hingegen wurde jährlich zum fünften Theil erneuert. Die austretenden Mitglieder waren indessen wieder wählbar. Er konnte keine Berathschlagung vornehmen, wenn nicht wenigstens 2 Dritttheile seiner Mitglieder gegenwärtig waren. Der Senat schlug die Gesetze vor und beschloß die Verordnungen, die er, um die Vollziehung der Gesetze zu sichern, für nothwendig erachtete. Er schlug der Tagsatzung, wenn es der Fall war, Kriegserklärungen vor,

schloß Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge. Er entschied über die zwischen den Kantonen entstandenen Streitigkeiten im Verwaltungsfache, und hatte das Recht der Strafmilderung und der Begnadigung. Aus seiner Mitte ernannte er den Landammann und die beiden Landesstatthalter, und auf den Vorschlag des Vollziehungsrathes die Staatssekretäre. Jedes Mitglied des Senats bezog einen Gehalt von 4000 Livres. Der Vollziehungsrath bestand aus dem Landammann und zwei Landstatthaltern. Zur Vollziehung seiner Befehle hatte er 5 Staatssekretäre: 1) für das Departement der Justiz und Polizei, 2) für die innern Angelegenheiten, 3) für das Kriegswesen, 4) für die Finanzen, 5) für die auswärtigen Angelegenheiten. Der Landammann führte bei dem Vollziehungsrathe den Vorsitz; die Mitglieder des Vollziehungsrathes wechselten alljährlich in Begleitung der Stelle eines Landammannes ab, der abtretende Landammann erhielt den Titel eines Landstatthalters. Die Mitglieder des Vollziehungsrathes waren für 9 Jahre ernannt. Alle 3 Jahre trat ein Mitglied aus, war aber sogleich wieder wählbar. Den Vollziehungsrath beauftragte man mit der Vollziehung der Gesetze und den auf die allgemeine Staatsverwaltung sich beziehenden Verordnungen. Ihm waren die Befugnisse des Senats während seiner Vertagung übertragen, und er ernannte alle Beamte, die in den verschiedenen Theilen der Republik zu Vollziehung der allgemeinen Gesetze unter ihm angestellt waren, und rief sie ab. Die Akten des Vollziehungsrathes wurden von den Staatssekretären der betreffenden Departemente mitunterzeichnet, und die Staatssekretäre waren sowohl für dieselben, als für den Nichtvollzug seiner Aufträge, und für ihre eigenen Verhandlungen verantwortlich. Der Jahrgehalt des Landammanns war 15,000 Livres und der eines Statthalters 6000. Unter den durch das Gesetz zu bestimmenden Einschränkungen gestattete die Verfassung auch die Ausübung jedes andern mit der bürgerlichen Ordnung übereinstimmenden Gottesdienstes; allein nur die Unterhaltung des katholischen und reformirten Gottesdienstes fiel dem gemeinen Wesen zur

Last. Jeder Kanton sorgte für seinen Gottesdienst vermittelst des Ertrages der bisher dem Staate zugehörigen Zehnten und Grundzinse, die ihm zu dem Ende abgetreten wurden, oder in Ermangelung derselben vermittelst besonderer Anweisung von andern Einkünften. Nur zur Unterhaltung von religiösen, öffentlichen Unterrichts- oder Unterstützungsanstalten konnten die geistlichen Güter verwendet, und ohne Einwilligung der Tagsatzung weder verringert, noch ihrer gegenwärtigen Bestimmung entzogen werden. Im Fache des öffentlichen Unterrichts schrieb die Verfassung besondere Anstalten für Bildung der Geistlichen beider Konfessionen, eine allgemeine Lehranstalt für die höhere wissenschaftliche Erziehung, und eine Stiftung zu unentgeldlicher Unterhaltung der Studirenden vor, die sich in den Unterrichtsanstalten der Kantone durch Sittlichkeit, Fähigkeiten und wissenschaftliche Fortschritte ausgezeichnet hätten. Die peinliche Gesetzgebung, sowie die peinliche Prozeßordnung sollten für die ganze Republik gleichlautend sein. Ferner sollte eine gleichförmige bürgerliche Prozeßordnung und ein bürgerliches Gesetzbuch entworfen werden, die jedoch in keinem Kantone ohne seine Zustimmung eingeführt werden mochten. Keine Behörde konnte zugleich richterliche und administrative Verrichtungen ausüben. Bürgerliche Streitigkeiten, deren Gegenstand den Werth von 7000 Livres übersttiegen, und bei denen zugleich entweder die Regierung, oder ein Kanton, oder ein Fremder die Partheien ausmachten, kamen vor den obersten Gerichtshof, vor welchen gleichfalls alle Urtheilssprüche gezogen wurden, welche Todesstrafe, oder zehnjährige Einsperrung, oder zehnjährige Landesverweisung, oder im Falle politischer Vergehen irgend eine entehrende Strafe oder eine Geldbuße von 500 L. und darüber, mit sich brachten. Das Gesetz bestimmte die Einrichtung des obersten Gerichtshofes. Jeder Kanton bestimmte hingegen seine besondern Ausgaben und die Mittel zu ihrer Bestreitung, und lieferte auf die ihm angemessen scheinende Weise seinen gesetzlich bestimmten Beitrag zu den allgemeinen Ausgaben. Er setzte die Einrichtung seines Gerichtswesens fest, doch so, daß nicht

mehr als 2 Instanzen aufgestellt werden konnten. Er hatte die Besorgung der niedern Polizei und verwaltete seine Liegenschaften, sowie seine Unterrichts- und Unterstützungsanstalten und öffentlichen Stiftungen jeder Art, so sorgte er auch für seine besondern Straßen, Brücken und übrigen dahin gehörenden Werke. Demzufolge setzte jeder Kanton seine eigene Organisation fest, deren Urkunde in die Archive des Senats niedergelegt wurde und unter der Garantie der Kantone blieb. [54])

Beim Erscheinen dieses Entwurfes lud Verninac den Präsidenten des Verfassungsausschusses, Wieland, ein, den Ausschuß zu erinnern, daß in dem Verfassungsentwurfe die Erwähnung der Hauptstadt vergessen worden sei, und daß er wünschen müsse, daß man die Einrückung nachhole. Der Ausschuß glaubte jedoch, von sich aus keine neuen Vorschläge machen zu können. [55]) Auch die Municipalität Bern erinnerte den kleinen Rath an die Gründe, welche ihn früher bewogen hätten, den Regierungssitz nach Bern zu verlegen, und bat, daß, da nun eine bleibende Verfassung zu Stande kommen sollte, seine Gründe in Betrachtung gezogen würden und Bern der Hauptort Helvetiens bleiben möchte. [56]) Als der kleine Rath diese Mittheilung empfing, hatte jedoch die Versammlung der Notabeln bereits über das Schicksal des Verfassungsentwurfes entschieden, indem sie denselben am Tage vorher, am 19. Mai, einmüthig angenommen hatte. Dem kleinen Rathe schien von den verschiedenen Wegen, auf welchen derselbe dem Urtheile des Volkes unterworfen und auf gesetzlichem Wege genehmigt werden konnte, derjenige der Eröffnung von Registern zur Einschreibung der Annahme oder Verwerfung jedem andern vorzuziehen, sowohl weil er zur unmittelbaren und unzweideutigen Kenntniß des Volkswillens führte, als weil jede zweckwidrige Erörterung dadurch ausgeschlossen wurde. Mit diesem ersten Schritte zur Einführung einer ordentlichen Organisation glaubte er auch die vorläufige Ernennung eines verfassungsmäßigen Senats verbinden zu müssen. Beides wollte jedoch die Vollziehungsbehörde nicht von sich aus verfügen, sondern legte es, als

in naher Verbindung mit dem Zwecke ihres Zusammentrittes, den Notabeln zur Berathung vor. [57]) Schon am folgenden Tage zeigte die Versammlung den Notabeln durch eine Botschaft an, daß sie die Einladung des kleinen Rathes, die schicklichste Form der Annahme einer neuen Verfassung betreffend, in Berathung gezogen und die vorgeschlagenen Register zur Einsammlung der Stimmen der helvetischen Bürger zweckmäßig gefunden habe; auch hielte sie dafür, die Erwählung eines Senates müsse wegen der jetzigen dringenden Lage der Republik diesmal auf eine außerordentliche Weise vorgenommen und mit dem Verfassungsentwurfe der Genehmigung des Volkes unterworfen werden. Also beschloß der kleine Rath: 1) den Verfassungsentwurf dem Volke durch die Eröffnung von Registern in allen Gemeinden zur Annahme vorzulegen; 2) diesem Entwurfe die Ernennung des ersten Senates beizufügen und mit derselben der Genehmigung des Volkes zu unterwerfen; 3) die Versammlung der Notabeln durch eine Botschaft einzuladen, dem Rath einen Vorschlag von 27 Bürgern einzugeben. [58]) Die Notabeln lehnten jedoch diesen Vorschlag ab, und luden vielmehr den kleinen Rath ein, selbst 18 Senatoren, nämlich aus jedem Kantone, zu ernennen, die sich dann in ihrer ersten Sitzung bis auf die verfassungsmäßige Zahl ergänzen würden. Also fand der kleine Rath, in Betrachtung, daß die Versammlung der Notabeln nun durch ihr Gutachten über eine Verfassung und den gebilligten Entwurf, sowie durch ihre Rathschläge über die Einführungsweise derselben, den Zweck ihrer Zusammenberufung erfüllt habe, angemessen, den Statthalter Rüttimann in ihre Sitzung abzuordnen, um der Versammlung im Namen der Nation den Dank für ihre vaterländischen Bemühungen und den gedeihlichen Erfolg ihrer Verrichtungen zu bezeugen, und ihr zugleich durch Uebergabe einer die nämlichen Gesinnungen aussprechenden Botschaft den Beschluß ihres Auftrages bekannt zu machen. [59]) Am nämlichen Tage zeigte diese Versammlung an, daß, so gerne sie auch der Einladung des Rathes, sich mit dem Finanzzustande der Republik zu beschäftigen, entsprochen hätte, ihr den-

noch die Kürze der Zeit, für welche sie hier bestimmt sei, im Gegensatze mit dem Umfange der Arbeit, solches unmöglich mache, weßwegen sie die Besorgung dieses Gegenstandes, insbesondere die Auffindung der nöthigen Mittel zum Behelf der neuen Regierung, dem kleinen Rathe überlassen müsse. [60]) Der letztere begleitete nun den dem Volke vorgelegten Verfassungsentwurf noch mit einem besondern Beschlusse, in dem die Art und Weise der Einschreibung umständlich festgesetzt war. Jeder helvetische Bürger, der das zwanzigste Jahr zurückgelegt hatte, und sich durch keine gesetzlichen Ursachen in der Ausübung seines Bürgerrechts eingestellt befand, war befugt, sich einzuschreiben, oder durch den dazu bestellten Beamten einschreiben zu lassen. Die Annahme sollte in der bloßen Anzeige der Annahme oder Verwerfung bestehen, ohne daß die Beweggründe der einen oder andern dabei angeführt, oder Bedingungen hinzugesetzt werden konnten. Alle diejenigen, welche versäumten, sich einschreiben zu lassen, wurden zu den Annehmenden gezählt, eine politische Täuschung, welche nie in die Sitten eines freien Volkes hätte aufgenommen werden sollen, und die eine kräftige Waffe in der Hand der Gegner wurde. Vier Tage nach der Eröffnung sollten die Register geschlossen und unverzüglich dem Regierungsstatthalter des Kantons zugesandt werden. Endlich schlug man dem Volke als Zusatzartikel 27 Personen als Mitglieder des zukünftigen Senats vor. [61]) Unmittelbar nach der Bekanntmachung der Annahme der Verfassung, und spätestens inner 10 Tagen, würde sich der Senat konstituiren, und die Verfassung, insoweit es vor der endlichen Bestimmung der Kantonalorganisation geschehen konnte, in Ausübung setzen. Sowie sich der Senat konstituirt hätte, würden die Verrichtungen der gegenwärtigen provisorischen Regierung ein Ende nehmen. Würde aber nach dem wirklichen Zusammentritte des Senats und der Eröffnung der nächst bevorstehenden helvetischen Tagsatzung eine Stelle im Senat erledigt, so war derselbe befugt, dieselbe für diesmal selbst zu besetzen. Auch die erste Ernennung des die Tagsatzung erwählenden Wahlkorps war dem Senate überlassen. [62])

Wie seine ältern Brüder, so wurde auch dieser Verfassungsentwurf dem Volke mit einer Proklamation zugesandt, in der man ihn einen Friedensvertrag zwischen den verschiedenen politischen Meinungen, Interessen und Lokalverhältnissen nannte, welche die Ursachen der Spaltungen geworden seien. Wer nicht alle seine Wünsche in demselben befriedigt finde, werde doch immer dasjenige, was jetzt der angelegentlichste Wunsch jedes guten Bürgers sein solle, nämlich die Erhaltung eines gemeinsamen Vaterlandes und das Ende eines schwankenden Zustandes dadurch erzielt sehen. Schon zu lange habe man dem übrigen Europa das Schauspiel eines entzweiten Volkes gegeben; es sei Zeit, daß man seine Achtung, die man zu verlieren im Begriffe stände, wieder zu erlangen strebe. [63])

Wenige Tage nach der Mittheilung des neuen Verfassungsentwurfes an das Volk, hob der kleine Rath, auf den Antrag eines seiner Mitglieder, und um den Klagen und Nachtheilen ein Ende zu machen, welche das Censuredikt nach sich gezogen, die zufolge einer Verfügung des Senats vom 12. November 1801 den Regierungsstatthaltern über alle in ihren Kantonen erscheinenden Druckschriften übertragene Censur wieder auf. Nichtsdestoweniger mußten die Regierungsstatthalter auf Druckschriften politischen Inhalts ein wachsames Auge haben, und wenn in denselben ruhestörende und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Aeußerungen zum Vorschein kommen sollten, deren Verbreitung hemmen und den Urheber gerichtlich belangen lassen. In diesem Falle hatten sie der Regierung sogleich von ihren Verfügungen Kenntniß zu geben. Bei jeder Art von Druckschrift, welche ohne den Namen des Verfassers erschien, war der Verleger oder Drucker für den Inhalt derselben verantwortlich, und daher gehalten, seinen Namen bei Strafe von 100 L. beizudrucken. [64]) Das Departement der Gerechtigkeitspflege aber erhielt den Auftrag, einen vertrauten und erfahrnen Sekretär in seiner Kanzlei anzustellen, der die öffentlichen, in Helvetien befindlichen, Zeit- und Flugschriften von Amtswegen durchginge und der Aufmerksamkeit des Departements diejenigen, oder die Stellen

derselben anzeigte, welche einen nachtheiligen Einfluß auf das Gemeinwesen haben oder steuernde Verfügungen der Regierung erfordern könnten, und der überhaupt den Geist solcher Blätter zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten verpflichtet wäre. [65]) Diese Maßregeln mochten um so nothwendiger sein, als manche Zeichen der Zeit der helvetischen Regierung eben nicht die ruhigste Zukunft verkündigten. War ja doch der Geist der Ruhe und Ordnung in dem kaum beschwichtigten Kanton Leman noch immer nicht vorherrschend, und in Wien hatte Dießbach, der sich von Champagny, den er für seine Ansichten zu gewinnen gehofft hatte, auf eine unbegreifliche Art und Weise ausholen ließ, Aeußerungen fallen lassen, die auf Bewegungen im entgegensetzten Sinne schließen ließen, wenn der 17. April nicht stattgefunden hätte, und die von Verninac der Regierung hinterbracht wurden. Die waadtländischen Unruhen hatten im Auslande viel Aufsehen gemacht, und da es seit dem Frieden von Amiens wenig merkwürdige Ereignisse gab, so beschäftigte man sich überall, vorzüglich in Paris, ziemlich viel mit der Schweiz, die man nicht ungern in abenteuerliche Theilungs- und Entschädigungsentwürfe verflochten hätte. So war in der Schaffhauser Zeitung vom 19. Mai eine Stelle aus der Frankfurter Oberpostamtszeitung eingerückt worden, die einen vorgeblichen Auszug aus dem Briefwechsel des französischen Gesandten Verninac über eine Theilung Helvetiens enthielt, worüber man den Regierungsstatthalter von Schaffhausen ernstlich zur Rede stellte. [66])

Der französische Gesandte hatte die Mittheilung des durch die Notabeln angenommenen Verfassungsentwurfes in sehr verbindlichen Ausdrücken beantwortet, und die Erwartung ausgesprochen, daß der erste Konsul in dem Geiste der Eintracht und in der Einmüthigkeit, welche die Arbeiten der Notabeln ausgezeichnet hätten, einen glücklichen Vorboten für die Gründung einer definitiven Regierung in der Schweiz erblicken würde. [67]) Die französische Regierung selbst hingegen schien es beinahe geflissentlich zu vermeiden, in irgend eine Beurtheilung des neuen Entwurfes

einzutreten, und Stapfer erhielt sowohl von Talleyrand, als von dem ersten Konsul nichts anderes, als die wiederholte Aeußerung des Wunsches, daß sich doch einmal in der Schweiz ein dauernder, dem alten Ruhm von Festigkeit und Besonnenheit der Schweizer angemessener Zustand begründen möchte. Der Umstand, daß die Angelegenheiten von Wallis eine unerwartete, zwar keineswegs den Wünschen der helvetischen Regierung entsprechende, aber für die Schweiz und Wallis weniger traurige Wendung nahmen, als man es befürchtet hatte, trug ebenfalls zu einem mildern Verhältnisse mit Frankreich bei.

Die Walliser Angelegenheiten und die traurige Lage dieses bedrängten Theiles des helvetischen Gebiets gehörten zu den schlimmsten Geschäften, welche die Regierung vom 17. April von der frühern übernommen hatte. Durch einen Beschluß vom 29. Germinal 10 (19. April 1802), der zwar nur von Le-Doux, einem Offizier seines Generalstabes, unterzeichnet war, bemächtigte sich Türreau der mehr als auf 2000 Louisd'or angeschlagenen Salzkassen und des vorräthigen Salzes. [68]) Später beschloß er, daß das in Wallis verbrauchte Salz durch einen Generalpächter oder eine Gesellschaft geliefert werden solle, mit denen, als den Meistbietenden, ein förmlicher Pachtvertrag abgeschlossen werden müßte. [69]) Wenige Tage nach jenem Gewaltstreiche folgte die Entsetzung des Kantonsgerichts, weil es schriftlich abgeschlagen hatte, die obern Behörden anzuerkennen, durch den Generalpräfekten Pittiet. Allein das Kantonsgericht erklärte den letztern hiezu für unbefähigt, weßwegen es seine Amtsverrichtungen so lange fortsetzen würde, bis man es mit Gewalt davon abhielte, wobei es sich sowohl im Namen des Volkes, als im Namen der helvetischen Regierung förmlich verwahrte. [70]) Aber Ende Aprils zeigte der französische Gesandte an, daß er die nothwendigen Vollmachten und Verhaltungsbefehle erhalten habe, um mit der helvetischen Republik auf einer andern Grundlage zu unterhandeln, welche Wallis wieder in diejenige unabhängige Stellung bringen würde, in der es vor der Umwälzung gestanden war. Der kleine Rath bezeichnete

ihm den Statthalter Rüttimann, als verfassungsmäßig mit den auswärtigen Angelegenheiten beladen, um seine Eröffnungen anzuhören. Rüttimann aber erklärte dem kleinen Rathe, daß er vorzugsweise den Landammann Rengger mit diesen Unterhandlungen beauftragen werde. [71]) Dieser letztere hielt folgende 3 Punkte, als: 1) eine Uebereinkunft über die Art und Weise, wie die Trennung des Wallis von Helvetien vor sich gehen solle; 2) die Bestimmung der zukünftigen Verhältnisse dieses Landes zu Frankreich und der helvetischen Republik; 3) eine billige Entschädigung Helvetiens für dieses Opfer von Seite Frankreichs, für Hauptgrundlagen dieser Unterhandlung. Ueber den ersten Punkt empfahl man Renggern, zu bewirken, daß die rechtlichsten und einflußreichsten Walliser, wie die von Rivaz, Stokalper und Rotten, als Abgeordnete nach Bern kommen könnten, weil durch ihre Einwirkung jene Veränderungen am leichtesten erhältlich wären. Ueber den zweiten Punkt lud der kleine Rath Renggern ein, sich mit den walliser Abgeordneten zu verständigen, um die allergünstigste Stellung für sie zu erhalten zu suchen. Die Verbindung mit der Schweiz möchte die nämliche sein, wie mit Frankreich. Was den dritten Artikel betraf, so verwies man Renggern auf die helvetischen Wünsche bei der Unterhandlung von 1801. Nach der Ansicht des kleinen Rathes konnte das Frickthal niemals als eine Entschädigung für Wallis, sowie für die Verzichtleistung der helvetischen Regierung auf die Ansprachen der alten Regierungen an Frankreich sein. Biel, Erguel, Münsterthal und das in die Waadt eingeschlossene Celigny, Stadt und Gebiet von Konstanz, sowie Veltlin, Bormio und Chiavenna würden solche Entschädigungen sein. [72]) Um die nämliche Zeit, als Verninac jene neuen Verhaltungsbefehle erhalten, war Türreau in Bern gewesen. Als er wieder zurück kam, wurde der Präsident der abgesetzten Verwaltungskammer, Augustini, unter militärische Aufsicht gesetzt, das von Pittiet entsetzte Kantonsgericht erhielt hingegen die Weisung, seine Verrichtungen fortzusetzen. Türreau fand nun für gut, sein Hauptquartier nach Bex zu verlegen und benahm sich dabei wieder auf

eine ganz eigenthümliche Weise. Er erschien nämlich bei der Eigenthümerin eines dortigen hübschen Landsitzes, Frau von Roverea, mit der Anzeige, daß er erfahren habe, wie sie gesonnen sei, denselben zu verkaufen, und daß er selbst Lust habe, ihn käuflich an sich zu bringen. Er untersuchte Alles, fragte den geringfügigsten Kleinigkeiten nach und erkundigte sich nach dem Preise, worauf Unterhandlungen eintraten, die zu keinem Ergebnisse führten. Endlich erhielt Frau von Roverea die Einladung, sich vorzubereiten, ihre Wohnung dem General als Quartier einzuräumen, wogegen sie vergeblich Einwendungen machte, da sie bereits einen Bataillonschef und einen Hauptmann einquartirt habe. Die Eigenthümerin mußte vielmehr sofort ihr Haus verlassen und sich nach Morges begeben. Als später die nach Bern einberufenen Notabeln de Rivaz, von Riedmatten, Stokalper, Düc, und Toussard d'Ulbec sich daselbst einfanden, richteten sie eine neue Zuschrift an den mit der Unterhandlung beauftragten Landammann Rengger, worin sie abermals auf das Lebhafteste den Wunsch äußerten, mit der Schweiz verbunden zu bleiben, und stellten die Frage auf, ob alle Hoffnung verschwunden sei, dieses gegen Einräumung einer Militärstraße zu erhalten. Man beeilte sich, der französischen Regierung hievon Kenntniß zu geben, ohne jedoch bedeutenden Eindruck zu machen, da sie in dieser Beziehung fest entschlossen schien.[73]) Unterdessen waltete Türreau fortwährend, als ob er der eigentliche Landesherr wäre. So erließ er am nämlichen Tage, an welchem die Notabeln von Bern zurückkehrten, am 14. Juni, zwei Beschlüsse, von denen der eine die Einführung eines Generalkatasters aller Liegenschaften und alles Grundeigenthums im Wallis festsetzte, der andere den Beschluß vom 4. Germinal gegen diejenigen Gemeinden und Bezirke außer Kraft setzte, welche die außerordentliche Steuer bezahlt hatten.[74]) Die endliche Abschließung des Vereinzelungsvertrags gewann mit jedem Tage an Wahrscheinlichkeit.

## Viertes Kapitel.

Zustände in den Kantonen. Annahme und Einführung der neuen Verfassung, Anfangs Juli 1802.

Die außerordentliche Lage, in der sich der Kanton Leman im Augenblicke der Annahme des neuen Verfassungsentwurfes durch die Notabeln und der Mittheilung desselben an das Volk befand, schien bei diesem Anlasse eine eigene Proklamation des Bevollmächtigten an die lemanischen Bürger nothwendig zu machen, die in Bern festgesetzt und dem Bevollmächtigten zugesandt, und von diesem dann auch endlich wirklich erlassen wurde. „Ein einziges Mittel blieb den „Lemanern übrig," so sprach man sich in derselben aus, „um ihre Reue zu beweisen und einiges Zutrauen in ihre „Rückkehr zur Sache der Gerechtigkeit einzuflößen; nämlich: „wenn das waadtländische Volk sich einmüthig für einen „dauerhaften Zustand der Dinge erklärte, und durch die „Einmüthigkeit seines Willens das gemeinsame und besondere Interesse im Vaterlande sicher stellte. Dieses war „noch das einzige Hilfsmittel, um die Uebel zu erleichtern, „welche ihre Fehltritte über ihre sonst so glücklichen und „der Freiheit würdigen Gegenden gebracht hatten. Wollten „sie sich doch nicht selbst von der Vereinigung aller helvetischen Kantone zur Wiederherstellung der Ordnung und „des Friedens ausschließen." [75]) Am nämlichen Tage erließ Lanther, der in den empörten Bezirken und Gemeinden noch eine sehr heftige Aufregung gefunden hatte, einen Beschluß, demzufolge, mit Ausnahme der Distrikte Lavaux, Vevay, Aigle, Welsch-Oberland und Vallée du lac de joux, im ganzen Kanton Leman alle Freischießen, sowie alle Waffenübungen und alles Tragen von Waffen verboten waren. [76]) In den Ausschuß, der die Ansprüche der verlustigen Urkundenbesitzer zu prüfen hatte, ernannte er den Präsidenten der Gemeindekammer von Lausanne, Secretan, den Präsidenten derjenigen von Yverdun, Christin, und Terisse, von Gland. Die Entwaffnung der Gemeinden aber fand er mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß er entschieden davon ab-

rieth, und den kleinen Rath nun endlich auch für diese Ansicht gewann. [77]) Ungeachtet dieser schonenden Weise hatte man sich indessen des in der Waadt vorherrschenden Geistes auf keine Weise zu rühmen. Ende Mai's unterzeichnete man in den meisten Gemeinden der Distrikte Aubonne, Cossonex, Nyon, Rolle, Orbe und Yverdun Bittschriften um Vereinigung mit Frankreich. Die Wirthshäuser waren mit Leuten angefüllt, die sich zu diesem Zwecke dahin begeben hatten. Kurriere zu Pferd durchwanderten die Gemeinden. Dabei äußerte man sich in den bittersten Ausdrücken über die Regierung, so daß der Bevollmächtigte mit großem Eifer darauf drang, daß sich der französische Oberbefehlshaber und der Gesandte abermals gegen diese Umtriebe aussprechen möchten. Der kleine Rath lud ihn jedoch vor Allem aus dahin ein, von den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln den schnellsten und kräftigsten Gebrauch zu machen. [78]) In seinem schriftlichen Berichte bestätigte der frühere Bevollmächtigte, Kuhn, was er früher mündlich gesagt, und sprach sein Bedauern aus, daß man nicht auf eine versöhnlichere und vorsichtigere Weise eingeschritten sei, was zu wichtigen Aufschlüssen über die innere Lage des Kantons geführt haben möchte. Diesen Bericht beschloß er mit der dringenden Bitte, dem bisherigen schwankenden Gange zu entsagen und entweder rücksichtslos ein strenges und kräftiges Verfahren durchzuführen, oder aber Milde eintreten zu lassen. Als Folge seines Berichts machte man ihn nun aufmerksam, daß es ihm, als mit der obern Leitung der Polizei vorzüglich beauftragt, vor Allem obliege, den eigentlichen Urhebern aller dieser gefährlichen Umtriebe auf die Spur zu kommen. [79]) So wurde auch Lanther angewiesen, sein Möglichstes zu thun, um diejenigen Personen auszumitteln, welche die Vereinigungsbittschrift nach Paris bringen sollten, damit Stapfer davon in Kenntniß gesetzt werden könnte, gegen den sich die dortige Polizei in bereitwilligem Sinne aussprach. [80]) Die kleine Zahl der französischen Truppen, von denen die meisten wieder abgezogen waren, trug um so mehr bei, den Aufrührern wieder Muth einzuflößen, als viele Subalternoffiziere der Bleibenden im

freundschaftlichen Vernehmen zu ihnen standen. Auf wiederholtes Begehren des Bevollmächtigten und des Regierungsstatthalters beschloß nun der kleine Rath, begründet auf eine Erklärung des Kantonsgerichts Leman, daß es von jeder Theilnahme an diesen Untersuchungen und Beurtheilungen befreit zu werden begehre, und in Betrachtung, daß die Beschaffenheit der in diesem Kanton begangenen Verbrechen an sich selbst schon beschleunigendere Gerichtsformen erforderte, als diejenigen der ordentlichen Gerichte waren, und daß es nöthig sei, die Merkmale dieser eben so strafbaren als unglücklichen Unordnungen so geschwind als möglich zu tilgen, die Zusammenberufung eines besondern Gerichts, welches seinen Sitz in Lausanne zu nehmen hätte, und welches beauftragt würde, alle diejenigen Vergehen zu untersuchen und zu beurtheilen, welche im Kanton Leman seit dem 1. Mai 1802, als am Tage des ausgebrochenen Aufstandes, gegen die öffentliche Ordnung begangen worden seien. Dieses Gericht sollte aus 9 Mitgliedern, nämlich einem mit den Verrichtungen des Präsidenten zu beauftragenden Mitgliede des obersten Gerichtshofes, zwei Kantonsrichtern, 2 Rechtsgelehrten, 2 Hauptleuten und 2 Unterlieutenanten bestehen, die der kleine Rath zu erwählen hätte. Das Gericht bezeichnete einen Sekretär und einen öffentlichen Ankläger aus seiner eigenen Mitte. Die Form des Verfahrens vor diesem besondern Gerichte war mit einigen Abänderungen diejenige, welche durch das Gesetz vom 25. Juli 1799 für die Militärgerichte bestimmt worden war.[81]) Am Tage vorher hatte der kleine Rath die Grundlagen eines Beschlusses genehmigt, den nun Lanther zu fassen beabsichtigte, und vermöge dessen den Aufrührern eine Brandschatzung von 100,000 Fr. auferlegt wurde.[82]) Neue Zusammenrottungen in den Distrikten Cossonex, Morges und Aubonne schienen um so bedenklicher, als Serras, nach den Befehlen Molitors, innerhalb 8 Tagen nach Genf zurückkehren sollte. Man sah sich genöthigt, von Verninac und Montrichard das Einrücken eines französischen Kavallerieregiments zu begehren und dem Bevollmächtigten nachdrückliche Vollziehung seiner schärfern Verhaltungsbefehle anzu-

empfehlen.[83]) General Serras schlug vor, die aufrührischen Bezirke in Belagerungszustand zu erklären, und dem Befehlshaber die Befugniß zu übertragen, Ruhestörer und Verdächtige festnehmen zu lassen, was der kleine Rath in die Hände des Bevollmächtigten gab.[84]) Der Gesandte und der Oberbefehlshaber meldeten, daß sie die nothwendigen Schritte gethan, um die Zahl der französischen Truppen im Kanton Leman zu verstärken. Die Entschlossenheit des Generals Serras aber schien doch die Aufrührer etwas einzuschüchtern. Reymond und Marcel hielten sich in Thonon auf, von wo aus sie mit den zurückgebliebenen Häuptern der Unzufriedenen den lebhaftesten Verkehr unterhielten, mit denen auch General Türreau fortwährend in der genauesten Verbindung blieb. Serras hingegen erhielt die Weisung, die helvetische Regierung in Allem auf das kräftigste zu unterstützen, weßhalb man sowohl von ihm als von dem französischen Gesandten die Entfernung Reymonds und Marcels aus der Nachbarschaft des Kantons Leman begehrte.[85]) Als man in Yverdun die sehr bekannten Anstifter des letzten Aufstandes, nachdem sie sich geweigert, vor dem dortigen Unterstatthalter zu erscheinen, verhaftete, bemerkte man einige Bewegungen in den Dörfern Cuarney, Glonand, Rovray und andern benachbarten Orten. Am 12. Juni, Abends um 11 Uhr, kam es in der Nähe von Yverdun zu Gewaltthätigkeiten. Es fielen einige Flintenschüsse, einem Bauer wurde der Schenkel zerschossen und die Andern zerstreuten sich. General Serras, der am folgenden Tage selbst in Yverdun eintraf, ließ sofort 57 Gefangene nach Lausanne abführen. Lanther aber glaubte, daß jetzt die Zeit gekommen sei, die aufrührischen Gemeinden unter kriegerischen Oberbefehl zu bringen. In den Distrikten Yverdun, Orbe und Grandson ging die Entwaffnung ohne Schwierigkeit vor sich, während am westlichen Seeufer die Gährung noch sehr heftig war und der bekannte Wasserot von Viney in seinem Schlosse angegriffen wurde. Zwei sogenannte Abgeordnete des Kantons Leman waren unterdessen nach Paris abgereist, wohin sie eine Bittschrift um Vereinigung mit Frankreich brachten.[86]) Frankreichs

Zögerung, dem Gesuche der helvetischen Regierung um Absendung eines Regimentes französischer Reiterei zu entsprechen, war auffallend, und Talleyrands Mittheilung an Stapfer, die helvetische Regierung habe bis jetzt so sehr um Erleichterung nachgesucht, daß der erste Konsul weit eher daran gedacht habe, die noch in der Schweiz befindlichen Truppen zurückzuziehen, als neue einrücken zu lassen, weßhalb er eines unumwundenen amtlichen Gesuches der Regierung bedürfe, klang beinahe spöttisch. Aber die Regierung erwog die Möglichkeit eines solchen Schrittes in ihrer ganzen folgenschweren Bedeutung, und leistete lieber Verzicht auf die Verstärkung, um so mehr, als sie sich mit der baldigen völligen Beruhigung des Kantons Leman schmeichelte, und dieser Kanton ohnehin noch durch Frost und Hagel auf eine ungewöhnliche Weise mitgenommen worden war. In diesem Sinne schrieb man nun an Verninac. Gegen das Ende des Monats Juni waren übrigens sowohl Lanther als May ihrer Stellung herzlich satt und begehrten dringend ihre Entlassung. Der kleine Rath ertheilte sie jedoch nur Lanthern, den er durch Meyer von Schauensee ersetzte, während May noch ausharren mußte. [87]) Das Letztere war um so nothwendiger, als Meyer keineswegs den Auftrag ohne nähere Kenntniß der Verhältnisse annehmen wollte, die er in Bern zu erkundigen sich vorbehielt. [88]) In einer seiner letzten Sitzungen erhielt der kleine Rath Anfangs Juli noch von May die Anzeige, daß der gewesene Gesetzgeber Bourgeois, aus Morges, und der ehemalige Kantonsgerichtsschreiber Solliard, aus Cossonex, sich als Abgeordnete mit einer Bittschrift einer großen Anzahl von Gemeinden aus den empörten Bezirken nach Bern begäben, um der Regierung die Ursachen der dortigen Verirrungen zu eröffnen, ihre Reue an den Tag zu legen, und um Aufhebung der strengen gegen sie ergriffenen Maßregeln zu bitten. [89]) Zum Vorstande des außerordentlichen Gerichts hatte man den Oberrichter Ringier, aus Zofingen, ernannt, und zu Beisitzern den bernischen Kantonsrichter Steck, den gewesenen Senator Badoux, aus Romont, den Doktor der Rechte, Herrenschwand, aus Murten, den gewesenen Senator

und Professor der Rechte in Freiburg, Barras, die Hauptleute Faßnacht und Bürnand, und die Lieutenants Reinhard und Kühni, welche alle auf den 19. Juni nach Lausanne berufen worden waren. Mitten unter allen Stürmen war doch, beinahe wieder Erwarten, die Verfassung angenommen worden, obgleich nicht weniger als 14,288 Bürger, die höchste Zahl der Verwerfenden, in irgend einem Kantone dagegen gestimmt hatten. Auf das Verzeichniß der Annehmenden wurden 21,019 gebracht, von denen freilich nicht weniger als 15,308 von der Abstimmung weggeblieben waren. Etwas günstiger zeigte sich die Stimmung im Kanton Freiburg, wo sich nur 5224 Verwerfende gegen 12,698 Annehmende zeigten, unter denen man indessen 9398 Abwesende fand. Die Unruhen waren hier nach den letzten Ereignissen völlig gedämpft worden.

Noch viel größer war die Zahl der Annehmenden anscheinend im Kanton Bern, wo sie auf 31,789 gezählt war, während nicht mehr als 7530 zur Verwerfung gestimmt hatten; allein es waren im Kanton Bern nicht weniger als 25,449 von der Abstimmung zurückgeblieben. Unter dem zehntpflichtigen Landvolke hatte eine ziemliche Gährung geherrscht, und man hatte Verbindungen mit den empörten Waadtländern anzuknüpfen gesucht. Die am 17. April von der Gewalt gestoßene Parthei hingegen und die eigentlichen Aristokraten hielten sich still, weil ein bedeutender Theil ihres Vermögens auf dem Spiele stand, wenn die so rege und so gefährliche Parthei der Anarchisten die Uebermacht erhielt, was jedoch nicht hinderte, daß sich zwischen den Wiederherstellungsvereinen von Bern und Thun eine nähere Verbindung anbahnte. Die Municipalität der Hauptstadt aber hatte einen großen Werth darauf gelegt, daß Bern auch fernerhin die Hauptstadt Helvetiens bleiben möchte. In Solothurn und Basel war Alles ruhig. Im Aargau hatte der nach dem 17. April entsetzte Regierungsstatthalter Hünerwadel in einer Proklamation Abschied genommen, und der an seine Stelle wieder ernannte Herzog erklärt, daß ihm zwar die Ernennung durch die neue Behörde eben so schmeichelhaft sei, als es die Entsetzung im Dezember durch die damalige

Behörde gewesen. Indessen wollte er sich, da die Uebernahme dieser Stelle in seinen eigenen sehr vortheilhaften Geschäftskreis störend einwirkte, nur für den Augenblick unterziehen, und bat, ihm je eher je lieber einen Nachfolger zu ernennen, was jedoch erst Ende Juni in der Person des gewesenen Finanzministers Rothpletz geschah. Aus dem Kanton Baden berichtete der Regierungsstatthalter im Mai, daß daselbst durchgängig Ruhe und Ordnung herrsche. In beiden Kantonen war die Verfassung mit großer Mehrheit angenommen worden, obgleich sich Baden ungern zerstückeln ließ. Auch aus dem Kanton Luzern, wo Genhard nach dem 17. April durch Keller ersetzt worden war, lauteten die Nachrichten befriedigend.

Ungleich weniger günstig klangen die Berichte aus den kleinen Kantonen. Meldete doch die Municipalität der Gemeindskammer von Schwyz, die sich seit der Umwälzung stets als den vormaligen Rath des Kantons Schwyz betrachtete, es habe das Volk, da es seine Gesinnungen über Annahme oder Nichtannahme der ihm vorgelegten Verfassung geäußert, dieses nie in der Absicht gethan, sich unbedingt in die Klasse der Stimmenden oder Nichtstimmenden zu werfen und einer allfälligen Mehrheit zu unterwerfen, sondern nur um seinen Unwillen gegen diese für dasselbe unerträgliche Verfassung durch einen förmlichen Verneinungsakt zu bezeugen, ohne durch einen irregeleiteten Schritt die vorgeschriebene Ordnung zu stören. Der Gemeinsinn dieses Volkes nun habe sich unzweideutig genug, sowohl durch die fast einstimmige Verneinung, als durch die beigesetzten Beweggründe, Erklärungen und Reklamationen gezeigt, die zwar angehört, aber der Verwerfungsakte nicht beigefügt werden durften.[90]) In Unterwalden ging es auf den Anfangs Mai zur Ersetzung der Municipalitäten gehaltenen Urversammlungen ziemlich stürmisch her. In vielen Gemeinden wurden, dem Gesetze zuwider, die ganzen Municipalitäten aufgelöst und durch Andere, der bestehenden Ordnung wenig günstige, ersetzt. Von diesen Ereignissen gab die Regierung dem General Montrichard Kenntniß und lud ihn ein, 2 Kompagnien Fußvolk in den Kanton Unterwalden zu schicken,

von denen die Eine nach Sarnen, die Andere nach Stanz zu verlegen, und ihrem Kommandanten die Weisung zu geben wäre, von dem Regierungsstatthalter von Luzern die nöthigen Verhaltungsvorschriften anzunehmen, der dazu die gehörige Vollmacht und die erforderlichen Befehle von der Regierung erhalten würde. [91]) Gegen diesen Einmarsch machte nun der Regierungsstatthalter von Unterwalden die dringendsten Vorstellungen, und erwartete von demselben sowohl in politischer, als, da die Unterhaltung der Truppen den Einwohnern zur Last fallen würde, in ökonomischer Rücksicht die nachtheiligsten Folgen, eine Ansicht, die auch der Regierungsstatthalter von Luzern in einer besondern Zuschrift an den Statthalter Rüttimann zu theilen schien. [92]) Aber noch ehe diese Berichte an den kleinen Rath gelangten, war am 11. bereits eine Kompagnie von Luzern her eingerückt, worauf der Helfer Lüßy und der Pfarrer Kaiser sich alsogleich entfernten, der Letztere sogar die Predigt nicht mehr hielt, die er auf den nächsten Sonntag nahe bei Stanz auf offenem Felde angekündigt hatte, und bei der man einen sehr großen Volkszusammenlauf erwartete. Ungeachtet aller Vorstellungen des Regierungsraths Schmidt beharrte Montrichard auf der Besetzung mit 2 Kompagnien. Der Regierungsstatthalter Keller, von Luzern, dem man die Vollmacht eines Regierungskommissärs in Unterwalden ertheilt hatte, erhielt nun den Auftrag, zu melden, wenn er ihre Rückziehung für thunlich hielte. [93]) Ueber ihre Verlegung hatte sich der Letztere mit dem französischen Befehlshaber in Luzern zu verständigen. [94]) Die Verwerfung der Verfassung meldete der Regierungsstatthalter Würsch dem kleinen Rathe ungefähr in den nämlichen Ausdrücken, wie die Municipalität von Schwyz an den dortigen Regierungsstatthalter geschrieben hatte. [95]) Aus einem Schreiben seines Freundes, des Kaplans Egger, von Stanz, welches besonders in Obwalden in sehr zahlreichen Abschriften Jedem geboten wurde, ging hervor, daß Würsch selbst durch seine Umtriebe und Ermahnungen nicht wenig zu dieser Verwerfung beigetragen hatte. Aeußerte er sich doch gegen alle diejenigen, die ihn besuchten, dahin, daß, wenn nur dießmal die drei Länder standhaft wären, und

alle mögliche Mühe anwendeten, daß diese höchst schädliche Verfassung verworfen würde, Alles eine gute Wendung nehmen könnte. Sie möchten daher nicht schlafen und etwa ausbleiben, sondern während der verhängnißvollen 4 Tage fleißig erscheinen. In Zug hingegen wurde die Verfassung durch die große Mehrzahl der Nichterschienenen angenommen. Als nach jener Einsendung der Regierungsstatthalter Würsch sich demungeachtet fortwährend für Entfernung der Truppen verwendete, ließ ihm der kleine Rath mit dürren Worten erklären, daß von dieser Zurückziehung jetzt keine Rede sein könne, da die allgemeine Stimmung der Gemeinden im Kanton Unterwalden und das Benehmen der öffentlichen Beamten keineswegs geeignet sei, der Regierung einiges Zutrauen einzuflößen. Doch steuerte man 11,200 Fr. an die Kosten des Unterhalts der französischen Truppen. [96])

In Zürich hatte der frühere Regierungsstatthalter Ulrich, den man nach dem 16. April wieder an Reinhard's Stelle ernannte, ungern diesem Rufe gehorcht. Seine erste Antwort war ablehnend ausgefallen. Auf die wiederholte, an seine Vaterlandsliebe gerichtete Aufforderung beschwerte er sich zwar, von dem Partheigeist falsch beurtheilt, verkannt und durch schwarze Verläumdungen tief gekränkt worden zu sein, und sogar von Bürgern, die er hätte achten mögen, und die er mit Zutrauen liebte, entschloß sich aber dennoch zur Annahme, wenigstens bis daß man einen Tauglichern gefunden hätte. Seinen Unterbeamten empfahl er vorzüglich Mäßigung. [97]) Eine in jeder Beziehung merkwürdige Erscheinung war das am 25. April von der großen Seegemeinde Wädenschwyl in der Kirche gefeierte Versöhnungsfest zwischen den beiden seit dem November entzweiten Partheien. Bürgerliche Freiheit, Gleichheit der Rechte, kein Unterschied der Personen, Verdienst, Talente und Redlichkeit sollten die Grundlagen der von ihnen gewünschten Verfassung sein. Man schloß sogar einen förmlichen Vertrag, nach dessen Annahme und Bekräftigung alles Trennungveranlassende vergessen und aufgehoben sein sollte. Kein guter Bürger würde den Andern auf irgend eine Weise mehr zu beleidigen, zu reizen oder zu verfolgen suchen, und Jeder

mit Eifer und Ernst bedacht sein, daß Ruhe und Ordnung weder in kleinen noch größern Kreisen mehr gestört, Mißtrauen entfernt und durch That belegte bürgerliche Tugenden und gegenseitiges Zutrauen erweckt und befördert würden. [98]) Dieses hinderte nicht, daß der Regierungsstatthalter in Beantwortung des erhaltenen Kreisschreibens über die in der Waadt ausgebrochenen Unruhen eher Verstärkung als Schwächung der Truppen verlangte. [99]) Aber eine von sämmtlichen Municipalitäten des Distrikts Meilen unterzeichnete Zuschrift, in der sie im Namen ihrer Mitbürger ihren Abscheu gegen die Empörung in der Waadt und ihre Anhänglichkeit an die Regierung bezeugten, von deren Gerechtigkeitsliebe allein sie mit Zutrauen die Bestimmung eines billigen Loskaufsgesetzes der Zehnten und Bodenzinse erwarteten, wurde um so dankbarer von der Regierung aufgenommen, als der Regierungsstatthalter meldete, daß er deren noch mehrere erwartete, und daß diese Gesinnungen bei dem größten Theile des Volkes im Kanton Zürich vorherrschend seien, daher denn auch der kleine Rath den Gemeinden des Distrikts Meilen sein Wohlgefallen auf die schmeichelhafteste Weise zu erkennen gab. [100]) Wirklich folgten denn noch einige andere Zuschriften im nämlichen Sinne. In Schaffhausen herrschte um diese Zeit, nach den Berichten des Regierungsstatthalters, die vollkommenste Ruhe.

Im Kanton Thurgau leitete Sauter wieder als Regierungsstatthalter die Verwaltung, und zwar, als ein Freund der Regierung vom 17. April, so kräftig in ihrem Sinne, daß hier die Abstimmung äußerst günstig für die Verfassung heraus kam. Im Kanton Sentis war der Volksgeist so erschlafft, daß er sich über die wichtigsten Sachen wenig oder gar nicht vernehmen ließ, wenn er nicht durch Ränke und Umtriebe geweckt und dann gewöhnlich mißleitet wurde. Im Appenzellerlande fand man hingegen die Meinung weit entschiedener gegen die Verfassung, daher erklärte sich denn auch am Ende das seltsame Ergebniß, daß von 31,627 Aktivbürgern nur 3318 die Annahme ausdrücklich erklärten, 12,607 dagegen stimmten, und mittelst der 15,702 Abwesen-

den die Verfassung dennoch für angenommen angesehen wurde. Im Kanton Linth hatte es mit der Vollziehung der Gesetze seinen eigenen Gang. So entließ die Gemeinde Mollis am 2. Mai ihre Municipalität, und setzte an ihre Stelle, nach ehemaliger Weise, 4 Rathsherren, und von da aus wurden auch andere Gemeinden angeregt, sich gemeinsam wider die neue Verfassung zu verwahren. Anfangs Juni aber verlangte man in Glarus selbst vom Regierungsstatthalter Heer Bewilligung zu einer Versammlung über die neue Verfassung, und als sie dieser, nach anfänglicher Weigerung, bewilligte, erklärte der allgemeine Ruf: wir wollen sie nicht. Eben so ging es an andern Orten. Im ganzen Glarnerlande wurde die Verfassung beinahe einmüthig verworfen, und dennoch bot am Ende Linth das nämliche Ergebniß dar, wie Sentis. Ende Juni aber war die Widersetzlichkeit der Steuerpflichtigen im Kanton Linth auf einen solchen Grad gestiegen, daß die Kantonsbehörden, nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel, besonders gegen die hartnäckigen Municipalitäten des Distrikts Neu St. Johann, sich genöthiget sahen, Exekutionstruppen von der Regierung zu verlangen welche ihnen diese bewilligte. [101]) Dem Verfassungsausschusse hatten die aus Bündten einberufenen Notabeln am 20. Mai eine Erklärung mitgetheilt, wodurch sie ihrem Kanton seine Rechte vorbehielten, ihrer Vereinigung mit Helvetien verschiedene Bedingungen beizufügen, mit der Anzeige, daß sie dieselben bei der künftigen verfassungsmäßigen Regierung Helvetiens, oder wo es der Kanton für dienlich erachten möchte, geltend machen würden. [102]) Fruchtlos wurde stets zu Gunsten der beraubten bündtnischen Eigenthümer in Veltlin und Chiavenna unterhandelt. Uebrigens herrschte jetzt in diesem Kantone die vollkommenste Ruhe. Die Verfassung aber wurde hier auf eine sehr entschiedene Weise verworfen, so auch in Lugano, während sie hingegen in Bellinzona durch die große Zahl der Abwesenden für angenommen erklärt ward.

Anfangs Juli stattete der mit dem Departemente der innern Angelegenheiten beauftragte Regierungsrath Füßli dem kleinen Rath einen umständlichen Bericht über die

Abstimmung in Betreff der helvetischen Staatsverfassung ab, deren Ergebniß er sich vergeblich als sehr günstig zu schildern bemühte. Nach den eingelangten Stimmregistern hatten sich nämlich von 332,048 Stimmfähigen 72,453 ausdrücklich für, 92,423 ausdrücklich gegen die Verfassung einschreiben lassen, 167,172 hatten sich hingegen der Abstimmung enthalten, so daß nach dem erlassenen Gesetze die Verfassung als durch 239,625 gegen 92,423 Stimmen angenommen angesehen wurde.[103] Stellte nun auch Füßli die Behauptung auf, daß eine Hauptursache der großen Ueberzahl der Ausgebliebenen in dem seltsamen Wahne ganzer Gemeinden gelegen habe, daß bejahend zu unterschreiben oder zu schweigen völlig einerlei sei, so wagte er doch nicht zu läugnen, daß die täglich mehr zunehmende Gleichgültigkeit, welche der so oft wiederholte Wechsel der Dinge bei einem großen Theile der helvetischen Bürger gegen alle öffentlichen Angelegenheiten erzeugt habe, als die zweite Hauptursache einer so beträchtlichen Anzahl von Stillschweigenden anzusehen sei. Bei denjenigen endlich, welche sich entschieden für die Verwerfung ausgesprochen, schienen sehr verschiedenartige Ursachen vorzüglich mitgewirkt zu haben. So war es bei vielen Landleuten der beharrliche Argwohn, als ob es mit der neuerdings festgesetzten Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse darum kein wahrer Ernst sei, weil die Verfassungsurkunde selbst zwar die Zusicherung, daß die Art und Weise des wirklichen Loskaufes dieser Gefälle innerhalb einer genannten nahen Zeitfrist bestimmt werden sollte, nicht aber zugleich bereits eine allgemeine Loskaufstaxe enthielt. Ein zweiter hauptsächlicher Verwerfungsgrund war die Ansicht vieler Strenggläubiger, als ob durch die neue Verfassung vorzüglich das katholische Glaubensbekenntniß auf die bedenklichste Weise gefährdet, und das zeitliche Loos ihrer Diener beeinträchtigt würde, obgleich der Fürstbischof von Konstanz seine Geistlichkeit mittelbar hierüber zu belehren suchte. Der dritte Grund endlich war der bei den demokratischen Ständen allgemein verbreitete Glaube, daß ihre uralte Verfassung, unter der sie Jahrhunderte lang zufriedene Tage genossen, auch auf alle Zukunft für sie die

einzigangemessene und demnach jede Beschränkung derselben, möge sie immerhin die höchsten Zwecke der äußern Sicherheit und des innern Ruhestandes bezielen, ihnen unerträglich sei. Dann mußte noch im Allgemeinen das Mißfallen der Einen an einer jeden neuen Ordnung der Dinge nicht unberücksichtigt bleiben, welche nicht den Keim ihrer nahen Zerstörung schon in sich selber trage, und damit zu gänzlicher Wiedereinführung der alten Verfassungen in der kürzestmöglichen Frist die sichere Hoffnung gebe, sowie die Nichtbefriedigung Anderer, welche die Umwälzung lieber von Neuem beginnen, als so leichten Kaufs zu beendigen wünschten, und daher die Grundsätze des vorgelegten Verfassungsentwurfes weit unter der Höhe ihrer eigenen Ansichten fanden.[104]) So künstliche Erörterungen man aber auch über das Ergebniß der Abstimmung anstellte, so gelang es doch den Machthabern nicht, Jemand anders als sich selbst darüber zu täuschen, am allerwenigsten die öffentliche Meinung oder die mit den schweizerischen Zuständen so wohl vertraute eben so schlaue als gewaltige schützende Nachbarmacht, die ihnen schon nach kurzer Zeit deutlich genug zu verstehen gab, daß sie es genau wisse, wo das Geheimniß ihrer Schwäche liege. Wie dem indessen nun auch war, so erklärte der kleine Rath in folgerechter Anwendung seiner frühern Beschlüsse den der Sanktion des helvetischen Volkes unterworfenen Verfassungsentwurf für von der großen Mehrheit aller stimmfähigen Bürger in Helvetien angenommen, und sodurch zum Staatsgrundgesetze der helvetischen Republik erhoben. Diese Annahme sollte demnach in dem Regierungssitze der Republik, Samstag den 3. Juli, und in allen Kantonen unverzüglich bekannt gemacht werden.[105]) Schon am 17. Juni, nachdem durch die eingelangten Annahmsverzeichnisse die Frage bereits thatsächlich entschieden war, hatte die Vollziehungsbehörde die durch die Verfassung ernannten Mitglieder des Senats eingeladen, sich am 29. Juni zum Antritte ihrer Verrichtungen in Bern einzufinden. Jetzt wurde die erste Sitzung auf Sonnabend, den 3. Juli, festgesetzt.[106])

In Begleitung des Oberschreibers des kleinen Rathes eröffnete der Landammann Rengger diese erste Sitzung durch Verlesung der auf die Einführung der neuen Verfassung Bezug habenden Beschlüsse des kleinen Raths. Nach dieser Verlesung hielt Rengger eine angemessene Anrede an den Senat, in der er vorzüglich der bisherigen Verwaltung des kleinen Raths, der Annahme der endlichen Verfassung, des dermaligen Zustandes der Republik, sowohl im Innern als in Absicht auf das Auswärtige und der Aussichten auf eine bessere Zukunft gedachte, und dann die Urkunde der neuen Staatsverfassung in die Hände des Senats niederlegte. Seinen Vorsitz in der Versammlung beschloß er mit der Anzeige, daß die 6 dermalen noch abwesenden Mitglieder des Senats, nämlich: Escher, Fegeli, Grafenried, Schueler, Zelger und Maderni ihre Stellen schriftlich abgelehnt hätten, jedoch, besonders von Letztern, noch eine endliche Erklärung zu erwarten stehe, worüber nunmehr die weitern Verfügungen dem Senat überlassen blieben, welcher eingeladen sei, sich sogleich durch Ernennung eines Präsidenten zu konstituiren und beliebigst einzurichten. Sobald der Statthalter Rüttimann an diese Stelle ernannt war, räumte ihm Rengger seinen Sitz ein und trat in die Versammlung zurück. Auf seinen Antrag beschloß der Senat die Ersetzung der 6 ausschlagenden Senatoren sobald als möglich vorzunehmen, jedoch noch vorher von ihm aus diese Mitglieder in seine Mitte zu rufen, oder ihren endlichen Abschlag durch rückkehrende Post zu erwarten. Nachdem ein eigenes Kreisschreiben an sie erlassen worden, bestimmte man Montag, den 5. Juli, zur Ernennung des Vollziehungsraths und lud den kleinen Rath ein, bis dahin seine Verrichtungen fortzusetzen. Von den Häuptern der republikanischen Parthei hatten sich mehrere, Kuhn, Schmidt und Rengger, bei der Senatswahl ausgeschlossen, theils weil ihre Grundsätze ihnen eine solche Art von Selbsternennung nicht genehm machten, theils weil sie durch diesen Beweis von Uneigennützigkeit ihrer Absichten der Maßregel selbst mehr Zutrauen zu verschaffen hofften, endlich weil sie des von ihnen wenig geachteten Dolder's Wahl in die Regierung zu verhindern

hofften. Allein Dolder wurde in seinen Bewerbungen so nachdrücklich vom französischen Gesandten unterstützt, daß alle ihm entgegengesetzten Bemühungen vergeblich waren. So weit war es mit dem helvetischen Gemeinwesen gekommen, daß ohne den Beifall der französischen Machthaber und Bevollmächtigten und die Bezeichnung von Personen nach ihrer Wahl, kein Zustand der Dinge für dauernd galt. Daher hatte sich denn auch schon seit längerer Zeit die Ansicht verbreitet, daß das System vom 28. Oktober vorzüglich deßwegen gestürzt worden, weil Dolder nicht, nach dem Wunsche von Frankreich, an die Spitze der Regierung gekommen sei. Deßwegen wurde denn auch am 5. Juli Dolder mit 12 Stimmen zum Landammann, Rüttimann mit 16 Stimmen zum ersten, und Füßli mit 18 Stimmen zum zweiten Landesstatthalter ernannt, und somit der Vollziehungsrath eingesetzt, in dessen Hände der kleine Rath am nämlichen Tage seine bisherige Gewalt übergab und seine Verrichtungen beendigte.[107]) Auf diese Art war die neue und letzte verfassungsmäßige Ordnung der Dinge gegründet.

---

## Fünftes Kapitel.

### Innere Verwaltung des kleinen Rathes vom 17. April bis 5. Juli 1802.

Auch die kurze Verwaltung des kleinen Rathes von Ende April bis Anfang Juli 1802 war zu sehr von dem Drange der Zeit, den Unterhandlungen mit Frankreich über Wallis, den Verfassungsangelegenheiten und den trostlosen waadtländischen Wirren eingenommen, und zu schwer von dem Bewußtsein ihrer vorübergehenden Lage gedrückt, als daß die eigentlichen bleibenden Bedürfnisse des Landes selbst nach bescheidenen Wünschen hätten befriedigt werden können, obgleich die mit der Leitung der Geschäfte beauftragten Männer gewiß mehrentheils vorzügliche Geistesfähigkeit und in schwierigen Zeiten gesammelte Erfahrungen an ihre Stellen brachten. So schien wohl Niemand geeig-

neter, das Departement der Rechtspflege zu verwalten, als der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Kuhn, der gewiß mit den Mängeln der Gesetzgebung in ihrem ganzen Umfange vertraut war. Statt sich aber mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen zu können, wurde er beinahe ausschließlich durch jene unheilvollen lemaner Wirren in Anspruch genommen, die er dennoch zu keinem gedeihlichen Ende brachte. Während seiner Abwesenheit wurde sein Geschäftskreis zwischen Lüthard für die Rechtspflege, und Tribolet für die Polizei vertheilt. Auf den Antrag eines seiner Glieder und in der Absicht, die Abfassung des allgemeinen, laut §. 68 des Verfassungsentwurfes, in dem ganzen Gemeinwesen einzuführenden peinlichen Gesetzbuches so viel als möglich zu erleichtern, trug der kleine Rath dem Departement der Rechtspflege auf, durch zweckmäßige Schreiben den obersten Gerichtshof und die Kantonsgerichte einzuladen, ihre gutachtlichen Befinden über die Mängel und Gebrechen des jetzigen peinlichen Gesetzes nebst ihren Vorschlägen über die Bestimmungen einzugeben, womit denselben am besten abgeholfen werden könnte. [108]) Der Unbilligkeit der gleichen Besoldung der Kantonsgerichte Rechnung zu tragen, theilte der kleine Rath dieselben in 3 Klassen ein, in deren erste nur Zürich, Bern und Leman gehörten, wo jedes Mitglied 1200 L. bezog. 800 L. erhielten sie in Luzern, Glarus, Basel, Sentis, Freiburg, Solothurn, Thurgau und Lauis; nur 600 L. endlich in Waldstätten, Schaffhausen, Oberland, Aargau, Baden und Bellenz. [109])

Das Finanzdepartement war auch nach dem 17. April in den Händen Dolder's geblieben. Aber die Zeit wirkte lähmend und es trat hier keine wesentliche Veränderung ein. Als die Notabelnversammlung zusammengetreten war, ergriff die Regierung diesen Anlaß, sie um ihre Meinung über die zweckmäßigsten Mittel anzufragen, um die Bezahlung der rückständigen Staatsschulden zu sichern, und die vortheilhaftesten Quellen ausfindig zu machen, die Auslagen für die allgemeinen Bedürfnisse der Nation und ihre Centralregierung zu bestreiten, weßhalb man sie anwies, einen Ausschuß von Männern aus ihrer Mitte niederzusetzen,

welche in diesem Zweige der Staatsverwaltung vorzügliche Erfahrung hätten.[110]) Die Notabeln entsprachen auch diesem Wunsche und setzten einen aus den Bürgern Fegeli, Stoker, Escher, Suter, Roll, Wieland und Pfander bestehenden Ausschuß nieder.[111]) Allein ungeachtet ihres guten Willens wurden sie von dem Drange der Umstände übereilt, und mußten sich trennen, ehe sie sich ernstlich mit dem so wichtigen und verwickelten Gegenstande beschäftigen konnten.[112]) Auch im Kriegswesen nahmen die Bedürfnisse des Augenblicks die ganze Zeit der Behörden hin. Deutlicher, als während der Unruhen in der Waadt, konnte sich ja das dringende Bedürfniß einer Ruhe und Ordnung, sowie die Würde der Regierung aufrechthaltenden Kriegsmacht nicht in die Augen stellen, und dennoch geschah Nichts. Was half es der Regierung, sowohl gegen die Anmaßungen Frankreichs, als gegen den Trotz ihrer eigenen Mitbürger, daß 296,000 Mann in die Milizregister eingeschrieben waren, wenn man im Nothfalle kaum auf eine Kompagnie zählen konnte, und wie unzulänglich zeigte sich die schwache Zahl von Linientruppen, dem drohenden Uebel zu begegnen. War doch endlich die helvetische Regierung bestimmt, die Vernachläßigung dieses so unentbehrlichen Hilfsmittels mit ihrem Dasein selbst zu bezahlen. Wegen des traurigen Zustandes der Hilfsbrigaden aber machten sich Frankreich und Helvetien gegenseitig die bittersten Vorwürfe, und es wurde derselbe der Gegenstand eines häufigen und ziemlich unangenehmen Schriftenwechsels zwischen den Ministern und Gesandten, ohne dadurch gebessert zu werden. Der helvetischen Regierung gereichte es indessen zur Ehre, daß sie sich fortwährend des Schicksals ihrer Mitbürger, welche früher in Piemont, oder später in den in Italien befindlichen Schweizerlegionen gedient, thätig und unverdrossen annahm.

Der die mannigfaltigen Geschäfte des Innern leitende Regierungsrath Füßli mußte seine Zeit beinahe ausschließlich auf das Verfassungswesen verwenden. In der ganzen katholischen Schweiz sah man im Frühjahr 1802 ein Schauspiel, welches seit 4 Jahren nicht mehr zum Vor-

schein gekommen war, nämlich die zwischen Ostern und Pfingsten vorgenommenen Kreuzgänge oder Prozessionen ganzer Kirchengemeinden an benachbarte, öfter aber auch sehr entfernte, ja selbst außer dem Kantone gelegene Orte. Der Regel nach wurden sie nicht etwa an Sonn- oder Feiertagen, sondern an Markttagen verrichtet, und nahmen ganze Gemeinden bisweilen auf mehrere Tage in Anspruch. Seit der Umwälzung waren sie theils wegen der überall liegenden Truppen, theils vermöge eines Einverständnisses der Beamten mit mehreren Geistlichen, unterblieben. Jetzt fielen diese Gründe guten Theils weg, und die Pfarrer, die an manchen Orten die für die Ruhe, Oekonomie und Sittlichkeit ihrer Gemeinden so wenig günstigen Kreuzgänge verhütet hatten, mußten sie nun, von der bürgerlichen Behörde nicht hinlänglich unterstützt, zugeben, wenn sie nicht von der Menge verketzert werden wollten. Ungeachtet ein Gutachten der bischöflichen Kuria von Konstanz, ohne in den Werth der Sache selbst einzutreten, den Wunsch aussprach, daß alles, was zu Unfugen Gelegenheit geben könnte, vermieden, und keine Kreuzgänge außer den Kantonen, oder solche, die mehrere Tage dauerten, vorgenommen werden möchten, so fand doch Ende Mai's ein Kreuzgang von nicht weniger als 1500 Personen aus dem Distrikt Stanz nach Maria Einsiedeln statt. In Luzern erklärte der bischöfliche Kommissär, Thaddäus Müller, im Namen des Bischofs, und aus besonderer Bevollmächtigung, daß es nicht ein Geschäft der Geistlichen sei, die Zustimmung des Volkes zu der vorgelegten helvetischen Verfassung durch heimliche oder öffentliche Bemühungen zu hindern, und daß, wenn einige Geistliche, von den traurigen Erfahrungen der vorigen Jahre noch nicht belehrt, ihren Einfluß auf das Volk dahin verwendeten, oder schon verwendet hätten, ungegründete Besorgnisse zu erwecken und Erbitterung zu pflanzen, die Trennung im Vaterlande zu erhalten und den endlichen Ruhestand desselben, in welchem allein Religion und Freiheit aufblühen und sich befestigen könnten, zu hindern, dieselben, ohne Ansehen der Person, zur Verantwortung gezogen, nach Verdienen bestraft, und

in ihren Amtsverrichtungen, die sie gegen die Bestimmung ihres heilbringenden Berufes angewendet hätten, eingeschränkt werden würden. [113]) „Erwünscht wird es für uns sein", so sprach sich der edle Fürstbischof von Konstanz in einer Zuschrift an den Domkapitularen, Freiherrn von Wessenberg, selbst aus, „wenn Sie den aufrichtigen Wunsch äußern, „lediglich innerhalb der Gränzen Unseres bischöflichen „Wirkungskreises für das geistlich sittliche Wohl Helvetiens „mitzuwirken; wenn Sie den Seelsorgern, als Unser „Generalvikar, bestens empfehlen, das Beispiel reiner „Vaterlandsliebe, aufrichtiger Verehrung für vorgesetzte „Landesstellen, und Entsagung jeder unedeln, eigennützigen „Absicht, wahrhaft darzustellen; wenn Sie sämmtlicher „Geistlichkeit die Verbreitung nützlicher Wissenschaften, und „vorzüglich derjenigen, welche auf Bildung sittlich geistiger Menschen Beziehung haben, recht warm an's Herz „legen; und wenn Sie insbesondere den Religiosen beweisen, wie wichtig es für sie selbst und für das gemeine „Beste sei, durch Bearbeitung und Verbreitung solcher „nützlicher Kenntnisse allgemeine Achtung zu erwerben, das „Vorurtheil des Zeitalters zu widerlegen, und zu beweisen, „daß auch Religiose, im wahren und ächten, nur zu sehr „mißkannten Sinne, das reine Wohl Helvetiens, nach dem „Beispiele des verehrten Eremiten von der Flüe, und so „mancher Anderer, als ächte Schweizer befördern können; „wie manches Frauenkloster kann zu Bildung weiblicher „Jugend nützlich werden, und wie manches Kloster kann „treffliche Männer zu der öffentlichen Lehranstalt höherer „Wissenschaften theils jetzt, theils künftighin darstellen und „sonstige verhältnißmäßige Beiträge leisten." [114]) War es ein Wunder, wenn der ächt geistliche Kirchenfürst von rohen, dem blindesten und wüthendsten Glaubenseifer ergebenen Priestern auf das Heftigste verketzert wurde. Nicht mehr Dank erwarb ihm bei den Partheimännern die in einem Hirtenbriefe gegebene förmliche Erklärung, daß nach seiner Ueberzeugung in der vorgeschlagenen Verfassung nichts gegen die Grundsätze der heiligen christkatholischen Religion enthalten sei. [115])

In Erwägung der wichtigen und großen Fortschritte, die Pestalozzi in seiner Lehranstalt gemacht habe, der Erweiterung und Vervollkommnung, die derselben gegeben werden könne, und der beträchtlichen Ausgaben, die nothwendig damit verbunden wären, sowie daß es Pflicht der Regierung sei, für die Erhaltung einer so vorzüglichen Bildungsanstalt zu sorgen und dieselbe nach Verhältniß ihrer Mittel zu unterstützen, bewilligte man dem Stifter auf seine Bitte auch für das Jahr 1802 die ihm früher zugestandene Unterstützung von 1600 L., und beschloß in Berücksichtigung, daß Pestalozzi selbst eine reife Prüfung seiner Anstalt und seiner Lehrart verlangt habe, und dadurch der Vervollkommnung dieser für das Vaterland so wichtigen Anstalt und der Verbreitung der vortrefflichen Lehrart bewirkt werden könne, eine genaue Untersuchung derselben, die das Departement der innern Angelegenheiten einem Ausschusse von 2 oder 3 im Erziehungswesen erfahrenen Männern übertragen sollte, welche das Ergebniß ihrer Untersuchungen, nebst einem Gutachten über die Mittel, der Anstalt die größtmöglichste Gemeinnützigkeit zu verschaffen, der Regierung eingeben würden.[116]) Am nämlichen Tage, als der kleine Rath diesen Beschluß faßte, schrieb Pestalozzi auch an die Versammlung der Notabeln, indem er ihr die Hauptergebnisse seiner Methode entwickelte, um einige Mitglieder nach Burgdorf einzuladen. Nach seiner Ansicht war jene Unterrichtsmethode zu einer Reife gelangt, daß es jedem Kinde leicht war, sie zu erlernen, und einer jeden Mutter leicht, sie zu lehren, und lieferte bei aller ihrer Einfachheit Ergebnisse, welche die verwickelte Kunst des Zeitalters nicht im Stande war hervorzubringen. Sie brachte dem Kinde sich selbst und die wesentlichsten Gegenstände der Natur auf die einfachste Weise vor Augen und band seine schwache Kraft allgemein an die Anschauung der wirklichen Gegenstände, von denen es redete. Das Kind lernte sich durch dieselbe nicht nur über den ganzen Sinnenkreis, in dem es lebte, sondern auch über die ersten Mittel zu deutlichen Begriffen über diese Gegenstände zu gelangen, über Zahl und Form bestimmt ausdrücken. Ebenso

vereinfachte sie das Rechnen auf einen solchen Punkt, daß das Kind nichts dabei zu thun habe, als fest zu sehen und ganz einfach zu zählen. [117]) Allein die Notabeln beschlossen, diese Zuschrift lediglich zu den Akten zu legen, da dieser Gegenstand den Zweck ihrer Versammlung nicht unmittelbar berühre. Von Zürich aus waren dem Ministerium des Innern die Grundlinien eines Plans zu zweck- und zeitgemäßer Einrichtung der sogenannten Realschulen zur Genehmigung übermacht worden. Warme Anerkennung verdienten wohl die Erziehungsräthe, welche, obgleich unbesoldet und vielen Widerwärtigkeiten, sogar Verläumdungen ausgesetzt, dennoch ihre Verrichtungen mit unerschütterlichem Muthe fortsetzten. In den Kantonen Linth und Sentis hatten sie vorzüglich gegen Unverstand und eine Menge in den Weg gelegte Schwierigkeiten zu kämpfen, in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel und Aargau zeichneten sie sich durch entschlossenes Festhalten des übriggebliebenen Guten und Fortschreiten in einer glücklich geebneten Bahn aus. Nicht weniger als Pestalozzi in Burgdorf zog Steinmüller mit seinem Schullehrerseminarium in Gais die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, und der Anfangs so sehr mißverstandene Mann sah nun seine Vorschläge wahrhaft gewürdigt und zu Rathe gezogen. In Bern aber bewies ungeachtet des allmäligen Versinkens der öffentlichen Literarschule, der glückliche Fortgang der Privatanstalt der Professoren Zeender, Trechsel und Niehans, sowie derjenigen des Professor Meißner, daß es weder an Einsicht, noch an Trieb zur Vervollkommnung im Erziehungswesen fehle.

Auch für die Wissenschaft wurde noch hie und da mehr geleistet, als man von der so ungünstigen Zeit hätte erwarten sollen. Nächst der Zurlauben'schen Bibliothek für die vaterländische Geschichte waren mehrere für die Naturwissenschaft sehr wichtige Sammlungen angeschafft worden. Unter den Buchhandlungen zeichnete sich vorzüglich die Orell und Füßli'sche in Zürich durch einen wohlgewählten Verlag sowohl, als durch typographischen Geschmack und Eleganz aus, und auch für die Kunst leistete Zürich sowohl durch

seine ausgezeichneten Künstler, als durch seine Kunstausstellungen Treffliches, so daß man auch eine Kunsthandlung und ein Kunstjournal daselbst fand. In Basel, wo man die Kunstmaler Birrmann, Bachofen und Wocher fand, wetteiferte die von Mechel'sche Kunsthandlung mit der Haasischen Schriftgießerei und die hauptsächlich in äußerst seltenen und kostbaren Werken wohl eingerichtete Decker'sche Buchhandlung, die in Straßburg, Paris und Berlin ihre eigenen Häuser hatte. Die durch Aberli erfundene, nachher von Rieter, Freudenberger, Zehender, Lory, Lafon und König auf einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit gebrachte Aquarellmanier in der Landschaftmalerei, hatte der Stadt Bern nicht wenig Baarschaft von Fremden zugezogen. In der Landschaftmalerei sollte, nach dem Urtheile von Kennern, Vollmar Geßnern am nächsten beigekommen sein. Mehrere schöne Proben seiner Kunst hatte der Bildhauer Christen, aus Unterwalden, ein Zögling und Nachfolger Trippels, in gebrannter Erde geliefert, und in keinem auf feinen Geschmack Anspruch machenden Hause Berns durften in den schönen Zimmern Kunststücke aus seiner oder Sonnenschein's Werkstätte fehlen. Eine Künstlergesellschaft, welche sich nach der Umwälzung in Bern bilden wollte, hatte sich bei der Ankunft der helvetischen Regierung wieder aufgelöst, und es war nichts von derselben geblieben, als daß der Kunstmaler Zehender seit dieser Zeit unvermöglichen Jünglingen, die sich irgend einem Handwerke widmeten, unentgeldlichen Unterricht im Zeichnen ertheilte und Vorlesungen über die Aesthetik der schönen Künste hielt. So gab seit dieser Zeit auch der Baumeister Stürler den Jünglingen, die sich der Baukunst widmeten, unentgeldliche Lehrstunden.

Die Wohlthaten des Friedens hatten sich in der Schweiz bald genug fühlbar gemacht. Bonstetten fand bereits am Ende des Jahres 1801, daß das Land wieder das Aussehen wie vor dem Jahre 1798 gewonnen habe und der Vorbeireisende von wirklichem Mangel keine Spur finde. Die Stadt Bern nahm an Bevölkerung zu und schien sich auch ausdehnen zu wollen. Die Berner besaßen

oder kauften Landgüter um die Stadt, wo sich ziemlich glänzende Gesellschaften vereinten; nur an Reinlichkeit hatte Bern verloren, weil die Einwohner aus Unmuth die Bogengänge nicht reinigten. [118]) Seit dem 17. April lebten die Partheien vorzüglich in Bern wieder abgeschlossener unter sich. Die nämlichen Gründe zur gesellschaftlichen Verbindung bestanden nicht mehr, und wie dieses in den schweizerischen Verhältnissen ganz besonders der Natur der Dinge angemessen ist, wirkten die gesellschaftlichen Sitten und Reibungen wesentlich auf die allgemeinen Angelegenheiten des Gemeinwesens und des Volkes zurück.

---

# Sechstes Buch.

## Von der Einführung der Verfassung der Notabeln bis zur Auflösung der helvetischen Regierung und der Einführung der Vermittlungsakte Napoleon Bonapartes.

Juli 1802 – März 1803.

---

### Erstes Kapitel.

Von der Einführung der Verfassung der Notabeln bis zu der Beendigung der Unterhandlungen über Frickthal und Wallis und dem Abmarsche der französischen Truppen. 5. Juli bis 7. August 1802.

Der Gang der Dinge in Frankreich hatte seit dem 17. April stets eine bestimmtere Richtung genommen. Der im März vorgenommenen Reinigung des Tribunals folgte der Beschluß dieser Behörde vom 6. Mai, demzufolge dem General Bonaparte, erstem Konsul der französischen Republik, ein ausgezeichnet glänzendes Pfand des Nationaldankes ertheilt werden sollte. Vergebens suchte Sieyes den im Senat gemachten Vorschlag, Bonaparte zum Konsul auf Lebenszeit zu ernennen, durch die Einwendung, daß der Senat, ohne besondere Vollmachten von der Nation, hiezu nicht befugt sei, und durch den abgeänderten Beschluß, daß Bonaparte nach Ablauf der 10 Jahre, für die er durch die Verfassung zum ersten Konsul ernannt sei, auf weitere 10 Jahre dazu zu erwählen wäre, zu beseitigen. Schlauer, als Sieyes und seine übrigen Gegner, nahm Bonaparte mit Gewandtheit den Mantel der Bescheidenheit um, indem er sich äußerte: „die Stimme des Volkes habe ihn mit der „höchsten Staatswürde bekleidet, er würde sich des Ver-

„trauens desselben nicht für gewiß halten, wenn nicht auch „die Urkunde, die ihn darin zurückhielte, durch des Volkes „Stimme genehmigt wäre. Auch sei er dem Volke ein „neues Opfer schuldig, welches er bringen werde, wenn „die Stimme desselben es ihm gebiete." Die beiden andern Konsuln aber scheuten sich nicht, zwei Tage später den Senatsbeschluß dahin abzuändern, daß das französische Volk über die Frage, „soll Napoleon Bonaparte Konsul auf Lebenszeit sein", abstimmen, und zu dem Ende in allen Gemeinden der Republik Register eröffnet werden sollten. Konnte doch das französische Volk, wenn es über seine theuerste Angelegenheit befragt würde, keine andere Schranke, als seinen eigenen Vortheil kennen. Und in den nächsten Tagen waren alle Register eröffnet. Durch die Stiftung der Ehrenlegion aber schien man in einem Lande, wo man so entsetzlich gegen jede Ungleichheit gewüthet hatte, wieder neue Auszeichnungen, neue Bevorrechtungen begründen zu wollen. Zwar fehlte es nicht an Gegensätzen, aber die Männer des Widerstrebens, wie Benjamin Constant, Carnot, Camille Jordan u. s. w., standen doch zu vereinzelt, und die Abstimmungen über des glücklichen Feldherren lebenslängliches Konsulat gingen überall von statten. Ende Juli fand es sich, daß unter 3,577,379 Bürgern, die ihre Stimme gegeben, nur 8494 es gewagt hatten, gegen den Vorschlag zu stimmen. Ein Senatsbeschluß vom 2. August sicherte daher dem ersten Konsul die höchste Würde auf Lebenszeit zu, und nach wenigen Tagen trat eine neue, längst bereitete Verfassung in's Leben, in welcher der durchgreifenden Kraft des obersten Machthabers ein gewaltiger Spielraum eröffnet, die früherhin übersprudelnde demokratische Richtung und die dieselbe begünstigenden Gestaltungen aber weit enger eingedämmt wurden. Mochte auch Stapfer in seinen Berichten das häufig ausgestreute Gerücht belächeln, als ob es um die Ausrufung eines Kaisers von Gallien zu thun wäre, für jeden Hellsehenden war der Gang der Dinge in Frankreich sattsam bezeichnet.

Weit ungewisser, als dieses letztere, erschienen die Aussichten in Bezug auf die allgemeinen Verhältnisse in Europa. Das von furchtbaren und mehrentheils unglücklichen Kämpfen noch immer schwer ermüdete Oesterreich war, wie alle deutschen Staaten, vorzüglich mit dem großen Entschädigungswerke beschäftigt, welches Frankreich auch im Frieden einen so überwiegenden Einfluß auf die Verhältnisse des Festlandes gab. Mit Anstrengung suchte es seinen Staatshaushalt zu verbessern und seinem Papiergelde höhern Werth zu sichern. Allein die Stände von Ungarn waren bisweilen stürmisch. Fortdauernder Friede blieb der schwer geprüften Monarchie dringendes Bedürfniß. Preußen suchte bald bei Rußland, bald bei Frankreich Beistimmung für seine Vergrößerungsplane, besetzte in den letzten Tagen des Juli und im Anfange Augusts das hildesheimische, erfurtische, eichsfeldische und münstersche Gebiet, und stand in Ansehung Passaus, zu Gunsten Baierns, mit Frankreich Oesterreich gegenüber. Auch Rußland war bei dem Entschädigungsgeschäfte sehr thätig. Der Kaiser erhöhte, ohne den Krieg zu lieben, das Heer auf 500,000 Mann. Zwischen England und Frankreich aber begann schon bald nach dem Frieden von Amiens wieder der Zeitungskrieg, dann wurde der abgeschlossene Frieden von einigen Häuptern der Opposition Greenville und Windham heftig getadelt. Hätten doch die Minister, wie man behauptete, unschätzbare Perlen zu den Füßen Frankreichs geworfen, einer Macht, deren unausgesetzter Zweck, dem sie in 10 Jahren näher gerückt, als die Römer in einem halben Jahrhundert, Weltherrschaft sei. Darum habe diese Macht das ganze alte Völkerrecht umgestoßen, und fände nun in den brittischen Ministern willige Gehülfen. Mehr und mehr schwand die an Schwärmerei gränzende Begeisterung des Augenblicks für den Frieden und den glücklichen Helden Frankreichs bei dem brittischen Volke. Blieb doch mitten unter den Friedensfesten statt der erwarteten Wiederherstellung des freien Handelsverkehrs die Einfuhr der englischen Waaren sowohl in Holland als in Frankreich verboten, sah man doch, wie Bonaparte in allen Seehäfen neue Schiffe bauen ließ, um durch Flotten den französischen Seehandel zu sichern, und mußte

nicht der eigene Vortheil das kräftige Inselvolk aufmerksam machen, wie wenig Gewinn und wie viel mehr Gefahr ein solcher Zustand brachte? Daher denn auch die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer des Friedens zwischen Frankreich und England mit jedem Tage mehr gefährdet schien. Die italienische Republik gestaltete sich unter mannigfaltiger Gährung um. Genua erhielt Ende Juni durch den französischen Gesandten Salicetti eine Verfassung, welche es sich aus freier Wahl selbst gegeben haben sollte, Piemont, Parma und Elba aber waren auf dem Punkte, mit Frankreich vereinigt zu werden.

Seinen Zusammentritt zeigte der neue Vollziehungsrath alsogleich dem diplomatischen Korps an, welches dermalen noch immer nur aus dem französischen Gesandten Verninac, dem spanischen Grafen Noronha und dem diplomatischen Agenten der italienischen Republik Venturi bestand, welche in den üblichen diplomatischen Formen antworteten. Verninac, der nicht wenig zur Gründung der neuen Ordnung beigetragen hatte, bezeugte seine Zufriedenheit über diesen Akt der Unabhängigkeit Helvetiens, und versprach denselben zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen.[119]) In der gewohnten Weise, die von jeder neuen an das Staatsruder tretenden Gewalt befolgt worden war, erließ der neu erwählte Senat einen Zuruf an das helvetische Volk, in welchem er ankündigte, daß das Ziel der bangen, so oft verfehlten Hoffnungen, endlich erreicht und die Gründung einer bleibenden Ordnung eingetreten sei. Politische und bürgerliche Freiheit und Gleichheit waren nach der Ansicht des Senats in der neuen Verfassung gegründet, die Vorrechte aufgehoben, und dem Verdienst allenthalben die Laufbahn eröffnet; die Religion trat in ihre Bahnen und vollständigen Rechte ein, der Staat huldigte ihr, und die Kirche und ihr Eigenthum hatten Gewährleistung erhalten. An die Stelle der Willkühr trat jetzt besonnener Ernst. Keine Faktion, welche immer es war, wurde geduldet, und an keine wurde mehr zurückgedacht. Jedermann sollte sich an diese Verfassung anschließen, wie die Regierung selbst. Wo dagegen Hochverrath, Aufwieglung, und somit das größte Verbrechen

war, blieb das nämliche, und müßte, wie in jedem gesitteten Staate, bestraft werden.[120]) Welche Wichtigkeit man den Stellen des helvetischen bevollmächtigten Ministers in Paris und des helvetischen Geschäftsträgers in Mailand, besonders aber der ersten beimaß, ergab sich schon daraus, daß der Vollziehungsrath die beiden bisherigen Inhaber, Stapfer und Taglioretti, wieder an diese Stellen ernannte, noch ehe der Senat die fünf verfassungsmäßigen Staatssekretäre gewählt hatte.[121]) Erst zwei Tage später fand diese Ernennung in der Person des gewesenen Regierungsraths Kuhn für das Departement der Rechtspflege und der Polizei, des gewesenen Landammanns Rengger für das Departement der innern Angelegenheiten, des Regierungsraths Schmidt für das Departement des Kriegswesens, Jakob Lorenz Custers von Rheinek für das Departement der Finanzen und Amadeus Jenners, gewesenen bevollmächtigten Ministers bei der französischen Republik, für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten statt.[122]) An die Stelle der sechs Senatoren aber, die ihre Wahl ausgeschlagen, ergänzte sich der Senat am 10. Juli mit dem Präsidenten der Verwaltungskammer von Bern, Steck, dem Regierungsstatthalter von Freiburg, d'Eglise, und dem Distriktsstatthalter Rebmann, von Meilen, und später am 20. mit dem gewesenen Notabeln von der Flüe, Sohn, Suter, Regierungsstatthalter des Kantons Schwyz, und Franzoni, Regierungsstatthalter des Kantons Lugano.[123]) Wahrscheinlich seines Titels wegen war der Freiherr Ferdinand Müller von Müllegg, der in diesen Tagen gleichfalls zum Geschäftsträger bei dem kaiserlichen Hofe in Wien ernannt wurde, nicht in das Tagblatt gekommen.[124]) Hatte doch der Wienerhof selbst durch den Grafen Cobenzl andeuten lassen, daß er die Ersetzung Diesbachs durch einen andern Bevollmächtigten nicht ungern sehen würde. Somit trat die neue Verwaltung ins Leben, welche bald genug in die verhängnißvollste Lage kommen sollte.

Mit Freuden hatte der Vollziehungsrath durch eine Zuschrift Stapfers erfahren, daß der Berlinerhof sich durch den Marquis Lucchesini dahin geäußert, wie er mit lebhafter Theilnahme der festen Gestaltung Helvetiens entgegen sehe, wo er dann diplomatische Verhältnisse wieder anknüpfen und

einen preußischen Agenten abordnen werde.[125]) Weit unwillkommener unter den gegenwärtigen Umständen und sehr unerwartet kam dem Vollziehungsrathe die Mittheilung, die ihm in der Sitzung des 13. Juli sein Vorstand machte; der sie übrigens schon am Abend vorher seinen Amtsgenossen vertraut hatte, daß ihm der General Montrichard angezeigt habe, wie er von dem französischen Kriegsministerium angewiesen sei, sich mit allen seinen Truppen zum Rückmarsche nach Frankreich bereit zu halten. Zugleich hatte Montrichard auch dem Landammann im Vertrauen eröffnet, daß zwei französische Halbbrigaden, die 34. und 41., von Genf aus durch die Schweiz nach Basel ziehen würden, um zu den Besatzungen von Landau und Luxemburg zu stoßen, und zu erwarten geschienen, daß die Regierung zu ihrer Verpflegung auf dem Wege Maßregeln ergreife. Da der Befehl des Kriegsministers keiner Beweggründe erwähnte, und die Mittheilung selbst keinen amtlichen Charakter trug, so beschloß der Vollziehungsrath, sowohl von dem helvetischen Minister in Paris als dem französischen in Bern nähere Auskunft einzuholen. „Wäre diese Maßregel von der französischen Re„gierung angekündigt worden, oder wenigstens irgend et„was über die Umstände und Gründe bekannt“ so schrieb „man an Stapfer „so würde man eilen, eine Partei zu er„greifen. Allein bei der Ungewißheit, in der man die hel„vetische Regierung lasse, müsse sie vor allem wünschen, näher „unterrichtet zu sein. Freilich habe man mit Ungeduld den „Augenblick erwartet, wo die fremden Truppen den helve„tischen Boden räumen würden. Allein bei der bisherigen „Nothwendigkeit, französische Truppen zu erhalten, habe „man auch natürlich großentheils für Aufrechthaltung der „Ruhe und des Friedens auf sie gerechnet, so daß die Zwangs„mittel bis jetzt nicht völlig mit den Umständen und Be„dürfnissen in Verhältniß stünden.“ Daher wurde der Gesandte beauftragt, den Minister oder den ersten Konsul selbst um einige Aufklärung über die Gründe zu bitten, die diesen unerwarteten Befehl veranlaßt hätten, und zu verlangen, daß sie der helvetischen Regierung mitgetheilt, die Ausführung aber bisdahin verschoben werden möchte. Der Voll-

ziehungsrath glaubte, daß diese Formen in der Schicklichkeit lägen, und daß es Schuldigkeit des ersten Konsuls sei, sich nicht davon zu entfernen. In ähnlichem Sinne schrieb man an Verninac, indem man zu gleicher Zeit dem in Lausanne befindlichen Kommissär May von der erhaltenen Mittheilung Kenntniß gab, und ihn einlud, zu berichten, ob General Türreau ähnliche Befehle erhalten habe, und was die Folge der gänzlichen Räumung des Kantons Leman durch die französischen Truppen sein würde. Gegen den angekündigten Durchmarsch der beiden französischen Halbbrigaden aber ließ man ebenfalls durch beide Gesandte Vorstellungen an die französische Regierung gelangen, da dieselben ihre Bestimmung ohne denselben eben so leicht und geschwinder erreichen würden.[126])

Die Lage der Regierung gehörte allerdings zu den schwierigsten. Sie konnte sich keineswegs verhehlen, daß bei den geringen Zwangskräften, die ihr wegen der Vernachlässigung des stehenden Heers zu Gebote standen, dem aufgeregten Zustande der Waadt, der Gährung in den demokratischen Kantonen und den Umtrieben aller Partheien ihre Stellung im Innern nach dem plötzlichen Abzug der Franzosen eine höchst mißliche sein würde. Jene Hingebung an das Ausland wurde jetzt bitter gebüßt, da die Stütze, auf die man so unbedingt gebaut, plötzlich und unvermuthet im gefährlichsten Augenblicke gerade von denjenigen weggenommen wurde, denen man so unbedingt vertraut hatte. Sollte man sich der drohenden Gefahr innerer Aufstände aussetzen, indem man die Räumung ohne Einsprache zugab, oder sollte man der französischen Regierung durch Bitte um Beibehaltung ihrer Truppen das demüthige Geständniß ablegen, daß man nicht Kraft genug besitze, Ruhe und Ordnung selbst aufrecht zu erhalten, und mußte ein solches Geständniß nicht auf eine um so bedenklichere Weise auf die Meinung im eigenen Volke zurückwirken, als es mit dem ernsten und thätigen Bestreben der Reding'schen Verwaltung im Widerspruche stand, das Land von fremder Besetzung und fremdem Einflusse zu befreien? Dieses war eine wichtige Lebensfrage, welche vollkommen zu beantworten keineswegs zu den leichtern Aufgaben gehörte. Noch ehe der Vollziehungsrath eine

Antwort auf seine Zuschriften erhielt, brachte ihm der helvetische Gesandtschaftssekretär in Paris, Boisot, ein Schreiben Stapfers mit zwei Zuschriften des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an denselben. Die erste vom 17. Messidor (6. Juli) betraf das frühere Gesuch des abgetretenen kleinen Rathes bei Montrichard um eine Truppenverstärkung, und die Weisung, daß ein solches Gesuch an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet sein müsse. Die zweite ungleich wichtigere zeigte dem Gesandten an, daß der erste Konsul, um die helvetische Republik im Genusse ihrer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit zu lassen, sich entschlossen habe, die französischen Truppen auf den 1. Thermidor (20. Juli) nächstkünftig, aus der Schweiz zurückzuziehen. Stapfer sprach die ungetheilteste Freude über die günstige Stimmung des ersten Konsuls aus, und bat um endliche Weisung, wie er dieses Anerbieten beantworten solle.[127]) In den nämlichen Tagen richtete Bonaparte in den Tuilerien die Frage an Stapfer, ob die Dinge in der Schweiz vorwärts gingen, und ob die verfassungsmäßigen Behörden eingesetzt seien, endlich ob er glaube, daß die öffentlichen Angelegenheiten jetzt ihren ordentlichen Gang nehmen würden; auf dessen bejahende Antwort aber sprach sich der Konsul dahin aus, er glaube es ebenfalls und habe deßhalb Befehle zur Rückziehung seiner Truppen und zur Räumung der Schweiz gegeben, die Ruhe und das Glück Helvetiens wären sein einziger Zweck. Stapfer ließ es seinerseits nicht an den feurigsten und schmeichelhaftesten Dankbezeugungen fehlen.[128]) Sobald die obigen Zuschriften dem Vollziehungsrathe abgelesen waren, berief derselbe die Staatssekretäre in seine Sitzung und trat in eine vorläufige Berathschlagung über den Gegenstand ein, bei welcher, nach Erwägung aller Gründe Für und Wider, die beiden Landesstatthalter Rüttimann und Füßli sich für die Annahme des Antrags erklärten, der Landammann Dolder dagegen den Wunsch äußerte, daß man einen Mittelweg ausfindig machen könnte, welcher der Ehre der helvetischen Regierung ebenso unnachtheilig als der Nationalunabhängigkeit, dahin lauten möchte, daß bis zu vollendeter innerer Organisation der

Republik noch einige Truppen in der Schweiz verbleiben würden. Beim Eintritt der Staatssekretäre in die Sitzung fand eine neue Berathung statt, allein ungeachtet einer zweimaligen Umfrage, in der sowohl die Minister, als die Vollziehungsräthe ihre Ansichten aussprachen, konnte doch keine Einstimmigkeit erhalten werden. Nach der Entfernung der Minister vereinigte sich nun der Vollziehungsrath dahin, dem Senat über einen so wichtigen Gegenstand vertrauliche Nachricht zu geben, ihm das Für und Wider in einer ausführlichen Botschaft auseinanderzusetzen, um namentlich die Gesinnungen aller seiner einzelnen Mitglieder zu vernehmen. [129])

Am 17., Morgens, hielt der Senat eine geheime Sitzung, in der er die Gründe der beiden Meinungen reiflich erwog, die vaterländische Ansicht, die Annahme der Räumung, aber die weit überwiegende Mehrheit für sich hatte, wozu endlich nicht wenig beitrug, daß der aus der Sitzung ins Vorzimmer gerufene Präsident, Landammann Dolder, bei seiner Rückkehr anzeigte, daß sich eine Abordnung der Municipalität und Gemeindskammer von Bern mit dem Ersuchen bei ihm gemeldet habe, dem Senat anzuzeigen, daß auf den Fall, wo die Gerüchte von endlicher Zurückberufung der französischen Truppen gegründet wären, sie und die ganze bernische Gemeinde für die öffentliche Ruhe und die besondere Sicherheit der Regierung mit Leib und Gut nach allen Kräften stehen würden. [130]) Also beschloß man in der Abendsitzung des Vollziehungsrathes, dem Minister Stapfer seinen Sekretär mit der Weisung zurückzusenden, in einer dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzugebenden Note sich für Annahme der Räumung auszusprechen. [131]) Diesen Entschluß theilte man durch ein ähnliches Kreisschreiben unverweilt sowohl allen Regierungsstatthaltern als im Hauptorte den fünf Staatssekretärs mit, nur daß man den letztern noch beifügte, der Vollziehungsrath kenne alle die Gefahren, womit bereits vorhandene Unzufriedenheiten, sowie die Keime von solchen, die noch weiter entstehen möchten, das noch schwache Dasein des Staats bedrohten, weßhalb er diesen Stellen auftrug, ihm bald möglichst über alles dasjenige Bericht zu erstatten, was im Gebiet jedes Departe-

ments erforderlich sein dürfte, um die drohende Gefahr zu beschwören. Die Regierung wünschte sich um so eher Glück zu ihrem Entschlusse, als derjenige des ersten Konsuls in dieser Angelegenheit unabänderlich gefaßt schien. Denn als Verninac von einer durch stürmische Witterung unterbrochenen Reise nach Luzern nach 5 Tagen zurückkehrte, beeilte er sich zu antworten: „Der erste Konsul habe geglaubt, daß die helvetische Regierung in den Tugenden „des helvetischen Volkes, welches nun über die Grundlagen „seiner politischen Organisation einiger sei, hinlängliche „Mittel zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und „Sicherheit in der Schweiz finden würde. Dieses wären „die Betrachtungen, welche den ersten Konsul zu diesem „Entschlusse vermöchten. Man müsse denselben daher als „ein Pfand seines Zutrauens in die Weisheit der helvetischen Nation und in die Absichten ihrer Regierung, sowie „seiner Abneigung ansehen, sich in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen.“ [132]) Abermals erließ man, der Sitte der Zeit gemäß, einen ziemlich weitläufigen Zuruf an das helvetische Volk, in dem man ihm von der Zurückziehung der französischen Truppen, als von einem freudigen glücklichen Ereignisse, Kenntniß gab, es zur Eintracht und Versöhnung ermahnte, und ihm ankündigte, daß man zur Aufrechthaltung der der französischen Regierung versprochenen Ruhe, gegen Partheigänger und Störer derselben rücksichtslos verfahren werde. [133])

Als nun der erste Konsul durch seinen Gesandten in der Schweiz den Durchmarsch der 34sten und 41sten Halbbrigade förmlich ansagen ließ, und diese Mittheilung mit der Erwartung begleitete, daß die Freundschaft der helvetischen Regierung ihnen jede Erleichterung verschaffen würde, fügte man sich und zeigte den Verwaltungskammern der betreffenden Kantone diesen Durchmarsch mit der gewünschten Einladung an. [134]) Der Legationssekretär Boisot war am 21. Juli, Abends um 5 Uhr, wieder in Paris eingetroffen, und schon am 24. sandte ihn Stapfer abermals mit der wichtigen Mittheilung nach Bern, daß der erste Konsul nach erhaltener Antwort der helvetischen Regierung alsogleich

Befehle zur wirklichen Räumung ertheilt habe, die am 30. Juli beginnen sollte. Und in der That hatten die in der Schweiz vertheilten Truppenabtheilungen schon am 20. Juli angefangen, sich gegen ihre angewiesenen Sammelplätze, Lausanne, Bern, Aarau und Zürich, in Bewegung zu setzen. In Paris aber hatte man im diplomatischen Korps der Aufrichtigkeit Frankreichs bei dieser Maßregel wenig Glauben beigemessen, so daß der russische Gesandte, Markow, sich unverholen gegen Stapfer äußerte, die französische Regierung glaube an keine Möglichkeit für die helvetische, sich mit eigenen Kräften aufrecht zu halten, und sei darauf bedacht, sobald die von ihr erwartete Unordnung eingetreten sein werde, die Schweiz wieder mit verstärkter Macht zu besetzen.[135]) Unterdessen zeigte Verninac an, daß die Franzosen am 20. Thermidor (8. August) die Schweiz geräumt haben würden.[136]) Eine ähnliche Mittheilung langte von Montrichard ein, welcher der Regierung die in den Spitälern von Bern, Zürich und Luzern zurückgelassenen Kranken empfahl.[137]) Noch von Basel aus schrieb der Divisionsgeneral dem Vollziehungsrath einen sehr verbindlichen Abschiedsbrief und die gänzliche Räumung fand in der angekündigten Frist wirklich statt. Ein Abschiedsgeschenk von 16,000 Fr., welches er kurz vorher erhalten, mochte ihn zur Dankbarkeit stimmen.[137a])

Um die vollständige Einrichtung und den Gang der neuen Verwaltung so viel als möglich zu beschleunigen, hatte mittlerweile der Senat verordnet, daß in jedem Kanton eine auf den doppelten Vorschlag des Vollziehungsraths aus den Bürgern des betreffenden Kantons von dem Senat ernannte Kommission von 11 Gliedern errichtet werden sollte, welche den im Jahre 1801 für ihren Kanton abgefaßten Organisationsplan in Berathung nehmen, und die darin für nöthig zu erachtenden Abänderungen und Zusätze zu entwerfen habe. Innerhalb 14 Tagen müßte die Arbeit dieser Kommission beendigt sein, dann würde sie durch den Senat geprüft und berichtigt, endlich der Bevölkerung des Kantons vorgelegt, um durch Eröffnung von Registern angenommen oder verworfen zu werden. Sobald nun eine Kantonalein-

richtung angenommen war, sollte sie alsogleich ins Leben treten.[138]) Damit aber die Kantonalkommissionen gewisse, von aller örtlichen Verschiedenheit unabhängige Erfordernisse nicht aus den Augen verlieren möchten, so hielt man es für angemessen, ihnen eine Anleitung zu geben, mit Hilfe derer man sowohl Uebereinstimmung als Zweckmäßigkeit zu erreichen hoffte.[139]) Ein eigener Senatsbeschluß bestimmte in näherer Ausführung der Grundsätze der Verfassung, die Einrichtung des Vollziehungsraths und die Behandlungsart der einzelnen Geschäftskreise.[140]) Auch das Frickthal war in diesen Tagen von den französischen Truppen verlassen worden, denn die wichtigen Unterhandlungen wegen dieses kleinen Ländchens und der Vereinzelung von Wallis gediehen jetzt gleichfalls zum Ende. Eine Zuschrift des französischen Gesandten vom 19. Thermidor (7. August 1802) setzte den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten in Kenntniß, daß das Frickthal von Frankreich an Helvetien, mit allen den Rechten, welche das Erstere durch den Vertrag von Lüneville über dieses Land erhalten habe, abgetreten bleibe, und daß der Vollziehungsrath nun bevollmächtigt sei, dasselbe dem helvetischen Gebiete einzuverleiben und die Verwaltung desselben zu übernehmen.

Ungeachtet der Fortschritte der Unterhandlung über Wallis, beschwerte man sich in dem unglücklichen Lande noch immer über Umtriebe und Quälereien aller Art, um eine Vereinigung mit Frankreich zu erzielen. Doch halfen zu diesem verhaßten Zwecke weder Drohungen noch Vorspiegelungen, zu denen übrigens selbst die Behörden neuer Schöpfung sich nicht hergeben wollten. Der neue Vollziehungsrath beeilte sich, Renggern seine Vollmachten zu erneuern.[141]) Der französische Gesandte aber hatte den Entwurf der Uebereinkunft sowohl, als denjenigen einer unabhängigen Verfassung von Wallis, wie sie zwischen ihm, dem Bevollmächtigten der helvetischen Republik, und den Abgeordneten von Wallis abgeredet waren, nach Paris geschickt. Rengger hatte die Bemerkungen mitgegeben, die er zu Gunsten einer Entschädigung Helvetiens machen zu sollen glaubte. Allein ungeachtet der glänzenden

Versprechungen Talleyrands und Bonapartes selbst, schienen diese Bemerkungen sehr unwillkommen. Die französische Regierung wünschte die Vereinigung der Uebereinkunft und der Verfassung in einer einzigen Verhandlung, und wollte weiter von nichts hören.[142]) Frankreich behauptete vielmehr, für Wallis keine Entschädigung schuldig zu sein, da Helvetien zu einer Militärstraße verpflichtet gewesen, statt der es jetzt die Neutralität gewonnen habe. Hingegen war es bereit, das Frickthal für das verlangte Dappenthal zu geben. War die helvetische Regierung wohl in der Lage zu widerstehen? sie selbst glaubte es nicht. Also willigte der Vollziehungsrath in Frankreichs, wenn auch unbillige, Vorschläge ein.[143]) Konnte der Senat etwas anderes wollen, da man nur die Leiden des getreuen Volkes zu verlängern und das eigene Dasein auf das Spiel zu setzen schien? Daher bevollmächtigte er, in Erwägung der Dringlichkeit der endlichen Bestimmung des Schicksals von Wallis, und in Erwägung, daß sich die Wünsche des getreuen Walliservolkes endlich selbst zu diesem Ziele fügten, in Hinsicht auf die zugesicherte Herstellung der Neutralität und in Zuversicht, daß die beharrlichen Bestrebungen des Vollziehungsraths von der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen der französischen Regierung eine solche Gränzbestimmung erwirken würden, wodurch auch diese neue Schwächung der helvetischen Republik ersetzt werde, den Vollziehungsrath, die vorgelegten Konventionsartikel über die Verhältnisse des ehemaligen Kantons Wallis, gegen die französische, helvetische und italienische Republik unterzeichnen zu lassen, und seiner Zeit dem Senat vorzulegen, damit der Akt der feierlichen Abschließung in desselben Namen ausgefertigt werden könne,[144]) und am folgenden Tage erhielt der Vollziehungsrath auch die Vollmacht, zu Einführung einer selbstständigen Verfassung im ehemaligen Kanton Wallis mit der Regierung der französischen und italienischen Republiken gemeinschaftlich einzuwirken.[145]) Indem der Senat diese Vollmachten dem Vollziehungsrathe übersendete, lud er denselben ein, das allgemeine Entschädigungsgeschäft der Republik in allen seinen Beziehungen, besonders in Rücksicht auf die Herstellung der

Neutralität, mit Nachdruck zu betreiben und seinen Abschluß zu beschleunigen. Endlich zeigte der Senat an, daß er durch diese Genehmigung einem künftigen Gesetz über die Ausübung der Rechte, die ihm zufolge des 36. Artikels der Verfassung zukämen, keineswegs wolle vorgegriffen haben. [146]) Der Vollziehungsrath aber übertrug nun seinerseits die vom Senat erhaltenen Vollmachten dem Staatssekretär des Innern, Rengger. [147]) Der Abgeordnete von Wallis, Augustini, erließ ein rührendes Abschiedsschreiben an den Landammann, Statthalter und Senatoren der helvetischen Republik. „Trostvoll war es für die helvetische Regierung," nach seiner Ansicht, „daß alles Mögliche für die Beibehaltung des Kan„tons Wallis von ihr angewendet wurde, wie es tröst„lich für Wallesiens Bewohner blieb, auf ihrer Seite Alles „gewagt, und mit Standhaftigkeit gelitten zu haben, die „Stärke ihrer reinen Anhänglichkeit an die helvetische Re„publik erproben zu können." Seltsamer und zweideutiger klang das Bonaparte gespendete Lob, „daß der große Mann, „dem Europa den Frieden, seine Mitbürger Glückseligkeit, „die Franzosen den Gottesdienst ihrer Väter, die Religion „die Wiederherstellung ihrer Tempel und Altardiener ver„danke, dem Wallis wenigstens den Stand zurückgebe, aus „welcher es seine Vorfahren mit Feuer und Schwert ge„rissen hätten." [148]) Auf den Vortrag Renggers übertrug man die Beendigung der Walliser Angelegenheiten dem Senator Müller-Friedberg, als Bevollmächtigten der helvetischen Regierung. [149]) Inzwischen aber berief man eine Tagsatzung nach Sitten ein, die aus 26 Mitgliedern bestehen, und welcher der Bevollmächtigte die Anträge der Regierung in Rücksicht der künftigen Lage des Kantons und seiner politischen Verhältnisse eröffnen sollte. [150]) Während Türreau dem helvetischen Bevollmächtigten gute Worte gab, hatte er seine Umtriebe für Vereinigung mit Frankreich und sein abscheuliches Bedrückungssystem zwar ohne Glück, aber darum nicht weniger unverdrossen fortgesetzt, und Ende Juli den ihm wegen ihrer Standhaftigkeit vorzüglich verhaßten Gemeinden Monthey, Troistorrents, Val d'Illiers und Vouvey eine innerhalb 24 Stunden zu erlegende Brand-

schatzung von 6000 Fr. auferlegt, [151]) und dieselbe unter Androhung militärischer Exekutionen erpreßt. Auf diese Art schienen in Helvetien die wichtigsten innern und äußern Geschäfte beendigt, und nichts mehr sich der ruhigen Entwicklung des Ganges der verfassungsmäßigen Verwaltung entgegensetzen zu können, wenn nicht beinahe unmittelbar nach dem Abmarsche der fremden Truppen das so lange im Stillen fortglimmende aber gewaltsam erdrückte Feuer bürgerlicher Zwietracht in einen hellen Brand ausgeschlagen hätte.

---

## Zweites Kapitel.

Von dem Abmarsche der französischen Truppen bis zum Ueberfall der helvetischen Truppen durch die Unterwaldner an der Rengg., am 28. August 1802.

Aber nicht aus demjenigen Theile Helvetiens, wo doch bisher die Anarchie die größten Fortschritte gemacht, und wo man von dem Abmarsche der Franzosen die allerbedenklichsten Folgen besorgt hatte, sondern vielmehr aus der Wiege der alten Eidgenossenschaft, aus dem Kanton Waldstätten, trafen jetzt die bedenklichsten Berichte ein. Hier, wo man von jeher der Einheit abhold gewesen, und die gemäßigtere Parthei durch den Sturz des Systems vom 28. Oktober der Regierung nun gleichfalls gegenüber stand, brach, als man durch den Abzug der Franzosen der hemmenden Fessel entledigt zu sein glaubte, beinahe alsobald die Gährung in helle Flammen aus. In Gersau wurden von den angesehensten Männern der drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden Zusammenkünfte gehalten. Mit jedem Tage trat die Absicht der Volksführer deutlicher hervor, sich von dem allgemeinen helvetischen Nationalverbande zu trennen. Die Regierung selbst schien im Bewußtsein der Schwäche ihrer Hilfsmittel den Weg der Ueberredung und des gütlichen Vergleichs durchgreifender Maßregeln vorzuziehen. Daher hatte sie den Regierungsstatthalter des Kantons Luzern, Keller, zum außerordentlichen Bevollmäch-

tigten in den drei Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden ernannt, und ihn angewiesen, die Central- und Gemeinds-Municipalitäten aufzuheben, und sie durch einen Landrath für den Kanton und durch Kirchenräthe für die Gemeinden zu ersetzen, und sie so viel möglich mit Männern zu besetzen, die ehemals Mitglieder dieser Behörden gewesen. Diese Maßregel war sowohl von ihm als von dem Senator Von-Flüeh angerathen worden, da von einem solchen Landrathe die Regierung die sicherste Auskunft über Wünsche des Volkes für die bevorstehende Verfassung erhalten, und durch seine Vermittlung jene Wünsche leichter mit den Grundsätzen der allgemeinen Verfassung in Uebereinstimmung gebracht, und die nöthige Verbindung zwischen den Kantonen und der Centralregierung besser erzielt werden könnte. Schließlich erhielt Keller die Vollmacht, alle diejenigen Beschlüsse zu nehmen, welche er für zweckmäßig erachten würde, um die Absicht der Regierung zu befördern, die Gemüther für die eingeführte Verfassung zu gewinnen.[152])

Unterdessen waren von den angesehensten Männern der drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden Zusammenkünfte in Gersau gehalten worden. Die wichtigste war diejenige vom 24. Juli, da an derselben die Abhaltung von Landsgemeinden und die Trennung von dem helvetischen Nationalverbande beschlossen wurde. Gleich nach seiner Rückkehr von Gersau trat der Regierungsstatthalter von Unterwalden, Würsch, von seiner Stelle ab, schloß seine Kanzlei und legte den 28. in Stanz der daselbst versammelten Centralmunicipalität Rechnung ab. Man hatte die Absicht, eine Landsgemeinde zu bestellen, was jedoch durch die Gegenwart des Bevollmächtigten Keller verhindert wurde, der Würsch seine Entlassung bewilligte und ihn durch Ludwig Kaiser ersetzte. Dazu ernannte er einen Landrath von 33 Gliedern, unter denen sich ehemalige Landräthe und selbst auch Kriegsräthe von 1798 befanden. Der Vollziehungsrath genehmigte seine Verfügungen.[153]) Am 29. wollte sich Keller in die Centralmunicipalität nach Sarnen begeben, um daselbst das nämliche vorzunehmen, als er von Schwyz benachrichtigt wurde, daß sich die Centralmunicipalität

daselbst am 30. versammeln würde. Also begab er sich dorthin und wohnte der Versammlung bei. Da er in besondern Unterredungen mit den bedeutendsten Männern vernommen, daß ein von ihm allein ernannter Landrath nicht angenommen werden würde, so schlug er der Versammlung vor, neue Verhaltungsbefehle von der Regierung einzuholen, und von derselben die Erlaubniß auszuwirken, den Landrath unmittelbar durch das Volk ernennen zu lassen. Allein Reding und sein Schwager Castel erklärten, daß nach ihrer Ansicht der Kanton Schwyz sich, und unabhängig, eine Verfassung zu geben befugt wäre, und daß man nur dann mit der Centralregierung unterhandeln könne, wenn dazu durch die Landsgemeinde eine Behörde ernannt sein werde. Einwendungen, Vorstellungen und Vorschläge wurden verworfen, und nachdem 60 Bauern in Hirtenhemden in den Saal gedrungen waren, ward beinahe einmüthig beschlossen, auf den 1. August eine Landsgemeinde zu halten, und diesen Beschluß auch Uri, Unterwalden, Glarus und Appenzell mitzutheilen, von wo sich bereits Abgeordnete eingefunden hatten, während von den nächsten Bezirken von Schwyz hingegen Niemand da gewesen war. Also schien bereits die Losung zur offenen Empörung gegen die Centralregierung gegeben, noch ehe die französischen Truppen, die man als die Hauptstütze derselben betrachtete, das schweizerische Gebiet gänzlich verlassen hatten. Eben dahin richtete sich der Gang der Dinge auch in Unterwalden, nachdem der Bevollmächtigte diesen Kanton verlassen. Der neue Landrath versammelte sich nun, und die Mitglieder, welche Kellern die förmlichsten Versprechungen gegeben, erschienen als Abgeordnete in Schwyz. Der neue Statthalter Kaiser hingegen lag krank im Bette und legte seine Stelle nieder. Der Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz, der versicherte, die Religion sei durch die neue Verfassung nicht gefährdet, wurde von den Kirchenthüren abgerissen, und auf den 1. August eine Landsgemeinde bestellt. Wirklich wurde an diesem Tage sowohl zu Schwyz als in Stanz und Sarnen Landsgemeinde gehalten. In Schwyz versicherte Reding der Landsgemeinde, in Folge des gegebenen Worts von Bonaparte, den er als den Mann

bezeichnete, vor welchem Europa zitterte, könne sich der Kanton eine Verfassung nach Belieben geben. Gegen die allgemeine Stimmung kämpfte nur Schuler, indem er einige staatswirthschaftliche Fragen aufwarf. Am Ende wurde das sogenannte alte Landbuch beinahe einmüthig wieder angenommen, Reding zum Landammann, Suter zum Statthalter erwählt, sowie das Sieben- und Neuner-Gericht besetzt. In Sarnen sprach Landshauptmann Imfeld, Vorstand der Municipalität Sarnen, lange für die Einführung der alten Ordnung, wobei er die Landleute auf alle Weise durch Redings Uebereinkunft mit Bonaparte zu beruhigen suchte. Endlich stellte er 3 Schlüsse, nämlich: Daß kein Beamter seit den Tagen der Umwälzung für Ehre und Amt in Vorschlag kommen dürfte, und daß das alte Landbuch mit allen Rechten, Pflichten, Satzungen und Vortheilen hergestellt werden möchte; der dritte Schluß betraf die Besetzung des sogenannten Rings oder die Wahl der Vorgesetzten und Beamten. Zum ersten Landammann ernannte man den Doktor von Flueh, zum zweiten den sprechenden Landshauptmann Imfeld. In Stanz sprach sich Würsch ungefähr wie Imfeld in Sarnen aus. Dann wurde ein Vereinigungs- und Vergessungsakt, und endlich die alte Ordnung der Dinge angenommen, der gewesene Regierungsstatthalter Würsch zum Landammann, Xaver Würsch zu seinem Statthalter gewählt. Uri hingegen, wo sich der Bevollmächtigte Keller von Schwyz aus begab, hatte mittelst seiner Dorfgemeinden beschlossen, keinen Vorsprung zu machen, sondern abzuwarten, ob etwas Rechtes herauskomme, ehe man in die alte Ordnung der Dinge zurückkehre.

Am nämlichen Tage, an dem in Schwyz, Stanz und Sarnen jene Wiederherstellung früherer Zustände vorgenommen wurde, erließ der Vollziehungsrath auf die erhaltenen Berichte seiner Beamten einen Zuruf, in dem er den Urkantonen die im Jahre 1798 erlittenen Unglücksfälle zu Gemüthe führte, sie vor schmeichelnden Vorstellungen ehrgeiziger Menschen warnte, die abzuhaltenden oder abgehaltenen Landsgemeinden, sowie die an denselben getroffenen Verfügungen und Aufstellung der Behörden als verfassungs-

und gesetzwidrig erklärte, und verordnete: 1) Daß in Zeit von 8 Tagen in jedem Kanton, in welchem eine solche Veränderung vorgenommen worden wäre, die verfassungsmäßigen Behörden und Beamten wieder eingesetzt und als solche anerkannt werden sollten. 2) Daß in Betrachtung, daß in mehreren Kantonen dieser Gegenden die verfassungsmäßigen Behörden unvollständig wären, und die Lage der Dinge in denselben eine Abänderung bis zur Organisirung der Kantone erfordere, die Kirchgemeinden der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden sich versammeln, und in denselben je auf 60 stimmfähige Bürger einen Ausgeschossenen zu ernennen hätten. 3) Daß diese Ausgeschossenen sich an den Hauptorten ihrer Kantone zu versammeln und unter dem Vorsitze der dortigen Regierungsstatthalter oder eines dazu vom Regierungskommissär Keller Bevollmächtigten einen engern Ausschuß oder Landrath von 20 Mitgliedern ernennen möchten. 4) Würde die Regierung die auf diese Art in jedem dieser Kantone niedergesetzte Centralbehörde einzig anerkennen, und sich mit derselben in Verbindung setzen.[153]) Der Vollziehungsrath billigte übrigens das bisherige Benehmen Kellers und ertheilte den Staatssekretären für die Polizei und das Kriegswesen die nöthigen Aufträge, um die Verbindung zwischen den alten und den angränzenden Kantonen genau zu beobachten.[154]) Reding hatte mittlerweile, wenn er den ersten Konsul für seine Absichten günstig stimmen wollte, wie dieses unter den damaligen Umständen zu Erreichung derselben unumgänglich nothwendig war, höchst unkluger Weise seine Unterhandlungen mit Bonaparte veröffentlicht,[155]) wie er behauptete, um sich zu rechtfertigen, daß er die der helvetischen Nation gemachten Versicherungen nicht verwirklichte, weßhalb der Vollziehungsrath eine von dem Staatssekretär für die auswärtigen Geschäfte entworfene Note an den französischen Gesandten genehmigte, und den Polizeiminister anwies, die zweckmäßigen Verfügungen zu treffen, damit der Verkauf von Redings Flugschrift so viel als möglich verhindert würde.[156])

Höchst wahrscheinlich war es die drohende Kundmachung des Vollziehungsrathes vom 1. August, welche die nach

Brunnen einberufene, aber in Schwyz gehaltene, dreiörtliche Zusammenkunft veranlaßte, die eine Erklärung an die Regierung zur Folge hatte, in der sie anzeigten, jeder der 3 Kantone werde für sich eine seiner Lage und seinen Bedürfnissen angemessene Verfassung entwerfen, wobei sie sich von der übrigen Schweiz nicht zu trennen gesonnen, sondern bereit seien, sich an jede Centralvereinigung anzuschließen, in welcher sie eine sichere Gewährleistung für die Religion ihrer Väter, sowie ihrer wohlererbten Rechte und Freiheiten finden würden, wie dieses im §. 9 und 10 der Note vom 20. Dezember 1801 enthalten sei. Endlich versicherten sie, daß sie sich gegen die Regierung und die benachbarten Kantone friedlich und ruhig betragen, auch daß sie die im Jahre 1798 beschlossene Freiheits- und Unabhängigkeitserklärung ihrer gewesenen Mediat- und Immediatangehörigen niemals zurücknehmen würden. Am nämlichen Tage schrieben sie auch dem französischen Oberkonsul, um ihm für die Rückziehung der französischen Truppen zu danken, ihm den genommenen Beschluß wegen Wiedereinführung der alten Verfassung mitzutheilen und sich dabei vorzüglich auf Bonapartes eigene Genehmigung der Artikel 9 und 10 der Note vom 20. Dezember 1801 und auf das Benehmen des Bevollmächtigten, Keller, zu stützen. Uebrigens kamen noch mehrere Punkte in Bezug auf Landesvertheidigung und gegenseitigen Schütz zur Sprache. Am 9. aber war in Schwyz und in Unterwalden, Ob und Nid dem Wald Landrath, wo förmlich ein Kriegsrath niedergesetzt, und ein Mitglied von den beiden letzten Orten ins Centralkomité nach Schwyz abgeordnet wurde. In Unterwalden nahm man, auf Befehl des Raths, Hausdurchsuchungen vor, und forderte, wo mehr als ein Gewehr in einem Hause war, dasselbe ab. Man stellte Wachtfeuer her, bezeichnete die Sturmglocken zum Lärmzeichen, ließ Wachen an die Gränzen rücken, und theilte den Landsturm in Rotten ein. Unter dem Vorgeben, eine Räuberbande mache das Land unsicher, bewaffnete man in Schwyz gleichfalls das Volk und stellte Wachen aus. Auch gaben Landammann und Rath daselbst den Municipalitäten und Gemeindekammern von Zürich, Luzern und Zug Nachricht

von ihren Maßregeln, mit dem Antrage, die ehemaligen freundnachbarlichen Verhältnisse zu erneuern. Allein die Stadtbehörden von Zug lieferten die an sie gerichtete Zuschrift dem Regierungsstatthalter ein, diejenigen von Luzern schwiegen still und die von Zürich beantworteten das Schreiben durch eine zwar uneinläßliche, doch freundschaftliche, Bescheinigung.

Aber auch im Kanton Linth sah es nicht viel besser aus. Beinahe unmittelbar nachdem der Abzug der Franzosen bekannt geworden war, rief man nach einer Landsgemeinde. Die Verwaltungskammer fand keinen Gehorsam mehr, forderte ihre Entlassung und ging, als sie dieselbe nicht erhielt, sonst aus einander; worauf der Statthalter ihre Geschäfte versah. Am 30. Juli vereinigten sich Ausschüsse von den meisten Gemeinden, um eine Verwahrung gegen die Einführung der neuen Verfassung zu entwerfen. Viele forderten eine Landsgemeinde. Aber der Landammann Zweifel rieth zur Ruhe. Während man berathschlagte kam ein Bote von Schwyz mit der Nachricht, am 1. August würden die drei Länder Landsgemeinden halten, und man beschloß, Abgeordnete hinzuschicken. Von Seite der Landsgemeinde zu Schwyz, und den neuen Volksangestellten, wurden Mahnungsschreiben und geheime Agenten an die Gemeinden und Vorsteher der March und der Höfe abgesandt, um sie zur Vereinigung mit Schwyz zu ermahnen. Der Regierungsstatthalter bemühte sich, diesen Umtrieben durch ein Kreisschreiben an die Agenten und Municipalitäten, und durch Verbreitung der Proklamation des Vollziehungsraths entgegen zu arbeiten. Demungeachtet bat er den Vollziehungsrath dringend, rücksichtlich der kleinen Kantone entschiedene Maßregeln zu ergreifen, damit wenigstens der um sich greifenden Gefahr Schranken gesetzt werden möchten.[157]) Zugleich begab er sich in die Versammlung der Ausschüsse, und erklärte sie verantwortlich, wenn sie eine Landsgemeinde beriefen. Mehrere Ausschüsse wollten zögern. Allein das Volk drängte. Am 8. August wurden überall Gemeindsversammlungen gehalten, und im Glarnerlande, mit Ausnahme von Enneda, Niederurnen und Bilten,

von allen Gemeinden das Halten einer Landsgemeinde am 20. August beschlossen. Auch in Appenzell hatte die Kunde von den in den Urkantonen gehaltenen Landsgemeinden die Sehnsucht nach diesen Versammlungen rege gemacht. Man erkundigte sich unter der Hand bei den innern Kantonen, ob und in wie weit sie blos aus eigenem, freien Antriebe handelten, oder von irgend einer Macht begünstigt würden und auf Unterstützung zählen dürften. Doch kam es hier in der nächsten Zeit noch nicht zum Ausbruche.

Wohl spät sah jetzt die Regierung ein, daß sie das Hauptmittel einer in ihre schwierigen Verhältnisse gestellten Staatsgewalt, die Waffenmacht, vernachläßigt hatte, mit der man im heißen Kampfe des Lebens am Ende allein entschieden den Ränken und Leidenschaften feindseliger Partheien Stillschweigen gebietet, wenn man sie zu gebrauchen weiß. Also beschloß der Senat in endlicher Berücksichtigung der Botschaft der Vollziehungsbehörde über den Rückzug der französischen Truppen, nun eine angemessene Vermehrung des besoldeten Heeres, die Aushebung eines Mannes auf 100 Aktivbürger, um auf 4 Jahre in den Dienst der Republik zu treten. [158]) Am folgenden Tage nahm der Vollziehungsrath unter Zuziehung der 5 Staatssekretäre, von denen jedoch Rengger nicht erscheinen konnte, die Lage der Dinge in den 3 Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, und die zu einer schleunigen Erledigung der dortigen Angelegenheiten und Wiederherstellung der Ordnung nothwendigen Maßregeln, in ernste Berathung, und beschloß, nach angehörter Ansicht des Vollziehungsraths: 1) daß, sobald durch Zurückziehung des Bataillons Clavel, aus dem Kanton Waadt, und durch Aufstellung einer hinreichenden Anzahl von lemaner Milizen, der Vollziehungsrath wieder freie Verfügung über die stehenden Truppen erhalten haben würde, diese in die Kantone Luzern, Zug, Glarus und in das Oberland vertheilt werden sollten, und zwar sowohl um durch ihre Vermehrung selbst den neuen Maßregeln der Regierung Eingang und Ansehen zu verschaffen, als nöthigenfalls um dieselbe sogar mit Gewalt unterstützen zu können; 2) daß zu gleicher Zeit die Erklä-

rung der Deputirten der 3 Kantone durch eine Gegenerklärung beantwortet werden sollte, worin der Vollziehungsrath denselben die Bedingungen, unter welchen sie die Vortheile einer gemeinsamen helvetischen Verfassung und einer verfassungsmäßigen Verbindung mit den andern Kantonen theilhaftig werden konnten, vorschriebe, unter Bedrohung, im Falle einer längern Widerspenstigkeit als Fremde, und sogar als Feinde angesehen und behandelt zu werden; 3) daß aber vor allem aus, und ehe der Vollziehungsrath sich in die nähere Bestimmung der oben angezeigten vorläufig angenommenen Punkte einlasse, der Senat von der ganzen Lage der Dinge unterrichtet werden sollte, zu welchem Ende man eine von Füßli entworfene Botschaft an den letztern übersandte, in der man ihm in gedrängter Kürze die in den 3 Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, während der in der zweiten Hälfte des Juli und in den ersten Tagen des Augusts stattgehabten Ereignisse, die unter diesen Umständen von der Regierung ergriffenen Maßregeln und ihren gemeinsamen Erfolg darstellte.[159]) Auf die Nachricht, daß Pulver in die kleinen Kantone versendet worden sei, erhielten die Regierungsstatthalter von Zürich, Bern und Luzern Befehl, alle Waaren, welche in die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden gesendet und durch dieselben geführt werden sollten, genau untersuchen zu lassen, und allen Kriegsvorrath, der sich dabei vorfinden würde, zurückzubehalten, die Proklamation des Vollziehungsraths vom 1. August aber in die berner und züricher Zeitungen einrücken, und den bekannten Brief des ersten Konsuls an Aloys Reding, welcher die einzige offizielle Antwort enthielt, die dieser letztere bei seinen Unterhandlungen in Paris erhalten hatte, mit einer kurzen, angemessenen Vorrede drucken und in den kleinen Kantonen verbreiten zu lassen.[160]) Der Regierungsbevollmächtigte Keller hatte mittlerweile den ehemaligen Justiz- und Polizeiminister Meyer, von Schauensee, nach Bern abgesandt, um der Regierung über die Lage der Dinge in den kleinen Kantonen mündlich nähern Bericht abzustatten, und die Maßregeln vorzuschlagen, welche mit eini-

ger Hoffnung guten Erfolgs ergriffen werden könnten. Nach seinen Ansichten waren die Schritte, wozu sich das Volk in diesen Kantonen hatte verleiten lassen, hauptsächlich dem Hasse zuzuschreiben, den Aloys Reding der jetzigen Regierung geschworen habe, sowie der Herrschsucht und Rachbegierde desselben, und der Vorsicht, die er brauche, hie und da einen Haufen verwegener, ihm ganz ergebener Leute erscheinen und wirken zu lassen. Viele angesehene Männer, öffentliche Beamte, und namentlich die Municipalität zu Schwyz, hatten ihre Besorgnisse und ihre Wünsche an den Tag gelegt, daß man nicht zu weit gehen möchte, so daß er es nicht für unmöglich hielt, der Regierung einen keineswegs zu verachtenden Anhang in diesen Gegenden zu verschaffen. War auch die Spannung groß, und konnte sie sich bis zu dem Entschlusse erheben, zu den Waffen zu greifen, so glaubte doch Meyer nicht, daß bei ihrem wirklichen Mangel an Geld, Waffen, Kriegs- und Lebensvorrath für den Augenblick zu befürchten sei, daß die Einwohner der kleinen Kantone es wagen dürften, über ihre Gränzen zu gehen und wirkliche Feindseligkeiten gegen die helvetischen Truppen vorzunehmen; wenn diese letztern in hinlänglicher Zahl wären, und daß vielmehr im Fall eines Angriffs der Regierungstruppen eine bedeutende Anzahl sich zu ihnen schlagen und eine größere sich still verhalten möchte. Uebrigens hätten die Anführer das Volk mit Hoffnungen erfüllt, die, da sie sich durchaus ungegründet zeigen würden, den Mißmuth später vergrößern müßten, wie daß Frankreich dem ganzen Handel mit günstigen Augen zusehe, der Kaiser aber im Falle der Noth die Einwohner der 3 Kantone thätig unterstützen und die helvetische Regierung in der nämlichen Ueberzeugung das Glück der Waffen nie zu versuchen wagen würde. Auf Meyer's Rath und nachdem der Staatssekretär für das Kriegswesen die gehörige Auskunft gegeben, beschloß nun der Vollziehungsrath, daß alle Truppen, welche für die Sicherheit des Hauptortes nicht unentbehrlich sein möchten, zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in den kleinen Kantonen gebraucht werden sollten. Ferner er-

hielten die Regierungsstatthalter von Luzern und Zürich den Befehl, den Verkauf von Lebensmitteln für die kleinen Kantone sowohl auf den öffentlichen Märkten in der Stadt, als im Innern des Landes, bis auf die durch die alten Verträge zwischen den Kantonen festgesetzte Ausdehnung einzuschränken.[161]) Nachdem nun 2 Kompagnien berner und 2 Kompagnieen waadtländter Auszüger in der Hauptstadt eingetroffen waren, ließ der Vollziehungsrath das erste Bataillon Linientruppen mit den Jägern zu Pferde und einem Artillerietrain von 6 Feldstücken nebst der dazu gehörigen Anzahl Kanoniere nach Luzern ziehen und übergab den Befehl dem General Andermatt, der nach den Verhaltungsbefehlen, die er von der Regierung erhalten würde, die bewaffnete Macht von dort aus leiten sollte. Dabei trug man dem Finanzdepartement auf, 20 bis 30,000 L. sogleich zur Verfügung des Kriegsdepartements bereit zu halten, und dafür zu sorgen, daß das letztere im Laufe des gegenwärtigen Monats wenigstens auf eine sichere Einnahme von 75,000 L. rechnen könnte.[162]) Uebrigens wieß der Vollziehungsrath den General Andermatt an, sich, sobald er in Luzern angekommen sein würde, mit dem Regierungsstatthalter und Bevollmächtigten Keller über die Ereignisse der letzten Tage in diesen Gegenden, die wahre Volksstimmung und die Mittel zu besprechen, welche die Aufrührer in Handen haben könnten, und sich vorzüglich darüber hinlängliche Aufklärung zu verschaffen, ob ein schnelles Einrücken in die empörten Kantone, oder aber der Aufschub dieses Einmarsches zuträglicher sei. Uebrigens schärfte man ihm ein, es ja nicht zu vergessen, daß der Vollziehungsrath den Bürgerkrieg als das unglücklichste Ereigniß für das gemeinsame Vaterland ansehe, und daß er denselben vermieden wissen wollte; allein wenn sich die Aufrührer zu demselben rüsteten, wenn es wahrscheinlich sei, daß ihr Anhang und ihre Kräfte am Aufschub Nahrung fänden, wenn sich die Gährung in andere Gegenden verbreitete, dann wäre auch der kleinste Bürgerkrieg einem weiterverbreiteten vorzuziehen. Die erste Pflicht des Befehlshabers sei, nach Kriegsgrundsätzen für die Sicherheit

der seinem Befehle anvertrauten Truppen zu sorgen, und in dieser Beziehung sollte Andermatt vorzüglich Luzern und Zug ins Auge fassen. Sorgfältig möchte er alle seine Unterbefehlshaber anweisen, nirgends Feindseligkeiten anzufangen, sollte ihnen aber bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werden, dann möchten sie denselben zu bezwingen trachten, da der geringste Sieg den Muth der Aufrührer erhöhen und von den gefährlichsten Folgen sein müßte. Fände er selbst, und bestätigten ihm die Berichte erfahrener Männer in den dortigen Gegenden, versicherten ihn insonderheit angesehene Männer aus den empörten Kantonen, daß ein schneller Einmarsch der Truppen ohne bedeutenden Widerstand erfolgen, und die Besitznahme behauptet werden könnte, so möchte er den Einmarsch vollziehen, sobald er es thunlich fände. Zeigte es sich aber, daß starker Widerstand bereits vorbereitet sei, glaubte er, daß das Unternehmen von einem etwas zweifelhaften Erfolge sein, und daß der Aufstand eine beträchtliche Anzahl Menschen erfordern könnte, so war Andermatt eingeladen, seine Beobachtungen und Vorschläge dem Vollziehungsrath ungesäumt einzusenden und dessen endlichen Befehl abzuwarten. Uebrigens bevollmächtigte man ihn, falls sich in den angränzenden Kantonen Offiziere und Mannschaft zum Dienste des Vaterlandes anbieten sollten, einige Hundert solcher Freiwilligen in den Sold der Republik und unter die Fahne des Vaterlandes aufzunehmen. Hauptsächlich aber war der Oberbefehlshaber angewiesen, sich von der Volksstimmung und der Bewegung in den ehemals demokratischen Kantonen Glarus und Appenzell genaue Kenntniß zu verschaffen. Sein Zweck sollte sein, den Aufruhr der 3 Kantone wo möglich ohne Bürgerkrieg und in kürzester Zeit zu beendigen, der Meuterei Einhalt zu thun und der Verfassung Gehorsam zu verschaffen. Lag es doch in den Gesinnungen des Vollziehungsraths, wo möglich keinen Tropfen Bürgerblut zu vergießen. Erst wenn die Empörung nicht anders zu dämpfen sein würde, müßte das kleinere Uebel dem größern vorgezogen werden. Aber auch nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten sollte Andermatt mit aller

Schonung verfahren, und die strengsten Befehle ergehen lassen, daß der Soldat menschlich und großmüthig gegen irregeführte Brüder sei, und alle Offiziere und Befehlshaber mit dem ausdrücklichen Willen der Regierung und den schweren Strafen bekannt machen, die ihrer im Uebertretungsfalle harrten. [163]) Machten diese in der Ausführung ganz gewiß nichts weniger als leicht zu vollziehenden Aufträge der Humanität und Bruderliebe des Vollziehungsraths Ehre, so war doch in denselben eine gewisse Schwäche, etwas Zauderndes und Schwankendes, den Umständen die Entscheidung Ueberlassendes, nicht zu verkennen, welches unter Umständen, wie diejenigen, in denen sich die helvetische Regierung befand, wo nur rasche Entschiedenheit dem Ausbruche des überall glimmenden Feuers zuvorkommen konnte, stets verderblich zu werden pflegt. Das Schlimmste dabei war, daß Niemand weniger sich zu Ausführung an sich schon so schwieriger Aufträge eignete, als Andermatt, ein Krieger von ganz gewöhnlichem Schlage, gewöhnt, höhere Befehle rücksichtslos zu vollziehen, aber weder von Natur fähig, noch durch Erfahrung geübt, im Drange der Umstände und verworrenen Verhältnisse nach eigener Einsicht den angemessensten Ausweg zu wählen. Zum Befehlshaber der helvetischen Truppen im Sitze der Regierung während der Abwesenheit Andermatts aber ernannte man den Senator Ignaz von der Flüe. [164])

Der Bevollmächtigte Keller hatte inzwischen den Besuch von Ausgeschossenen aus der March erhalten, welche um Erlaubniß baten, zusammentreten zu dürfen, um die March von Linth loszureißen und einen eigenen Distrikt zu bilden, um diesen Distrikt abzuhalten, sich zu empören und mit Schwyz gemeinsame Sache zu machen. Der Bevollmächtigte beschränkte sich darauf, ihnen eine Zusammenkunft von Ausgeschossenen unter dem Vorsitze des Agenten, von Lachen, zu erlauben, um eine Zuschrift an die Regierung mit ihren Wünschen, Beschwerden und Vorschlägen zu senden. Landammann und Rath von Nidwalden behaupteten, nichts Unfreundliches gegen ihre Nachbarn im Sinne zu haben, der Regierungsstatthalter von Uri,

Beroldingen, aber erklärte, sich auf keine Aufträge mehr verlassen zu können, und verlangte wiederholt seine Entlassung. Nur der Bezirksstatthalter von Andermatt, Meyer, zeigte in Uri noch guten Willen für die Regierung.[165]) Die Schwäche der letztern flößte übrigens den Unzufriedenen mit jedem Tage mehr Muth ein. Am 13. August erließen die 3 Länder eine Kundmachung an das sämmtliche biedere Schweizervolk, in der sie zuerst die im Jahr 1798 bewiesene Tapferkeit in Vertheidigung ihrer alten Verfassung schilderten, und darthaten, wie sie jede Gelegenheit benutzt hätten, ihre alte Freiheit wieder zu erlangen. Jetzt habe das freiheitdürstende Volk abermals laut seinen Wunsch nach der alten Verfassung geäußert. Sie schlossen mit der Aeußerung der festen Zuversicht zu jedem biedern Eidgenossen, daß er sich nicht zum Werkzeug ihrer Unterdrückung oder von Gewaltthätigkeiten würde gebrauchen lassen, denn so sehr es sie nach so unaussprechlich vielen Leiden kränken würde, noch einen Kampf gegen Brüder bestehen zu müssen, die sie liebten, und denen sie eben so viel Gutes, als ihnen selbst, wünschten, so sei doch im Nothfall ihr Entschluß gefaßt und die Ausführung desselben würde thätig sein.[166]) Dieser Zuruf wurde mit großer Emsigkeit in der ganzen Schweiz verbreitet. In Uri hielt man Dorfgemeinden, welche die Bewaffnung von ungefähr 200 Mann, die Verlegung derselben auf die Vorposten, und die Errichtung eines allfälligen Landsturmes zum Zwecke hatte. Die Stimmung in den verschiedenen Gemeinden war jedoch sehr ungleich. In einigen wollte man es mit den helvetischen Truppen wagen, wenn nur keine französischen kämen; in andern war man überhaupt nicht kriegerisch gesinnt. In Unterwalden schien die sogenannte Einrottirung der Landmiliz mancherlei Schwierigkeiten zu finden, und die Ankunft helvetischer Truppen am Brünig und im bernischen Oberlande allerlei Bedenken zu erregen, so daß sich der Landammann von Flüe sogar mit einem Gesuche an den Bevollmächtigten Keller wandte, daß Unterwalden von einem Ueberzuge feindlicher Truppen verschont bleiben möchte. Aber Keller erwiederte, daß es nicht in seiner

Gewalt stehe, die verordneten Militäranstalten aufzuheben, und ebensowenig mit einer ungesetzlichen Behörde deßhalb in weitere Erörterung einzutreten, daß er aber diesen Anlaß benutze, Herrn von Flüe aufzufordern, allen seinen Einfluß zu Beruhigung seiner Mitbürger zu verwenden.

Sobald die Kunde von der Ankunft des Andermatt'schen Truppenkorps in Luzern nach Schwyz gekommen war, meldeten sich der Statthalter Suter, von Schwyz, und Fürsprech Jauch, von Altdorf, bei dem Bevollmächtigten um Päße nach Bern, mit der Aeußerung, daß sie in Geschäften des dreiörtigen Kongresses dahin gingen, um sich mit dem dortigen französischen Minister zu besprechen. Von andern Seiten her lautete es noch bestimmter, daß diese Herren beauftragt wären, Verninac um seine Vermittlung zwischen der Centralregierung und ihren Kantonen zu ersuchen. Nach einiger Ueberlegung stellte ihnen Keller Päße als Privatleuten aus. Mit diesen trafen die Abgeordneten in Bern ein, wo sie der französische Minister, an den sie sich zuerst wandten, anwies, sich vorerst bei dem Landammann und den Mitgliedern der Regierung zu melden. Diese Weisung befolgend, richteten sie sich zwar nicht in amtlicher Stellung an den Vollziehungsrath, und zeigten weder Beglaubigung noch Vollmacht vor, besuchten aber den Vorstand und die Mitglieder jener Behörde, und äußerten daselbst ihren dringenden Wunsch, daß die obwaltenden Irrungen durch gütige Annäherung vermittelt werden möchten. Die Mitglieder der Regierung kamen ihnen mit ähnlichen Gesinnungen entgegen, und äußerten ihre Bekümmerniß, wenn die fernere Widersetzlichkeit ihrer Kantone eine solche Beilegung verhindern und diese letztern sich dadurch alle schweren und traurigen Folgen ernstlicher Maßregeln selbst zuziehen sollten, welche sie sich schon bis dahin durch ihr gesetzloses Verfahren bereiteten. Suter und Jauch begaben sich nun zum zweiten Male zum französischen Minister, der ihnen erklärte, daß er weder Anweisung, noch Lust habe, sich mit ihrem Anliegen zu befassen, das sie bei der helvetischen Regierung geltend machen möchten, und noch vielweniger gesonnen sei, ihnen

seine Fürsprache in dem Sinne, wie sie dieselbe in Anspruch nähmen, zu gewähren. Von hier abgewiesen, meldeten sie sich nun von neuem bei dem Landammann und bei den Statthaltern, und gaben denselben eine Denkschrift ohne Unterzeichnung ein, welche die hauptsächlichsten Wünsche des Volkes in den kleinen Kantonen zu enthalten schien, deren Befriedigung, nach der Ansicht der Abgeordneten, Ruhe und Ordnung wieder herstellen konnte. Man wiederholte ihnen die Zusicherung des aufrichtigen Wunsches einer gütlichen Ausgleichung, und wies sie an den im Zurufe vom 1. August bezeichneten Pfad, wobei man zum Voraus die Mäßigung und Langmuth der Regierung in Aussicht stellte. Indem der Vollziehungsrath dem Bevollmächtigten von dem Geschehenen Kenntniß gab, wiederholte er dem letztern, daß die Sendung der Abgeordneten Jauch und Suter, ihre Schritte in Bern und ihre Rückkehr von da, nicht das Geringste an den Verhaltungsbefehlen abänderten, die sowohl ihm, als dem General Andermatt ertheilt worden wären, und daß beide an den Unternehmungen, welche Zeit und Umstände nothwendig machten, nichts versäumen möchten, was ihnen ihre Einsicht als rathsam darstellen sollte. [167]) Die von Jauch und Suter im Namen ihrer Landsleute ausgesprochenen Wünsche gingen dahin, daß in Religions- und gottesdienstlichen Sachen jede nöthige Verordnung oder Abänderung den geistlichen Obern überlassen, und wo es mit Weltlichem vermischt wäre, man diesen Kantonen nichts ohne ihre freiwillige Beistimmung aufdringen möchte. Die Klöster, öffentlichen Stiftungen und geistlichen Korporationen sollten bei ihrem Eigenthume geschützt sein, und die Verwaltung desselben, wo es immer liege, jenen überlassen werden, die Aufsicht und Erlaubniß zu Noviziaten aber müßte einzig in der Gewalt der Kantone stehen, ohne deren Vorschlag keine Verordnung stattfinden könnte. Was aber den Unterricht betraf, so wären die §§. 65 und 66 des eilften Titels dahin zu erweitern, daß die dort erwähnte allgemeine Lehranstalt und die damit verbundene Stiftung für jede herrschende Religion ins Besondere errichtet würde. 25 Jahre

lang sollten die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in Rücksicht ihrer gänzlichen Erschöpfung von allen außerordentlichen und direkten Abgaben von der Centralregierung befreit sein, die indirekten Abgaben aber und deren nöthige Milderung den Kantonen gänzlich für ihre Bedürfnisse überlassen werden, ebenso der Salzertrag und die Zölle. Die Abfassung der Kantonsverfassungen wollte man einem vom Volke nach Belieben ernannten Ausschusse überlassen; das Volk würde seine Genehmigung auf die von ihm gut erachtete Weise ertheilen. In der Verfassung würde man sich so viel möglich den ehemaligen Ordnungen und Gewohnheiten zu nähern trachten, so daß die Ernennung in die Kantonsbehörden und die der Abgeordneten zur helvetischen Tagsazung dem Volke zukämen, wobei Uri sich vorbehielt, diese Verfassung noch auf den in seinen alten Grenzen befindlichen Distrikt Leventina auszudehnen, wenn die Mehrheit dieses Distrikts derselben beitreten und sich mit seinem alten Kantone vereinigen wollte. Ferner verlangte man die Zusicherung, daß das Gesetz keinem helvetischen Bürger eines andern Kantons gestatten würde, sich in einem dieser Kantone ohne dessen Einwilligung aufzudringen und sich daselbst niederzulassen, eine Zusicherung, welche in Rücksicht der eingeführten Duldung beruhigen, den weniger gewerbfleißigen Landmann von dem Verluste seines Erwerbes sichern und verhüten könnte, daß sich andere, um von Abgaben frei zu sein, in diesen Kantonen niederließen. Auch sollten wegen ihrer Armuth keine Truppen in dieselben verlegt werden, es sei denn, daß dringende Noth es schlechthin erforderte, und auch dann nur mit der erforderlichen Unterstützung von Mundvorrath und andern Bedürfnissen. Sobald endlich die Kantone sich auf diese Art an die helvetische Regierung anschließen würden, sollte eine unbedingte General-Amnestie über die letzten Vorfälle, und alles, was davon abhängen möchte, unbedingt stattfinden. [168])

In der Landeskommission von Uri am 16. hatten die volkreichsten Gemeinden ihre Instruktion dahin gegeben, sich von allen kriegerischen Unternehmungen und den Folgen derselben sorgfältig zu verwahren. Dem ungeachtet beschloß

man nun, am 22. eine Landsgemeinde zu halten, und zwar wirkten gerade diejenigen am thätigsten dazu bei, welche sich bisher am lebhaftesten dagegen ausgesprochen hatten. Gegen 30 Männer aus Erstfelden, Kantons Uri, gedachten in diesen Tagen den Unterwaldnern zu Hilfe zu ziehen, und waren zu diesem Ende bereits in Altdorf angekommen. Allein als sie Niemand weder von hier noch von andern Gemeinden begleiten wollte, zogen auch sie wieder in ihre Heimat zurück. Nicht nur waren die Höfe Wollerau und Pfeffikon förmlich dem neu constituirten Kanton Schwyz beigetreten, sondern auch Einsiedeln war gleichfalls diesem Beispiele gefolgt, und auch die March hatte mittlerweile eine Art von Landsgemeinde gehalten, welche aber mehrern Berichten nach bloß von wenigen Einzelnen veranstaltet, von nicht mehr als 300 Bürgern aus 1600 besucht, und von den übrigen bisher nicht anerkannt wurde. In Unterwalden hingegen waren zwei einzelne Gemeinden, das Thal Engelberg und das Dorf Hergiswyl, der helvetischen Sache treu geblieben. Uebrigens wählte der Landrath eine Kriegskommission und traf allerlei kriegerische Maßregeln. Der Unterstatthalter Hüber in Obwalden und der Regierungsstatthalter Kaiser selbst sahen sich genöthigt, wenn sie der drohenden Gefahr entgehen wollten, nach Luzern zu entfliehen. Vermochte doch endlich die mit jedem Tage zunehmende Gährung am 16. August gegen 200 Pfarrgenossen von Stanz, die gesammte dortige Geistlichkeit an ihrer Spitze, dem Landammann Würsch eine Denkschrift zu überreichen, welche die mannigfaltigen Gefahren lebhaft schilderte, in die man sich durch das neue Unternehmen der 3 Kantone stürze, und demnach den neuen Landrath im Namen der Religion und des Vaterlandes beschwor, doch endlich einmal der Stimme der Wahrheit und Vernunft das Ohr zu leihen, und die noch rauchende Brandstätte von Unterwalden nicht zum zweiten Male in Blut und und Flammen zu setzen. Diese Denkschrift wurde jedoch von Landammann Würsch sehr übel aufgenommen und nach der Entfernung der Bittstellenden entstand im Flecken Stanz unter dem Volke ein so entsetzlicher Lärm, daß einige derselben in ihren eigenen Häusern nicht mehr sicher waren, son-

dern einzig durch Muth und Gegenwart des Geistes noch kümmerlich ihr Leben retten konnten. Von diesem Augenblike an nahm in dem Kanton Unterwalden die Auswanderung von Personen jeden Alters, Geschlechts und Standes nach Luzern und in andere benachbarte Gegenden so sehr überhand, daß man wenige Tage nachher bereits bei 800 solcher Ausgewanderten zählte, unter denen sich einige der angesehensten Personen des Landes befanden. In einem zur Einrichtung des Kriegswesens bestimmten, von der Kanzel verlesenen Mandate forderten die Machthaber in Unterwalden ihre Landsleute sogar förmlich auf, wenn Franzosen in das Land kämen, ihnen das Gewehr abzunehmen, ihnen übrigens freien Abzug zu gestatten; wenn es aber Schweizer seien, sie zu erdrosseln. Auf einer in Unterwalden am 17. August gehaltenen Landsgemeinde wurden verschiedene Vertheidigungs-Maßregeln angeordnet, am nämlichen Tage die geflüchteten Landleute, unter dem Vorwande, daß man sich genöthigt sähe Truppen im Lande unterzubringen, durch eine eigene Kundmachung nach Hause gerufen, welche die in Hergiswyl befindlichen Flüchtlinge schriftlich dahin beantworteten, daß sie sich allerdings aus Furcht vor der jüngsthin ausgebrochenen Anarchie entfernt hätten, weder Krieg noch Einquartirung verlangten, sich gegen alle ihnen diesfalls entstehenden Kosten feierlich verwahrten, und sich vorbehielten, die Urheber solchen Unheils dafür zu belangen. Ein enger Felsweg führte über den Rengg genannten Vorberg des Pilatus von Alpnach nach Hergiswyl und Luzern, wo sechzig bis achzig Landleute aus Unterwalden Grenzwache hielten, ihn aber ohne thätigen Widerstand den helvetischen Truppen einräumten, und diese am 19. in der Frühe davon Besitz nahmen.[169]) Zwischen Schwyz und Unterwalden wurden die einheimischen Truppen ausgetauscht, so daß 160 Mann Schwyzer nach Unterwalden kamen und umgekehrt. In Luzern gaben die daselbst befindlichen Ausgewanderten von Unterwalden ihrem sich gleichfalls dort befindlichen Regierungsstatthalter eine in mancher Beziehung rührende Denkschrift ein, in der sie die Regierung baten, mit ihrer Hülfe zur Herstellung der Ruhe und einer liberalen Ordnung zu

eilen, wenn sie könne, wie sie wolle, und nie zuzugeben, daß durch fremde Einflüsse Verträge mit Feinden dieser Ruhe und Ordnung vermittelt würden. Könnte die Centralregierung in Berücksichtigung der großen Armuth und geringen Hülfsquellen Unterwaldens dieses Land in einigen Verwaltungszweigen berücksichtigen, so möchte sie sich hierüber mit den treuen Bürgern des Landes und den verfassungsmäßigen Behörden berathen. Um aber Personen und Eigenthum in Zukunft sicher zu stellen, lud man die Regierung ein, die Häupter der Aufrührer und die Unverbesserlichsten aus den meisten dienstbaren Geistern, schwarzer und brauner Farbe, zwar auf eine so milde Weise als möglich, aber auch auf eine so endliche und zuverlässige Art zu versorgen, als nothwendig sei, um die Revolutionen zu enden. 170)

Unterdessen wurde auch in den übrigen kleinen ehemals demokratischen Kantonen die bestehende Ordnung mit jedem Tage erschüttert. Schon Mitte Augusts erfuhr man, daß noch die drei ansehnlichen Gemeinden des Kantons Zug, Aegeri, Menzingen und Baar mit dem Gedanken umgingen, nächstens eine Landsgemeinde zu halten, wozu sie die Stadtgemeinde Zug ebenfalls einluden. Die Besorgnisse, welche ein in Zug abzuhaltendes Freischießen einflößte, veranlaßte den General Andermatt, drei Kompagnieen dahin zu entsenden, um die Ruhe zu erhalten. Im Kanton Linth erhielt der Regierungsstatthalter Heer vom Vollziehungsrathe den Auftrag, vermittelst eines sehr kräftigen Zurufs seinen irregeführten Mitbürgern das Abhalten einer Landsgemeinde und Aufstellung anderer als verfassungsmäßiger Behörden ausdrücklich zu verbieten. Die Lage der Kantone Glarus, Appenzell und Graubündten schien die Absendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten in dieselben nothwendig zu machen. Also bezeichnete der Vollziehungsrath den Senator Mittelholzer hiezu, der die Vollmacht erhielt, alle Beschlüsse zu nehmen, welche er zur Erhaltung der Ruhe und verfassungsmäßigen Ordnung, so wie zur Beförderung der Eintracht für angemessen halten würde. 171) Mittelholzer traf am 15. Abends in Glarus ein. Am folgenden Tag ließ der Regierungsstatthalter die Zuschrift des Vollziehungsraths und

die darin enthaltenen Aufträge durch den Druck bekannt machen, und begleitete sie mit einer kräftigen Ermahnung, in welcher er dem Volke die Folgen entwikelte, welche innere Unruhen durch das Einrüken fremder Truppen herbeiführen müßten. Dieses hinderte indessen nicht, daß am 17. ein sehr heftiger Auftritt statt fand. Der gewesene Regierungsstatthalter Heußi, ein äußerst leidenschaftlicher Mann, hatte in einem Tone, der das Volk auf das bitterste beleidigte, einen Brief an den Polizeiminister Kuhn geschrieben, in dem er sich zum Voraus über die Erfolglosigkeit der Sendung Mittelholzers äußerte, und den Einmarsch von Truppen, die Verhaftung der Anführer und die Verlegung des Hauptsitzes des Kantons als diejenigen Maßregeln anrieth, die zum Zwecke führen könnten. Allein man hatte Kenntniß von der Abgabe dieses Briefes auf die Post erhalten, drang in das Posthaus, bemächtigte sich desselben und ließ ihn drucken. Nur durch eilige Flucht nach Bern konnte sich Heußi den Ausbrüchen des Volkszornes entziehen. Am 19. ward nun die Landeskommission versammelt, um über die äußere und innere Lage des Kantons von dem engern Ausschusse Bericht zu erhalten. Das Vorzimmer des Sitzungssaales füllte sich mit einer lärmenden und drohenden Menge, die auf den 20. die Landsgemeinde forderte, die auch beschlossen ward, worauf sogleich alle Hände sich mit Aufrichtung der Gerüste beschäftigten. Am 20. war die Landsgemeinde außerordentlich zahlreich versammelt, doch vermißte man dabei sowohl viele ehemalige Regierungsglieder, als mehrere der wohlhabendsten Bürger. Der Regierungsstatthalter Heer wurde zum Landesstatthalter in Vorschlag gebracht, und war deßwegen durch eine Abordnung an die Landsgemeinde eingeladen worden, wo er auch erschien und dem Volk in rührenden Ausdrücken für sein Zutrauen dankte. Allein da jemand mit der Bemerkung auftrat, niemand könne zweien Herren dienen, Heer müsse zuerst vor dem versammelten Volke seine Regierungsstatthalterstelle niederlegen, stellte der letztere vor, wie er seine Entlassung zwar begehrt aber noch nicht erhalten habe, und für einmal keine Stelle anzunehmen gesonnen sei. Auf den Artikel des Friedens von Lüneville sich stützend, der dem Schwei-

zervolke gewähre, sich selbst eine Verfassung zu geben, beschloß nun die Landsgemeinde die Herstellung der uralten Verfassung und die Beschränkung des Kantons auf das alte Land, Bestättigung der den ehemaligen Unterthanen 1798 ertheilten Freiheit und ewige Vereinigung mit den drei Ländern, worauf der alte Landammann Fridolin Zwiki zum Landammann, Anton Joseph Hauser zum Landstatthalter und ein Landrath von 31 Gliedern aus allen Gemeinden durch freies Handmehr gewählt wurde. Der neu gewählte Rath schwur dem Volke, nie zu einer andern Verfassung die Hand zu bieten, als die dem Landvolke vorgelegt und von demselben angenommen worden, und das Volk schwor ihm Gehorsam. Heußi aber wurde seines Briefes wegen zur Verantwortung berufen, und die Verhandlungen der Landsgemeinde sogleich gedruckt. Am 21. früh reisten die in Glarus befindlichen Glieder der Verwaltungskammer nach Rapperschwyl ab, und ließen einen Bevollmächtigten zurück, der die Archive versenden sollte. Hingegen schrieb der Rath am 23. August dem Vollziehungsrathe, das Volk habe sich (gestützt auf den Frieden von Lüneville) die ihm mit Gewalt entrissenen, seit uralter Zeit besessenen Rechte und Freiheiten wieder zugeeignet. Die neue Verfassung, die seine Gränzen ändern, ihm die Selbstständigkeit rauben, reichlich besoldete Beamte aufstellen und die Rechtspflege kostbar machen würde, wolle es nicht und habe nun seine alte Verfassung hergestellt. Eine ähnliche Mittheilung wurde dem französischen Gesandten gemacht, und derselbe ersucht, dem ersten Konsul davon Kenntniß zu geben, ihn des Danks und der Ehrfurcht des Glarnervolks zu versichern und es bei demselben zu empfehlen. [172]) Dennoch meldete der Bevollmächtigte Mittelholzer, der alles dieses geschehen lassen mußte, ohne es abwenden zu können, Personen von der verschiedensten Denkart hätten ihn versichert, daß jedermann geneigt sei, mit der helvetischen Centralregierung in ein angemessenes Verhältniß zu treten. Nachdem nun dieser Bevollmächtigte die Verwaltung der übrigen fünf Distrikte dem Distriktstatthalter Bühler zu Rapperschwyl übergeben, bereiste er den Kanton Appenzell. —

Hier herrschte schon seit Mitte Augusts im Rheinthal

und in der St. Gallischen Landschaft eine bedeutende Spannung. Im alten Lande Appenzell wurden während des ganzen Monats August sogenannte Kirchhören gehalten, welche die Landsgemeinde vorbereiten sollten. Eine Versammlung zu Teuffen aber erklärte der Verfassungs-Kommission, daß die Mehrheit des innern und äußern Rhodens sich die Rechte des ehemaligen Kantons Appenzell vorbehielte, im Falle den Urständen, Uri, Schwyz und Unterwalden ihre Ansprüche gewährt würden. Mittelholzer konnte es ungeachtet seiner Vorstellungen nicht hindern, daß am 23. die Mehrheit eine neue Versammlung der Municipalitäts-Ausschüsse zu Teuffen, die Abhaltung von Kirchhöre-Gemeinden am 25. beschloß, von denen man vermuthete, daß sie die Abhaltung einer Landsgemeinde am nächsten Sonntag verlangen werden. Freilich war die Mehrheit in den Distrikten Appenzell und Wald und selbst viele in den Distrikten Herisau und Teuffen gegen diesen Schritt, das übrige Volk hingegen desto feuriger zu Gunsten desselben gestimmt. Hie und da sprach man von einer nahmhaften Bewaffnung zur Unterstützung der 3 Urkantone. Der Vollziehungsrath aber ermahnte wohl den Bevollmächtigten nach Möglichkeit das Seinige zu thun, um das Umsichgreifen des Uebels zu verhindern, ohne ihm jedoch die Mittel dazu an die Hand zu geben. Am 25. hielt man im Lande Appenzell überall Gemeindsversammlungen, um Abgeordnete nach Trogen zu ernennen, die sich am folgenden Tage über Abhaltung der Landsgemeinde berathen sollten, und die dann auch wirklich die Abhaltung derselben auf den nächstfolgenden Sonntag beschlossen. In verschiedenen Gemeinden wurden indessen keine Versammlungen gehalten, da sich die Municipalitäten gegen dieselben erklärten, und sich in ihrem und in ihrer Gemeindsbürger Namen vor allen Folgen verwahrten, die hieraus erwachsen möchten. So sprachen sich auch in Herisau 400 Bürger für Aufrechthaltung der bestehenden Staatsverfassung aus. Zwei Freunde Redings, der gewesene Senator Zellweger und der Landammann Schmidt hatten vorzüglich im Appenzellerlande die Landsgemeinde betrieben. Am 27. ließ nun der Interims-Landammann Schmidt von Urnäschen die Abgeordneten in

Trogen versammeln, wo man dann wirklich übereinkam, am 30. Landsgemeinde zu halten.

Nachdem der ehemalige Regierungsstatthalter von Bern, Gaudenz Planta, die Präfektur von Bündten übernommen, wurde die Sendung Mittelholzers auf Glarus und Appenzell beschränkt. Jener erließ, als er erfuhr, daß man in den Gemeinden Trimmis, Zizers, Untervaz, Igis, Grüsch, Seewis, Fanas, Schiers und Jenaz das Volk für Wiederherstellung der alten Verfassung und Haltung von Landsgemeinden bearbeitete, eine Proklamation, in der er vor den Gefahren neuer politischer Umwälzungen und den Nachtheilen der frühern Ordnung der Dinge warnte, und mit der Strenge der Gesetze drohte, was jedoch nicht hinderte, daß am 22. August in den ehemaligen Gerichten der sogenannten vier Dörfer, Seewis und Schiers, Gemeinden gehalten und neue Ammänner erwählt wurden. Im übrigen Kanton war noch Alles ruhig, allein es fehlte keineswegs an inn- und ausländischen Aussendlingen, deren Wirksamkeit nicht ohne Folgen zu sein drohte. Am 23. traf denn auch eine zahlreiche Abordnung aus denjenigen Gemeinden, welche Tags vorher Versammlungen gehalten, in Chur ein, wo sie sich zum Präsidenten der dortigen Stadtmunicipalität verfügten, um die Einsetzung der Gerichteregierung zu verlangen. [173])

Aus etlichen der ehemals herrschenden Städte erscholl indessen das Gerücht immer stärker, wahrscheinlicher und mit mehr Umständen begleitet, daß die dortigen entschiedensten Gegner der neuen Verfassung mit den Führern der drei Urkantone in dem genauesten Einverständnisse stünden und voller Hoffnung wären, die alte Regierung mit einigen Beschränkungen und Zuziehung mehrerer Landleute in kurzer Zeit wieder einzuführen, zu welchem Zwecke die kräftigsten Mittel jeder Art gebraucht würden. Allerdings waren die Altgesinnten, seitdem der Abzug der Franzosen in nahe Aussicht gestellt worden war, und besonders seitdem er wirklich stattgefunden hatte, nichts weniger als unthätig gewesen. Ende Juli berief sogar der sogenannte englische Verein in Bern eine große Anzahl alter Regierungsglieder

zusammen, welche nach mannigfaltigen Berathungen übereinkamen, die schwierige Aufgabe, die verschiedenen der helvetischen Verfassung abgeneigten Partheien zum gemeinschaftlichen Zwecke des beabsichtigten Umsturzes der gegenwärtigen Regierung unter ein Banner zu vereinen, dem Hauptmann Emanuel von Wattenwyl zu übertragen, den man, nach bernischer Sitte, von dem von seinem Vater verwalteten Amte, Wattenwyl von Landshut, nannte. Wattenwyl, ein junger Mann von 33 Jahren, früher Offizier in holländischen Diensten, hatte sich seinen Mitbürgern bereits durch die Unerschrockenheit bekannt gemacht, mit der er am 5. März, unglückseligen Andenkens, die Kapitulation seiner Vaterstadt mitten unter dem feindlichen Feuer erlangt hatte. Sein einnehmendes Benehmen, sein heller Verstand und eine unerschütterliche Kaltblütigkeit hatten ihn mehr als eigentliches politisches Talent zu einer politischen Rolle geführt, zu der ihm großentheils das ungesuchte Zutrauen seiner Mitbürger die Bahn öffnete. Wattenwyl war mit mehrern andern angesehenen und einsichtsvollen Bernern, wie Hauptmann von Mülinen, Frisching von Rümligen, und Andern mehr nicht für Anwendung von Waffengewalt zum Umsturze der Regierung gestimmt. Denn da sie die Unlenksamkeit eines leidenschaftlich aufgeregten und losgelassenen Volkes aus Erfahrung kannten, so schreckten sie die Folgen eines unter diesen Umständen ausbrechenden bürgerlichen Krieges um so mehr, als sie selbst bei dem günstigsten Ausgange manchen Ausbrüchen von Leidenschaft und Rache entgegensahen, welche die Sache, für die man kämpfte, beflecken müßten, und den Urhebern die schwerste Verantwortung auflegen könnten, am Ende aber jedenfalls Frankreich einen erwünschten Vorwand darbieten würden, der Schweiz von Neuem seine Dazwischenkunft aufzudringen und die kaum abberufenen Truppen wieder einrücken zu lassen. Während daher die Mehrheit der Versammlung zu durchgreifenden Mitteln geneigt schien, zogen Jene vor, die jetzige, der Regierung ungünstige, öffentliche Stimmung und die zugesicherte Mitwirkung Dolders zu benutzen, um einen eben so friedlichen Umschwung der Dinge herbeizuführen, als es die

frühern gewesen waren, und von da aus dann zu einer bleibenden Gestaltung überzugehen. Indessen vereinte man sich doch am Ende dahin, je nach den Umständen gemeinschaftlich zu einem Zwecke zu wirken, wenn Herr Emanuel von Wattenwyl die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten mit unbeschränkter Vollmacht übernehme. Nur mit dem Vorbehalt, daß ihm zwei seiner ehemaligen Waffengenossen, Albrecht Rudolf von Steiger, von Bipp, und Rudolf Wurstemberger, von Burgdorf, zur Seite stehen würden, die unter seiner Leitung einen förmlichen Aufstandsverein bildeten, übernahm Wattenwyl diese schwierige Stellung. Und von da an wirkten die Altgesinnten, Föderalisten oder Aristokraten, wie man sie nennen will, ohne Abrede und ohne vorgefaßten Plan, den nur die Umstände bestimmen konnten, dennoch zum gemeinsamen Zwecke zusammen.[174])

Nicht nur hatte die wiederholte, laut und vernehmlich genug gemachte Aeußerung des französischen Gesandten Verninac bei Anlaß der Trennung der kleinen Kantone, daß der erste Konsul sich nicht in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen wolle, und keine französischen Truppen dahin senden werde, die Altgesinnten in der Hoffnung bestärkt, daß sie von daher nichts zu fürchten hätten, sondern die französische Regierung hatte, um die Stimmung in der Schweiz besser zu erkundigen und einen geheimnißvollern Einfluß zu üben, den gewandten Lezay Marnesia dahin abgesandt, der mit Wattenwyl in nähere Verbindung trat, und ihm von den geheimen Absichten und Wünschen des ersten Konsuls vertrauliche Kenntniß gab. Während man nun, mit Hülfe des Vereins von Thun, in dem sich einige Angesehene und bei dem Landvolke wohlgelittene Berner, wie Hauptmann von Mülinen, in Hofstetten, die beiden Gatschet auf dem Inseli, Herr von Wattenwyl, zu Oberhofen, der ehemalige Venner Fischer, im Gwatt, befanden, das Oberland bearbeitete, versuchte man in Bern sowohl mit Verninac als mit dem Landammann Dolder in Unterhandlungen zu treten, um durch diese, nach der diplomatischen Sitte des Jahrzehends, eine sogenannte Reinigung der Regierung zu bewirken. Andererseits suchte man auch in den kleinen

Kantonen Einfluß zu gewinnen, und dieselben von einer Versöhnung mit der helvetischen Regierung abzuhalten, weßwegen auch Wattenwyl die erste Abordnung von Schwyz nach Bern, obwohl vergeblich, von ihrem Vorhaben abzumahnen suchte. Dem Regierungsstatthalter von Oberland, Fischer, mißtrauend, war es der Regierung endlich eingefallen, daß es Zeit sei, die durch die Verfassung wieder vereinigten Kantone, Bern und Oberland, unter eine Verwaltung zu stellen, so daß sie den bisherigen Regierungsstatthalter von Bern, Tribolet, zum Regierungsstatthalter der vereinten Kantone, sowie Rothpletz zum Regierungsstatthalter von Aargau und Baden ernannte.[175]) In dem Verwaltungsbezirke dieses Letztern war das Volk bereits besonders durch von Erlach und dessen Anhänger bearbeitet, so daß man in dem Kanton Baden, in den Aemtern Königsfelden, Kastelen und Wildenstein bereits Anfangs August zu den Waffen greifen wollte, was von Erlach nicht ohne Mühe, auf höhere Weisung, verhinderte. Weit schwieriger wurde ihm schon die Unterdrückung eines zweiten Aufstandes, am 26. August, welche jedoch die Verhaftung zweier Hauptanführer dieser Parthei, des Sohnes des ehemaligen Schultheißen Frei, von Brugg, und Hubers, von Sulz, zur Folge hatte.

Die ungünstige Stimmung, welche die Regierung in einem großen Theile des Landes wahrzunehmen glaubte, blieb nicht ohne Einfluß auf den Gang der Dinge in der Waadt, wo man jetzt einen von den frühern Ansichten wesentlich verschiedenen Pfad einschlug, der in mancher Beziehung nicht ohne bedeutende Rückwirkung, auf die spätern Ereignisse blieb. Nachdem Meyer, von Schauensee, in Bern von der Lage der Dinge nähere Kenntniß genommen, weigerte er sich schlechthin, die Stellung eines Bevollmächtigten im Kanton Leman anzunehmen, worauf man sie dem bisherigen Sekretär, Friedrich May, von der Schadau, übertrug, dem allerdings die waadtländischen Angelegenheiten in der letzten Zeit am besten bekannt waren. Man überließ es ihm völlig, sich einen brauchbaren Sekretär zu wählen,[176]) und lud ihn ein, einen gründlichen Bericht über

das zweckmäßigste von nun an einzuschlagende Verfahren der Strenge oder Milde abzufassen, der dann auch auf die Stellung der Regierung, gegenüber den gegenwärtig in Bern befindlichen lemanischen Abgeordneten, einwirken müßte, welche bis jetzt noch keinen amtlichen Schritt gethan hatten.[177]) Als nun dieser Schritt von Seite der Abgeordneten von 27 Gemeinden stattfand, welche ihr Unrecht erkannten und um Gnade baten, theilte man ihre Denkschrift dem Bevollmächtigten mit, und ersuchte ihn, sich darüber mit dem Regierungsstatthalter und dem Spezialgerichtshofe in Verbindung zu setzen. Mit Bedauern erfuhr man, daß der General Serras, der sehr kräftig zur Aufrechthaltung der Ordnung mitgewirkt hatte, nach Genf zurückkehre und durch den General Guétard ersetzt werde. Der Bevollmächtigte ließ Jenem in seinem Abschiedsbriefe die vollständigste Anerkennung zukommen.[178]) Den verlangten Bericht arbeitete May, mitten unter dem Drange der Geschäfte, auf eine höchst sorgfältige Weise aus. Zu den nächsten Ursachen der letzten Unruhen gehörten nach demselben die Erschütterung der bürgerlichen Ordnung, welche zum Theil an den Ereignissen von 1798 ihren ersten Grund hatte, und seither durch den beständigen Wechsel der Machthaber und Systeme fortwährend erhalten worden war, ferner Ehrgeiz, Habsucht und Durst nach Rache. Den Ehrgeiz fand man vorzüglich in den Städten und bei einzelnen Landleuten. Fast immer sehe man in den stets wiederholten Unruhen die nämlichen Personen, welche Ungestraftheit ermunterte. Weder dem Rufe ihrer Tugenden, noch demjenigen ihrer Talente trauend, nahmen sie ihre Zuflucht zu den Künsten der Schmeichelei und der Volksverführung. Die Masse des Volkes sei durch die Aussicht des Gewinnes vermittelst der unentgeldlichen Aufhebung der Zehnten und Grundzinse in Bewegung gebracht worden. Man habe ihr anschaulich gemacht, daß sie durch Meuterei und Beharrlichkeit, auch gegen den Willen der Regierung, zu ihrem Zwecke gelangen würde. Nur Wenige seien einem verfassungsmäßigen Zustande aufrichtig ergeben. Von denen, welche nicht zu der Umwälzungsparthei gehörten, schmeichelten sich Viele mit

der Möglichkeit einer Wiederkehr der frühern Ordnung der Dinge. Die ehemaligen Gerichtsherren hätten, wie die Bürger der ehemaligen souveränen Städte, meist sehr überspannte Ansichten, und von den fähigen Leuten wünschten nur Wenige Stellen, welche weder mit Gewinn noch mit Ansehen verbunden wären. Die Regierung müßte sich in der gegenwärtigen schwierigen Lage so fest als möglich über die Partheien stellen. Als Mittel zur Befestigung der Ruhe schlug er den Beschluß der Untersuchungen über den Aufstand und die Vertheilung der Kosten in dem Sinne, daß sie den Schuldigen auffielen; die möglichst schnelle Aufstellung einer Kantonalverfassung, und ein billiges und schnell zum Zwecke führendes Loskaufsgesetz für die Zehnten und Grundzinse vor, da diese stets eine Hauptveranlassung der Unruhen gewesen wären. Nach der Bestrafung der gefährlichsten Urheber dann könnte füglich ein Generalpardon für die große Mehrzahl eintreten. Jene dürften aber schlechthin nicht unbestraft bleiben, wenn künftighin Ruhe eintreten sollte.[179]) Als man aber den Bevollmächtigten von der bevorstehenden Räumung der Schweiz durch die Franzosen in Kenntniß setzte, und über deren muthmaßliche Folgen anfragte, trug er, die Schwierigkeit der Lage keineswegs verkennend, darauf an, daß 1) der Vollziehungsrath durch ihn erklären lassen möchte, daß er bereit sei, die Lasten des Kantons so viel als möglich zu erleichtern, allein in eine Amnestie erst dann eintreten würde, wenn die Häupter beurtheilt wären; 2) der Vollziehungsrath für seine bisherigen Maßregeln die Genehmigung des Senats erhalten möchte, man sich 3) Geld durch eine Brandschatzung der empörten Gemeinden verschaffe, 4) die gegenwärtig im Kanton Leman befindlichen helvetischen Kompagnien auf 100 Mann ergänzte; 5) dem Bevollmächtigten die Befugniß ertheile, nach Bedürfniß Landwehr auszuheben und sie mit Auflagen zu bezahlen, und daß endlich 6) der Senat unverweilt die Angelegenheit der Zehnten und Grundzinse ins Reine bringe. Auf diese Weise hoffte der Bevollmächtigte auch nach dem Abzuge der französischen Truppen Ruhe und Ordnung in der Waadt aufrecht halten zu können.[180]) Wirklich räumte

der Vollziehungsrath nach einigen Tagen auf einen umständlichen Bericht des Staatssekretärs für das Kriegswesen dem Bevollmächtigten die Befugniß ein, 3 bis 4 Kompagnien Miliz auf unbestimmte Zeit aufzubieten, und beschloß, die 5 helvetischen Infanteriekompagnien, die dermal in der Waadt standen, bis auf 100 Mann zu ergänzen. [181])

Allein schon am folgenden Tage gab der Staatssekretär für das Departement der Justiz und Polizei, Kuhn, welchem der Bericht des Bevollmächtigten vom 14. Juli und derjenige des dortigen Spezialgerichts mit dem Auftrage zugeschickt worden war, die schicklichsten Mittel zu Beendigung der lemanischen Wirren zu beantragen, und der sein früheres Verfahren in diesem Kanton zu rechtfertigen hatte, einen Bericht ein, in dem er abermals einen Amnestiebeschluß unter gewissen Bedingungen vorschlug. Allein da dieser Antrag schlechthin im Widerspruche mit den von dem Bevollmächtigten ausgesprochenen Ansichten war, so theilte man ihm denselben noch vorher zur Begutachtung mit. [182]) Mai bekämpfte die Amnestie lebhaft, vorzüglich aus dem Standpunkte des Eindruckes, den diese Strafloſigkeit in der Zukunft machen, und der Aufmunterung, welche die Meuterei dadurch erhalten müßte. Er verlangte wenigstens, daß man das Spezialgericht sprechen ließe, was bis zum 12. August geschehen könne, daß die Entschädigung der Beraubten und die Wiederherstellung der zerstörten Titel nichtsdestoweniger stattfinde, die Behörden, welche pflichtwidrig gehandelt, nach und nach verändert und die Aufstifter unter polizeiliche Aufsicht gesetzt würden.[183]) Mittlerweile waren Reymond, Marcel und einige Andere von dem Spezialgerichte verurtheilt worden, und 3 Mitglieder dieses Gerichts hatten dem Landammann ihren Bericht über diese verworrene Angelegenheit zugesandt. In Erwägung aller dieser verschiedenen Ansichten beschloß nun endlich der Vollziehungsrath am 31. Juli, daß jede fernere Untersuchung, sei sie beendigt oder nicht, am 9. August aufhören, und nach dem 12. kein Urtheil mehr gesprochen werden solle. Der Bevollmächtigte möchte dann alsobald durch einen

Eilboten die Behörde von dem Ergebnisse in Kenntniß setzen. Die Aufrührer sollten zwar im Allgemeinen die Kosten bezahlen, doch wollte man ihnen diejenigen des Unterhalts der nach der Waadt gesandten helvetischen Truppen schenken. Das Spezialgericht hatte die Grundlagen der Vertheilung jener Kosten zu stellen, und der Vollziehungsrath willigte ein, daß man in seinem Namen erklärte, jenes Aufhören der Untersuchung sei den Rechten der verletzten Eigenthümer unbeschadet, deren Titel wieder hergestellt werden sollten. Da die Einführung einer neuen Kantonalverfassung ohnehin eine Veränderung der Beamten und Municipalbehörden zur Folge haben würde, wollte der Vollziehungsrath vor der Hand nicht eintreten. Wer nach dem 12. August nicht verurtheilt war, galt, mit Ausnahme der Kosten, für begnadigt. [184]) Allein jetzt trat auf einmal ein Wendepunkt in der Art und Weise des Vollziehungsraths, die lemanischen Wirren zu behandeln, ein; statt die bisher als Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung betrachtete Heiligkeit des Eigenthums und die Achtung gegen die verfassungsmäßigen Behörden vorzugsweise im Auge zu haben, schienen jetzt die schlimmen Nachrichten aus dem Innern der Schweiz und Besorgnisse vor den Unternehmungen der Aristokraten, jede andere Rücksicht in den Hintergrund zu drängen und die zum Kampfe gegen Widerspenstige jener Art bereitwillige Anhänglichkeit der beweglichsten Volksklassen insonderheit wünschenswerth zu machen. Also brachte der Vollziehungsrath den Entwurf eines Amnestiedekrets vor den Senat und ersetzte den bisherigen Regierungsstatthalter von Leman, Polier, einen äußerst rechtlichen, achtungswerthen und besonnenen Mann, durch den kürzlich von Paris zurückgekehrten, für eines der Häupter der sich in die Arme von Frankreich werfenden Umwälzungspartbei geltenden frühern Präsidenten der Verwaltungskammer, Henri Monod, der allerdings bei jener unruhigen Masse in nicht geringem Ansehen stand. Mußte doch das ehrenvolle Schreiben selbst, welches die Behörde bei Anlaß dieser Entsetzung an Polier schrieb, und das nichts als gerechte Anerkennung wirklich geleisteter Dienste seit dem Frühjahr 1798 erhielt, bei seiner

Veröffentlichung bei den Freunden der Ordnung einen für die Regierung bedenklichen Eindruck machen. [185]) Am 17. August erließ nun der Senat wirklich das ihm vorgeschlagene Dekret, laut welchem alle in dem Laufe des Jahres in dem Kanton Waadt begangenen politischen Vergehen unter Vorbehalt einiger Ausnahmen und Bedingungen vergeben und vergessen und alle deßwegen eingeleiteten Untersuchungen aufgehoben und abgethan werden sollten. Alle bereits von dem Spezialgerichte zu Lausanne ausgesprochenen Urtheile wurden gemildert und dahin abgeändert, daß 1) die gegen die allgemein als Hauptführer dieses Aufstandes bekannten Louis Reymond und Henri Marcel ausgesprochene Todesstrafe in eine lebenslängliche Verbannung aus dem helvetischen Gebiete verwandelt sei, 2) die übrigen Todesstrafen hingegen in eine zehnjährige Verbannung gemildert würden; man 3) alle zur Kettenstrafe Verurtheilten auf den vierten Theil der ausgesprochenen Strafzeit in der Ausübung ihres Aktivbürgerrechts einstellte, und sie auf den Bezirk ihrer Gemeinde beschränkte, wobei sie noch eine Bürgschaft von so vielen tausend Franken leisten mußten, als sie Jahre in ihrem Bürgerrecht eingestellt waren. Den bloß zur Einsperrung Verurtheilten endlich war ihre Strafe gegen Stellung einer Bürgschaft von 5000 L. auf die Hälfte der Zeit, die ihre Strafe dauern sollte, nachgelassen. Alle in dieser Amnestie begriffenen Personen, welche in der Folge sich von Neuem eines insurrektionellen Vergehens schuldig machen sollten, wurden der Wohlthaten derselben verlustig erklärt, ebenso die Verbannten, wenn sie vor beendigter Strafzeit in das helvetische Gebiet zurückkehrten. Die Prozeßkosten sollten von den Schuldigen bezahlt werden und durch die ergangene Amnestie den Ansprüchen derjenigen Personen, die an ihrem Eigenthume verletzt worden waren, nicht das Mindeste benommen sein. Der zu Beurtheilung des Aufstandes niedergesetzte Gerichtshof aber war aufgehoben. [186]) Mai hatte sich in wiederholten Zuschriften unumwunden dahin erklärt, daß er nach Erlassung eines Amnestiedekrets seine schwierigen Amtsverrichtungen in der Waadt keinen Augen-

blick länger fortsetzen würde, und so gab ihm der Vollziehungsrath 2 Tage später in schmeichelhaften Ausdrücken seine Entlassung und überließ die Verwaltung der Waadt dem neuen Regierungsstatthalter. Nur mit der Untersuchung der geistlichen Angelegenheiten sollte sich May noch befassen. In Uebereinstimmung mit jenem Wechsel des höchsten Verwaltungsbeamten im Kanton Waadt entsetzte man nun auch den bisherigen Generalinspektor der dortigen Milizen durch den bekannten Brigadier Debons. [187]) Monod hingegen begann seine Verrichtung sogleich damit, daß er mehrere Verfügungen Lanthers, wie das Verbot des Waffentragens und die ausserordentliche Militärpolizei wieder aufhob. [188]) Um die nämliche Zeit wurde der in den Senat getretene Regierungsstatthalter von Freiburg, d'Eglise, durch den Distriktsrichter Badoux, von Romont, ersetzt.

Ungeachtet der Ankunft der helvetischen und italienischen Bevollmächtigten im Wallis zum Zwecke der Begründung der neuen Unabhängigkeit dieses Landes, dauerten doch eben sowohl Türreau's Quälereien, als die Drohungen und Umtriebe zu Erhaltung von Vereinigung unverdrossen fort. Am 13. August kamen die 3 Bevollmächtigten Türreau, Müller-Friedberg und Lambertenght unter sich über eine Proklamation überein, um die Urversammlungen auf den 18. zu versammeln, wobei Turreau abermals dem helvetischen Abgeordneten nicht wenig Schwierigkeiten in den Weg legte. Auch nachträglich mußten noch an der frühern Uebereinkunft wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, welche die helvetische Regierung nur ungern zugab. [189]) Nachdem die Abgeordneten der Gemeinden ihre Wahlmänner ernannt hatten, so kamen diese den 23. in ihren Distriktshauptorten zusammen und ernannten die Mitglieder zu ihrer Tagsatzung. Nicht Einer von denen, welche für die Vereinigung mit Frankreich gestimmt, befand sich unter denselben. Am 26. trat die Tagsatzung in Sitten zusammen und am folgenden Tage wurden ihr die 3 Bevollmächtigten der gewährleistenden Republiken vorgestellt. Der helvetische legte ihr die Unterhandlungen vor, welche mit der französischen und italienischen Regierung gepflogen

worden waren, und erklärte ihr, laut vorgewiesener Vollmacht seiner Regierung, daß der Kanton Wallis von der helvetischen Republik getrennt und das Walliservolk seiner Eide gegen dieselbe entladen sei, daß sie demselben seine Unabhängigkeit zurückerstatte, sie anerkenne, und Wallis dieselbe unter dem Schutze der französischen, helvetischen und italienischen Regierung genießen solle. Die walliser Tagsatzung aber beschloß ihrerseits, die Erklärung, welche der Bürger Müller-Friedberg, außerordentlicher Bevollmächtigter, im Namen der helvetischen Regierung gethan, sei angenommen, und das Wallis werde sich in Zukunft nach einer auf Freiheit und politische Gleichheit gegründeten Verfassung selbst regieren. Am nämlichen Tage setzte die Tagsatzung einen aus Augustini, Sigristen, Preux und de Rivaz bestehenden Ausschuß nieder, um mit den Bevollmächtigten zu unterhandeln, und schon am 30. ward die neue Verfassung angenommen, in Folge deren Wallis in die 11 Zehnten Aernen, Brieg, Visp, Raron, Leuk, Siders, Sitten, Hermenen, Martinach, Entremont und St. Maurice eingetheilt wurde. Die Republik wurde durch eine allgemeine Tagsatzung und einen Staatsrath regiert, der aus dem Großlandvogt und 2 Staatsräthen bestand, außer denen noch 1 Vice-Großlandvogt und 2 Vice-Staatsräthe ernannt wurden. Die Straße, die über den Simplon nach Italien führte, wurde auf Kosten der 3 gewährleistenden Republiken errichtet und unterhalten; die walliser Regierung besorgte den Unterhalt nur von St. Gingolph bis Brieg. Die Wahlen der Tagsatzung aber fielen auf den bisherigen Senator Augustini, als Großlandvogt, de Rivaz und Stokalper, als Staatsräthe, Preux, als Vice-Großlandvogt, de la Vallaz und Quarteny als Vice-Staatsräthe. Am 5. November wurde die förmliche Einsetzung der neuen Regierung unter feierlichem Gepränge mancher Art vorgenommen, die helvetische Fahne in aller Stille abgenommen und das neue Landespanner, roth und weiß mit 12 Sternen, an seine Stelle gesetzt. Zahlreiche Freudenfeuer beleuchteten Abends die die Stadt Sitten umgebenden Berge und Hügel. Auf solche Weise ward die

Trennung vollendet. Daß sie in bloß finanzieller Beziehung der helvetischen Republik keine großen Nachtheile brachte, ging wohl unzweideutig aus dem Berichte des Finanzministers hervor, zufolge dem man aus diesem Lande nicht viel mehr als 247,000 L. bezogen und hingegen mehr als 648,000 darauf verwendet habe, so daß der Kostenüberschuß mehr als 400,000 L. betrug. [190]) Demungeachtet trennte man sich in der Schweiz nur ungern und mit blutendem Herzen von dem treuen, biedersinnigen Volke, welches in seiner Anhänglichkeit ein wahres Märtyrerthum bestanden hatte.

Bei solcher Lage der Dinge in verschiedenen Theilen der Schweiz, mußte es der helvetischen Regierung um so bedenklicher erscheinen, daß auch in Zürich auffallende Merkmale von Spannung wahrgenommen wurden. Aus ähnlichen Rücksichten, wie bei dem Amnestiebeschlusse, der die Waadt betraf, hatte der Senat am 11. August die sämmtlichen wegen der im November 1801 in dem Distrikt Winterthur stattgehabten Unruhen angehobenen Kriminaluntersuchungen gänzlich unterdrückt und beiseits gesetzt, die in dieselben verwickelten Personen amnestirt und dem Vollziehungsrathe die allenfalls erforderlichen Maßnahmen, sowie den Entscheid über die aufgelaufenen Kosten überlassen. Ebenso war derselbe bevollmächtigt, sämmtliche wegen der Anfangs des Jahrs in dem Distrikt Fehraltdorf stattgehabten Vorfälle erhobenen Kriminalprozesse von Neuem gänzlich aufzuheben, [191]), eine Befugniß, von der diese Behörde jedoch erst am 26. August, als die Gährung im Innern der Schweiz bereits auf einen sehr hohen Grad gestiegen war, durch ein vollständiges Amnestiedekret Gebrauch machte. [192]) Bei dem geringen Fortgange der Errichtung von freiwilligen Milizkompagnien im Kanton Zürich, hatte die Regierung befohlen, daß in jedem Militär-Arrondissement desselben 2 Grenadierkompagnien mobil gemacht und von den dadurch erhaltenen 16 Kompagnien abwechselnd 3 in die Stadt Zürich zu Versehung des Garnisonsdienstes verlegt werden sollten. Nach der geringen Zahl der zur Garnison bestimmten Mannschaft zu urtheilen, mochte nicht

sowohl Besorgniß vor neuen Unruhen in Zürich, als der Wunsch vorgewaltet haben, einen so wichtigen Posten in der Nähe der kleinen Kantone nicht ganz ohne Militärbesetzung zu lassen. Inzwischen entstand über diese Nachricht, sobald sie am 24. August in Zürich bekannt wurde, eine ungemeine Gährung. Der alte schroffe Gegensatz zwischen Stadt und Land zeigte sich wieder stärker als je, und während ein Theil der Bürgerschaft den ordnungsmäßigen Weg einschlug, Unterschriften zu einer Bittschrift und Verwahrung an die Municipalität zu sammeln, und dieselbe zu Gegenvorstellungen bei der Regierung aufzufordern, bildete ein anderer bewaffnete Gruppen, drohte, sich der Wälle und des Zeughauses zu bemächtigen, und schüchterte sogar den Regierungsstatthalter durch Drohungen ein. Zufällig hatte indessen Tags vorher der General Andermatt, zu Luzern, auf die Nachricht von der kurz vorher erfolgten Erbrechung des züricher Pulvermagazins und andern bedenklichen Symptomen von Unruhen, den Brigadechef von der Weid befehligt, mit 6 Kompagnien seines Bataillons von Zug nach Zürich aufzubrechen. Diese am folgenden Vormittage eingerückten Truppen stillten durch ihre Ankunft die vorübergehende Unordnung von 24 Stunden, und obgleich noch am Nachmittage einige Ausbrüche gegen die eingerückten Truppen, und besonders gegen einige in die Stadt gekommene von der am See zu Unterstützung der Regierung zusammengetretenen freiwilligen Scharfschützenkompagnie vorfielen, so gelang es doch von der Weid, durch ein vorsichtiges Benehmen schlimmere Folgen zu verhüten. Wirklich schickte die Municipalität von Zürich die verlangte Vorstellung gegen die Besetzung der Stadt an die Regierung ein. Der Regierungsstatthalter Ulrich aber sandte erst ein Entlassungsbegehren, dem die Regierung indessen nicht entsprach, und ersuchte dann die letztere, so lange die jetzige Krisis dauere, immer eine hinlängliche Anzahl Linientruppen oder Eliten in Zürich zur Besetzung zu lassen. [193]) Der Vollziehungsrath lud den Regierungsstatthalter ein, der Municipalität anzuzeigen, die Regierung werde zwar jederzeit den von der Stadt Zürich erlittenen

Kriegsbeschwerden Rechnung tragen und ohne hinreichende Gründe keine Truppen in die Stadt verlegen. Sie erwarte aber dagegen, daß von Seite der dasigen Bürgerschaft keine Widersetzlichkeit gegen anziehende Truppen, seien es Linienbataillone oder Auszüger, statt haben würden, widrigenfalls sie genöthigt wäre, solche Maßregeln zu treffen, welche nicht nur zu Nachtheil der eigentlichen Strafbaren, sondern des ganzen Publikums in Zürich ausfallen müßten. An dem Befehle, 3 Kompagnien Auszüger in Zürich einziehen zu lassen, wurde nichts abgeändert. Da man indessen noch in der nämlichen Sitzung die Nachricht erhielt, daß Andermatt über die 6 Kompagnien von der Weid anderwärts verfügt habe, so überließ der Vollziehungsrath dem Regierungsstatthalter, nach den Umständen und seiner Klugheit zu handeln, und zeigte ihm endlich noch an, daß man Herzog, von Effingen, den Auftrag ertheilt habe, sich nach Zürich zu verfügen und jenem mit Rath und That an die Hand zu gehen, bis er sich entschlossen haben würde, die Ernennung eines Bevollmächtigten anzunehmen, oder die Regierung einen andern ernnnnt haben würde. [194])

Je kritischer die Lage der helvetischen Regierung im Innern war, um so mehr mußte ihr daran gelegen sein, sich in ihren auswärtigen Verhältnissen wo möglich so zu setzen, daß sie ihren Gegnern eher Achtung gebieten, als sie zu feindseligen Unternehmungen aufmuntern möchte. Der Friede von Lüneville hatte die politischen Beziehungen Helvetiens erweitert, auch Oesterreich mußte jetzt ernstlich beachtet werden. Der neue Geschäftsträger am Wienerhofe, Müller von Mühlegg, hatte seine Beglaubigung abgegeben, und war sowohl am Hofe, als bei den Ministern gut aufgenommen worden. Müller-Friedberg empfahl ihm in seinen Verhaltungsbefehlen vorzüglich, mit dem französischen Botschafter, Champagny, gut zu stehen, und sich zuweilen mit ihm zu berathen. Das Verfahren bei Annahme der Verfassung mußte der Gesandte, so undankbar auch die Aufgabe war, auf die vortheilhafteste Weise schildern. Die helvetische Regierung setzte einen großen Werth darauf, daß sich der kaiserliche Hof über den eingetretenen definitiven

Zustand der Republik so laut und deutlich erklärte, daß sich Niemand mehr, sonderlich in Bündten, seines Namens zu Störungen bedienen könnte. Dießbach aber wurde ihm als ein Gegenstand vorzüglicher Aufmerksamkeit empfohlen. Der Geschäftsträger durfte nicht gestatten, daß weder dieser, noch sonst Jemand, sich einen öffentlichen Charakter im Namen der helvetischen Republik anmaßte, und bei einem solchen Versuche die völkerrechtliche Gerechtigkeit und das Wohlwollen des kaiserlichen Hofes zu ihrer Rückweisung unbedenklich anrufen. Auch war ihm aufgetragen, die geheimen Unterhändler, welche sich noch bestreben könnten, der Ruhe ihres Vaterlandes nachzustellen, zu beobachten, sie zu entlarven, zu entfernen suchen, und Bericht über sie zu erstatten.[195]) Dießbach hingegen hatte sich am Ende Juli nach Preßburg begeben, wo sich der Kaiser aufhielt, war aber von demselben nicht als Minister, sondern bloß als Privatmann empfangen worden,[196]) und Müller konnte nicht genug rühmen, wie freundschaftlich gnädig der Graf Cobenzl seine Anfrage über den allenfalls zu erwartenden Beistand, im Falle Dießbach das Archiv nicht verabfolgen lassen wolle, beantwortet habe.[197]) Da indessen die Auslieferung nicht erfolgte, so erhielt Müller die Ermächtigung, sich an den Wienerhof zu wenden, mit der Verdeutung, daß man vorziehen würde, wenn die Sache sich auf freundschaftlichem Fuße erledigen könnte.[198]) In der That lieferte nun auch Dießbach, nachdem Müller eine ernstliche Note an ihn erlassen hatte, die Akten aus, und benahm sich auch im Uebrigen ganz anständig mit Müllern, sowie er seine Verhältnisse mit dem österreichischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten abgebrochen zu haben schien. Dem Gerüchte zufolge sollte er gesonnen sein, sich in Mähren anzukaufen und Lentulus einen Prozeß über eine Erbschaft in Siebenbürgen zu betreiben.[199]) In Absicht auf die künftige Organisation der Schweiz war der Wienerhof sehr zurückhaltend, und als Mitte Augusts Müller eine Note an den Grafen Cobenzl erließ, in welcher er aus Auftrag seiner Regierung den Wunsch bezeugte, daß der allerhöchste Hof durch irgend eine unzweifelbare Aeußerung

seiner Theilnahme an dem innern Frieden der helvetischen Republik, den Gehorsam und der Ergebenheit der verschiedenen Distrikte seinerseits befestigen und übelgesinnten Leuten die trügerischen Vorstellungen, welche sie etwa zu machen pflegten, hiedurch widerlegen möchte, antwortete der Minister mündlich ausweichend, der österreichische Hof habe gegenwärtig kein Organ in der Schweiz, Herr von Crumpipen würde jedoch bald dahin abreisen.[200]) Die Besoldung des Geschäftsträgers aber wurde mit Inbegriff der Kanzleikosten, die er dann selbst zu tragen hätte, auf 5000 Gl. Wienerwährung jährlich festgesetzt.[201])

Indessen waren doch die helvetischen Machthaber lebhaft von dem Gefühle durchdrungen, daß die Gunst des großen Gewalthabers an der Seine eine Hauptbedingung ihres künftigen politischen Fortbestandes sei. Am 29. Juli hatte der zweite Konsul Combaceres den Erhaltungssenat aufgefordert, aus den fast von allen Departementen eingegangenen Urkunden das Nationalvotum auszuziehen. Unter 3,577,379 Bürgern hatten 3,568,888 für das lebenslängliche Konsulat Napoleon Bonapartes gestimmt, und am 3. August wurde dem letztern ein Senatus Konsult des vorigen Tages auf eine feierliche Weise überbracht. Noch denselben Abend ward ein Staatsrath gehalten, und nach einer abermaligen Sitzung am folgenden Tage ein Senatus Konsult, das die französische Verfassung neu gestaltete, von dem Erhaltungssenate genehmigt, und ohne dem gesetzgebenden Körper oder dem Tribunat vorgelegt worden zu sein, die Veröffentlichung auf den 15. August beschlossen, da der Konsul an diesem Tage ins 34. Altersjahr trat. Man eilte mit Riesenschritten einer neuen wesentlich verschiedenen Ordnung der Dinge zu. Die helvetische Regierung von dem Wunsche beseelt, die Auflösung alles Lehenverbandes einzelner Theile des helvetischen Gebiets mit fremden Fürsten zu erhalten, so wie die Aufhebung der Titel von Reichsfürsten und Reichsprälaten für schweizerische Aebte nebst der freien Verfügung über Güter schweizerischer Klöster auf dem rechten Rheinufer, als über Nationalgüter, hatte abermals den in diesen Geschäften erfahrnen Stockar nach Regensburg geschickt, und schon im Juli die thätige Ver-

wendung Frankreichs bei den Entschädigungsangelegenheiten Deutschlands in Anspruch genommen.[202]) Aber in sehr allgemeinen Ausdrücken lautete die Antwort dahin, daß der erste Konsul mit Vergnügen sehen werde, daß sich die Schweiz auf einen guten Fuß mit ihren Nachbarn setze, und keineswegs abgeneigt wäre, solche Schritte zu begünstigen.[203]) Ein Artikel im Moniteur vom 7. Thermidor (26. Juli) schien nach der damals in Frankreich üblichen Weise gegen das übrige Europa die Absichten anzudeuten, die bestehende Ordnung der Dinge in der Schweiz zu beschützen. Weniger günstig lauteten die Berichte in Absicht auf die gehoffte Abtretung von Biel und Erguel, da Bonaparte um keinen Preis das französische Gebiet, wie es am 18. Brümaire gewesen sei, beschränken wolle.[204]) Hingegen gab die französische Regierung auf den Wunsch der helvetischen den Befehl, die Häuptlinge des waadtländischen Aufstandes von der Schweizergränze nach Lyon zu bringen.[205]) Zwar gab Jenner, der auch von Verninac Celigny für das Dappenthal begehrt und demselben die früher in Aussicht gestellte Abtretung der Stadt Biel und des Erguels in Erinnerung gebracht hatte, ungern diese Hoffnungen für sein Vaterland auf.[206]) Aber Verninac gab zu verstehen, daß er die Forderung von Celigny dem kleinen Dappenthale gegenüber als eine Anmaßung betrachte. Zu der übrigen Abtretung behauptete er auf keine Weise ermächtigt zu sein, machte hingegen die Abtretung von Frikthal geltend, und wenn man ihm bemerkte, daß dieses schon durch den Vertrag von 1798 versprochen worden sei, so scheute er sich nicht, der helvetischen Regierung Vorwürfe zu machen, daß sie so streng mit Frankreich rechten wollte.[207]) Geschmeidig erklärte ihm nun Jenner, um ihm einen Beweis zu geben, daß man nicht in dieser Gesinnung stehe, daß er zur Abtretung des Dappenthals ermächtigt sei.[208]) Um aber in Darbringung der Huldigung gegen den großen Lenker der Dinge nichts zu versäumen, beschloß der Vollziehungsrath schon auf das Erscheinen der Nachricht von der Ernennung Bonapartes zum lebenslänglichen ersten Konsul und ehe noch eine amtliche Anzeige von Seite des französischen Gesandten gekommen war, die erst

zwei Tage später erfolgte, ein Beglückwünschungsschreiben an den ersten Konsul[209]) Also floß aus des Generalsekretärs Mousson gewandter Feder jenes Schreiben, in dem man den ersten Konsul versicherte, daß das helvetische Volk sich durch dieses Ereigniß bereits in seinem Unglück erleichtert fühle, und die Gesinnungen der lebhaftesten Dankbarkeit und Freude mit dem französischen Volke theile, und befahl sich mit der ehrerbietigsten Hingebung seinem mächtigen Wohlwollen.[210]) Von Seite Verninacs erfolgte nun eine förmliche Anzeige der Abtretung des Frikthales, welches von jeglichem Anspruch von Seite des rechten Rheinufers befreit sei, wobei der Gesandte bemerkte, daß dieses Ländchen, welches seine eigenen Sitten habe, auch einen eigenen Kanton zu bilden wünsche.[211]) Wirklich bevollmächtigte der Senat einige Tage später den Vollziehungsrath, das Frikthal von Seite der französischen Republik anzunehmen und es als einen besondern Kanton der helvetischen Republik zu organisiren,[212]) worauf der Vollziehungsrath Jennern den Auftrag ertheilte, die Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten zu beendigen und die Abtretungsurkunden ins Reine zu bringen.[213]) Jenner zeigte Stapfern an, daß er vom Senate ermächtigt sei, das Dappenthal abzutreten, und lud ihn ein, diese Gelegenheit zu benutzen, um seinerseits auf die Abtretung von Biel, Erguel und dem Münsterthale zu dringen, was man jedoch seiner Klugheit überließ. Verninac hatte hiebei seine Unterstützung versprochen, und einige der angesehendsten Personen aus Erguel und Biel sich anheischig gemacht Bittschriften einzugeben, was jedoch die Regierung ablehnte, um sich nicht das Ansehen von Umtrieben zu geben.[214]) Allein die nächstfolgenden Ereignisse setzten die helvetische Regierung in eine viel zu abhängige Lage von der französischen, um jene Erweiterung des Gebiets mit Nachdruck betreiben zu können.

Schon am 11. August hatte der Vollziehungsrath auf den Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, den bevollmächtigten Minister in Paris, Stapfer, zu beauftragen, alsogleich die ernstesten Schritte zu thun, damit der erste Konsul den von Reding an ihn gerichteten Brief nicht annehme,

und sich auf eine entmuthigende Art über jene Umtriebe ausspreche. Auch an Verninac war ein vertraulicher Brief in diesem Sinne erlassen worden.[215]) Als Stapfer bei Anlaß eines Gespräches über die Lage der Schweiz im Allgemeinen die Wichtigkeit einer amtlichen Zuschrift der französischen Regierung zur Sprache brachte, in der sich dieselbe sowohl über den Abmarsch der französischen Truppen, als über ihren Wunsch, die verfassungsmäßige Ordnung der Dinge in Helvetien befestigt zu sehen, äußerte, versprach Talleyrand einen angemessenen Brief zu schreiben. Bei Anlaß der Flugschrift Redings machte der französische Minister Stapfer den Vorwurf, daß er zu nachgiebig gegen Reding gewesen sei, und fügte bei, die helvetische Regierung möchte nur Kraft und Standhaftigkeit zeigen, so würde alles eine gute Wendung nehmen, die Gährung in den kleinen Kantonen rühre von den Feinden beider Regierungen her. Frankreich habe für die Anerkennung der helvetischen Republik durch England alles mögliche gethan, allein es sei ihm nicht einmal gelungen, diejenige der italienischen Republik und des Königs von Hetrurien, mit denen es doch viel näher verbunden sei, durchzusetzen.[216]) Von dem helvetischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhielt Stapfer noch den Auftrag, eine der Hülfsbrigaden zur Verfügung zu begehren, die sich gegenwärtig in Italien befand. Jenner hatte jedoch diesen Auftrag nicht gegeben, ohne die Besorgniß zu äußern, daß der erste Konsul diesen Anlaß benutzen möchte, sich der an Offizieren vollzähligen, an Soldaten hingegen äußerst schwachen Truppen zu entledigen.[217])

Ungeachtet dieser Besorgniß wünschte die helvetische Regierung jenen Zuzug um so sehnlicher, als man sich über die Unzulänglichkeit der militärischen Hülfsmittel zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung der Dinge keineswegs täuschte. Andermatt aber meldete von Luzern aus, daß er sich nicht für stark genug halte, angriffsweise gegen die kleinen Kantone zu verfahren und bat dringend um Verstärkung. Um so willkommener war die Mittheilung des neuen waadtländischen Regierungsstatthalters, daß er von den sechs Kompagnien des ersten helvetischen Bataillons leichter Infanterie,

die sich in seinem Kanton befänden, nur noch eine brauche, und die übrigen nebst den reitenden Jägern zurückschicke, so daß er sogar ein Bataillon Auszüger zur Verfügung der Regierung zu stellen können glaube. Alsogleich sandte der Vollziehungsrath 3 in Bern befindliche waadtländische Jägerkompagnien durch das Entlibuch nach Luzern, wohin ihnen die 5 Kompagnien des Bataillons Clavel folgen sollten, während die waadtländische Auszüger-Grenadierkompagnie, die sich in Thun befand, die unter dem Befehle des Hauptmanns Fornaro auf dem Brünig stehenden 2 Kompagnien des ersten helvetischen Linienbataillons verstärken möchte. Dem Staatssekretär des Kriegsdepartements aber ertheilte man die Befugniß, zwei neue Auszügerkompagnien aus den bernischen Distrikten Zollikofen und Büren auszuheben. [218]) Diese letztern mußten in Thun die abziehende waadtländische Kompagnie ablösen. Der Regierungsstatthalter von Freiburg hingegen erhielt Befehl 4 Kompagnien, derjenige von Waadt das versprochene Bataillon auszuheben. [219]) Mitten unter diesen Zurüstungen, die noch mit Ruhe betrieben wurden, trat jedoch ein Ereigniß ein, welches auf einmal allem eine weit entschiedenere Richtung gab.

Ungeachtet der eingetretenen Spannung und der gegenseitigen kriegerischen Vorkehren war es bis jetzt doch zu keinen Thätlichkeiten gekommen, im Gegentheil war nach Suter's und Jauch's Rückkehr von Bern der Luzerner Markt wieder von den Schiffen der drei Kantone besucht worden, so daß sich im Volke selbst die Hoffnung einer baldigen Ausgleichung auf mannigfaltige Weise kund gab. In der Nacht vom 27. auf den 28. hatte indessen der Hauptmann der den Renggpaß besetzenden waadtländischen Jägerkompagnie wegen des heftigen Regens, theils zur Schonung seiner Truppen, theils weil er sich unbedingt sicher glaubte, den Vorposten zurückgezogen. 450 Unterwaldner, die dieses bemerkten, überfielen von Stanzstad und Alpnach her, zu Wasser und zu Land, die aus 2 Kompagnien des zweiten helvetischen Linienbataillons bestehenden sorglosen helvetischen Truppen und drängten sie, nachdem die Helvetier ihre Munition verschossen, mit Verlust von 7 Todten, 2 Gefan-

genen und 25 Verwundeten zurück, während sie selbst nur einen verhältnißmäßig geringen Verlust erlitten. Der Hauptmann Morier selbst hatte seine Unvorsichtigkeit mit dem Leben gebüßt. Indessen zogen sich die Unterwaldner ebenfalls auf eine Anhöhe hinter Hergiswyl zurück, und am folgenden Tage versuchte das bewaffnete helvetische Schiff, die kleine Fregatte Einheit, eine Beschießung von Stanzstad, jedoch ohne besondern Erfolg. Andermatt und Keller aber erließen von Luzern aus am 28. folgenden Aufruf: „Bürger! „die Feindseligkeiten sind von Neuem wieder angehoben „worden. Ihr habt auf der Rengg Blut vergossen, im „Augenblick, da die Regierung alle Mittel der gütlichen „Ausgleichung und Vermittlung anwendete. Alle Folgen „davon, sowie alle daherige Verantwortlichkeit fernern Blut„vergießens und fernerer Unglücksfälle fallen auf Euch zurück. „Es bleibt Euch nur noch ein Mittel Euch derselben zu ent„ziehen. Unterwerfet Euch den Verfügungen der Regierung „vom 1. August. Hiezu werdet ihr noch einmal aufgefor„dert; überleget die Entschlüsse, die ihr ergreifet, und die „Folgen, die sie für Euch und das gesammte Vaterland „haben werden. Der kommandirende General und der Be„vollmächtigte der Regierung erwarten innerhalb 24 Stunden „Euere Antwort." Am 27. August hatte die dreiörtige Konferenz in Schwyz die Absendung 6 neuer Abgeordneten nach Schwyz beschlossen. Am 29. früh aber kam von Stanz eine Ordonnanz zum General Andermatt, in welcher als Ursache der Feindseligkeiten angegeben wurde, die Rengg stehe im unterwaldischen Gebiet; die helvetischen Truppen hätten sie widerrechtlich besetzt, die Gränzen gefährdet, und sich mehrere Beraubungen zu Schulden kommen lassen. Dabei suchte man um freien Durchpaß für die ernannten Abgeordneten nach Bern und um Waffenstillstand bis zu ihrer Rückkehr an. Um 12 Uhr des nämlichen Tages sandte der General den Hauptman Gilly nach Stanzstad mit der Antwort: Er kenne innerhalb Helvetien keine Gränzen, und wisse von keinen Räubereien, die seine Truppen begangen hätten, und sehe dieses Alles für leere Ausflüchte und Vorwände an. Den Feindseligkeiten, die er nicht angefangen,

könne er keinen Einhalt thun, bis man sich dem Beschluß vom 1. August unterziehe. Abends aber traf ein Schreiben von Landammann und Landrath zu Schwyz, in Abwesenheit der dreiörtigen Konferenz an den General Andermatt und den Regierungsstatthalter Keller, in Luzern, ein, in welchem Reding die Aufforderung derselben vom vorigen Tage durch Begehren von Pässen für Abgeordnete an Verninac mit einem durch Drohungen begleiteten Ansuchen um einen Waffenstillstand, und durch Rechtfertigung des Vorgefallenen beantwortete. Andermatt und Keller bewilligten zwar die verlangten Päße, erklärten aber hinsichtlich des Waffenstillstandes, ohne höhere Befehle nicht von den erhaltenen Weisungen abweichen zu können. Nichtsdestoweniger wurden vor der Hand die Feindseligkeiten nicht erneuert. [220])

## Drittes Kapitel.

### Von dem Ueberfall der helvetischen Truppen an der Rengg durch die Unterwaldner, bis zu den Ereignissen vor Zürich.

So unbedeutend auch das Gefecht an der Rengg an sich selbst scheinen mochte, so war es doch in doppelter Beziehung von nichtzuberechnenden Folgen; einmal weil der erste Eindruck dieses erlittenen Nachtheils auf die Behörden und den Gang der Regierung in hohem Maße entmuthigend einwirkte, und sie desto unbedingter in Frankreichs Hände warf, dann auch weil es im Gegentheil die Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge ermunternd, auf die zahlreichen Mißvergnügten in allen Theilen des Gemeinwesens wie ein willkommenes Lärmzeichen zum allgemeinen Ausbruche wirken mußte. Der Vollziehungsrath, am folgenden Tage durch den Chef des Generalstabes und den Bevollmächtigten Keller von jenem Ereignisse in Kenntniß gesetzt, äußerte sowohl dem Befehlshaber durch den Kriegsminister, als auch dem Bevollmächtigten die Besorgniß, daß durch Gewalt allein der Aufstand schwerlich gedämpft werden könne, Klugheit und Vorsicht demnach alle Schritte des Generals begleiten, und er selbst wohl bedenken möchte,

daß die Truppen, welche unter seinen Befehlen stünden, die einzigen wären, auf welchen die Hoffnung des Vaterlandes beruhte.[221]) Unter diesen Umständen mußte es als ein wichtiges Ereigniß angesehen werden, daß der der Sache der Einheit unbedingt ergebene Staatssekretär für Justiz und Polizei, Kuhn, mißvergnügt über Nichtannahme mehrerer von ihm vorgeschlagenen Maßregeln, seine Entlassung nahm, und durch den, ihm vielleicht an Menschenkenntniß und Gewandtheit in Ergreifung von Auskunftsmitteln weit überlegenen, aber in seinen Gesinnungen weit schwankendern bisherigen bernischen Regierungsstatthalter Tribolet ersetzt wurde.[222]) Der Vollziehungsrath hatte die Nachricht von dem Gefechte an der Rengg alsobald sowohl dem Senat durch eine Botschaft, als dem französischen Gesandten durch eine besondere Zuschrift mitgetheilt,[223]) und jene Behörde einen aus den Senatoren Wieland, Pidoux und Meßmer bestehenden Ausschuß niedergesetzt, um gemeinschaftlich mit dem Vollziehungsrathe die bedenkliche Lage des Vaterlandes in ernste Berathung zu nehmen. Diese fand denn auch am 31. Morgens, um 11 Uhr, mit Zuziehung der fünf Staatssekretäre statt. Nach vielem Hin- und Herreden, und nachdem die abweichendsten Meinungen geäußert worden waren, vereinten sich endlich die meisten Stimmen dahin, daß die Kommission dem Senate in seiner nächsten Sitzung vorschlagen sollte: 1) Den Vollziehungsrath einzuladen, von nun an, und bis die Folgen der feindlichen Gesinnungen in den kleinen Kantonen deutlicher an den Tag kommen würden, seine Truppen in eine bloß vertheidigende Stellung zu setzen, und dieselbe nur zur Bedeckung der Gränzen, zur Behauptung der wirklich besetzten Päße und zur Sicherung der Vollziehung der Polizeimaßregeln zu gebrauchen, den Fall ausgenommen, wenn der Feind selbst einen Angriff wagen würde, wo dann dieselben mit aller Macht, und soweit als möglich gegen ihn handeln sollten. 2) Von Seite des Senats selbst, oder wenigstens auf dessen besondern Auftrag, gegen die französische Regierung den Wunsch zu äußern, daß dieselbe durch Vermittlung des Ministers, oder auf eine andere dennoch aber gütliche Weise der helvetischen

Regierung an die Hand gehen möchte, um die Irrungen in den kleinen Kantonen auf eine dauerhafte, für beide Partheien befriedigende und mit der Verfassung in keinem Widerspruche stehende Weise zu beendigen. 3) Die endlichen Verfassungen der Kantone mit aller möglichen Beschleunigung festzusetzen, und zu diesem Ende durch ein Kreisschreiben die saumseligen Verfassungskommissionen zur schleunigen Einsendung ihrer Arbeiten aufzufordern, die wirklich eingelangten Verfassungsentwürfe aber ohne Aufschub zu revidiren. In diesem Sinne wurde denn auch Andermatt und Keller zu handeln angewiesen. [224]) In der Hauptstadt selbst aber übertrug man den kriegerischen Oberbefehl, statt des erkrankten von der Flüe, dem Senator Meßmer. [225]) Nach mannigfaltigen Erörterungen nahm der Senat in seiner Sitzung vom 2. September, mehr den Eingebungen besorglicher Klugheit als dem Rufe schweizerischer Ehre und der Würde des schweizerischen Volksgefühls gehorchend, einen Beschluß nach den Anträgen des Ausschusses. In Erwägung, daß nach 4 Jahren innerlicher Zwistigkeiten, die größte Wohlthat einer Verfassung die Vereinigung der Gemüther und die Herstellung der Ruhe sein solle; daß der Zustand der Erschöpfung und Schwäche, in welchem das Vaterland sich befinde, eben eine Folge jener Zwistigkeiten sei; daß der Senat, indem er über die Wohlfahrt des Staats zu wachen beauftragt sei, in den gegenwärtigen Umständen die zweckmäßigsten Mittel ergreifen solle, um die Trennung des helvetischen Vereins, ohne welchen weder Kraft noch wirkliche Unabhängigkeit statt haben könne, zu verhindern; in Erwägung endlich, daß schon in frühern Zeiten die gütliche Verwendung und die wohlwollende Einwirkung Frankreichs, dieses mächtigen Verbündeten Helvetiens, die Herstellung des Friedens und der Eintracht im Vaterlande erzweckt hätten, beschloß er nämlich: 1) Der Vollziehungsrath sei eingeladen, sich ungesäumt an die französische Regierung zu wenden, und um derselben gütliche Einwirkung und Vermittlung in Betreff derjenigen Anstände zu ersuchen, welche in einigen Kantonen über die Einführung der von der großen Mehrheit des helvetischen Volkes angenommenen

und am 2. Juli letzthin bekannt gemachten Staatsverfassung sich erhoben hätten. 2) Die unter dem General Andermatt stehenden helvetischen Truppen sollten sich, bis auf anderweitige Befehle, nur vertheidigungsweise verhalten.[226]) In der nämlichen Sitzung fügte man dann noch in einem besondern Beschlusse bei: 1) Der Vollziehungsrath sei eingeladen, die zu Entwerfung von Kantonalorganisationen ernannten Ausschüsse zu bald möglicher Vorlegung ihrer Arbeiten aufzufordern. 2) Werde dem Vollziehungsrathe empfohlen, schleunigst alle Mittel anzuwenden, um den Keim der Unzufriedenheit, der Zwietracht und des Mißtrauens, der sich in mehreren Kantonen äußerte, zu heben, die Bürger von ihren Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, welches durch jeden Eingriff in die verfassungsmäßige Ordnung der größten Gefahr bloßgestellt würde, zu überzeugen, und besonders die Polizeimaßregeln gegen alle Urheber von gesetzwidrigen Versammlungen, gegen Aufwiegler und Anstifter von Unruhen zu verschärfen, und deßhalb den Beamten die genaueste Beobachtung ihrer Pflichten anzubefehlen.[227]) Also scheute sich der Senat nicht, vor ganz Europa und dem Vaterlande selbst, vor Freund und Feind, unumwunden zu erklären, daß er außer Stand sei aus eigener Kraft die Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, die er nicht nur für die an sich beste, sondern auch der Mehrheit des schweizerischen Volkes zusagendste ausgegeben hatte, und durch Berufung an eine fremde Macht, die jenem Volke wohl mehr Beweise von ihrer Herrschsucht als von ihrem Wohlwollen gegeben hatte, jenen verderblichen Frevel an der Unabhängigkeit des Vaterlandes im Namen des gemeinen Besten selbst zu begehen, der an jedem Einzelnen, unter andern Umständen unzweifelhaft als Hochverrath bestraft worden wäre.

Jenen Beschluß mußte Jenner in einer von dem Vollziehungsrathe genehmigten Note dem französischen Gesandten mittheilen, in der man die französische Regierung um ihre wohlwollende Dazwischenkunft bat, und den Gesandten sogar beschwor, sich dafür zu verwenden.[228]) War es doch, als ob die helvetische Regierung sich, der französischen gegen-

über, selbst ihres Schrittes schämte.[229] Auf den Antrag eines seiner Glieder aber theilte der Vollziehungsrath diesen Schritt sämmtlichen Regierungsstatthaltern mit.[230] Jenner aber schrieb an Stapfer, daß, wenn Verninac die gewünschte Vermittlungsermächtigung erhalte, um die er dringend nachsuchen möchte, selbst die verlangte Hilfsbrigade entbehrlich werden könnte.[231] Was aber die helvetische Regierung in ihrer dringenden Noth von dem Wohlwollen der französischen zu erwarten hatte, mochte der Scharfsinnigere schon aus der Art und Weise entnehmen, wie jenes Gesuch um eine Hilfsbrigade von den Machthabern an der Seine behandelt wurde. Hier, wo Eile für die Bittstellende Bundesgenossinn so dringeud war, gab man sich den Schein, nicht darauf eintreten zu können, wenn in dem Gesuche nicht die alten Vorbehälte in den schweizerischen Dienstverträgen mit Frankreich wörtlich eingeführt wären, und ließ Stapfern viele Tage lang in den Archiven herumsuchen, und nach der Schweiz schreiben, ohne auf seine Vorstellungen über die Dringlichkeit der Sache, und die Unbedeutsamkeit der verlangten Förmlichkeit die geringste Rücksicht zu nehmen, bis man aus der Schweiz erfahren hatte, daß auch diese Hilfsleistung die bedrängte Regierung nicht mehr retten könnte.[232] Demungeachtet war der helvetische Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch gutmüthig genug, sich über das Festhalten des ersten Konsuls an den alten Verträgen zu freuen.[233] Noch ehe das Vermittlungsgesuch in Paris eintraf, hatte Talleyrand mit Stapfer die Angelegenheiten der Schweiz auf eine näher berührende Weise besprochen. Talleyrand faßte die Lage der Dinge aus einem sehr düstern Gesichtspunkte auf, und machte dem Gesandten darüber Vorwürfe, daß man so frühzeitig die Räumung Helvetiens verlangt habe, eine Behauptung, deren Richtigkeit der Gesandte in Abrede stellte. Eine Verfassung, welche nur durch Bajonette aufrecht erhalten werde könne, verdiene wenig Lob, entgegnete der französische Minister, und dennoch habe man ganz verliebt in dieselbe geschienen. Dann fuhr er fort, die schweizerische Staatsumwälzung sei nicht das Werk der gegenwärtigen französischen Regierung, und die Franzosen

könnten sich nicht in einem fort für die ganze Welt schlagen. Auf Stapfer's Erwiederung, daß ein einziges Wort des ersten Konsuls zu Gunsten der von ihm anerkannten Regierung alle ihre Gegner im Zaume halten würde, verlangte Talleyrand eine Note, wozu aber Stapfer, der den Beschluß vom 2. September noch nicht erhalten hatte, sich nicht ermächtigt erklärte.[234]) Als nun Stapfer nach erhaltenem Beschlusse vom 2. September amtliche Schritte that, wurden seine Eröffnungen sehr übel aufgenommen, so daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den wegwerfendsten Ausdrücken von einer solchen Vermittlung sprach.[235]) Hingegen bewilligte der erste Konsul die 2 Hilfsbrigaden, welche Stapfer begehrt hatte, und Talleyrand begleitete die Anzeige mit einer Note, welche, nach seiner Behauptung geeignet sein sollte, die Gemüther zu beruhigen.[236])

Statt der erwarteten 6 Abgeordneten traf der Bataillonschef Auf der Mauer in Begleitung eines helvetischen Offiziers, den ihm Andermatt beigegeben hatte, in Bern ein und brachte ein Schreiben von Schwyz, in dem man Pässe für eine Abordnung der 3 Kantone nach Bern, und die Bevollmächtigung an den General Andermatt verlangte, mit den Anführern der kleinen Kantone einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Man erklärte ihm, daß Andermatt und Keller bereits in dem erwünschten Sinne angewiesen seien.[237]) Beide letztern trafen alsogleich Anstalten, daß die Abgeordneten die verlangten Pässe erhalten möchten. Auf ihre Einfrage, ob es nicht besser wäre, die Unterhandlungen mit denselben nach Luzern oder Sursee zu verlegen, entgegnete man ihnen, daß man vorzöge, sie am Sitze der Regierung selbst zu führen.[238]) Ungeachtet seines wiederholten Begehrens wollte übrigens die Regierung Kellern, der ihr allzu vorsichtiges schwaches Benehmen mißbilligte, und wiederholt um die Entlassung von seiner Stelle, eines außerordentlichen Bevollmächtigten, bat, die Letztere nicht gewähren, denn Niemand schien die Leitung der schwierigen Verhältnisse mit den aufrührischen Kantonen mit so viel Klugheit besorgen zu können, wie Keller. Allein man versprach

ihm feierlich, ihn, sobald es die Umstände erlaubten, von der so lange getragenen beschwerlichen Last zu entledigen, und räumte ihm alle Befugnisse ein, selbst die Fälle zu bestimmen, wo es zuträglicher und dienlicher wäre, in der Eigenschaft eines Statthalters von Luzern, als in derjenigen eines außerordentlichen Bevollmächtigten aufzutreten und zu handeln. [239])

Inzwischen wurden die kriegerischen Anstalten keineswegs vernachlässigt. Im Simmenthal hatte sich die Scharfschützenkompagnie Hiltbrand mit Bereitwilligkeit gestellt. [240]) Ferner trug man dem Staatssekretär für das Departement des Kriegswesens auf, in dem Kanton Bern und Oberland 800 Mann Milizen aufzubieten und andere 800 zur Aushebung auf den ersten Wink vorzubereiten. Dieses erste Aufgebot sollte von den betreffenden Gemeinden bewaffnet und ihnen von denselben der Sold auf einen Monat vorgeschossen werden, was jedoch später vom Staate zu vergüten wäre. [241]) Um aber die auf dem Brünig stehenden Truppen nicht allzusehr zu ermüden, gestattete man, daß die bisherigen militärischen Wachen einstweilen durch bloße Polizeiwachen ersetzt werden möchten, und die Truppen selbst sich in das Oberhasle oder gar bis Brienz zurückziehen könnten. Dann wurden einige Tage später zwei waadtländische und zwei Freiburger Kompagnien nach dem Oberlande geschickt, um daselbst die Ruhe zu erhalten, während die in Thun liegende Scharfschützenkompagnie den Befehl erhielt, nach dem Entlebuch abzuziehen, und 53 Mann Scharfschützen nach Aarau verlegt wurden. [242])

Ein Kreisschreiben der Municipalität von Menzingen und anderer Municipalitäten des Kantons Zug, wodurch man sie einlud, dem Beispiele der Schwyzer und Unterwaldner zu folgen, veranlaßte den General Andermatt einige Truppen nach Zug zu entsenden. Sowohl Menzingen als Oberegeri meldeten dem Regierungsstatthalter, daß sie in ihren Gemeindsversammlungen Ausschüsse zu Entwerfung einer Verfassung ernannt hätten. Auf das Gesuch des Letztern, um nachdrückliche Unterstützung, forderte man ihn auf, ungeachtet seiner schwierigen Lage, den Muth nicht

sinken zu lassen, und sich in Betreff der Unterstützung an Keller und Andermatt zu wenden. [243]) Auch von Sentis, und besonders von Appenzell aus, sendete Mittelholzer Berichte über die unzweideutigen Fortschritte der Gegenumwälzung. In Trogen und Appenzell wurden am 30. August Landsgemeinden abgehalten, und in Ausser-Rhoden der Ex-Senator Zellweger, nachdem sein Oheim, der Alt-Landammann, ausgeschlagen, zum Landammann, Alt-Landammann Schmid zum stillstehenden Landammann oder Pannerherrn erwählt. In Inner-Rhoden ernannte man Joseph Herrsche und den Alt-Landammann Rusch zu Landammännern. Später bestellte man einen Kriegsrath, und verschiedene der erklärtesten Gegner der alten Verfassungen sahen sich genöthigt auszuwandern. Wie in Glarus wurden die ehemaligen Unterthanen gefreit, die Obrigkeiten bevollmächtigt, mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus in Ansehung der Verbindung mit einer Centralregierung gemeine Sache zu machen, und dem Landrath die Befugniß ertheilt, vermittelst einer Beisteuer einen Landesseckel zu bilden und das Kriegswesen wieder einzurichten, auch dafür zu sorgen, daß das Land mit hinlänglichen Lebensbedürfnissen versehen sei. Uebrigens zeigte man die Abhaltung der Landsgemeinden durch ein Schreiben, welchem man die Verhandlungen beilegte, dem Vollziehungsrathe an, der statt der verlangten Antwort sich mit Ertheilung einer einfachen Empfangsbescheinigung begnügte. [244]) Aber auch in der Landschaft St. Gallen nahm man sowohl von der Parthei der Demokraten Bewegungen für Landsgemeinden, als von den Anhängern des Fürstabts für die alte Verfassung wahr. [245]) In Bündten machte der Zuruf des Regierungsstatthalters Planta keinen bleibenden Eindruck. Sonntags, den 29. August hielten alle diejenigen Hochgerichte, welche die Verfassung verworfen hatten, Landsgemeinde, schafften die Municipalitäten ab, und führten die alte Verfassung wieder ein, die man einigermaßen zu verbessern strebte. Man sah die alte Bundesfahne wieder wehen, und die Wahl eines Landammannes fiel auf den jungen Grafen von Salis-Zizers, der sich Anfangs weigerte sie anzunehmen, dann

aber das Volk in einer rührenden Rede zur Eintracht, zur Ruhe und zum Vergessen früheren Zwistes ermahnte, worauf man die übrigen Aemter besetzte, und den Eid der Treue auf die Bundesfahne schwur. Glarus handelte bereits in einiger Verbindung mit den drei Ländern und Appenzell. Die Gränzen wurden bewacht, verdächtige Briefe eröffnet, wehe dem, der es wagte zu Gunsten der helvetischen Regierung zu sprechen. Als der Helfer Leonhard Tschudi zu Schwanden in einer am 5. September gehaltenen Predigt das Volk mit wahrer Vaterlandsliebe zur Vorsicht und Anwendung versöhnender Mittel ermahnte, und die Partheien mißbilligte, entstand ein allgemeiner Lärm in der Kirche, und der Rath stellte ihn für einige Wochen in seinen Verrichtungen ein. Er aber schrieb an denselben mit edlem Selbstgefühl: „Ich fordere nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit, Strafe oder Genugthuung."

Allein nicht nur in den entfernten demokratischen Kantonen schienen die Grundpfeiler der bestehenden Ordnung der Dinge zu wanken, sondern auch an den dem Sitze der Regierung selbst näher liegenden ehemals von souveränen Städten beherrschten Gebieten sah man nicht undeutliche Vorzeichen einer bevorstehenden Veränderung. Hatte doch am Surseemarkt vom 28. August eine Zusammenkunft von Municipalbeamten stattgefunden, bei welcher verschiedene politische Gegenstände und unter anderm der Verfassungsentwurf für den Kanton Luzern zur Sprache gekommen war, und auch von einer Verbindung mit den kleinen Kantonen zum Umsturze der helvetischen Regierung die Rede gewesen sein sollte. [245]) Ende Augusts und Anfangs September aber hatte sich die Spannung der Gemüther sowohl in der Stadt Solothurn als in den Distrikten Dornach und Olten sehr vermehrt. In mehreren Dorfschaften des Distrikts Dornach rottete sich die junge Mannschaft zusammen und zog nach dem sogenannten Neuhäusli in Beinweil, von wo dann einige Leute selbst bis in die Nähe von Solothurn gesendet wurden. In dieser Stadt selbst wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. September der auf dem Marktplatze gestandene Freiheitsbaum umgehauen. Und als sich am 4. Abends das Gerücht

verbreitete, daß noch in der Nacht von Bern aus eine Kompagnie helvetischer Truppen eintreffen werde, versammelten sich eine große Anzahl Bürger bei der Hauptwache, und zeigten große Beängstigung wegen der erwarteten Truppen, und einiger in dem Zeughause versteckten Wächter, worauf sie der Regierungsstatthalter dadurch beruhigte, daß er die Schlüssel des Zeughauses zu sich nahm, und ihnen versprach, die Truppen in die Kaserne zu legen. Am nämlichen Tage wurden die Freiheitsbäume in verschiedenen Gegenden des Kantons umgehauen. [247]) Auf die Vorstellung der Municipalität von Solothurn gegen die Verlegung einer Kompagnie Freiburger Auszüger in ihre Stadt, beschloß der Vollziehungsrath nicht einzutreten, und ließ ihr zu verstehen geben, daß es in ihrer Macht liege, zur Beschleunigung des Rückzuges dieser Truppen durch gute Aufnahme derselben und Sorge für Aufrechthaltung der Ordnung beizutragen. [248])

In Bern selbst hatte seit dem Ausbruche des Bürgerkriegs an der Rengg der Wiederherstellungsverein seine Thätigkeit verdoppelt. Es schien demselben hohe Zeit, entweder mit Beistimmung der helvetischen Regierung oder durch Gewalt der Waffen seine Zwecke durchzusetzen. Daher lud er Abgeordnete der Wiederherstellungsvereine von Freiburg und Solothurn zu einer geheimen Zusammenkunft in Bern ein, bei der auch der Gerichtsherr Escher von Berg für Zürich erschien. Ausführlich wurde die Frage untersucht und bestritten, ob man sich bei der allgemein im Volke herrschenden Gährung auf eine Veränderung der Regierungsglieder beschränken, oder nicht vielmehr nach dem Abzuge der französischen Truppen, auf den Vertrag von Lüneville gegründet, eine förmliche Gegenumwälzung bewerkstelligen sollte. Die Berner, Frankreich mißtrauend, schwankten, verhießen aber doch auf den Fall eines Angriffs gegen Zürich ihren Beistand, indessen sie mit Dolder den letzten Versuch zu einer Ausgleichung der Partheien zu machen beschlossen. [249]) Also bestürmten Mülinen und Wattenwyl, noch immer der Verbreitung der Kriegsflamme entgegen wirkend, Doldern mit Aufforderungen zu Erfüllung seiner gegebenen Zusicherungen und drangen heftig auf Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Wald-

stätte. Allein Dolder begnügte sich, ihnen gute Worte zu geben, ohne auf irgend eine entscheidende Weise für sie zu handeln. Daher entschloß man sich, durch eigenes Losschlagen den Bergkantonen Luft zu machen, und die Sache durch Gewalt zu einem möglichst schnellen Ausgange zu bringen. Der bernische Verein sah sich besonders wegen des Eindrucks, den der erste mißlungene Versuch in Aargau gemacht hatte, genöthigt, einen auf den 2. September angesetzten Aufstand in diesem Lande zu genehmigen, ein Entschluß, von dem man die kleinen Kantone in Kenntniß setzte, während Mülinen, der Oberst von Wattenwyl, von Oberhofen, nebst zwei Söhnen, die Brüder Gatschet und der Hauptmann Niklaus von Jenner das Oberland zum Aufstande bearbeiteten. Allein die Nachricht von den zwischen der Regierung und den empörten kleinen Kantonen gepflogenen Unterhandlungen schienen den Plänen der bernischen Altgesinnten ein bedeutendes Hinderniß in den Weg zu legen. Wir haben schon früher bei einer Schilderung der Partheien des wesentlich verschiedenen Standpunktes der aristokratischen und demokratischen Föderalisten erwähnt. Die Ungleichheit dieses Standpunktes wurde jetzt um so bemerkbarer, als die demokratischen Föderalisten ungern mit den aristokratischen gemeine Sache machten, weil sie dafür hielten, daß ihre Wünsche weniger mit dem Zeitgeist und mit den Absichten Frankreichs im Widerspruche lägen, und sie so daher leichter allein durchführen zu können glaubten, als wenn sie sich mit den Aristokraten, gegen die sich die französische Regierung öfters mit großer Entschiedenheit ausgesprochen hatte, verbänden. Die Aristokraten setzten aber zum Theil aus den nämlichen Gründen um so größern Werth auf die Mitwirkung der demokratischen Föderalisten, und suchten dieselben auf alle Weise zur Abbrechung der Unterhandlungen zu bewegen, gingen aber unterdessen während dieser Unsicherheit so weit, alle Offiziere, die sich theils im Oberland, theils im obern und untern Aargau aufhielten, eiligst abzuberufen, und den auf den 2. September angesetzten allgemeinen Aufstand zu unterdrücken, was vom Volke sichtbar übel anfgenommen wurde, so daß man den in Schinznach sich aufhaltenden

Herrn von Erlach versicherte, man werde sich noch einige Tage still und ruhig halten, in der Hoffnung, der Centralverein werde nicht lange mehr zögern, die Schweiz von der gegenwärtigen Regierung zu befreien, wo nicht, so werde man keine fernern Befehle von ihm annehmen, und gemeinschaftlich mit den benachbarten Kantonen sich selbst zu helfen suchen. [250]) Inzwischen hatte der Regierungsstatthalter von Aargau, Rothplez, am 1. September einen sehr kräftigen Zuruf erlassen, in welchem er behauptete hinlängliche Mittel und genugsame Kraft in Händen zu haben, um jeden Versuch gegen die bestehende Ordnung zu vereiteln, und jede Gemeinde für die in ihrem Bezirke ausbrechende Unruhe verantwortlich machte, deren Urheber sie nicht alsobald ausliefern würde. [251]) Von Erlach kehrte nun nach Bern zurück, und suchte den Centralverein zu raschem Handeln anzufeuern. Die im Oberlande befindlichen Berner aber hatten mittlerweile das Land für Unterzeichnung von Vorstellungen zu Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Waldstätte und Einstellung der Werbungen gegen dieselben zu gewinnen gesucht, was ihnen über Erwarten gelungen war. Die Bevölkerung von Oberhasle hatte sie gegen eine vom Brünig aus beabsichtigte Verhaftung geschützt. Der Arm der Regierung war auch in diesem Lande gelähmt. Der Herr von Mülinen reiste, mit dem Erfolge seiner Unternehmung zufrieden, nach Bern, wo er Doldern selbst die Bittschriften übergab, und ihn durch Erzählung der Vorgänge im Oberland und Schilderung der dortigen Volksstimmung zu einem für seinen Anhang günstigen Entschlusse zu bewegen suchte, allein nicht zu diesem Zwecke gelangte. [252]) In Bern selbst hatte man nach Tribolets Beförderung zum Staatssekretär für das Departement der Justiz und Polizei das Regierungsstatthalteramt nicht sofort wieder besetzt, sondern die Verrichtung desselben einstweilen dem Unterstatthalter Ryhiner aufgetragen. [253]) Der Polizeiminister aber erhielt den Auftrag, einen genauen schriftlichen Bericht über die jüngsten Ereignisse im Oberhaslethal einzugeben, und ihn mit zweckmäßigen Vorschlägen zu begleiten, wie solchen Unordnungen in Zukunft gesteuert werden könne. [254]) Ferner genehmigte

die Regierung die Aufstellung und Bildung eines Corps freiwilliger Bürger im Stadtbezirke Bern nach einem von Tribolet noch als Regierungsstatthalter vorgelegten Organisationsplane, dessen Zweck sein sollte, durch persönliche unbezahlte militärische Dienste, Sicherheit, Ruhe und Ordnung beizubehalten, und sie da, wo sie gefährdet würden, herzustellen, sobald dieselbe von einer verfassungsmäßigen Behörde dazu würde aufgefordert werden.[255]) Der Waffenstillstand, den Andermatt am 7. September mit den Abgeordneten der kleinen Kantone wie zwischen zwei gleich bewaffneten Mächten abschloß, der den gegenseitigen Verkehr und dadurch den Ländern die freie Zufuhr herstellte, und eine Frist von drei Tagen festsetzte, ehe nach der Aufkündung die Feindseligkeiten wieder anfangen sollten, schien eine Anbahnung zum Vergleich mit den Urständen, als der hier eingeschlummerte Bürgerkrieg plötzlich mit verdoppelter Wuth an der Limmat wieder erwachte.

---

## Viertes Kapitel.

### Ereignisse in Zürich. 8. bis 15. Sept. 1802.

In Zürich hatte während der ganzen Umwälzungszeit sowohl eine heftige Gährung als ein beinahe unversöhnlicher Groll zwischen Stadt und Land die Gemüther in steter Spannung und unausgesetzter Bitterkeit erhalten. In der Stadt war man mit dem Verfassungsausschusse und dessen Entwurf im höchsten Grade unzufrieden, da er nach dortigen Ansichten dem Volke zu großen Einfluß zu gewähren schien, weßhalb man der Einführung desselben entgegen arbeitete. Diese Stimmung war um so allgemeiner, als eine Parthei von angesehenen Männern durch das Beispiel der kleinen Kantone aufgemuntert, den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig hielt, ihren Kanton, wenn nicht ganz von der Centralregierung unabhängig zu machen, doch auf eine ihren Ansichten und Neigungen angemessene Weise einzurichten. Ein Theil des Landes war auch von der Stadt aus bearbeitet.

worden, um sich enger mit ihr zu verbinden und ihr nöthigen Falls mit bewaffneter Hand beizustehen. In andern Gegenden hingegen war man dem Verfassungsentwurf des Ausschusses günstig und überhaupt geneigt, selbst mit Anwendung von Gewalt dem Lande so viele Rechte als möglich durchzusetzen. Die Distrikte Mettmenstetten, Horgen, Meilen, Wald, Grüningen, Uster und Winterthur sprachen sich am heftigsten in diesem letztern Sinne aus, und die Häupter dieses Anhangs suchten ihrerseits auch alle gehässigen Gesinnungen des Volks gegen die Stadt wieder anzuregen. In einigen derselben scheuten sie sich sogar nicht, daran zu arbeiten, die gleichgesinnten Distrikte vom übrigen Kantone loszureißen, und ihnen eine ganz volksthümliche Verfassung nach der Art der kleinen Kantone zu geben, um auf diese Art die Zehnten und Grundzinse ohne Loskauf abzuschaffen. So schien dieses Land der Auflösung nahe. Herzog von Effingen, den man auf das dringendste ersucht hatte, die Stelle eines Bevollmächtigten im Kanton Zürich anzunehmen, erschien selbst in der Sitzung des Vollziehungsrathes, und stellte demselben vor, daß er zwar immer bereit sein würde, sich den Befehlen der Regierung zu unterziehen und alles zu thun, was derselbe für das Wohl des Vaterlandes förderlich erachten werde; jedoch nicht umhin könne, zu glauben, daß seine Abwesenheit für den Kanton Aargau nachtheilig sein könnte, indem es nicht weniger als der Anstrengung aller dortiger der Verfassung anhänglicher Bürger bedürfe, um den Gährungsstoff, welcher in mehrern Gegenden verbreitet sei, zu vertilgen, oder wenigstens dessen gefährlichen Ausbruch zu verhindern. Daher gab denn auch der Vollziehungsrath, unter dankbarer Anerkennung seiner Bereitwilligkeit, seinen Vorstellungen nach.[256]) Am nämlichen Tage erhielt der Regierungsstatthalter Ulrich endlich seine Entlassung. Er hatte noch eben eine traurige Schilderung der Lage des Kantons entworfen, wobei er bemerkte, daß bei dem mit jedem Tage zunehmenden Ungehorsam zu Stadt und Land Befehle und Rügen, welche mit keinen nachdrücklichen Mitteln unterstützt werden könnten, nur zu größerer Widersetzlichkeit reizen würden, weßhalb er sich

selbst von der Erscheinung Herzogs nicht viel verspreche. Der Kantons-Kommissär und Altzunftmeister Konrad Escher wurde nun zu seinem Nachfolger ernannt.[257]) Am 1. September hatte die Municipalität einen Zuruf an ihre Mitbürger erlassen, in dem sie auf eine ziemlich auffallende Weise erklärte, gemeinsam mit dem Regierungsstatthalter des Kantons und dem Unterstatthalter des Distrikts entschlossen zu sein, keinerlei Angriffe auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, von wem solches immer sei, zuzugeben, sondern diese heiligen Rechte mit allem Nachdruck in Schutz zu nehmen, dagegen aber sämmtliche Bürger dringend einlud, keinen leeren und boshaften Gerüchten Gehör zu leihen, und keinen Eingebungen aufbrausender Leidenschaften zu folgen, oder gar sich dadurch zu eigenmächtigen Schritten verleiten zu lassen.[258]) In Berücksichtigung der bedenklichen Zeitumstände, und um ihre Zwecke desto eher zu erreichen, hatte sich diese Behörde mit sechs neuen Mitgliedern unter den angesehensten Männern der Stadt, dem Alt-Sekelmeister Kaspar Hirzel, dem Alt-Rathssubstitut David Wyß, dem Alt-Statthalter Hans von Reinhard, dem Oberst Meier, und dem Alt-Quartierhauptmann Konrad Finsler, gewesenem Finanzminister, verstärkt. Der Vollziehungsrath aber ernannte, als der Kantons-Kommissär Escher die Stelle eines Regierungsstatthalters ausschlug, den gewesenen Bevollmächtigten in der Waadt, Friedrich May von Schadau, zum Regierungs-Kommissär im Kanton Zürich, dem einstweilen alle Gewalt übertragen wurde, welche dem Regierungsstatthalter des Kantons zukam, und den man bevollmächtigte, alle diejenigen Beschlüsse zu fassen, und die Verfügungen zu treffen, welche er nach den Umständen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der guten Ordnung für nöthig erachten würde.[259])

May, der nach Vollendung seiner Geschäfte in Lausanne eine Lustreise an das jenseitige Ufer des Lemanersee's beabsichtigte, war sowohl von einigen Freunden, als von der Regierung selbst eingeladen worden, wegen der bedenklichen Lage des Vaterlandes unmittelbar nach Bern zurückzukehren, wo er am 31. August, Abends, eintraf,

und von den Mitgliedern des Vollziehungsraths den Wunsch äußern hörte, daß er entweder die Stelle eines Regierungsstatthalters im Kanton Bern, oder aber eine Sendung nach den kleinen Kantonen, oder nach Zürich annehmen möchte. So wenig er mit dem Gange der Regierung im Allgemeinen sowohl als mit seiner eigenen Behandlung zufrieden war, so hielt er es doch für Pflicht, in der damaligen Krise alle persönlichen Rücksichten bei Seite zu setzen und für die Handhabung der Ordnung und Verhütung des drohenden Bürgerkrieges zu wirken. Die Stelle eines Regierungsstatthalters von Bern lehnte er aus natürlichen Gründen ab. Die Sendung nach den kleinen Kantonen hingegen wurde unnöthig, weil sie selbst Abgeordnete sandten, und nun drang man um so viel mehr in ihn, die Stelle eines Regierungsstatthalters oder Kommissärs im Kanton Zürich anzunehmen. May entschloß sich, obgleich die Aussichten nicht eben erfreulich waren, für das letztere, weil ihm die Stelle eines Regierungskommissärs einen freiern und größern Wirkungskreis darzubieten schien, als diejenige eines Regierungshatthalters. [260]) In der Zuschrift des Vollziehungsraths, in welcher das Treiben der Partheien geschildert war, machte man den Bevollmächtigten vorzüglich auf zwei bedenkliche Umstände aufmerksam, nämlich auf die Weigerung der Stadt Zürich, eine Besatzung in ihre Mauern aufzunehmen, und auf die Widerspenstigkeit des Landvolks gegen die von dem Kriegsdepartement zur Aufbietung einiger Mannschaft ergangenen Befehle. [261]) Indessen fand May die ihm ertheilten Weisungen zu unvollständig und zu wenig deutlich, so daß er sich die Gunst ausbat, in einer persönlichen Audienz noch einige Erläuterungen zu begehren, was ihm denn auch am 8., Abends, gewährt wurde. Man erklärte sich dahin, daß, wenn auch die Regierung durch überwiegende Gründe bestimmt, Abgeordnete von Uri, Schwyz und Unterwalden anzuhören, einen Waffenstillstand mit denselben abzuschließen und zur Beilegung der in diesen Gegenden entstandenen Unruhen die gütliche Vermittlung Frankreichs anzurufen beschlossen habe, so sei ihr Wille nichtsdestoweniger fest, in den An-

gelegenheiten des Kantons Zürich als verfassungsmäßige Regierung zu verfahren und von dem strengen gesetzlichen Wege auf keine Weise abzuweichen. Der Bevollmächtigte sollte daher vor allem für Aufrechthaltung der allgemeinen Centralverfassung und unversehrte Beibehaltung der innern Kantonseinrichtung auf dem jetzigen provisorischen Fuße, sorgen, bis man nach Anweisung des Senatsbeschlusses zu einer bleibenden Ordnung der Dinge übergegangen sein würde. Rücksichtlich seines Benehmens gegen die angränzenden empörten Kantone, so sollte der Bevollmächtigte die an ihn gerichteten Begehren ihrer Behörden an die Centralregierung weisen. Den Bürgern aus diesen Gegenden mochte jedoch der Eintritt in den Kanton Zürich und der Verkehr mit demselben in Privatangelegenheiten nicht untersagt werden, insofern sie sich bei dem Statthalter des nächsten, angrenzenden Distrikts mit einem Passe in gesetzlicher Form versehen würden. Der Vollziehungsrath würde es ebenfalls nicht ungerne sehen, wenn den Bewohnern jener Gegenden der Ankauf von Lebensmitteln auf dem Markte zu Zürich, jedoch nach Maßgabe ihrer laufenden und gewöhnlichen Bedürfnisse, gestattet würde. Uebrigens lud man den Bevollmächtigten ein, sich mit den Regierungsstatthaltern der benachbarten Kantone in Verbindung zu setzen und mit denselben die allfällig nöthigen Polizeivorkehren zu Einschränkung der Landsgemeindensucht zu verabreden. Seine Fragen in Ansehung der Wiedereinrichtung des Kriegswesens und der Aufbietung einiger Truppen würde man später beantworten. Diese Weisungen wurden mit einem Kredit von 1600 L. begleitet und dem Staatssekretär für das Kriegswesen der Auftrag gegeben, dem General Andermatt die Weisung zu ertheilen, 200 Mann Linientruppen in den Kanton Zürich zu verlegen. [262]) Mündlich äußerte man dem Bevollmächtigten den Wunsch, daß er sich über Luzern nach Zürich begeben möchte.

Noch ehe diese Beschlüsse gefaßt worden waren, unmittelbar nach Abschließung des Waffenstillstandes mit den kleinen Kantonen, hatte Andermatt von Luzern aus bereits den Bataillonschef Müller mit 3 Kompagnien Linientruppen

und 3 Kompagnien lemaner Grenadiers nach Zürich entsendet, um daselbst den Garnisonsdienst zu thun. Weder der Regierungsstatthalter, noch die Municipalität, waren von dieser Entsendung benachrichtigt worden, und der Befehlshaber der entsendeten Abtheilung scheint auch wirklich die Absicht gehabt zu haben, die Stadt zu überraschen, indem er sich derselben auf Umwegen näherte und kaum wenige Augenblicke vor der gegen Mittag stattgefundenen Ankunft von der Wache bemerkt wurde, welche sogleich die Fallbrücke aufzog. Ein Offizier, den man einließ, überbrachte zwar dem Regierungsstatthalter einen Brief von dem General Andermatt, in dem er meldete, daß die Schließung eines Waffenstillstandes ihn bewogen hätte, seine Truppen weiter aus einander zu verlegen und daher auch eine kleine Garnison nach Zürich zu senden. Der Regierungsbeamte theilte diesen Brief der Municipalität mit, welche dennoch Bedenken fand, den Einmarsch dieser Truppen unbedingt zu gestatten, und zugleich 2 Abgeordnete, die Herren Wyß und Schinz, mit Vorstellungen an die Regierung nach Bern abzuordnen beschloß. Unterdessen begaben sich die Bürger, sobald als die Erscheinung der helvetischen Truppen bekannt geworden war, bewaffnet auf die Lärmplätze, von wo aus sogleich alle Posten verstärkt wurden. Man gab dem Befehlshaber der helvetischen Truppen von der in der Stadt herrschenden Gährung Kenntniß und bot ihm zwar die einstweilige Verlegung dieser Truppen in die Kaserne an, mit der Versicherung, möglichst dafür zu sorgen, daß denselben keine Unannehmlichkeiten begegneten, allein unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dagegen keine Störungen geschehen möchten, und die Bürgerschaft in dem bisherigen Wachtdienst verbliebe. Allein Müller wollte sich auf diese Bedingungen nicht einlassen, sondern schickte einen Eilboten mit seinem Berichte an Andermatt ab, und hielt unterdessen mit seinen Truppen Beiwache vor der Sihlbrücke, wo sie von der Stadt Zürich Lebensmittel erhielten. Andermatt billigte nicht nur sein Verfahren, sondern brach sogleich selbst mit seinen aus 13 Kompagnien Infanterie, 6 Artilleriestücken

mit der erforderlichen Bedienung, und 2 Kompagnien Reiter bestehenden Reserve auf, um in der Nacht vom 9. auf den 10. vor Zürich zu erscheinen und sich dort den Eingang durch Vorstellungen oder Gewalt zu verschaffen. Der Staatssekretär für das Kriegswesen, als er von diesen Vorgängen Kenntniß erhielt, billigte Andermatt's bisherige Maßregeln, und trug ihm auf, einstweilen alle bürgerlichen Behörden einzustellen und die Stadt Zürich militärisch zu verwalten, seine Garnison aber durch einige Kompagnien Miliz zu verstärken, um auf jeden Fall über einen Theil seiner Truppen verfügen zu können, und die Lieferung der Lebensmittel auf Kosten der Gemeinde zu veranstalten; wenn es ihm an Geld mangelte hingegen sich einen Vorschuß von der Gemeindskammer bezahlen zu lassen. Der Vollziehungsrath endlich genehmigte die Verfügungen des Staatssekretärs für das Kriegswesen, und beauftragte bloß den letztern, dem General Andermatt anzuzeigen, daß nach Ankunft des Generalkommissärs May die Verfügungen der Civilgewalt diesem letztern allein überlassen sein sollten, und daß die allfällig nöthigen militärischen Maßregeln auch mit ihm zu berathen sein würden.[263]) Auf die mündliche Anzeige des Landammanns, daß er den in Bern angekommenen Abgeordneten der Stadt Zürich erklärt habe, die Regierung könne durch das Benehmen der Stadtbehörden und der Bürgerschaft von Zürich keineswegs bewogen werden, die von General Andermatt in Folge höherer Weisung genommenen Maßregeln zu mißbilligen, und werde die weitern Berichte desselben abwarten, um diese Angelegenheit in Berathung zu nehmen, beschloß man, es einstweilen dabei bewenden zu lassen.[264])

Noch denselben Abend trafen indessen ernstere Nachrichten aus Zürich ein, welche den Vollziehungsrath zu neuen Berathungen veranlaßten. Donnerstags, den 9., war daselbst alles ruhig geblieben. Anfangs der Nacht aber hatte man von dem Anrücken mehrerer Truppen Kunde erhalten und die Bürgerschaft war deßwegen in die Waffen gerufen und auf die Festungswerke vertheilt worden, die man mit einiger Artillerie besetzte. In der That traf An-

dermatt am 9., Abends, um 11 Uhr, vor den Thoren der Stadt ein, und ließ am 10., Morgens, um 2 Uhr, den Stadtkommandanten durch einen Trompeter auffordern, ihn binnen einer halben Stunde mit seinen Truppen einzulassen, oder die Beschießung der Stadt zu gewärtigen, worauf man ihn um eine Terminsverlängerung ersuchte, damit seine Aufforderung der Municipalität mitgetheilt werden könne. Ohne jedoch hierauf zu antworten, ließ Andermatt gleich nach Verfluß der halben Stunde die Stadt aus 2 Kanonen und 4 Haubizen, welche bei dem Landgut einer Frau Frey und ob dem Landgut des Rittmeisters Ziegler, in der Brandschenke, aufgestellt waren, mit Granaten und glühenden Kugeln beschießen. Aber obgleich man seinen Angriff von Seite der Stadt mit mehreren Kanonenschüssen von den Wällen erwiederte, so thaten doch die Andermattischen keinen einzigen Schuß auf die Wälle. Eine Abtheilung reitender Jäger, welche um halb 4 Uhr einen Angriff auf den Posten bei'm Schiffhof wagte, zog sich zurück, nachdem ihr durch das kleine Gewehrfeuer der Züricher 3 Mann getödtet worden waren. Ungeachtet die Beschießung mit ziemlicher Heftigkeit bis Morgens um halb 6 Uhr dauerte, so wurde doch weder irgend Jemand getödtet oder verwundet, noch irgend ein Gebäude in Brand gesteckt. Man sah, daß der helvetischen Artillerie und den sie leitenden Befehlshabern sowohl Kenntniß, als Uebung abgingen, denn die Granaten flogen zuerst über die Stadt hin bis nach Fluntern und Hottingen und trafen später die Verschanzungen der großen Stadt und einige in derselben sich befindliche Häuser. Dann fielen sie in die Linie von Ober- und Unter-Fäunen, hierauf in die Poststraße und bei der Großmünsterkirche und erst zuletzt in die kleine Stadt. So wie die Beschießung aufgehört hatte, schickte die Municipalität 2 ihrer Mitglieder, Hirzel und Reinhard, zu Andermatt, der ihnen aber, da sie seine Forderung wegen Einlaß der Truppen nicht zugestehen wollten, keine bestimmte Antwort ertheilte. Indessen räumte er bis Abends 6 Uhr Zeit ein, um ihn mit seinen Truppen in die Stadt zu lassen, oder ihm ein Thor einzuräumen, bis von der

Regierung in Bern Antwort auf die dort gemachten Vorstellungen eingehen würden, wozu der General eine Frist von 48 Stunden gab. Das Geschehene meldete Andermatt sogleich nach Bern, und begehrte die nöthige Munition. Der Vollziehungsrath, in seiner Abendsitzung vom 11., beschloß, ihm die verlangte Munition unter sicherer Bedeckung zuzuschicken, um ihn anzuweisen, wenn es nicht mit gutem Willen der Züricher geschehen könne, mit Gewalt in die Stadt zu dringen. Man theilte dem Bevollmächtigten May diese Beschlüsse mit und schickte ihm auch die Abgeordneten Wyß und Schinz unter Begleitung eines Offiziers zu, nachdem man dafür Sorge getragen, daß sie in Bern sich mit Niemand besprechen könnten. [265])

Wie im 15. Jahrhundert, schien Zürich abermals der Schauplatz eines gräuelhaften Bürgerkrieges werden zu müssen. Die Municipalität sandte unterdessen an benachbarte und entferntere Gemeinden Einladungen zur schleunigen Hilfe und thätlichem Beistand, wobei sie zugleich, um Mißdeutungen zuvorzukommen, eine Erklärung beifügte, daß bei ihr niemals die Rede gewesen, noch dermalen die Rede davon sei, von dem am 5. Februar 1798 erlassenen Zurufe an die Landschaft, wodurch sie mit der Stadt in gleiche Rechte und Freiheiten gesetzt wurde, abzuweichen, sondern daß man vielmehr gesinnet sei, bei derselben zu verharren. [266]) Noch am nämlichen Vormittage belief sich die Zahl der Zuzüger auf einige Hundert, und so dauerte bis Sonntags, den 12., der Zulauf von Freiwilligen aus den meisten Theilen des Kantons fort. Der ganze übrige Freitag wurde in der Stadt mit Gegenanstalten gegen eine künftige Beschießung zugebracht. Jeder Hauseigenthümer ließ alle Gefäße mit Wasser anfüllen und im Hause vertheilen, auch wurden nun, da die Zahl der Hilfstruppen mit der jungen Mannschaft hinreichte, die Schanzen zu besetzen, die bejahrten Bürger des Militärdienstes entlassen und hingegen den Feuerspritzen zugeordnet. Sonnabends, den 11., Morgens bei Tagesanbruch, setzte der General Andermatt, nachdem er Abends zuvor einer neuen Abordnung der Municipalität mit dem Gesuche eines dreitägigen Waffen-

stillstandes abschlägige Antwort ertheilt, seine Truppen und sein Geschütz über den See nach Erlenbach und Küßnacht, um die Stadt von dem sie ganz beherrschenden Zürichberge anzugreifen. Nachmittags aber sprengten die Zürcher eine Schaar Mettmenstetter aus einander, welche in Birmenstorf und Uetikon die Leute mit Gewalt zum Dienste gegen die Stadt zwingen wollten. In der Nacht vom 11. auf den 12. nahm Andermatt nun wirklich die Stellung auf dem Züricherberge ein und brachte den ganzen Tag mit Errichtung einer Batterie für seine Kanonen zu. Streifwachen seiner Reiter kamen bis an die Schlagbäume der Stadt. Eine Abordnung der Verwaltungskammer, welche dem General Andermatt einen an ihn und einen an den Bevollmächtigten May gerichteten Brief überbrachte, benutzte diese Gelegenheit, demselben Schonung gegen die Stadt zu empfehlen, und auch die Vorstellung zu machen, daß durch eine nochmalige Beschießung das Eigenthum des Staats an Gebäuden und Archiven in die größte Gefahr gesetzt werde. Allein er gab nur ganz unbestimmte Antworten, und versicherte, daß er wegen des letzten Punkts alle Verantwortlichkeit auf sich nehme. Auch der gewesene Regierungsstatthalter Ulrich nahm jetzt, voll Bekümmerniß über das Schicksal seiner Vaterstadt, die Feder, und schrieb einen rührenden Brief an den General, den er mit den Worten endigte: „Erlauben Sie, General, daß ich noch „ein Wort beifüge. Man fürchtet, daß Sie, um Zürich „zu bezwingen, zu Mitteln greifen werden, die man ohne „anders barbarisch nennen würde, und die selbst helvetisch „Gesinnte gegen die Regierung empören müßten. Ich „kann das nicht glauben. Es ist gewiß eine Verläumdung, „von unsern gemeinsamen Feinden angedichtet. Zürich, in „einen Aschenhaufen verwandelt, ist nicht das Denkmal, „das Sie bei uns suchen. Sie wollen ein ganz anderes „in unsern Herzen zurücklassen.“ Andermatt entschuldigte sich mit seiner Pflicht. Abends vertrieben die helvetischgesinnten Landleute die Züricherischgesinnten unter Steiner und Landolt aus Rümlang, wo die erstern im Wirthshause die abscheulichsten Ausschweifungen begingen. [267])

Ungeachtet der getroffenen Vorbereitungen ahnete man kaum den nahen Ausbruch von Feindseligkeiten, als in der Nacht vom 12. auf den 13., unmittelbar nach Mitternacht, die zweite Beschießung aus den Batterien begann. Links von dem Schlößchen auf dem Zürichberge, gerade unter der Lindenallee, befand sich die Kanonenbatterie, die eine Haubitzenbatterie auf dem Berg oberhalb Fluntern, und eine andere auf der aufgeworfenen Straße, auf welcher Fluntern liegt. Aus den Kanonen wurden glühende Kugeln geschossen, da sie aber von geringem Maße waren, so zündeten sie nirgends an. Die Granaten der hohen Haubitzenbatterien überflogen zuerst ebenfalls die Stadt, so daß sie sogar bis zum steinernen Tische, 10 Minuten außerhalb der Stadt, hinfielen. Die andern fielen in die kleine Stadt und zur Großmünsterkirche; die meisten aber zerplazten in der Luft. Die untere Haubitzenbatterie war scharf gerichtet, und beschoß vorzüglich den untern Theil der Stadt, besonders den großen Spital, ein Gräuel, der seit dem Bombardement von Lyon nicht wiederholt worden war. Wirklich brach an 4 Orten Feuer aus, welches aber sogleich wieder gelöscht wurde. Kein einziger Krieger wurde übrigens durch das helvetische Geschütz wehrlos gemacht, wohl aber ein friedlicher Geistlicher, der Diakon Schultheß tödtlich, ein bürgerlicher Beamter, der Vorschreiber Ziegler, und eine Magd weniger gefährlich verwundet. Die Beschießung dauerte von Mitternacht bis gegen 6 Uhr Morgens, und konnte durch das Geschütz der Stadt nicht zum Schweigen gebracht werden. Die Kanonade hingegen dauerte, mit kleinen Zwischenräumen, bis Abends um halb 6 Uhr fort, war aber weit lebhafter von Seite der Belagerten, als von derjenigen der Belagerer, denen es so sehr an Kugeln gebrach, daß sie soviel als möglich die aus der Stadt geschickten Kugeln ausgruben und wieder dahin schossen. Die Kanonade der Stadt war theils gegen die Batterie, theils gegen die Streifwachen und Streifschützen der Helvetier und der ihnen zur Hilfe gekommenen Landleute ab dem Zürchersee, von Wald, Bäretschwyl, Grünigen, Fehraltdorf und Uster gerichtet, deren Anzahl sich auf 2500 belaufen haben soll. Abends

um 5 Uhr begann ein lebhaftes Feuer aus kleinerem und gröberm Geschütze. Die helvetischen Jäger beschossen aus den Reben zwischen der Unter- und Oberstraße die Besatzung der ihnen gegenüber befindlichen Wälle, wohin auch die Schüsse aus dem Schlößchen zielten, freilich beides ohne Erfolg. Die Ankunft des Bevollmächtigten May unterbrach endlich das gegenseitige Schießen.

Mittlerweile hatte indessen auch auf der Landschaft der Bürgerkrieg immer weiter um sich gegriffen. Während der General Steiner, Oberst Landolt, Hauptmann Manz, von Nänikon, die Brüder Schwarzenbach, von Greiffensee, die Gerichtsherren Escher, von Berg, und Meiß, von Teuffen, Hauptmann Schaufelberger und Lieutenant Fehr, von Gütigkhausen, bemüht waren, Truppen zur Unterstützung der Stadt aufzubringen, sammelten der Bezirkskommandant Wuhrmann, von Wirsendangen, Präsident Schoch, von Bäretschwyl, Distriktsrichter Schiller, von Töß, Unterstatthalter Pfenninger, von Stäfa, Alt-Untervogt Kleinert, von Mettmenstetten, und Andere mehr, theils durch Aufmunterung, theils durch Gewalt, Leute zur Unterstützung des Generals Andermatt, und belegten diejenigen Gemeinden, welche keine Mannschaft stellen wollten, mit Exekutionen und Brandschatzung. Als die beiden Gerichtsherren Escher und Meiß Montag den 13. mit ungefähr 300 Mann, vorzüglich aus dem Distrikte Andelfingen, der Stadt zu Hilfe ziehen wollten, wurde die von Hauptmann Schaufelberger angeführte Kompagnie bei Embrach von den helvetischen Husaren überfallen und aus einander gesprengt, ein Mann getödtet, mehrere verwundet und Schaufelberger selbst mit etwa 50 Mann gefangen genommen. Die den Husaren zu Hilfe geeilten Landleute plünderten nun vornehmlich das von dem bekannten Pfarrer Schwyzer bewohnte Pfarrhaus und das Amthaus, wo der greise Untervogt auf eine so entsetzliche Weise mißhandelt wurde, daß er nach 14 Tagen an den Folgen starb. [268]) So verkündigten sich in diesem unglücklichen, durch die wildeste Zwietracht zerrissenen, Lande alle Gräuel, welche im Gefolge des Bürgerkrieges zu wandeln pflegen.

May, welcher zeitlich genug an dem Orte seiner Bestimmung einzutreffen glaubte, wenn er am Tage nach dem Bettage, am 18., daselbst ankäme, hatte sich am Tage nach seiner Audienz im Vollziehungsrathe nach Thun begeben, um daselbst seine Eltern zu besuchen, und dann von da aus durch das Entlebuch nach Luzern zu reisen. Noch an demselben Abend war er jedoch durch das Kriegsdepartement von dem Eintreffen des Bataillonschefs Müller und der Weigerung Zürichs in Kenntniß gesetzt worden, die Truppen desselben einzulassen, sowie von Andermatt's Absicht, den Einmarsch mit Gewalt zu erzwingen. In der Hoffnung, in Luzern die gütliche Beilegung dieser Streitigkeit zu erfahren, reiste May den folgenden Tag ab, und traf den 11., Abends, in Luzern ein, wo er auf erhaltene Kunde von dem Vorgegangenen fernere Berichte abzuwarten beschloß, und sowohl dem Vollziehungsrath als dem General Andermatt meldete, daß, da er keine Verhaltungsbefehle hätte, die sich auf kriegerische Maßregeln bezögen, er in Luzern neue Weisungen erwarten, und sich nicht eher nach Zürich begeben würde, bis er erführe, daß die helvetischen Truppen daselbst eingerückt seien, es wäre denn, daß der General diese Ankunft selbst wünschte. Am 12. blieb der Bevollmächtigte in Luzern, ohne etwas Zuverlässiges zu erfahren. Allein Abends nach 7 Uhr erhielt er die Zuschrift des Vollziehungsraths vom 11. in der Nacht, laut welcher Andermatt ihm alle bürgerlichen Angelegenheiten völlig überlassen und sich auch über die kriegerischen Anstalten mit ihm berathen sollte. Um Mitternacht folgte ein Schreiben Andermatt's, das ihn sobald als möglich in's Hauptquartier rief, ohne etwas von dem, was bei Zürich vorging, zu melden. Also reiste May den 13., früh um 3 Uhr, von Luzern ab, verließ, da er in Knonau von den letzten Vorgängen Kunde erhielt, in Langnau die Landstraße, um bei Rüschlikon über den See nach Küßnacht zu fahren. Ein Führer sollte ihn von da auf dem kürzesten Weg in das Hauptquartier bringen, führte ihn aber so irre, daß er erst um 4 Uhr Abends dort eintraf.[269])

Sogleich nach seiner Ankunft ließ May die drei Bataillonschefs Clavel, von der Weid, und Müller, nebst dem Chef des Generalstabs, Fayet, und den Chef der Artillerie, Parbois in das Hauptquartier berufen, um die gegenwärtige Lage der Dinge genau von ihnen zu erfahren, und sich mit ihnen und dem General zu berathen, wie diese mißlichen Angelegenheiten beendigt werden könnten. Er erfuhr, daß die Truppen über den Widerstand Zürichs äußerst aufgebracht seien, bereits eine beträchtliche Verstärkung von Landmilizen erhalten hätten, die sich mit jedem Tage vermehrte, und daß man sich vermittelst derselben im Stande glaubte, die Stadt einzuschließen, und wenn eine letzte Kanonade fruchtlos bleiben sollte, selbst einen Sturm zu wagen. Die Mannschaft, welche sich zu Gunsten der Stadt bewaffnet hatte, hoffte man, nach dem Erfolge von Embrach, leicht auseinander zu treiben. Beim Gedanken an die Möglichkeit der gräuelvollen Ereignisse, welche sich hier zu bereiten schienen und von Schauder ergriffen, suchte May die Begeisterung der Krieger etwas herabzustimmen, indem er ihnen vorstellte, wie eine neue Kanonade zwar noch mehr Schaden anrichten, aber doch den Zweck, Schrecken zu erregen und dadurch die Uebergabe zu bewirken, schwerlich erreichen würde, um so mehr als man jetzt schon daran gewohnt sei, und auch gute Löschanstalten getroffen habe, sowie daß man es nicht mit einem Haufen Landleute, sondern mit Männern voll Muth und guten Offizieren zu thun hätte. Erfordere doch eine Blokade die Vertheilung der Truppen, was zur Folge haben könnte, daß jede Abtheilung einzeln geschlagen würde. Der Erfolg einer solchen Blokade könnte sich aber höchstens etwa nach einer Woche zeigen. Ein Sturm hingegen müßte nicht nur die Stadt allen Gräueln einer solchen Gewaltthat aussetzen, sondern selbst bei dem glücklichsten Erfolge die nur etwa 1200 Mann starken stehenden Truppen so sehr schwächen, daß sie sich nachher nicht mehr behaupten könnten. Dabei brachte der Bevollmächtigte zugleich einige entferntere Umstände zur Sprache, wie daß es beinahe zuverlässig sei, daß der Waffenstillstand von Seite der kleinen Kantone

aufgekündet würde, im Kanton Baden Unruhen ausgebrochen seien, 400 Glarner sich bereits auf dem Marsche befänden, Appenzell gleichfalls die alte Ordnung der Dinge wieder eingeführt habe, und anderes mehr. Vor allem bat May die Krieger zu bedenken, wie unbeständig sich die Regierung von jeher in den von ihr gegebenen Befehlen gezeigt habe, und wie wahrscheinlich es sei, daß in kurzer Zeit in ihrer Mitte eine Veränderung vorginge, die einen Wechsel des Systems zur Folge haben würde. Als er gewahr wurde, daß alle diese Gründe nicht ohne Eindruck geblieben waren, begehrte er die Einstellung der Feindseligkeiten und erklärte, daß er Unterhandlungen anknüpfen würde. Der General willigte ein, und nun sandte der Bevollmächtigte einen Offizier mit einem Schreiben an den Unterstatthalter, in dem er ihn von seiner Ankunft benachrichtigte, ihm sein Bedauern über die vorgefallenen Feindseligkeiten zu erkennnen gab, und ihn ersuchte zu ihm zu kommen, und sich mit ihm über die Mittel zu berathen, fernerem Unglücke vorzubeugen. Eben als der Offizier abging, trafen 2 Abgeordnete der Municipalität und Gemeindskammer von Winterthur, Hegner und Sulzer, im Hauptquartier ein, um für Zürich um Schonung zu bitten. Der Bevollmächtigte bezeugte ihnen seine Bereitwilligkeit, deßhalb in's Mittel zu treten, ersuchte sie aber zugleich dringend ihren Einfluß zu Herabstimmung der Einwohner von Zürich zu verwenden, weil sonst jede Ausgleichung unmöglich gemacht würde, was sie dann auch wirklich thaten.[270])

Nach 6 Uhr traf der Unterstatthalter Hofmeister, mit dem von Bern zurückgekehrten Abgeordneten Wyß bei dem Bevollmächtigten ein. Sie schienen eine Besatzung von Landleuten und Verhaftungen zu besorgen. May aber suchte sie zu beruhigen, ließ den Wink fallen, daß die Municipalität, wenn sie anders wünsche, daß eine gütliche Vermittlung zu Stande komme, ihm Abgeordnete senden möchte und versprach, daß bis Nachts um 1 Uhr keine Feindseligkeiten vorfallen würden. Um halb 9 Uhr kehrten der Unterstatthalter und Wyß nach Zürich zurück, und um Mitternacht zeigte ein Friedensbote aus der Stadt wirklich

an, daß die Municipalität bereit sei, Abgeordnete an den Bevollmächtigten zu schicken, allein bis früh um 6 Uhr Aufschub zu erhalten wünschte. Dieser wurde bewilligt, und um die bestimmte Stunde trafen die Municipalräthe Hirzel und Reinhard ein. Nach einer langen Unterredung mit denselben, in Gegenwart aller Stabsoffiziere und mehrer Andrer, machte ihnen der Bevollmächtigte seine Vorschläge, schlug hingegen ihr wiederholtes Begehren um einen Waffenstillstand geradezu ab, weil er sich gar keinen Nutzen davon versprechen konnte, und während der dadurch entstandenen Zögerungen die beiden Partheien sich im Kanton immer mehr erhitzt hätten, versprach ihnen aber, daß keine Feindseligkeiten vorfallen würden, so lange die Unterhandlungen dauerten. Sie kehrten in die Stadt zurück, um daselbst Bericht zu erstatten, und kamen Abends um 5 Uhr in Begleit des Oberstlieutenants Meyer wieder, der in der Stadt gemeinschaftlich mit dem Oberstlieutenant Ziegler den Oberbefehl führte. Der übrige Abend verfloß in vergeblichen Unterhandlungen, ohne daß man jedoch völlig abgebrochen hätte. Der Bevollmächtigte bot den Abgeordneten Vergessenheit alles Vorgefallenen an, bestand aber seinerseits auf Einlaß in die Stadt für sich und die helvetischen Truppen, eine Hauptbedingung, über die man sich nicht vereinigen konnte, da die Abgeordneten zu besorgen schienen, daß entweder ihre Mitbürger diese Bedingnisse nicht eingehen würden, oder daß sich bei dem Durchzuge unangenehme Folgen zeigen möchten. Aber May stellte ihnen vor, daß die bestimmten von der Regierung erhaltenen Befehle, seine Pflicht als ihr Stellvertreter, und die Ehre des helvetischen Militärs den Einlaß unumgänglich erforderten, und daß er bereits in seinen Zugeständnissen so weit gegangen sei, als es ihm möglich gewesen. Man trennte sich Abends um 9 Uhr, ohne etwas Bestimmtes ausgemacht zu haben. Am folgenden Morgen, früh um 5 Uhr schon, ließ der General Andermatt den Bevollmächtigten aufwecken, und theilte ihm mehrere die Nacht über eingekommene Berichte mit, aus denen sich ergab, daß mehrere Züricher nicht nur in verschiedenen Gegenden des Kantons, sondern auch

in benachbarten Kantonen sehr thätig wären, Mannschaft aufzubieten. Alsogleich äußerte der Bevollmächtigte schriftlich der Municipalität seine Verwunderung, daß der Aufschub der Feindseligkeiten von ihr benutzt würde, um den Bürgerkrieg noch ärger anzufachen, was ihn nöthige, den zuletzt gegebenen Termin abzukürzen, und forderte sie auf, die letzte Antwort alsogleich zu geben. Statt aller Erwiederung sandte die Municipalitätbehörde die zuletzt vorgeschlagene Uebereinkunft, in welcher man gerade die wichtigsten streitigen Punkte ausgelassen hatte, unterschrieben zurück. May setzte nun gleichfalls seine Unterschrift bei, und wünschte der Municipalität zur Beendigung der Feindseligkeiten Glück. [271]) Nach dem Wortlaute der abgeschlossenen Uebereinkunft überließ 1) der Regierungskommissär May mit Zutrauen der Bürgerschaft von Zürich die Bewachung der Stadt, wollte keine Garnison in dieselbe legen, sich selbst aber dahin, als den Hauptort des Kantons, verfügen, und nur einige Ordonnanzen mit sich nehmen. 2) War alles Vergangene in völlige Vergessenheit gestellt, so daß sowohl alle Einwohner der Stadt Zürich, als alle helvetischen Bürger, welche daran Antheil genommen hätten, aller Verantwortlichkeit entlassen; mithin auch alle diejenigen, welche von beiden Seiten gefangen genommen, oder durch Militär oder Civilbehörden angehalten worden waren, wenn ihnen nichts weiteres zur Last fiel, frei gelassen würden. 3) Sollten von Unterschreibung der gegenwärtigen Uebereinkunft an, schleunige Anstalten getroffen werden, um alle feindseligen Anordnungen aufzuheben. [272]) Mochte man sich auch aus Rücksichten der Humanität in der damaligen Lage der Dinge über dieses Ergebniß Glück wünschen, so konnte sich doch Niemand verbergen, daß das Ansehen der Regierung durch den Vertrag, durch welche eine einzelne gegen dieselbe unter die Waffen getretene Stadt Amnestie und Verschonung mit Besatzung erhielt, so erschüttert wurde, daß diese Regierung bereits als gestürzt betrachtet werden konnte. Die Nachricht von der geschlossenen Uebereinkunft erbitterte dann auch die Truppen im höchsten Grade, so daß sie nur mit Mühe von den Befehls-

habern abgehalten werden konnten, in Gewalt auszubrechen.[273]) Der Vollziehungsrath hingegen, der sich bereits im Zustande der größten Entmuthigung befand, erklärte die Uebereinkunft für die gegenwärtigen Umstände ganz angemessen, und bezeugte dem Bevollmächtigten seine besondere Zufriedenheit für die Vorsicht, mit der er diese Feindseligkeiten gestillt habe.[274])

Am 15, Morgens um 11 Uhr, kam der gewesene Regierungsstatthalter und nunmehriger Municipalrath Reinhard in einem Wagen mit einer Abtheilung Reiterei dem Bevollmächtigten bis zum Wirthshause von Fluntern entgegen, wohin der Letztere in Begleitung des Chefs des Generalstabs, zweier Kavallerieoffiziere und einer Abtheilung Husaren kam. In feierlichem Zuge begab man sich bis zum Sitzungsorte der Municipalität, welche den Bevollmächtigten an der Thüre empfing, und dann mit ihm verabredete, einen Ausschuß niederzusetzen, die alle nöthigen Anordnungen gemeinschaftlich mit ihm zu treffen hätte.[275]) Abends brachte ein Eilbote von Bern, nebst der Nachricht von der damaligen Abdankung des Vollziehungsraths, einen im Namen des Senats von dem Staatssekretär für das Justiz- und Polizeiwesen unterschriebenen Brief an den General Andermatt sowohl als an die Municipalität von Zürich, mit dem Befehl an den Erstern, sogleich alle Feindseligkeiten gegen die Stadt einzustellen. Von dem früher mit dem Bevollmächtigten mündlich verabredeten und in Aussicht gestellten Durchmarsche durch Zürich war jetzt nicht mehr die Rede. Nach vergeblich wiederholtem Versuche, dieses zu erlangen, zog Andermatt, um der bedrängten Regierung zu Hilfe zu ziehen, Donnerstags den 16. Nachmittags mit seinen Truppen und seinem Artillerietrain über Vogelsang, Ober- und Unterstraß, Wipkingen, Höngg u. s. w. nach Baden. Höchst unmuthig kehrten die ihm zu Hilfe gekommenen, in ihrer Erwartung getäuschten Landleute ab dem Zürichberge nach Hause zurück, und die einzelnen Haufen wurden ebenfalls entlassen, so wie ihrerseits auch die in Regensberg und Eglisau befindlichen Hilfstruppen der Stadt gänzlich auseinander gingen. Der Bevollmächtigte May hingegen

wurde in der Stadt zwar mit der größten Achtung behandelt, aber hinter ihm schloß man die Thore, so daß man beinahe einverstanden schien, es im Dunkeln zu lassen, ob seine Stellung diejenige eines befehlenden Stellvertreters der anerkannten Landesregierung oder diejenige eines Gefangenen sei. Die Macht der helvetischen Regierung im Kanton Zürich war beinahe aufgelöst.

---

## Fünftes Kapitel.

Fernere Ereignisse in der übrigen Schweiz bis zur Einnahme von Bern durch die Föderalisten am 18. Sept.

Während sich dieses an den Ufern der Limmat zutrug, gaben sich alle Zeichen gewaltsamer Erschütterung und bevorstehender Auflösung sowohl in den einzelnen Theilen des helvetischen Gebiets als am Sitze der Centralregierung im Schooſe der letztern selbst kund. Mittelholzer behauptete nach seiner Rückkehr von seiner fruchtlosen Sendung, es würden einige Kompagnien hingereicht haben, um die Losreißung von Glarus und Appenzell zu verhindern, und noch jetzt würde eine mittelmäßige Anzahl Truppen hinreichend sein, um dieselben der Verfassung wieder zu geben, auf alle Fälle aber stehe zu erwarten, daß der Aufstand in Appenzell sich von selbst legen und alles in das verfassungsmäßige Gleis zurücktreten würde.[276]) Der bisherige Regierungstatthalter von Glarus, Heer, verlangte seine Entlassung, da der Bevollmächtigte Mittelholzer die Verwaltung der Distrikte Werdenberg, Neu St. Johann, Mels, Schänis und Rapperschwyl dem Unterstatthalter Bühler von Rapperschwyl übergeben und er selbst sich habe gefallen lassen müssen, mit sämmtlichen Landleuten einen Eid zu leisten, in Folge dessen er seine Pflichten gegen die Republik nicht mehr erfüllen könne, und wurde dann auch entlassen.[277]) Während Andermatt Zürich beschoß, standen 600 Glarner zum Anmarsch gegen die helvetischen Truppen bereit. Appenzell aber beschloß, daß von Außer-Rhoden 1000, von Inner-Rhoden 500 Mann

ausgehoben und zur Bedeckung der Gränzen gebraucht werden sollten. Von Seite der Urstände waren die Oberstwachtmeister Jauch von Uri, Landesstatthalter Meinrad Suter und alt Landammann Ludwig Weber von Schwyz, Landammann Simon von Fluch von Obwalden und Landesstatthalter Xaver Würsch von Nidwalden in Bern angekommen, und hatten sich bei dem Landammann Dolder mit dem Wunsche gemeldet, daß die Wirkung des Waffenstillstandes noch auf die Länder Glarus und Appenzell ausgedehnt werden möchte [278]) Am 16. zeigten diese Abgeordneten jedoch dem Präsidenten des helvetischen Senats schriftlich an, daß sie sich höherer Weisung zufolge einstweilen verabschiedeten, und einen ruhigen Zeitpunkt zu Berichtigung der Angelegenheiten ihrer Stände abwarten wollten. [279]) In Solothurn sprach der Regierungsstatthalter die Municipalität von aller Theilnahme an den dort verübten Unfugen frei, und hoffte auf fortwährenden Ruhestand. [280]) In Luzern hingegen wagten zwar die Altgesinnten wegen der Gegenwart der helvetischen Truppen keinen öffentlichen Ausbruch, allein es hatte im Emmerbaum, eine halbe Stunde vor der Stadt, eine Versammlung von Ausgeschossenen der Municipalitäten statt gefunden, und der Regierungsstatthalter Keller 17 Abgeordnete verschiedener Gemeinden verhaften lassen, unter denen der gewesene Regierungsstatthalter Genhard der Hauptanstifter gewesen zu sein schien. [281]) Aber in der Sitzung des Vollziehungsraths erstattete der Staatssekretär für die Justiz und Polizei einen äußerst düstern Bericht über die Anzeigen, welche ihm in der vorigen Nacht über die Lage verschiedener Kantone zugekommen seien. So wäre in Graubündten eine völlige Gegenumwälzung eingetreten, die Beamten der verfassungsmäßigen Regierung wären außer Thätigkeit gesetzt worden, die Büreaux seien verschlossen, und überall im Lande falle das Gebäude der gesetzlichen Ordnung zusammen, indessen österreichische Truppen an die Gränzen rückten und in beträchtlicher Anzahl zu Feldkirch stünden. Im Kanton Sentis wüthe der Geist des Aufstandes fast allgemein, das Rheinthal, das Toggenburg und die Landschaft St. Gallen würden theils durch Anhänger der alten Ordnung der Dinge, theils durch

Behörden in der Demagogie bearbeitet, und es sei wenig Hoffnung vorhanden, die Abhaltung einer Landsgemeinde in den ersten dieser Gegenden länger verhindern zu können. Nachdem er die Lage der Dinge bei Zürich geschildert hatte, zeigte Tribolet ferner an, daß in Folge derselben die Gemüther äußerst gespannt seien, und man jeden Augenblick einen förmlichen Aufstand zu befürchten habe, weßwegen der Regierungsstatthalter um schleunige und kräftige Hilfe anhalte. Die Stadt Freiburg sei ebenfalls dem Ausbruche der heftigsten Leidenschaften zum Vortheile der alten Ordnung der Dinge nahe, einige Distrikte des Landes aber für eine Volksregierung bearbeitet, die Gegenwart einiger Kompagnien dringend nothwendig. Endlich werde auch die in dem Kanton Leman kaum wieder hergestellte Ruhe abermals mit neuen Auftritten bedroht. Beförderer einer Vereinigung mit Frankreich; Beförderer der Wiedervereinigung mit Bern, Stürmer gegen Zehnten und Bodenzinse seien alle wider die Regierung vereinigt, und vereitelten alle Bemühungen der öffentlichen Beamten und der gut gesinnten Bürger.[282]) In der nämlichen Sitzung wurde ein Schreiben Stapfers mit der Note Talleyrands vom 9. Sept. mitgetheilt, das der Eilbote Schultheß von Paris gebracht hatte, und in dem die Bewilligung der 4 Hilfsbataillone enthalten war, während die Annahme der Vermittlung sich als höchst unwahrscheinlich darstellte.[283]) Von dem Staatssekretär Jenner aber wurde im Vollziehungsrathe der Vorschlag zu einer Diktatur gemacht.[284])

Am folgenden Tage, als man dem Senat die Lage der Republik darstellte, und denselben über die vorzüglich gegen Zürich zu ergreifenden Maßregeln befragte, wiederholte hier der Senator von Saussüre diesen Antrag und gab zu verstehen, daß dieser Schritt den Beifall des französischen Gesandten erhalten würde. Man ernannte nun den Antragsteller mit den Senatoren Wieland und Muller in einen Ausschuß. Wirklich hatte Verninac einen Wink von der Aufstellung eines Dictators in der Person Dolders fallen lassen, und die Ausgeschossenen waren übereingekommen, ihren Bericht in diesem Sinne zu erstatten, jedoch so, daß die zu

ertheilende Vollmacht die gütliche Beilegung der innern Zwistigkeiten zum Zwecke haben sollte. [285]) Alle Partheien schienen sich von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage der Dinge überzeugt zu haben. und die Aufstellung einer Diktatur unter dem Schutze der großen Nachbarmacht ein Mittel darzubieten, ohne heftige Erschütterung und Vergießen von Bürgerblut einen haltbaren Zustand zu gewinnen. Am Abend des 13. versammelten sich einige Senatoren von der republikanischen Parthei nebst den Staatssekretären Schmidt und Tribolet bei dem Senator Von der Flüe, und Tribolet schlug ihnen eine Veränderung im Regierungspersonale vor, wobei man jemand von der aristokratischen Parthei in den Regierungsrath nehmen würde. Allein man ging auseinander, ohne etwas ausgemacht zu haben, und Tribolet erhielt in der Nacht einen Bericht vom Regierungsstatthalter von Aargau, worin derselbe vom Ausbruche des Aufstandes im Kanton Baden und dem Heranrücken der Empörten Kenntniß gab. Er bediente sich nun des Eindrucks, den diese Nachricht und die Sage von Dolders Bestimmung zur Diktatur auf die republikanische Parthei, namentlich auf die Offiziere der Garnison gemacht hatte, um mit Hülfe von der Flüe's einige der letztern nebst verschiedenen angesehenen Mitgliedern der aristokratischen Parthei spät in der Nacht bei sich zu vereinigen, und eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, zu Folge der Wattenwyl von Landshut, Monnod und Roll oder Suter von Schwyz zu Vollziehungsräthen gewählt werden sollten, wogegen sich die Führer der aristokratischen Parthei anheischig gemacht hatten, den beginnenden Aufstand sogleich zu hemmen. Gegen 5 Uhr Morgens begaben sich nun einige Ausgeschossene dieser Versammlung, Hüte und Mützen durcheinander, zum Landammann Dolder, und verlangten von ihm die Unterzeichnung einer im Namen des Vollziehungsrathes gemeinsam ausgestellten Entlassungsakte, die er ohne Schwierigkeit gab, worauf er von einigen der Abgeordneten mitten durch seine Wachen nach dem Schlosse des Herrn von Stürler in Jegenstorf, eines mit dem Herrn von Wattenwyl von Landshut befreundeten liebenswürdigen und geselligen bernischen Patriziers abgeführt ward, der ihm

den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen suchte. Füßli und Rüttimann aber, denen ebenfalls in der Frühe von Tribolet, Heidegger oder von der Flüe der Vorschlag zur Entlassung gemacht ward, verhießen dieselbe mündlich zu fordern.

Nachdem am 14. Rüttimann den Senat zusammen berufen hatte, legte Tribolet Dolders Entlassungsbegehren vor, und begleitete es mit einer unumwundenen Darstellung des Vorgefallenen. Lüthard trug auf Annahme der Entlassung, Saussüre hingegen auf Untersuchung an, ob sie freiwillig oder gezwungen gegeben worden sei. Der Senat verordnete die Absendung eines Eilboten, um die Feindseligkeiten gegen Zürich einzustellen, und einige Berner erboten sich denselben zu begleiten, um ihm sichern Durchpaß zu verschaffen, und die Stadt Zürich, wo sich der Sekelschreiber von Jenner als Beauftragter des bernischen Wiederherstellungsvereins aufhielt, für den nämlichen Zweck zu gewinnen. Im Laufe der Erörterung gaben Füßli und Rüttimann ebenfalls ihre Entlassung, jedoch nur von der Stelle im Vollziehungsrathe. Der Senat ernannte nun einen Ausschuß, auf dessen Vorschlag Sprecher und Saussüre nach Jegenstorf abgeordnet wurden, um Doldern im Namen des Senats zu befragen, ob er den Schritt ungezwungen gethan habe, wo dann auf den Beziehungsfall alle drei Entlassungen angenommen werden sollten. Die Entscheidung über diejenigen von Lüthard und Stek hingegen, die mit edler vaterländischer Hingebung die Entlassung von ihren Senatorstellen eingaben, um durch neue Wahlen den Zweck der Vereinigung zu erreichen, ward aufgeschoben. Der französische Gesandte aber, den diese nächtlichen Ereignisse mit der Besorgniß erfüllten, es möchten die Schweizer ihre häuslichen Zwiste ohne französischen Einfluß und französische Einmischung unter sich ausmachen, benutzte den Anlaß eines von Doldern an ihn gerichteten und von unbekannter Hand eröffneten Schreibens, um einen gewaltigen Zorn zu äußern und sogar mit der Abreise nach Biel zu drohen. Nachdem ihm aber der Senat durch einen förmlichen Beschluß Genugthuung ertheilt hatte, besänftigte er sich wieder, und rieth zu der beschlossenen

Untersuchung. Sprecher und Saussüre brachten von Dolder die Antwort zurück, daß er zwar seine Entlassung freiwillig, aber nur von der Vollziehungsstelle gegeben habe. Rengger machte des Abends noch einen Versuch, versöhnende Wahlen einzuleiten, ohne eben die Häupter des Aufstandes an die Spitze der Regierung zu stellen, allein ohne Erfolg, da man dadurch die Häupter der Gegenpartei nicht befriedigte.[286]) Lüthardt und Steks Entlassungen wurden nun angenommen. Wattenwyl und Monnod an ihre Stellen gewählt. Ein Ausschuß sollte die Vorschläge für den Vollziehungsrath machen, in den nun Wattenwyl und d'Eglise ernannt wurden, und zwar auf Tribolets dringliches Gesuch im Namen der aristokratischen Parthei, den ersten zugleich zum Landammann, obgleich Monnod bereits in der ersten Abstimmung erwählt war, auf einen Wink Verninacs aber war Dolder schon am Abend des 15. nach der Hauptstadt zurückgekehrt, wo die Nachricht eingetroffen war, daß die Empörten Brugg und Aarau besetzt hätten und nach Olten vorrückten.[287])

Die Zeit war vorüber, wo solche Zugeständnisse, wie diejenigen, welche die Einheitsfreunde jetzt den Bündischgesinnten und den Aristokraten machen wollten, den Frieden wieder herstellen konnten. Die Begebenheiten drängten mit überraschender Schnelligkeit vorwärts, und überflügelten bald genug den Gang der Gemäßigten unter den Altgesinnten. Die Ereignisse von Zürich aber wurden deßwegen der helvetischen Regierung vorzüglich verderblich, weil sie sowohl überall die Gemüther gewaltig aufregten, als zugleich den vereinzelten Aufständen ein allgemeines Signal zum Ausbruche darboten. Den 11. September, Abends, hatte bei dem Obersten Tscharner von St. Johansen eine Versammlung des aus ihm als Vorstand, dem Professor der Rechtswissenschaften, Tscharner, dem gewesenen Staatssekretär Thormann, und dem gewesenen Präsidenten der Municipalität von Bern, Gruber, bestehenden engern Central-Comité statt gefunden, dem, nebst einigen andern Männern und Abgeordneten von Freiburg, Solothurn und Zürich, auch der Alt-Schultheiß von Erlach, von Burgdorf, beiwohnte. Das Ablesen eines Berichtes über die erste Beschießung von Zürich entflammte die Ge-

müther der Anwesenden zu einem hohen Grade von Spannung, und besonders nahm von Erlach in einem feurigen Vortrage das Wort, den er mit der Ermahnung schloß, daß man von nun an nicht mehr überlegen, noch abwägen, sondern entschlossen, thätig und muthig handeln müsse, wenn man dem Zutrauen des Volkes entsprechen, den nothleidenden Brüdern helfen, und der Schweiz nach aufhabender heiliger Pflicht ihr ehevoriges Glück wieder verschaffen wollte. Niemand schien gegen die angebrachten Gründe etwas einzuwenden, vielmehr wurde von Erlach einmüthig zum Anführer und Leiter der wichtigen Unternehmung verlangt, eine Stellung, die er ohne Bedenken annahm, und sich nur die Gunst ausbat, daß man ihm 10 Offiziere, wovon fünf der Artillerie angehörende, in das untere Aargau nachsenden möchte, was man ihm sofort bewilligte, worauf er noch vor Thorschluß zwei Eilboten nach dem Aargau sandte, um den allgemeinen Aufstand vorzubereiten. Seine Hauptabsichten gingen nämlich dahin: 1) Zürich mit so vieler Mannschaft, als er den Umständen nach werde entbehren können, unverweilt zu unterstützen; 2) das helvetische, von dem General Andermatt befehligte, Heer wo möglich in den Kanton Zürich einzuschließen, und 3) sich dann Berns zu bemächtigen, die helvetische Regierung zu stürzen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. [288])

Die Art und Weise, wie er diesen dreifachen Zweck zu erreichen gedachte, war folgende: Vor Allem nahm er sich vor, den Kanton Baden von den helvetischen Truppen gänzlich zu befreien, und sich der Stadt Baden, des Fahrs bei Wettingen, desjenigen bei der Stille der Stadt Brugg, sowie der Brücken bei Windisch, Mellingen und Bremgarten zu bemeistern, worauf man die Kantone Zug und Schwyz von dem Erfolge benachrichten, und sie ersuchen würde, dem Zürich vergeblich belagernden und wirklich schon Mangel an Munition leidenden General Andermatt den Rückzug über den Albis zu erschweren oder streitig zu machen, und ihn so auf die eine oder andere Weise zu hindern, der helvetischen Regierung die nöthige Hilfe zu bringen. Mittelst der Einnahme von Brugg, Aarau und Aarburg wollte man

sich die mangelnden Waffen und Kriegsvorräthe verschaffen, und wenn Andermatt wieder alle Erwartung, dennoch durch den oberwähnten Paß dringen sollte, ihn sowohl durch die Besetzung von Aarburg, als der umliegenden Gegenden und der Abwerfung der Wiggerbrücke in seinen Märschen hindern und aufhalten. Konnte von Erlach Aarburg nicht zur Uebergabe zwingen, so gedachte er sich der Städte Olten und Solothurn zu bemächtigen, um von dort aus seinen Zugang in das untere Aargau zu haben, sich aus dem Zeughause von Solothurn mit Waffen und Kriegsvorrath zu versehen und im Fall eines nachtheiligen Gefechts sich in diesen festen Ort zu werfen, und die Hülfe der Verbündeten daselbst zu erwarten. Durch rastlose Tag und Nacht fortdauernde Thätigkeit würde er die Gegner überraschen, lähmen, schrecken, und ihre nachdrückliche Gegenwehr vereiteln. Dann endlich wollte der Anführer des Aufstandes Bern mit einer beträchtlichen Anzahl Truppen von allen Seiten einschließen, und starke Batterien auf dem Altenberg, in der Schooshalden und andern dazu dienlichen Orten anlegen, damit von da aus die Kaserne, das Zeughaus, die vornehmsten Straßen und Plätze bestrichen werden könnten, so daß den helvetischen Truppen unmöglich gemacht würde, sich ohne großen Verlust zu sammeln oder gegenseitig Hülfe zu leisten. Indessen sollte das Centralcomite in Bern sich möglichst bemühen, die Gunst und Wohlgewogenheit des französischen Gesandten Verninac zu gewinnen, und ihm die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge von der vortheilhaftesten Seite zu schildern. Auf alle Fälle aber war von Erlach entschlossen, wenn er mit seinen Truppen vor Bern angekommen sein würde, der helvetischen Regierung Namens des Volkes und des Vaterlandes zu befehlen, daß sie die Besatzung von Bern verabschiede, ihm die Thore öffne, sich auf dem Rathhause versammle und daselbst zu Gott schwöre, daß sie niemals wieder auftreten und regieren wollte, und ihr anzukündigen, daß von diesem Augenblicke an alle Halsstarrigen mit Leib und Gut sowohl für die verursachten Kosten, als für das vergossene Blut haften müßten. Würde diese Aufforderung entweder gänzlich verworfen oder nur zum Theil angenommen, so

wollte von Erlach, der einige Tage vor seiner Abreise die Aare an verschiedenen Orten hatte untersuchen und durchwaten lassen, in der folgenden Nacht zwischen 1 und 2 Uhr Bern von allen Seiten angreifen und sich auf diese Weise zuerst des untern Thores und der Schanzen, sodann aller Zugänge, die zu der Wohnung des französischen Gesandten führten, bemächtigen, damit die Regierungsglieder sich nicht dahin flüchten, noch unter seinen Schutz begeben könnten. Hernach würde man sich unverzüglich des Rathhauses, aller Plätze, des Zeughauses, der Kasernen und Thore bemeistert haben, während man die Gefangennehmung jener Regierungsglieder nebst der Bewachung des Rathhauses der Bürgerschaft übergeben hätte. Am folgenden Morgen endlich sollte die Regierung nach Verdienst behandelt, auseinander gesprengt und auf einmal vernichtet werden. Dieses war von Erlachs ursprünglicher, wie man sieht ganz im Sinne der unbedingten Wiederhersteller des Alten abgefaßter Plan, dem es, obgleich man deutlich genug die jener Parthei eigenthümliche Selbsttäuschung wahrnimmt, dennoch weder an Zusammenhang noch an durchgreifender Kraft fehlte, von welchem aber sowohl abweichende Ansichten seiner Standesgenossen als eingetretene Ereignisse bald bedeutend abführten.[289])

Am 12. Sept. früh bei Eröffnung der Thore verließ von Erlach Bern in Begleit des Majors Kirchmeier, ehemaligen Offiziers in französischen Diensten, und benachrichtigte den Herstellungsverein in Solothurn von den letzten Vorgängen, mit der Ermahnung thätig mitzuwirken, jedoch sich ganz stille zu verhalten, bis er durch die Sturmglocke seine Rückkunft aus dem Aargau anzeigen würde, worauf sich dann die bewaffnete Mannschaft auf der Heerstraße nach Solothurn einstellen und mit ihm auf Solothurn und Bern losgehen sollte. Den 13. Morgens traf von Erlach im Kanton Baden ein, wo Rudolf Bildi von Stein am Abend vorher in Döttingen die erste Mannschaft gesammelt, und am Kreuz gegenüber der Stille mit 12 andern Männern, die sich mit ihm vereinigt, feierlich geschworen hatte, einander nicht zu verlassen und gemeinsam zu siegen oder zu sterben. Kurz

hernach stießen 75 Mann aus dem Dorfe Würenlingen zu ihnen. Wie eine rollende Lawine vermehrte sich mit jedem Augenblicke die kleine Schaar. Man befreite eine ziemliche Anzahl als Auszüger ausgehobener und in einer Scheune unter helvetischer Bedeckung eingeschlossener junger Leute, und zersprengte sogar, nachdem ein anderer von einem badenschen Wundarzte, Xaver Keller, gesammelter Haufe zu ihnen gestoßen war, drei Kompagnien helvetischer Truppen im Siggenthale. Nach diesem Erfolg führte Keller seine Leute vor Baden, wo die durch die Zahl ihrer Gegner und den Unfall ihrer Waffenbrüder entmuthigte helvetische Besatzung zu kapituliren verlangte, und nach dem man ihnen einen freien Abzug bewilligt hatte, denselben eilig nach Aarau antrat. Die Sieger fanden indessen in dem geräumten Städtchen weder Waffen noch Kriegsvorräthe, allein um 3 Uhr Nachmittags war diese Gegend ganz von den helvetischen Truppen geräumt. Nachdem von Erlach einige Veranstaltungen getroffen, kehrte er Abends um 8 Uhr nach Königsfelden zurück, wo sich etwa 1500 bis 2000 Landleute aus der Umgegend gesammelt hatten, die er hier bei Wachtfeuern gelagert fand. Seine Ankunft erweckte in ihren Herzen die größte Freude, und kaum konnte er sich der Thränen enthalten, als sie ihn wie Kinder einen sehnlich erwarteten Vater treuherzig umgaben und umarmten. Von Erlach, der hier den Oberbefehl übernahm, zog mit ihnen in Brugg ein, welches ihnen bereits seine Thore geöffnet und 4 Kanonen nebst einigen Kriegsvorräthen übergeben hatte. Alsogleich gab er Befehl, alle Schiffe von der Limmat, Aare und Reuß nach der Stilli abzuführen, ließ 100 Mann bei der dortigen Fähre zurück, verlegte 170 nach Brugg und 150 Mann nebst 2 Kanonen zur Bedeckung der Brücke von Windisch. In Brugg aber wurden auf seinen Befehl die der helvetischen Regierung ergebensten Männer entfernt, die Beamten dieser Regierung verstoßen und die frühern wieder eingesetzt. Mit den übrigen Truppen sollte der Lenzburger Franz Strauß links des Ufers der Aare hinauf nach Aarau ziehen, sich eine Stunde vor der Stadt auf einer der dortigen Anhöhen setzen und daselbst die Bewegung der übrigen Bataillone er-

warten, unterwegs aber so viel als möglich Gleichgesinnte an sich ziehen.

In der Nacht um 2 Uhr reiste von Erlach ab und traf am 14. Morgens um 5 Uhr in Lenzburg ein, wo bald nach ihm 900 Mann theils Aargauer, theils Freiämter eintrafen, welche er alsogleich durch den Major Kirchmeier organisiren ließ, und sandte nachher unter dessen Befehl mit Xaver Keller und Bäumli, einem Ausgewanderten aus Brugg, der statt heimzukehren lieber im Dienste bleiben wollte, einen Theil dem achzigjährigen zürcherschen General Steiner zu Hilfe; der von dem General Andermatt mit Uebermacht angegriffen zu werden bedroht war. Mit den andern und zwei in Brugg aufgefundenen Kanonen rückte er bis Suhr vor, nachdem er den ehemaligen Unterstatthalter Gottlieb Hünerwadel zum Kommandanten von Lenzburg ernannt und ihn beauftragt hatte, alle Truppen, die nachfolgen und sich in der Stadt oder den nahe dabei liegenden Ortschaften versammeln würden, nach Baden, Melligen und Bremgarten zu verlegen, und die dortigen Brücken abdecken zu lassen. In Lenzburg machte man den Feldapotheker nebst dem Oberfeldwundarzte Schiferli zu Kriegsgefangenen und nahm sie nach Suhr mit. Unterdessen war Ludwig Mai von Schöftland an der Spitze von mehreren Tausend Landleuten aus den obern Gegenden des Aargaus, die er selbst gesammelt, und unter denen er ungeachtet ihrer Erbitterung vermittelst des großen Zutrauens, das sie ihm schenkten, die strengste Mannszucht erhielt, gegen die Stadt Aarau vorgerückt, der er 5 Stunden Bedenkzeit zur Uebergabe verstattete. Als ihm von Erlach hierüber Vorwürfe machen wollte, daß er dieses eigenmächtig von sich aus gethan, entgegnete ihm May, daß er von dem Comité von Bern das Oberkommando über seine Truppen erhalten hätte und folglich berechtigt sei, nach Gutbefinden zu handeln. Von Erlach ließ ihn also gewähren, obgleich nach seiner Ansicht der Stadt Aarau kein Vertrag hätte bewilligt werden sollen, ohne daß zugleich Aarburg übergeben worden wäre. In der mit dem Regierungsstatthalter Rothplez abgeschlossenen Kapitulation versprach man Sicherheit der Personen

und des Eigenthums, und daß Niemand weder um politischer Gesinnungen noch um eines bekleideten Amtes willen beunruhigt werden könnte. Die Staatskassen wollte der Regierungsstatthalter nicht übergeben, weil weder er noch die eingesetzten Behörden ohne höhere Ermächtigung das Recht dazu hätten. Allein er erklärte, daß er nicht würde hindern können, daß man sich derselben bemächtige. Die Behörden würden zwar ihre Verrichtungen fortsetzen, aber weder er, noch sein Unterstatthalter Befehle annehmen, die den bisher von der Regierung erhaltenen widersprächen. Eben so wenig wollte Rothplez sich dazu verstehen, dem Kommandanten von Aarburg zu befehlen, diesen Platz mit den darin befindlichen Vorräthen zu übergeben. Kanonen und Waffen sollten den Siegern gehören. Ueber die in der Stadt befindlichen helvetischen Auszüger endlich war nichts Bestimmtes verfügt.[290]) Daher machte die Besatzung nach dem Abschlusse dieser seltsamen Kapitulation einen Versuch, gegen die Landleute anzurücken, und hier ereignete sich nun ein wirklich außerordentlicher Auftritt. Mehrere tausend Personen, Männer und Weiber, zogen nämlich ungeachtet aller Abmahnungen der bernischen Führer in ihrer Sonntagstracht mit Stöcken versehen auf den beiden Flügeln des Belagerungsheeres gegen die Helvetier, welche nun auch die Abtheilung des Franz Strauß von Schinznach aus anrücken sahen. Bestürzt erboten sie sich jetzt die Waffen abzugeben, und friedlich abzuziehen, wenn man ihnen nur diejenigen lassen wolle, die ihnen eigenthümlich zugehörten. Allein statt ihr Versprechen zu erfüllen, entflohen sie nachwärts durch das Solothurnerthor, wurden aber nichtsdestoweniger in der Nacht von den Landleuten entwaffnet und zerstreut. Nach der Kapitulation hätte ein Theil der Landleute in den benachbarten Dorfschaften einquartirt werden sollen, was aber wegen des hierüber entstandenen Mißmuths nicht durchgesetzt werden konnte. Man fand in Aarau 5 Kanonen und einige Kriegsbedürfnisse, aber sehr wenige Gewehre, weßhalb viele Zuzüger unbewaffnet blieben, andere wieder nach Hause geschickt werden mußten. Dieser Umstand und derjenige, daß der Bericht eingieng, daß weder die Brücken von Baden und Melligen, noch

diejenige von Bremgarten abgetragen seien, schienen für den Aufstand höchst nachtheilig wirken zu müssen. Von Erlach wollte nämlich den Herrn May beauftragen, sich am andern Morgen früh mit seinen Leuten in diese Städte zu begeben, um durch sie unverzüglich verrichten zu lassen, was ungeachtet der bis dahin ertheilten Befehle nicht hatte erreicht werden können. Aber May entgegnete, daß er vor Allem mit Organisirung seiner Mannschaft und Einschreibung derselben in Kompagnierödel beschäftigt sei, und beharrte dabei noch, als ihm von Erlach erwiederte, daß das Aufhalten der Andermatt'schen, bloß um 8 Stunden entfernten Truppen, ungleich nothwendiger und dringender sei, da jene Truppen den Aufstand leicht überfallen könnten. Um sich aber mit May nicht zu entzweien, mußte von Erlach nachgeben und suchte nun unverweilt die Uebergabe von Aarburg zu erzwingen, sich der Stadt Olten zu bemeistern und einen Landsturm im Kanton Baden zu veranstalten, wobei ihm jedoch der Mangel an tauglichen und bei dem Volke beliebten Offizieren viele Schwierigkeiten in den Weg legte. [291])

Also sandte der Oberbefehlshaber des Aufstandes am 15. September, früh Morgens, den Major Strauß mit einer Aufforderung an den Kommandanten von Aarburg ab, welche die Municipalität des Städtchens dahin begünstigte, daß sie dem Kommandanten Aerni erklärte, wenn er die Festung nicht übergäbe, und nur eine einzige Kugel in die Stadt geschossen würde, sie ohne anders sein väterliches Haus niederreißen und dem Boden gleich werde schleifen lassen. Er war auch wirklich, durch diese Drohung eingeschüchtert, auf dem Punkte, nachzugeben, als er durch einen bestimmten Befehl des Unterstatthalters Senn, aus Zofingen, die Uebergabe den Rebellen abzuschlagen, von seinem Vorhaben abgeschreckt ward. Von Erlach bedauerte jetzt um so mehr, daß May dem Regierungsstatthalter Rothpletz, nachdem er ihm die Uebergabe verweigert, nicht sogleich erklärt habe, daß, wenn er nicht binnen einer halben Stunde diese Bedingung erfülle, und sich dafür in Person nebst 5 Bürgern von Aarau als Geisel und Bürgen

stelle, er der Stadt Aarau keine Kapitulation gewähren, sondern sie gewaltsam einnehmen und plündern lassen würde. Uebrigens benutzte er diesen Tag, um sich eine größere Anzahl von Artilleristen und Dragonern von der ehemaligen Landmiliz zu seiner persönlichen Bedeckung und zu Erhaltung der nöthigen Verbindung zu verschaffen. Darauf erließ er folgende, den Geist der Unternehmung bezeichnende Proklamation: „Was Vielen unglaublich schien, ist „bereits erfolgt; die Fesseln sind zerbrochen, die viele „Biedermänner banden. Der Zeitpunkt ist da, wo jedem „die Maske vom Gesichte fallen muß, und jeder, ohne „Scheu, laut und offen seine Meinung äußern darf. Selbst „der schwache, aus besondern, oft sehr verwickelten Gründen „gebundene Mann, tritt mit frechem Lächeln aus seinem „neutralen Winkel hervor, und freut sich, und darf öffent„lich sich freuen der laut gewordenen Meinung, der allge„meinen, so lange gehemmten Stimme des Volkes. Ich „Unterschriebener, im Namen des Comité zu Bern zur „Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft, der „ich die Ehre habe, die Truppen anzuführen, welche den „alten, theuern Eid, so sie ihrer ehemaligen Obrigkeit „geschworen, niemals als aufgehoben ansahen, welche alle „neuen Gelübde, so sie leisten mußten, in dem wahren „Licht einer durch Gewalt und Zeitumstände eingezwungenen „Freiheit betrachten; ich fordere alle Einwohner des Landes „auf, ungescheut ihre Meinung zu äußern, und sich unter „meine Fahne und unter meinen Schutz zu begeben. Nie„mand werde ich zwingen, Niemand soll gezwungen werden. „Nur Freiwillige nehme ich mit Freuden auf, das ange„fangene Werk mit Gottes allmächtigem Beistand zu vol„lenden: denn nur durch seine Hilfe kann zu Stande „kommen, was durch seine Zulassung vielleicht noch vorher „mannigfaltigen Umtrieben unterworfen gewesen wäre. „Wir hoffen, und dürfen hoffen, daß der Augenblick ge„kommen sei, wo die wahrhaft gute Sache siegen wird, „mit so viel Glanz und Auszeichnung, als sie vorher „Schmach und Schande erdulden mußte. Aber, liebe Ein„wohner aller bedrückt gewesenen Gegenden, wenn unsere

„Sache ihren glücklichen Fortgang gehen soll, so muß nicht
„nur Eintracht, sondern große Ordnung und Mäßigkeit
„unsern fernern Marsch bezeichnen. So wie ersteres durch
„die Menge der sich stündlich zudringenden Volksmasse hin-
„länglich unsern Feinden bewiesen ist, so mögen auch jeder-
„zeit, wie bis dahin, letztere allen Lästerzungen den Mund
„stopfen. Was von mir abhangen kann und wird, so gebe
„ich anmit die Versicherung, daß ich die strengste Disci-
„plin zu halten wissen werde, und daß Niemand feindselig
„behandelt werden wird, welcher nicht die Ursache davon
„in seinem Gewissen gänzlich zu finden im Stande sein
„könnte. Auch euch allen, irregeführten und noch irrenden
„Brüdern, sei anmit die Hand des Friedens geboten. Von
„nun an sei alles Vergangene der Vergessenheit übergeben.
„Brüderlich reichen wir euch die Hand. Der Zeiten
„dicker Vorhang ist zerrissen, und ihr sehet nun, daß wir
„weder mit Lumpen, noch mit Buben gemeinsame Sache
„machten. Das Gefühl glücklich durchlebter Jahre der
„Vorzeit wird auch in euch wieder erwachen und ihr werdet
„von euern Irrthümern zurückkommen; ihr werdet, wenn
„ihr wollet, mit uns glücklich und zufrieden leben können.
„Wohlan nun! frisch mit uns Jeder, der Lust hat, im
„festen Vertrauen, die neue Regierung werde die Ordnung
„wieder einführen, welche wir während der verlebten Re-
„volutionsjahre so oft, so innigst beweinten und uns nach
„derselben zurücksehnten. Der Zeitpunkt wird in unserer
„Geschichte Epoche machen, wo der 11. Artikel des lüne-
„viller Friedens so spät nach dessen Unterzeichnung in so
„kräftige Erfüllung gekommen ist, jener uns beglückende
„Artikel, welchen Viele so fälschlich auszulegen suchten,
„und damit nur ihre Unwissenheit an den Tag legten, oder
„die hohen Stifter des Friedens sogar mit schändlichen
„Absichten zu beflecken sich anmaßen durften. Wir, wir
„wollen vielmehr diesen Stiftern, nächst Gott, das Ende
„unserer Leiden mit den gerührtesten Empfindungen ver-
„danken.“ [292])

Auf die Kunde hin, daß die Regierung alle Auszüger
und Freiwilligen ihres Anhangs aufgeboten habe, um sie

unverweilt in die Hauptstadt einrücken zu lassen, hatte von Erlach einige vertraute und gewandte Männer in das Oberaargau und Oberemmenthal geschickt, um das Gerücht auszustreuen, daß er mit 10,000 Mann in den Kanton Solothurn eingerückt sei, und eine sehr starke Kolonne auch diesseits der Aare dahin befehligt habe. In dem nämlichen Sinn unterstützte ihn einer seiner Unterbefehlshaber, Oberst Johann Jakob Wagner, der Fouriere auf der großen Straße nach Bern mit dem Befehle vorgeschoben hatte, in Herzogenbuchsee und St. Nikolaus Nachtquartiere für 12,000, und in Kirchberg für eine Vorhut von 600 Mann zu bestellen, ein Verfahren, welches nicht wenig dazu beitrug, die Anhänger der Regierung zu entmuthigen und ihre Gegner aufzumuntern. [293]) Im Oberlande waren einige Zeichen einer bevorstehenden Bewegung deutlich genug zu erkennen. Doch hatte noch kein Ausbruch stattgefunden. Die wenigen auf dem Brünig gestandenen helvetischen Truppen waren durch Thun nach Bern zurückgegangen.

So sah es im Lande aus, als in Folge der Vermittlung Tribolet's die Wahl zum Landammann auf Herrn von Wattenwyl fiel, dessen Anhang nun allerdings mit einem solchen Zugeständnisse nicht mehr befriedigt werden konnte, und der nun nicht nur diese Stelle ausschlug, sondern auf die Nachricht, daß sich Dolder und seine Amtsgenossen wieder in Besitz der Gewalt gesetzt hätten, vielmehr am 16. mit einem großen Theile seiner Anhänger die Stadt verließ, um sich an die Spitze des Aufstandes zu setzen. [294]) Ohne den erst Tags darauf erfolgten Abschlag Monnod's zu erwarten, wurde die Entlassung der Glieder des Vollziehungsraths zurückgenommen, und dieselben eingeladen, ihre Verrichtungen sogleich wieder anzutreten. Das Mißlingen der versuchten Ausgleichung brach den Einfluß Tribolet's, der nun augenblicklich wieder von seiner Stelle abtrat, sowie von der Flüe ebenfalls seine Entlassung eingab, und in dem Oberbefehl über die helvetischen Truppen in der Hauptstadt durch den Inspektions-Kommissär Gaudard ersetzt wurde. In der Sitzung des

Vollziehungsraths erhielt man eine schlimme Nachricht nach der andern. In der Frühe hatte in Thun ein höchst sonderbarer Auftritt stattgefunden. Der Lieutenant Bähler, von Wimmis, einer der heftigsten Gegner der Regierung, hatte sich, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen Mülinens und anderer in der Umgegend von Thun wohnender Männer, nicht von übereiltem Losschlagen abmahnen lassen, und am 16. zwischen 4 und 5 Uhr Morgens mit ungefähr 100 Mann die Wache vor dem Scherzlingerthor überfallen und in die Stadt verfolgt. Die von dem Hauptmann Frieden angeführte Milizkompagnie aus dem sogenannten Landgerichte sammelte sich in der Kaserne, in welche zugleich einige von einem dortigen alten Schloßkutscher angeführte Spiezer eindrangen und mit den Flüchtigen die Treppe hinaufstürmten. Als sich nun einer der Fliehenden umwandte und einen der Verfolger mit einem Flintenschuß zu Boden streckte, ergriffen einerseits Bähler's sämmtliche Leute wieder aus dem Scherzligerthor, und andererseits die ganze Milizkompagnie mit ihrem Hauptmann Frieden durch das Bernthor die Flucht, so daß die Stadt Thun in wenigen Augenblicken von Angreifern wie von Vertheidigern gänzlich geräumt wurde. [295]) In Basel hatte am 13. eine Anzahl Bürger eigenmächtig das Zeughaus besetzt, und der Municipalität erklärt, daß bei der Entblößung Basels von helvetischen Truppen ihr die Verrichtungen des Stadtkommandanten zukämen. [296]) Rengger trug jetzt auf die Verhaftung und Wegführung der bekannten Häupter des Aufstandes, so wie auf Behändigung der an die Gemeindskammer von Bern überlassenen 500,000 L. englischer Fonds an, allein beide Anträge wurden verworfen. [297]) Unterdessen hatte sich die Municipalität von Bern nach dem Beispiele derjenigen von Zürich, mit 6 Mitgliedern, dem Doktor Stuber, dem Herrn Frisching, von Wyl, dem Herrn von Grafenried, von Interlaken, Tscharner, von Kersatz, Doktor Bizius und Steiger, von Bipp, verstärkt, und ein Ausschuß derselben sich zu dem französischen Gesandten mit der Versicherung begeben, für die innere Ruhe der Stadt alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen zu haben

Auch übernahm eine Abtheilung freiwilliger Bürger von Bern die Wache bei der Wohnung des französischen Gesandten. Die Schauspiele wurden abgesagt, um 6 Uhr die Thore geschlossen, und mit Trommelschlag bekannt gemacht, daß sich Abends um 7 Uhr Niemand mehr auf der Straße sehen lassen dürfte. Zugleich besetzte man alle Posten doppelt, versah die ministeriellen Bureaux und das Rathhaus mit Waffen, durchzog die Nacht hindurch die Stadt mit Streifwachen und gab den Schildwachen die schärfsten Weisungen. Der Vollziehungsrath und der Senat hingegen blieben bis spät in der Nacht versammelt.

Durch die Verwerfung durchgreifender Maßregeln entmuthigt, legte Kuhn das kaum 24 Stunden behaltene Departement der Justiz und Polizei wieder nieder, und Rengger mußte die undankbare Arbeit übernehmen, zu dem ohnehin schon so weitläufigen Departement des Innern noch die Sorge für die Sicherheit der thatsächlich im größten Theile der Schweiz umgestürzten Regierung zu sorgen. In der Morgensitzung des Senats, am 17., hatte man größtentheils die den 15. beschlossene außerordentliche, aus Müller-Friedberg und Sprecher bestehende Gesandtschaft nach Paris berathen. Allein die Absendung war unterblieben. In der Sitzung des Vollziehungsraths, der auch die Ausgeschossenen des Senats, Lanther und Pidoux, nebst den Staatssekretären beiwohnten, hatte man nämlich einen Brief von Stapfer mitgetheilt, der die Nachricht enthielt, daß der erste Konsul die Zumuthung einer Vermittlung mit Unwillen verworfen habe. Nach einer langwierigen Berathung kam man zu dem traurigen Ergebnisse, einen demüthigen Brief an den ersten Konsul zu schreiben, in welchem man ihm die Gefahren darstellte, mit denen die Regierung sowohl von den Aristokraten, als von denen, die eine Bauernregierung einführen wollten, bedroht wäre, sowie die geringen Hilfsmittel, die ihr wider diese Gefahren zu Gebote stünden, und am Ende, auf den Allianztraktat von 1798 gestützt, dringend begehrte, daß die die angränzenden Militärdivisionen befehligenden Generale ermächtigt werden möchten, der Regierung auf ihr ausdrück-

liches Begehren so viel Truppen zu Hilfe zu schicken, als erforderlich sein würden, um Ruhe und Ordnung in der Schweiz wieder herzustellen.[298] Im Laufe des Tages erhielt man die Nachricht von der Einnahme Solothurns durch den Aufstand. Auf den Antrag des Staatssekretärs für das Departement des Kriegswesens, beschloß nun der Vollziehungsrath, daß die örtliche Polizei in der Gemeinde Bern einstweilen von der Militärbehörde ausgeübt und die Verrichtungen der Municipalität unterdessen gänzlich eingestellt werden sollten.[299] Abends spät wurde noch der Senat versammelt, in welchem Saussüre darauf antrug, den Regierungssitz nach Lausanne zu verlegen, und noch in der nämlichen Nacht abzureisen, um nur die moralische Person der Regierung zu retten. Einige Mitglieder wurden an den französischen Gesandten abgeordnet, um seine Meinung darüber zu vernehmen. Verninac rieth gleichfalls zur Flucht und wiederholte die schon gegebene Versicherung, daß er die Regierung begleiten werde. Nur Schmidt und Rengger widersprachen dieser Meinung, und, um die Abschließung zu verhindern, trug der letztere auf die Ernennung eines Ausschusses an, der, vereint mit dem Vollziehungsrath, bevollmächtigt sein sollte, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen und nöthigenfalls die Abreise der Regierung anzuordnen. Sein Antrag wurde angenommen und die Senatoren Müller-Friedberg, Wieland und Pidoux in diesen Ausschuß ernannt, worauf der Senat um 2 Uhr auseinander ging.[300]

---

## Sechstes Kapitel.

Einnahme von Bern durch den bewaffneten Aufstand am 18. Sept. 1802.

Der Oberbefehlshaber des Aufstandes hatte am 16., Morgens, Hässig und Strauß mit dem Auftrage nach Baden geschickt, unverzüglich in diesem Kanton den Landsturm aufzurufen, um durch dessen Hilfe auf die eine oder andere Weise dem General Andermatt den Uebergang über

die Limmat und Reuß unmöglich zu machen. Die Nachricht, daß die helvetische Armee auf das eilfertigste anrücke, zwang sie jedoch, unverrichteter Dinge wieder abzureisen. Unterdessen war von Erlach mit einer vom Lieutenant Siegrist befehligten Abtheilung Dragoner und 2 Kanonen in Olten eingerückt, wo er den Lieutenant Rudolph von Werdt, von Toffen, mit 36 von ihm gesammelten Jägern fand, den Präsidenten des dortigen Bezirksgerichts, Urs Büttiker, zum Stadtkommandanten ernannte, die Sturmglocke ziehen ließ, und sich bedeutend verstärkte. Mit Zurücklassung einer beträchtlichen Besatzung in Olten, rückte er bei einbrechender Nacht im Kanton Solothurn vor, ließ daselbst Sturm läuten, und kam, nachdem er auf dem halben Wege Halt gemacht hatte, um die von allen Seiten herbeiströmende Mannschaft regelmäßig einzutheilen, am 17. September, Morgens um 7 Uhr, mit mehreren 1000 Mann vor Solothurn an, wo gleichzeitig eine andere aus den Bataillonen Tscharner, von Aubonne, Diesbach, von Liebegg, und Sutermeister, von Zofingen, nebst einer Menge junger, mit Sensen bewaffneter Leute bestehende, von dem von Konstanz herbeigeeilten gewesenen Oberstlieutenant des Regiments von Wattenwyl, Jakob von Wagner, befehligte Schaar eintraf. Die von allen helvetischen Truppen entblöste Stadt wurde von ihrer Municipalilät an von Erlach übergeben und die einrückenden Truppen vor dem Thore von sämmtlichen Mitgliedern der ehemaligen Regierung bewillkommt. In der Stadt selbst, wo der alt-schweizerische Trommelschlag manche gemüthliche Rückerinnerung weckte, empfing sie das Volk mit Jubel. Von Erlach fand hier 96 Kanonen von verschiedenem Kugelmaß, unter welchen 10 Haubizen und Mörser, 1200 Gewehre, 68,000 Flintenpatronen, 6500 Zentner Pulver, nebst Vorrath an Blei u. s. w. so viel als er brauchte, um sein weiteres Vorhaben auszuführen. Alsobald sandte er dem Kommandanten May, in Aarau, einen beträchtlichen Vorrath, ließ einige Fahnen ausrüsten, und erhielt zugleich eine bedeutende Anzahl von Offizieren durch die Anreihung der jungen Leute von Solothurn. Auch von Bern trafen einige Offiziere, wie Kirch-

berger, von der Loraine, und die Artilleriehauptleute von Luternau, Graffenried, von Ins, und Daniel Neeser ein. Höchst kränkend kam es von Erlach vor, daß das Centralcomité in Bern dem Herrn Kirchberger Vollmacht gegeben hatte, in Allem nach Wohlgefallen zu handeln, wodurch die Einheit der Anordnung allerdings nicht wenig Schaden leiden mußte. Noch weit mehr wurde jedoch der Oberbefehlshaber durch die bedenkliche Nachricht verstimmt, daß General Andermatt über Baden und Mellingen in's Aargau eingedrungen sei. [301])

Andermatt's Lage war an sich selbst nichts weniger als beneidenswerth. Man hatte ihn erst durch hemmende, einschüchternde Weisungen verhindert, etwas zu einer Zeit zu unternehmen, wo es noch zum Zwecke führen konnte. In seiner Unternehmung auf Zürich hingegen war er erst gebilligt und aufgemuntert, dann aber gehemmt und gelähmt worden, als er alles Gehässige derselben auf sich genommen und sich durch die Beschießung des Spitals von Zürich die Erbitterung der dortigen Bevölkerung und des gebildeten Publikums in der ganzen Schweiz, durch den albernen Ausgang derselben aber den Hohn und die Verachtung des ganzen Volkes zugezogen, so daß ihn selbst Weiber und Kinder mit den beißendsten Spottliedern verfolgten. [302]) Jetzt befand er sich in der Gegend von Baden, durch den aargauischen Aufstand ganz abgeschnitten von seiner Regierung, und die verworrenen Gerüchte, welche über die letzten dunkeln Vorgänge im Innern derselben bis zu ihm kamen, ließen ihn in der Ungewißheit, ob zur Zeit noch eine solche bestände. Demungeachtet beschloß er, sich, da er wohl wußte, daß er ihre letzte und einzige Stütze war, den Weg zu ihr zu bahnen und ihr zu Hilfe zu eilen, was ihm durch den Umstand erleichtert wurde, daß man die Brücken nicht, wie von Erlach es angeordnet hatte, abbrach. Ohne zu suchen, ihm durch Verhaue oder andere Mittel Hindernisse in den Weg zu legen, wußte sich jetzt May nicht anders zu helfen, als daß er am 17., Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, Sturm läuten ließ, worauf sich ein bei 10,000 Mann starker, freilich nur mit Gabeln und Sensen bewaffneter

Landsturm, um ihn sammelte, mit welchem er nebst 500 Mann am Tage vorher organisirter Freiwilliger nach Suhr zog, und sich dem heranrückenden Andermatt, der ohne Hinderniß in Lenzburg eingetroffen war, entgegenstellte. Durch diesen unerwarteten Anblick überrascht, und den größten Werth darauf setzend, möglichst schnell in Bern einzutreffen, schlug der helvetische General eine Uebereinkunft vor, zufolge welcher er auf der großen Straße nach Bern von den aargauischen Truppen innerhalb den Gränzen dieses Kantons ungehindert fortziehen könnte, dagegen aber versprechen mußte, auch seinerseits nichts Feindseliges gegen die Truppen des aargauischen Aufstandes zu unternehmen. May, der den Kampf seiner zusammengerafften und schlecht bewaffneten, wenn auch an Zahl bedeutend überlegenen Schaaren, mit 1500 Mann wohlgeordneter Truppen für ungleich hielt, eine Niederlage aber wegen ihrer entmuthigenden Wirkung mehr als alles fürchtete, nahm diese Uebereinkunft an. Für von Erlach aber war sie eine Schreckensnachricht, da sie ihn nicht nur in seiner gegenwärtigen Stellung auf eine gefährliche Weise bedrohte, sondern die Möglichkeit des Gelingens seines ursprünglichen Planes gänzlich vereitelte. [303])

In Bern hatte das Gerücht der bevorstehenden Verhaftung der Häupter des Aufstandes dieselben am 16. bewogen, die Hauptstadt zu verlassen und die Unternehmung zu bethätigen, ohne daß man jedoch über die Art der Ausführung in Bern selbst ganz genau übereingekommen wäre. Das Centralcomité begab sich in ein vor dem untern Thore in der sogenannten Schooßhalden gelegenes Landhaus, welches später nach Umständen und den drohenden Gefahren gewechselt wurde. Die Nachricht von dem Anmarsche Andermatt's aber entschied diesen leitenden Verein, der durch den schnellen Fortgang des aargauischen Aufstandes selbst überrascht schien, eine Unternehmung auf Bern anzuordnen, ehe Andermatt Zeit gewänne, der Regierung in dieser Hauptstadt zu Hilfe zu eilen. Daher schickte man den in seinem Landhause an der Wegmühle wohnenden Dragonerhauptmann Rudolph Emanuel von Effinger, von Wildek,

am 17., Nachmittags, nach Solothurn, um daselbst den Oberbefehlshaber von Erlach dringend einzuladen, alsogleich vor Bern zu ziehen, wo, wie man ihn im Schreiben versicherte, die Unterhandlungen mit der helvetischen Regierung so viel als beendigt seien. Effinger fand den aargauischen Aufstand, als er um 5 Uhr in Solothurn eintraf, bereit, nach dem Aargau zurückzukehren, um sich dem General Andermatt entgegen zu stellen. Den Herrn von Erlach aber traf er in dem Gasthof zur Krone, wo eine Wunde am Fuße seine Thätigkeit hemmte. Von Erlach war um so weniger geneigt, Effinger's Ansichten beizutreten, als die aargauischen Offiziere laut und stürmisch die Rückkehr nach dem Aargau verlangten. Nur nach langem Hin- und Herreden und nicht ohne daß die Offiziere über die lange Privatunterredung im verschlossenen Zimmer Argwohn schöpften, brachte Effinger endlich dem Herrn von Erlach, der den Marsch nach Bern für unzeitig und voreilig hielt, und Solothurn und dessen Vorräthe ungern den Unternehmungen des Andermatt'schen Heeres bloßgab, dahin, den Marsch nach Bern zu befehlen. Also hinterließ der Oberbefehlshaber von den 1100 Mann, die er nach Solothurn gebracht hatte, und von denen nur ein Drittheil mit Schießgewehren bewaffnet und nur mit 6 Patronen versehen war, so viele Mannschaft zur Bedeckung von Solothurn zurück, als es nach den verschiedenen Abweichungen von seinem Plane möglich war, übergab den Oberbefehl über dieselben dem Präsidenten der Municipalität, Joseph Brunner, und bestellte den Major Karrer zum Stadtkommandanten. Einundzwanzig ehemalige Rovereaner, unter dem Lieutenant von Werdt, bildeten die Vorhut. Luternau hatte den Artillerieoffizier Neeser den Auftrag gegeben, 6 Vierpfünderstücke in brauchbaren Stand zu setzen und mit gehöriger Munition zu versehen; allein dieser Auftrag war so schlecht vollzogen worden, daß man weder Caisson noch Pulverwagen hatte. Die Mehrzahl der aargauer Offiziere aber weigerte sich, ihrer Mannschaft zu folgen, und hatten bei 40 Gemeine abtrünnig gemacht. Da es bereits zu dunkeln anfing, so beschloß man, die Leute

diese Nacht in Bätterkinden einzuquartiren. Hier traf von dem ehemaligen Gerichtsherrn von Thunstetten, Hartmann, einem der thätigsten Beförderer des Aufstandes, die Nachricht ein, daß General Andermatt in Herzogenbuchsee angekommen sei. Von Erlach gab ihm die Weisung, alle Mannschaft, die er noch sammeln könnte, mit den Truppen des Kommandanten May zu vereinigen, der durch seinen Bruder den Auftrag erhalten hatte, dem General Andermatt nachzusetzen, ihn scharf zu beobachten und im Zaume zu halten; da jedoch May den Landsturm bereits entlassen hatte, in Aarau blieb und dem Aufstande lediglich das Bataillon von Goumoens zuschickte, so konnte Hartmann, theils aus diesem Grunde, theils weil er von aller Mannschaft entblößt war, diesen Auftrag nicht erfüllen. Noch ehe von Erlach in Bätterkinden angekommen war, hatte Effinger mit den hier sich befindlichen bernischen Oberoffizieren ausgemacht, daß man den folgenden Morgen, 18. September, in der Früh, den Marsch nach Bern fortsetzen wollte. Diese Ansicht wurde nun noch im Kriegsrath von Kirchberger ausgesprochen; man müsse, ohne auf Andermatt weiter Rücksicht zu nehmen, auf Bern losgehen. Erlach erwiederte, daß man mit allzuwenig Stückmunition versehen sei, um hoffen zu können, ein solches Wagestück glücklich auszuführen, um so mehr, als die Mannschaft vom Oberland und aus den Gegenden von Murten erst auf den 19. sich vor Bern einfinden könnte, und, während man diese Stadt angriffe, Andermatt durch einen unerwarteten Ueberfall Solothurn mit Sturm wegnehmen und den Aufstand aller darin sich befindlichen Hilfsmittel berauben würde. Kirchberger beharrte auf seiner Meinung, allein die Mehrheit trat derjenigen des Oberbefehlshabers bei, und so wurde am Morgen des 18. Septembers der Befehl zum Rückmarsche nach Solothurn gegeben, um daselbst 30 Kanonen von großem Kugelmaß und 20 kleinere in gehörigen Stand stellen zu lassen, und sich mit allen zu ihrem Vorhaben nöthigen Kriegsbedürfnissen zu versehen. Kaum war jedoch diese Anstalt getroffen, als Salzkassier Wild mit einem Schreiben von Bern ankam, in dem befohlen war,

daß man sogleich vor Bern rücken sollte, dessen Thore man offen finden würde, eine Zusicherung, die Wild noch mündlich bekräftigte. Unter dieser Versicherung und solchen Umständen fanden sich alle verpflichtet, dem Rufe zu gehorchen.[304]) Andermatt aber traf mit seinem Heere noch am nämlichen Abend in Kirchberg ein.

Die Häupter des oberländischen Aufstandes hatten sich am 16., Abends, auf der dem ältern Gatschet zugehörenden Aarinsel getroffen, und daselbst jedem ihrer Genossen die Aufmahnung derjenigen Landschaften überwiesen, in welchen er von frühern Zeiten und Verhältnissen her das meiste Zutrauen genoß. So übernahm Wattenwyl, von Montbenay, die ihm sehr ergebenen Frutiger und die Einwohner von Aeschi und Spiez, die 1798 mit Auszeichnung unter seiner Anführung zu Neuenegg gefochten; Tscharner, vom Lohn, die Simmenthaler und Saaner; Wattenwyl, von Oberhofen, die beiden Gatschet und Jenner die oberländischen Thäler, und Steiger, von Wimmis, die Umgegend von Thun. Mülinen sollte in Hofstetten bleiben, um unter der Bezeichnung eines Feldkriegsraths die Verbindung für diese verschiedenen und theilweisen Volksbewegungen sowohl unter sich selbst, als mit Bern und den aargauischen Truppenbefehlshabern zu besorgen. Dem Major Ludwig Gatschet wurde der Oberbefehl über sämmtliche Mannschaft in den verschiedenen Gebirgstheilen übertragen, und die Abreise aller jener Anführer nach ihren Bestimmungen auf den nächsten Morgen des 17. Septembers festgesetzt. Ein von der Regierung auf den 18. September, Morgens zehn Uhr, angeordnetes Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft zwischen Bern und dem Hochgebirge vereitelte Mülinen durch ein in der Nacht vom 17. zum 18. September an die Statthalter dieser Bezirke erlassenes Kreisschreiben, wodurch er denselben die Fortschritte der aargauischen Truppen und den bevorstehenden Anzug der Oberländer ankündigte, sie vor jeder Gegenmaßregel warnte und zu freundschaftlicher Aufnahme der Mannschaft aufforderte. Indessen bildete sich der Aufstand in der ganzen Umgegend von Thun erst am 18. September nicht ohne Widerstand von

Seite der helvetischen Regierung ergebener Beamter, und konnte also der am nämlichen Tage ausgeführten Unternehmung des aargauischen Aufstandes gegen Bern keinen Vorschub leisten. [305])

Von Wattenwyl selbst, dessen Absicht dahin ging, auf den 20. September die helvetische Regierung in der Hauptstadt von allen Seiten einzuschließen, und der daher den Aufstand sowohl im Oberlande, als im Seeland zu bethätigen trachtete, hatte, als er die Stadt verließ, sein Hauptquartier, ungeachtet der von Bern drohenden Gefahr, in dem eine halbe Stunde von Bern entfernten Landgute des Obersten Wurstemberger, in Wittikofen, genommen, wo er den 16. und 17. September in größter Thätigkeit zubrachte. Noch am Abend des letztern Tages versuchte der eben nicht kriegslustige Dolder eine Vermittlung mit dem leitenden Aufstandsvereine, dessen Ultimatum anzunehmen aber nicht mehr in seiner Macht stand. Diese letzte Bedingung bestand nämlich darin, daß, nachdem die Vollziehung und alle Minister ihre bekleideten Stellen niedergelegt hätten, man geneigt wäre, sich mit Doldern einzig in eine Unterhandlung einzulassen. Der vom Hauptquartier mit dieser Unterhandlung beauftragte Major von Mutach schilderte Doldern die nothwendigen Folgen für ihn und die Regierung mit so lebhaften Farben, daß er in seiner Bestürzung keine Antwort zu ertheilen wußte, sondern sich eine Stunde Bedenkzeit ausbat, nach welcher er von der Wohnung des französischen Gesandten, seines unbedingten Orakels, mit der Erklärung zurückkehrte, er könne nicht, Verninac und die Minister widersetzten sich, allein wenn der Aufstand Morgens vor die Stadt käme, so habe dann der Senat über Krieg und Frieden zu entscheiden, und dieser sei, wie man wissen werde, nichts weniger als kriegerisch gesinnt. Inzwischen war die Nachricht von der mit Andermatt getroffenen Uebereinkunft und dem ungehinderten Heranmarsche desselben eingetroffen und hatte unter den Häuptern des Aufstandes nicht wenig Bestürzung verbreitet. In dieser äußerst schwierigen Lage hielt von Wattenwyl eine rasche Einnahme von Bern vor der Vereinigung

der Andermatt'schen Truppen mit den 800 bis 1000 Mann starken Garnison für das einzige Rettungsmittel der ganzen Unternehmung. Also fertigte er Eilboten nach dem Seeland, dem Oberland und an den Oberbefehlshaber von Erlach ab, bei welchem Effinger und Wild die Aufträge erfüllten, deren Ergebniß bereits erzählt worden ist. [306])

In der Nacht vom 17. auf den 18. kehrte Effinger von seiner Sendung zurück und fand den Aufstandsverein, der Wittikofen verlassen hatte, in einem andern Landhause, Melchenbühl, wo man in ihn, als einen mit Offizieren und Soldaten bekannt gewordenen, die aargauische Volkssprache redenden und erfahrnen Offizier, drang, die Leitung der Vorhut zu übernehmen, wozu Effinger nach einigen Vorstellungen, daß er bestimmt gewesen sei, die sehr bereitwilligen Fleischer und andere der alten Ordnung der Dinge anhänglichen Einwohner der Hauptstadt zu sammeln, endlich einwilligte, und von den Herren Steiger, von Bipp, und Thormann, von Bonmont, begleitet, um 3 Uhr Melchenbühl verließ und mit Tagesanbruch in Hindelbank ankam. Auf dem Wege von da nach Jegistorf begegnete Effinger einer Menge Aargauern, die sich davongeschlichen und den Weg nach der Heimath eingeschlagen hatten; doch bewog er die meisten zur Rückkehr. Im Dorfe selbst sammelte er, mit Hilfe seiner Begleiter und der Herren von Stürler, Graffenried, von Ins, und von Luternau, die auf der Straße von Solothurn ankommende Mannschaft und erklärte sich, sowie er etwas mehr als 100 Mann beisammen hatte, langsam nach dem Grauholz zu ziehen, wohin er die später nachfolgende Mannschaft nachzusenden ersuchte. Dort angekommen musterte er, da nach einer halben Stunde keine weitern Nachzügler eintrafen, seine kleine Schaar, welche aus 222 Mann, von denen ungefähr 60 ohne Flinten, und 21 durch den Lieutenant von Werdt befehligten Rovereanern bestand, denen sich ungefähr 6 bis 8 ehemalige Soldaten aus Frankreich oder Holland anschlossen. Von der bewaffneten Mannschaft hatte jeder ungefähr ein Paket Patronen; die Artillerie bestand in 2 bespannten dreipfünder Kanonen mit 4 Artilleristen unter dem Befehle des Herrn Neeser, zu

dessen Verfügung man nun noch die 60 Unbewaffneten stellte. Als sich Effinger anschickte, die erste Anhöhe, da wo rechts das Feld anfängt, zu besetzen, wurde er gewahr, daß sie bereits von helvetischem Fußvolk und einigen Husaren eingenommen war, die sich jedoch, ohne einen Schuß zu thun, zurückzogen, so daß seine Mannschaft dadurch ermuthigt, unter einem furchtbaren Geschrei ungestüm vorwärts drang. In diesem Augenblick erschien ein von einem Trompeter begleiteter Husar mit der Anzeige, daß der Befehlshaber des auf der letzten Anhöhe des Grauholzes stehenden helvetischen Bataillons, Oberst Laharpe, mit dem Befehlshaber der Landleute zu sprechen wünsche, ehe Blut vergossen werde, und ihn zu sich einlade. Effinger nahm die Einladung an, und unterhielt sich lange sowohl mit Laharpe, den er vom holländischen Dienste her noch persönlich kannte, als mit dem Obersten Dolder, wobei man von beiden Seiten seine Hilfsquellen möglich geltend zu machen und den Gegner einzuschüchtern suchte. Nach vielem Hin- und Herreden, und nachdem auch Kirchberger noch hinzugekommen war, willigte Laharpe zu einem Waffenstillstande von anderthalb Stunden ein, während dessen er sich hinter den Bach Worblen zurückziehen und die bei der Papiermühle befindliche Brücke mit 6 Mann und 1 Offizier von beiden Seiten besetzt werden sollte. In Folge dieser mündlichen Uebereinkunft besetzte nun Effinger mit der Hauptschaar die Anhöhe vom Grauholz, und mit den 30 Mann, die früher gedient hatten, Kappelisacker, wo ihm eine Abordnung der Gemeinde Bolligen, an ihrer Spitze der Gutsbesitzer Bondeli, von Ittigen, die guten Dienste der Gemeinde anbot. Oberst Dolder kehrte mittlerweile von der Stadt zurück, mit der Antwort, daß die Regierung geneigt sei, Vorschläge anzuhören, und wünsche, daß man einen Stabsoffizier in die Stadt sende. Da kein höherer Offizier in der Nähe war, und kein Verzug stattfinden durfte, so entschloß sich Effinger, ohne weitere Verhaltungsbefehle, den wichtigen Auftrag selbst zu übernehmen, und ritt, nachdem er dieses den rückwärts stehenden Herren Kirchberger und Wagner mit dem Verdeuten bekannt gemacht

hatte, vorzurücken, und seine Rückkehr auf dem Breitfelde zu erwarten, mit dem Obersten Dolder in scharfem Trabe gegen Bern zu. Unterwegs begegnete ihnen Laharpe, der Effingern, unter lebhaften Vorwürfen an Dolder, daß er es nicht früher gethan, die Augen verbinden ließ. In der That hatte derselbe bemerkt, daß die Straße nach dem Siechenfeld und nach Worblaufen jede mit ungefähr 50 Mann besetzt war, und die Hauptschaar von ungefähr 300 bis 400 Mann auf dem Breitfelde lagerte. Nachdem sie über die Brücke bei dem untern Thore geritten, nahm man ihm die Binde weg, worauf er sowohl an dieser Stelle als am ganzen Stalden eine große Menschenmenge erblickte, welche die von ihm getragene altbernische roth und schwarze Kokarde mit Freudengeschrei begrüßte, wobei der lebhaft ergriffene weibliche Theil der Bevölkerung zugleich in Geschrei und Thränen ausbrach. Bei dem sogenannten vierröhrigen Brunnen, unten an der Gerechtigkeitsgasse, fand er das Bataillon Clavel gelagert, und wurde dann in das Haus des Alt-Rathsherrn May (jetzt des Herrn von Graffenried, von Villars) geführt, wo der Landammann Dolder wohnte und die Regierung versammelt war. [307])

Das Eintreffen des Obersten Dolder mit einigen Husaren in Bern am 18. in der Frühe und die Nachricht von der Uebereinkunft Andermatts und seinem muthmaßlichen Eintreffen in Kirchberg hatte die Hoffnungen der Regierungsbehörden wieder gehoben, um so mehr als man den in Solothurn befindlichen Theil des Aufstandes auch in der Kapitulation begriffen glaubte, und daher keine Feindseligkeit erwartete, bevor das Andermatt'sche Heer sich mit der Besazzung der Hauptstadt vereinigt haben würde. [308]) Der Vollziehungsrath nahm demungeachtet die in der vorigen Nacht im Senat aufgeworfene Frage über die Verlegung des Regierungssitzes sowohl mit den hiefür bezeichneten Senatoren als mit den Staatssekretären in Berathung. Nach einer mehrfachen Erörterung kam man überein, jene Frage bis zur Ankunft des Generals Andermatt aufzuschieben, wobei nichts destoweniger der Vollziehungsrath Anstalt treffen sollte, daß die Abreise im eintretenden Falle unverweilt vollzogen werden

könnte, und den französischen Gesandten hievon in Kenntniß zu setzen.[309] Nach der Entfernung der Uebrigen beschloß der Vollziehungsrath, eine Aufforderung an die Verfassungsfreunde, die freisinnigen und der Herrschaft der Aristokratie abgeneigten Waadtländer ergehen zu lassen, damit sie die Sache der Regierung durch neue Anstrengungen unterstützten, und gleichzeitig erhielten das Kriegsdepartement und der Regierungsstatthalter Monnod die Vollmacht, noch ein oder zwei Bataillone zu errichten, welche an der waadtländischen Gränze den helvetischen Truppen zum Stützpunkt und zur Reserve dienen könnten.[310] Aus Auftrag des Regierungsstatthalters von Aargau aber, setzte der Kantonsgerichtsschreiber Hürner den Vollziehungsrath mündlich von der Lage der Dinge im Aargau in Kenntniß.[311] Rengger, der einstweilen das Polizeidepartement übernommen, war eben mit der Abfassung von Instruktionen für einige Kommissäre beschäftigt, die in den angränzenden Distrikten ein Aufgebot veranstalten sollten, als er zu Doldern in die Senatssitzung gerufen wurde. Bei seinem Eintritt in das Vorzimmer fand er Effingern am Fenster, wo er die Bewegungen der Truppen und die Vertheidigungsanstalten in Augenschein nahm. Er hatte die Eröffnung der Thore und die Uebergabe der Stadt für seine Truppen verlangt, und Doldern auf die Frage, was er denn sonst für Kapitulationsgedinge bringe, geantwortet, er sei zu keiner Kapitulation befugt, der Oberbefehlshaber werde nachfolgen. Im Nebenzimmer berathschlagte der Senat auf eine sehr vernehmliche Weise über den Vorschlag, und obwohl die große Mehrheit sich für die Abweisung aussprach, so hörte man doch hin und wieder kleinlaute Stimmen, ja Viele verlangten sogar ausdrücklich, daß man dem Parlamentär zu verstehen geben sollte, man würde in der Folge doch noch kapituliren. Auf Rengger's Mahnung führte Dolder Effingern in das entlegenere Speisezimmer, als der Letztere aber nach einer Viertelstunde wieder in das Konferenzzimmer beschieden wurde, fand er daselbst den Staatssekretär für das Kriegswesen, Schmidt, der ihn barsch anredete, und ihn fragte, ob er derjenige sei, welcher der Regierung jene

unsinnigen Vorschläge habe machen lassen. Auf Effingers bejahende Antwort entgegnete Schmidt: „Nun so wollen wir „die Bauern erwarten, sie sollen nur kommen, und hiemit ist „Ihre Mission zu Ende.“ [312])

Ungeachtet Effingern bei den geringen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln diese Antwort nichts weniger als erwünscht war, so verließ er doch alsogleich das Zimmer und kehrte so schnell als möglich zu den Seinigen zurück, die er bereits bei den Torfhütten, unfern dem Aargauerstalden, traf, so daß sie schon nach 10 Minuten gegen 1 Uhr auf der Anhöhe vor der Stadt ankamen und alsogleich ihr Feuer begannen. Die Kanonen wurden auf der Promenade aufgeführt und ihre Schüsse gegen das Rathhaus und May'sche Haus gerichtet, wo die Regierung versammelt war, eine Kanone sogar zunächst vor das untere Thor, links vom Waaghause aufgepflanzt, wo der Lieutenant von Werdt sich mit seinen Rovereanern aufstellte, allein bald tödtlich verwundet ward, worauf Kirchberger, von der Loraine, den Befehl über diese Mannschaft übernahm. Während dieser Begebenheiten war das Centralcomité bei dem Vereinigungspunkte der beiden Stalden, obenher dem Klösterlein, angekommen, wo es die Frage an Effingern richtete, was nun zu thun sei? Auf dessen Antwort, daß man aus Mangel an Munition in wenigen Minuten das Feuer einstellen werden müsse, wenn nicht kapitulirt werde, bemerkte ihm der Vorstand von Wattenwyl, von Landshut, über die schwierige Lage der Dinge bestürzt, daß, da er den Angriff ohne Ermächtigung angefangen hätte, er jetzt auch fortfahren möchte, das Nachfolgende zu leiten, wozu sich denn auch Effinger, noch durch Blicke und Worte der andern Mitglieder aufgemuntert, anheischig machte. Bald nach dieser Unterredung hörte man, zur allgemeinen Zufriedenheit, trommeln, und sah bei der Nydeck eine weiße Fahne aufstecken, worauf von beiden Seiten das Feuer eingestellt wurde. Kurz nachher ging das Thor außerhalb der Brücke auf, und es erschienen einige Mitglieder der Municipalität von Bern, im Namen der Regierung, und begehrten zu wissen, was man eigentlich wolle, worauf man ihnen eine

schriftliche Antwort übergab, mit welcher sie in die Stadt zurückkehrten. Nach einer halben Stunde kamen die Abgeordneten der Municipalität wieder und luden 4 Herren des Comité's ein, sich in die Stadt zu verfügen, um eine Kapitulation abzuschließen. Diesem Wunsche wurde entsprochen, und Wattenwyl begab sich an der Spitze der verlangten Mitglieder in die Stadt. Während dieser Zeit wurden zwar die Thore wieder geschlossen, allein von beiden Seiten Waffenruhe beobachtet. [313])

Erschreckt durch die Aengstlichkeit und Verwirrung, die er in der Berathung des Senats bemerkt, und von dem längern Beisammensein desselben wenig Gutes erwartend, hatte Rengger wiederholt auf die Aufhebung der Sitzung gedrungen, da der Vollziehungsrath mit dem ihm beigegebenen Ausschusse hinreichend befugt sei, um im Augenblicke der Gefahr jede Maßregel zu treffen, und der Senat sich wirklich kurz vor den ersten Kanonenschüssen getrennt hatte. War auch die Kanonade für zwei einzelne Stücke lebhaft genug, so traf doch kein Schuß in die Nähe des vollziehungsräthlichen Versammlungsortes, sondern die mehrsten Kugeln gingen über die Stadt hinweg. Von helvetischer Seite wurde nur aus einer Kanone gefeuert, die unter dem innern Thore stand, während das Gewehrfeuer durch die Mauernlöcher hingegen ununterbrochen fortging. Die im nämlichen Hause bei einem ihrer Mitglieder versammelte Municipalität aber that Vorstellungen zur Schonung der Stadt, worauf Dolder sie auch selbst zur Dazwischenkunft aufforderte. Auf ihre Einwendung, daß sie durch den Beschluß des Vollziehungsrathes vom vorigen Tage, der die Stadtpolizei der Municipalität übergebe, gelähmt sei, wurde nun auch jener Beschluß zurückgenommen. Der Staatssekretär Jenner aber hatte sich gleich nach der Erscheinung des Parlamentärs in seiner Amtstracht zu Verninac, als an seinen Posten begeben. Die Beschießung hatte nicht viel weniger als eine halbe Stunde gedauert und es waren einige Kugeln auf seine Wohnung gefallen, als Verninac durch seinen Legationssekretär Gandolphe dem Vollziehungsrathe einen Wink geben ließ, den Belagerern einen vier-

undzwanzigstündigen Waffenstillstand vorzuschlagen, während dessen man dann über das Weitere übereinkommen würde, und sich zugleich erbot, bei der Kapitulation gegenwärtig zu sein. Der Vollziehungsrath und der Ausschuß waren einstimmig, diesen Rath zu befolgen, ja man hörte sogar von Abgeben der Stellen sprechen. Die Belagerer verlangten die Kapitulationsgedinge zu vernehmen, worauf man ihnen antwortete, die Regierung sei gesonnen, ihren Sitz von Bern weg zu verlegen, und begehre, daß die Feindseligkeiten für so lange eingestellt würden. Die Unterhandlungen begannen. Die Berner hatten erst verlangt, ein Thor besetzen zu können, allein später den Ton heruntergestimmt. In Verninac's Gegenwart und unter seiner Diktatur entwarf man nun die Kapitulation. Sowie man aber über dieselbe übereingekommen war, trug Verninac darauf an, sie noch einem Kriegsrathe zu unterwerfen, und äußerte sich gegen mehrere Personen, daß es den Offizieren obliege, die Ehre der Regierung zu retten. [314]) Ohne sich durch die bedenklichen Nachrichten irre machen zu lassen, die er von demjenigen erhielt, was vor dem Thore vorging, setzte Wattenwyl seine Unterhandlung einzig fort, und war wirklich mit der Regierung übereingekommen, als, vielleicht jenen Worten Verninac's eine Deutung unterlegend, der zur Unterzeichnung der Uebereinkunft aufgeforderte helvetische Platzkommandant, Friedrich Gaudard, ein ehemaliger französischer Offizier, in Begleitung des Kriegsministers in das Zimmer stürzte und, auf von Wattenwyl vordringend, sich gegen denselben mit Hitze erklärte, die Regierung möge für sich einen Vertrag abschließen, welchen sie wolle, so erlaubten es weder die Ehre noch der Muth der sämmtlichen Krieger, sich dieser Kapitulation zu unterwerfen, und einen Platz zu übergeben, den das ganze Offizierscorps mit dem Kriegsminister für haltbar erachte. In gespannter Erwartung hefteten sich bei Eröffnung dieser unerwarteten Scene mit einem Male alle Blicke auf das bernische Haupt des Aufstandes, welches kalt und ruhig den Eindringenden mit den Worten zurückwies: Herr, ich kenne Sie nicht und habe nichts mit Ihnen zu schaffen, und dann, gegen Verninac

sich wendend, in gemäßigtem, aber entschlossenen Tone fortfuhr, Sie sehen, Herr Gesandter, mit welcher Treulosigkeit die Regierung zu Werke geht. Aus Achtung für Sie allein, und für das Volk, welches Sie vertreten, habe ich ihr schon viel zu vortheilhafte Bedingungen zugestanden, allein jetzt ist Alles aus, und ich will für das Leben von Niemand mehr gutstehen. Verninac stimmte nun gleichfalls ein, und drang jetzt selbst auf die Unterzeichnung, welche endlich gegen 8 Uhr erfolgte, und von diesem Augenblick an von beiden Parteien mit Biedersinn und kriegerischer Treue erfüllt ward. [315]) Die in der Stadt befindlichen Truppen hingegen, welche bei Einstellungen der Feindseligkeiten dringend einen Ausfall zu thun verlangt hatten, erfuhren die Abschließung dieser Uebereinkunft mit dem heftigsten Unwillen, so daß die Regierung selbst vor den Ausbrüchen derselben nicht wenig Besorgnisse empfand. [316])

Der Inhalt der mit so vieler Mühe ursprünglich in französischer Sprache abgeschlossenen Kapitulation aber war folgender: Der Kommandant der helvetischen bewaffneten Macht in Bern, um mehreres Blutvergießen zu verhüten, und besonders gesinnt, die Bürgerschaft und die Stadt zu schonen, einerseits, und Herr Emanuel von Wattenwyl im Namen des Kriegsrathes der Truppen, welche Bern angegriffen haben, andererseits, sind über die nachfolgenden Artikel übereingekommen: 1) Es wird von dem Augenblick an, wo diese Uebereinkunft unterzeichnet worden, zwischen den helvetischen Truppen, und jenen, welche Bern angegriffen haben, Waffenstillstand sein. 2) Vierundzwanzig Stunden nach der Unterzeichnung werden die helvetischen Truppen den Platz übergeben. 3) Die Chefs der gegen Bern bewaffneten Truppen machen sich anheischig, von den Municipalbehörden die Kutschen, Wagen, Pferde, und alle nöthigen Begünstigungen, für den Abzug der Regierung, ihrer Angestellten, deren Familien und Eigenthum aller Art, sowie für den Transport von 20 Feuerschlünden und dem dazu gehörigen Pulver und Munition, und zur Fortbringung des der Regierung Eigenthümlichen aller Art zu erhalten. Die Archive, Schriften und andere Effekten,

welche nicht fortgebracht werden könnten, werden respektirt und bleiben unter der Gewährleistung der Uebereinkommenden, die in den Spitälern liegenden kranken und verwundeten Soldaten werden unterhalten, besorgt und ihren Corps zurückgeschickt. 4) Die Chefs der bewaffneten Macht gegen Bern stehen der Regierung für freien Paß bis an die Gränzen der Kantone Waadt und Freiburg. 5) Wenn ein Mitglied der Regierung oder Angestellter nicht mit der Regierung abziehen könnte, so werden ihm Päſſe gegeben, damit er in voller Freiheit nachziehen könne. Wäre er im Fall seine Familie oder sein Eigenthum zurückzulassen, so werden diese respektirt werden. 6) Die Minister der fremden Mächte bei der helvetischen Republik, ihr Gefolge, ihr Eigenthum aller Art bleiben unter der Gewährleistung des Völkerrechts. Die Chefs der gegen Bern bewaffneten Truppen werden ihren Charakter in Ehren halten, und versprechen, ihnen zu aller Zeit Erleichterungen zu geben, damit sie sich dahin begeben können, wohin sie es zuträglich finden möchten. 7) Der General Andermatt, die unter seinen Befehlen stehenden, und alle andern entsendeten helvetischen Truppen sind in gegenwärtiger Uebereinkunft inbegriffen, und können mit Waffen, Gepäck und Artilleriezug zu der aus Bern ziehenden helvetischen Regierung stoßen, ohne beunruhigt zu werden, die nöthigen Lebensmittel, Futter, Pferde und Wagen werden ihnen geliefert werden. Zu diesem Ende werden sowohl dem General als den übrigen entsendeten Truppen Eilboten zugesandt, um ihnen von gegenwärtiger Uebereinkunft Nachricht zu geben. Die Truppen werden außer- und innerhalb der Stadt den kürzesten Weg ziehen, und wenigstens 5 Landstunden im Tage zurücklegen. 8) Die andern gegen die Regierung bewaffneten Kolonnen sind gleichfalls in gegenwärtiger Uebereinkunft begriffen. 9) Ehe und bevor die Vereinigung besagter Entsendungen bewerkstelliget worden, dürfen die gegen die helvetische Regierung bewaffneten Truppen nicht das Gebiet der Kantone Waadt und Freiburg betreten, und es können bis dahin sowohl von der einen als von der andern Seite keine Feindseligkeiten statt haben.

10) Zur Sicherstellung der gegenwärtigen Uebereinkunft werden wechselseitig zwei Offiziere von gleichem Grade bis zur gänzlichen Vollziehung aller Artikel als Geiseln gegeben. 11) Die Zweifel unterworfenen Artikel werden im Nothfalle durch Kommissarien eines jeden Theils zu Gunsten der Belagerten entschieden. So geschehen in Bern, den 18. September 1802, um 8 Uhr Abends. Unterzeichnet. Der Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, Gaudard, Emanuel von Wattenwyl. [317])

Während des Anfangs der Unterhandlungen war auch das Erlach'sche Corps auf der Höhe des Staldens angekommen und krönte mit seinen Schaaren eine kurze Zeit lang die Höhen vom Altenberg bis gegen die Schooßhalde. Auf der Höhe vom Grauholz, wo man Patronen unter die Soldaten austheilte, hatte man verschiedene Glieder der alten Berner Regierung gefunden, welche das Heer auf eine sehr schmeichelhafte Weise bewillkommten, und der Beifall einer großen Menge von Menschen aus allen Ständen, die an beiden Seiten des Weges standen, die Anziehenden in dem Wahne bestärkt, daß man bei den Thoren von Bern keinen Widerstand finden würde. Als man sich indessen näherte, stellte sich die Scene verändert dar, und von Erlach unmuthig, eben als er die beidseitigen Anhöhen des Staldens besetzen wollte, von einem dritten Bevollmächtigten des Centralkomité's, Herrn v. Wattenwyl, von Landshut, den Befehl zu erhalten, seine Leute in eine Kolonne und in den Weg des Staldens zu stellen, um nach erfüllten Förmlichkeiten schneller in die Stadt einzuziehen, und die Lage der Dinge im Fall eines Ausfalls bedenklich findend, begnügte sich mit den solothurnischen, von Glutz befehligten Truppen in jenen hohlen Weg einzurücken, das Bataillon Tscharner in das rechts auf dem Altenberge befindliche Hölzchen, und die Bataillone Diesbach, von Liebegg und Sutermeister, von Zofingen, nebst der Mannschaft, die sich unterwegs angeschlossen hatte, links auf der Höhe bei der Schooßhalde zu stellen. Tscharner war bestimmt, das Aarbergerthor zu beobachten, Diesbach und Sutermeister dagegen den helvetischen Truppen in den Rücken zu fallen, wenn sie einen Ausfall wagen sollten.

Als von Erlach nun bis 6 Uhr Abends keinen Bericht von dem Gange der Unterhandlungen erhielt, ordnete er mißvergnügt und argwöhnend, daß die helvetische Regierung bloß in die Länge zu ziehen suche, um dem General Andermatt zum Anrücken Zeit zu geben, nun gleichfalls ohne Begrüßung des Centralcomités den Rückmarsch an, um durch Stärkung seiner Mannschaft und Wahl einer andern Stellung besser im Stande zu sein, dem Andermatt'schen Heere zu begegnen. Bei der Papiermühle hatte er indessen einen heftigen Auftritt mit dem mit 2 Stücken nach Bern eilenden Hauptmann Neeser, den er hievon abzumahnen suchte, so daß er von Neeser Landesverräther gescholten und von dessen Leuten beinahe ermordet wurde, wovon ihn nur die Entschlossenheit eines dabei gegenwärtigen Bürgers von Bern, Namens Wildbolz, rettete. Gegen 9 Uhr aber erhielt er bei der Papiermühle die Nachricht von der in Bern abgeschlossenen Kapitulation, und setzte dann allerdings um so unbegreiflicher seinen Rückzug über Jegistorf sogar bis Fraubrunnen fort. [318])

Freilich war unterdessen die Lage des Herrn von Effinger in jeder Rücksicht nichts weniger als beneidenswerth. Beim Erscheinen der Abgeordneten der Municipalität hatte nämlich Kirchberger um Erlaubniß gebeten, den im Anmarsch auf Bern geglaubten Oberländern entgegen zu reiten, um ihnen die frohe Kunde der Uebergabe entgegen zu bringen und ihren Marsch zu beschleunigen, was Effingern der Hilfe und Mitwirkung eines der besten Offiziere beraubte. Von dem von Erlach'schen Corps aber hatte er nicht nur keine Verstärkung erhalten, sondern die Zerstreuung desselben verführte noch etwa drei Viertheile von seiner eigenen Mannschaft, sich ebenfalls aufzulösen, was er aus Mangel an Offizieren nicht verhindern konnte. Dabei durfte er es nicht wagen, seinen Posten bei dem untern Thore zu verlassen, weil aus Mangel an hinlänglichen Schildwachen scharfe Aufsicht nöthig war, um das Sprechen der Einwohner vom Altenberg mit den Helvetiern zu verhindern. Zudem waren die Rovereaner seit der tödtlichen Verwundung ihres Offiziers schwierig zu leiten, und zum Theil vom Weine

so sehr erhitzt, daß Effinger eine halbe Stunde nach dem zweiten Thorschlusse nicht mehr als über ein Dutzend Dienstfähiger verfügen konnte. In diesem höchst kritischen Augenblicke war ihm das Eintreffen eines jungen, aber dennoch erfahrnen und muthigen Offiziers, des Majors Karl Viktor May,[319]) der bei Roverea gedient, mit der Post angekommen war, und sich in einem Kahn über die Aare hatte setzen lassen, um so erwünschter, als derselbe sofort den Befehl über die Rovereaner übernahm. Zwei Mitglieder des Aufstandsvereins, welche nicht mit in die Stadt gezogen waren, Steiger von Bipp und Rudolf von Mutach, ließen Effingern wissen, daß sie ihr Quartier auf dem Stalden bei Herrn Thormann genommen hätten, in der Absicht, den außen herumirrenden, aus dem Emmenthal oder von Thun kommenden Landleuten zum Anhaltspunkte zu dienen, und für den Unterhalt der vor der Stadt befindlichen Mannschaft zu sorgen. Nach drei peinlich langen Stunden, als es bald dunkel zu werden anfing, öffnete sich endlich das Thor und ein Husarenoffizier, Delisle, erschien mit der Nachricht, die Kapitulation sei abgeschlossen worden, und er beauftragt, sie dem General Andermatt zu bringen, wozu er die Eröffnung der in den Besitz der Aeußern gerathenen spanischen Reuter begehrte, um nach Kirchberg zu reiten, aber Effinger, der es für gefährlich hielt, dem Offizier den aufgelösten Zustand der Aeußern zu zeigen, weigerte sich dieses zu thun, unter dem Vorwand, es befänden sich bei dem Aufstande keine geregelten Truppen, welche wüßten, was Kriegsgebrauch wäre, und so liefe er Gefahr, vielleicht kaum 100 Schritte vom Thor vom Pferde geschossen zu werden, versprach ihm dagegen aber bei seinem Ehrenworte, daß seine schriftlichen Depeschen noch denselben Abend uneröffnet dem General Andermatt übergeben werden sollten. Delisle drang zwar lebhaft auf eigene Vollziehung seiner Sendung, übergab aber doch endlich, als Effinger standhaft auf seinem Vorsatze beharrte, dem letztern seine Schriften, der nun den Hauptmann von Graffenried, von Blonay, und den Herrn von Gingens, von Lassaraz, damit beauftragte. Effinger selbst mußte sich nun bald darauf als bezeichneter Geisel in die Stadt

begeben. Graffenried und Gingens hingegen begegneten auf der Straße von Bern nach Kirchberg nicht einem einzigen Posten der Landleute und höchstens einem halben Dutzend Bewaffneter. Den General Andermatt aber fanden sie wirklich in Kirchberg, wo er den Tag zugebracht und seine von dem schnellen Marsche sehr abgematteten Truppen theils hatte ausruhen, theils die abgedeckte Brücke wieder herstellen lassen. Jetzt war die Emmenbrücke wieder hergestellt und das grobe Geschütz bereits übergesetzt, und Andermatt schickte sich eben an, noch in derselben Nacht in Bern einzuziehen. Uebrigens wollte er eben so wenig, wie der bernische Kommandant, etwas von einer Kapitulation hören, sondern, sich auf bestimmte Befehle berufend, den Marsch alsogleich fortsetzen. Nach wiederholten Vorstellungen vorgeblicher Gefahr und schwerer Verantwortung, der er sich durch diesen gewagten Schritt aussetze, fand er jedoch am Ende für gut, seine Offiziere zu versammeln und ihnen die Lage der Dinge in Gegenwart der Berner vorzustellen, und jene beschlossen hingegen einstimmig, dem Befehl des Kriegsministers nachzukommen, worauf der General, höchst unwillig und ohne sich weiter zu erklären, die Nacht über in Kirchberg blieb und den folgenden Tag, die Hauptstadt ausweichend, über Buchsee, Aarberg und Murten seinen Marsch nach den Kantonen Freiburg und Waadt verfolgte. [320])

Nach abgeschlossener Kapitulation beschloß der Vollziehungsrath noch am nämlichen Abend die Verlegung des Regierungssitzes nach Lausanne. [321]) In der am folgenden Tage gehaltenen letzten Sitzung in Bern theilte man noch dem obersten Gerichtshof die Kapitulation und jenen Beschluß über die Verlegung des Regierungssitzes mit, und dem Kriegsminister den Senatsbeschluß, wodurch diese Behörde den helvetischen Truppen wegen ihrer bei dem Anfall vom vorigen Tage bewiesenen ausgezeichneten Tapferkeit und Mannszucht ihre vollkommenste Zufriedenheit bezeugte. [322]) Die Mitglieder des Vollziehungsrathes und des Senates reisten, mit Ausnahme von Gluz, der sich im Stillen nach Solothurn zurückzog, und von Gysendörfer, Wieland und Saußüre, welche einige Tage in Bern zurückblieben, Mittags ab. Auch der französische Ge-

sandte folgte ihnen, der spanische und cisalpinische hingegen blieben, wie sie sich aussprachen, in Erwartung der Verhaltungsbefehle ihrer Regierungen einstweilen in Bern. Die Nacht vom 18. auf den 19. wurde meistens mit Sicherheits- und Reiseanstalten zugebracht, und alle Pferde- und Fuhrwerke in Requisition gesetzt. Von den meisten Kanzleien wurden indessen nur die nothwendigsten Papiere mitgenommen, die Archive aber alle versiegelt hinterlassen. Viele Archivkisten blieben in Bern, andere gingen hingegen schon Sonntag Morgens dem neuen Sitzungsorte zu. Abends um 4 Uhr waren bereits der größte Theil der Behörden abgereist. Dolder hatte die Stadt mit einer zahlreichen Bedeckung von Husaren verlassen, ebenso Verninac, und beide waren, um ihnen Beleidigungen zu ersparen, von berittenen Patriziern bis Weyermannshaus begleitet worden. Die Einwohner von Bern, obschon von dem unerwarteten Gange der Dinge überrascht, waren in froher Erwartung der Zukunft. Allein die Municipalität, wegen möglicher Ausbrüche besorgt, ließ durch eine eigene Bekanntmachung allen Einwohnern der Stadt und ihres Bezirks auf das Ernstlichste befehlen, sich bei dem Abzuge der helvetischen Regierung und der helvetischen Truppen durchaus still und ruhig zu verhalten, und durch keinerlei Freudenbezeugungen, Aushängen von Fahnen, Schießen oder andere Ausgelassenheiten irgend einen Anlaß zu Unordnungen zu geben. [323]) Uebrigens schien man am Sonntage bereits mit einander versöhnt, und jedermann besorgte seine Geschäfte ohne Mißtrauen gegen den Gegner vom vorigen Tage. Gemüthlich nahmen noch die helvetischen Civil- und Militärbeamten Abschied von ihren Bekannten. [324]) Der Abmarsch der helvetischen Truppen wurde jedoch von einem bedauernswürdigen Verbrechen begleitet, indem sie vor dem obern Thor einen harmlosen Greis, den alt Landvogt Sinner, von Beaumont, der sich ihnen unbesonnener Weise mit einer roth und schwarzen Cocarde zeigte, auf eine schändliche Weise ermordeten. Montags zogen die letzten helvetischen Truppen ab, und nahmen nebst ihren Bataillonsstücken, den kapitulirten Train von 20 Stücken aus dem Zeughause mit, welche meistens aus schwerem Geschütze bestanden.

Am 19. Nachmittags hätte sich jedoch von Erlach, durch das von Aarau gekommene Bataillon von Goumoens verstärkt, wieder bis zur Papiermühle genähert, und noch einen Theil seiner Leute gegen den vorbeiziehenden Andermatt Beiwache halten lassen. Am 20. Morgens um 10 Uhr aber traf er mit seinen Aargauern und Solothurnern vor Bern ein, wo auch eine beträchtliche Abtheilung Oberländer unter der Anführung des Artillerieobersten Karl Rudolf Steiger, von Wimmis, so wie der Herren Berseth und Kirchberger von Wyl ankamen. Vor dem obern und Aarbergerthore befanden sich verschiedene andere Haufen, wovon einer aus Seeländern zusammengesetzt war und unter den Befehlen des Obersten von Graffenried, von Interlaken, und des Hauptmanns Fischer, von Reichenbach, stand, der andere von der Seite von Avenches kam, und ein dritter, aus der Umgegend von Murten, von dem Obersten Herrenschwand befehligt war. Zu dieser sämmtlichen Mannschaft gesellten sich noch etwa 300 mit Sensen und andern unvollkommenen Waffen versehene junge Landleute nebst einigen Einwohnern von Bern, denen es belustigend vorkam, die Ehre des Einzugs mitzugenießen, ohne weder die Mühe noch die Gefahren des Unternehmens getheilt zu haben.[325]) Nachmittags um 2 Uhr fand der Einzug unter mannigfaltigem Jubel der Einwohnerschaft statt, welche den so manche frohe Jugenderinnerung weckenden alten Bernermarsch und die alten Bernerfarben freundlich begrüßten. Von den Landleuten sah man nur wenige in Uniform, sonst waren sie gut gekleidet und meistens gut bewaffnet. Kränze von Ahornblättern zierten als Feldzeichen ihre Hüte, und obgleich sie bis gegen Abend jauchzten und sangen, so geschah doch keinerlei Unfug. Ungeachtet mannigfaltiger deßhalb ergangener Umtriebe ließ von Wattenwyl klug genug dem greisen von Erlach beim Einzuge den Vorrang, und wandte selbst die größte Mühe an, sein feuriges Roß zurückzuhalten, um ihm nicht zuvorzukommen. Ein ernster wichtiger Haupttheil des neuen Umschwunges der Dinge war allerdings jetzt mit der Einnahme von Bern vollendet.

---

## Siebentes Kapitel.

**Nächste Folgen der Einnahme von Bern durch den Aufstand am 18. Sept. 1802 bis zur Eröffnung der Tagsatzung in Schwyz am 27. Sept.**

Hatte man auch während der Dauer der helvetischen Republik mannigfaltige politische Wechsel und Umgestaltungen gesehen, so konnte sich doch Niemand verhehlen, daß in Bezug auf die Fortdauer des helvetischen Gemeinwesens in seiner Gestaltung als Einheit seit dem Frühjahr 1798 kein verhängnißvolleres Ereigniß eingetreten war, als diese Vertreibung der helvetischen Regierung aus der Hauptstadt durch den bewaffneten Aufstand. Schien die Gefahr, welche der bestehenden Ordnung der Dinge von dem Kampfe und der Erbitterung der Partheien her drohte, lange nur eine entfernte und durch zweckmäßige Maßregeln leicht zu beschwichtigende, so war jetzt auf einmal alles in einen hellen Brand ausgebrochen, und die Kraft der helvetischen Behörden beinahe in allen Theilen des Landes wie auf einmal zermalmt. Hatten auch Frankreich sowohl als Oesterreich die helvetische Regierung in ihren auswärtigen Verhältnissen als eine bestehende und rechtmäßige anerkannt, so mochte doch jetzt mancher Zweifel eintreten, nachdem sie aus ihrem Regierungssitze verdrängt war, und thatsächlich nur noch zwei Kantone, Freiburg und Waadt in ihrer Verwaltung besaß, während alle übrigen völlig von ihr abgeschnitten waren. Noch immer hatte sie den Vorzug in bestimmten diplomatischen Verbindungen zu stehen, über eine, wenn auch wenig zahlreiche, doch größtentheils geregelte Macht zu gebieten, und den kleinen Theil des Landes, der ihr übrig geblieben war, wenigstens allein und ungetheilt zu beherrschen, während ihr gegenüber nicht eine einzige übermächtige unter sich einige und verbundene Parthei stand, sondern eine bedeutende Anzahl vereinzelter Aufstände und Gebiete, welche erst unter sich in nähere Verbindung treten mußten, wenn sie sowohl gegen das Ausland als gegen die Einheitsregierung ein achtbares und furchtgebietendes Ganzes ausmachen wollten. Eine solche Vereinigung war es jetzt, welche zunächst von denen betrieben wurde, die der Schweiz eine

neue ihrem ehemaligen geschichtlichen Zustande ähnliche Gestaltung geben wollten.

Nirgends aber schien jetzt ein schicklicherer Anknüpfungspunkt für die Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft gefunden zu werden, als gerade da, wo die Wiege der früheren gewesen war, in den Urständen, welche auch hier zu Wiedererringung ihrer früheren Zustände zuerst die Waffen ergriffen und eigentlich die Losung zum Bürgerkriege gegeben hatten. Seit dem mit Andermatt abgeschlossenen Waffenstillstande waren sie jedoch ruhig geblieben, und hatten der Beschießung Zürichs ohne thätige Theilnahme zugesehen, während von Erlach jener Stadt schon beim Beginn des aargauischen Aufstandes Hilfe zugesandt hatte. Sogleich nach Dolders Entführung aber waren die Abgeordneten der drei Länder, nachdem sie vorher annähernde Gesinnungen für die Regierung zu äußern geschienen, in die Heimath zurückgekehrt, wobei man von denselben vernommen hatte, daß ihnen vom französischen Gesandten gerathen worden sei, sich nicht mit den Städten oder andern aristokratischen Kantonen einzulassen, sondern sich innerhalb ihrer Gränzen ruhig und still zu verhalten, da sie sonst ihre im Grund in Paris nicht gemißbilligte Sache verschlimmern würden. Unmittelbar nach der Rückkehr jener Abgeordneten aber und nachdem sie Kenntniß von den Vorgängen bei Zürich und im Aargau erhalten, brachen die fünf in Schwyz vertretenen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell gänzlich mit der helvetischen Regierung ab, und luden in einem kräftigen Zurufe auch ihre übrigen schweizerischen Mitbürger ein, sich um ihr eidgenössisches Banner zu schaaren.

„Gebrandmarkt auf ewig“, so lautete jener Zuruf, „ist „der schweizerische Name durch die abscheulichste der Greu„elthaten, mit welcher die sich so nennende helvetische Re„gierung ihre Laufbahn beschloß. Um sich auf dem ange„maßten Herrscherthrone zu befestigen, war Bürgerblut ihr „Spielzeug und die friedliche zum Vereine zwischen Stadt „und Land so thätig redliche Kantonshauptstadt Zürich sollte „das erste Opfer von mordbrennerischer Grausamkeit in je„nem Vaterlande werden, das ehedem nur durch seine Ein-

„tracht glücklich und durch seinen Wohlstand beneidet war.
„Erkennet Ihr endlich die Absichten dieser Tyrannen, die
„Euch so oft durch Versprechungen von Glückseligkeit be-
„trogen, und unter dem Vorwand, die Schweiz zu beglücken,
„nur das unglückliche Schweizervolk zu beherrschen suchten.
„Seht Ihr, wie ihr durch glänzende Verheißungen zu lange
„schon von Menschen getäuscht worden seid, die sich Vater-
„landsfreunde nennen, um das Vaterland zu tyrannisiren,
„und die im Namen des Schweizervolks das Schweizervolk
„und all sein Glück zum Opfer ihrer Leidenschaften zu ma-
„chen kein Bedenken tragen. Wir sind entschlossen, das
„Vaterland zu retten und die Ketten zu brechen, welche
„ihm diese Tyrannen geschmiedet haben. Wir betreten Eure
„Kantone und Lande nicht als Feinde, sondern als Freunde
„und Brüder, mit der feierlichen Zusicherung von dem edeln
„Vorhaben beseelt zu sein, eine gleiche Theilung von Rech-
„ten und Freiheiten zwischen Städten und Landen aufzu-
„stellen, zu befestigen und unser ganzes Ansehen dahin
„zu verwenden, daß solche Vereinigung zwischen Städten
„und Landen von einer aus allen Kantonen rechtlich aufge-
„stellten Centralregierung garantirt werde. Wir können aber
„alles nicht allein bewirken, und fordern deßhalb Euch red-
„lich- und wohlgesinnte Bewohner der Städte und Länder
„bei Euern vaterländischen Pflichten auf, auch uns euerseits
„zu unterstützen und brüderlich die Hand zu reichen, und
„gemeinschaftlich dem alles zerstörenden Spiele von Faktionen
„ein Ende zu machen. Wohl- und vaterländisch denkende
„Jünglinge, schließet Euch an eure bewaffneten demokrati-
„schen Brüder! Rettet, Ihr kraftvollen Männer, und reiniget
„das Vaterland von Ruhe und Ordnung störenden Haufen
„selbstsüchtiger tyrannischer Menschen! Und Ihr alten, wei-
„sen und erfahrnen Freunde des Vaterlandes, wählet unter
„Euch die Gerechtesten, die Würdigsten, die Klügsten aus
„Ländern und Städten, daß diese Euere künftigen Verhält-
„nisse auf der Waage der Gerechtigkeit leidenschaftlos ab-
„wägen, und jedem zutheilen, was ihm zukömmt! Ueberleget,
„theure Freunde und biedere Schweizer, unsere bestgemein-
„ten und freundnachbarlichen Räthe, und faßt dann selbst

„den Schluß, ob wir als Feinde oder aber als Eure beß-
„ten und aufrichtigsten Freunde und Brüder zu Euch kom-
„men, um vereinigt mit Euch dem gesammten Vaterlande
„einmal wieder Ruhe zu geben, koste es auch was es wolle.
„Lange genug seufzte es unter dem Drange seiner Feinde;
„aber durch Vereinigung mit uns, durch Vereinigung und
„Versöhnung unter Euch werden wir es unter Gottes Bei-
„stand und alles vermögenden Segnungen retten, und unserer
„Nachkommen Wohlstand äufnen und gründen. Theuerste
„Freunde, Brüder und andere biedere Bunds- und Eidge-
„nossen! So wie das Beispiel Jahre langer Veränderungen
„der politischen Systeme in einem der größten Staaten Eu-
„ropa's, die in unserem eigenen Vaterlande lang gedauerte
„und zum Theil noch fortdauernde Staatsumwälzung, und ein
„in unsern Bergen und Thälern lange geführter verheerender
„Krieg bei den demokratischen Kantonen die Nothwendigkeit
„hervorgebracht hat, auf alle politischen Vorrechte Verzicht zu
„thun, und die Landschaften, welche sie ehemals ausschließ-
„lich oder theilweise beherrschten, mit gleichen, selbstbesitzen-
„den Rechten und Freiheiten an sich anzuschließen, oder aber
„zu freien selbstständigen Staaten zu erheben, so zweifeln wir
„keineswegs, theuerste Freunde und Bunds- und Eidgenossen,
„daß auch Ihr die Nothwendigkeit einsehen werdet, auf alle
„politischen Vorrechte und Freiheiten Verzicht zu thun, und
„Euern vormals angehörigen Völkern, als Euern rechtmä-
„ßigen Mitbrüdern, die gleichen politischen Freiheiten und
„Rechte zu gestatten, deren ihr in Euern Staaten fähig
„seid. Unter dieser nothwendigen Voraussetzung laden wir
„Euch ein, zwei Mitglieder aus Euerer Mitte, und zwar
„eines aus der Hauptstadt und das andere ab dem Lande,
„bis auf den 24. dieses Monats anher nach Schwyz zu sen-
„den, um hier mit Euern demokratischen Brüdern, bei denen
„durch den gütigen Beistand Gottes und unserm angenom-
„menen Systeme die alte Ruhe und Ordnung wieder einge-
„treten ist, die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes
„zu berathen, die Gränzen einer aufzustellenden Centralre-
„gierung festzusetzen, und überhaupt die Grundpfeiler zu
„unserer und unserer Nachkommen Ruhe und Wohlfahrt zu

„gründen. Auch Ihr, Länder und Städte, die Ihr ehemals
„unter unserer und anderer Stände Regierung gestanden;
„Ihr ehemals selbstständigen aber zu ungleichen Rechten ver-
„bündeten Lande! Ihr seid hiemit alle eingeladen und auf-
„gefordert, mit uns gemeine Sache zu machen, mit uns das
„Glück Euerer und unserer Staaten zu gründen und zu
„befestigen, Euch in ein gemeinsames Band mit uns zu
„verbinden, und in der ganzen Schweiz keine Regierung
„mehr anzuerkennen, als diejenige, welche Ihr selbst fest-
„setzen, und die Gränzen ihrer Gewalt bestimmen werdet.
„Wer von Euch, theure Freunde, Brüder und Eidgenossen,
„auf diesem Fuße sich uns anschließen will, der schicke Ge-
„sandte auf den obbemeldten 24. September hier einzutreffen,
„und zähle nicht auf leere Freundschaftsworte von uns, son-
„dern auf thätigen Beistand und Hilfe. Unser Volk wird
„ihm beistehen, wenn herrschsüchtige, Ruhe und Ordnung
„störende, alle Bande der Eintracht zerstörende Horden, oder
„einzelne Menschen Euch stören oder Euch in Euerm In-
„nern Unruhe, Schrecken und Unordnung verbreiten wollten.
„Sollten aber noch ganze Gegenden in unserm Vaterlande
„so unglücklich sein, Mißtrauen auf uns zu haben, und zu
„feigherzig, um sich selbst glücklich machen zu wollen; so
„können wir diesen nichts anderes anbieten, als unser eif-
„riges Gebet zu Gott, daß er sie, ohne sie noch in größeres
„Unglück zu stürzen, sehend mache, und ihre Herzen mit
„wahrer Freiheit und Ordnungsliebe erfülle. Da es aber
„nicht billig wäre, liebe Freunde, Bunds- und Eidgenossen,
„daß die ganze Last der Erhaltung der öffentlichen Ruhe
„und Ordnung in Euern Kantonen sowohl, als die Sicher-
„heit der Tagsatzung und die Hemmung jedes schädlichen
„freien Einflusses ganz auf uns liege, so laden wir Euch
„ein, in Euern Kantonen folgende Zahl wohlbewaffneter
„Männer aufzustellen, deren Etat die Herren Gesandten mit
„sich bringen, damit sie dem gleichen Kommando können an-
„vertraut werden, dem wir unsere eigenen Landeskinder an-
„vertrauen: als Zürich 2000, Bern 3000, Luzern 1200,
„Freiburg 800, Solothurn 800, Schaffhausen 500, Basel

„400, Bündten 2000, Bellenz 600, Lauis 600, Thurgau „500, St. Gallen 1200, Baden 400, die demokratischen „Stände 6000; 20,200 Mann in Allem. Unser Begehren „werdet ihr um so gerechter finden, als ihr die Nothwen„digkeit davon selbst einsehen werdet; und sollte der eine „oder andere Kanton dieses in seinem Innern zu bewirken „nicht im Stande sein, so wird er selbst einsehen, daß auf „einem Kongreß, wo alles auf den Grundsätzen gleicher „Rechte, gleicher Freiheit, mithin auch gleicher Beschwerden „und Lasten beruht, die Gegenwart seiner Gesandten unnütz „wäre, wenn man die begehrte thätige Hilfe zu leisten un„vermögend sein sollte. Da durch die Konstituirung der „beiden Kantone Glarus und Appenzell mehrere nicht un„beträchtliche Gegenden der Kantone Linth und Sentis „aufgelöst worden; so werden selbe sämmtlich eingeladen, „ihre Wünsche und Bedürfnisse durch die Herren Deputirten „von Stadt und Land St. Gallen beim Kongresse eröffnen „zu lassen, und selbe sollen auch in der Truppenzahl von „1200 Mann, die unter dem Titel St. Gallen bestimmt sind, „einbegriffen sein.[326])

Nachdem die Konferenz auf diese Weise in ihrem Zurufe die Grundlagen ausgesprochen hatte, auf welche sie die alte Eidgenossenschaft wieder herzustellen gedachte, erließ sie noch am nämlichen Tage folgende Zuschrift an den die helvetischen Truppen befehligenden General Andermatt: „Herr General! Die gänzliche gewaltsame Auflösung der „gewesenen Centralregierung in Bern berechtigt uns und „jeden biedern Bewohner der Schweiz, keine andere mehr „anzuerkennen, die bloß durch Faktion entstanden, und von „einigen wenigen Männern zusammen berufen worden ist. „Alle ihre Verbindlichkeiten gegen dieselbe haben nun ganz „aufgehört; und da sie und die unter Ihren Befehlen „stehenden Truppen keiner rechtmäßigen Regierung mehr „angehören, so ist jeder Widerstand, den sie den demokra„tischen Truppen und Ständen, sowie jede Feindseligkeit, „die sie gegen Partikularen, Dörfer, Städte und Land„schaften der Schweiz ausüben werden, als persönliche

„Feindseligkeit anzusehen, und werden sie und ihre Offiziers „persönlich dafür verantwortlich gemacht, da wir sie nicht „mehr als besoldete Truppen einer rechtmäßig eingesetzten „und anerkannten Regierung anerkennen können. Hingegen „werden sowohl Sie, Herr General, als Ihre Herren „Offiziers und Gemeine ruhig und ungestört in ihre Heimat „zurückkehren können, wenn sie bis auf die Zeit, wo eine „neue rechtmäßige von den Kantonen ausgehende Central„regierung wird gebildet sein, welche dann bei der Bildung „eines neuen Militärs hauptsächlich auf Sie, Herr General, „und ihre Herren Offiziers Rücksicht nehmen wird, wenn „Sie sich in diesem Zeitpunkte als ruhige, friedliebende „Bürger betragen, und keiner Vereinigung zwischen Städten „und Landen und den löblichen Kantonen mehr thätliche „Hinderniß in den Weg legen werden. Sie sind aufgefor„dert, Herr General, diese unsere Willensmeinung Ihren „Herren Offiziers und sämmtlichen Truppen mitzutheilen, „und in Zeit 3 Stunden, von Empfang des Briefes an, „uns Ihre Gesinnungen durch Eilboten zukommen zu lassen, „und sich kathegorisch zu erklären, ob sie als vaterlands„liebende Schweizer dem Bürgerkrieg ein Ende machen, „oder aber als Feinde des Vaterlandes, als herumziehende „Horden von Ruhe, Freiheit und Sicherheit störenden „Menschen angesehen und aller Orten als solche behandelt „werden wollen.“ [327]) Unter der Anführung des Obersten Auf der Mauer, der früher in Neapel und in der schweizerischen Legion in Italien gedient, zogen etwa 1800 Mann Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Glarner über den Brünig in den Kanton Bern, wo sie am 22. in der Frühe in der Hauptstadt ankamen, nachdem sie in 62 Stunden eine Entfernung von 33 Stunden Weges über Gebirge und Seen zurückgelegt hatten. Die meisten dieser Leute, selbst die Offiziere, trugen keine Uniform. Eine Hahnenfeder, ein kleiner Strauß oder ein grüner Zweig zierten den runden nicht aufgekrempten Hut. Die Kleidung bestand in einer kurzen blauen Jacke, einem wollenen Leibchen, schwarzledernen Beinkleidern, Strümpfen und Schuhen ohne Kamaschen; die Bewaffnung in der gezogenen Büchse, die

das Eigenthum jedes Besitzers und darum in der Regel sehr brauchbar war, oder in einem alten meist untauglichen Munitionsgewehr. Patrontaschen, Bajonette und Tornister hatten die wenigsten, sondern führten vielmehr die Patronen in ihren Taschen mit. Von Kriegszucht war nicht viel die Rede. Der Befehlshaber mußte sein Ansehen mit dem sie begleitenden jungen Kapuziner, Pater Lucius, von Schwyz, theilen, der über sein Ordenskleid ein rosenrothes Band trug, und redete, sowie die übrigen Offiziere, die Leute beständig mit dem Titel: Ihr Herren, an.[328])

Seit dem Abmarsche des Generals Andermatt war die Lage des helvetischen Regierungskommissärs in Zürich äußerst schwierig geworden. Aller Zwangsmittel beraubt mußte er sich begnügen, ein Vermittler zwischen den verschiedenen in hohem Grade aufgeregten Partheien zu sein. Platzkommando und Zeughaus blieben in den bisherigen Händen. Auch schienen, im Falle er es zu einem Bruche kommen ließ, der ganze Kanton, und mit demselben wahrscheinlich die ganze östliche Schweiz für die helvetische Regierung verloren.[329]) Häufig kam es zu bedauerlichen Ausbrüchen der Partheiwuth. Von Zürichern angeführte bewaffnete Abtheilungen durchzogen, der Uebereinkunft vom 15. zuwider, das Land.[330]) Am 18. September reichten die unter den Waffen stehenden Stadtbürger eine Denkschrift an die Municipalität und Gemeindekammer ein, worin diese Behörden aufgefordert wurden, mit möglichster Beschleunigung eine aus wenigen aber geachteten Männern aus der Stadt bestehende Kommission zu ernennen, welche mittelst Zuziehung einer gleichen Anzahl selbst zu wählender Landbürger, eine auf dem Grundsatze der Gleichheit der Rechte zwischen Stadt und Land gegründete und der Lage und den Bedürfnissen des Kantons Zürich angemessene Kantonsverfassung zu entwerfen habe. In Befolgung dieser Aufforderung trat die Municipalität mit der Gemeindekammer zusammen und beide wählten 6 Stadtbürger[331]) zu Mitgliedern der zu bildenden Verfassungskommission. Diese bezeichneten Wahlmänner aus den verschiedenen Distrikten, von denen nun 6 Kantonsbürger ab dem

Land [332]) und ein Bürger von Winterthur [333]) der Verfassungskommission beigesellt wurden. Die Nachricht von dem Falle von Bern beschleunigte den Gang der Dinge. Diese Verfassungskommission tritt nun mit einem Theile der Verwaltungskammer, [334]) die sich auflöste, zusammen, und bildete mit demselben und 4 zugezogenen Militärpersonen [335]) die provisorische Regierung, welche dem Bevollmächtigten der helvetischen Regierung, indem sie seinen Bemühungen, wo möglich Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, Gerechtigkeit wiederfahren ließ, ihren Zusammentritt förmlich anzeigte. [336]) Durch die letzten Ereignisse von seiner Regierung völlig abgeschnitten und außer Stande, etwas für die Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Zustandes zu thun, konnte May sich der Aufstellung einer Behörde nicht widersetzen, welche den Kanton bis zur Wiederherstellung einer bleibenden Ordnung verwaltete, und Kraft genug besäße, um jede Unordnung zu verhüten, sondern suchte vielmehr den Uebergang zu derselben so einzuleiten, daß er ohne Gewalt geschehen könne. [337]) Also antwortete er der provisorischen Regierung, daß, da die letzten Ereignisse den Kanton Zürich gänzlich von der Centralregierung abgeschnitten und diese mithin außer Stand gesetzt hätten, ihren Beamten die nöthigen Verhaltungsbefehle zu ertheilen und sie gehörig zu unterstützen, so habe er sich ebenfalls von der Nothwendigkeit überzeugt, daß eine Behörde aufgestellt werde, welche die Administrationsgeschäfte mit den bisher der Centralregierung zugestandenen Vollmachten in sich vereinige. Nur der Wunsch, den vor kurzem aufs höchste gestiegenen Partheigeist zu dämpfen, und durch Beruhigung der Gemüther den Weg zur Einführung einer bleibenden Ordnung der Dinge anzubahnen, habe ihn vermocht, unter den gegenwärtigen höchst schwierigen Umständen noch die Leitung der Angelegenheiten des Kantons Zürich beizubehalten. Da die provisorische Regierung jetzt bereit sei, nach diesem Zwecke hinzuarbeiten, so übergebe er ihr mit Freuden die Geschäfte, die er bisher besorgt habe. Indem er von seiner Amtsführung abtrete, müsse er aber, als Beamter der Centralregierung, zu

ihren Handen förmlich alle Rechte vorbehalten, die ihr vermöge der Staatsverfassung der helvetischen Republik zukämen. Ferner bemerkte er der Zwischenregierung, daß, wenn er ungeachtet des gänzlichen Mangels an allen Zwangsmitteln noch einiges Ansehen und Einfluß behalten habe, er beides nur der strengen Unpartheilichkeit verdankte, die er sich zur Regel und Pflicht gemacht. Wichen sie hievon ab, so würden sie mit den größten Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie aber durch ihre Arbeiten und ihre Organisation bewiesen, daß sie als Regierung des ganzen Kantons handelten, so würden sie sich den Dank aller Rechtschaffenen erwerben. Endlich sprach er die Erwartung aus, daß die Uebereinkunft vom 15. September gehalten, keine rückwirkenden Maßregeln ergriffen und keine feindseligen Ausbrüche zwischen den Partheien geduldet werden würden.[338]) Ein Kreisschreiben an sämmtliche Unterstatthalter setzte schließlich die letztern von der Aufstellung einer Zwischenregierung in Kenntniß, von welcher der Bevollmächtigte die Erwartung aussprach, daß sie in ihrem ganzen Geschäftsgange die strengste Unpartheilichkeit befolgen und aus allen Kräften das Wohl des Kantons besorgen werde. Die Unterstatthalter wurden eingeladen, dieses dem Distriktsgerichte, den Municipalitäten und durch sie allen Bürgern anzuzeigen, dieselben zur Ruhe und Handhabung der Ordnung zu ermahnen und die Verfügungen der provisorischen Regierung zu erwarten. Uebrigens stellte ihnen der Bevollmächtigte gänzlich frei, sich von nun an als entlassen anzusehen, oder aber von der provisorischen Regierung neue Aufträge anzunehmen, sprach aber jedenfalls die Erwartung aus, daß sie sich, bis auf fernere Weisungen aller amtlichen Schritte enthalten würden.[339]) Nach diesen letzten Verfügungen kehrte May, mit dem Bewußtsein, in den äußerst schwierigen Umständen das Beste gethan zu haben, in die Heimath und in den Privatstand zurück. Der Dank und die innige Anerkennung der Behörden begleiteten ihn.[340]) Uebrigens machte die provisorische Regierung ihre Aufstellung auch selbst durch einen Zuruf bekannt, in welchem sie Gleichheit der Rechte zu Stadt und Land, Versöhnung

und Unpartheilichkeit verhieß, und am 25. wurden der Seckelmeister Kaspar Hirzel, von Zürich, und der Kantonsrichter Walder, von Wezikon, im Sinne des Aufrufs der fünf Kantone auf die eidgenössische Tagsatzung nach Schwyz geschickt. Seit dem 18. fing man an, die wegen häuslicher Angelegenheiten und unaufschiebbarer Geschäfte bei Hause nothwendigen Zuzüger mit einem guten Trinkgelde zu entlassen, und am nämlichen Tage sandte man dem Kanton Schwyz zwei Kanonen nebst der dazu gehörigen Bedienung und Munition und eine Abtheilung Dragoner, welche die Truppen von Schwyz nach Bern begleitete. Am 28. erwählte die provisorische Regierung, statt der entlassenen Unterstatthalter, für jeden Distrikt einen Amtskommissär, und am nämlichen Tage forderte sie jede Gemeinde des Kantons auf, eine bestimmte Anzahl Rekruten zu stellen, von denen keiner unter 18 und keiner über 40 Jahre alt sein sollte. Die Gemeinden möchten ihre Mannschaft mit tüchtigen Waffen, Munition und Kleidern versehen. Bereits hatten sich so viel Freiwillige eingefunden, daß schon am 29. ein Bataillon unter Oberstlieutenant Ziegler nach Bern abgeschickt werden konnte. Der größte Theil der Landschaft schien sich jetzt an die Stadt anzuschließen, die Andersgesinnten hingegen verhielten sich, da sie sahen, daß ihr Anhang sich täglich verminderte, ruhig, und die Heftigsten entfernten sich. [341])

In Bern schien Alles entschiedener auf Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge zu deuten. War man daselbst bis zur Vertreibung der verhaßten Einheitsregierung ziemlich einmüthig gewesen, so kamen jetzt von Neuem wesentlich verschiedene Ansichten über dasjenige zum Vorschein, was an die Stelle der so rasch und mit unerwartetem Erfolg vertriebenen Einheitsregierung zu setzen sey. Die Einen, welche wir mit dem Namen der Unbedingten bezeichnen werden, sahen sich außer dem lang gewöhnten Gange der frühern Ordnung der Dinge für verloren an. Der rasche Umschwung der Begebenheiten, der Anblick der alten Farben und das plötzliche Verschwinden der gehässigen Erscheinungen der Umwälzung erfüllte sie mit einer Art

von taumelhafter Begeisterung, und ließ sie, die ohnehin dem großen Gange der europäischen Völkerbewegungen fremd, staatsrechtliche Verhältnisse nur nach den engern Regeln des eingelernten Privatrechts zu beurtheilen gewohnt waren, ungeachtet der Erschütterung aller Dinge durch eine fünfjährige Umwälzungsperiode, der wesentlichen Veränderung der thatsächlichen Grundlagen und des drohenden Frankreichs, die beinahe vollständige Wiedereinführung und Befestigung des Alten für möglich halten. Andere hingegen besorgten, vom augenblicklichen Erfolge weniger verblendet, gerade von dieser Uebertreibung das Scheitern des ganzen Versuchs oder wenigstens Unhaltbarkeit der neu zu gestaltenden Zustände. Daher wünschten sie auf jeden Fall bedeutende Erleichterung der Aufnahme in das bernische Stadtbürgerrecht und in die Regierung, so wie manches andere Zugeständniß, welches die Begriffe einer neuern Zeit mit den geschichtlichen Grundlagen versöhnen könnte. Daß man von diesen Letztern ausgehen wollte, darüber waren alle der neuen Umgestaltung angehörende Partheien einig, und nur über den Weg, den man von da an einschlagen wollte, getrennt. Also wurden Dienstag, den 21. September, nachdem Abends vorher die sogenannten Vennerweibel auf die ehedem gewöhnliche Weise geboten, Räthe und Bürger unter dem Vorsitze des noch lebenden greisen Schultheißen von Mülinen versammelt, welche in einer kurzen Sitzung sowohl dem Lande selbst als den übrigen vormaligen Kantonen ihre Wiedereinsetzung anzuzeigen beschlossen und einen Ausschuß von 10 Mitgliedern [342]) niedersetzten, welcher zugleich die Verwaltung leiten, und eine den Wünschen des Volkes und den Begriffen der Zeit angemessene Verfassung entwerfen sollte. In dem Zuruf an das Land entboten Schultheiß, Räthe und Bürger der Stadt und Republik Bern allen ihren getreuen Angehörigen zu Stadt und Land ihren dankbaren und geneigten Willen. Man versprach väterlich für sie zu sorgen. Der Arme sollte einen Zufluchtsort, die Wittwe ihren Schutz und der Unglückliche seine lang entbehrte Hilfe wieder finden, sobald als die versiegten und zerstörten Quellen des öffentlichen

Wohlstandes wieder hergestellt sein würden. Ferner war die Obrigkeit entschlossen, allen denen, die in diesen jetzt verlebten unseligen Zeiten sich hatten irre führen lassen, die Hand des Friedens zu reichen und ihnen die Thüre zur Reue und Besserung zu öffnen, war auch gewärtigt daß Niemand das würdige Bestreben, das Vaterland zu retten, durch irgend eine persönliche Rache gegen Andersdenkende beflecken werde. Allein sie wollte das Steuerruder mit starker Hand anfassen, und diejenigen mit nachdrücklichem Ernste bestrafen, die jetzt noch ferner auf irgend eine Weise das öffentliche Zutrauen untergraben, oder sich an ihres Nebenmenschen Ehre oder Eigenthum vergreifen würden. Endlich wollte diese Obrigkeit alles thun, was von ihr abhinge, um dem neu wieder aufgerichteten Staatsgebäude alle mögliche Festigkeit zu geben. Man wollte sich mit dem Lande auf das genaueste verbinden, und die Verfassung dahin abändern, daß kein verdienter Mann von der Wählbarkeit zu bürgerlichen und kriegerischen Stellen ausgeschlossen sei. [343]) In einem besondern Zurufe dankte man den Aargauern für die nachdrücklichen Schritte, die sie mit so viel Eifer und Treue zur Rettung des Vaterlandes gethan, und erklärte ihnen, daß man sie wie eine treue Mutter herzlich wieder aufnehmen und sie väterlich pflegen werde. [344]) Unter dem Vorwande einer ihn an der nothwendigen Thätigkeit hindernden Wunde, hatte man den für allzu unbedingt und allzu durchgreifend geltenden bisherigen Oberbefehlshaber, von Erlach, beseitigt und den Herrn Emanuel von Wattenwyl zum General der bernischen Truppen ernannt, der in seinem Zuruf an alle Einwohner des Kantons Bern das wesentlichste wiederholte, was in obigen Erlassen enthalten war. [345])

Von einem Eingehen auf den im Aufruf der 5 Kantone ausgesprochenen Grundsatz der politischen Rechtsgleichheit war indessen bis jetzt keineswegs die Rede, und als die in den Kanton Bern einrückenden Truppen jener Kantone ihren Aufruf daselbst verbreiten wollten, kam es zu lebhaften Auftritten zwischen den Befehlshabern, bis jene Verbreitung unterblieb. Nach Schwyz aber begnügte

man sich einstweilen nur einen Gesandten, den Alt-Rathsherrn von Sinner, von Worb, abzuschicken. Im Zehnerausschusse, wo der Professor Tscharner der einflußreichste Wortführer der Unbedingten, Hauptmann von Mülinen derjenige der Gemäßigten war, drang der letztere jedoch mit seinem Antrage durch, daß jener Gesandte zu mehrerer Verstärkung der künftigen Bundesbehörden im Gegensatze des lockern frühern Verbandes angewiesen werden möchte, daß selbst diejenigen, die dieser Abänderung an sich ungünstig waren, mittelst Beibehaltung einiger von Seite Frankreichs begünstigter äußerer Formen, dessen Anerkennung des neuen Werkes desto leichter auszuwirken hofften. War man in Betreff der Wiedervereinigung des durch Sprache, Sitten und Rechtsbegriffe mit dem übrigen bernischen Gebiete so nahe verwandten Aargaus wohl einmüthig, so gab es hingegen mancherlei abweichende Ansichten, in Bezug auf die vor 1798 gleichfalls mit Bern vereinigte Waadt, wo sowohl Volksstimmung als Verschiedenheit der Sprache und Sitten, wie Ungleichheit der Rechtsbegriffe, so manche Schwierigkeiten in Aussicht stellten. Im Geiste der noch etwas schwankenden Ansichten über diesen Gegenstand, sprach sich denn auch der General von Wattenwyl in seiner Proklamation vom 23. aus. Man hielt es für nothwendig, die Gemüther durch eine freimüthige und biedere Erklärung der Absichten gegen das Waadtland zu beruhigen, und verkündigte daher den Waadtländern den festen Entschluß, ihnen in der Wahl der Regierung, welche sie zu Gründung ihres Glückes für die geschickteste halten würden, völlige und gänzliche Freiheit zu lassen. Wie auch ihre Wahl fallen würde, so sicherte man ihnen von Seite ihrer ehemaligen Regenten vollkommene Vergessenheit des Vergangenen zu. Dabei versprach man ihnen nicht nur, das Waadtland nicht anzugreifen, sondern sogar, dasselbe zu beschützen, wenn es diesen Wunsch ausspräche; führte man ja doch nicht gegen die Schweiz, sondern bloß gegen die aufgedrungene helvetische Regierung Krieg, die sich mit der innern Ruhe der Kantone nicht vertrüge. Ein heftiger Aufruf des Regierungsstatthalters der Waadt

wurde dann noch durch einen heftigen Nachsatz erwiedert.[346]) Am nämlichen Tage ernannte man zu einem Statthalter des mit Aargau und Oberland wieder vereinigten Kantons Bern den Herrn David Rudolf Bay, der schon früher Regierungsstatthalter war, und erklärte bei diesem Anlasse, daß man zwar für Beschleunigung des Geschäftsgangs, und damit weder die Sicherheitspolizei, noch die Justizpflege unterbrochen würden, die bestehenden Einrichtungen, wie man sie vorgefunden, einstweilen beibehalte, allein da man nicht alle von der vorigen Regierung eingesetzten Personen des öffentlichen Zutrauens würdig fände, dennoch diejenigen Abänderungen treffen würde, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nöthig schienen.[347]) Zu einer kräftigen Vertheidigung, zu welcher sich jetzt so viele Freiwillige darboten, daß man eine große Zahl derselben zurück zu weisen genöthigt war, errichtete man in Bern 3 Bataillone Linientruppen, von denen eines unter den Befehlen des Herrn Kirchberger, von Lorraine, aus Ausreißern von den helvetischen Truppen, ein anderes, unter dem Major May, zum Theil von ehemaligen Rovereanern, und ein drittes, unter Oberst Gatschet, aus Oberländern gebildet wurde.

Die Abreise Verninac's mit der helvetischen Regierung hatte die aristokratische Parthei, als für das Gelingen ihrer Absichten von schlimmer Vorbedeutung, nicht wenig betroffen, um so mehr, als man sich jetzt vorwarf, ihn früher auf eine ungeschickte Weise vernachlässigt zu haben. Mit Ausnahme einiger wenigen Personen hatte ihn nämlich Niemand aus dem Patriziate besucht, weil man in Girianner's Geschichte der französischen Staatsumwälzung gelesen hatte, daß er zu der Zeit, als Jourdan die Greuelscenen zu Avignon verübte, daselbst Kommissär gewesen sei. Diesen Mißgriff suchte man jetzt durch die Absendung des Alt-Landvogts Freudenreich, von Thorberg, nach Lausanne an den Gesandten gut zu machen; dieser Versuch blieb jedoch fruchtlos. Freudenreich erhielt vom Vollziehungsrathe den Befehl, Lausanne je eher je lieber zu verlassen, und kehrte wieder nach Bern zurück, ohne den Gesandten gesehen zu

haben. Hingegen hatte er einen Besuch von dem Gesandtschaftssekretär Gandolphe erhalten, der ihm anzeigte, daß der Gesandte zwar den Herrn Freudenreich nicht als Abgeordneten der Standeskommission habe anerkennen und empfangen können, daß er aber versprochen, den Inhalt des an ihn gerichteten Schreibens durch einen außerordentlichen Kourrier an seine Regierung gelangen zu lassen. Uebrigens sei der französische Gesandte nicht übel gestimmt, und noch wisse man nicht, ob französische Truppen im Anzuge seien oder nicht. Nach Freudenreich's Berichte zeigte der bekannte Pariser Banquier Haller die größte Theilnahme für Bern, rieth aber an, sich insonderheit des Ausdrucks „Unterthanen“ nicht mehr zu bedienen, und nicht auf die Wiedervereinigung des Waadtlandes zu dringen.[348]) Allein schon vor der Rückkehr Freudenreich's hatte der Ausschuß die Absendung des Hauptmanns von Mülinen an den ersten Konsul nach Paris beschlossen. Nach Mülinens eigenem Dafürhalten war diese Sendung von dem Professor Tscharner veranlaßt worden, um sich Mülinens, als eines gefährlichen Gegners seiner Ansichten, zu entledigen. Mülinen erklärte sich demungeachtet zur Annahme seines mit Beschleunigung zu erfüllenden Auftrages bereit, nahm ein Schreiben an den ersten Konsul und eines an Talleyrand, sowie an den russischen Gesandten, Markow, mit, welches durch einen früher in dessen Gesandtschaftspersonal, damals aber in Bern angestellten Waadtländer, Christin, veranlaßt und verfaßt war, allein, wie man sehen wird, den Erfolg von Mülinens Sendung eher gefährdete als beförderte. Mülinen wählte den bisherigen Oberschreiber des Departements der äußern Angelegenheiten, Stettler, zu seinem Begleiter, und obgleich sie erst am 24., Morgens um 4 Uhr, abreisen konnten, trafen sie doch schon am Abend des 28. in Paris ein. Wir werden später auf Mülinens dortiges Wirken zurückkommen.[349]) Inzwischen hatte sich der in Schwyz zusammengetretene Kongreß mit einer Abordnung von Bündten vermehrt, und es erschienen nun Landammann Zellweger und Herr von Salis-Sils, Namens dieses Kongresses in Bern, um daselbst auf ein gemeinschaftliches

Defensional und einen gemeinschaftlichen Obergeneral in der Person des Generals Bachmann anzutragen, wobei sie sich anheischig machten, im Falle der Einwilligung der Standeskommission dem General Auf der Mauer alsogleich den Befehl zur Mitwirkung und zum Vorrücken zu ertheilen, was der General von Wattenwyl als höchst wünschenswerth darstellte, so daß die Standeskommission auch den Antrag unverweilt annahm. [350]) Man verband sich ferner auf das engste miteinander, die sich selbst nennende helvetische Regierung in Lausanne bis zu ihrer gänzlichen Auflösung oder Vertreibung in der Schweiz mit bewaffneter Hand zu verfolgen, und zu dem Ende alle übrigen Kantone, die sich noch konstituiren würden, und in den nämlichen Gesinnungen stünden, in den Bund aufzunehmen. Die betreffenden Kantone erklärten sich aber dabei ganz bestimmt, daß sie sich auf keine Art noch Weise in die innere Verfassung der Kantone einmischen würden, sondern jedem derselben überlassen sein sollte, seine Verfassung so einzurichten, wie es seine Lage und Umstände, sowie die Stimmung des Volkes erheischen möchten, um diejenige Truppenhilfe leisten zu können, die das allgemeine Interesse erheische. Sämmtliche Truppen wurden übrigens unter den Oberbefehl des Generals Bachmann gestellt, der gemeinschaftlich mit dem eidgenössischen Kriegsrathe handeln würde. [351])

In Luzern hatte man bereits am 17. einen Ueberfall aus den kleinen Kantonen erwartet. [352]) Die dortige Municipalität begehrte durch 2 Abgeordnete den Rückzug der helvetischen Truppen. [353]) Der Regierungsstatthalter hielt die aus 5 oder 6 Kompagnien bestehende Besatzung zwar für stark genug einen ersten Angriff auszuhalten, keineswegs aber sich auf die Länge zu behaupten. [354]) Am 20. Abends traf jedoch für diese Truppen der Befehl zum Abmarsch, in Folge der Kapitulation von Bern, ein, worauf sie denselben schon nach wenigen Stunden antraten. Noch in derselben Nacht schrieb der Regierungsstatthalter Keller an die dreiörtige Konferenz in Schwyz, daß die Truppen abgezogen seien, und erklärte sich gegen dieselbe von Seite seines Kantons zur alten Bereitwilligkeit und Freundschaft

in jeder Hinsicht geneigt; dafür hoffte Luzern auch im Falle eines Durchmarsches nicht feindselig behandelt zu werden,[355]) ein Schritt, der unter den gegenwärtigen Umständen selbst vom Vollziehungsrathe gebilligt wurde.[356]) Demungeachtet trat auch in Luzern eine schon längere Zeit durch einen Wiederherstellungsverein vorbereitete Umgestaltung ein. Ein gewisser Schillinger, von Weggis, zu Luzern wohnhaft und ehemaliger Hauptmann in spanischen Diensten, jetzt Mitglied der Municipalität, und der Alt-Schultheiß Genhard, von Sempach, ehemaliger Regierungsstatthalter und Senator, beide gegen den Regierungsstatthalter persönlich aufgebracht, weil er sie in Untersuchung gezogen hatte, übernahmen es, jener, bewaffnete Bauern aus den Gemeinden in der Nähe der Stadt, vorzüglich aus dem ehemaligen Amte Habsburg, dieser, Landleute aus den Gegenden jenseits der Reuß, in die Stadt zu führen. In der Nacht vom 21. auf den 22. durchritt nun Schillinger die Gemeinden, und wußte, theils durch Ueberredung, theils durch Drohungen eine ziemliche Anzahl von Landleuten zusammen zu bringen. Auf die Mittwoch, den 22., in der Frühe erhaltene Anzeige von der Annäherung einer zahlreichen bewaffneten Mannschaft gegen die Stadt, trat die Municipalität von Luzern mit der Verwaltungskammer, der Gemeindskammer und 4 beigezogenen Einwohnern auf dem Gemeindhause zusammen, um sich über dieses Ereigniß zu berathen. Auch der Regierungsstatthalter, der schon am vorigen Tage den Municipalitätssitzungen beigewohnt hatte, fand sich daselbst ein. Auf einen Wink des Wiederherstellungsvereins, daß Alles vorbereitet sei, fanden sich Nachmittags 4 Landleute, Anton Woltert, von Büren, Gabriel Irriger, von Rottenschwyl, Peter Gerold, von Neukirch, und Joseph Fleischlin, von Kombten, bei der Versammlung ein, mit der Aeußerung, daß es der bestimmte Wille des Volkes sei, daß die Verrichtungen des Regierungsstatthalters aufhörten. 2) Daß die Stadt sich mittelst eines Ausschusses mit dem Lande zu vereinigen trachtete, und daß 3) die um die Stadt befindliche bewaffnete Mannschaft sich ungehindert in dieselbe begeben könne. Die Municipalität, in deren Namen Schil-

linger zum Theil die Landleute aufgerufen hatte, gab indessen eine Erklärung, daß sie niemals eine Aufforderung an die Landesmunicipalitäten geschickt habe, um sie zu bewaffneten oder andern Bewegungen einzuladen. Als nun aber ein Mitglied dieser Behörde sich äußerte, es könne keine Vereinigung stattfinden, so lange die bisherigen Beamten an ihren Stellen blieben, so erklärte sich der Regierungsstatthalter mündlich, daß er es seiner Pflicht für angemessen erachte, sich von seiner Stelle nicht zu entfernen, und schickte, nachdem er die Versammlung verlassen, eine schriftliche Verwahrung gegen alle gesetz- und verfassungswidrigen Schritte ein, wobei er übrigens, auf Gutheißen der Bürgerschaft, die Aufnahme einer Besatzung von Landleuten, sowie die Abhaltung von Gemeinden zur Herstellung von Ruhe und Ordnung gestattete. Am Abend des 22. näherte sich nun Schillinger mit einem bewaffneten Haufen von 300 Mann von der Höhe des Wesemlin der Stadt, und auch von der Seite des obern Thores, beim Spital, zeigte sich eine geringe bewaffnete Truppe. Auf die an Schillinger durch drei Abgeordnete gestellte Frage, was sein Begehren sei, antwortete dieser im Sinne der frühern Aeußerungen, er verlange die Absetzung des Regierungsstatthalters, die Aufnahme einer Besatzung bewaffneter Landleute in die Stadt, und Vereinigung zwischen Stadt und Land. Die Versammlung willigte ein, in Allem von den Truppen auf beiden Seiten 150 Mann in die Stadt einzulassen, wobei sie sich mündlich versprechen ließ, daß weder die Sicherheit der Personen, noch diejenige des Eigenthums gefährdet werden sollten. Wegen einbrechender Nacht wurde indessen keine schriftliche Kapitulation abgefaßt. Also zogen die Bauern im Anfange der Nacht ein, und obgleich man nur den Eintritt von 150 gestattet hatte, so stürmte doch noch eine Menge Anderer nach, und erzwang die Einquartirung bei den Bürgern. Als sich nun Schillinger solchergestalt in dem Besitze der Stadt sah, glaubte er, der Augenblick der Rache an dem Regierungsstatthalter sei gekommen, und eilte Abends gegen 10 Uhr, an der Spitze von etwa dreißig seiner Ergebensten von Weggis und Wiznau,

den bloßen Degen in der Hand in die Statthalterei, wo er Kellern zu finden erwartete; in dieser Hoffnung aber getäuscht, stürmte er über die Kapelbrücke auf dessen Wohnung, und drang in seine Zimmer ein. Als ihm nun der Regierungsstatthalter gelassen entgegen kam, ihn um sein Begehren fragend, konnte Schillinger, vor heftiger Wuth stotternd, kaum die Worte hervorbringen, Keller sei sein Arrestant, wobei er dann den zurückgelassenen Landleuten scharfen Befehl gab, den Regierungsstatthalter wohl zu bewachen. Diese lagerten sich hierauf in den Vorzimmern seines Kabinets, mehr um ein gutes Mahl, als um den Gefangenen sich bekümmernd. Allein kaum hatte sich die Nachricht von dem Ueberfalle Keller's durch Schillinger in der Stadt verbreitet, als sich im Augenblick eine Schaar bewaffneter Bürger aus allen Häusern sammelte, welche, den Municipalitätspräsidenten Elmiger an der Spitze, in die Wohnung des Regierungsstatthalters drang, Schillinger's Leute daraus vertrieb und die Beschützung Keller's übernahm, bis er sie am folgenden Morgen mit dankbarer Rührung entließ, um sich ohne Begleitung in die Statthalterei zu verfügen.

Am 23., Morgens, wurde der vereinigten Versammlung ein Schreiben von Schwyz übergeben, in welchem die sechsörtige Konferenz anzeigte, daß sie keine helvetische Regierung und keinen Regierungsstatthalter anerkenne, und zugleich verlangte, daß sich die Stadt mit dem Lande vereinige, daß man 1200 Mann als Kontingent des Kantons zur Kriegsmannschaft stelle und 2 Abgeordnete zur Tagsatzung nach Schwyz schicken möchte. Die Versammlung berieth hin und her, ob sie über diese wichtigen Fragen selbst entscheiden, oder die Sache an eine Bürgergemeinde bringen wollte, als auch Genhart mit einer zahlreichen Schaar von Landleuten in die Stadt einzog und sich mit einigen Abgeordneten derselben auf das Gemeindhaus begab. Man sagte sich nun von der helvetischen Regierung und ihren Beamten förmlich los und erwählte eine aus 5 Städtern [357]) und 5 Landleuten [358]) bestehende Zwischenregierung unter dem Namen eines provisorischen Centralausschusses, der

dann den Alt-Schultheißen Kruß zum Präsidenten und den Herrn Genhart zum Vicepräsidenten erwählte, wobei indessen nicht wenig auffallen mußte, daß bei den in die Stadt gedrungenen Landleuten, die sich für die Organe des Volkswillens ausgaben, nur 16 von den 96 Municipalitätsgemeinden vertreten waren, die den Kanton Luzern ausmachten. Die neue Behörde schickte nun erst 2 Abgeordnete aus ihrer Mitte, um den Regierungsstatthalter zur Niederlegung seiner Gewalt zu bewegen, und als er sich dessen beharrlich weigerte, einen neuen Ausschuß von 3 ihrer Glieder mit einer von dem Platzkommandanten Jost Schnyder angeführten Abtheilung von 50 Mann Bewaffneter, worauf er endlich erklärte, er weiche der Gewalt der Waffen, lege mithin seine Stelle nieder und übergebe die Schlüssel seines Archivs. Unterdessen hatten die nach Bern reisenden Abgeordneten der sechsörtigen Konferenz, Zellweger und Salis-Sils, bei ihrer Durchreise nach Bern sich persönlich in der Versammlung des provisorischen Centralausschusses eingefunden, und den Wunsch geäußert, daß dem von Schwyz eingelangten Schreiben baldigst entsprochen werden möchte, und zugleich angezeigt, daß noch denselben Abend 4 Kompagnien aus den benachbarten Kantonen, unter Anführung des Obersten Hauser, einrücken, und sich einige Zeit als Freunde im Kanton Luzern aufhalten und auch denselben am folgenden Tage noch 2 andere Kompagnien nachfolgen würden. Ferner hatten die beiden Abgeordneten das Ansuchen gestellt, daß man die Stadt Bern durch ein kraftvolles Schreiben zur Vereinigung mit dem dortigen Lande aufmuntern möchte, ein Begehren, dem auch wirklich entsprochen wurde. Alle diese Begebenheiten wurden nun den sämmtlichen Bezirksgerichtspräsidenten auf dem Lande mit dem Auftrage mitgetheilt, die Archive der dortigen Unterstatthalter zu übernehmen und deren Verrichtungen einstweilen fortzusetzen, ferner mit der Anzeige, daß das Kantonsgericht, sowie jene der Bezirke, nebst der Verwaltungskammer des Kantons, den Municipalitäten und Gemeindekammern einstweilen bis zur endlichen Festsetzung der Kantonsverfassung in ihren Verrichtungen fortfahren,

übrigens aber in Abfassung der Urtheile und Beschlüsse das ehemalige Stadtrecht, sowie die Land- und Amtsrechte zur Richtschnur nehmen sollten. Ferner eröffnete man den verschiedenen Bezirksgerichtspräsidenten, daß man außer dieser Kantonsbehörde keine andere anerkenne und daß die Stadt auf alle ihre politischen Vorrechte gänzlich Verzicht leisten wolle. Zudem erließ man noch eine freundschaftliche Einladung an die Bezirke Schüpfheim, Altishofen, Sursee und Willisau, auch ihrerseits einen achtbaren Mann aus jedem Bezirke zu senden. Alle diese Vorgänge wurden dann noch in einem eigenen Erlasse sämmtlichen Einwohnern des Kantons Luzern bekannt gemacht und am Ende dieses Erlasses denselben förmlich erklärt, daß kein vernünftiger Mensch an die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge gedenke, noch gedenken werde, sondern daß man sich aufrichtig bestrebe, nach der von der sechsörtigen Konferenz in Schwyz im Druck erschienenen Proklamation mit ausharrendem Eifer für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten. Um aber, wie man sich äußerte, jedes Zeichen der von der helvetischen Regierung im Vaterlande angefachten Zwietracht zu vernichten und der Konferenz der demokratischen Stände einen Beweis von Anhänglichkeit und besonderer Freundschaft zu geben, beschloß man, daß die helvetische Kanonierbarke, Einheit genannt, abgetakelt, das Brauchbare, sowohl Eisen als anderes, davon genommen, und das Uebrige feierlich verbrannt werden solle. Die Barke wurde nun in der That mit brennbaren Materialien angefüllt und bei eingetretener Nacht in Flammen gesetzt. Später kam es zu mannigfaltigen Reibungen und der provisorische Centralausschuß schien sich mehr und mehr den Ansichten der bernischen Standeskommission zu nähern. [359])

Wie in Bern, so versammelten sich auch in Solothurn Schultheiß, Räthe und Bürger, und erwählten eine aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission, welche sowohl die Regierungsgeschäfte leiten, als eine neue Verfassung entwerfen sollte. [360]) Eine Proklamation machte diese Ereignisse dem Lande bekannt, und sprach von einer neuen Kantonsverfassung, welche sowohl den Stadt- als Land-

bürgern ihr künftiges Schicksal zur Zufriedenheit gründen und befestigen würde. Keine neuen Lasten sollten das Land mehr drücken, als diejenigen, die vermittelst seiner Miteinstimmung für allgemeine Bedürfnisse bestimmt werden müßten.[361]) Uebrigens blieb alles im Kanton Solothurn so ziemlich ruhig, nur einige der heftigsten Umwälzungsfreunde verließen ihre Heimath. In Basel wurde die Nachricht von der Beschießung von Zürich die Losung zur Unabhängigkeitserklärung. Schon am 14. September veranlaßte die Wegnahme von Kanonen und Kriegsvorräthen aus den Zeughause von Basel durch eine Abtheilung helvetischer Truppen einen Ausbruch. Fünfzig Bürger besetzten das Zeughaus mit der Erklärung, daß sie nicht zugeben würden, daß man ihre Waffen gegen ihre Brüder mißbrauche. Vergeblich forderte sie der Regierungsstatthalter und die Municipalität auf, nach Hause zu gehen. Man errichtete sogleich die ehemalige Freikompagnie und ernannte den vormaligen Major in französischen Diensten, Ryhiner, einen Ausgewanderten, an die Stelle des entflohenen Platzkommandanten Remigius Frei, und nöthigte auch den bisherigen Präsidenten der Municipalität, Buxtorf, zur Abdankung, worauf man den bekannten ehemaligen Oberzunftmeister Merian, der vor Jahren in die Vorfälle bei der Belagerung des Brückenkopfes von Hünigen verwickelt war, an seine Stelle setzte, den eine beträchtliche Volksmenge von seinem Landgute feierlich in die Stadt holte, wo er sich angelegen sein ließ, Jedermann zur Ruhe und Vergessenheit des Vergangenen aufzufordern. Indessen schloß man sich an die demokratischen Stände an und dem Gesandten der Stadt an die Tagsatzung in Schwyz, dem Oberzunftmeister Merian, gesellten die Gemeindsversammlungen auf dem Lande den Herrn Pfaff, aus Liestal, bei. Ein Ausschuß von 8 Abgeordneten der Stadt und eben so viel Abgeordneten des Landes aber suchte eine neue Verfassung einzuleiten. Der Regierungsstatthalter Ryhiner hingegen zog sich am 21. mit dem Unterstatthalter, da er sich in Basel nicht mehr für sicher hielt, nach Liestal zurück. Auf seine Anfrage, wie er sich ferner zu benehmen habe, ertheilte ihm der Vollzie-

hungsrath von Lausanne aus die einfache Weisung, daß er alles, was noch in seinen Kräften stünde, anwenden möchte, um die gutgesinnten Bürger bei ihrer Treue zu erhalten und der umsichgreifenden Anarchie so viel als möglich zu steuern. [362]) In Schaffhausen errichtete man, nachdem die Stadt die Freiheitserklärung vom Februar 1798 neuerdings bestätigt hatte, Ausschüsse von Stadt und Land, welche am 23. einen Zuruf an die Distrikte Bülach, Andelfingen und Benken, im Kanton Zürich, erließen, worin sie dieselben zu guter Nachbarschaft und zu innerer Ruhe und Eintracht ermahnten. Von der Stadt wurde der Alt-Statthalter Pfister, von dem Lande der gewesene Repräsentant Ehrmann, von Neukirch, nach Schwyz geschickt. Die Wiedereinsetzung von Bürgermeister und Rath aber ward einstweilen verschoben und die helvetischen Behörden setzten vor der Hand noch ihre Verrichtungen fort. In Appenzell hatte man am 16. September alle waffenfähige Mannschaft im ganzen Lande loosen lassen. Auf die Tagsatzung in Schwyz schickte Inner-Rhoden den Statthalter Bischoffberger und den Kirchen- und Pfrundenpfleger Füßli; Außer-Rhoden den Landammann Zellweger, von Trogen, und den Statthalter Schieß, von Herisau.

Die alte Landschaft St. Gallen hielt am 30. zwischen Bruken und der Stadt St. Gallen eine eben so zahlreiche, als ruhige Landsgemeinde, auf welcher man Stadt und Amt Wyl, die Dörfer Dittersdorf und andere mehr in's Landrecht aufnahm und den Landräthen die nähern Bestimmungen überließ. Das Kloster sollte alle bisherigen Gefälle und Einkünfte wieder erhalten, aber damit auch die Pflicht, wie jeder andere Einwohner, zu Steuern beizutragen; es sollte auf alle politischen Vorrechte Verzicht thun, mit Ausnahme eines Landmanns, den man ihm als Vertreter im Landrathe einräumte. Uebrigens wurde das Land in Hinter- und Vorder-Sitten eingetheilt und die Gestaltung von Appenzell Außer-Rhoden zum Vorbilde genommen. Regierender Landammann wurde der Präsident Schaffhauser, von Auswyl; stillstehender Ammann hingegen Hertlinger, von Steinbach; Landesstatthalter die Herren

Morell, von Rorschach, und Kantonsrichter Häfeli, von Niederbüren. Einmüthig beschloß man, sich an die Tagsatzung anzuschließen und zur Errichtung einer Centralregierung Hand zu bieten. Die Stadt St. Gallen hatte schon früher eine provisorische Regierung von 11 Mitgliedern errichtet. Thurgau war bis gegen Ende Septembers ziemlich ruhig geblieben. [363]) Als aber der Regierungsstatthalter durch die Ereignisse von Zürich und Bern seine Verbindung mit der helvetischen Regierung unterbrochen sah, eine Tagsatzung in Schwyz die Thurgauer zum Beitritt in einen eidgenössischen Bund einlud, und eine Berathung mit den Bezirksstatthaltern ihn überzeugte, daß der Strom nicht aufgehalten werden könne, so berief er im Namen der von der helvetischen Regierung aufgestellten Verfassungskommission am 23. September aus jedem der 7 Distrikte 6, von Dießenhofen 3 Abgeordnete, eröffnete denselben am 28. September die Lage des Kantons, beklagte die abermalige Verwirrung Helvetiens und stellte einstweilen seine Amtsverrichtungen ein. Der in Frauenfeld versammelte Landesausschuß aber beschloß 2 Tage später: 1) mit den übrigen Ständen für Herstellung der schweizerischen Eidgenossenschaft unter gleichen Rechten und Freiheiten gemeinsame Sache zu machen, und daher 2) der Einladung der 5 demokratischen Stände 2 Abgeordnete zu Berathung der allgemeinen Angelegenheiten an die Tagsatzung nach Schwyz abzusenden, zu entsprechen. 3) Sollte sogleich nach erfolgter Bekräftigung dieses Beschlusses die provisorische Kantonsregierung mit Zuzug erfahrener Offiziere die Einleitung treffen, daß 500 Mann Truppen aufgestellt und verpflegt werden könnten, welche Truppen für Beibehaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Kanton sowohl, als zur Sicherheit der Tagsatzung und Hemmung jedes schädlichen fremden Einflusses angewendet werden sollten. 4) Sogleich nach erfolgter Bekräftigung würde der Landesausschuß eine provisorische Regierung aus Männern anerkannter Rechtschaffenheit und im Besitze des allgemeinen Zutrauens aufstellen, um die vollziehende und administrative Gewalt auszuüben, und eine passende Kantonsverfassung zu entwerfen, um dieselbe der freien

Annahme oder Verwerfung der Kantonsbürger vorlegen zu können. 5) Sollte der gegenwärtige Beschluß an sämmtliche Gemeinden des Kantons Thurgau abgesandt und von denselben inner 24 Stunden, von dem Empfange an gerechnet, angenommen oder verworfen werden. Der Kanton Linth hingegen löste sich, wie Sentis, in eine Reihe von Einzelstaaten auf. Schon am 21. September wurde in Schänis eine sehr zahlreiche Landsgemeinde abgehalten, wobei man übrigens eine solche Ruhe, Ordnung und Eintracht bemerkte, daß selbst der älteste Greis sich keiner so brüderlichen Versammlung zu erinnern wußte. Ewige Vergessenheit des Vergangenen war die einmüthige Volksstimme und eine alt-schweizerische Vereinigung der innigste Wunsch. Ungeachtet aller Weigerungen ernannte das zahlreich versammelte Volk den gewesenen Gesetzgeber Gmür einstimmig zum Landammann, den Verwalter Kühni zum Landesstatthalter, den Alt-Seckelmeister Janne zum Landrichter, den Alt-Landrichter Gayer zum Landesseckelmeister, und den Richter Gmür zum Landeshauptmann. Am nämlichen Tage wurde auch in Uznach eine friedliche Landsgemeinde gehalten. In Bündten war schon Anfangs September die alte Landesverfassung wieder eingeführt und eine Landesdeputation errichtet worden, während man die Verwaltungskammern aufhob, und den Regierungsstatthalter Gaudenz Planta, der seine Stelle nicht niederlegen wollte, sondern sogar ein Schreiben des Kantons Glarus hinterhielt und nach Bern abschickte, verhaftete. Uebrigens zeigten die wieder an das Staatsruder gelangten Altgesinnten weit mehr Mäßigung als nach frühern Vorgängen zu erwarten stand. Ende Juli hatte der Vollziehungsrath den gewesenen Notabeln Rusconi zum Regierungsstatthalter des neuen Kantons Tessin, [364]) und als dieser die Stelle ausschlug, den ehemaligen Präsidenten der Verwaltungskammer, Maghetti, ernannt. [365]) Es fand hier Ende Septembers eine Umgestaltung ohne alles Aufsehen statt, da der Regierungsstatthalter und die Behörden zum Theil selbst bei derselben mitwirkten.

Da jetzt eine hinlängliche Zahl von Ständen in Schwyz vertreten war, so schritt man am 27. zur feier-

lichen Eröffnung der Tagsatzung, und obgleich die Gesandtschaft von Zürich anwesend war, so wurde doch dem Haupte der Gesandtschaft von Schwyz die Ehre zu Theil, diese Feierlichkeit zu eröffnen und überhaupt in der Bundesversammlung den Vorsitz zu führen. Also zogen Montags, den 25. September, Morgens um 8 Uhr, die Ehrengesandtschaften unter Anführung Aloys Redings und in Begleit des Generals Bachmann, der Kriegsräthe und der Kanzlei, unter dem feierlichen Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen auf den Platz vor dem Rathhause, wo bei dem prächtigen Wetter eine Art von Amphitheater für die Gesandtschaften errichtet war, in dessen Nähe die bewaffnete Mannschaft ein Viereck bildete, in dem besonders 50 der schönsten mit Morgensternen und Hellebarden bewaffnete Männer aus dem Kanton Schwyz einen wohlgefälligen Eindruck machten. Von seinem erhabenen Lehnstuhle stand jetzt Reding auf, um die Versammlung mit folgenden Worten anzureden: „Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren, „getreue Bunds- und Eidgenossen! Heiliger Schauer und „frohes Entzücken durchströmt meine ganze Seele bei dem „erhabenen Anblick dieser ehrwürdigen Versammlung. Aus „jedem Auge glänzt das heilige Gefühl reiner, warmer „Vaterlandsliebe, auf jeder Stirne ist der große Entschluß, „der Entschluß, das Vaterland zu retten, sichtbar ge„zeichnet. O Vaterland, Vaterland, wache auf! Sieh' da, „die Edelsten deiner Schaar, mit stählernem Arm bewaff„net, haben das Schwert über den Scheitel deiner Feinde „gezückt, während deine Väter sich im Bruderkreise die „schweizerische Bruderhand reichen, und im hohen Gefühl „der Freiheit und Gerechtigkeit, Ordnung und Wohlstand „zu legen, beides auf immer zu befestigen. Willkommen „also, ihr edlen, theuren, ehrwürdigen Freunde und Väter „des Vaterlandes, willkommen auf diesem klassischen Boden „der Freiheit in einem der kleinen und durch ihre Frei„heit und Vaterlandsliebe bekannten Urkantone, wo schwei„zerische Freiheit im Jahr 1308 geboren, wo Freiheit im „Jahr 1798 unter konvulsivischen Zuckungen, die in ganz „Europa ertönten, den gewaltsamen Stößen von Außen und

„Innen endlich unterlag, wo Freiheit während der tödt-
„lichen Ohnmacht so manche Lebenserholung versucht, und
„endlich, unter Gottes Beistand zu neuem Leben wieder-
„geboren, neuen Segen und Wohlstand verbreiten wird.
„Nicht eitle Vorzugsanmaßung berief euch, edle Männer,
„an diesen ungewohnten Ort eines kleinen Bergkantons zur
„Rettung des Vaterlandes auf, sondern einzig der wich-
„tige Grund, diese hohe, ehrwürdige Versammlung gegen
„jeden fremdartigen Einfluß von Faktionen zu decken, die
„diesem Kantone ganz unbekannt sind, um sie in den Stand
„zu setzen, im Lande der vollkommensten Eintracht unge-
„stört an dem wichtigsten Geschäfte der Wiedergeburt vater-
„ländischer Glückseligkeit arbeiten zu können. Noch zischt
„zwar die Viper, die diese beneidenswürdige Glückseligkeit
„vergiftet hat, in jenem Winkel, aus welchem sie zur
„Schande und zum Verderben des Vaterlandes hervorbrach;
„noch sträuben sich die Menschen, die sich helvetische Re-
„gierung und sogar Vaterland nannten, den eisernen Scep-
„ter aus der Hand entwinden zu lassen, mit welchem sie
„das Schweizervolk im Namen des Volkes tyrannisirten;
„aber laßt uns muthvoll das beißende Ungeheuer bekämpfen;
„die ersten Schritte waren die bedenklichsten; ein kleines
„Hirtenvolk, nur mit Muth und Vaterlandsliebe bewaffnet,
„wagte diese bedenklichen Schritte, und sie gelangen unter
„Gottes Beistand, unterstützt durch das edle, wahrhaft brüder-
„liche Benehmen aller Kantone, deren einige an der guten
„Sache der Rettung des Vaterlandes theilnehmend mit-
„wirkten, andere, durch innere Verhältnisse gelähmt, doch
„laut den Beifall unserer Unternehmung, laut den Abscheu
„gegen die widerrechtliche Regierung und ihre Gewalt-
„thätigkeiten äußerten, nur den Moment der Möglichkeit
„abwarteten, um sich mit Hand und Herz an die alt-schwei-
„zerischen Kantone anzuschließen, die folgsam auf den
„Dank des Vaterlandes und auf das segensvolle Andenken
„der Nachkommen die gerechtesten Ansprüche haben. Diese
„feierliche Versammlung wird der tödtende Stoß auf die
„helvetischen Machthaber sein, sie stellt die Schweizernation
„vor und macht feierlichen und rechtlichen Gebrauch von der

„im Lüneviller Frieden ihr, und nicht ihren tyrannischen
„Usurpatoren, zugestandene Unabhängigkeit und Vollmacht,
„sich selbst nach Belieben und Gutachten eine Verfassung
„zu geben. Europa's Mächte, die so lange schon dem
„Spiel der Faktionen und Leidenschaften der helvetischen
„Regierung mit Aerger und Unwillen zusahen, werden es
„mit Vergnügen ansehen, daß das Schweizervolk seine
„Rechte geltend gemacht, den Herrscherthron seiner Be-
„drücker umgestürzt, und auf den Trümmern der Gewalt-
„thätigkeit den Grund zur Ruhe, Ordnung und zum Wohlstand
„durch eine zweckmäßige vaterländische Verfassung gelegt
„habe. Fassen wir also Muth, edle, verehrungswürdige
„Freunde und Väter des Vaterlandes, um das so glücklich
„angefangene, weitgediehene Werk standhaft zu vollenden,
„reichen wir uns die eine Hand zum schweizerischen Bru-
„derbund, während wir die andere himmelan empor heben,
„um die Rettung des Vaterlandes vor Gott feierlich zu
„beschwören, der seinen Beistand unserer gerechten Sache
„nicht versagen wird. Laßt uns aber auch, edle Männer,
„jedes Opfer willig auf den Altar des Vaterlandes bringen,
„welches nothwendig sein wird, die billigen Wünsche des
„Volkes zu befriedigen, in dessen Zufriedenheit unsere
„wahre und einzige Stärke liegt; keines dieser Opfer wird
„je so groß und empfindlich sein, als jene Opfer, die uns
„eine helvetische Regierung mit kannibalischer Grausamkeit
„abzwingen würde, wenn es ihr je wieder gelingen sollte,
„den schwankenden, sinkenden Herrscherthron aufrecht zu
„stellen, von welchem aus sie uns in jüngsten Tagen bei
„Zürich einen Vorgeschmack unseres dann zu erwartenden
„Schicksals durch eine Gräuelthat gab, der wir Alle, wie
„jeder Menschenfreund, nur mit Abscheu und Empörung
„gedenken können. Laßt uns, edle Väter des Vaterlandes,
„jeden unserer Schritte mit Gerechtigkeit und Großmuth
„bezeichnen, setzen wir den Grundsatz der Gleichheit
„der Rechte zur Basis der Kantonsverfassungen, und
„wir werden das Schweizervolk beruhigen und für die
„gute Sache gewonnen haben. Das Volk wird die Rechte
„des Vaterlandes als die seinigen betrachten und verthei-

„digen, sobald ihm das Vaterland eine beruhigende Existenz
„gibt und versichert. Unsere Landsleute, dieses sonst so
„friedfertige Hirtenvölkchen, nachdem es schon so oft für
„Freiheit und Vaterland gekämpft und geblutet, so unaus-
„sprechliche Leiden aller Art ausgehalten, stehen jetzt seit
„7 Wochen im Feld, ohne Besoldung, doch muthvoll und
„zufrieden, dulden jede Mühseligkeit und trotzen jeder Ge-
„fahr; denn ihre Sache ist die Sache der Freiheit und
„des Vaterlandes, und der freie Mann, was unternimmt,
„was wagt er nicht, wenn es um Freiheit und Vaterland
„gilt? Laßt uns dieses kleine, aber nicht unbedeutende
„Beispiel zum Grunde annehmen, daß das Vaterland ge-
„rettet sein wird, wenn das Schweizervolk eine billig be-
„friedigende Existenz und Verfassung erhält, und daß die-
„ses Volk seine Verfassung selbst vertheidigen wird, sobald
„es dieselbe, als die Quelle seines Glückes, liebgewinnt.
„Edle, verehrungswürdige Väter und Freunde des Vater-
„landes! der große Endzweck, den wir uns vorgezeichnet,
„ist die Rettung und Beglückung des Vaterlandes, wir
„erneuern eine ewig merkwürdige Scene, die unter unsern
„edlen, ruhmvollen Vätern im Grüttli vorging, da wir
„uns zur Rettung des Vaterlandes entschließen. Unsere
„Aufgabe ist wichtig und ehrenvoll und unter Gottes Schutz
„auch segenreich. Laßt uns, würdig unserer edlen Väter,
„muthig und entschlossen mit thätiger Anstrengung auf das
„edle Ziel zusammenwirken. Verschaffen wir uns das süße
„Gefühl, die Retter unseres Vaterlandes, unserer Brüder
„zu sein. Edle Männer! wir lieben das Vaterland, lassen
„wir kein Mittel unversucht, lassen wir uns keine An-
„strengung zu sauer, kein Opfer zu theuer sein, dasselbe
„zu retten und unsern Nachkommen eine segensvolle Zu-
„kunft zu bereiten.“ 366)

So schien hier am Fuße der Mythen die alte im Frühjahr 1798 zu Grunde gegangene Eidgenossenschaft sich aus dem Sarge zu erheben, oder vielmehr eine ganz neue auf Gleichheit der politischen Rechte sich gründende Verbrüderung gestalten zu wollen und die Schweiz in 2 ganz verschiedene Lager zu trennen und unter 2 Banner zu

schaaren, von denen das eine mit allen seinen nicht zu verkennenden Mängeln aus dem schweizerischen Volke hervorgegangen sein würde, während das andere von fremden Bajonetten aufgestellt worden war und jetzt nur noch von dem Schutze fremder Bajonette sein Heil erwarten konnte. Dieses ist einer der Hauptgesichtspunkte, aus welchem in ächt vaterländischem Sinne der Kampf der Eidgenossen und Helvetier im Spätjahr 1802 beurtheilt werden muß, wenn man eine wahrhaft geschichtliche Ansicht von demselben zu gewinnen bemüht ist.

---

## Achtes Kapitel.

### Die helvetische Regierung und die unter ihr stehenden Kantone.

Die beiden einzigen noch unter der Gewalt der helvetischen Regierung stehenden Kantone Freiburg und Waadt waren in einer sehr verschiedenen Lage. Kaum konnte man sich verhehlen, daß in der Hauptstadt des erstern eine starke, der helvetischen Ordnung der Dinge sehr abgeneigte Parthei war, welche noch Manchen im Lande zu ihrem Anhange zählte. Also trat der dortige Regierungsstatthalter mit der Verwaltungskammer und einer Abordnung der Municipalität der Stadt Freiburg in nähere Verbindung, und man kam überein, sich noch durch Besprechung mit Kantonsrichtern, sowie mit Männern aus der Bürgerschaft und den ehemaligen Regenten bestens Licht zu verschaffen. Auf diese Besprechung hin lud man 2 Abgeordnete aus jedem Distrikt ein, am 22. September nach Freiburg zu kommen. [367]) Beinahe alsogleich hatten die Kantonskassen für die Bedürfnisse der Regierung in Anspruch genommen werden müssen. Noch in größerm Maße mußte jetzt der Kanton Waadt, in jeder Weise beinahe die einzige Stütze und Hilfsquelle der Regierung, bedeutende Opfer bringen. In dem Schreiben des Vollziehungsrathes an den Regierungsstatthalter Monnod, welches diese Behörde

unmittelbar nach ihrer Ankunft in Lausanne erließ, sprach sie es unverhohlen aus, daß man sich in die Arme der Waadtländer werfe, wo man nur guten Rath, getreue Freunde und muthige Vertheidiger finden würde. Diese Gesinnungen suchte man durch das Schreckbild der Berner, welche vielleicht schon jetzt waadtländische Aemter verloosten, und für die 5 Jahre von Freiheit eine entsetzliche Rache nehmen würden, zu stärken. Uebrigens ertheilte man dem Regierungsstatthalter die ausgedehntesten Vollmachten, um die Kräfte der Regierung zu vermehren.[369]) Jener Beamte theilte diese Vollmachten am folgenden Tage in einer gegen die Berner sehr heftigen Bekanntmachung allen Einwohnern des Kantons mit, von welcher bereits die Rede war, und welche bei den Bernern die heftigste Erbitterung erweckte.[370]) Der Regierungsstatthalter hatte sich durch sein früheres Benehmen unmittelbar an die Spitze der heftigsten Umwälzungsparthei gestellt, und diese war es jetzt auch, welche am feurigsten für die helvetische Regierung auftrat. Die übrige Bevölkerung aber war gleichfalls in zwei Meinungen getheilt, von denen die eine vorzüglich aus ehemaligen Gerichtsherren, Offizieren, frühern Beamten und einigen Gemeinden im nordöstlichen Theile bestehende, die unbedingte Herstellung des frühern Zustandes unter Bern, die andere die Aufnahme der Waadt in den neuen eidgenössischen Bund, mit einer freisinnigen, auf Rechtsgleichheit beruhenden Verfassung, zu wünschen schien. Einige waadtländische Edelleute gehörten zu den einflußreichsten Häuptern der letztern Parthei, welche, wundersam genug, einen Berner, den bekannten pariser Banquier von Haller, an die Spitze ihres leitenden Vereins gestellt, und einen andern angesehenen Mann, der zugleich Berner und Waadtländer war, den Obersten von Roverea, zum kriegerischen Befehlshaber bestimmt hatte.[371]) Um nun die Begeisterung desjenigen Theils der waadtländischen Bevölkerung nicht erkalten zu lassen, der einzig noch geneigt schien, für die von der übrigen Schweiz verlassene helvetische Regierung Gut und Blut zu wagen, beschloß der Senat am 22.: 1) Das Dekret vom 8. September in

Betreff der Liquidation der Zehnten und Grundzinse zurückzunehmen, insofern es den Kanton Waadt betraf. 2) Daß die Zehnten und Grundzinse, von welcher Art sie auch wären, sowie alle andern Feudalrechte in diesem Kantone für immer abgeschafft bleiben sollten. 3) Die Zehnten und Bodenzinse, welche Gemeinden, Gemeinschaften und Partikularen gehörten, durch die Kantonsbehörden losgekauft würden, nämlich die Grundzinse gemäß dem Gesetze vom 31. Jänner 1801 und die Zehnten mit dem zwanzigfachen reinen jährlichen Ertrage. Dieser Loskauf würde 4) durch die Kantonsbehörden geschehen, welche hiezu die Kantonsgüter verwendeten und bei Unzulänglichkeit derselben eine mäßige Steuer auf die zehnt- und grundzinspflichtigen Güter auflegen würden. Eben so sollte 5) auf den Kantonsgütern eine hinlängliche Summe erhoben werden, um sowohl die rückständigen Gehalte der Geistlichen, als die schuldigen Rückstände der Verproviantirung und anderer Militärausgaben zu tilgen. Auch hatten die Kantonsbehörden 6) für eine besondere Anweisung von Einkünften zur Sicherung des Unterhalts für den Gottesdienst und seine Diener zu sorgen.[372]) Um nun dem Mißtrauen zu begegnen, als ob diese Verfügungen unter veränderten Umständen wieder zurückgenommen werden könnten, suchte der Regierungsstatthalter die Verwirklichung alsobald einzuleiten.[373]) In einer besondern Zuschrift hatte die Verwaltungskammer von Waadt dem Senat den zerrütteten Zustand der Finanzen in diesem Kantone geschildert und die Veräußerung eines Theils der Kantonalgüter als das einzige Mittel vorgeschlagen, durch Bezahlung der Staatsgläubiger denselben zu verbessern.[374]) Gegen Ende Septembers bemerkte man, daß die Distrikte Grandson und Yverdün sehr thätig zum Aufstande bearbeitet wurden, weßhalb die Polizei an Neuenburg schrieb, daß man diesen Umtrieben von dorther nicht Vorschub leisten möchte.[375]) Die Verwaltungskammer erklärte hingegen in einer von der Regierung gebilligten Zuschrift an die Häupter der Verbündeten, daß der Kanton Waadt seine Gränzen und seine Unabhängigkeit vertheidigen würde, weßhalb sie davon abstehen möchten, ihn

anzugreifen.[376]) Sah sich aber auch der Vollziehungsrath unter solchen Umständen genöthigt einer solchen Zuschrift seinen Beifall nicht zu versagen, so nahm man doch nicht ohne Bekümmerniß wahr, daß die Ansicht, daß man eigentlich nur um die Unabhängigkeit des Kantons Waadt und nicht um die helvetische Sache kämpfte, sich mehr und mehr verbreitete.[377]) Um nun die Meinung des kampflustigen Theils der Bevölkerung noch mehr zu gewinnen, beschloß der Senat, auf die Vorlegung von 24 größtentheils von Municipalitäten unterschriebenen Bittschriften, um gänzliche Begnadigung der Theilnehmer an den Unruhen des vergangenen Maimonats den Grundsatz der Amnestie anzunehmen, jedoch die als Hauptanführer des Aufstandes allgemein bekannten Reymond und Marcel von den Wohlthaten derselben auszunehmen, und den Vollziehungsrath mit der Abfassung eines in der nächsten Sitzung vorzulegenden Dekrets zu beauftragen, ein Befehl, dem der letztere dann wirklich auch nachkam.[378])

Die Regierung selbst war am 20. in Lausanne angekommen. Um 6 Uhr verkündeten 12 Kanonenschüsse ihren Einzug. Der Vollziehungsrath war vollständig, von den Senatoren hatten 20 die Reise mitgemacht, von den Oberrichtern hingegen nur 4. Auch die Staatssekretäre waren der Regierung gefolgt, mit Ausnahme desjenigen, der die Finanzen leitete. Custer hatte seinen undankbaren Geschäfskreis im Stiche gelassen, dem jetzt in Eile der Senator Stokar vorgesetzt werden mußte. Allein Schmidt legte einen großen Werth darauf, die Kriegsoperationen im Hauptquartiere selbst oder in dessen Nähe zu leiten. So erhielt er auf seinen Antrag die Weisung, den Sitz seines Departements sofort nach Payerne zu verlegen und die Vollmacht, diesen Aufenthalt zu verändern, so wie unter Vorbehalt der Bestätigung des Vollziehungsraths die Krieger aller Grade zu ernennen und zu entsetzen. Die Senatoren Lanther und von Flüe aber sollten den Staatssekretär für das Kriegswesen als Kriegsräthe begleiten. Ebenso wurde auch Rengger angewiesen, die Verwaltung des Departements des Innern und der Polizei von da aus zu leiten, wo sich das Kriegsdepartement befinden würde.[379]) Ein Kreisschreiben an die Re-

gierungsstatthalter benachrichtigte dieselben, wie der Vollziehungsrath und der Senat durch die Umstände gedrungen Bern verlassen hätten, wo auf einmal zahlreiche Horden bewaffneter Bauern und Verschwörungen unter der Bürgerschaft selbst drohten, und der französische Gesandte nicht angestanden sei ihnen zu folgen. Der Vollziehungsrath lud die Regierungsstatthalter ein, ihre Verbindung mit ihm fortzusetzen und ihm möglichst genaue Berichte über die Lage ihrer Kantone einzuschicken, so wie alles zu thun, was ihren Kräften und den Umständen angemessen wäre, um die bestehende Verfassung zu erhalten.[380]) Allein es gebrach so sehr an Kriegsvorräthen, daß man nicht nur von dem in Genf befehligenden General Serras 600,000 Infanteriepatronen und 200,000 Feuersteine nebst einem leitenden Staabsoffizier begehrte, um seine Mitbürger zu bekämpfen,[381]) sondern selbst den Wüthrich Türreau, indem man von seiner Theilnahme für Helvetien sprach, um 80 bis 100,000 Patronen und 20 bis 30,000 Feuersteine bat, die man bezahlen wolle, und den Brigadier Gaudard deßhalb zu ihm absandte.[382]) Allein man erhielt von ihm Nichts, als noch obendrein die Demüthigung einer schnöden abweisenden Antwort, während Serras hingegen sich bereit erklärte zu entsprechen.[383])

Um aber ihre Ansichten und Gesinnungen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge dem gesammten Volke gegenüber auszusprechen, erließen beide Behörden, Vollziehungsrath und Senat vereint, folgende Proklamation: „Bürger „Helvetiens! Bern war im Einverständniß mit den Feinden „des Staats, vor seinen Mauern standen zahlreiche Haufen „zusammengeraffter Empörer, von Bürgern dieser Stadt „angeführt: innerhalb ihren Mauern wurde eine gefährliche „Verbindung nach der andern angesponnen. Für die Be„rathschlagungen Euerer obersten Behörden war keine Si„cherheit mehr vorhanden. Wollte die Regierung hier nicht „ihre Auflösung nnd mit dieser den Untergang der Republik „abwarten, so mußte sie eine andere Stadt in einer andern „Gegend wählen, um das ihr übriggebliebene Heiligthum „der recht- und verfassungsmäßigen Staatsverwaltung zu „sichern. Der Senat und der Vollziehungsrath hielten es

„deßhalb für ihre Pflicht dieses letzte Mittel zu ergreifen.
„Sie sind es der Nation schuldig, welche in ruhigen Zeiten
„ihnen dieses Pfand anvertraute, und zumal jener großen
„Zahl helvetischer Bürger, welche eine Verfassung, zu der
„auswärtige Freundschaft anrieth, schon aus eigener inniger
„Ueberzeugung angenommen hatten. So ist das Waadtland
„und Lausanne nunmehr zum einstweiligen Sitz der helveti-
„schen Regierung ausersehen worden. Der Senat und Voll-
„ziehungsrath haben ihre Verrichtungen wieder im Schooße
„eines Volkes fortzusetzen begonnen, welches unter sich bei-
„nahe ebenso viele Freunde der verfassungsmäßigen Ordnung
„zählt, als es Bürger enthält, und dessen Treue, Vaterlands-
„liebe und kriegerischer Muth der Regierung eine unüber-
„windliche Schutzwehr gewähren. Bürger Helvetiens, wie
„groß muß nicht Euere Verblendung sein! Kaum hatte der
„Krieg aufgehört, innerhalb Eueren Grenzen zu wüthen;
„kaum schienen sich die Gemüther zu einer Verfassung ver-
„einigt zu haben, welche den besondern Kantonseinrichtungen
„allen Raum gestattete, ihre ächten Bedürfnisse und alle mit
„der Gerechtigkeit übereinstimmenden Wünsche zu befriedigen;
„kaum hatte die Regierung, voll Zutrauen in die Anhäng-
„lichkeit der Schweizer zu ihrer Unabhängigkeit, in den
„Rückzug fremder Truppen gewilligt; kaum leuchtete der
„Tag, mit dem ein neuer Zeitraum des Friedens und der
„Glückseligkeit anheben sollte, wo das Vaterland nur einiger
„Ruhe bedurfte, um frei und unabhängig zu sein, so sieht
„man Euch zu den Waffen greifen, die Farbe ruhestörender
„Faktionen aufstecken, und Euch in den Abgrund stürzen,
„den sie unter Euern Füßen gegraben hatten. Einer Hand-
„voll ränkesüchtiger Menschen gabt ihr Gehör, die Euch
„hier mit diesem, dort mit einem andern Vorwande täu-
„schen: denn vielleicht giebt es nicht zwei aufgewiegelte Di-
„strikte, welche den gleichen Zweck und die nämlichen Ab-
„sichten haben. Unzählige Abweichungen in den Absichten,
„zerstörendes Zusammenstoßen der entgegengesetzten Bestrebun-
„gen, durchgehends aber die schreklichste Gesetzlosigkeit scheinen
„das traurige Schicksal zu sein, das unserm unglücklichen Va-
„terlande bevorsteht, wenn die angenommene Verfassung nicht

„der feste Mittelpunkt bleibt, um den wir uns alle vereini-
„gen. Wir klagen sie an, geben sie euerm Abscheu und der
„Verachtung von ganz Europa dahin, jene Menschen, welche
„Euch verführen und taub gegen alle Lehren der Erfahrung
„nur ihrer Herrschaft fröhnen; welche um ihre Rachsucht
„zu sättigen, diese innere Zwietracht angezettelt und den
„Bürgerkrieg unter uns entzündet haben; jene Anhänger
„der Aristokratie, die kein Vaterland kennen wollen, wo sie
„nicht ausschließlich gebieten; jene Demagogen, ebenso ehr-
„geizig als die Oligarchen, und deren ganze Staatskunst
„darin besteht, die Anarchie in ein System zu bringen. Sie
„wollen die Herrschaft, welche die Verfassung allein gewährt,
„unter sich theilen; sie haben mit Gold und trüglichen Ver-
„heißungen die leichtgläubigen Landleute bethört, weil sie
„denn doch der Hülfe dieser letztern bedurften, um sich über
„die Verfassung zu erheben. Keine Beschwerde haben sie
„eingegeben, keine Klagen vor die rechtmäßige Regierung
„gebracht, welche doch so bereit war, jede beliebige Klage
„anzuhören, jeder gegründeten Beschwerde abzuhelfen. Nur
„durch Kanonenschüsse auf den Sitz der Regierung, auf ihre
„eigene Geburtsstadt haben sie ihre wahren Absichten an den
„Tag gelegt. Der Senat und der Vollziehungsrath entlasten
„sich von nun an feierlich jeder Verantwortlichkeit an allem
„Unglück, welches diese Zerüttungen nach sich ziehen können;
„sie erklären die Anstifter und Häupter dieses Aufstandes
„für allein verantwortlich vor Gott und dem Gesetze. Doch
„diese Unsinnigen, welche dergestalt selbst die Rückkehr der
„Gewalt auffordern, welche vormals sie zurückhielt, sie wer-
„den die ersten Opfer ihrer sträflichen Verwegenheit sein.
„Sie haben die Fluth losgelassen, die Fluth wird sie ver-
„schlingen. Ihr aber, ruhige und verständige Bürger, in
„welchem Theile Helvetiens ihr auch das Schicksal des ge-
„meinsamen Vaterlandes beweinet! Ihr Bewohner aller der
„treu gebliebenen Kantone und Distrikte! Ihr besonders,
„Bürger des Waadtlandes, in deren Mitte sich nunmehr
„Euere Regierung begeben hat, gedenket der Verfassung, die
„Euer eigener Wille geheiligt hat, und vereiniget Euch mit
„dieser Regierung, die noch vorhanden ist, um sie zu hand-

„haben. Die Sache der Freiheit und Gleichheit ist in Ge-
„fahr, aber darum noch nicht verloren, und sie werden nicht
„untergehen, wenn Ihr sie retten wollt. Und Ihr, Beamte,
„die Ihr Euch in diesen schwierigen Zeiten das Vaterland
„durch so viele thätige Beweise Euerer getreuen Ergebenheit
„verpflichtet habt, bleibet fest: der Senat und der Vollzie-
„hungsrath zählen auf Euch. Wendet allen Einfluß, alle
„Mittel an, die Euch noch übrig bleiben, um fernern Un-
„ordnungen so viel als möglich zu steuern, dem Sturm der
„Leidenschaften Einhalt zu thun und unglückliche Auftritte
„zu verhüten. Dienet dem Vaterlande, wo ihr könnt, und
„erhaltet die Verfassung so viel Ihr vermöget. Voll Zu-
„trauen in Euere Klugheit und Euere Gesinnungen ertheilt
„Euch der Senat und der Vollziehungsrath für so lange,
„als die gegenwärtige Gesetzlosigkeit noch dauern mag, gänz-
„liche Vollmacht, alle Mittel anzuwenden, welche nöthig und
„dringend sind, um ihr ein Ziel zu setzen.“ [384])

Der Geist der sich in diesem Erlasse aussprach, war nichts weniger als geeignet, im schweizerischen Volke Anklang zu finden, wo man jetzt die Regierung mit jedem Tage strenger beurtheilte, und den Trotz auf den französischen Schutz und die Drohung mit französischen Bajonetten eben so unschweizerisch als empörend zu finden anfieng. Ein Senatsdekret unterwarf die bürgerlichen Behörden den kriegerischen, in dem Heereskreise, in welchem vor der Hand der Kanton Freiburg, die Distrikte Avenches und Payerne, die Distrikte des waadtländischen Oberlandes, wie Aigle, Vevey, Oron, Moudon, Yverdün und Grandson begriffen waren. Der Oberbefehlshaber war ermächtigt in jenem Heereskreise alle öffentlichen Beamten einzustellen, abzuberufen und zu ersetzen. Dem Hauptquartier sollte das aus einem Vorstande und 4 Beisitzern bestehende Kriegsgericht folgen, dem man einen Regierungskommissär und einen Berichterstatter beigab. Dieses Kriegsgericht hatte nicht nur von Militärpersonen begangene, sondern selbst politische Vergehen, wenn man sie sich in dem Heerkreise hatte zu Schulden kommen lassen, zu beurtheilen, wenn auch mit dem Unterschiede, daß bei den letztern das peinliche Gesetzbuch anwendbar war. Der

Vollziehungsrath hatte die Mitglieder dieses Kriegsgerichts zu ernennen, und war befugt den Heereskreis nach Umständen auch auf andere Distrikte auszudehnen.[385]) Auf den Wunsch des Senats reisten der Statthalter Rüttimann und der Senator Mesmer ins Hauptquartier ab, um von der Lage der Dinge genaue Kenntniß zu nehmen, während die Senatoren Wieland und Pidou sich zum französischen Gesandten begaben, um ihn von den von Bern angelangten Aufforderungen in Kenntniß zu setzen, und seinen Rath einzuholen. Die gewünschten Erklärungen erhielten diese Abgeordneten indessen nicht; der Gesandte begnügte sich, ihnen die verschiedenen Gelegenheiten aufzählen, bei denen sich der erste Konsul zu Gunsten der helvetischen Regierung ausgesprochen und ihre Gegner als Rebellen bezeichnet hätte Bloß drückte er die Besorgniß aus, daß die helvetische Regierung durch eine allfällige Abdankung es der französischen erschweren möchte ihr zu Hilfe zu kommen.[386]) Uebrigens erwartete Verninac mit jedem Tage entscheidende Verhaltungsbefehle. Unterdessen kam man auf den Antrag Wielands überein, die Aufforderung der bernischen und schweizerischen Befehlshaber auf eine angemessene Weise zu beantworten, in der man besonders den Vorwurf der Selbstsucht von der Regierung ablehnte.[387]) Dringend wurden die zur Unterstützung der letztern heranrückenden Hülfsbrigaden eingeladen, ihren Marsch zu beschleunigen.[388])

Schon am 22. hatte man dem Minister Stapfer nach Paris geschrieben; bei der Lage, in welche man gekommen, sei es nicht nur angemessen, sondern nothwendig, zu durchgreifenden Maßregeln zu schreiten. In dieser Ueberzeugung beauftragte ihn der Vollziehungsrath, dem Minister Talleyrand eine Note zu übergeben, worin die mißliche Lage der helvetischen Regierung mit den lebendigsten Farben geschildert würde. Stapfer sollte ihm die doppelte Verrätherei darstellen, die in der nämlichen Woche zuerst vermittelst der Entführung der ersten obrigkeitlichen Person, und dann durch den unerwarteten Angriff von Bern und dessen Folgen statt gehabt habe. Er sollte ferner erklären, daß hier der bekannte Artikel des Bundes seine Anwendung finde, und die

helvetische Regierung nicht anstehe, vom ersten Konsul, dessen gänzliche Erfüllung zu erwarten. Man wiederholte hier, was man schon in der vorhergehenden Note gefordert, nämlich daß die Generale der an die Schweiz gränzenden Divisionen von der französischen Regierung Befehl und Vollmacht erhalten möchten, die Anzahl von Truppen, welche die helvetische Regierung von ihnen begehren könnte, nach der Schweiz zu schicken. Man verhehlte dem Minister übrigens keineswegs, daß man dieses Begehren für ein sehr zartes Geschäft hielt und erwartete, daß er sich dabei mit aller möglichen Klugheit benehmen würde.[389]) Stapfer war in seinen Unterredungen mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten öfter auf die Vermittlung zurück gekommen, und hatte sich sogar die undankbare Mühe genommen, die Rolle der französischen Gesandten bei den Genfer Wirren, bei den Zwistigkeiten des 16. und im Anfange des 18. Jahrhunderts beispielsweise anzuführen. Aber Talleyrand war stets bei der Ansicht geblieben, daß man den Aufstand bloß als eine Rebellion ansehen könne.[390]) Auf eine spätere Zuschrift erhielt nun Stapfer eine umständliche Antwort Talleyrands, die zwar für Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung, jedoch übrigens nicht sehr günstig lautete.[391]) Jenner selbst war übrigens durch seine eigene Lage gegenüber seinen Bernerfreunden und die schlimme Stellung seiner Regierung in hohem Grade entmuthigt, und hoffte nur von einer aufrichtigen Versöhnung zwischen den Partheien, zu welcher er Stapfern beschwor, das künftige Heil seines Vaterlandes.[392])

In Wien hatte der Graf Cobenzl in einer Unterredung dem Geschäftsträger Müller zwar bloß mündlich, aber aus Auftrag des Kaisers und amtlich erklärt, der k. k. Hof halte die helvetische Republik allerdings für einen unabhängigen Staat, und werde seinerseits diese Selbstständigkeit fortwährend ehren, auch wünsche man eifrig die Herstellung des Friedens und der guten Ordnung, und was von Seite des kaiserlichen Hofes ohne Nachtheil der helvetischen Unabhängigkeit zur Beförderung dieses Zweckes geschehen könne, werde man gerne thun; endlich sei derselbe so weit entfernt zum Umsturze der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, oder

zur Herstellung der vorigen Verfassung auf irgend eine Weise etwas zu unternehmen, oder zu veranlassen, daß wenn irgend ein k. k. Beamter oder ein sich dafür Ausgebender, unter Vorwand eines schriftlichen oder mündlichen Auftrags, sich irgend etwas zu diesem Zwecke erlauben sollte, eine amtliche Anzeige gegen denselben, die strengste Untersuchung und Bestrafung nach sich ziehen würde. Wirklich mußte sich auch der Verwalter von Razüns, Toggenburg, in Insbruk zur Verantwortung stellen, und als Müller den Kaiser selbst von den Ereignissen in Helvetien in Kenntniß setzte, äußerte sich dieser Fürst dahin, daß man Ruhe und Ordnung in Helvetien wünsche, und mißbilligte das Benehmen jenes Verwalters.[393]) Sonderbar genug hatte sich die helvetische Regierung in ihrer bedrängten Lage in Lausanne mit einem Antrage des Markgrafen von Baden zu beschäftigen, welcher auf den französisch-russischen Entschädigungsplan zu Gunsten der deutschen Reichsfürsten gestützt, begehrte, daß man entweder die Besatzung derjenigen Theile des Bisthums Konstanz, welche unter der Hoheit und dem Schirme Helvetiens standen, durch die badischen Truppen gestatte, oder daß die helvetische Regierung durch eine förmliche Gewährleistung jener Besitzungen und Rechte des Bisthums Konstanz dem Markgrafen hinlängliche Sicherheit vor allem fremden Zuvorkommen leiste, in welchem Falle dann seine Durchlaucht sich mit Anschlagung der Patenten begnügen würde. Der Vollziehungsrath lud den Fürsten in höflichen Ausdrücken ein, die französische Entscheidung abzuwarten, und versprach auf keinen Fall zuzugeben, daß andere fremde Ansprüche auf diesen Gegenstand anerkannt würden, dabei setzte er den Regierungsstatthalter von Thurgau von diesen Verhältnissen in Kenntniß, damit er allfällig das Gemeinwesen vor Nachtheil bewahren möchte.[394])

## Neuntes Kapitel.

Kurzer Feldzug der helvetischen und der eidgenössischen Truppen bis zum Waffenstillstande vom 6. Okt. 1802.

Von Seite der bernischen Befehlshaber war die Uebereinkunft vom 18. September mit Treue erfüllt worden. [395]) Aber lange nicht so gewissenhaft handelte der Anführer der Truppen aus den kleinen Kantonen. In Folge des Artikels 8 der Kapitulation von Bern, war die aus 6 Kompapnien Linientruppen unter dem Befehl des Hauptmanns Gilly, und 3 Kompagnien waadtländischer Miliz unter Hauptmann Moret, bestehende Besatzung von Luzern in der Nacht vom 20. auf den 21. von dort abgezogen, den 21. in Zofingen, und den 22. in Herzogenbuchsee eingetroffen. Von hier aus begaben sich die beiden Führer ins Hauptquartier nach Bern, um sich daselbst über die Art und Weise zu verständigen, wie die Truppen durchziehen könnten. Der General von Wattenwyl äußerte sein Bedauern darüber, daß sie das bernische Gebiet noch nicht verlassen hätten, und wies sie an den General auf der Mauer, ohne den er nichts verfügen könne. Allein Auf der Mauer wollte die Uebereinkunft vom 18. September, an der er keinen Theil genommen, nicht anerkennen, sondern erklärte sie ohne Weiteres für Gefangene. Nach langem Gezänke kam man überein, daß die in Herzogenbuchsee liegenden helvetischen Truppen nach Burgdorf ziehen, und daselbst nach Verfluß von 24 Stunden die Waffen niederlegen sollten. Die Helvetier hofften nämlich während dieser Zeit ihrer Regierung Nachricht geben, und von derselben Befehle erhalten zu können. Als indessen die Offiziere zu den Truppen zurückkehrten, die sie jetzt in Hindelbank antrafen, erklärten diese einmüthig, sich lieber durchschlagen als ergeben zu wollen. Allein die Offiziere stellten ihnen das Gefährliche ihrer Lage und die Unmöglichkeit vor, sich der List und Gewalt zu entziehen. Am Ende beschloß man, sich der mit Auf der Mauer geschlossenen Uebereinkunft zu unterziehen, und nach Burgdorf zurückzukehren, worauf sie sich alsobald auf den Marsch begaben. Auf der Mauer aber, der bei dem ausgesprochenen kriegerischen Muthe der Helve-

tier, den letztern gleichfalls mißtraute, ließ am 23. um Mittag den Generalmarsch schlagen, worauf die 4 Bataillone der kleinen Kantone alsobald in verschiedenen Abtheilungen gegen das Grauholz und Burgdorf zogen, während ein Bataillon Bernertruppen die Neubrücke besetzte. Kaum war nun der Vortrab der Helvetier in Burgdorf eingerückt, als sich die Urner und die Kompagnie Einsiedeln auf erhaltenen Befehl der übrigen Stadtthore bemächtigte, um den Helvetiern den Ausgang zu versperren. Unter diesen Umständen forderte Auf der Mauer jetzt die Helvetier auf, sich, statt Bürgerblut zu vergießen, mit ihm zu vereinigen oder die Waffen niederzulegen. Dieses letztere geschah, und die Linientruppen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, während die Waadtländer gegen das Versprechen, nicht mehr gegen die verbündeten Kantone zu dienen, die Erlaubniß erhielten, nach der Heimat zurückzukehren. Die Soldaten der Linienkompagnien hingegen nahmen nachmals meistens bei den Verbündeten Dienste. Auf solche, nicht ganz rühmliche Weise, eroberten die Truppen der kleinen Kantone 2 schöne 4 Pfünder Kanonen, 2 Munitionswagen, ungefähr 800 Gewehre, und viele andere Waffen nebst 10 Husarenpferden.[396]) Auch bei der Räumung von Aarburg fielen den Verbündeten bedeutende Kriegsvorräthe in die Hände.[397]) Uebrigens führte die Verletzung der Kapitulation von Bern einige sehr heftige Auftritte zwischen dem General Auf der Mauer und den bernischen Führern herbei, die sie als der Kriegsehre zuwider in hohem Grade mißbilligten.

In Bern hatte man mittlerweile den Generalstab und die bernischen Truppen besser einzurichten gesucht. Am 25. Abends brachen der General von Wattenwyl mit 1600 bis 1800 Mann bernischer Truppen, denen man nebst den Regimentskanonen 2 Haubitzen und 2 Sechspfünder beigab, und der General Auf der Mauer mit 800 der Seinigen gegen Freiburg auf. Wir haben bereits den aufgeregten Zustand der Hauptstadt und eines Theils dieses Kantons erwähnt. Weniger bekannt ist es, daß die Municipalität der Stadt Freiburg unter dem Vorsitz Montenachs bereits am 23. ein Schreiben an den General von Wattenwyl erlassen hatte,

in welchem sie in der mißlichen Lage, in der sie sich befände, den Entschluß aussprach, das Joch der schimpflichen Abhängigkeit von einer umherwandelnden Regierung abzuschütteln, und sich an die übrige Schweiz anzuschließen, weßhalb sie den General ersuche, ihr mit Rath und That beizustehen, und mit einer hinlänglichen Zahl von Truppen herbeizueilen, wobei man die alten Bündnisse zwischen Bern und Freiburg in Anspruch nahm.[398]) In einem besondern Schreiben wurde von Wattenwyl eingeladen, mit einer Abtheilung Verbündeter, welche die gleichgesinnten Freiburger aus der Umgegend aufnehmen würde, über Neuenegg nach Freiburg vorzudringen, wo man auf ein gegebenes Zeichen den Thurm von Bourguillon auffordern und mit Kleingewehrfeuer angreifen würde. Am Vorabend der Unternehmung wollte man die Aemter Greyerz, Rue und Farvagnié in Bewegung bringen, um die in Payerne gelegenen helvetischen Truppen zu beschäftigen. Eine andere Abtheilung Berner würde bei Laupen über die Saane gehen und bei Vivers und Bärfischen vordringen, um gemeinschäftlich mit der Besatzung der Brücke von Gümminen die Helvetier in Murten zu beobachten. Hundert gute Freiburgerschützen, die sich von Tafers her den Galtern näherten, würden den Angriff auf das Bernthor erleichtern. Gelänge es die Freiburger Artilleristen aus der Stadt zu bringen, so war Wattenwyl gebeten, ihnen 2 Kanonen anzuvertrauen, womit sie die Stadt selbst angreifen würden, 500 Gewehre und 5000 Patronen möchten bestimmt sein, die sich zwischen Neuenegg und Freiburg anschließenden freiburgischen Landleute zu bewaffnen.[399]) Allerdings war es für die Verbündeten von höchster Wichtigkeit, Freiburg von den helvetischen Truppen zu befreien, damit daselbst gleichfalls eine Regierung in ihrem Sinne aufgestellt und eine Gesandtschaft nach Schwyz geschickt, so wie auch die helvetische Regierung der Hülfsquellen dieses Kantons beraubt und auf den Kanton Waadt beschränkt werden möchte. Also wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. sämmtliche aufgestellte Mannschaft in drei verschiedenen Abtheilungen in Bewegung gesetzt. Die erste nahm ihre Richtung über Kerzerz und Wistelach, welches alsogleich auf-

stand, und sich mit den Verbündeten vereinigte. Die zweite Abtheilung besetzte Murten und ließ, mit der ersten vereinigt, ihre Vorposten bis über Avenches hinaus vorrücken. Die dritte endlich war die bereits erwähnte, deren Vortrab den 26., Morgens um 6 Uhr, auf dem Schönenberg, bei Freiburg eintraf, wo ihm gleich darauf die Hauptschaar selbst folgte, ohne etwas vom Feinde gesehen zu haben. Obgleich ein starker Nebel dabei zum bedeutenden Hindernisse ward, traf man doch alsogleich die nöthigen Anstalten zur Beschießung der Stadt. Nachdem aber eine anderthalbstündige Kanonade und zwei Aufforderungen fruchtlos geblieben waren, da die helvetische Besatzung die Unterstützung der Gleichgesinnten in der Stadt zu vereiteln gewußt hatte, es auch zu einem ernsthaften Angriffe an grobem Geschütze mangelte, und man der Stadt noch schonen wollte, so ließen die Anführer die Truppen zurückziehen und eine Stellung hinter der Sense einnehmeu. Auch der Oberst von Herrenschwand zog sich nun mit seiner Abtheilung in Folge dieses verfehlten Angriffs von Murten nach Gümminen zurück, um nicht auf seinem Flügel abgeschnitten zu werden.

Am Abend des 26. kehrten die Generale nach Bern zurück, und erließen ehe der förmliche Angriff der Waadt erfolgte, einen Aufruf an die helvetische Regierung selbst, folgenden Inhalts: „Der Wille des Volks hat sich auf „das Ausdrücklichste erklärt. Nicht allein die Mehrheit, son„dern man kann sagen die Gesammtheit des deutschen Schwei„zervolks hat sich gegen Euch erklärt. Das Landvolk ist von „allen Seiten aufgestanden, es ist haufenweise zu unsern „Fahnen gelaufen, und hat mit feurigem Ungestüm die ehe„maligen Kantonalverfassungen wieder proklamirt und die „Kantone in einer Tagsatzung beschäftigt, bei dieser Verfas„sung die nöthigen Veränderungen vorzunehmen, um jede „Parthei zu befriedigen. Es bleibt Euch Nichts übrig, als „die Waadt, deren Einwohner auch unsere Brüder sind, „und eben darum, daß wir nicht gezwungen werden, sich „mit denselben zu schlagen, ist es, daß wir Euch, die Land„ammann, Statthalter und Senatoren der helvetischen Re„gierung auffordern, in unsere Hände, als den Repräsen-

„tanten der neuen Tagsatzung die Vollmachten niederzulegen, „welche ihr keinen Augenblick mehr aufbehalten könnet, und „noch diesen Augenblick mit Blut erkauft werden, das über „Euere Häupter kommen wird. Wir sind im Anzug gegen „Euch und gegen Euch allein. Wir betreten die Landschaft „Waadt als Freunde ihrer Bewohner, und es ist bloß gegen „Euch, daß wir Krieg führen. Es ist also auf Euch allein, „daß alle die Uebel liegen würden, welche durch einen un„nützen Widerstand entstehen, Ihr würdet Euere Persön„lichkeit bloß geben, wenn ihr die braven Leute, die wir „kommandiren, und welche entschlossen sind, zu siegen oder „zu sterben, auf's Aeußerste treiben wolltet." Abschriften dieses Schreibens wurden allen Gliedern der helvetischen Regierung noch besonders zugesandt.

Als Rengger und Schmidt am 22. nach Payerne reisten, trafen sie in Moudon den Generalstab der von Bern ausgezogenen Garnison, in Lücens den Artilleriepark und auf der ganzen Straße bis Payerne Offiziere und Soldaten in aufgelöstem Zustande, wie auf der Flucht an. Schmidt hieß sie umkehren. Mit dem größten Theile seiner Truppen in Payerne angekommen, schien Andermatt mehr Lust zu haben, den Rückzug weiter nach Lausanne fortzusetzen als wieder vorwärts zu gehen. Nirgends war ein Plan oder auch nur etwas von Anstalten zum Wiedervorrücken oder auch zur bloßen Vertheidigung zu bemerken. In Freiburg hatten sowohl die von dem Regierungsstatthalter versammelten Notabeln, als vorzüglich die Ortsbehörden unter dem Vorwande, ihren Kanton neutral zu erhalten, auf den Abzug der Truppen gedrungen. Da man aber schon in Bern eine bedenkliche Gemüthsstimmung des Kommandanten Laharpe bemerkt hatte, welche Nachgiebigkeit besorgen ließ, so schickte man noch in der Nacht den Chef des Generalstabs, Fayet, dahin, der den von Laharpe bereits gegebenen Befehl zum Abzuge widerrief. Die drei folgenden Tage wurden mit der Reorganisation der Truppen, der Errichtung des General-stabs und Anstalten zur Vertheidigung zugebracht, wobei man erwartete, daß die Ankunft der frisch aufgebotenen Lemanerbataillone sie in den Stand setzen würde, einen An-

griffsplan zu befolgen. Die helvetischen Truppen nahmen die Linie von Freiburg längs der Saane über die Höhe von Murten bis an den See ein, bei dessen Ausflusse die Brücke von Sugy als äußerster Standpunkt besetzt ward. Obgleich unter Frei von Basel ein eigenes Departement hiezu aufgestellt war, so gebrach es doch völlig an Nachrichten über die Stellung und Bewegungen des Feindes. Unter den Linientruppen aber nahm das Ausreißen auf eine furchtbare Weise überhand.[400]) Als Schmidt dem Vollziehungsrathe diese Entmuthigung der Truppen berichtete, und den Wunsch äußerte, noch über die letzten Bataillone Waadtländer, mehrere Verstärkungen aus diesem Kantone zu erhalten, lud ihn diese Behörde ein, alles was in seinen Kräften stünde, anzuwenden, um den gesunkenen Muth der Truppen durch öftere Waffenübungen und durch Besetzung von guten Vertheidigungsposten zu heben, bis man im Stande sein würde, wieder angriffsweise vorzurücken. Auch möchte er sich angelegen sein lassen, vortheilhaftern Nachrichten Umlauf zu verschaffen, der Vollziehungsrath sei in der Erwartung eines Kouriers von der französischen Regierung, der günstige und entscheidende Antworten mitbringen würde. Dem Waadtlande wäre in dem Augenblicke, wo die für dasselbe so wichtige und so unentbehrliche Weinlese vor der Thüre sei, eine größere Anstrengung kaum zuzumuthen. Dennoch werde die Regierung Nichts versäumen, um ihm wo möglich Verstärkung nachzusenden. Unterdessen möchte er den Kanton Freiburg zu ähnlichen Aufgeboten zu bewegen suchen, wie sie der Kanton Waadt geleistet hätte.[401]) Die von dem Staatssekretär für das Kriegswesen gemachte Einsprache gegen die Verletzung des Artikels 8. der Kapitulation von Bern billigte man gänzlich.[402]) In der Nacht vom 25. auf den 26. kündigte ein Parlamentär der Verbündeten im Hauptquartiere den Waffenstillstand auf. Am folgenden Tage hörte man die Kanonade von Freiburg, und erfuhr, daß die Truppen der Verbündeten die Brücke von Solothurn oben am See über die Broye besetzt hatten, worauf Rengger die Miliz von Payerne unter das Gewehr treten, diejenige der umliegenden Gegenden aufbieten und eine Abtheilung zum Erkundigen gegen

die Brücke von Salavaux ausrücken ließ. Auch Müller hatte sich, ohne den Feind gesehen zu haben, lediglich aus Besorgniß, von Vully her überflügelt zu werden, von Murten erst nach Avenches und dann selbst nach Payerne zurückgezogen. Gegen Abend überfielen jedoch die Helvetier, unter Von der Weid, nachdem Herrenschwand Murten wieder verlassen, die von Kirchberger befehligte Abtheilung bei der Brücke von Salavaux, nahmen die letztere wieder ein und trieben am 27. jene Abtheilung sowohl über Murten hinaus zurück, als aus dem Vully.[402]) Rüttimann und Wieland brachten am 29. dem Vollziehungsrath die Nachricht, daß das Hauptquartier wieder in Murten eingetroffen, und die Vorposten bis gegen Gümminen vorgeschoben worden wären. Auch meldete Von der Flüe, daß der Eindruck der Ereignisse des 26. und 27. auf die Stimmung der Truppen sehr bedeutend gewesen sei, und er denselben benutze, um 1 Bataillon Auszüger im Kanton Freiburg auszuheben.[403])

Durch diese Ereignisse von Neuem ermuthigt, erließ jetzt der Senat folgende Antwort auf die Aufforderung der verbündeten Generale: „Der Senat der helvetischen Re„publik, nach Anhörung eines Schreibens, unterzeichnet: „Auf der Mauer und von Wattenwyl, datirt aus dem Haupt„quartier zu Bern, den 26. September 1802, und dem „Landammann, den Statthaltern und Senatoren der hel„vetischen Republik zugesandt, durch welches die gedachten „Generale, indem sie sich als Repräsentanten einer vor„geblichen Tagsatzung qualifiziren, die helvetische Regierung „auffordern, ihre Gewalt in ihre Hände niederzulegen. In „Erwägung, daß der Senat und der Vollziehungsrath ver„möge einer Verfassung bestehen, welche die Mehrheit der „helvetischen Nation bestätigt hat, und es demnach ihre „heilige Pflicht ist, dieselbe zu handhaben, so lange keine „rechtmäßige Behörde aufgestellt sein wird, welcher sie diese „Gewalt übertragen können. In Erwägung, daß dieser „unerläßlichen Pflicht alle persönlichen Betrachtungen weichen „sollen, welche die Mitglieder des Senats und des Voll„ziehungsraths bewegen könnten, sich der drückenden Last „der öffentlichen Geschäfte zu entziehen. In Erwägung,

„daß die helvetische Regierung, welche durch den Willen „der Nation und durch die Vorschrift der Verfassung zu „einer Zeit eingesetzt wurde, wo jene die definitive, auf „liberale Grundsätze erbaute Ordnung nach freier Ueber-„zeugung beurtheilen konnte, auch von den fremden Mächten „anerkannt worden; daß der erste Konsul der französischen „Republik einen bevollmächtigten Minister bei derselben be-„glaubigt hat; daß dieser Minister dieselbe bei ihrem Rück-„zug begleitete, und daß demnach die befreundete, verbün-„dete und beschützende Regierung, welcher Helvetien seine „Unabhängigkeit zu verdanken hat, öffentlich bezeugt, daß „der verfassungsmäßige Senat und Vollziehungsrath in „seinen Augen allein die helvetische Regierung bilden. In „Erwägung, daß die sogenannte Tagsatzung, in deren Namen „die gedachten Generale Auf der Mauer und Wattenwyl „zu handeln vorgaben, auf keine rechtliche Weise zusammen-„berufen, und durchaus nicht geeignet ist, im Namen der „Nation den Willen des Volkes kund zu machen; daß über-„dieß die helvetische Regierung nicht die geringste Kenntniß „von ihrer Aufstellung erhalten, und kein Akt vorhanden „ist, der bewiese, daß die Personen, welche sich den Titel „ihrer Repräsentanten anmaßen, es wirklich seien. In dem „innigen Bewußtsein endlich, nichts zu Erregung des Bür-„gerkrieges beigetragen zu haben; in der Ueberzeugung der „Gerechtigkeit und Mäßigkeit, welche die Regierung allein „bei allen ihren Maßregeln leitete; und vollkommen auf „jedes Ereigniß gefaßt, welches seine Ergebenheit und sein „Ausharren in den Pflichten, die ihm das Vaterland auf-„legte, nach sich ziehen könnten; verordnet der Senat: „Ueber das Schreiben der Generale Auf der Mauer und „Wattenwyl vom 12. September nicht einzutreten, und „seine Verrichtungen so lange fortzusetzen, als keine hel-„vetische Centralregierung aufgestellt sein wird, welche die „Nation selbst freiwillig und auf einem gesetzlichen Wege „berufen, und welche von den auswärtigen Mächten aner-„kannt sein wird.“ 404)

Die Bewegungen im nordöstlichen Theile der Waadt, die täglich einen Ausbruch befürchten ließen, lähmten in-

dessen die Unternehmungen der Helvetier nicht wenig, indem sie verhinderten, daß die frischaufgebotenen Bataillone, nicht so wie es im Plane lag, auf die Linie vorrücken konnten. Dabei äußerten sich unter dem helvetischen Heere manche bedenkliche Symptome, wie unter den Offizieren eine ungewöhnliche Entmuthigung und ein ängstliches Harren auf Unterstützung von Seite Frankreichs. Wer sich immer hinter der Linie ein Geschäft machen konnte, that es, und die Straße war voll von Hin- und Herreisenden.[405]) Ungeachtet der Staatsrath von Neuenburg versicherte, Piquete auf seine Gränzen gestellt zu haben, so liefen doch beständige Beschwerden von daher ein. Aber in ihrem Zufluchtsorte Lausanne selbst war die Regierung keineswegs außer Gefahr. Wir haben früher jener waadtländischen Mittelparthei gedacht, welche den Umsturz der helvetischen Regierung zu Gunsten einer Bundesverfassung befördern wollte, wenn die Waadt als selbstständiger Kanton aufgenommen würde. Der zum Vorstand bestimmte Banquier Haller war in das Hauptquartier der Verbündeten abgereist, um sich mit denselben über den gemeinschaftlichen Zweck und die Mittel zur Erreichung desselben zu verständigen, und hatte wirklich die völlige Zustimmung der Häupter der Verbündeten erhalten. Zweihundert der Mittelparthei ergebene Auszüger sollten Lausanne besetzen, worauf 12 oder 15 der angesehensten Bürger dieser Stadt, auf jene kleine Schaar gestützt, sich in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober in das von dem Landammann Dolder und den vorzüglichsten Mitgliedern der helvetischen Regierung bewohnte Steinerische Haus begeben, und die Abdankung von ihnen verlangen sollte. Man erwartete um so eher das Gelingen, als einige von den heftigsten schon bereit waren, über den See nach Savoyen zu entfliehen. Noch sollte die letzte Abrede mit dem Obersten Roverea am Abend des 30. Septembers auf einem benachbarten Landhause stattfinden. Aber die ganze Sache scheiterte an dem sonderbaren Umstande, daß am nämlichen Tage der Oberst Pillichody mit einigen hundert bernischgesinnten Landleuten aus dem Jura einen Angriff auf Orbe unternahm, aus dem er jedoch von Auszügern,

unter der Anführung des geächteten Reymonds, wieder vertrieben und seine Schaar zerstreut wurde.[406]) Die durch diesen Angriff verursachte Aufregung hatte nun die Verhaftung des Obersten von Roverea, der durch Morges fuhr, zur Folge, da man ihn für mit Pollichody einverstanden hielt, worauf er nach Lausanne gebracht wurde.[407]) Orbe entgieng nur durch Bezahlung einer Brandschatzung von 9000 Fr. den Gewaltthätigkeiten des aufgebrachten Landvolkes, welches durch Hinweisung auf den Bruch der Kapitulation von Bern und auf den drohenden feindseligen Angriff begeistert wurde. Auf den Antrag des Staatssekretärs Schmidt setzte der Vollziehungsrath sogar einen Preis von 800 Fr. auf die Auslieferung Pillichody's.[407 a]) Auch Murten hatte während der kurzen Zeit der Gegenwart der helvetischen Truppen, die sich bald darauf wieder nach Faoug zurückzogen, ein herbes Schicksal erlitten. Nicht nur plünderten Andermatt's Truppen unter den Augen des Generals fast in allen Häusern der Stadt und außer derselben, sondern er brandschatzte diese kleine Stadt noch am folgenden Tage um L. 40,000, wofür sie ihm, da sie in der Unmöglichkeit war diese Summe sogleich aufzutreiben, in der Person dreier angesehener Bürger, des Unterstatthalters Johann Jakob Herrenschwand, und der Municipalen Daniel Chatoney und Friedrich Chaillet Geisel gab.

Das Hauptquartier des Generals von Wattenwyl war inzwischen am 27. nach Gümminen, etwas mehr als drei Stunden vorwärts von Bern, verlegt worden. Nachmittags hatte man auf den Vorposten mit abwechselndem Glücke, doch ohne bemerkenswerthes Ereigniß, gefochten. Am folgenden Tage schob man das Hauptquartier, freilich langsam genug, etwa 3 Viertelstunden vorwärts nach Gempenach, wo auch der General Auf der Mauer eintraf. In der Nacht sah man noch ein vom ehemaligen Landvogte von Signau, Oberst Tscharner, angeführtes Bataillon Emmenthaler in Bern einrücken, welchem am 29. ein großes, beinahe doppeltes, von dem Obersten und Alt-Landvogt May, von Brandis, angeführtes Bataillon aus dem Landgerichte Konolfingen, und ein anderes von Schwarzenburg und dem

Längenberg unter dem Obersten Wurstemberger, ehemaligem Offizier in französischen Diensten, folgten. In dem Oberlande würden noch mehrere tausend Mann ausgehoben. In Bern aber, wo des Alt-Landvogts May, von Brandis, ältester Sohn, Oberst Ludwig, das Platzkommando führte, waren Wälle und Schanzen mit schwerem Geschütz und Mörsern wohl versehen, und in dem Zeughaus herrschte eine unermüdete Thätigkeit. Am 29. gelang es dem Hauptmann Kirchberger, von Wyl, der mit einer Streifwache auf Entdeckung vorangegangen war, das Städtchen Murten durch eine Art von Kapitulation in seine Hände zu bekommen. Dieser Ort wurde nun sogleich mit dem Bataillon von Wattenwyl besetzt, und war von da an der Stützpunkt des rechten Flügels der Verbündeten. Abends traf nun der von der Tagsatzung zum Oberbefehlshaber ernannte General von Bachmann bei dem Heere der Verbündeten ein, welches von nun an den Namen des eidgenössischen Heeres führte. Zufolge seiner Unterredung mit den Generalen von Wattenwyl und Auf der Mauer und den übrigen Staabsoffizieren, mußten die Truppen des Letztern ihre Stellung hinter Ulmiz verlassen und noch an demselben Abend nach Liebistorf vorrücken. Die Stärke des eidgenössischen Heeres zwischen Bern und Murten betrug ungefähr 8000 Mann. „Freunde „und Brüder,“ so kündigte der General Bachmann den Truppen seine Ankunft an, „der zu Schwyz versammelte „Bundesrath hat mich zu Euch gesandt, das unter dem „göttlichen Beistand angefangene, und bis dahin mit dem „größten Erfolge gekrönte Werk unserer Befreiung zu vol„lenden. Ich folge diesem schmeichelhaften Ruf in vollem „Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf „unsern unerschütterlichen Muth. Wir fechten für wahre „Freiheit, für die Ehre unseres Vaterlandes, wir wollen „die Eintracht und Ruhe wieder herstellen, die uns Jahr„hunderte lang beglückt hat. Laßt uns, wackere Schweizer„brüder, rastlos auf diesen Zweck hinarbeiten. Schließt „Euch an Euern Obergeneral mit der unverdrossenen Ent„schlossenheit an, die alle Euere Befehlshaber beseelt. Un„bedingter Gehorsam gegen Euere Offiziers, gute Manns-

„zucht und Mäßigung im Siege begleite Eure Schritte, „schenkt mir Euer Vertrauen, wie ihr das Meinige besitzt, „und dann wird die ewige Vorsicht, der unser Vaterland „lieb ist, ferners unsere Waffen segnen, wir werden wieder„um Schweizer werden, und unsere zertretene Nationalehre „vor der unpartheiischen Nachwelt retten.“ [409]) Die Standeskommission von Bern aber beschenkte den General Bachmann zu seiner Einrichtung mit 2 schönen Pferden und seinen Generalstab mit 4 andern. [410])

Von dem Vollziehungsrathe wurden Schmidt und Rengger nach Lausanne zurückberufen, um denselben von der Lage der Dinge genauer zu unterrichten. Andermatt hatte sich auf die Höhe von Faoug zurückgezogen. Sie fanden den französischen Legationssekretär, Gandolphe, im Hauptquartier, wo er sich seit mehrern Tagen aufhielt. Auf der Höhe von Lausanne aber begegnete ihnen Haller, der Renggern sein Vorhaben eröffnete, nach Bern zu gehen und eine Vermittlung zu versuchen, da Privatbriefe von Paris mit ziemlicher Zuverlässigkeit von einer Konsulta sprächen, welche die Unabhängigkeit der Schweiz in hohem Grade gefährden müßte. [411]) General Serras hatte angezeigt, daß der in Grenoble befehligende General der 7. Militärdivision, Molitor, der ersten Hilfsbrigade 100,000 Patronen bewillige, und sie zu Schiffe nach Morges bringen lassen wolle, was man mit Dank annahm. [412]) Eine Senatskommission erörterte mit dem Vollziehungsrathe die zu ergreifenden Maßregeln, besonders in Hinsicht auf das durch Stapfer erhaltene Schreiben Talleyrands vom 21. September. Infolge dieser Erörterung erhielt Stapfer abermals den Befehl, die unmittelbare Dazwischenkunft des ersten Konsuls zu begehren, die man für das einzige Heilmittel der Schweiz erklärte, und nicht zu Erhaltung gewisser Formen, oder zu Bewahrung einiger Stellen zu verlangen behauptete, welche man mit Freuden dem gemeinen Besten opfern würde, sondern einzig, um einem größern Blutvergießen ein Ende zu machen, und vor Allem um durch Rettung der Freiheit dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zuzusichern. [413]) Der schlechte Erfolg der bisherigen Kriegsanstalten, und der

Verdacht, der sich deßwegen, wohl unbegründet, gegen die Treue, richtiger gegen die Thätigkeit und Geschicklichkeit Andermatts erhob, bewog den Vollziehungsrath, ihn in der Abendsitzung des 3. Oktobers unter dem Vorwande abzuberufen, daß die schwierige Lage der Dinge die Gegenwart aller Senatoren in Lausanne erfordere, und den Generaladjutanten Von der Weid an seiner Stelle mit dem Oberbefehle zu beauftragen, den ehemaligen Brigadechef in französischen Diensten, Fornasi, hingegen zum Haupte des Generalstabs zu ernennen.[414]) Noch ehe jedoch diese Verfügungen zur Kenntniß der Betreffenden und des Heeres selbst gelangen konnten, eilte dieses bereits, nach dem Verlust eines Haupttreffens, von den Verbündeten verfolgt, in wilder Auflösung dem Sitze der Regierung zu.

Bachmann hatte sein Hauptquartier nach dem Landhause Löwenberg, rückwärts von Murten, verlegt, die bernischen Truppen bei Salvenach eine gedrängte Stellung eingenommen, und unter dem Major Karl May, von Brandis, hatten sich etwa 250 Mann, nebst 2 Kanonen, auf dem Neuenburgersee eingeschifft, um den bei Yverdun und Orbe ausgebrochenen Aufstand zu unterstützen, und so eine kräftige Diversion zu bewirken. Bei Annäherung dieser Mannschaft war jedoch Pillichody's Anhang bereits zerstreut, und man mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Nach einer Musterung der Truppen vom rechten und linken Flügel zog Bachmann die Truppen des Generals Auf der Mauer am 1. Oktober von Liebestorf gleichfalls nach Salvenach, wo an diesem Tage das Bernerbataillon Gatschet und 3 Kompagnien Solothurner als Verstärkung eingetroffen waren. Um die Garnison von Freiburg im Zaum zu halten, und Bern gegen einen Streifzug derselben zu sichern, waren in Wangen 400 Mann Unterwaldner, unter Von der Flue, und bei Neuenegg zwei, zusammen 700 Mann starke Bataillone Berner, unter den Obersten Wurstemberger und Wagner, stehen geblieben. Am 2. Oktober, Vormittags, wurden die Befehlshaber und Oberoffiziere der einzelnen Abtheilungen versammelt, und denselben vom Feldherrn die auf den folgenden Tag zum Angriff des Feindes entworfe-

nen Anordnungen vorgelegt, denen sie ihre Zustimmungen ertheilten. Von der Kapelle zu Grißach aus konnte man die Stellung der Helvetier, mit etwa 1800 bis 2000 Mann und 6 Stücken Geschütz, zwischen Faoug und Greng, deutlich übersehen. Sie hatten den auffallenden Nachtheil, daß ihr rechter Flügel ohne Stütze in der Luft war, und auch wegen der buschigten Anhöhen sehr leicht umgangen werden konnte. Das zum Angreifen verwendete, 5930 Mann starke Heer der Verbündeten war nach dem Angriffsplane Bachmann's in 6 Abtheilungen getheilt, von denen die erste, unter Major Kirchberger, aus den helvetischen Ausreißern bestehende zwischen dem See und der großen Straße nach Greng vorrücken sollte. Die Aufgabe Kirchberger's war, die Aufmerksamkeit des Feindes vorzüglich auf sich zu richten. Mit der zweiten Abtheilung sollte der Oberst von Wattenwyl, von Montbenay, Greng auf der linken Seite der großen Straße erreichen. Die dritte hatte unter dem General Emanuel von Wattenwyl einen Flankenzug nach Greng auszuführen, während Oberst Gatschet mit der vierten die daselbst stehenden helvetischen Truppen im Rücken angreifen würde. Die fünfte Abtheilung, unter Auf der Mauer, sollte ihren Marsch mit solcher Berücksichtigung der in Greng stehenden Helvetier einrichten, daß die Letztern nicht entrinnen könnten, und eine sechste, von den Truppen des Generals Auf der Mauer entsendete Abtheilung, erhielt den Auftrag, Claveleyres anzugreifen, um die dortigen Truppen zu beschäftigen und sie zu verhindern, sich nach Faoug zu werfen. Die nachrückenden Truppen des Obersten Hauser bildeten die Reserve.[415]) Ein im nämlichen Sinne, wie derjenige der Berner Generale an die Waadtländer, erlassener Zuruf sprach im Namen des Oberfeldherren die Gesinnungen aus, mit denen man in die Waadt einrückte.[416])

Sonntags, den 3. Oktober, Morgens um halb 11 Uhr, wurde dieser Plan wirklich ins Werk gesetzt. Die von ihrem Ablenkungszuge zurückgekehrten Rovereaner des Majors Karl May hatten den Angriff schon um 10 Uhr jenseits des Murtensees mit einigen Kanonenschüssen begonnen, mit denen sie den Feind von Sügy vertrieben, und ihn im

schnellen Marsche durch das Vülly drängten. Ungeachtet des heftigen feindlichen Kanonenfeuers wurde von drei der ersten Abtheilungen der Angriff mit solchem Muth und so großer Lebhaftigkeit vollzogen, daß nicht nur die Stellung des Feindes, nebst 2 Stücken Geschütz, sogleich genommen, und derselbe aus dem Dorfe Faoug verjagt, sondern durch diese 3 Abtbeilungen auch die der vierten und fünften Abtheilung ertheilten Aufträge erfüllt wurden. Die vierte nahm gar keinen Antheil am Gefechte. Die fünfte warf sich, als sie den ihr ertheilten Auftrag durch das rasche Vordringen der Bernertruppen größtentheils ausgeführt sah, links, und nahm zu dem Ende von dem Pfauenholz, einer waldigen Anhöhe, welche zu Deckung des Rückzuges der Helvetier stark besetzt war, nach hartnäckigem Widerstande Besitz. Die sechste Abtheilung aber kam nicht an den Ort ihrer Bestimmung, weil die Leute, wegen zu großer Hitze, sich auf dem Marsche mit dem Feinde einließen. Diesem Umstande, dem Mangel an Reiterei und dem späten Eintreffen der vierten und fünften Abtheilung verdankten die Helvetier einzig ihre Rettung. Der Verlust an Todten und Verwundeten war auf beiden Seiten gering; zusammen kaum 150 Mann. In der Ebene von Avenches wurden die durch das in einem sehr unebenen Lande vorgefallene Gefecht auseinander gekommenen Leute wieder gesammelt, die Bataillone geordnet, und erst alsdann wieder vorgerückt. Von hier sandte man nun eine Abtheilung Berner und Schwyzer, unter den Obersten Gatschet und Hedlinger, links ab, um über die Anhöhen weg stets an der rechten Flanke der Helvetier zu ziehen, während das Haupt des Generalstabes, Oberst Müller, denselben an der Spitze der Vorhut auf der großen Landstraße nachfolgte. Man hatte vermuthet, daß die Helvetier in der vortheilhaften Stellung bei Avenches wieder einigen Widerstand versuchen würden. Allein man fand das Städtchen geräumt und traf den Feind erst auf einer Anhöhe herwärts dem Dorfe Dompierre in einer schutzgewährenden Stellung an. Als jedoch die Verbündeten heranrückten, und sich die Truppen der Obersten Gatschet und Hedlinger auf einer benachbarten Höhe zeigten, zogen

sich die Helvetier nach einigen gewechselten Kanonenschüssen ungesäumt nach Payerne zurück, wo der helvetische Stab bereits sein Nachtquartier bereitet hatte, als Abends um 8 Uhr die Vorhut der Verbündeten vor den Thoren erschien. Einige Kanonenschüsse bewogen nun die helvetische Besatzung zum Abzuge, worauf das Städtchen mit 2 Bataillonen Bernertruppen besetzt wurde. Die übrigen Truppen hielten in den umliegenden Gegenden Beiwache. So endigte dieser merkwürdige Tag, welcher die letzten Hoffnungen der helvetischen Regierung auf Waffenerfolg darnieder schlug. Der eidgenössische Armeebericht nennt unter denen, welche sich vorzüglich ausgezeichnet, den Major Kopp, bei der Artillerie, Rudolf Fischer, von Reichenbach, bei den Jägern, und Hauptmann Schmid, von Glarus.

Am 4. Oktober rückten die eidgenössischen Truppen noch bis Moudon vor, wo man 10 Kanonen, Haubitzen rc. nebst eben so vielen Munitionswagen fand, welche die Helvetier auf ihrer Flucht stehen gelassen hatten, ohne den Feind zu gewahren. Am folgenden Tage sollte man nach Lausanne vordringen und die helvetische Regierung vollends vertreiben, als ein unvorhergesehenes Ereigniß, das Allem plötzlich eine ganz andere unerwartete Wendung gab, das Vorhaben der Sieger vereitelte. Die helvetischen Truppen waren die ganze Nacht hindurch in zerstreuten einzelnen Haufen geflohen. Ein panischer Schrecken trieb sie unaufhaltsam fort. Die Verbündeten konnten nicht so schnell folgen, wie Jene sich zurückzogen. Ganz ermüdet kamen die Helvetier in Moudon an, wo sie, von den Bürgern dieser Stadt mit Wein und Lebensmitteln erfrischt, ihren Weg nach Lausanne fortsetzten. In der Nähe von Montpreveyre aber sprang durch Zufall oder Unvorsichtigkeit ein Pulverwagen in die Luft, dessen Knall die Truppen in einen solchen Schrecken versetzte, daß sie die Verbündeten bereits in Montpreveyre glaubten, während sie noch weit jenseits Moudon waren. Von diesem Augenblicke an war an keine Ordnung beim Rückzuge mehr zu denken. „Rette sich wer da kann,“ rief der Husarenoberst Dolder, und die übrigen Offiziere thaten, was er sagte. In Lausanne sah man am

4. Oktober, um 6 Uhr Morgens, einzelne Soldaten von dem Heere mit der Nachricht der gänzlichen Auflösung desselben ankommen. Um die nämliche Zeit schlug man den Generalmarsch, um alle noch übriggebliebenen Waffenfähigen zusammen zu bringen. Jetzt trafen der General Andermatt, das Hauptquartier und eine Menge Offiziers in der waadtländischen Hauptstadt ein. Ihnen folgten Kanonen, Munitionswägen und Kriegsfuhrwerke in Unordnung, und das Gerücht wurde verbreitet, daß eine Abtheilung bernischer Truppen einen Seitenweg zwischen Moudon und Montpreveyre eingeschlagen und die große Straße durchschnitten habe. Alsobald erschien ein Befehl, daß Jedermann sich nach Hause begeben, Häuser und Kramladen geschlossen werden sollten. Uebrigens packten in Lausanne Regierende und Regierte hastig ein, am Seeufer stand eine beträchtliche Anzahl Schiffe von Chian, und eine Menge Auswanderer hatten bereits vom Lande abgestoßen. Mitten in diesem Getümmel fuhr plötzlich von der genfer Seite ein sehr schöner Wagen mit 6 Pferden in die Stadt, aus dem ein bürgerlich gekleideter Mann ausstieg, den man alsobald für einen Franzosen von hohem Rang erkannte. Wirklich war es der Brigadegeneral Rapp, Adjutant des ersten Konsuls, der sich alsobald zum französischen Minister, Verninac, begab.

Gegen 8 Uhr kam der Senat zusammen. Kaum war die Sitzung eröffnet und von Doldern die trübselige Lage der Dinge dargestellt, als Monnod ins Nebenzimmer trat, und die Ankunft eines französischen Generals anzeigte. Einen Augenblick später rannte Verninac mit dem halb erstickten Ausrufe: „Ich bringe Ihnen Trost," in den Saal, und kündigte nun bestimmt die Ankunft des Adjutanten Rapp, nebst seinen Aufträgen an. Ueber diesen unverhofften Wink, mit dem Zauberstabe Bonapartes, hoch erfreut, hatte der Gesandte unterwegs die Nachricht den Weibeln, Kopisten und Jedem, der ihm in den Weg kam, hastig mitgetheilt. Nach einer halben Stunde erschien Rapp selbst in der Versammlung, wo Verninac das mitgebrachte Trostschreiben ablas, das mit einem, vom Staatssekretär

der auswärtigen Angelegenheiten, Jenner, angestimmten: „Es lebe der erste Konsul!“ beantwortet ward. Indessen glaubten Unbefangene zu bemerken, daß der Eindruck, den die Persönlichkeit der Regierenden und ihr Benehmen, sowie der Zustand ihrer bewaffneten Macht, auf den Adjutanten des ersten Konsuls gemacht haben mochte, eben nicht von der Art sei, daß eine vortheilhafte Berichterstattung erwartet werden durfte, zumal da sein die Feder führender Begleiter, Colbert, ohnehin günstiger für die Gegenparthei als für die Regierung gestimmt schien.

Jenes sogenannte Trostschreiben war nichts weniger als ein Ende September von St. Cloud aus erlassener Zuruf, folgenden Inhalts, an die Schweizer, in welchem der erste Konsul ihnen seine Dazwischenkunft ankündigte. „Bewohner Helvetiens, Ihr bietet seit 2 Jahren ein be„trübendes Schauspiel dar! Entgegengesetzte Faktionen „haben sich, eine nach der andern, der Gewalt bemächtigt, „sie haben ihre vorübergehende Herrschaft mit partheiischen „Systemen bezeichnet, welche Beweise ihrer Untauglichkeit „und Schwäche waren. Die französische Regierung ergriff „diesen Anlaß gerne, um Euere Unabhängigkeit zu ehren; „allein bald nachher haben sich Euere Partheien mit neuer „Wuth in Bewegung gesetzt; das Schweizerblut ist von „Schweizerhänden vergossen worden. Ihr habt Euch drei „Jahre gezankt, ohne Euch zu verstehen. Wenn man Euch „länger Euch selbsten überläßt, so werdet Ihr Euch noch „drei Jahre morden, und Euch ebensowenig verstehen. „Euere Geschichte beweist Euch, daß Euere innern Kriege „nie anders, als durch die wirksame Dazwischenkunft von „Frankreich sich endigen konnten. Es ist wahr, ich hatte „den Entschluß gefaßt, mich nicht mehr in Euere Angele„genheiten zu mischen. Ich sah immer Euere Regierungen „mich um Rath fragen, und ihn nicht befolgen, und einige „Mal meinen Namen nach ihren Interessen und Leiden„schaften mißbrauchen. Allein ich kann, ich darf nicht un„empfindlich bleiben beim Unglück, dessen Raub Ihr seid; „ich komme über meinen Entschluß zurück: Ich will der „Vermittler Eueres Streites, und meine Vermittlung wird

„wirksam sein, wie es der großen Völker, in deren Namen
„ich rede, würdig ist. Fünf Tage nach Eröffnung dieser
„Proklamation wird sich der Senat in Bern vereinigen.
„Jede Magistratur, die sich in Bern seit der Kapitulation
„gebildet hatte, wird aufgelöst werden, und aufhören sich
„zu versammeln, oder irgend ein Ansehen auszuüben; die
„Statthalter werden sich auf ihre Posten begeben. Alle
„Autoritäten, welche gebildet worden, werden aufhören sich
„zu versammeln. Die bewaffneten Truppen werden sich
„zerstreuen. Die erste und zweite helvetische Halbbrigade
„werden die Garnison von Bern ausmachen. Die Truppen,
„welche seit mehr als 6 Monaten auf den Füßen waren,
„können allein in Corps vereinigt bleiben. Endlich werden
„alle entlassene Individuen der kriegführenden Armeen, die
„jetzt bewaffnet sind, ihre Waffen bei der Municipalität
„ihres Geburtsortes niederlegen. Der Senat wird drei
„Deputirte nach Paris schicken; jeder Kanton kann auch
„Deputirte dahin schicken. Alle Bürger, welche seit 3 Jahren
„Landammann oder Senatoren gewesen sind und Successiv-
„plätze in der Centralregierung hatten, können sich nach
„Paris begeben, um die Mittel, Einigkeit und Ruhe wieder
„herzustellen, und alle Partheien zu vereinigen, bekannt zu
„machen. Von meiner Seite habe ich das Recht, zu er-
„warten, daß keine Stadt, keine Gemeinde, kein Corps
„den Verfügungen zuwider handeln werde, die ich Euch
„bekannt mache. Bewohner Helvetiens, lebet wieder auf
„zur Hoffnung! Euer Vaterland ist an dem Rande des
„Abgrundes, es wird unmittelbar davon zurückgezogen wer-
„den. Alle Rechtschaffenen werden diese großmüthige Ab-
„sicht unterstützen. Allein, wenn, was ich nicht denken
„kann, sich unter Euch eine beträchtliche Anzahl In-
„dividuen befände, die entfernt genug von der Tugend
„ihrer Väter wären, um nicht ihre Leidenschaften und
„Vorurtheile der Liebe des Vaterlandes aufzuopfern, so
„hättet Ihr, helvetische Völker, sehr außer Art geschlagen.
„Jeder vernünftige Mann muß überzeugt sein, daß die
„Vermittlung, welche ich über mich nehme, für Helvetien
„eine Wohlthat derjenigen Vorsehung ist, welche unter so

„vielen Umstürzungen und Stößen immer über die Existenz „und Unabhängigkeit eurer Nation gewacht hat, und daß „diese Vermittlung das einzige Mittel ist, welches euch „übrig bleibt, um die eine und andere zu retten. Denn „es ist endlich Zeit, daß ihr bedenket, daß, wenn der „Patriotismus und die Einigkeit eurer Voreltern eure „Republik gründeten, der schlimme Geist eurer Faktionen, „wenn er fortdauert, sie unfehlbar zu Grunde richten wird, „und der Gedanke wäre kränkend, daß zu der nämlichen „Zeit, wo mehrere neue Republiken entstanden sind, das „Schicksal endlich das Ende einer der ältesten herbeigeführt „habe.“ [418]) Also war freilich für den Augenblick die helvetische Regierung gerettet, aber auf wie lange, und um welchen Preis, mußte sich Jedermann fragen, wenn die Schweizer des 19. Jahrhunderts der Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes neben ihren traurigen Leidenschaften noch einige Rücksicht schenken wollten.

Nach Anhörung der Proklamation des ersten Konsuls, welcher den Schweizern wie einem unterjochten und seiner Macht unterworfenen Volke zu erfüllen gebot, was er, der Gewaltige, ihnen vorzuschreiben für gut fand, erklärte der Senat, daß er mit lebhafter Erkenntlichkeit diesen neuen Beweis des Wohlwollens des ersten Konsuls für das helvetische Volk empfange, und sich in allem, was ihn betreffe, nach dem Inhalt der gedachten Erklärung richten werde, und daß dieser Beschluß allen Behörden und Befehlshabern der gegen die Regierung bewaffneten Truppen bekannt gemacht werden solle. [419]) Am folgenden Tage aber erließ er einen neuen Zuruf an das helvetische Volk. „Bürger «Helvetiens!“ so lautete derselbe, „Bald sind es 2 Monate, „daß der Senat sich an den ersten Konsul wandte, um in „den mit den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden ent„standenen Streitigkeiten seine Vermittlung anzurufen. „Er hatte zum Zweck, dem Blutvergießen zwischen Bür„gern vorzubeugen, die, alle dem Vaterlande zugethan, „bloß über die Auswahl der wünschenden Formen seiner „Organisation sich getrennt hatten. Die Anrufung der „Vermittlung Frankreichs war eine nothwendige Folge der

„Stellung Helvetiens gegen diesen mächtigen Staat. Sie
„wurde durch das Zutrauen geboten, zu welchem der erste
„Konsul, indem er unsere Unabhängigkeit zu Lüneville
„anerkennen machte, sich so viele Ansprüche erwarb. Der
„Senat ergriff mit um so größerer Beeiferung dieses so
„natürliche Mittel, dem Bürgerkrieg ein Ziel zu setzen, als
„er unterrichtet war, daß die Volkshäupter in den kleinen
„Kantonen ihm zuvorgekommen waren, indem sie ihrerseits
„die Vermittlung des Ministers von Frankreich angerufen
„hatten. Anstatt aber den verlangten Rath abzuwarten,
„trieben sich indessen die dem Frieden feindseligen Leiden-
„schaften mit immer wachsender Thätigkeit umher; man
„sah die Extreme sich gegen die Mäßigkeit verbinden und
„gemeinsam den Ring brechen, der allein noch eines Tages
„sie vereinigen konnte. Mitten in ihren Fortschritten such-
„ten die Feinde der Regierung noch immer Frankreich zur
„Theilnahme zu bewegen, oder stellten sich wenigstens, als
„wollten sie es; sie sandten Abgeordnete an den Minister
„dieser Republik nach Lausanne, und in den Organisations-
„Entwürfen, die sie ausstreuten, riefen sie öffentlich seine
„Verwendung an. Der Senat und der Vollziehungsrath
„fuhren ihrerseits fort, den ersten Konsul um die ange-
„suchte Dazwischenkunft dringend anzugehen; nicht um
„Aufrechthaltung gewisser Formen, oder um die Beibe-
„haltung ihrer Stellen, sondern der Anarchie und dem
„Bürgerkrieg ein Ziel zu setzen, und das künftige Loos des
„Vaterlands, durch Verhinderung, daß die Freiheit da-
„selbst nicht untergehe, zu sichern. Denn, Bürger Helve-
„tiens! es lag vor den Augen eines jeden vernünftigen
„Mannes offen zu Tage, daß, ohnerachtet der scheinbaren
„Ruhe, die in den von der Regierung losgerissenen Kan-
„tonen herrschte, dennoch kein Stoff dauerhaften Friedens,
„kein gemeinsames Interesse, kein Mittel zur Eintracht für
„jene Zeit zu finden war, wo es darum zu thun sein
„mußte, aufzubauen und nicht mehr niederzureißen. Die
„innere Einrichtung der Kantone, die Bildung der Cen-
„tralgewalt, die Auswahl ihrer Mitglieder, tausend be-
„sondere Bedürfnisse, tausend bestehende Ansprüche, obgleich

„verstellt, sollten eben so viele Fackeln des Bürgerkrieges „für das gegenwärtige Geschlecht und vielleicht auch für „die Nachkommen sein. Endlich, Dank der göttlichen Vor„sehung! hat der erste Konsul, gerührt von dem Unglück „seines Verbündeten, mit der Vermittlung, welche die „Regierung und ihre Gegner bei ihm angesucht haben, sich „beladen. Er befiehlt uns jetzt Friede; er thut noch mehr: „er bietet uns die Mittel an, ihn dauerhaft zu machen. „Die Proklamation des ersten Konsuls vom 8. Vendemiäre „(30. September) verkündet uns die ersten Anordnungen, „die er zu diesem Zwecke nöthig erachtet hat. Bürger „Helvetiens! der Senat erklärt euch, daß er, so viel ihn „betrifft, die Vermittlung eures mächtigen Verbündeten „angenommen hat, und daß er sich jedem Rath des Helden „unterzieht, der es nicht verschmähte, seinem glänzenden „Ruhm einen neuen Strahl beizufügen, indem er uns „Ruhe und Glück wiedergibt. Mögen alle Partheien schwei„gen und Bonaparte sprechen hören! Mögen die Waffen „allen Händen entfallen, mögen die Herzen sich wieder den „Gefühlen von Bruderliebe und Eintracht öffnen! Gewiß, „Völker Helvetiens! waret ihr dem Glück nie so nahe; „allein wenn ihr der Stimme Bonaparte's taub bleibet, so „würdet ihr auch nie so nahe eurem Untergange gewesen „sein. Der Senat verordnet: daß, in Gemäßheit der Pro„klamation des ersten Konsuls, die Statthalter, Unter„statthalter und alle andern verfassungsmäßigen Behörden „ihre Amtsverrichtungen bis zur endlichen Ordnung der „Dinge, welche vorbereitet wird, wieder vornehmen, und, „in dem was sie anbetrifft, über die Vollziehung aller in „besagter Proklamation enthaltenen Artikel wachen sollen."

Während man durch so demüthige Huldigung die Gunst des großen Machthabers an der Seine zu erringen strebte, war der Ueberbringer der Botschaft, General Rapp, am 4. schon um 10 Uhr nach Bern abgereist, und hatte die Vorposten der Verbündeten in Moudon, das Hauptquartier selbst aber in Payerne gefunden. In Lausanne hingegen war man am Nachmittag endlich dazu gelangt, die Truppen wieder einigermaßen zu sammeln und

die Höhe von Lausanne mit denselben zu besetzen. Am folgenden Tage traf Perrier mit seiner Halbbrigade ein, die sich zugleich mit den helvetischen Truppen bei Chalet à Gobet lagerte. Die feindlichen Vorposten wären bis Montpreveyre vorgerückt und breiteten sich links gegen Oron aus. Von der Weid besorgte überflügelt zu werden und sprach schon wieder vom Zurückziehen gegen die Stadt. Indessen ließ er im Laufe des Tages einen Stabsoffizier von der eidgenössischen Armee zu einer Unterredung und Schließung eines Waffenstillstandes mit dem Beifügen einladen, der französische Minister hätte ihm zugleich den Auftrag gegeben, anzuzeigen, daß die geringste gegen die helvetische Hilfsbrigade unternommene Feindseligkeit, oder das weitere Vorrücken des verbündeten Heeres von Seite Frankreichs, als eine Kriegserklärung würde angesehen werden. Auf höhere Weisung schloß nun der Oberst Herrenschwand um halb 8 Uhr in Montpreveyre einen Waffenstillstand ab, in Folge dessen die Feindseligkeiten nur nach dreistündiger Aufkündigung erneuert werden konnten, das Dorf Montpreveyres von keinem der beiden Heere besetzt werden und auf diesem Punkte zur Gränzscheide dienen, den in Marsch begriffenen Truppen der Verbündeten aber Befehl zum Halt ertheilt werden sollte. 421)

Am nämlichen Tage hatte General Auf der Mauer den Auftrag erhalten, in die Gegend von Freiburg zu ziehen und auf der Straße dahin seine Truppen allmälig in Kantonirungsquartiere zu verlegen, worauf er einen Theil derselben in Montagny, Echelle und Grolly ließ und mit dem Ueberreste bis nach Belfaux, einem 3 Viertelstunden von Freiburg entlegenen Dorfe, vorrückte. Kaum hier angekommen, hörte er unvermutheter Weise in der Gegend von Freiburg ein lebhaftes Kanonenfeuer. Aus der hierauf vorgenommenen Untersuchung ergab es sich, daß die Stadt von einer bernischen, aus den Bataillonen Wurstemberger und Wagner nebst einigen freiburgischen Landleuten bestehenden, von Neuenegg hergerückten Abtheilung, beschossen wurde und das Feuer lebhaft erwiederte. Der Kommandant, Brigadechef Clavel, hatte den nämlichen Morgen die

Proklamation des ersten Konsuls erhalten, und schickte sich eben an, dem Befehlshaber der bernischen Truppen ein Exemplar mit der Einladung zu überschicken, sich zu Vermeidung unnöthiger Uebel darnach zu richten, als er selbst einen Parlamentär vom Obersten Wurstemberger mit der Aufforderung erhielt, den Platz binnen einer Stunde zu übergeben, die er durch Mittheilung jener Proklamation erwiederte, und die Erklärung beifügte, daß er in jedem Falle den ihm anvertrauten Platz nach allen seinen Kräften vertheidigen würde. Also griffen die Berner um 1 Uhr wieder an, und man schlug sich bis gegen 3 Uhr, als man dem Kommandanten anzeigte, daß sich von der entgegengesetzten Seite der Stadt, bei dem Thore gegen Payerne, ein anderer Parlamentär anmelden lasse. Auf der Mauer hatte nämlich bemerkt, daß die Besatzung, von dieser Seite keinen Angriff vermuthend, keine Vertheidigungsmaßregeln ergriffen hatte, und war, diese günstigen Umstände benutzend, mit seinen Truppen auf eine die Stadt völlig beherrschende Anhöhe, den Galgenberg, vorgerückt, hatte die zurückgelassene Mannschaft wieder an sich gezogen und ließ jetzt die Stadt durch den Obersten Albrecht Ludwig von Effinger auffordern. Clavel berief auf die erhaltenen Mittheilungen die Offiziere der Garnison zusammen, berieth sich mit ihnen und verlangte hierauf von dem General Auf der Mauer 24 Stunden Zeit, um einen Offizier nach Lausanne zu schicken und über die dortige Lage der Dinge Aufschluß zu erhalten. Aber um 9 Uhr Abends kehrte der in Auf der Mauer's Hauptquartier gesandte Hauptmann Snell mit dem Obersten Effinger zurück und überbrachte einen förmlichen Abschlag des Generals nebst Anträgen zu einer Kapitulation. Clavel berathschlagte sich nun mit dem Artillerielieutenant d'Apples über die der Garnison zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel, und erfuhr, daß noch 20,000 Infanteriepatronen und Munition zur Bedienung des groben Geschützes während ungefähr 2 bis 3 Stunden vorhanden wären. Noch einmal versammelte der Kommandant die Offiziere der Besatzung, und nachdem Snell in ihrer Gegenwart über seine Sendung Bericht erstattet, stritt man lange hin und her, bis endlich die Aus-

sage Snells, daß ihm der General Auf der Mauer sein Ehrenwort gegeben, der General von Wattenwyl sei diesen Morgen in Lausanne eingerückt, die geringe Zahl der Besatzung [422]) und die ungünstige Stimmung der Einwohnerschaft die Helvetier zum Nachgeben vermochte, worauf der Kommandant Clavel sich noch Abends um 10 Uhr selbst in das Hauptquartier begab, und endlich um 11 Uhr eine Kapitulation abschloß, in Folge deren die Garnison den 6. Oktober, Morgens um 8 Uhr, mit allen Ehrenzeichen, klingendem Spiel, brennenden Lunten, 2 Kanonen und fliegenden Fahnen auszog, vor dem Thore aber die Waffen ablegte und kriegsgefangen war. Die Offiziere und Soldaten der Elitentruppen aus der Waadt begaben sich, wenn sie es verlangten, mit Bedeckung nach Hause. Die Linientruppen wurden unter Bedeckung nach Bern geführt und dort inbehalten, bis die Tagsatzung in Schwyz über ihr Loos entschieden haben würde, welches so gelind als ehrenvoll ausfallen sollte. Die Offiziere und Unteroffiziere behielten ihre Seitengewehre, Offiziere und Soldaten ihre Equipage und Bagage, und man verschaffte ihnen die Mittel zur Fortschaffung derselben. Alle der helvetischen Regierung zustehenden Effekten, als Kasse, Verwaltungen, Papiere, Titel, Zeughäuser u. s. w. wurden an Kommissarien übergeben, welche der schweizerische General hiefür ernannte. Uebrigens sollte alles Eigenthum geachtet und Niemand wegen seiner politischen Meinungen beunruhigt werden. [423])

In Lausanne hatte am 6. in der Frühe die Nachricht, daß sich der rechte Flügel des feindlichen Heeres von Cossonex her der Stadt nähere, eine heftige Bestürzung verbreitet. Die Mittel, welche die Regierung noch zu ihrem Schutze besaß, waren jetzt so herabgeschmolzen, daß sie sich nicht den geringsten Erfolg von einer längern Vertheidigung versprechen durfte, denn mit Inbegriff der aus Frankreich eingetroffenen Hilfsbrigade bestanden sie kaum mehr aus 2170 Mann, [424]) und dabei war noch zu vermuthen, daß die meistens aus deutschen Schweizern zusammengesetzte Hilfsbrigade sich nicht nur sehr ungern ge-

schlagen haben, sondern, nach dem Beispiele der helvetischen Linientruppen, mehrentheils zu den Verbündeten übergegangen sein würde. Auch waren sowohl Verninac als das Regierungspersonale von Neuem zur Flucht bereit. Indessen legte sich der Schrecken, da man nichts von weiterm Vorrücken hörte und der Oberst von Herrenschwand und der Hauptmann Tscharner als Parlamentäre von den verbündeten Truppen ankamen. General Rapp hatte im Hauptquartier zu Payerne dem Oberbefehlshaber die Proklamation Bonaparte's mitgetheilt und ihn unter Bedrohung des Einmarsches von 40,000 Mann französischer Truppen zur Einstellung aller Feindseligkeiten aufgefordert. Allein Bachmann ertheilte ihm zur Antwort, daß er den Befehl habe, vorzurücken und die helvetische Regierung zu vertreiben, weßhalb nichts in seinen Anordnungen abgeändert werden könne, es sei denn, er hätte andere Verhaltungsbefehle erhalten. Rapp setzte nun seine Reise nach Bern weiter fort, wo er am 5. in der Sitzung der Standeskommission erschien, und dieser letztern, die ihn an die Tagsatzung von Schwyz verweisen wollte, erklärte, daß seine Aufträge an sie gerichtet seien. Rapp fand hier um so leichter Eingang, als man sich einerseits über die Unmöglichkeit des Widerstandes nicht wohl täuschen konnte, andererseits der Adjutant des ersten Konsuls sich keineswegs auf eine für die Berner gehässige Weise äußerte. Freimüthig sprach er sich vielmehr dahin aus, daß er die Schweiz in einer ganz andern Lage gefunden habe, als sie die Schilderungen der helvetischen Behörden und ihrer Anhänger in Paris darstellten. Die Mannszucht und gute Haltung des Bundesheeres, indem er eine wilde Räuberhorde zu finden erwartete, der Muth, und das gemäßigte, aber kraftvolle Benehmen der Verbündeten schienen im Gegensatz mit dem, was er in Lausanne gesehen, einen sehr vortheilhaften Eindruck auf ihn gemacht zu haben; daher er sich denn auch nicht ungeneigt zeigte, die von dem ersten Konsul gegebene Frist von 5 Tagen zu verlängern. Inzwischen überschickte man der Tagsatzung die Proklamation des ersten Konsuls durch 2 Mitglieder der

Standeskommission, den Professor Karl Ludwig Tscharner und den Rathsschreiber und gewesenen Staatssekretär Gottlieb Thormann, der früher im Besitz des engsten Vertrauens Reding's gewesen war. Unter Mitwirkung der Standeskommission aber erhielt Rapp von dem in Bern versammelten eidgenössischen Kriegsrathe, daß das weitere Vorrücken des verbündeten Heeres eingestellt wurde. [425]) Eine Folge der in diesem Sinne gegebenen Aufträge war ein neuer Waffenstillstand, der am 6., Abends um 7 Uhr, in Lausanne zwischen von der Weid und Herrenschwand abgeschlossen ward, und demzufolge 1) die Feindseligkeiten nur 24 Stunden nach der Rückkunft des Generals nach Lausanne ihren Anfang nehmen konnten; 2) die Demarkationslinie der verbündeten Truppen von Milden aus zur Linken über Thierens, Prayens, Cronay, Niriden, Yvonau; zur Rechten von Moudon über Chavannes, Branles, Sarzens, Lovatens, Dompierre, Villard-Bramard, Sedeilles, Chavornay, Villar-Imboz, Tornylegrand, Pivaz, Marnand, Montagny, Norajoz, Pontaux, Grollay, Corbaz, Pensieres und Barbareche festgesetzt wurde. Von diesem Punkte aus zog sich die Linie der Saane nach herauf auf Grand, Fay und ging dann hinüber auf Ueberville, Bürglen und Martelach; nachher stieg sie auf Gerine und Egerbach bis zur Quelle und folgte dann den Gräten der Gebirge bis auf Plaffeyen und bis an die Gränze von Schwarzenburg, wo sie sich wieder bei Bellegarde anschloß, die Kette von Hochmatt verfolgte, bei Rougemont sich hinabsenkte und in gerader Linie bis an die Gränze des Wallis hinabging; 3) sollten sich die helvetischen Truppen eine Stunde weit von dieser Linie halten; 4) die Einstellung aller Feindseligkeiten allgemein war, so daß jedes der beiden Heere auf dem von ihm besetzten Gebiete Truppen absenden konnte, um diejenigen in Ordnung zu halten, welche auf eigene Faust etwas unternehmen wollten; hätte die Stadt Freiburg kapitulirt, ehe der am 5. Oktober abgeschlossene Waffenstillstand dem General Auf der Mauer zur Kunde kommen konnte, so würde sie von den verbündeten schweizerischen Truppen besetzt werden u. s. w. [426]) Durch diese Ueber-

einkunft aber wurde der Bürgerkrieg lange, ehe der große Zwist und das Schicksal der Schweiz endlich entschieden waren, thatsächlich beendigt.

Ungeachtet des ersten Waffenstillstandes hatte der Vollziehungsrath noch einen Zuruf an die helvetischen Truppen erlassen, in dem er ihnen von den letzten Ereignissen Kenntniß gab, und sie aufforderte, in Erwartung der Wirkungen der Dazwischenkunft des ersten Konsuls einen allfälligen Angriff muthig abzuweisen.[427]) Auch beschloß jene Behörde auffallend genug, daß, wenn die Mitglieder der Regierung genöthigt würden, ungeachtet der vorgeschlagenen und ihrerseits angenommenen Vermittlung, Lausanne zu verlassen, der Staatssekretär für das Kriegswesen bevollmächtigt sei, entweder durch Uebereinkunft, oder auf irgend eine andere ihm anständig, ehrenvoll und vortheilhaft scheinende Art, für die Truppen der Republik zu sorgen.[428]) Ferner meldete man am nämlichen Tage Stapfern die letzten Ereignisse und den bisherigen Erfolg der französischen Dazwischenkunft, wobei man ihn in Kenntniß setzte, daß Verninac, der das Einrücken der französischen Truppen lebhaft zu wünschen und zu betreiben schien, entschlossen sei, im Falle der Aufkündung des Waffenstillstandes oder eines sonstigen Wiederausbruches der Feindseligkeiten sofort die in Genf stehenden Truppen herzubescheiden. Die helvetische Regierung wolle einer solchen Maßregel fremd bleiben, und hoffe nicht, daß das Benehmen der Gegner sie herbeiführen werde.[429]) Dieses hinderte jedoch nicht, daß, als der Adjutant des Generals Ney, Passinges, anzeigte, daß jener General den General Turreau angewiesen habe, einen Theil seiner Truppen in die Nähe zu bringen, um erforderlichen Falles nach Lausanne vorzudringen, und deßhalb zur Beschleunigung des Marsches die Aufstellung von Signalen in der Richtung gegen Wallis und Versoix verlangte, man dem Regierungsstatthalter von Waadt den Auftrag zur Errichtung derselben gab und den Bürger Passinges davon benachrichtigte.[430])

## Zehntes Kapitel.

Unterhandlungen der Tagsatzung in Schwyz. Standeskommission in Bern. Rückkehr der helvetischen Regierung nach Bern am 18. Oktober 1802.

Ein bejahrter Berner, den der Hauptmann von Mülinen auf seiner Reise nach Paris in Dijon aufsuchte, Frisching, ehemaliger Gerichtsherr zu Kramburg, hatte ihm gerathen, in Paris geradezu vor die Tuillerien zu fahren und den Zutritt zum ersten Konsul keck zu erzwingen; allein er wagte es nicht, diesen Weg einzuschlagen, sondern suchte zuvörderst den helvetischen Gesandten Stapfer auf, den er zwar für seine Ansichten wenig günstig und besonders für gegen Bern eingenommen hielt, mit dem er sich aber doch über gewisse allgemein schweizerische Angelegenheiten verständigen zu können hoffte. Stapfer empfing die bernischen Abgeordneten zwar höflich, aber er vermied sorgfältig jede ihren Wünschen entsprechende Aeußerung. Der strengste Anstand war in dieser Zusammenkunft beobachtet worden. Für das Beste des gemeinsamen Vaterlandes war sie ohne Ergebniß geblieben. [431]) Das Gesuch der Berner, daß er sie dem ersten Konsul vorstellen möchte, lehnte der Gesandte ab. [432]) Von da begaben sie sich zum damaligen Senatspräsidenten und vormaligen Gesandten bei der alten Eidgenossenschaft, Barthelemy, dem Mülinen durch seinen Vater, mit dem der Senator in vertrautem Briefwechsel gestanden hatte, empfohlen war, wurden von ihm günstig aufgenommen und erhielten die Zusicherung seiner angelegentlichsten Verwendung bei dem Konsul für das Wohl und die Herstellung der Ruhe der Schweiz. Allein der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, bei dem sie am 16. Oktober ihre erste Audienz hatten, hörte zwar Mülinens Bericht mit Aufmerksamkeit und anscheinender Theilnahme an, erklärte ihm aber zu seiner nicht geringen Bestürzung, daß die Dazwischenkunft des ersten Konsuls in den schweizerischen Angelegenheiten unwiderruflich beschlossen sei. Auch schnitt der Minister jede Hoffnung einer persönlichen Unterredung mit dem Konsul ab,

da dieser sich bereits erklärt habe, Mülinen in keiner amtlichen Eigenschaft anerkennen zu wollen. Wirklich las der Letztere den bekannten Beschluß vom 30. September im Moniteur vom 2. Oktober, demungeachtet verlor er den Muth nicht, sondern beschloß, die Zeit seiner Anwesenheit in Paris jetzt noch auf Auswirkung von Abänderungen der beschlossenen Maßregeln, vorzüglich auf Abwendung einer französischen Wiederbesetzung des Landes und der Wiedereinsetzung des helvetischen Senates zu verwenden. Am nämlichen Tage sprachen die Berner Stapfern zum zweiten Male, der ihnen freimüthig gestand, daß er sich bei der französischen Regierung für ihre Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten zu Beendigung des Bürgerkrieges verwendet habe, aber dennoch die Art des Einschreitens zu mißbilligen schien,[433]) und ihnen übrigens seine Verwendung gegen einen Einmarsch französischer Truppen in die Schweiz versprach.[434])

In einer zweiten Audienz in Neuily erklärte Talleyrand dem bernischen Abgeordneten, daß er ihn zwar, als von einer durch Bajonnete eingesetzten Behörde beglaubigt, in keiner diplomatischen Stellung anerkennen könne; allein darum nichtsdestoweniger in amtlicher Stellung mit ihm sprechen wolle. In dieser zeigte er ihm an, daß, wenn die jetzigen Kantonsregierungen den Aufforderungen des ersten Konsuls entsprechend, so geschwind als möglich Abgeordnete an ihn senden würden, diese eine gute Aufnahme zu gewärtigen hätten. Auf diese Aeußerung eröffnete ihm Mülinen unumwunden die Bedenken, die ein jeder rechtliche Schweizer haben müßte, zu einer ähnlichen Verhandlung, wie die italienische Konsulta, mitzuwirken, mit dem Ausdrucke, die Schweizer wären keine Italiener, und so große Eigenschaften auch den ersten Konsul zierten, so würden sie doch in einem ähnlichen Falle in ihm stets nur einen vermittelst der Gewalt eingedrungenen Fremdling sehen. Diejenigen aber, welche feig genug wären, in einen solchen Antrag einzuwilligen, würden in den Augen des ganzen Volkes entehrt, und keiner derselben würde es je wagen, in die Heimath zurückzukehren. Talleyrand schien über

diese freimüthige Aeußerung Mülinens keineswegs ungehalten, suchte ihn jedoch hierüber, so wie über die Rückkehr des helvetischen Senats zu beruhigen, welcher alle Achtung und allen Einfluß bei dem ersten Konsul verloren habe, um so mehr als durch zweckmäßige Anstalten gegen alle Wiedervergeltungsversuche von Seite der rückkehrenden Flüchtlinge gesorgt sei; man solle aber auch diese Regierung und die von ihr abhängenden Behörden nicht an der Absendung von Abgeordneten hindern. Bonaparte wollte alle Partheien anhören. Würde man sich in seine Wünsche fügen, so entgehe man einem Truppeneinmarsch; er sei übrigens weder dem in Bern bekannt gemachten Verfassungsentwurfe [435]), noch dem Drange der Schweizer zu den alten Formen, noch der Berufung von Männern von Achtung, Geburt und Einfluß an die Staatsruder der Kantone abgeneigt, und beabsichtige das Glück des Landes, werde aber von einmal gefaßten Beschlüssen nicht mehr abzubringen sein. Eine schriftliche Note über die erhaltenen Eröffnungen, um die ihn Mülinen bat, verweigerte der Minister schlechthin, entließ ihn aber auf die freundlichste Weise und zeigte ihm auch späterhin stets Wohlwollen. [436])

Noch ohne Erfahrung in Unterhandlungen und eben so wenig als diejenigen, welche ihn gesandt, mit dem schlüpfrigen Boden der damaligen diplomatischen Verhältnisse in Paris vertraut, benützte jetzt Mülinen die ihm mitgegebenen Empfehlungsschreiben, und ließ sich bei mehreren Gesandten europäischer Höfe, wie bei dem russischen General Markow, bei dem englischen Ritter Morey, bei dem preußischen Lucchesini, dem spanischen Azara, und dem schwedischen Ehrenswärd, einführen, deren einige, wie Markow, ihn vor dem 1. Okt. sehr zuvorkommend aufnahmen, ihm aber nach Erscheinung der Beschlüsse vom 30. September mit diplomatischer Gewandtheit auswichen, während der englische Gesandte auch nach jenem Machtspruche ungescheut seine Theilnahme aussprach. Allein der erste Konsul, der ungeachtet der vorgeblichen Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit doch die Angelegenheiten dieses Landes allein zu regeln entschlossen war, nahm diese Schritte sehr übel, so daß Müli-

nen durch Talleyrand, unter dem Vorwande der Nothwendigkeit, die eidgenössischen Truppen zur Fügung in die französischen Forderungen zu bewegen, den Wink erhielt, unverzüglich nach Bern zurückzukehren, wobei ihm Talleyrand nichtsdestoweniger die bestimmte Zusicherung wiederholte, daß eine unverweilte Abordnung nach Paris von Seite der im Kampfe mit der helvetischen Regierung begriffenen Kantone, eine neue Besetzung der Schweiz durch die Franzosen verhindern würde. Mülinen verließ nun Paris am 7. Oktober mit der Ueberzeugung, daß hauptsächlich die Verspätung seiner Sendung dem Gelingen seiner Absichten im Wege gestanden sei, und traf am 12. in der Frühe wieder in Bern ein. [437])

Hier hatte die Standeskommission, nachdem sie den Vorschlägen des Generals Rapp Gehör gegeben, und Abgeordnete nach Schwyz geschickt hatte, eine beruhigende Proklamation über die Ankunft des Generals erlassen, welche die Einwohner des Kantons belehren sollte, daß die Sendung dieses Stabsoffiziers die Vermittlung von Frankreichs erstem Konsul zum Zweck, und die wahrscheinliche Unkenntniß des unzweideutig am Tage liegenden Nationalwillens zur vermuthlichen Ursache habe; wenn daher einstweilen der Fortgang der Waffen in der Waadt in etwas unterbrochen werde, so möge man darin bloß eine dem Abgesandten von Frankreichs großem Konsul schuldige Achtung, und keineswegs den Inhalt seiner Aufträge sehen, am Ende werde doch alles hoffentlich zum Heile der Schweiz ausfallen. [438]) Die außerordentlichen Gesandten an die Tagsatzung aber hätten den Auftrag daselbst, die Zurückziehung der Truppen und die Absendung eines eidgenössischen Gesandten nach Paris vorzuschlagen, wofür man von bernischer Seite den mit Talleyrand auf sehr gutem Fuße stehenden Grafen Ludwig d'Affry aus Freiburg vorschlug. Rapp hatte, um den Bernern die Verständigung mit der Tagsatzung von Schwyz möglich zu machen, die von Bonaparte gegebene Frist bis zum 14. Oktober verlängert, allein auch diese Frist war weder zur Erhaltung der Zustimmung der Tagsatzung, noch zur Auflösung der siegreichen Truppen, ohne Gefahr von Ausbrüchen

ihres Unwillens hinreichend, daher erhielt Mülinen noch am nämlichen Tage seines Wiedereintreffens in Bern gleich nach Erstattung seines Berichtes an die Standeskommission eine neue Sendung, um den nach Lausanne zurückgekehrten General Rapp zu einer Fristverlängerung für die Auflösung des Heers und zur Abwendung des Einrückens französischer Truppen zu vermögen. Mülinen, der unterwegs dem im Rückzuge begriffenen eidgenössischen Heere begegnete, hatte nur zu gute Gelegenheit, sich von der mißmuthigen und gefährlichen Stimmung desselben zu überzeugen. Bei Rapp hingegen fand er eine sehr höfliche Aufnahme und erhielt von demselben eine für seine Wünsche entsprechende Antwort, unter der Bedingung einer schriftlichen Ausstellung seiner mündlichen Erklärung, und dem Versprechen, dafür zu sorgen, daß er auf der von ihm sofort beabsichtigten Reise nach Bern weder auf Hindernisse stoße, noch unter eidgenössische Truppen gerathe. Mülinen nahm es bei der Dringlichkeit der Lage der Dinge, obgleich ohne Ermächtigung, über sich, die Erklärung auszustellen, daß die Regierung von Bern den Konsularbeschluß vom 30. September in Erfüllung bringen werde, und der Senat in voller Sicherheit wieder nach Bern zurückkehren könne. Dann kehrte er, zwei Stunden nach seiner Ankunft in Lausanne, schon wieder nach Bern zurück, und bewirkte unterwegs, durch Rücksprache mit den Befehlshabern der Truppen, daß Rapp, der am 14. in Bern eintraf, weder irgend eine Unannehmlichkeit auf der Reise erfuhr, noch auf eidgenössische Truppen stieß.[439])

In Schwyz war eines der ersten Geschäfte der am 27. eröffneten Tagsatzung die Abmahnung der Hülfsbrigaden gewesen, denen man in einem Zurufe von der in der Schweiz eingetretenen Veränderung Kenntniß gab, und die Erwartung gegen diese Soldaten aussprach, daß sie nicht gegen ihre eidsgenössischen Brüder kämpfen, und einer Regierung Folge leisten würden, welche auf die äußerste Ecke der Schweiz eingeschränkt, nicht im Stande sei, weder für ihre Besoldung, noch viel weniger für ihre Ergänzung zu sorgen. Dagegen versprach man ihnen, wenn sie, ohne sich an die Befehle jener Regierung zu kehren, passiv auf der Gränze stehen

blieben, sie als Freunde und Brüder zu behandeln, und auch für ihre künftige Bestimmung alle mögliche Sorge zu tragen, indem man keineswegs gesinnt sei, die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen die Schweiz mit Frankreich stehe, im Geringsten zu stören, sondern vielmehr auf's Neue zu befestigen.[440]) Mit diesem Zurufe war ein Schreiben an den Minister Talleyrand in Verbindung, in welchem man dem Letztern vorstellte, wie das gesammte schweizerische Volk auf die Auflösung der helvetischen Regierung dringe, und man daher von seiner tiefen Einsicht und Sachkenntniß, so wie von seiner liberalen Denkungsart erwarte, daß er diesen Wunsch des schweizerischen Volkes dem ersten Konsul genehm machen, und ihn dahin vermögen werde, den zwei Auxiliarbrigaden den Befehl zugehen zu lassen, daß sie nicht auf die Gränze der Schweiz vorrückten.[441]) Am nämlichen Tage wurden Zuschriften an Bonaparte, Großbrittanien, Oesterreich, Rußland, Preußen, Spanien und selbst an Cisalpinien erlassen, um diesen Mächten von der genommenen politischen Stellung Kunde zu geben, und das auf den Artikel 11 des Friedensvertrags von Lüneville gegründete Recht der Selbstgestaltung ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Von allen diesen Mächten zeigte jedoch nur England einige Theilnahme für die Sache der Verbündeten. Der Minister Hawkesbury (Lord Liverpool) stellte dem französischen Minister Otto in London eine Note zu, welche Vorstellungen und die Billigung der von den Verbündeten unternommenen Wiederherstellung ihrer alten Verhältnisse enthielt. Nicht nur wurden in England Unterschriften für Unterstützungen gesammelt, sondern More, der auf dem Friedenskongresse zu Amiens die Gesandtschaftssekretärstelle bekleidet hatte, ging nach der Schweiz ab, um Unterstützungen anzubieten, und hielt zu Konstanz mit dem Sekretär der Tagsatzung, dem spätern Staatsrathe Hirzel, Unterredungen. Freilich waren diese Verwendungen Englands nichts weniger als geeignet, den Verbündeten die Gunst des ersten Konsuls zuzuwenden, und sonach ihre Sache zu bessern.

Reding, noch immer gegen den ersten Konsul heftig aufgebracht, und große Erwartungen auf Oesterreichs kräftige

Unterstützung des Artikels 11 des Vertrages von Lüneville und auf den persönlichen Einfluß seines Freundes von Diesbach Carrouge, bauend, hatte dem Letztern neue Beglaubigungen zugesandt, und dieser sich allerdings für die Begünstigung der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge vielerlei Mühe gegeben. Allein als er sich durch die dritte Hand bei Hofe erkundigen ließ, wie man seine Beglaubigungsschreiben aufnehmen würde, erhielt er sogleich die bestimmte Erklärung, daß keine andere Vertretung der helvetischen Republik als in der Person Müllers, von Mühlegg, anerkannt werden würde. Zu gleicher Zeit gab man ihm auf das Nachdrücklichste zu erkennen, daß wenn er, ohne Aufsehen zu machen, still und ruhig in Wien verbleiben wollte, der Fortsetzung seines Aufenthaltes keine Hindernisse im Wege stünden, man aber niemals zugeben könnte, daß er sich irgend eine politische Existenz oder Thätigkeit anmaßte. Ja er erhielt sogar einen Wink, allzu häufige Besuche bei hohen Behörden zu vermeiden, und als er einen seiner Verwandten von Wien absenden wollte, um seine Gemahlin, die sich bereits außer der Schweiz befinden sollte, abzuholen, wurde der Frau von Diesbach zwar ein Paß gestattet, dem Verwandten aber, der als ein heimlicher Kurier mit allerhand Aufträgen erscheinen konnte, die Erlaubniß abgeschlagen.[442]) Hingegen wurde der helvetische Geschäftsträger fortwährend als solcher anerkannt, und erhielt sowohl von dem Hofe als dem französischen Botschafter die Auszeichnungen, welche die Anerkennung seiner Regierung als einer gesetzmäßigen beurkundeten. Ueberhaupt schien sich der österreichische Hof dem schweizerischen Bürgerzwiste ganz fremd zu halten, was er auch durch die gegen den Verwalter von Razüns, Toggenburg, der Parthei genommen hatte, verhängte Untersuchung, zu erkennen gab.[443]) Später wurde aber der Mißmuth Redings aufs Höchste gesteigert, als er von dem den Ansichten der Unbedingten ganz ergebenen Diesbach, statt der gehofften diplomatischen Unterstützung noch eine in ziemlich bitterm Tone abgefaßte Zurechtweisung erhielt, in welcher der Verfasser die von Reding den aristokratischen Regierungen empfohlenen Zugeständnisse und den Entwurf eines kräf-

tigen Nationalverbands dem Schlangenrathe der Revolutionärs und dem Bestreben zuschrieb, eine neue Helvetik unter anderm Namen zu gründen. Denn nach Diesbachs Ansicht würde man eidbrüchig gegen seine Mitbürger werden, wenn man dieselben einem Repräsentationssysteme unterwerfen wollte, und es gab für die Schweiz kein anderes Heil, als wenn man die alte von Gott gesegnete Ordnung der Dinge unbedingt wieder einführte. [444])

Allerdings schafften Verfassungsfragen und politische Grundsätze sowohl in Bezug auf die einzelnen Kantone als auf einen wünschbaren Centralverband den Tagherren mancherlei Sorgen, und es müßte hier, wenn man einmal mit der helvetischen Regierung fertig geworden wäre, wohl unzweifelbar zu gewaltigen Zerwürfnissen gekommen sein. Die demokratischen Kantone hatten bei Eröffnung des Kongresses jenen bekannten Zuruf erlassen, in welchem vollkommene Gleichheit der politischen Rechte als Grundlage der künftigen Gestaltung der Eidgenossenschaft festgesetzt war, allein bei den Machthabern von Bern in diesem Punkte so wenig Anklang gefunden, daß sie bereits in der Uebereinkunft vom 25. September versprechen mußten, sich nicht in anderer Leute Angelegenheiten zu mischen. In Bern aber hatte man wegen der Vertheidigungsanstalten und auswärtigen Fragen wenig Zeit, die eigentlichen Verfassungsfragen näher zu erörtern. Indessen meldete man der Standeskommission, daß sich im Lande herum demokratische Bewegungen vom untern bis zum obern Aargau zeigten, die sich bis in den Kanton Solothurn erstrekten, so daß man die Militärkommandanten im Einverständniß mit den Distriktstatthaltern ermächtigte, Unruhestifter unmittelbar verhaften zu lassen. [445]) Auch Solothurn war wiederholt von der Tagsatzung erinnert worden, die Einladung zu der Bundesversammlung seiner Landschaft mitzutheilen, die deßhalb klagte. Jetzt berieth sich eine Versammlung sonst altgesinnter Landleute in Olten, über die Absendung eines Abgeordneten vom Lande, und die Regierung bat diejenige von Bern um Rath und gemeinschaftliche Einwirkung. Der bernische Abgeordnete in Schwyz aber, Rathsherr von Sinner, meldete, daß mit Ausnahme

von Bern und Solothurn sämmtliche Abgeordnete auf eine doppelte Gesandtschaft von Stadt und Land drängen. Die aus dem Professor Tscharner und dem alt Landvogt Freudenreich von Thorberg bestehende Kommission brachte nun einen in eben so heftigem als kränkendem Tone abgefaßten Entwurf eines Schreibens nach Schwyz vor, welches die Mehrheit bedeutend zu mildern und in Form einer von dem Gesandten vorzulegenden Note zu entwerfen befahl. Das von Professor Tscharner entworfene Schreiben an Solothurn hingegen wurde genehmigt. Der bernische Gesandte sollte die Angelegenheit von Solothurn zur gemeinschaftlichen Sache machen.[446]) Von Luzern aber schrieb die dortige Centralkommission, daß alle Distrikte einen Abgeordneten in die Stadt gesendet, um vorläufigen Berathungen beizuwohnen, mit Ausnahme von Entlebuch, das eine andere Wahlart verlange, oder sich an Unterwalden anschließen wolle. Allein die Bundesversammlung war einstimmig, daß in den städtischen Kantonen eben so wenig von Landsgemeinden als von unbegränzten Volkswahlen die Rede sein könne. Auch sollten die Kantone in ihren gegenwärtigen Gränzen bleiben. Dagegen wurde die Centralkommission angewiesen, Entlebuch nochmals Vorstellungen zu machen. Wenn alles nichts helfen wollte, würde man einen eidgenössischen Repräsentanten mit Truppen dahin schicken. In Schwyz hatte überhaupt das Wiederauftreten von Schultheiß und Räthen in Bern viel Aufsehen gemacht, und man mißbilligte daselbst so wie in vielen Theilen der Schweiz den allzu raschen und entschiedenen Rückschritt zur alten bernischen Ordnung der Dinge, schien auch zu zweifeln, ob das bernische Volk unbedingt mit demselben einverstanden sei. So konnten sich Bern und Solothurn nicht wohl verhehlen, daß ihre Stellung unter den Brüdern in mancher Beziehung eine vereinzelte bleibe. Nicht weniger Schwierigkeiten zeigten sich bei den Versuchen zur Gestaltung eines Nationalverbandes, da die demokratischen Stände sich weder ihre alte Volksfreiheit, noch das ad referendum nehmen, entziehen lassen wollten, und doch im Grunde jeder Vernünftige einverstanden war, daß weder eine angemessene Leitung der auswärtigen Geschäfte, noch

zweckmäßige Vertheidigungsanstalten des gemeinsamen Vaterlandes damit vereinbar seien. Nichts desto weniger ging man fast allgemein von dem Gesichtspunkte aus, die Ausarbeitung der allgemeinen Bundesverfassung müsse voran gehen, und daß, wenn in den Kantonen eine solche angenommen sei, die besondern Kantonalverfassungen darauf gebaut werden könnten. Seiner Zeit möchten die Municipalitäten und Gemeindskammern der Hauptstände einen solchen Entwurf vorlegen, um ihn nachwärts den Bürgerschaften zur Genehmigung vorzulegen. So war die Lage der Dinge, und der Gesandte der Solothurnischen Landschaft, Munzinger, von Olten, bereits eingetroffen, als die Tagherren in der Morgensitzung vom 6. Oktober das Einrücken des eidgenössischen Heeres in Murten und die Ankunft des Generals Rapp, nebst der von ihm verlangten Einstellung der Feindseligkeiten erfuhren, worauf man den General Bachmann anwies, immer vorzurücken, aber allenfalls mit Schonung, und sowohl den See von Yverdün, als die Gegend nach dem Genfersee zu, und wo möglich Lausanne selbst zu besetzen. Allein Abends wurde sehr eilig eine neue Sitzung zusammenberufen, in welcher Tscharner und Thormann die Proklamation des ersten Konsuls vom 30. September, nebst den entsprechenden Mittheilungen der Standeskommission von Bern, zur Kenntniß der Bundesversammlung brachten, welche alsogleich einen Ausschuß zur Berathung der Frage niedersetzte, wie zur Ehre der Nation eine standhafte und angemessene Antwort abzufassen, und was sonst vorzunehmen sein möchte.[447])

Bei den Tagherren überwog das Mißgefühl über die, frühern Erwartungen zuwider, verletzte Unabhängigkeit nebst der Abneigung, auch nur auf vorübergehende Zeit unter die helvetische Verwaltung zurückzukehren, jede andere Rücksicht. Dabei walteten bei der Mehrzahl immer noch Hoffnungen auf eine lebhafte Theilnahme der übrigen Mächte, die in Folge von Mülinens Berichten in Bern hingegen längst verschwunden waren. Also weigerte man sich schlechthin, in eine Unterhandlung mit der helvetischen Regierung einzutreten, bestätigte jedoch den geschlossenen Waffenstillstand in Berücksichtigung der Drohungen des französischen Ministers.

Auf den Wunsch des Generals Bachmann aber sandte man Pfister, von Schaffhausen, als Stellvertreter der Tagsatzung zum Heere. Dann wurde ein Schreiben an den ersten Konsul erlassen, in welchem man die freie Selbstgestaltung nach dem Art. 11 des Friedensvertrages von Lüneville in Anspruch nahm, [448]) worauf man beide Aktenstücke, die Proklamation des ersten Konsuls vom 30. September und die Antwort der Tagsatzung an den ersten Konsul, vom 8. Oktober, allen Einwohnern der Schweiz durch eine eigene Bekanntmachung mittheilte. [449]) Diese Antwort sollten die in Schwyz anwesenden Kriegsräthe, Freuler und Pfyffer, an Rapp überbringen, Graf Ludwig d'Affry hingegen, zwar ohne Charakter, nach Paris gehen.

Rapp verlangte von dem Kriegsrathe Pfyffer, der ihm das Schreiben der Tagsatzung übergab, eine schriftliche Note, die ihm dieser auch, im wesentlichen nach dem Schreiben der Tagsatzung abgefaßt, zustellte. Sie schloß mit den Worten: „Wenn der erste Konsul darauf besteht, „die mündlichen Drohungen von dem Einmarsche von „40,000 Mann Franzosen, welche der Herr General Rapp „uns in seinem Namen gemacht hat, in Erfüllung zu setzen, „so kann ich die Ehre haben, dem Herrn General zu ver„sichern, daß wir der Gewalt nachzugeben wissen, und daß „Niemand daran denkt, gegen die Macht des ersten Konsuls „zu streiten, aber daß nur ein Mittel, ihn zu bewegen, „welches er selbst respektirt, übrig bleibt, nämlich die Ge„rechtigkeit unserer Sache, die öffentliche Meinung und die„jenige der Nachwelt." [450]) Rapp versprach zwar das Schreiben der Tagsatzung sofort an den ersten Konsul zu schicken, wollte sich aber hiemit nicht begnügen, sondern drohte abzureisen, wenn die Tagsatzung sich nicht unterwürfe, und französische Truppen einrücken zu lassen, bewilligte indessen noch 4 Tage Zeit, bis zum 14., und reiste dann nach Lausanne ab. Mit diesen Nachrichten schickte die Standeskommission den Herrn von Frisching, von Wyl, den gewesenen Landammann von Frisching, von Rümligen, und den Statthalter Fischer, einen Landmann von Oberhofen, nach Schwyz, nachdem sie vorher in einer Note um

Gewährleistung der Sicherheit der Personen und Beibehaltung der Unterbehörden, den Rückzug der verbündeten Heere, sowohl bei der Tagsatzung als bei der eidgenössischen Generalität zu empfehlen versprach. Dem bernischen Volke aber erklärte sie in einem Zurufe, daß der General Rapp der Proklamation des ersten Konsuls die bedeutende Erinnerung beigefügt habe, daß, falls dem wesentlichsten Inhalte derselben, wenigstens nicht auf eine kurze Zeit, ein Genügen geleistet würde, das Einrücken einer Armee von 40,000 Franzosen in die Schweiz bevorstände, und daß man bereits den bestimmten Bericht erhalten habe, daß sie nahe an den Gränzen stünden. Sollte es so weit kommen, so könnte man sich aus den Aktenstücken der helvetischen Regierung überzeugen, daß diejenigen, die von Anfang fremde Truppen ins Land gebracht, und diese so lange beibehalten, auch diejenigen seien, die ihren Einmarsch wieder verlangt hätten. So entschlossen als die ganze Schweiz gewesen sei, Alles darauf zu setzen, um der verhaßten Regierung los zu werden, so wenig man mit derselben unterhandeln, oder sie durch Vermittlung habe einführen wollen, so wenig würde hingegen die Standeskommission dem allgemein genossenen Zutrauen zu entsprechen glauben, wenn sie das Volk in einen Krieg mit Frankreich verwickelte, und dasselbe die unseligen Folgen eines solchen Mißverhältnisses wollte empfinden lassen.[451]) In ganz ähnlichem Sinne sprach sich auch der eidgenössische Kriegsrath in einem Zurufe an die Truppen aus.[452]) Wirklich trafen auf allen Punkten der Gränze französische Truppen ein, sogar aus Paris, und man erfuhr mit Gewißheit, daß mehrere in den westlichen Departementen Frankreichs gelegene Truppenabtheilungen eine ähnliche Bestimmung erhalten hätten. Von Genf bis auf Hünigen aber standen alle diese Truppen unter den Befehlen des sich in Genf aufhaltenden Generals Ney, den Rapp von Lausanne aus besuchte.

In Schwyz hatte man unterdessen eine neue Stellung der eidgenössischen Truppen beschlossen, sowie die Vertheidigung gegen einen allfälligen Angriff der Helvetier. Im Falle des Einrückens der französischen Truppen, hätten die

schweizerischen Civilrepräsentanten lediglich den französischen Civil- und Militärbehörden eine Erklärung abzugeben, daß die in Schwyz versammelte Tagsatzung, in Betracht, daß die französische Regierung den Willen des ersten Konsuls, in Ansehung der Schweiz, mit Waffen unterstützen wolle, zwar der großen Uebermacht weichen müsse; allein, wenn sie auch dem äußern Zwange nachgebe, so bleibe doch ihr Wille ungezwungen, und sie behalte infolge dessen das der Schweizernation durch den Lüneviller Frieden zugesicherte Recht, sich selbst zu konstituiren, feierlich vor, und erkläre zugleich, daß sie aus Auftrag ihrer Vollmachtgeber die helvetische Regierung nie anders wie als aufgedrungen werde anerkennen können. Uebrigens bewirkten die am 11. Oktober in der Frühe in Schwyz eingetroffenen Abgeordneten von Bern keine Aenderung in den Ansichten der Tagsatzung, welche zwar nicht zum eigentlichen Kampfe und Volkskriege, wohl aber zu dem nur durch Gewalt, durch diese aber leicht zu bezwingendem beharrlichen Widerstande entschlossen war, weil man früh oder spät aus dem vor ganz Europa geleisteten Beweise der Gewaltthätigkeit Nutzen zu ziehen hoffte. Nicht bessern Eingang, als die Vorstellungen Berns, dem diese Beweisleistung eben so kostbar als drückend für das Land, wie an sich selbst fruchtlos erschien, fanden die Bitten der Municipalität von Basel, ihre Lage, gegenüber den sich an den Gränzen verstärkenden französischen Truppen, zu berücksichtigen. Die demokratischen Kantone hatten sich eidlich verpflichtet, zu keiner Regierung die Hand zu bieten, welche nicht vom Volke anerkannt sei, und erklärten sich laut für Beharrung und Abwartung der Gewalt. Auch Rapp's Erklärung, daß die französischen Truppen vom 14. auf den 15. einrücken würden, wenn man sich nicht ausspreche, änderten diese Ansichten und den Entschluß nicht, die französische Vermittlung zu verwerfen, und die Konsulte nicht zu beschicken. Uebrigens gab die Tagsatzung in einem ausführlichen Aktenstücke ihren Vollmachtgebern Rechenschaft von ihren Verrichtungen. Dabei erklärte man noch, wie zu vermuthen sei, daß, wie sich auch immer die Tagsatzung bei der Proklamation des französischen Konsuls würde be-

nommen haben, ein Einmarsch der französischen Truppen doch über kurz oder lang, und zwar unter noch bedenklichern Umständen erfolgt sein würde. Mittlerweile ersuchte sie die Kantone, auf die Betriebsamkeit der Feinde der Ruhe und Ordnung ein wachsames Auge zu halten, die Urheber aller, ohne Bewilligung der provisorischen Regierungen vorgenommenen Versammlungen zu verhaften, und zu richterlicher Verantwortung und Strafe zu ziehen.[453]) Auf den Antrag Merian's, von Basel, zogen Donnerstag, den 14., Morgens, die sämmtlichen Gesandtschaften in die Kirche, um in gemeinsamem Gebete Gottes Gnade und Schutz für das schweizerische Vaterland anzuflehen, und erwarteten in ruhiger Ergebung die Ereignisse, nachdem sie noch das Formular einer Verwahrung genehmigt hatten, welche die abtretenden Zwischenregierungen allen wieder neueintretenden Regierungsstatthaltern oder Kommissarien übergeben sollten. Auch erließ die Tagsatzung ein Kreisschreiben an sämmtliche Zwischenregierungen, welches die Gründe enthielt, warum in die französische Vermittlung nicht einzutreten und Niemand nach Paris abzuordnen sei. Auf die am folgenden Tage von dem General Bachmann erhaltene Nachricht, daß der General Rapp sich erklärt habe, wenn er am 14. auf seinem Wege von Lausanne nach Bern keine Truppen der Verbündeten mehr antreffe, so werde er auch die seinigen nicht einrücken lassen, ferner daß die helvetische Regierung zwar nächstens wieder in Bern ankommen, aber nicht mehr lange im Besitze der Gewalt bleiben werde, beschloß die Tagsatzung, das Heer für einmal nicht aufzulösen, sondern, was sich noch unter den Waffen befinde, auf seinen Standpunkten Halt machen, und den Generalstab einstweilen in Luzern verbleiben zu lassen. Da man übrigens dafür hielt, daß die Tagsatzung wohl in nächster Zeit sich in der Nothwendigkeit der Auflösung befinden möchte, so schien die Erlassung eines kleinen, von allen Gesandten unterschriebenen Abschiedes der Würde der Versammlung angemessen.[454])

In Bern war man nicht wenig betroffen, als man durch ein Schreiben des Gesandten von Sinner, der seine

Entlassung begehrte, sowohl, als durch den mündlichen Bericht der außerordentlichen Abgeordneten, von dem geringen Erfolge Kenntniß erhielt, dessen sich die bernischen Anträge zu erfreuen gehabt hatten. Denn von der Besetzung der Schweiz durch französische Truppen, infolge jenes passiven und doch zu nichts führenden Widerstandes, erwartete man hier nicht den geringsten Gewinn für die Sache, für welche man die Waffen ergriffen hatte, und war überhaupt aus früher dargestellten Gründen, vorzüglich wegen der Verfassungsfragen, gegen die demokratischen Kantone ziemlich erkaltet. Mehr und mehr befestigte sich jetzt der Entschluß, seinen eigenen Weg zu gehen. Unter diesen Umständen war es, daß die Sendung des von Paris zurückgekehrten Herrn von Mülinen nach Lausanne stattfand. Auch wohnten, auf den Wunsch der Standeskommission, sowohl der Repräsentant der Tagsatzung, Seckelmeister Pfister, als der General Bachmann selbst und sein Generaladjutant Müller ihrer Sitzung vom 13. bei, um gemeinschaftlich mit ihr die Frage zu erörtern, ob man die französischen Heere wirklich in das Land einrücken lassen wollte, damit der Beweis geleistet werde, daß Frankreich den freien Willen der Schweiz durch Gewaltthätigkeiten unterdrücke, oder ob dieser Beweis nicht bereits in dem Erlasse des ersten Konsuls vom 30. September und den beigefügten mündlichen Drohungen des Generals Rapp sattsam und deutlich genug am Tage liege. Nachdem der Vorstand, Venner Fischer, die Lage der Dinge in einer umständlichen Rede entwickelt hatte, bat er die Eidgenossen um ihren Rath. In einer Gegenrede rieth nun Pfister an, durch eine neue Abordnung an die Tagsatzung dieselbe für einstweiliges Nachgeben zu gewinnen zu suchen, weßhalb sowohl er als der General Bachmann den General Rapp um Verlängerung der Frist gebeten hätten. Bachmann äußerte sich nun in dem nämlichen Sinne. War es doch, nach seiner Ansicht, durchaus keine Schande, einer Gewalt nachzugeben, welcher ganz Europa habe weichen müssen. Darum habe er seine Meinung unverhohlen gegen die Tagsatzung ausgesprochen, und bereits die nothwendigen Anordnungen zum Rückzuge der Truppen gemacht. Damit aber ferner

mit der erforderlichen Uebereinstimmung gehandelt werden könne, ersuche er um Niedersetzung eines Ausschusses, der vereinigt mit dem eidgenössischen Kriegsrathe und dem Repräsentanten der Tagsatzung, dem Grundsatze des Nachgebens der Uebermacht gemäß, die fernern Verfügungen leite und berathe. Müller und Ott stimmten ein, und der Erstere empfahl Beschleunigung, der Letztere aber entfernte sich, um die übrigen Mitglieder des eidgenössischen Kriegsraths ohne Zeitverlust für den nämlichen Zweck zu gewinnen. Noch während der Sitzung erhielt Bachmann eine Zuschrift der Tagsatzung, die zwar den Rückzug der Truppen genehmigte, allein nicht weiter als bis hinter Bern auf die Linie von Burgdorf, Herzogenbuchse u. s. w., auf welcher die Truppen den Einmarsch der Franzosen erwarten, und sich dann auf diesen Fall gänzlich zurückziehen sollten. Also wurde von der Standeskommission der verlangte Ausschuß zur Mitwirkung nach dem angenommenen Grundsatze niedergesetzt.[455]) Der eidgenössische Kriegsrath aber zog sich nach Luzern zurück, und lud seine Mitglieder aus den Kantonen Bern, Solothurn und Basel ein, zurückzubleiben, da ihre Kantone ohnehin unter den gegenwärtigen und zu erwartenden Umständen doch weder mit Geld noch mit Truppen mitwirken könnten, worauf diese in der That ihren Austritt nahmen. Außerdem, was uns bereits bekannt ist, theilte der von Lausanne nach Bern zurückgekehrte Mülinen der Standeskommission mit, daß der General Rapp Befehl gegeben habe, die Auszüger und Reserve in der Waadt sofort zu entlassen, so daß einzig die beiden Hilfsbrigaden nach Bern kommen würden, die Ankunft des Generals Rapp aber zunächst zu erwarten stünde. Gegen die dem General gegebene Erklärung hatte man nichts einzuwenden. Den Einladungen der französischen Machthaber entsprechend, wählte die Standeskommission nun noch die Herren von Mülinen, Oberst Hünerwadel, General Emanuel von Wattenwyl und von Frisching, von Rümligen, zu ihren Abgeordneten nach Paris.[456]) Nachdem man verfügt hatte, daß die in Lenzburg befindlichen Kriegsgefangenen nach der östlichen Schweiz gebracht, die in Aarburg befindlichen

Staatsgefangenen hingegen, mit Ausnahme des in der Gefangenschaft von Bern befindlichen Harrison, entlassen würden, erließ die Standeskommission einen einfachen und schönen Abschied an das bernische Volk.[457]) In der letzten Sitzung, am 17. Oktober, aber bezeichnete sie noch dem Regierungsstatthalter Bay, auf sein Verlangen, diejenigen ihrer Mitglieder, welche in der Stadt blieben, als den Ausschuß, bei dem er sich in Zukunft Raths erholen könnte, und beschloß dann, sich fortan nicht mehr zu versammeln.[458])

Der von den Heerführern nicht ohne vielfache Besorgniß und manches bittere Gefühl eingeleitete Rückzug der Verbündeten, wurde nun mit vieler Kriegszucht über Erwartung glücklich ausgeführt, so daß selbst Rapp bei seiner Rückkehr nach Bern, sowohl dem General Bachmann als dem Seckelmeister Pfister, die zu seinem Empfange daselbst zurückgeblieben waren, und denen er, nebst den sämmtlichen Offizieren des Generalstabs, ein Gastmahl gab, seine volle Zufriedenheit, ja seine Bewunderung in den verbindlichsten und beruhigendsten Ausdrücken bezeugte. Am 16. ließ die Municipalität von Bern, auf Einladung des Generals Rapp, das Tragen von Kokarden, Schärpen und andern äußern Auszeichnungen strenge verbieten, und die Einwohner ermahnen, bei dem Einzuge der helvetischen Regierung sich ruhig zu verhalten. Am 17. aber traf die erste Hilfsbrigade in Bern ein, und besetzte sofort alle Posten, sogar das Rathhaus. Der Befehlshaber derselben, Perrier, aber übernahm einstweilen die Stelle des Platzkommandanten.

In Lausanne hatte der Vollziehungsrath abermals ein Schreiben voll ehrerbietiger Huldigungen an den ersten Konsul abgehen lassen, in dem er die willfährige Unterwerfung der helvetischen Regierung dem Widerstande der andern Parthei gegenüber geltend machte, und die Behauptung aufstellte, daß man in der Schweiz die Oligarchie nicht nur um der politischen Gleichheit der Rechte, sondern auch darum gestürzt habe, weil man einen kräftigen Staat an die Stelle des lockern Verbandes zerrissener Einzelstaaten habe begründen wollen.[459]) Sonderbar genug wurde erst

jetzt der mit Mülinen nach Paris gegangene Sekretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Stettler, auf dem Verzeichnisse der Angestellten dieses Departements ausgestrichen.[460]) Mehr noch mußte das vorübergehende Verbot des Nouv. Vaudois wegen begangener Unvorsichtigkeiten auffallen, da doch dieses Blatt sonst eher der Regierung günstig war, den Zustand von Auflösung des helvetischen Heeres und die in Lausanne herrschende Verwirrung indessen ohne Hehl mitgetheilt hatte. Nach wenigen Tagen schon wurde jedoch die Verfügung gegen dieses Blatt, auf eine Entschuldigung des Herausgebers, zurückgenommen.[461]) Auch die Preisausschreibung auf den Major Pillichody, nahm man, wahrscheinlich auf einen Wink Rapp's, als nicht mehr zeitgemäß, wieder zurück.[462]) Auf die von Rapp erhaltene Mittheilung, daß die Vorschriften der Proklamation des ersten Konsuls erfüllt seien, und nichts mehr der Rückkehr des Senats unter dem Schutze der Hilfsbrigade nach Bern entgegenstehe, schrieb der Vollziehungsrath abermals einen Brief voll Dankgefühls an den ersten Konsul und entließ die waadtländischen Auszüger.[463]) In ihren letzten Sitzungen in Lausanne beschäftigte sich diese Behörde beinahe ausschließlich mit den Angelegenheiten der Waadt, und trat dann, ohne eigentliche Freude der Wiederkehr, die Rückreise nach Bern an. Am 17. Abends trafen der Kriegsminister Schmidt und der General Von der Weid, mit einer Bedeckung zu Pferde, daselbst ein, und am 18., um Mittagszeit, die Vollziehungsräthe, welche im Gasthofe zum Falken abstiegen, und daselbst von Rapp eben so gastfrei, als 3 Tage früher Bachmann und sein Generalstab bewirthet wurden.

---

## Sechstes Kapitel.

Fernerer Widerstand der Tagsatzung von Schwyz. Einrückung der französischen Truppen. Auflösung der Tagsatzung. Wahl von Abgeordneten des Senats nach Paris. Ende Oktobers.

In Bern waren so wenig Vorbereitungen für den Empfang der helvetischen Regierung getroffen, daß der

Vollziehungsrath sich genöthigt sah, seine erste Sitzung im Gasthofe zu halten. Die Lage jener Regierung war übrigens nichts weniger als erfreulich. Nicht eigene Kraft führte sie nach der Hauptstadt zurück, die sie einen Monat früher auf eine mannhaften Schweizern wenig angemessene Weise verlassen hatte, und jetzt kehrte sie unter eine fast durchgehends feindselig gesinnte Einwohnerschaft zurück, welche ihr gleichzeitig mit bitterem Hohne die wenig ehrenvollen Umstände ihrer Entfernung und die Rückkehr unter dem Schutze fremder Bajonette vorzuwerfen schien. Diese Rückkehr in die Hauptstadt aber und das Wiederergreifen der Zügel der helvetischen Staatsverwaltung wurde dem helvetischen Volke üblicherweise durch einen, in etwas milderm Tone, als man in der letzten Zeit gewohnt war, erlassenen Zuruf verkündigt. „Bürger Helvetiens!" so lautete derselbe, „die „Regierung befindet sich vereint in Bern. Die Begebenheiten, die sie zur Abreise nöthigten, sowie jene, welche „ihrer Rückkehr vorher gingen, sind Euch hinlänglich bekannt. Wir werden Euch also nicht von dem Vergangenen „sprechen; nur über die gegenwärtige Lage wollen wir „Euch die Augen öffnen, und, wenn es möglich ist, suchen, „Euer Schicksal für die Zukunft zu sichern. Nicht auf „das Verlangen der helvetischen Regierung würden die „französischen Truppen bei uns einrücken; allein der erste „Konsul der französischen Republik kann nicht zugeben, daß „Bürgerkrieg und Faktionen ein von Frankreich benachbartes „Land verheeren, das durch Traktate mit Frankreich verbunden ist, und welches diesem Staate allein die Wiedererhaltung seiner Unabhängigkeit zu verdanken hat. Es „kann also in diesem Augenblicke gar nicht die Rede sein, „über dieses oder jenes System zu streiten, es ist darum „zu thun, der Besetzung unsers Landes durch fremde „Truppen, und allen Uebeln, welche die Folge davon sein „würden, vorzubeugen. Hiezu bleibt uns ein einziges Mittel übrig; jenes, welches die Proklamation des ersten „Konsuls uns angibt. Bürger Helvetiens! Wir beschwören „Euch, es nicht von Euch zu stoßen; es ist das Einzige, „das bei diesem Sturm Euch vom Untergange noch retten

„kann. Der Abgrund ist vor Euch offen. Euer Unglück „ist gewiß, wenn Ihr dieses Mittel zurückstoßet. Ein „General-Stabsoffizier von dem an unsern Gränzen stehen„den Beobachtungsheere kömmt so eben in Bern an, um „sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob die Befehle des „ersten Konsuls überall pünktlich befolgt werden. Er wird, „wenn auch nur ein einziger Kanton widerstehen sollte, die „Truppen in denselben einrücken lassen; ja eine einzige „Verweigerung einer verfassungswidrigen Behörde, sich auf„zulösen, eine Zusammenrottirung, welche die Waffen nicht „niederlegen wollte, würden hinlänglich sein, um uns dieses „Unglück zuzuziehen. Mögen nun alle Bürger sich der vor„läufig wieder eingeführten verfassungsmäßigen Ordnung „unterwerfen und in einer Stimmung von Wohlwollen und „Frieden die endliche Ordnung der Dinge erwarten, welche „die Vermittlung des ersten Konsuls uns verkündet. Allen „Partheinamen und allem Hasse werde abgeschworen; möge „das allgemeine Verlangen, unser Vaterland und seine „Unabhängigkeit zu retten, möge das Bedürfniß, für uns „und unsere Familien die kärglichen Erholungsmittel zu „erhalten, die uns noch übrig bleiben, uns Ruhe gebieten, „und alle Gemüther vereinigen. Für jeden wahren Schweizer „kann es nunmehr nur Einen Gedanken, nur Einen Zweck „geben: die Erhaltung des Schweizervaterlandes.“ [464])

Am nämlichen Tage meldete der Vollziehungsrath in einem Kreisschreiben sämmtlichen Regierungsstatthaltern seinen Entschluß, der Proklamation des ersten Konsuls in allen Theilen nachzukommen, und seinen verfassungsmäßigen Gang zu befolgen, weßhalb er sie anwies, alle aufgehobenen oder abgeänderten Behörden sogleich wieder herzustellen, und ihre Amtsverrichtungen fortsetzen zu lassen. Alle gesetz- und verfassungswidrig aufgestellten Versammlungen, Behörden oder Beamten sollten gänzlich aufgelöst und außer Thätigkeit gesetzt werden. Hingegen würde, nach dem Dafürhalten des Vollziehungsrathes, durch Verfolgung, kleinliche Neckerei, nach der Art niedriger Menschen, durch neue Aufregung noch nicht erloschener Leidenschaften, durch unkluge Anwendung von Zwangsmitteln und durch Begünsti-

gung irgend einer Parthei den segensvollen Gesinnungen des mächtigen Vermittlers entgegen gehandelt. Die Regierungsstatthalter sollten also jedes Mittel aufbieten, um die Gemüther zur Eintracht zu führen, Ruhe und Ordnung in ihren Kantonen zu erhalten und die Geschäfte wieder in den gewöhnlichen verfassungsmäßigen Gang einzuleiten. Einzig die stille, ruhige Erwartung, die pünktliche Befolgung dessen, was der erste Konsul Frankreichs zur Erreichung seines vorgesetzten Zweckes anzuordnen für nöthig fand, würde dem schweizerischen Volke für die Zukunft Ruhe, Sicherheit, Freiheit und Frieden sichern. Endlich möchten sie der Regierung über alle wichtigen Vorfälle, Stimmung und Betragen der Einwohner ihres Kantons genaue und fleißige Berichte ertheilen, und damit den Anfang machen, daß sie sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Schreibens einen Eilboten mit bestimmten Berichten an die Regierung sendeten, ob alle verfassungsmäßigen Behörden und Beamten wieder in Thätigkeit getreten, ob Alles zur Ordnung zurückgekehrt sei und sich der Proklamation des ersten Konsuls gemäß benehme. Wenn aber bis zu einem bestimmten Tage der abzusendende Eilbote nicht bei dem Vollziehungsrath eingetroffen sei, so werde derselbe diese Zögerung als einen Beweis ansehen, daß Hindernisse in der Vollziehung der gegebenen Weisungen und ungesetzliche Befehle obwalten, und sogleich diejenigen nachdrücklichen Maßregeln ergreifen, die zur Erreichung des unabänderlichen Grundsatzes, das Vaterland von fernerem Unglücke zu bewahren, nöthig sein würden.[465])

Auch Verninac war am 20. Oktober nach Bern zurückgekehrt, allein die Tage seiner Wirksamkeit waren gezählt. Ein neuer kräftigerer Vertreter der großen französischen Schutzmacht sollte jetzt die Bühne betreten. Indessen verhehlte sich die französische Regierung keineswegs, daß ihr entschiedenes Eingreifen in die schweizerischen Angelegenheiten nicht überall gut aufgenommen worden war, und bei den großen Planen, welche noch zu erfüllen waren, hielt sie dafür, daß für den Augenblick Worte der Beruhigung und Mäßigung gegen die übrigen Mächte nicht außerorts

sein möchten. Frankreich war nämlich in den letzen Monaten sehr rasch vorangeschritten. Durch einen vom gesetzgebenden Körper genehmigten Beschluß des ersten Konsuls vom 11. September war Piemont förmlich mit Frankreich vereinigt und als 27. Militärdivision in 6 Departements getheilt worden. Nach der Abdankung des Souveräns, so hieß es in der Darstellung des Zustandes der französischen Republik während des Jahres 10, hatten der Wunsch des Volkes und die Nothwendigkeit der Umstände Piemont in Frankreichs Gewalt gegeben. Mitten unter mächtigen Nationen, die es umgaben, wäre Piemont bei seiner geringen Bevölkerung weder das Gewicht seiner Unabhängigkeit noch die Kosten einer Monarchie zu tragen im Stande gewesen. Mit Frankreich vereinigt, würde es seine Sicherheit und seine Größe genießen; seine arbeitsamen, aufgeklärten Bürger würden im Schooße der Künste und des Friedens ihre Industrie und ihre Talente entwickeln. Vermöge der zu Madrid den 21. März 1801 geschlossenen Uebereinkunft sollte der Herzog von Parma für sich und seine Erben dem Herzogthum zu Gunsten der französischen Republik entsagen, konnte jedoch, allen Anerbietungen unerachtet, nicht dazu bewogen werden. Unerwartet starb er jetzt an den Folgen einer heftigen Kolik in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober, im 52. Jahre. Zwar hatte er kurz vor seinem Tode eine Regentschaft ernannt, an deren Spitze seine Gemahlin stand, allein sein Erbe, der König von Etrurien, hatte auf Parma Verzicht leisten müssen, ehe er Toskana erhielt, und am 23. Oktober erklärte der Staatsrath Moreau, von St. Mery, daß vom 9. Oktober an Parma, Piazenza und Guastalla mit allen Souveränitätsrechten der Republik zugehörten, und daß die von dem verstorbenen Herzog eingesetzte Regierung aufgelöst sei. So hatte sich Frankreich innerhalb 6 Wochen zweier souveräner Staaten bemächtigt und sein Gebiet um mehr als 600 Quadratmeilen fruchtbaren, stark bevölkerten Landes erweitert. Die Alpen waren überschritten und es stand nun nicht nur in unmittelbarer Berührung mit seinen zwei neuen politischen Schöpfungen, der italienischen Re-

publik und dem Könige von Etrurien, sondern war entschieden die allein herrschende Macht in Italien. Toskana aber hatte die ganze Insel Elba an Frankreich abtreten müssen, durch deren Besitz das letztere den ganzen Handel an der toskanischen Küste beherrschte. Den 26. August war ihre Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen worden. Unter diesen Umständen verbarg sich Bonaparte keineswegs, daß die fremden Mächte gegen sein eigenmächtiges Einschreiten in die Angelegenheiten der Schweiz nichts weniger als gleichgültig sein würden, um so mehr, als man voraussehen möchte, daß es dabei eine ähnliche Absicht, wie bei der cisalpinischen Republik hätte, eine Vermuthung, die aus den Aeußerungen Mülinens gegen Talleyrand deutlich genug hervorzugehen schien. Freilich wußte er die deutschen Mächte mit den Entschädigungsvertheilungen den Sommer und Herbst hindurch hinlänglich zu beschäftigen. Allein dieses ging doch nicht bis zur gänzlichen Gleichgültigkeit gegen eine völlige Einverleibung der Schweiz oder auch nur eine solche Umgestaltung, daß sie in eine so innige Verbindung zu Frankreich gekommen wäre, wie Cisalpinien. Selbst hier zeigte endlich die Erfahrung, daß es mit einer solchen mehr oder weniger gewaltsamen Umgestaltung nicht immer abgethan sei, und daß bei rücksichtsloser Zertretung der Wünsche der Völker, bedenkliche Gährungsstoffe genug zurückbleiben könnten, um unter Begünstigung der Umstände seinen Gegnern nützlich zu werden. Waren ja doch in der italienischen Republik die meisten Gesetzesvorschläge von dem gesetzgebenden Körper verworfen worden, äußerte man in Mailand mehrmals laute Unzufriedenheit über die Begünstigung der Aristokraten, sowie über das militärische Verfahren der Regierung, wurden im Theater die häufigen spöttischen Anspielungen auf Adel und Despotismus mit lärmenden Beifall aufgenommen, ja in Bologna kam es im Juli sogar zum öffentlichen Aufruhr, so daß man viele Menschen ermordete, Volkshaufen Häuser erbrachen, die ersten Beamten öffentlich gehöhnt, ferner aufrührische Schriften überall angeschlagen wurden, das Departement außer der Verfassung erklärt und dem französischen Divisionsgeneral

Verdier die innere und äußere Polizei übertragen werden mußte, und es sich am Ende zeigte, daß die Absicht der Unzufriedenen keine geringere gewesen war, als die ganze eingeführte Regierung umzustürzen. Unter diesen Umständen schien es rathsam, das durchgreifende Verfahren gegen die Schweiz wenigstens mit einigen schonenden Aeußerungen zu umschleiern und die Gemüther dadurch zu beruhigen. Also mußte Melzi, als die französischen Truppen im Herbst Cisalpinien verließen, um die Schweiz zu besetzen, am 10. Oktober erklären, daß dabei nicht die Absicht obwalte, einen Theil von der Schweiz abzureißen. Auch mußte Talleyrand die geschehenen und bevorstehenden Einschreitungen Frankreichs gegen die Schweiz durch eine Erklärung rechtfertigen. Damit es aber nicht das Aussehen gewinne, als hielte man eine solche Rechtfertigung gegenüber den übrigen Großmächten Europa's, besonders Oesterreichs, das den Frieden von Lüneville geschlossen, und des jene Einschreitungen so laut mißbilligenden Großbrittaniens für schicklich und pflichtmäßig, so wählte Talleyrand den Gesandten des Churfürsten von Bayern, Herrn von Cetto, um ihm in Form eines Briefes, der veröffentlicht wurde, eine Erklärung zu geben, in der man behauptete, der erste Konsul sei fest entschlossen, zur Organisation der Schweiz nur insofern mitzuwirken, als es nothwendig sei, derselben ihre vollkommene Unabhängigkeit zu sichern.[466])

Nachdem Frankreich auf diese freilich in mancher Hinsicht eigenthümliche Weise sein Verfahren in der Schweiz erklärt und gerechtfertigt hatte, traf General Ney, der Oberbefehlshaber des Beobachtungsheeres, in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober, Morgens frühe zwischen 1 und 2 Uhr in Bern ein, wo General Rapp ihn mit Kanonenschüssen von den Wällen begrüßen ließ. Dieses Schießen erregte in der Stadt einige Besorgnisse, weil ein Gerücht von einer zum Sturze der Regierung obwaltenden Unternehmung verbreitet war. Eine Erklärung des Regierungsstatthalters am 23. beruhigte indessen die Einwohner. Am 21., Abends um 11 Uhr, war ein von General Rapp mit dem Befehle zur Auflösung der Tag-

satzung an Reding nach Schwyz gesandter Kourrier wieder in Bern eingetroffen. Am 20., um 10 Uhr Abends, in Schwyz angekommen, hatte er von Reding die Antwort erhalten, daß seine Ankunft zu spät erfolgt sei, um die Tagsatzung noch zu versammeln, daß er also dem General Rapp nur melden könne, daß er, Reding, den Brief desselben erhalten habe. Eine Stunde nach der Rückkehr des Kourriers reiste Ney's Adjutant nach Genf ab, worauf dann der General selbst in Bern erschien. In Moudon hatte er die höflich ablehnende, sich auf den Vertrag von Lüneville gründende Antwort der Tagsatzung erhalten. Nach einer langen Unterredung mit Rapp fertigte nun der rascher zufahrende Ney Kourriere nach Biel, Hünigen und Genf ab, um den Einmarsch der französischen Truppen zu beschleunigen. Der letztere trat jetzt zugleich als Gesandter auf und unterhandelte in dieser Eigenschaft wegen der neuen in der Schweiz zu treffenden Einrichtungen, bis das endliche Schicksal dieses Landes in der Konsulta, welche sich in Paris versammeln sollte, entschieden sein würde, und führte als General die mit der helvetischen Regierung getroffenen Verabredungen aus; wobei er jeden Widerstand zu ersticken suchte. Verninac stellte ihn dem Landammann in dieser Eigenschaft vor, und schrieb dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, daß der erste Konsul seine Bitte, sowohl für seinen Dienst betreffende, als für eigene Angelegenheiten nach Paris gehen zu dürfen, bewilligt habe, und daß er in Folge dessen die Geschäfte der Gesandtschaft einstweilen dem Divisionsgeneral Ney übergebe, welchem der erste Konsul die Leitung derselben als bevollmächtigten Minister aufgetragen habe.[467]) Der neue, Schwert und Feder zugleich führende Gesandte war von dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen worden, vor allem die Proklamation des ersten Konsuls vom 30. September zur Richtschnur zu nehmen, welche die Rückkehr des Senats nach Bern, die Zerstreuung der Truppen des Aufstandes und die Sendung von Abgeordneten nach Paris zu Berathung der neuen politischen Gestaltung Helvetiens verlangte. Die erste Vor-

schrift war erfüllt, sollte es die zweite nicht sein, so war Ney beauftragt, sie schnell und vollständig in Anwendung kommen zu lassen. Auf die Wahlen zur Konsulta in Paris legte der Minister das größte Gewicht. Der Gesandte sollte die Wahl der gemäßigsten Männer aus allen Partheien empfehlen. Frankreich mußte in der Schweiz Ruhe und Ordnung wünschen, damit es Andern nicht gelingen möge, daselbst Unruhe zu stiften. In diesem Sinne möchte sich der Gesandte stets aussprechen, allein wegen des damit in der Schweiz getriebenen Mißbrauchs schriftliche Mittheilungen so viel als möglich vermeiden. Vorzüglich sollte er die Ansicht bekämpfen und Gerüchten widersprechen, als ob der erste Konsul gesonnen wäre, in der helvetischen Republik dieselbe Stelle einzunehmen, wie in der italienischen. Aus besonderm Auftrage des ersten Konsuls untersagte ferner Talleyrand dem General bei den Zusammenkünften der Behörden jene feierlichen Reden, die als amtliche Erklärungen aufgezeichnet werden könnten, und trug ihm auf, in Ertheilung seiner Räthe mehr Würde und Wohlwollen, als soldatische Befehlshaberei durchblicken zu lassen. [468])

Am 21. trafen 2 Bataillone der 16. Halbbrigade französischer Linieninfanterie in Basel ein, und am Abend des 23. sah man auf Ney's Anordnung 1 Bataillon von der 104. in Bern einrücken. Rapp hingegen begab sich am 19. nach Basel. 10 bis 12,000 Mann französischer Truppen rückten von allen Seiten in die Schweiz ein und besetzten nach und nach dieses Land bis zu den entferntesten Thälern. Das langsame, bald der Absicht, die Urstände zu schonen, bald sogar den Verwendungen fremder Mächte zugeschriebene Vorrücken der Franzosen, verursachte sowohl in Schwyz, als in den noch unter dem Einflusse der Tagsatzung stehenden Kantonen mancherlei Unschlüssigkeiten und Gegenbefehle. Die Nachricht von ihrem Anrücken in die innern Theile, und die Aufforderung Ney's, das Aeußerste zu vermeiden, die dem Präsidenten der Tagsatzung durch den Adjutanten jenes Generals, Beket, überbracht wurde, bewogen endlich die Tagsatzung, sich aufzulösen. Also schrieb Reding im

Namen derselben am 26., daß sie schon am 15. den Entschluß genommen habe, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Vollmachtgeber niederzulegen, sobald französische Truppen in die Schweiz einrückten, indem sie nie die Absicht gehabt habe, sich der französischen Waffengewalt zu widersetzen. Da übrigens der bestimmte Bericht von der Besetzung Basels und Berns eingelangt sei, so werde die Tagsatzung nicht säumen, auseinander zu gehen. Zu gleicher Zeit benutze sie diese Gelegenheit, um dem Herrn Gesandten zu erklären, daß in Folge der erhaltenen Instruktionen, welche sie auf das Treueste zu beobachten sich schuldig glaube, sie die helvetische Regierung nicht anders als durch die französischen Waffen wieder hergestellt ansehe, noch auf das heilige Recht, welches die Nation habe, Verzicht thue, sich selbst zu konstituiren, ein Recht, das sie von ihren Voreltern geerbt habe und das ihr durch den lüneviller Frieden feierlich bestätigt worden, und daß die Tagsatzung fest überzeugt sei, die Schweiz werde ihre Ruhe und ihr Glück nicht anders finden, als insofern man ihr die freie Ausübung dieses Rechts unverkümmert zulasse. Man bitte demzufolge den Herrn General, dem ersten Konsul der französischen Republik dieses so gerechte als gegründete Begehren unter Augen zu legen, indem solches nicht nur der Ausdruck der Gefühle der Tagsatzung, sondern zugleich derjenige eines jeden für sein Vaterland gutdenkenden Schweizers sei. [469]) Am 29. Oktober traf auch der Oberst Pfyffer, Mitglied des eidgenössischen Kriegsrathes, in Bern ein, um dem General die Auflösung der eidgenössischen Tagsatzung und das Auseinandergehen ihrer Truppen anzuzeigen.

Der Senat hatte inzwischen verordnet, daß die Regierungsstatthalter der 18 Kantone im Laufe der ersten Woche Novembers auf einem von ihnen zu bestimmenden Tage alle jene Bürger ihres Kantons zusammenberufen würden, welche Mitglieder der Kantonstagsatzungen vom 1. August 1801, und diejenigen, welche Mitglieder der Kantonstagsatzungen vom 2. April 1802 gewesen wären. Diese Bürger hätten vereint zu berathschlagen, ob, wie viel und welche Bürger im Namen und auf Kosten ihrer Kantone als Abgeordnete

nach Paris abgesandt werden sollten. Der Senat wollte jedoch hiedurch einzelnen Gemeinden die Befugniß nicht nehmen, ebenfalls Abgeordnete auf eigene Kosten abzusenden, um ihre besondern Ansichten vorzutragen. Bis zum 15. November sollten die Abgeordneten in Paris eintreffen, und die fernern nothwendigen Verfügungen über die Ausführung dieses Beschlusses aber dem Vollziehungsrathe überlassen sein.[470]) Nach Festsetzung dieses Beschlusses wohnte noch der General Ney der Sitzung des Senats bei, und ermahnte die Versammlung, deren Ansichten er für allzuschwankend hielt, zur kräftigen Aufrechthaltung der Ordnung und zu einem nachdrücklichen Verfahren gegen die Feinde derselben und die Anhänger der Reaktion. Einige Tage später wählte der Senat den Landstatthalter Rüttimann und die Senatoren Pidou und Müller-Friedberg zu seinen Abgeordneten nach Paris, welche sich unverzüglich zu dem ersten Konsul begeben sollten, um nach seinen wohlwollenden Gesinnungen und unter dem Schutze dieses mächtigen Vermittlers zur Auffindung der Mittel für die Wiederherstellung der Einigkeit und Ruhe in Helvetien beizutragen und diesem Staate seine Unabhängigkeit und die freundschaftlichen Verbindungen mit dem französischen Volke zuzusichern. Der Vollziehungsrath gab dem Landesstatthalter Rüttimann eine Summe von 3200 Schweizerfranken für Rechnung dieser Gesandschaft mit.[471]) Allgemein bedauerte man den Rücktritt des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Jenner, der sich seit der Rückkehr der Regierung nach Bern, erschrocken über das Herabsinken der letztern in der öffentlichen Achtung, stets auf seinem Landsitze Brunnadern aufgehalten hatte, und nicht zu bewegen gewesen war, sich wieder mit den Geschäften abzugeben. Durch das Einrücken der französischen Truppen in die Schweiz völlig entmuthigt, verlangte er jetzt seine Entlassung, welche der Senat auf den Antrag des Vollziehungsraths unter Bezeugung seines Bedauerns in Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ertheilte, wobei der Vollziehungsrath den Wunsch beifügte, daß er sich entschließen möchte, der Konsulta in Paris beizuwohnen, und die Leitung der auswärtigen

Angelegenheiten einstweilen seinem schlauen und gewandten, sich in alle schwierigen Lagen leicht findenden Generalsekretär Mousson übertrug.[472] Nächst den unmittelbaren Verhältnissen Helvetiens zu den auswärtigen Mächten hatte dieser nun noch die Abwendung der lästigen Folgen einiger Artikel des veränderten deutschen Entschädigungsentwurfs für Helvetien zu besorgen. Einstweilen trug man dem bevollmächtigten Minister in Paris, Stapfer, auf, deßhalb die nöthigen Schritte bei der französischen Regierung in Paris zu thun, um derselben die Beschwerden der helvetischen Regierung zu günstiger Verwendung zu empfehlen, weßhalb man sowohl an Stapfern, als an den Minister Talleyrand selbst, Schreiben erließ. Später beabsichtigte man den Senator Stokar selbst nach Regensburg zu schicken, um dort diese Angelegenheit zu besorgen, der das beschwerliche und undankbare Finanzdepartement nicht ungern einem Andern überließ.[473] Der Staatssekretär für die innern Angelegenheiten hingegen erhielt den Auftrag, von den Regierungsstatthaltern einen ausführlichen, treuen und sorgfältigen Bericht über die Ereignisse abzufordern, welche in ihren Kantonen stattgehabt hätten, seitdem die Verbindung mit der helvetischen Regierung abgebrochen worden war, welcher Bericht dann, begleitet mit allen Proklamationen und im Drucke erschienenen Aktenstücken, dem Vollziehungsrathe vorgelegt werden sollte.[474] Ob es Bekehrung oder Rache sein mochte, welche man damit beabsichtigte, lassen wir dahingestellt.

---

## Zwölftes Kapitel.

### Ereignisse in den Kantonen seit der Vertreibung der helvetischen Regierung aus Bern.

Wurden in Zürich von den Gewalthabern der Zwischenregierung liberale Grundsätze in Absicht auf die Begründung einer künftigen Ordnung geäußert, so war die Verwaltung hingegen daselbst desto durchgreifender, ja mitunter

leidenschaftlicher. Aus der provisorischen Regierung bildete sich ein eigens aus dem Alt-Sekelmeister Hirzel, Reinhard, Alt-Unterschreiber Wyß, Alt-Finanzminister Finsler, Alt-Rathsherrn Steiner und Alt-Agent Frik bestehender engerer Regierungsausschuß. Eine aus den Herren Wyß, Pestaluz und Ott nebst 3 zugezogenen Landleuten bestehende Verfassungskommission sollte sich über eine auf politische Gleichheit der Stadt und Landschaft gegründete Verfassung berathen, während eine aus dem Alt-Zunftmeister Felix Escher und den Kantonsrichtern Schweizer und Ruppert bestehende Verhörkommission bei den häufigen Verhaftungen, welche gegen Andersgesinnte vorgenommen wurden, leider Beschäftigung genug fand. Die Verwaltungskommission bestand aus den bisherigen Mitgliedern der Verwaltungskammer, mit Ausnahme der Herren Stapfer und Häberling, welche man durch zwei andere ersetzte. Das Kantonsgericht wurde am 9. Oktober in ein Appellations- und Kriminalgericht umgetauft. Ja am 20. Oktober, wo die helvetische Regierung bereits nach Bern zurückgekehrt war, löste die Zwischenregierung noch alle Distriktsgerichte auf und besetzte sie einige Tage später mit neuen Mitgliedern. Den Abgeordneten der Tagsatzung, Meinrad Suter, hätten mehrere hundert Bewaffnete, meistens aus Schwyz und Appenzell, begleitet, Stäfa und andere Dörfer besetzt. Der Senator Pfenninger wurde nach Schwyz abgeführt und noch andere verhaftet. Als nun Horgen andere Gemeinden schriftlich aufforderte, sich mit Beschwerden an die Tagsatzung zu wenden, wurde es am 9. Oktober durch eine Exekution von 600 Mann überrascht und entwaffnet. Aehnliche Entwaffnungen und Verhaftungen wurden auch jenseits des Albis vorgenommen. Im Namen mehrerer Landgemeinden wurde unter diesen Umständen eine Verwahrung unterzeichnet und dem französischen Gesandten in Lausanne überschickt, in welcher man sich über das ungesetzliche und leidenschaftliche Verfahren der Stadtgemeinde beschwerte, der noch nicht aufgelösten helvetischen Regierung mit republikanischer Treue anzuhängen sich erklärte, und sich vorbehielt, im Falle diese Regierung aufgelöst werden sollte, sich alsdann selbst

in Urversammlungen zu konstituiren, um sich eine solche Verfassung zu geben, welche dem Volke seine angebornen Rechte und seine Freiheiten vor Städtergewalt sichere. Noch am 24. Oktober wurde Wald durch eine Exekution entwaffnet. Hingegen suchten zur nämlichen Zeit die Stadt Stein, die Herrschaft Sax, ein großer Theil des Kelleramtes und einige badische Dörfer bei der Tagsatzung um die Anschließung an den Kanton Zürich nach. Eine von dem frühern Bevollmächtigten May am 23. Oktober dem Vollziehungsrathe eingesandte Abschrift seiner demselben nicht zugekommenen Berichte, beantwortete diese Behörde auf eine für ihn sehr schmeichelhafte Weise. Sie versicherte ihn des vollsten Dankes für sein Benehmen, und erklärte ihm, daß sie sich jederzeit mit ächtem Vergnügen jener Männer erinnern würde, die zur Zeit der Gefahr ihre Pflichten mit Standhaftigkeit und Klugheit erfüllten, sowie sie sich gerne überzeugt hielt, daß auch er sich hingegen dem Vaterlande nicht entziehen würde, wenn es, durch Erfahrungen gesichert, seine Dienste ferner anspräche.[475]) Dann besetzte der Vollziehungsrath die Stelle eines Regierungsstatthalters wieder in der Person Johann Jakob Koller's, ehemaligen öffentlichen Anklägers bei dem obersten Gerichtshofe,[476]) und gewährte dem gewesenen Senator Wührmann und einigen andern Gleichgesinnten eine Entschädigung von 320 Franken.[477]) Bis jetzt schien die Zwischenregierung von Zürich auf die Ankunft des Generals Rapp, und dasjenige, was sich in der Schweiz zutrug, gar keine Rücksicht zu nehmen. Jetzt bereitete sie das Volk in einem Erlasse vom 27. Oktober auf die Ankunft der Franzosen vor und ermahnte ihre Mitbürger, durch ruhige Fassung und sorgfältige Vermeidung aller beleidigenden Handlungen oder Aeußerungen sich selbst die Beschwerden zu erleichtern, welche die Gegenwart fremder Krieger unvermeidlich mache. Vorzüglich aber möchten sie sich befleißen, durch Versöhnlichkeit und friedliches Betragen gegen Andersdenkende größeres Unglück und die Vermehrung von Lasten zu verhüten. Denjenigen, die unter den Waffen zur Vertheidigung der gemeinsamen Sache und

zur Beibehaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mitgewirkt hätten, stattete sie ihren warmen, herzlichen Dank ab, erklärte, daß nur die kurze Frist und die drückenden Zeitumstände sie gehindert hätten, eine Kantonsverfassung vorzuschlagen, welche die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen und Zusagen in das unzweideutigste Licht gesetzt hätten, und ermahnte sie, nichtsdestoweniger jenen Männern, deren aufrichtige Liebe und redliche Absichten sie schon öfters erprobt, und die sie in ihrem ganzen Leben gleich vaterländisch gesinnt wiederfinden würden, ihr aufrichtiges Vertrauen zu schenken.[478] Am folgenden Tage schickte die Zwischenregierung dem an der Spitze von 4000 Mann gegen Zürich anrückenden General Serras die feierliche Anzeige nach Baden entgegen, daß die Truppen entlassen worden seien, und suchte von ihm die Anerkennung des von ihr ernannten Regierungsstatthalters Reinhard zu erwirken, die er indessen verweigerte. Am 29. rückte Serras ohne irgend einen Widerstand in Zürich ein.[479] Bis jetzt waren die Zuschriften der helvetischen Regierung an ihre Beamten noch immer der provisorischen Regierung zugestellt worden. Am Nachmittag des 29. übermachte sie jedoch dieselben dem Regierungsstatthalter. Auf diese Art erfuhr jetzt Koller erst seine Ernennung und begab sich in Begleit des ihm vom General Serras beigegebenen Generals Dombrowsky in die Versammlung der provisorischen Regierung, um derselben ihre augenblickliche Auflösung anzukündigen. Dann setzte er durch eine besondere schriftliche Aufforderung die verfassungsmäßigen Behörden und Beamten wieder in ihre Stellen ein; endlich ließ er zufolge des Beschlusses vom 25. Oktober die sämmtlichen Mitglieder der beiden Kantonstagsatzungen vom 1. August 1801 und 2. April 1802 durch besondere Schreiben auf Freitag den 5. November zu einer Versammlung auf das Gemeindehaus einladen, um über den vorgeschlagenen Gegenstand zu berathen und zu entscheiden. Auf dieses hin wurde das Tragen aller Kokarden, äußerlicher Zeichen u. s. w., mit Ausnahme der helvetischen, verboten, und die wegen politischer Meinungen Verhafteten losgelassen. Koller bat

übrigens, indem er seine einstweilige Annahme erklärte, ihn nur als provisorischen Statthalter anzusehen, und durch baldige Ernennung eines Nachfolgers dem für seine Gesundheit, das Glück und die Ruhe seines Lebens erforderlichen Privatstande wieder zu schenken. Die Abordnungen nach Paris aber fielen wenigstens grell genug aus. Schenkte das Land sein Vertrauen dem ehemaligen Vollziehungsrathe Paul Usteri, dem berühmten Heinrich Pestalozzi und dem ehemaligen Direktor Friedrich Cäsar Laharpe, einige Gemeinden auch dem alt Statthalter Pfenninger von Stäfa, so fielen die Wahlen der Stadt auf den alt Statthalter Reinhard und den alt Landvogt Schweizer. Uebrigens glimmten Haß und Zwietracht stets unter der Asche fort. Vergeblich stellte Koller in seinem wahrhaft edeln und würdigen Antrittszurufe vor, wie nur Friede und Ruhe den Menschen glücklich machen könnten, und wie thöricht es sei, sich für Meinungen zu hassen und zu verfolgen, während man den einzigen wahren Lebensgenuß in Zufriedenheit, Ruhe und häuslichem Wohlstande finde, und rief ihnen am Ende die Wahrheit ins Gedächtniß, daß die mangelhafteste Regierungsform durch einen guten Volkscharakter verbessert werden könne, während die vortrefflichste durch schlechte Denk- oder Gemüthsart der Nation zu Grunde gehe. Die Leidenschaften wütheten fort.

Der Gang der bernischen Standeskommission war zu eng mit den allgemeinen Ereignissen verflochten, als daß uns nicht das meiste hier Vorgefallene bereits schon bekannt wäre, und es bleibt bloß weniges nachzuholen. Schien man der Form nach in Bern unbedingter und ungestörter zum Alten zurückzusteuern als in Zürich, so waren hingegen die Leidenschaften weit weniger gereizt als dort, und der Geist der Verwaltung großmüthiger und milder. Zwar fanden auch sogenannte Expeditionen und Verhaftungen statt, aber in weit geringerem Maße. Nach der Ansicht eines Einheitsfreundes, der keine politische Rolle in seinem Vaterlande gespielt hatte, war es nicht zu läugnen, daß die Mehrzahl des deutschen Kantons Bern der alten Regierung anhänglich war, während viele Landleute doch vielleicht nur aus allerlei Besorgniß mit dem Landsturme gelaufen waren; die vielen

Freunde der neuen Ordnung der Dinge, die sich unter dem gebildeten und wohlhabenden Theile des Volkes befanden, durch ähnliche Besorgnisse eingeschüchtert waren. Im Betreff der Censur der in Bern erscheinenden Höpfnerschen gemeinnützigen Nachrichten und anderer Blätter ermächtigte man den Regierungsstatthalter Bay, jemand, wo möglich den Hrn. Fischer-Sinner, Sohn des Präsidenten der Standeskommission, damit zu beauftragen. Später wurde der Archivar Ris mit der Censur beladen.[480]) Die Obereinnehmer, Oberzollverwalter und Obersalzverwalter in den drei Kantonen Bern, Oberland und Aargau wurden aufgefordert, den Kassenbestand ihrer Unterbeamten unverzüglich zur Hand zu bringen und sie mit ihren eigenen Kassen sofort der Finanzkommission einzugeben.[481]) Auf den Antrag des Regierungsstatthalters wurde nun auch das Kantonsgericht erneuert.[482]) Ein Erlaß vom 30. September aber machte nicht wenig Aufsehen, da man nämlich in demselben erklärte, daß man zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und damit der Lauf der Geschäfte nicht gehindert werde, eine Kriminalkommission niedergesetzt habe, welcher am Platz des obersten Gerichtshofs, die von dem Kantonsgerichte Bern verurtheilten und einstweilen noch zu beurtheilenden Kriminalfälle vorgelegt werden sollten. Allein dadurch sei dem dringenden Bedürfnisse, die öffentliche Sicherheit gegen alle revolutionären Ruhestörer zu beschützen, noch keineswegs entsprochen. Daher habe man einstweilen und bis zur gänzlichen Herstellung der Ruhe nnd Ordnung im Lande festgesetzt und verordnet, daß alle Aufwiegler, die durch Worte oder Werke die Truppen von ihrer Pflicht abzuhalten suchten, oder gar für den Feind anwürben; alle diejenigen, welche sich gegen die gegenwärtige Ordnung verbündeten; alle welche in offenem Aufruhr ergriffen würden, und durch Zusammenrottungen oder einzeln etwas gegen ihre vorgesetzten Behörden mit Gewalt zu ertrotzen suchten, oder sich an derselben vergreifen würden, ferner alle Spione und Auskundschafter mit dem Tode bestraft werden sollten. Wer das Volk durch Schreckmittel oder Vorspiegelungen von seiner Pflicht und Gehorsam gegen die Obrigkeit abmahnte, oder Waffen oder Munitionsdepots in verdächtiger Absicht

hinter sich behielte nebst anderm mehr, wurde mit körperlichen Strafen bedroht. Ueber diese Staatsverbrechen sollte die Untersuchung bloß summarisch verführt, von der Kriminalkommission sogleich darüber abgesprochen, das Urtheil aber, wenn es zum Tode ging, vor der Vollziehung noch der Standeskommission zur Bestätigung oder Abänderung vorgelegt werden. Alle übrigen Verbrechen gehörten einstweilen vor die gewöhnlichen Gerichte, und die in die Polizei gehörenden kleinern politischen Vergehen blieben in der Befugniß des Regierungsstatthalters.[483]) Mochten auch die Worte dieses Erlasses drohend genug klingen, so blieb doch die Vollziehung so mild, daß er bald wieder aus der Erinnerung schwand. Noch vor der Ankunft Rapps war der mit der Lage der Dinge in Paris, und den dort vorherrschenden Ansichten wohl bekannte Pariser Bankier Haller in den ersten Tagen Oktobers in Bern gewesen, und hatte daselbst 4 Hauptfragen aufgestellt; nämlich: ob 1) die Schweiz ihre Angelegenheiten ohne französische Einmischung zu beendigen gedenke; 2) ob man allenfalls den von Glaire 1800 von Paris mitgebrachten Verfassungsplan zur Grundlage annehmen wolle; 3) was man in Bezug auf die Waadt und die Selbstständigkeit derselben zu thun gesinnet sei; und ob man 4) in der Schweiz das Unterthanenverhältniß beizubehalten gedenke. Die Standeskommission verdankte nach dieser Mittheilung Hallern seine das allgemeine Beste bezweckende Verwendung höflich, versprach sich aber nur in Betreff einer Verzichtleistung auf die Waadt unumwunden aus.[484]) Damit aber noch vor Auflösung der Standeskommission dieselbe Gelegenheit finde, dem Lande einen Beweis von ihrer Aufrichtigkeit in der beabsichtigten Einführung von Verbesserungen zu geben, setzte man am 10. Oktober, auf den Antrag Graffenrieds, von Burgistein, einen aus ihm, dem alt Landvogt Freudenreich und dem Professor Tscharner bestehenden Ausschuß nieder, der mit Beförderung einen den Bedürfnissen von Stadt und Land entsprechenden Verfassungsentwurf bearbeiten sollte.[485])

Der Abschiedszuruf der Standeskommission an das bernische Volk war leidenschaftslos, männlich und würdig. „Euer männliches und biederes Betragen, theuerste Mitbür-

„ger“, so lautete derselbe, „wahre Söhne des Vaterlandes,
„sowohl im Feld gegen Euere Offiziere, als zu Hause gegen
„Euere Vorgesetzte, Euere Aufführung gegen alle, die so
„Euch vormals beleidigt hatten, und denen Ihr, auf Ansu-
„chen Euerer Obrigkeit mit brüderlicher Gesinnung und Ver-
„söhnung entgegen gekommen, verdienen unsern wahren und
„innigen Dank. Ihr habt ein Beispiel aufgestellt, was wa-
„kere Schweizer thun, die nichts als das Wohl des Vater-
„landes wollen. Ihr habt Euere alte Obrigkeit verlangt;
„Euere alte Obrigkeit hat sich wieder mit Euch vereinigt.
„Sie hätte auch Euch, wie vormals, gern Gutes gethan,
„wenn sie im Drange einer so kurzen Frist etwas hätte thun
„können. Ihr habt Euere ehemaligen Offiziere wieder ver-
„langt, sie sind an Euerer Spitze mit Euch zu Felde gezogen,
„haben alle Gefahren mit Euch getheilt und mit Euch be-
„standen. Ihr habt der ganzen Welt bewiesen, daß die ein-
„zig wahre Stärke einer Regierung in dem allgemeinen
„Zutrauen bestehe, welches das Volk in sie hat. Ihr habet mit
„Gottes Hilfe Euern Kampf begonnen, und Gott hat Euere
„Waffen gesegnet. Dank sei Euch, theure Mitbürger, Dank,
„inniger Dank, daß Ihr Euch Eueres Namens würdig ge-
„zeigt. Durch eine große Macht, mit der wir nicht kriegen
„wollen und nicht kriegen können, werden wir, so wie Ihr,
„in einen Stand der Unthätigkeit versetzt, der, wir wollen
„es hoffen, früh oder spät unser Glück nicht ausschließen
„wird. Krönet nun, d. h. in dem stillen Schooße Euerer
„friedlichen Heerde, Euer Werk durch wechselseitige Liebe
„und Verträglichkeit gegen alle, die noch nicht denken und
„empfinden, wie Ihr wackere Söhne denkt und empfindet.
„Ihr habt, seid es gewiß, zu Euerm künftigen Wohl einen
„bedeutenden, einen ehrenvollen Schritt gethan, dessen seg-
„nende Früchte Ihr, wir hoffen es, in Kurzem genießen
„werdet. Vertrauet ferner auf Gott, von dem allein alle
„gute Gabe herkömmt. Vertrauet auf die Männer, deren
„Herz, deren Gesinnungen, deren innige Liebe Ihr schon
„vormals bei allen Gelegenheiten, und noch ganz neuerlich
„erprobtet, und die Ihr gleich rein, und in ihrem ganzen
„Leben gleich aufrichtig, gleich vaterländisch wieder finden

„werdet, wie Ihr sie jetzt kürzlich erfahren. So weit als „Ihre schwachen Kräfte reichen, werdet Ihr auch, wenn „Ihr von Widerwärtigkeiten heimgesucht würdet, liebevollen „Rath bei ihnen finden. Fahret fort, auf dem Wege der „Ehre, der Rechtschaffenheit und der Tugend zu wandeln, „und Gewissens- und Seelenruhe werden Euch hier, der „allmächtige Vergelter aber jenseits dieses sorgenvollen Le- „bens belohnen, wo jeder empfangen wird, je nachdem er „gehandelt hat."

Nach der Rückkehr der helvetischen Regierung wollte diese Letztere den bisherigen Regierungsstatthalter David Rudolf Bay zwar nicht an seiner bisherigen Stellung bestätigen, weil sie Aargau nicht mit dem Kanton Bern vereinigt zu lassen beabsichtigte; allein sie ernannte ihn von Neuem zum Regierungsstatthalter des mit dem Oberlande vereinigten Kantons Bern. Der Vollziehungsrath hielt es für hohes Bedürfniß für das Vaterland, an der Spitze eines so wichtigen Kantons einen Mann zu setzen, dessen fester Wille, Ruhe und Ordnung zu handhaben, über alle Bedenklichkeiten erhoben sei, welche leicht aus den Ereignissen der letztverflossenen Zeiten entstehen könnten, und dessen allgemeines moralisches Ansehen unter dem Volke den Gebrauch der physischen Zwangsmittel so viel als möglich entbehrlich mache. Diese Vortheile fand der Vollziehungsrath in der Ernennung Bay's, und setzte ein ungetheiltes Zutrauen in seinen Biedersinn und seine vaterländischen Gesinnungen.[486]) Allein als Bay bei Anlaß seiner Annehmungserklärung den Wunsch äußerte, die Regierung möchte die während der Zwischenregierung bei verschiedenen Behörden vorgenommenen Veränderungen genehmigen, erklärte man ihm, daß dieses nach dem Sinne der Proklamation des ersten Konsuls vom 30. Sept. nicht zuläßig sei, und man auf Herstellung der verfassungsmäßigen Behörden bestehen müsse, sich indessen geneigt fühle, wenn früher oder später Veränderungen in Ansehung der angestellten Personen nöthig erachtet würden, seine Vorschläge darüber anzuhören.[487]) Und als der Vollziehungsrath erfuhr, daß der ehemalige Adjutant des Herrn von Erlach, Kirchmeier, sich in Langenthal noch als kriege-

rischer Befehlshaber benehme, ließ er denselben verhaften und nach Bern bringen.[488]) An die Konsulta wurden von den Kantonswählern der ehemalige Justizminister Kuhn, der ehemalige Gesetzgeber Koch und Friedrich Cäsar Laharpe gewählt. Emmenthal und Burgdorf bezeichneten Kunz von Ersingen und Heinrich Pestalozzi als ihre Wortführer. Von der Stadt und Municipalität Bern hingegen erging der Ruf an den Hauptmann von Mülinen, den Major von Wattenwyl, von Montbenay und den Fürsprecher Gruber, Präsidenten der Municipalität, wobei denn von Wattenwyl auch von den Gemeinden Reichenbach und Aeschi, Krattigen und Wimmis, Vollmachten erhielt. Mülinen hingegen lehnte die Sendung vor der Hand ganz ab. Die Wahl der Standes-Kommission war gänzlich bei Seite gesetzt worden.

Länger als in Bern selbst schien sich die bernische Verwaltung noch im Aargau behaupten zu wollen. Hier erließ der Oberkommandant des Aargaus, Ludwig May von Schöftland am 14. Oktober einen Zuruf an die Gemeinden des Aargaus, in dem er erklärte, daß er und seine Truppen sich dem Befehle seiner Obern fügten, zudem das Recht des Stärkern sie zwinge, und daß sie, jedoch bewaffnet, in ihre Wohnungen zurückkehrten, um nicht durch unzeitige Widersetzung, wie einst jene Unbesonnenen oder Vaterlandsverräther durch ihre Anschläge, die Geisel der Völker zum zweitenmal über das ehemals so glückliche Land zu bringen. Um aber Ruhe und Ordnung bis auf den letzten Augenblick zu erhalten, sollte einstweilen noch ein Theil der Truppen unter den Waffen bleiben, und erst alsdann ihren Brüdern nachfolgen, wenn die übrigen Eidgenossen ihren Rückzug durch den Kanton vollendet hätten, und die öffentliche Gewalt in andere Hände übergeben sein würde.[489]) Der Rückzug der Truppen theils durch Aarau, theils durch die umliegenden Gegenden dauerte beinahe 8 Tage. Obgleich die sorgfältigste Kriegszucht gehalten wurde, so blieb doch die Erbitterung der Landleute gegen die Stadt Aarau sichtbar genug. Am 18. verließen May und Jenner, welche hier den Oberbefehl geführt hatten, die Stadt, nachdem sie zuvor alle ihre Kanzleigeschäfte berichtigt, die Thor- und Zeughausschlüssel aus-

geliefert, das Kommando einem jungen Offizier der zurückgebliebenen Solothurner Landleute übergeben und den Stadtbehörden ihren Dank für die treu geleistete Unterstützung in allen, die öffentliche Ruhe und Ordnung abzweckenden Maßregeln erstattet hatten. Rothplez erließ nun eine Proklamation, in welcher er seine Wiederübernahme der Verwaltung ankündigte. Nichts desto weniger schien der in Schöftland bei Herrn May sich aufhaltende bernische Bevollmächtigte, Sinner, von Schenkenberg, seine Stellung noch behaupten zu wollen, und die am Platze der Unterstatthalter eingesetzten Civilkommissarien folgten diesem Beispiel. In Brugg, und dem zum Aargau geschlagenen Theile von Baden walteten die Behörden der Zwischenregierung fortwährend [490]), und in Brugg kam es sogar zu heftigen Auftritten mit den Landleuten. Am 25. war die Gährung so heftig und im Badischen alles so zu einem neuen Aufstande vorbereitet, daß der Regierungsstatthalter ohne die Ankunft französischer Truppen neue Ausbrüche befürchtete. [491]) Der Einmarsch französischer Truppen stellte jedoch die Ruhe wieder her. [492]) Das ganz aus Einheitsfreunden zusammengesetzte Wahlkorps ordnete den Präsidenten der Verwaltungskammer, Suter, von Zofingen, den Regierungsstatthalter Rothplez, den Minister des Innern, Rengger, den bevollmächtigten Minister in Paris, Stapfer, die bereits in Paris befindlichen Herren Strauß, von Lenzburg und Hunziker, von Aarau, den ehemaligen Senator Lüscher, von Entfelden, den Statthalter Müller, von Zurzach und den Statthalter Weber von Baden, nach Paris ab.

In Luzern war nach den bereits erzählten Begebenheiten ein ziemlich schwankender Zustand eingetreten, wo der Centralausschuß sich bald in Schwyz Raths erholte, bald das Verfahren der bernischen Standeskommission zum Vorbilde nahm. Um Geld aufzutreiben, hatte man sich genöthigt gesehen, Kapitalien der im Kanton liegenden Klöster und Stifte gegen Erstattung zu versilbern, und das Truppencontigent konnte niemals auf den vollzähligen Stand gebracht werden. Auf dem Lande zeigte sich häufig Mißtrauen, ja in Willisau beschloß eine Landsgemeinde, daß man den Aus-

schuß nicht anerkennen wolle, sondern eine Verfassung nach den Grundsätzen der kleinen Kantone, so wie sie Reding in seiner Proklamation aufgestellt habe, verlange. Ja der Distrikt Schüpfheim, das Entlebuch, schickte sogar Abgeordnete nach Schwyz, um zu fragen, ob man dem Volke eine wahre Freiheit gönnen, oder die Rückkehr der ehemaligen Aristokratie begünstigen wolle, und suchte durch Kommissarien in allen Bezirken des Kantons gleiche Gesinnungen zu erwecken. Selbst Drohungen der Tagsatzung von Schwyz vermochten ihn nicht zu unterwerfen. Als der Regierungsstatthalter Keller aber nach seiner Rückkehr von einer kurzen Reise nach Rorschach, um seine seit etlichen Monaten sich dort aufhaltende Familie abzuholen, am 20. Oktober dem Ausschusse die Proklamation des ersten Konsuls vom 30. September und den sie begleitenden Zuruf des Vollziehungsrathes mittheilte und ihn aufforderte, innerhalb 12 Stunden abzutreten, die eigenen Truppen zu entlassen, die fremden aber aus dem Kantone zu entfernen und die aufgestellten verfassungswidrigen Behörden abzuberufen, begehrte man erst in Schwyz Rath, und antwortete dann: daß, da der Kanton Luzern dem in Schwyz abgeschlossenen eidgenössischen Bunde beigetreten sei, er nur durch die Tagsatzung seiner Pflicht entbunden werden könne. Man werde sich übrigens der französischen Waffengewalt nicht widersetzen, verwahre aber seine Rechte gegen die helvetische Regierung. Am nämlichen Tage nahmen die Truppen des Obersten Hauser dem Regierungsstatthalter die Zuschriften der helvetischen Regierung, namentlich die Proklamation, mit Gewalt aus dem Hause, und als er sich deßhalb beschwerte, verwies ihn der Ausschuß an den eidgenössischen Kriegsrath. Unmuthig über diese mißliche Stellung, begehrte derselbe dringend seine Entlassung; allein der Vollziehungsrath bezeugte ihm sein Bedauern über das Vorgefallene, und lud ihn ein, dem Vaterlande seine Dienste nicht zu entziehen, und auch die übrigen verfassungsmäßigen Behörden zum Ausharren zu ermahnen.[493]) In einem Schreiben vom 26. meldete nun Keller die Auflösung der bisherigen Behörden, und sendete die ihm hierüber mitgetheilte Erklärung ein.[494]) In der letzten

Sitzung, welche der Ausschuß am 17., früh Morgens, hielt, um auf den Bericht vom Auseinandergehen der Tagsatzung von Schwyz sich gleichfalls aufzulösen, ließ er sich noch eine Bittschrift von 107 Bürgern der Stadtgemeinde Luzern vorlesen, welche eine neue Gemeindsversammlung zur Wahl eines städtischen Ausschusses verlangte, und sich gegen alle aus der Nichtwahl entspringen könnenden übeln Folgen verwahrte. Nachdem Keller die Verwaltung wieder übernommen, ernannte er den Bürger Schindler zum Kommandanten von Luzern, entließ diejenigen Beamten, welche die helvetische Regierung nicht anerkennen wollten, namentlich den Präsidenten des Kantonsgerichts, Glokner, und den Präsidenten des Bezirksgerichts, Probstadt, so wie diejenigen Unterstatthalter, welche sich zu Bezirksbevollmächtigten hatten gebrauchen lassen. In einem Berichte vom 28. Oktober aber rühmte er das ausgezeichnete Betragen der Bürgerschaft von Luzern und empfing von Seite des Vollziehungsraths den angelegentlichsten Dank für sein früheres Benehmen und sein gegenwärtiges Verharren an seiner Stelle, nebst unbedingter Billigung der von ihm getroffenen Maßregeln. [495])

In den Waldstätten blieb einstweilen noch alles auf dem Fuße, wie es seit ihrer Lostrennung von der helvetischen Regierung bestand. Auf den Bericht des Staatssekretärs für Justiz und Polizei, daß die Sitzungen des Kantonsgerichtes Waldstätten wegen des Ausbleibens der Mitglieder von Uri, Schwyz und Unterwalden wären, bevollmächtigte der Vollziehungsrath zwar jenen Staatssekretär, wenn neue wirkliche Mitglieder oder Suppleanten dieses Kantonsgerichtes zusammen gebracht werden könnten, sie zu einem Gerichtshof zu vereinigen, einzusetzen, und ihnen die Verrichtungen des Kantonsgerichts Waldstätten zu übergeben. [496]) Allein dieser Fall trat nicht ein. Als Ursern der Sache der helvetischen Regierung fortwährend getreu blieb, schrieb der Landrath von Uri der dortigen Centralmunicipalität am 21. September: daß man, ohne sich gegründete Vorwürfe der übrigen Kantone zuzuziehen, nicht länger zugeben könne, daß in einem Theile des Kantons helvetische Beamte ihre Verrichtungen fortsetzten, weßwegen man sich genöthigt sehe,

sie aufzufordern, die helvetischen Gewalten sofort abzuschaffen, die Thalgemeinde, sobald es möglich, zusammen zu berufen, und von da aus zwei Mitglieder in den Kantonsrath abzuordnen, um gemeinschaftlich mit den übrigen das Wohl des Landes zu berathen. Im Weigerungsfalle drohte man ihnen mit feindseligen Maßregeln der übrigen Schweiz, und gab ihnen eine Frist von dreimal 24 Stunden, um sich zu erklären.[497]) Die größte Aufregung herrschte in Unterwalden, besonders in Nidwalden, vorzüglich in Ansehung der Ausgewanderten, wegen denen die Tagsatzung an den Centralausschuß nach Luzern schrieb, man möchte sie nach Hause oder aus der ganzen Schweiz wegweisen, während sie die Regierung von Unterwalden einlud, dieselben, wenn sie kämen, vor Privatmißhandlungen zu schützen, wobei man jedoch die Fehlbaren der Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Obrigkeit nicht entziehen wollte. Manche von ihnen hatten sich nämlich auch früherhin Bedrückungen zu Schulden kommen lassen. Später sendete die Tagsatzung die Landammänner Müller, von Uri und Cammenzind, von Gersau, nach Obwalden, und nahm den Grundsatz an, daß gegen die Ausgewanderten keine verjährten Klagen gestattet, gegen neue Ruhestörer aber Beschleunigung ihres Prozesses empfohlen wurde. Der dortige Landrath unterzog sich auch dieser Weisung und erbat sich zur Leitung der Untersuchungen einen eidgenössischen Kommissär aus, der ihm in der Person des Herrn Hettlingers zugestanden wurde. Am 25. Oktober erließen hingegen Landammann und Rath von Nidwalden noch eine anderweitige Aufforderung an alle seit den letzten Ereignissen Ausgewanderten, sich inner 14 Tagen vor ihren gnädigen Herren und Obern zu stellen, widrigenfalls sie um ihre Habe und Gut verfallen und des Vaterlandes verlustig sein sollten. Auf die vom Regierungsstatthalter von Luzern geschehene Anzeige dieses Erlasses, erklärte der Vollziehungsrath die gedachte Vorladung für gänzlich ungültig und ungeschehen, sagte den bedrohten Personen und ihrem Eigenthume den besondern Schutz der Gesetze zu, und machte jeden, der sich erlauben würde, irgend jemanden, unter welchem Vorwande es sein möchte, an seiner Person zu verletzen,

oder in seinem Eigenthume zu beeinträchtigen persönlich verantwortlich.[498]) Von den Zurückgekehrten war eine bedeutende Anzahl in Stanz verhaftet worden. Am 31. Oktober rückten endlich die Franzosen in geringer Anzahl in Uri, Schwyz und Unterwalden ein, und am nämlichen Tage kündigte der Regierungsstatthalter von Zug, Kaiser, seinen Mitbürgern an, daß er wieder in seine Stelle getreten sei, und ermahnte sie, der bereits getroffenen Verfügung des Befehlshabers der in die Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug eingerückten französischen Truppen, kraft welcher die neu aufgestellten Kantons- und Gemeindsbehörden aufgelöst und die frühern verfassungsmäßigen wieder eingeführt werden sollten, auch die Abgebung aller Waffen an die betreffenden Municipalitäten befohlen worden, unverzüglich Folge zu leisten. Zu einer Abordnung nach Paris waren vor der Hand die Waldstätte nicht zu bewegen.

Dem Regierungsstatthalter von Linth, Büeler, gestattete man um so eher seine Verwaltung von Rapperschwyl aus fortzusetzen, als bisdahin die Verbindung mit demselben nur noch über Zürich offen stand. Die Beibehaltung der Bezirksstatthalter legte man gänzlich in seine Befugniß, und lud ihn ein, sich zu bemühen, den Präsidenten des Kantonsgerichts, Becker, zur Beibehaltung seiner Stelle zu bewegen, oder ihn durch einen Mann zu ersetzen, der seinen beständigen Wohnsitz in dem Hauptorte haben könnte. In Glarus gab es vor der Abdankung des Landraths noch mancherlei Reibung.[499]) Doch geschah dieselbe einige Tage eher als am 2. November zwei Kompagnien Franzosen in Glarus einrückten, und das Volk entwaffneten. Bachmann entzog sich durch eine Reise nach München der Verhaftung. Der gewesene Regierungsstatthalter Heer aber, der so glücklich war, mit dem Vertrauen der helvetischen Regierung zugleich die Zuneigung des Volkes zu erhalten, wurde der Abgeordnete des Kantons Linth nach Paris.

In Basel rief die Municipalität schon am 7. Oktober auf die Nachricht von der Annäherung französischer Truppen ihr Kontigent von dem Heere der Verbündeten zurück, und ließ dieses der auf dem Rathhause versammelten in Schre-

cken gesetzten Bürgerschaft zu ihrer Beruhigung anzeigen. Am 21. rückte das helvetische Bataillon Von der Weid in Basel ein. Vor seiner Ankunft waren 100 Bürger den gewöhnlichen Posten zugegeben worden, um durch beständige Streifwachen die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu handhaben. Die Truppen wurden in Kasernen verlegt, die Offiziere aber in den Wirthshäusern einquartiert. Als man die Fahne in das Quartier des Kommandanten brachte, und damit vor der Bürgerwache vorbeizog, rückte niemand ins Gewehr, was nicht wenig Aufsehen machte. Eine Viertelstunde später wurde der Einmarsch zweier Bataillone der auf dem rechten Rheinufer gelegenen 16. französischen Halbbrigade angekündigt. Um 12 Uhr erließ die Municipalität den Befehl, die weiß und schwarzen Farben abzulegen, und um 1 Uhr waren sie wirklich verschwunden. Am 25. kehrte der Regierungsstatthalter auf seine Stelle zurück und forderte die dortige Municipalität und Gemeindekammer vereint mit den Abgeordneten der Landschaft auf, in die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken zurückzutreten, worauf diese Behörden alsobald entsprachen.[500]) Nach Paris sandte der Kanton den Kriegsminister Schmidt und Herrn Bernhard Sarasin. Unmittelbar nach der Einnahme von Freiburg durch die Verbündeten war daselbst die ehemalige Ordnung der Dinge wieder eingeführt worden. Allein die Proklamation des ersten Konsuls ließ kaum Lebensfähigkeit für dieselbe erwarten. Indessen benutzte doch der Bischof die kurze Zeit, um seinem Herzen durch eine Vorstellung an die Tagsatzung Luft zu machen, in der er sich beklagte, wie schnöde bisher die kirchlichen Angelegenheiten seines Sprengels behandelt, Klöster und Seminarien eingeschränkt, die sittliche Bildung vernachläßigt, und solche in die Hände der Philosophen hätten gelegt werden sollen. Die Tagherren beschwichtigten ihn mit einer höflichen Antwort und sprachen die Hoffnung besserer Zeiten aus. Mit Erlaubniß des Senats riß der Vollziehungsrath in seiner letzten Sitzung zu Lausanne die ehemaligen Aemter Avenches und Payerne vom Kanton Freiburg los, um sie mit dem Kanton Waadt zu vereinigen.[501]) Am 16. Oktober entschloß sich die proviso-

rische Regierung, auf wiederholte Aufforderung endlich abzudanken, nachdem sie sich 2 Tage früher geweigert hatte.[502]) Demungeachtet wollten die Herren Werro und Daguet die Stadtschlüssel nicht ausliefern, und die Municipalität mußte zuletzt durch Absendung helvetischer Truppen dazu gezwungen werden.[503]) Für den Kanton Freiburg gingen der Graf Ludwig d'Affry, die Herren Constant Blanc und Monnet von Montenach nach Paris, für den Distrikt Rüe insbesondere der ehemalige Gesetzgeber Secretan und der Regierungsstatthalter Monnod. Die Zwischenregierung von Solothurn mußte von der Tagsatzung erinnert werden, den Ruf zu derselben auch ihrer Landschaft zu ertheilen, die sich wegen des Ausbleibens dieses Rufes ziemlich mißstimmt zeigte. Anfangs Oktober schickte man jedoch Munzingern von Olten dahin. Das Kontigent war zahlreich genug, allein es gebrach ihm an Waffen, und nach der Erscheinung Rapps in Bern wagte man es nicht mehr, Geldbeiträge einzufordern. Wirklich trafen schon am 18. 450 Mann helvetischer Truppen vom Bataillon Müller in Solothurn ein, von denen 100 Mann zum dortigen Garnisonsdienste verblieben, während der Ueberrest zu ähnlichen Bestimmungen nach Basel abging. Am 22. war laut dem Berichte des Regierungsstatthalters die solothurnische Zwischenregierung aufgelöst und ganz außer Thätigkeit, die Kantonsbehörden waren schon seit dem 18. entlassen und aufgelöst, die verfassungsmäßigen Behörden und Beamten setzten ihre Verrichtungen ruhig fort. Einige bernische unter dem Oberkommandanten May stehende Truppen in dem Grenzdorfe Subingen wurden am 22. entlassen, an welchem auch die Gesandtschaft von Solothurn von Schwyz zurückkehrte, welche daselbst mit Bern die strengsten aristokratischen Grundsätze vertheidigt hatte. Alle Vernünftigen schienen die Entscheidung des Schicksals der Schweiz durch den ersten Konsul ganz ruhig zu erwarten.[504]) Nach Paris schickte der Kanton Solothurn den alt Rathsherrn Peter Gluz und Frei, von Olten, einige Gemeinden den Exsenator Ochs und den ehemaligen Statthalter Zeltner. In Schaffhausen war es mit der Ausrüstung des Truppenkontigentes ziemlich langsam vor sich gegangen. Eine freiwillige Kirchen-

steuer der Stadt als Beitrag zu Unterstützung der nach Bern aufgebrochenen Truppen betrug 2883 Gulden. Dem Entlassungsbegehren des Regierungsstatthalters entsprach der Vollziehungsrath nicht, sondern ermahnte ihn, wenigstens so lange auszuharren, bis man ihn würde ersetzen können.[505]) Am 28. Oktober kehrten die Schaffhausertruppen wohlbehalten in die Heimath zurück, ohne je einen Feind gesehen zu haben. Die Abgeordneten an der Tagsatzung wurden nach Auflösung derselben in großem Triumphe eingeholt. In den ersten Tagen Novembers wurde Schaffhausen entwaffnet. Die Konsulte war man eine Zeit lang gar nicht geneigt gewesen zu beschicken, endlich entschloß man sich, den Präsidenten der Municipalität, Maurer, dahin zu senden. Nachdem im September bereits 5 Appenzeller Kompagnien nach Zürich abgegangen waren, mußten sich am 3. Oktober wieder 4 Kompagnien bereit halten. Am 28. Oktober traten Landammann und Räthe beider Rhoden, unter kräftiger Verwahrung für die Zukunft, wieder von ihren Stellen ab. In den letzten Tagen Oktobers kehrte auch das Kontingent zurück, wurde aber in Herisau unfreundlich empfangen, worauf dann im November die Entwaffnung folgte.

Am 6. Oktober besetzte eine Landsgemeinde in Toggenburg eine demokratische Regierung nach dem Beispiele der benachbarten alten Landschaft und des Landes Appenzell. Die Stadt St. Gallen hielt 100 Mann, das Rheinthal 200 Mann in Bereitschaft. Die Herstellung des ehemaligen Fürstabts von St. Gallen lehnte die Tagsatzung in höflichen Worten ab. Am 20. Oktober wurde die Proklamation des ersten Konsuls zugleich mit derjenigen des Senats aus Lausanne vom 5. Oktober, und diejenige des Vollziehungsraths vom 20. bekannt gemacht, und am folgenden Tage lud der Regierungsstatthalter alle Zwischenregierungen des bisherigen Kantons Sentis ein, sich aufzulösen. Dieses thaten zuerst kleiner und großer Rath zu Rheineck, indem sie sich von den übrigen Zwischenregierungen des Rheinthales trennten, und sich dahin erklärten, daß sie von nun an keine andern Behörden anerkennen wollten, als die-

jenigen, welche ihnen von der helvetischen Regierung gegeben seien, gegen die sie ihre willige Unterwerfung und vollkommene Hochachtung bezeugten, und zwar mit dem Ansuchen um Fortsetzung ihres Schutzes, dessen sie sich in der vergangenen unglücklichen Epoche, wie sie hofften, nicht unwürdig gemacht hätten. Erst 2 Tage später, am 28. Oktober, traten Statthalter und zweifacher Landrath der Landschaft Rheinthal unter Verwahrung ab. Dieses thaten auch die Zwischenregierungen der Abt St. Gallischen Landschaft und die Regierungsräthe der Stadt St. Gallen. Am 5. November rückten zu Herisau, St. Gallen und andern Umgebungen einige Kompagnien der 16. französischen Halbbrigade ein. Nach Paris aber schickte der Kanton Sentis den ehemaligen Finanzminister Custer und Blum, von Rorschach, einige Gemeinden den Obereinnehmer Zuber. In Thurgau beschloß am 5. Oktober der in Frauenfeld versammelte Landesausschuß, nach Untersuchung der von sämmtlichen Gemeinden eingekommenen Beschlüsse, durch welche die von ihm am 30. September getroffenen Verfügungen beinahe einstimmig gutgeheißen wurden, eine Zwischenregierung aufzustellen, welche nebst den nach Schwyz abgeordneten Gesandten aus 3 Mitgliedern jedes Distrikts bestand, die unter sich abwechseln mußten, während von Dießenhofen 2 gewählt wurden. Diese Regierung hatte die Verwaltung zu besorgen, und die Verfassung zu entwerfen. Die richterlichen und Municipalitätsbehörden hingegen setzten ihre Verhandlungen fort, weil in kürzester Frist eine endliche Verfassung festgesetzt werden sollte. An der Spitze dieser Zwischenregierung standen Anderwerth und der ehemalige Regierungsstatthalter Gonzenbach. Da diese aber nach Schwyz abgesandt wurden, um daselbst dem Kantone die Selbstständigkeit zu sichern, so leitete inzwischen der bisherige Distriktsstatthalter von Bischoffzell, Scherb, die Geschäfte. [506]) Mehrere Kantone hatten nämlich die im Lande selbst von Niemand gewünschte Herstellung der Landvogtei Thurgau zur Sprache gebracht. Um diesem Unglücke zuvorzukommen, beeilte sich daher die Zwischenregierung, die Tagsatzung zu Schwyz auf das kräftigste

von ihren bundsgenössischen Gesinnungen zu überzeugen. Während zum Besten des Landes zwei Verfassungsentwürfe mit und ohne Landsgemeinden ausgearbeitet wurden, traf man auch Anstalten zu Anschaffung der erforderlichen Kriegsbedürfnisse und Waffenübungen der wehrpflichtigen Mannschaft, und erließ eine Aufforderung an das Volk zur Bestreitung der gemeindeidgenössischen Kriegsbedürfnisse durch freiwillige Beiträge, nach dem Verlangen der Tagsatzung in Schwyz 20,189 Gulden zusammenzulegen. Die Ansprachen, welche von verschiedenen Seiten erhoben wurden, wie vom Kurfürsten von Baden auf Arbon, Bischoffzell und andere Gerichtsherrschaften des Fürstbischofs von Konstanz, von St. Gallen auf die Eidesleistungen in den Malefizgerichten, und von Schaffhausen auf die Stadt Dießenhofen, so daß der Kanton mit Rückkehr unter die alte Unterthänigkeit und Zerstückelung bedroht wurde, verbreiteten eine düstere Stimmung, so daß von freiwilligen Beiträgen für die Kriegsbedürfnisse fast nichts einging, als 538 Gulden aus Bischoffzell, Hohentannen und Gotteshaus. Doch sendeten die Nonnen von St. Katharinenthal, bei Dießenhofen, der Tagsatzung einen besondern Beitrag von 500 Gulden. Am 15. Oktober forderte die Zwischenregierung ihre Mitbürger zum zweiten Male zu Beförderung ihrer freiwilligen Beiträge an die allgemeinen Kriegskosten auf, damit sie sich nicht den entehrenden Vorwurf auflüden, als wollten sie erndten, wo sie nicht gesäet hätten, sei doch noch lange nicht alle Hoffnung verschwunden, auf dem angebahnten Wege die wahre Freiheit erhalten zu können. Zehn Tage später, am 25., trat die Zwischenregierung, unter Eingabe einer Verwahrung, nach der von Schwyz erhaltenen Formel, wieder ab, nachdem eine bedeutende Minderheit zu Protokoll gegeben hatte, daß sie sich ihrerseits gegen diesen Schritt feierlich verwahre, und an demselben sowie an allen daraus entstehenden Folgen keinen Antheil nehme, vielmehr aller daheriger Verantwortlichkeit sich gänzlich entladen wolle. Am 31. Oktober trat der Regierungsstatthalter Sauter seine Amtsverrichtungen wieder an, und stellte die frühern Behörden wieder her. Nach seiner Ansicht war

jetzt das Landsgemeindenfieber vorüber. Vergebens suchte derselbe die helvetische Regierung zu überzeugen, daß Thurgau mehr aus Noth und Verlassenheit als aus Neigung sich der bundsgenössischen Tagsatzung in Schwyz angeschlossen habe, umsonst wendete er sich bittweise an den General Ney, Thurgau wurde demungeachtet weder mit der Besatzung noch mit der Entwaffnung verschont. Endlich trug man, statt einen eigenen Bevollmächtigten nach Paris zu senden, um in den daselbst angebahnten Unterhandlungen die Vortheile des Thurgaus zu wahren, dem bevollmächtigten helvetischen Minister in Paris, Stapfer, die Sorge der thurgauischen Angelegenheiten auf, durch den dann auch wirklich geleistet wurde, was man von ihm zu erwarten berechtigt war.

Schon am 9. Oktober hatte der italienische Vicepräsident Melzi dem General Charpentier, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der italienischen Republik, berichtet, daß der erste Konsul Helvetien seine Vermittlung zugestanden habe, und 40.000 Mann zu allenfalls erforderlicher Unterstützung derselben heranzögen, weßhalb er denn auch seinerseits den General beauftragte, den Militärgewalten in den Kantonen Thurgau und Bündten anzuzeigen, daß, wenn inner 3 Tagen die verfassungsmäßige Ordnung und Ruhe nicht hergestellt sei, er, der Präsident, sofort die Truppen in ihr Gebiet werde einrücken lassen. In einem Erlasse vom 11. Oktober machten die Häupter und zugezogenen Räthe die Proklamation des ersten Konsuls vom 30. September und diejenige der Tagsatzung vom 8. Oktober bekannt. In einer spätern vom 20. Oktober zeigte man die muthmaßliche Rückkehr der helvetischen Regierung nach Bern an, wo sie indessen nach den mündlichen Aeußerungen des Generals Rapp keine eigentliche Gewalt ausüben und nicht hindern sollte, daß die in den Ständen bestehenden Gewalten beibehalten werden könnten, wenn nur bis zur Hebung der Mißverständnisse Ruhe und Frieden erhalten würden. Bereits war auf den 28. ein Bundestag zusammenberufen, als der Regierungsstatthalter am 25. durch den Amtsstatthalter die Zuschrift des Voll-

ziehungsrathes vom 20. und Abends nach 9 Uhr von seinen Wächtern die Anzeige erhielt, daß er frei sei, nachdem er 45 Tage in Gefangenschaft gesessen hatte. Von allen Regierungsstatthaltern war er der einzige gewesen, der in Verhaft gesetzt worden war, allein da man die Aufgebung seiner Stelle zum Preise seiner Freiheit machte, so hatte er die Gefangenschaft der von ihm für feig erachteten Nachgiebigkeit vorgezogen. Ueberhaupt hatte die Gegenumwälzung weniger eifrige Anhänger gefunden, als man bei der frühern Vorliebe der Bündtner für ihre alte Verfassung hätte erwarten sollen. Die Distrikte Inn und Bernina die Gemeinde Bergün und andere mehr waren der helvetischen Regierung treu geblieben. Am 26. erließ nun Gaudenz Planta den schriftlichen Befehl an alle Unterbeamte, sich wieder an ihre Stellen zu verfügen und die verfassungsmäßigen Behörden wieder einzusetzen. Dann begab er sich in Amtstracht in die Versammlung der Häupter und Zuzüge, und forderte sie auf, auseinander zu gehen, und ihre Kanzlei dem ersten Sekretär des Regierungsstatthalters zu übergeben, worauf er in Zeit einer halben Stunde eine Erklärung von ihnen erhielt, wie sie der Uebermacht wichen und unter feierlicher Verwahrung der Rechte des Volkes in den Privatstand zurück träten. Vom Vollziehungsrathe hingegen erhielt Planta ein glänzendes Lob als Entschädigung für sein Märtyrerthum. [507]) General Rapp, der am 2. November in Chur eintraf, ließ den kleinen Rath der Stadt vor sich kommen, und verlangte von demselben die Wiedereinsetzung der Municipalität, welche nun sogleich erfolgte. Mit der Versicherung, daß keine Franzosen kommen sollten, reiste er am 3. wieder ab. Ein Offizier des Generals Ney aber brachte 3000 Franzosen, welche von Italien aus in Bündten einrücken sollten, Gegenbefehl. Der Senator Sprecher, von Bernegg, und Florian Planta vertraten ihr besonderes Vaterland in Paris.

In Bellinzona gelang es dem Regierungsstatthalter Sacchi, ungeachtet aller Aufforderungen der kleinen Kantone, und obgleich er von der helvetischen Regierung ganz abgeschnitten war, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhal-

ten.[508]) Nicht so in Lugano. Bereits gegen Ende Septembers sah sich der Regierungsstatthalter genöthigt, dem Volke einen Theil von demjenigen, was es verlangte, zu bewilligen.[509]) Zwar war noch von keinem Anschließen an die kleinen Kantone die Rede, allein das Ansehen der verfassungsmäßigen Behörden war doch gänzlich bei Seite gesetzt, jeder Distrikt gestaltete sich nach seinem Belieben, und Alles trat feindselig gegen die Regierung auf. Unter diesen Umständen verlangte der Regierungsstatthalter seine Ersetzung durch einen Bevollmächtigten. Der Vollziehungsrath sah jedoch keinen Vortheil von dieser Maßregel, und begnügte sich, die Erwartung auszusprechen, daß, wenn man nicht zur Ordnung zurückkehrte, Besetzung durch französische Truppen die unausweichliche Folge davon sein müßte.[510]) Noch ehe jedoch die helvetische Regierung diese Antwort ertheilte, hatten viel ernstere Ereignisse in jenen Gegenden statt gefunden. Am 4. Oktober waren 1300 Bauern in Lugano eingedrungen, und am folgenden Tage eine neue Regierung im Sinne dieser Bewegung aufgestellt, mit der helvetischen, aus 3 Kompagnien des ersten leichten Infanteriebataillons bestehenden Besatzung aber eine Kapitulation abgeschlossen worden, vermöge deren diese letztern Stadt und Distrikt Lugano an die Nationalgarde übergab, und sich nach erhaltener Bewilligung auf das Gebiet der italienischen Republik zurückzog. Der Regierungsstatthalter Franzoni sah sich gleichfalls genöthigt, wenn er sich vor Mißhandlungen schützen wollte, dahin seine Zuflucht zu nehmen, und meldete vom italienischen Gebiete aus das Geschehene.[511]) Noch ehe indessen die Antwort der Regierung an ihn gelangen konnte, welche besonders den Abmarsch der Truppen lebhaft bedauerte, war am 14. die Proklamation des ersten Konsuls in Lugano veröffentlicht und von dem dortigen Kongresse angenommen worden, und dieser letztere beschloß nun, die vormalige helvetische Besatzung wieder aufzunehmen, und dafür die bewaffnete Nationalmiliz abzudanken. Ferner ließ man die verfassungsmäßigen Behörden wieder eintreten, löste die Zwischenregierung auf, und ersuchte den General Charpentier, sich

für den dortigen Kanton bei der helvetischen Regierung dahin zu verwenden, daß dem allgemeinen Kongresse vergönnt werde, die Abgeordneten nach Paris selbst zu ernennen, mit beigefügter feierlicher Erklärung vor der helvetischen Nation, vor ganz Europa und vor Gott, daß der Kanton nie eine andere anerkennen würde. Also kehrte hier nach kurzem Taumel Alles ins frühere Geleise zurück.

Seit dem Falle von Bern und dem Wiederausbruche des Bürgerkrieges hatten alle Lasten des Einheitssystems und des für denselben geführten Krieges, beinahe ausschließlich auf dem Kanton Waadt gelegen. Bei einer längern Fortdauer dieses Zustandes würden sie ihn im hohen Grade erschöpft haben. Bereits sah sich die Verwaltungskammer genöthigt, die Regierung dringend zu bitten, Korn aus Frankreich kommen zu lassen.[512]) Jene Behörde sah die Unmöglichkeit der Verlängerung einer solchen Lage der Dinge unverkennbar ein, und machte am 3. Oktober lebhafte Vorstellungen, um zu erhalten, daß die waadtländischen Truppen in die Kantonsgränze zurückgezogen und die Feindseligkeiten bis zum französischen Entscheid eingestellt werden möchten.[513]) Am 29. September hatte die Verwaltungskammer die öffentliche Versteigerung der Kantonsgüter zum Behuf der Zehntliquidation nach dem Inhalte des Dekrets vom 22. September beschlossen, allein es war ihr nicht möglich gewesen, nach der Vorschrift des Art. 7 für eine besondere Anweisung von Einkünften zur Sicherung des Unterhaltes des Gottesdienstes und seiner Diener zu sorgen.[514]) Gegen diesen Beschluß erhoben jedoch die Besitzer von Feudalrechten die lebhaftesten Vorstellungen, und der Senat erklärte nach der Rückkehr in die Hauptstadt, in Erwägung, daß die Domänen ihrer Natur nach zur Tilgung der Feudalschulden bestimmt wären, daß die Verfügungen in Betreff der Veräußerung der Domänen die Tilgung der Feudalrechte begünstigte, ohne die gebührende Entschädigung der Eigenthümer dieser Rechte zu berücksichtigen, und daß die bereits getroffene Vorkehr durch den Umlauf der verschiedenen zu diesem Ende ausgestellten Scheine unwiderruflich geworden sei,

die Vollziehung der Beschlüsse der Verwaltungskammer vom 29. September und 2. Oktober, in Bezug auf den Verkauf der Domänen, erst alsdann gutheißen, wenn die besondere Anweisung für den Unterhalt des Gottesdienstes und seiner Diener, und die Weise, nach welcher Zehnten und Grundzinse angekauft werden sollten, dem Senate vorgelegt worden sein würden. Die Verwaltungskammer wurde ferner beauftragt, den Eigenthümern dieser Rechte den vom Kapital des Loskaufs herrührenden Zins, bis zu seiner gänzlichen Bezahlung, ebenfalls zu versichern. Den gegründeten Klagen aber, die gegen willkührliche Schatzungen der Feudallasten statt haben könnten, sollte Recht verschafft werden. [515]) Allein die waadtländischen Behörden gaben dem Finanzdepartement verschiedene Bemerkungen über die Nachtheile ein, welche aus der Rücknahme der von ihnen bereits zur Versicherung der Verkäufe der Nationalgüter getroffenen entstehen könnten, und ersuchten um einen neuen Senatsbeschluß, als dessen Grundlagen sie vorschlugen, daß 1) aus dem Ertrag einer auf den ganzen Kanton gelegten bestimmten Grundsteuer und demjenigen der Pfrundgüter die nöthigen Summen für die Unterhaltung des Gottesdienstes, der Religionslehrer, der Schullehrer und Predigerwittwen erhoben, und 2) die ganze Summe, welche die Besitzer von Feudalrechten nach geschehenem Verkaufe der Kantonsgüter und nach der nämlichen Liquidation noch zu fordern haben würden, verhältnißmäßig auf die vorhin zehnt- und grundzinspflichtigen Güter vertheilt werden sollten. Der Senat nahm nun in seinem Dekrete vom 1. November diese Grundlagen an, und ermächtigte dann die Verwaltungskammer die Verkäufe und Zusprechung der bereits verkauften und noch zu verkaufenden Kantonsgüter zu bestätigen. [516]) Auf den Wunsch des Regierungsstatthalters, diejenigen Behörden und Beamten abändern zu können, welche ihn im Drange der vorübergegangenen Gefahr nicht unterstützt, sondern in seinen Bestrebungen eher gehindert hätten, ertheilte ihm der Vollziehungsrath die Befugniß, Municipalitätsbehörden und Unterstatthalter, die auf diese Weise gehandelt hätten, von sich aus zu ersetzen, und lud ihn ein, Vorschläge zu

Ersetzung allfällig höher stehender Beamten und Gerichtspersonen zu bringen.[517]) Also wurden einige Tage später, in näherer Ausführung dieses Beschlusses, der Präsident des Kantonsgerichts, Hollard, 5 Beisitzer desselben, Chatelain, Gaulis, Lieutard, Nicole und Mennet nebst dem öffentlichen Ankläger, Aviolat, von ihren Stellen abberufen, welches Schicksal dann auch 2 Beisitzer des Distriktsgerichts von Grandson, Jaccard und Sueur, aus St. Croix, traf.[518]) Ein weniger gehässiges Mittel zur Befriedigung der Parthei, welche sich vorzüglich thätig zur Unterstützung der Regierung gezeigt hatte, war die Ausdehnung der Amnestie auf die in Art. 2, 3 und 4 des zweiten Artikels des Dekrets vom 17. August begriffenen Personen, ohne daß man sie jedoch der Bürgschaft enthob,[519]) eine Verfügung, die dann noch in einem besondern Beschlusse am nämlichen Tage, ohne alle Beschränkung, auf den bei Orbe um die helvetische Regierung verdienten Aufrührerhäuptling Reymond ausgedehnt wurde.[520]) Auch die von ihren Einwohnern dringend gewünschte Wiedervereinigung der ehemaligen Aemter Avenche und Payerne mit der Waadt, war sowohl eine Belohnung dieser Bezirke als des ganzen Landes.[521]) In dem Abschiedsschreiben, welches der Vollziehungsrath bei seiner Rückkehr nach Bern an den Regierungsstatthalter Monnod erließ, in dem man ihm auf das Angelegentlichste für seine kräftige Unterstützung dankte, zeigte man ihm zugleich an, daß jetzt Alles in die gesetzliche Ordnung, wie vor dem Aufstande, zurückkehre, und daß hiemit auch seine außerordentlichen Vollmachten, in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, aufhörten.[522]) Dieses wurde ihm denn auch, da er nach menschlicher Weise darüber noch im Zweifel zu stehen schien, bei Anlaß des Distriktsgerichts von Yverdun deutlich genug wiederholt, und ihm sogar der Auftrag gegeben, die Weisung des Vollziehungsraths zu veröffentlichen.[523])

Noch vor der Ankunft des Generals Rapp hatte der Regierungsstatthalter Monnod, als letzten Versuch, den Andrang der Verbündeten abzuhalten, ein Schreiben an ihre Befehlshaber erlassen, in welchem man den Wunsch

des Waadtlandes einer unabhängigen, gleich weit von demagogischer Zügellosigkeit und aristokratischer Zwangsherrschaft entfernten Gestaltung zu erhalten aussprach, und im Falle der Nichtbeachtung dieses Wunsches und des weitern Vordringens die Drohung beifügte, vereint mit der Verwaltungskammer den Kanton Waadt unter den Schutz der französischen Regierung zu stellen. [524]) Die Befehlshaber der Verbündeten ließen sich indessen durch diese Zuschrift, der sie keine große Beachtung schenkten, nicht abhalten. Als nun Monnod in einem Schreiben vom 18. Oktober, bei Anlaß einer Einfrage über die Art und Weise, die Abgeordneten an die Konsulta zu wählen, jener Behörde anzeigte, daß der Wunsch, die französische Schweiz möchte ein eigenes Gemeinwesen bilden, sich mehr und mehr im Kanton verbreite, machte man ihm darüber ernstliche Vorstellungen, und führte dem Ueberbringer des Briefes, dem Generalinspektor Müret, zu Gemüthe, wie unschicklich und unzeitig die Aeußerung solcher Ansichten und Wünsche im Augenblicke sei, wo der erste Konsul sich im Begriffe befände, in Ansehung der schweizerischen Angelegenheiten einen Entscheid zu nehmen. Denn nicht nur schien ein solches Begehren wenig Aussicht zur Verwirklichung zu haben, sondern es konnte noch weniger irgend Jemand dafür stehen, daß Frankreich bei einer Berücksichtigung desselben sich in den dabei bezeichneten Schranken halten würde. [525]) Die oben bezeichnete Mittelparthei, welche sich besonders um den bernischen Banquier Haller schaarte, hielt jetzt die Umstände für vortheilhaft, um zu der schon früher beabsichtigten Umgestaltung der Waadt zu gelangen, und ließ einerseits dem durch die letzten Ereignisse und durch Bern's Geneigtheit, auf die Herrschaft der Waadt Verzicht zu leisten, entmuthigten bernischen Anhange, andererseits der Umwälzungsparthei Vorschläge zur Vereinigung machen. Haller brachte die sich gegenseitig abstoßenden Partheien mit einander in Verbindung, und erhielt den Auftrag, dem Regierungsstatthalter Monnod, den man als das Haupt der eigentlichen französischen Umwälzungsparthei betrachtete, Vorschläge zu machen, laut denen

man eine Abordnung von 9 Personen für den Kanton Waadt nach Paris gesandt hätte, so daß jede der Hauptpartheien durch 3 derselben vertreten worden wäre. Außer diesen 9 Abgeordneten sollte Niemand andere Vollmacht erhalten. Der Kanton Waadt würde in seinen gegenwärtigen Gränzen einen eigenen, mit allen übrigen gleichberechtigten Kanton gebildet haben. Die innere Verfassung desselben hätte auf dem Municipalwesen und auf der Beibehaltung der Ortsbürgerrechte beruht, ohne daß jedoch die Stellen lebenslänglich sein könnten. Die Kantone würden die allgemeinen Ausgaben, nach Verhältniß ihrer Kräfte, getragen, der Kanton Waadt aber seine Kantonalausgaben, zu denen wesentlich diejenigen für die Kirche gehörten, sowie seinen Antheil an den allgemeinen Kosten vermittelst jährlich von seinen Verwaltungsbehörden zu bestimmenden Auflagen bestritten haben. Einer Centralregierung hätte man eine hinlängliche bewaffnete Macht gegeben, um Ruhe und Ordnung im Innern und die Neutralität nach Außen aufrecht zu halten. Die Regierung sollte in Paris selbst im Augenblicke der Feststellung der Verfassung aus geachteten und freisinnigen Grundeigenthümern und Bürgern ernennt werden. Monnod theilte diese Vorschläge den waadtländischen Beamten mit, welche als solche das Recht hatten, an der nach Paris ausgeschriebenen Konsulta Theil zu nehmen, fand aber hier wenig Anklang. Vielmehr antwortete eine Versammlung derselben, sie sei ohne Befugniß solche Vorschläge anzuhören, und so sehr sie auch eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen und Partheien wünschte, so glaubte sie jedoch nicht, daß dieser Zweck besser erreicht werden könne als durch einfache Befolgung der Weisungen des ersten Konsuls. Also fielen diese Vereinigungsversuche, deren Gelingen ohnehin gegenseitiges Mißtrauen in hohem Grade erschweren mußte, dahin. Unverhohlen sprachen sich einige dahin aus, daß sie noch lieber die Oberherrschaft der entfernten Berner als diejenige der Bürger von Lausanne ertragen wollten, die sie in dieser bürgerschaftlichen Grundlage zu finden glaubten.[526]) Also wählte die herrschende Parthei den Regierungsstatthalter

Monnod und den ehemaligen Gesetzgeber Secretan zu Abgeordneten nach Paris, während die Mittelparthei, oder die sogenannten Gemäßigten, eine mit mehrern tausend Unterschriften versehene Bittschrift im Sinne obiger Vorschläge durch den Banquier Haller nach jener Hauptstadt schickte.

Ebensowenig als die gesammte Schweiz war das noch immer in einem provisorischen Zustande befindliche Frickthal von den Septemberbewegungen verschont geblieben. Vielmehr war seit dem 23. September die von dem französischen Gesandten anerkannte, seit dem 20. Februar bestehende einstweilige Regierung und Verfassung, an deren Spitze Doktor Fahrländer und Falkenstein, von der Landparthei verdrängt worden. Indessen kamen jene beiden in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober mit einem Schreiben des französischen Gesandten Verninac vom 29. September an den Präsidenten der Landstände, Tröndlin, wieder in Laufenburg an, in welchem alles Neue für nichtig erklärt, und den Ständen und dem Lande auferlegt wurde, alles wieder auf den Fuß vom 20. Februar 1802 herzustellen. Aber kaum hatte man diesen neuen Umschwung am 4. in Lauffenburg mit großem Jubel gefeiert, als am 5. mit Tagesanbruch eine Schaar bewaffneter Bauern, unter Anführung des Amtmanns Jehle und des Stiftschaffners von Rheinfelden vor den Thoren von Lauffenburg erschien, und nach erzwungener Eröffnung derselben in die Stadt drang, wo sie Fahrländer und Falkenstein gefangen nahmen und nach Rheinfelden abführten, dann aber gleichfalls Abgeordnete zu Verninac sandten. Der Vollziehungsrath hielt es für dringend, dem schwankenden Zustande in diesem Lande durch Absendung eines helvetischen Bevollmächtigten ein Ende zu machen. Ungeachtet der Note des Ministers Verninac vom 25. Thermidor (13. August), in welcher die auf den Vertrag von Lüneville gegründete Abtretung förmlich angezeigt war, hielt er sich indeß nicht für befugt einzuschreiten, bevor Frankreich eine förmliche Abtretungsurkunde herausgegeben hätte, und wandte sich deßhalb an den General Ney. Dieser lud nun, in Betrachtung, daß die Ausstellung jener Urkunde sich vielleicht noch längere

Zeit verzögern könnte, den Vollziehungsrath förmlich ein, einen Bevollmächtigten zur Besitznahme und Umgestaltung des Landes in Form der übrigen Kantone in das Frickthal zu schicken, bei Besetzung der wichtigen Stellen aber, wegen der bisherigen schlechten Verwaltung, vorzüglich fähige, rechtschaffene und geachtete Männer zu berücksichtigen, die weder gegen Frankreich noch gegen ihr eigenes Vaterland die Waffen getragen hätten. [527]) Wirklich beeilte sich nun der Vollziehungsrath den Senator Lanther zum außerordentlichen Bevollmächtigten in das Frickthal zu schicken, mit dem Auftrage, im Namen der helvetischen Republik von diesem Lande Besitz zu nehmen, und dessen politische Gestaltung als besondern Kanton durch Aufstellung der nöthigen Behörden, und bis zur Festsetzung einer endlichen Verfassung zu bewerkstelligen, [528]) ein Schritt, von welchem dem Gesandten Ney sofort amtliche Kenntniß gegeben wurde. [529]) Indessen zeigte sich, ungeachtet Ney's so entschiedener Sprache, bald genug, daß Frankreich in dieser Angelegenheit keineswegs das letzte Wort gesprochen hatte.

---

## Dreizehntes Kapitel.

### Begebenheiten der Schweiz bis zum Ende des Jahres 1802.

So war zum zweiten Male die Schweiz in die Hände Frankreichs gegeben worden, und zwar dießmal nicht durch eigentliche Waffengewalt, zu deren Anwendung im äußersten Falle jedoch ein 50,000 Mann starkes Heer bereit stand, sondern zum Theil durch das bloße Machtgebot eines durchgreifenden Kriegers, dessen drohender Wink nicht nur die getrennten und entwaffneten Enkel Winkelried's und Tell's, sondern selbst die gewaltigsten Fürsten Europa's und ihre Staatsmänner einzuschüchtern gewohnt war. Allein abermals hatten die Leidenschaften der Schweizer der Uebermacht des fremden Volkes den Sieg im hohen Grade erleichtert, und vor den Augen von ganz Europa denselben die schimpfliche Nachrede zugezogen, daß sie

sich weit leichter der Willkühr des Auslandes unterzögen, als dem Hasse und den Vorurtheilen gegen Andersdenkende Brüder zur Wahrung ihrer Ehre und ihrer Selbstständigkeit Stillschweigen zu gebieten. Schien es doch klar am Tage zu liegen, daß ohne den amtlichen Schritt der helvetischen Regierung um fremde Dazwischenkunft, der erste Konsul den übrigen Mächten gegenüber Anstand genommen haben würde, die Schweiz von neuem zu besetzen, und daß die unnöthige und am Ende dennoch kraftlose Widerstandsverlängerung der Tagsatzung gleichfalls dazu dienen mußte, diese Besetzung vor den Augen Europa's zu rechtfertigen. Dieses sah man jetzt zu spät wohl ein, und deßhalb suchten die Partheien auf alle Weise den Tadel von sich ab und auf den Gegner zu wälzen, wobei in der That Manche aufrichtig zu Werke gingen, da es von jeher in der Natur der Partheiwuth lag, den Splitter in den Augen des Gegners zu sehen, und den Balken im eigenen Auge nicht zu gewahren. Drangen doch jetzt die Franzosen selbst in die entlegensten Theile der Schweiz und entwaffneten das gesammte Volk so, daß nicht nur die eigentlichen Kriegswaffen, sondern sogar Jagdgewehre und Sackpistolen, ja Luxusdegen und Kinderwaffen abgegeben werden mußten, die Zeughäuser geleert und die Kanonen nach der Waadt abgeführt wurden. Dabei war der Nationalschatz durch die letzten Ereignisse so erschöpft, daß die schnelle Ausschreibung einer außerodentlichen Kriegssteuer nicht vermieden werden konnte. Endlich steigerte eine Maßregel, die der General Ney ohne einige vorher gegangene Mittheilung an die helvetische Regierung ergriff, die Erbitterung auf das Höchste. Die Letztere hatte Anfangs November durch den Regierungsstatthalter von Thurgau die Anzeige erhalten, daß der zu Konstanz sich aufhaltende, gewesene eidgenössische Oberbefehlshaber Bachmann vermittelst fortgesetzter Truppenanwerbungen neue Unruhen vorzubereiten suche, und diese Anzeige dem General Ney mitgetheilt, dabei auch die Gelegenheit ergriffen, auf die Zweckmäßigkeit der Vereinigung der ganz im schweizerischen Gebiet eingeschlossenen Stadt Konstanz mit Helvetien aufmerksam zu machen.[530]) Jene

Umtriebe mochten dem französischen General um so wichtiger erschienen sein, als man gerade zur nämlichen Zeit auch in mehreren Kantonen, besonders aber im Kanton Aargau, neue Bewegungen verspürte. Also wurden in den nächsten Tagen Aloys Reding und Auf der Mauer, in Schwyz, Alt-Seckelmeister Hirzel und Alt-Rathsherr Reinhard, in Zürich, Alt-Landammann Würsch, in Unterwalden, Alt-Landammann Zellweger, von Trogen, Ex-Senator Reding, in Baden, nebst dem ehemaligen Untervogte Baldinger, von daselbst, Alt-Gerichtsherr Hartmann, von Thunstetten, und Landvogt Mathys, von Chur, durch die Franzosen verhaftet, und, mit Ausnahme des als Abgeordneten nach Paris wieder entlassenen Reinhards, unter kriegerischer Bedeckung nach der Festung Aarburg abgeführt. Der Alt-Oberzunftmeister Merian, von Basel, aber hatte sich nur durch die Flucht einem ähnlichen Schicksal entzogen.

Der Regierung konnte es nicht entgehen, welchen gehässigen Eindruck die französischen Maßregeln auf das Volk machten, und wie verderblich es für die Zukunft sein mußte, wenn ihr dieselben zugeschrieben würden. [530] a) Daher erließ der Vollziehungsrath einen neuen Aufruf an das helvetische Volk, in welchem er den Vorwurf der Veranlassung des Wiedereinmarsches der französischen Truppen von dem Vollziehungsrathe und dem Senate abzuwälzen und ausschließlich den Empörungsbehörden zuzuschreiben suchte, und diese Letztern auch des Bestrebens anklagte, noch immer das Volk über seine wahre Lage zu täuschen, es durch falsche Hoffnungen von fremder Hilfe einzuwiegen, und ihm die Gesinnungen gehässig zu machen, in welchen die helvetische Regierung den ersten Konsul zum obersten Schiedsrichter der helvetischen Zwistigkeiten erbeten hätte. Man berief sich auf die Zuschriften der Anführer in den kleinen Kantonen an den ersten Konsul und den französischen Minister, auf die Sendung von Abgeordneten nach Paris, auf die Geschichte der Schweiz seit Jahrhunderten, sowie auf die Geschichte der Staatsumwälzung, und der darauf folgenden Jahre, welche zur Genüge bewiesen haben

sollte, wie dringend der Vortheil der Schweizer eine innige Anschließung an das politische System von Frankreich erforderte. Man erinnerte das Volk, daß man die Gleichheit der Rechte unter den Kantonen, die Aufhebung der erblichen Vorrechte um jeden Preis habe retten müssen, und dieses nur unter der französischen Vermittlung zu thun vermocht habe, und behauptete, die Empörungsbehörden hätten in einem Monate zehn Mal mehr Verhaftungen, gehässige Untersuchungen und strenge Maßregeln befohlen, als der Vollziehungsrath während seines ganzen Daseins wohlverdiente wirklich beschlossen habe. Dann kündigte man den Bürgern Helvetiens an, man werde sie auffordern, durch außerordentliche Steuern Beiträge für den Unterhalt der Truppen zu liefern, die ihre Verblendung in das Land gezogen habe. Sie möchten sich nur einem nothwendigen Uebel fügen, dessen Auflegung sie nicht ungerecht finden könnten. Schließlich ermahnte man sie zu brüderlichen Gesinnungen, um die Dauer ihrer Leiden zu verkürzen und des Namens einer Nation würdig zu bleiben, und versicherte sie zum Troste, daß Bonaparte aufrichtig wünsche, sich noch ferner ihrer Wohlfahrt anzunehmen. [531]) War nun an sich schon der Ton, in dem dieser Zuruf gehalten war, wenig geeignet, der Regierung Achtung und Zuneigung zu gewinnen, so war dieses noch weniger von der 8 Tage später vom Senate erfolgten Ausschreibung einer Kriegssteuer von 625,000 Fr. zu erwarten, welche nach einem für die Kantone ihrem dermaligen Umfange nach bestimmten Verhältnisse für die Verpflegung der französischen Truppen in Helvetien, und zu Bestreitung der für Anfüllung der Magazine erforderlichen Kosten erhoben werden sollten. In jedem Kantone mußten die Regierungsstatthalter und die Glieder der Kantonsverwaltung nebst dem Obereinnehmer sogleich nach Ansicht des Beschlusses zusammentreten, und gemeinschaftlich eine bestimmte Vertheilung dieser Kriegssteuer auf die Municipalgemeinden festsetzen, bei welcher Vertheilung die Vermöglichkeit der Gemeinden zur Grundlage angenommen, übrigens dann vor geleisteter Zahlung keine Vorstellungen angehört, und ebensowenig irgend ein

Art von Abrechnung gestattet werden sollte. Erst nach der betreffenden Bezahlung versprach die Regierung jeder Reklamation ihr gebührendes Recht wiederfahren zu lassen. Innerhalb Monatsfrist würde der Vollziehungsrath dem Senat seinen Bericht über die besondere Strafbarkeit einzelner Kantone, Gemeinden oder Personen vorlegen, damit über die außerordentlichen Beiträge, welche dieselben an diese Verpflegungskosten zu leisten hätten, entschieden werden könne. Die Municipalitäten wurden aufgefordert, alsobald, nachdem sie von der bestimmten Summe ihre Beitragsbezüge erhalten hätten, denselben bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit nach dem Vermögen der Bürger unpartheiisch zu verlegen und einzusammeln und vor dem 15. Dezember den Obereinnehmern abzuliefern, welche die Rechnungen mit dem Geldbeitrage von jenem Tage an zur Verfügung der Regierung in Bereitschaft halten sollten. Säumige Gemeinden waren mit Einquartirungslasten bis zur Abführung ihrer Beiträge bedroht. [532])

Noch mehr Aufregung und Erbitterung veranlaßte der am nämlichen Tage von dem Senate gefaßte Beschluß, daß alle von den insurgirten Behörden aus den öffentlichen Kassen und Verwaltungen bezogenen Gelder, Schuldtitel und Naturalien der Nation ersetzt werden, und sowohl die verfassungsmäßigen Civil- und Militärbehörden, welche den Befehl zum Bezuge ertheilt, als diejenigen, welche denselben vollzogen hätten, zu solchem Ersatze solidarisch verpflichtet, auch diejenigen, welche denselben inner 14 Tagen nicht leisteten, gerichtlich und summarisch betrieben werden sollten. [533]) Wer die allgemeine Erschütterung der Schweiz, die Ausdehnung des Aufstandes und die vorübergehende Stellung der wiedereingesetzten helvetischen Regierung nur einigermaßen genauer ins Auge faßte, mußte über das Unzeitgemäße und Unkluge dieses Verfahrens erstaunen, welches von einzelnen Beamten, wie dem Kriegsminister Schmidt, besonders bei dem Anlaß der Kriegsschaluppe auf dem Luzernersee auf eine so leidenschaftliche und übertriebene Weise zur Vollziehung zu bringen versucht wurde, daß die Gemüther sich je länger je mehr von allen Seiten

von der Regierung abwandten, die Leidenschaften, wenn auch äußerlich gedämpft, im Innern dennoch immer noch forttobten und bei jeder sich darbietenden Veranlassung neues Leben und neuen Stoff gewannen. Nur in dem ungetheilten Hasse gegen die Regierung schien jetzt noch Eintracht unter den Schweizern zu herrschen.[534]) Die Abgeordneten des helvetischen Senats reisten am 3. November nach Paris ab. Am Tage vorher hatte diese Behörde den Senator Mohr, einen Mann von Bildung und Einsicht, mit der Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und den biedern und rechtlich gesinnten Senator Sprecher mit derjenigen des Departements der Justiz und Polizei beauftragt. Später erhielt jedoch der letztere Urlaub, um sich gleichfalls nach Paris zu begeben. Da indessen seit Rüttimanns Abreise der Vollziehungsrath nur noch aus 2 Mitgliedern bestand, so ernannte der Senat einen Ausschuß von 3 Mitgliedern, Mohr, Sprecher und Wieland, um bei allenfalls innstehenden Stimmen zu entscheiden,[535]) und beschloß später, daß, da eines oder beide der übrigen Mitglieder durch unvorhergesehene Umstände ebenfalls außer Stand gesetzt werden könnten, die Geschäfte desselben zu verrichten, im ersten Falle 2 seiner Mitglieder zu ernennen, welche einstweilen mit dem noch bleibenden dritten Mitgliede die Geschäfte übernehmen würden. Im Falle aber nachher auch das dritte Mitglied seinen Verrichtungen nicht obliegen könnte, so hatten die beiden gewählten Senatoren die Geschäfte mit den gleichen Befugnissen zu besorgen, als wenn der verfassungsmäßige Vollziehungsrath auf 2 Mitglieder beschränkt worden wäre.[536]) Während die Schweiz sich mit eigentlichen französischen Truppen anfüllte, traten die beiden Hilfsbrigaden, abermals durch starkes Ausreißen geschwächt und namhaft zusammengeschmolzen, ihren Rückmarsch nach Genf an. Ungeachtet aller strengen Maßregeln und der französischen Besetzung hatten bis jetzt die von den Zwischenregierungen zur Erhebung der Kriegssteuer aufgestellten Einnahmsbureaus stets noch ihre Verrichtungen fortgesetzt, heimlich von Gemeinden und Einzelnen Gelder empfangen und an ihre Obern ab=

gesandt. Durch ein strenges Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter wurde dieses jetzt bei schwerer Strafe untersagt. [537]) Der französische Generalstab aber wandte sich an die Regierung selbst, um von ihr sowohl Verzeichnisse der für den Aufstand bewaffneten Mannschaft, als Kammern zur Aufbewahrung der ihr abgenommenen Waffen zu erhalten. Mehrere Regierungsstatthalter hatten sich geweigert, dieses ohne Befehl der Regierung zu thun, allein Dolder und Füßli nahmen keinen Anstand, durch ein Kreisschreiben den Auftrag zu geben, die Entwaffnung durch diese Maßregel zu erleichtern. [538])

In einer Zuschrift an den Kriegsminister hatte der General Ney amtlich angezeigt, daß Frankreich zwar die Besoldung des französischen, die Schweiz besetzenden Heeres übernehme, die Unterhaltung desselben aber der Schweiz zur Last falle. Da nun dieses nicht zu vermeiden war, so rieth der Kriegsminister an, wo möglich die Einrichtung und Leitung dieser Angelegenheiten selbst zu übernehmen, um der Ankunft einer Menge französischer Kommissarien und das Land aussaugender Beamten aller Art zuvorzukommen, und die Regierung war in seine Ansicht eingegangen. Ein in Paris zwischen dem helvetischen Gesandten, und dem Generaldirektor der Kriegsverwaltung, Dejean, abgeschlossener Entwurf zu einer Uebereinkunft hatte die Grundlagen festgesetzt. Allein obgleich dieser Entwurf dem Grundsatze der helvetischen Verwaltung nicht ungünstig schien, so weigerte sich doch der General lange, ihn zuzugeben. Die größten Schwierigkeiten machten die der helvetischen Regierung beinahe unmöglichen Geldvorschüsse. Erst nach der Ankunft des Kriegskommissärs Bonrio gewann Ney eine andere Ansicht, und die Verpflegung wurde nun auf der Grundlage einer helvetischen Verwaltung eingerichtet, die Unternehmung dem Freiburger Düc übergeben und der frühere Kriegskommissär Zimmerli wieder an diese Stelle ernannt. [539]) Höchst erfreulich war es, daß der General durch den Chef seines Generalstabs, Passinge, anzeigen ließ, daß alle fernere Forderungen der Truppen auf das strengste untersagt wären, und man dieselben, seien

sie in Geld, Kleidern oder andern Gegenständen, ohne einen besondern Befehl Ney's schlechthin zu verweigern hätte, was alsogleich den Regierungsstatthaltern in einem Schreiben mitgetheilt wurde; [540]) eben so erfreulich war es, daß der erste Konsul mit unerwarteter Freigebigkeit 300,000 Centner Korn für den Unterhalt der französischen Truppen unentgeldlich zur Verfügung stellte. [541]) Hingegen brauchte es nicht weniger als 30,000 Fr., die man als geheime Auslage aus der Kriegssteuer erhob, um den Forderungen jeder Art der Offiziere des Generalstabs und der Platzstäbe zu begegnen. [542]) Zum Unterhalte der französischen Truppen wurden dem Kriegsminister alsogleich 60,000 Fr. aus der eingegangenen Kriegssteuer zur Verfügung gestellt, [543]) welche am Ende des Jahres 302,692 Fr. erreicht hatte. [544]) Die Kantone Bern und Aargau bedrohte man wegen Säumniß mit Exekution. Vergeblich erhob der Vollziehungsrath bei dem General Ney im angelegentlichsten Tone Vorstellungen, als man von Solothurn aus meldete, daß die Franzosen unausgesetzt großes und kleines Geschütz, Pulver und andere Kriegsvorräthe aus dem dortigen Zeughause nach der Waadt brächten und der französische General Eppler 60 Pferde dafür in Beschlag nahm. In den lebhaftesten Ausdrücken schilderte der Regierungsstatthalter von Solothurn den schlimmen Eindruck, den dieses Verfahren für die Regierung mache, die ihm kein Ziel zu setzen vermöge, während das Selbstgefühl des Volkes auf das bitterste verletzt sei. [545])

Der Vollziehung des Senatsbeschlusses vom 20. November über den Ersatz des von den Zwischenregierungen benutzten Staatseigenthums, und des vollziehungsräthlichen Dekrets vom 29., welches die Verwaltungskammern und die untergeordneten Beamten für die Ausführung verantwortlich machte, hatte den Nachtheil, daß die redlichsten und angesehensten Männer sich überall von diesen Beamtungen lossagten, Verwaltungskammern und Municipalitäten alle Augenblicke, und zwar auf eine unbefriedigende, das Ansehen der Regierung noch mehr schwächende Weise, ergänzt werden mußten. So beschwerten sich auch die 19

Mitglieder des abgetretenen Centralausschusses von Luzern bitter über jene Beschlüsse, vermöge deren sie, die doch die ihnen übertragene Gewalt bloß zur Handhabung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung gebraucht, und allein den Willen der großen Mehrheit vollzogen hätten, am Ende noch dafür bestraft werden sollten. [546]) Allein der Senat wollte keine Milderung des Grundsatzes zugeben, sondern ertheilte bloß dem Vollziehungsrathe die Befugniß, den dafür rechtlich zu belangenden Personen gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit kurze Zahlungstermine zu gestatten. [547]) Umsonst verwendete sich die Centralmunicipalität von Stanz für die Befreiung des zu Aarburg enthaltenen Landammanns Würsch, umsonst suchten Verwandte und Freunde für den Landammann Zellweger um die Erlaubniß nach, seine hochschwangere Gattin besuchen zu dürfen. Ney behauptete, ohne Einwilligung der französischen Regierung Niemanden der Haft entlassen zu können. [548]) Was aber der französische kriegerische Gesandte für Begriffe von Preßfreiheit habe, erfuhr der Redaktor eines der geschätztesten Blätter der Zeit, der gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten, Doktor Höpfner, da ihn jener wegen eines höchst unbedeutenden Artikels, der ihm mißfiel, in einen gemeinen Soldatenkerker werfen ließ, worüber er sich vergeblich bei dem Vollziehungsrathe beschwerte. [549]) Auffallend mag es andererseits scheinen, daß, während General Bachmann das Gerücht, als ob er mit Errichtung eines neuen Truppenkorps beschäftigt sei, durch die öffentlichen Blätter widerlegen ließ, und in denselben erklärte, daß er seit dem Augenblicke, wo er das Kommando niedergelegt, trauernd über die Zerrissenheit seines Vaterlandes und voll der wärmsten Gefühle für dasselbe, in der vollkommensten Abgeschiedenheit und Unthätigkeit lebe, Lord Hawkesbury dem englischen Abgeordneten Moore zu Konstanz meldete, da bei gegenwärtiger Lage der Schweiz sein längerer Aufenthalt in der Nachbarschaft dieses Landes nicht mehr nöthig schiene, es ihm frei stehe, nach England zurückzukehren, der Staatssekretär für die Polizei in einem Bericht vom 29. November als Ergebniß seiner geheimen

Erkundigungen meldete, daß sich in Konstanz keine eigentliche Gesellschaft Mißvergnügter gebildet habe, als deren gefährlichsten und thätigsten Mittelpunkt man den General Bachmann ansehen könnte, mit welchem 2 Berner, der gewesene Oberst und Alt-Landvogt von Landshut, von Wagner, und der gewesene Aufstandsgeneral von Erlach, der Hauptmann Werdtmüller, von Zürich, und einige andere, insonderheit Bachmannische Offiziere, im Einverständnisse handelten. Diese Mißvergnügten sollten übrigens mit dem gewesenen helvetischen Gesandten in Wien, von Dießbach, in Verbindung stehen. Auch hielt man den bekannten Exgeneral Danican, nebst 2 in Petershausen wohnenden Engländern, als in diese Umtriebe verflochten. Unstreitig aber sei der englische geheime Sekretär Moore, den alle Zeitungen so geheimnißvoll über Hamburg nach Petersburg reisen ließen, die merkwürdigste Erscheinung in Konstanz, wo er sehr eingezogen lebte, aber viele Briefe schrieb und empfing, und dem Vernehmen nach auf die Rückkunft eines von ihm nach London abgeschickten Kourriers wartete, um sich anderswohin zu verfügen. Laut fernern Nachrichten ließ Bachmann ein beträchtliches Korps anwerben, welches in englischen Sold treten sollte, wozu Moore das Geld vorschoß. [550]) Acht Tage, nachdem dem Vollziehungsrath diese sonderbaren, jedenfalls wohl etwas übertriebenen Berichte eingegeben waren, reiste Moore wirklich durch Frankfurt.

Der von der helvetischen Regierung zur Uebernahme und ersten Gestaltung des Frickthales bevollmächtigte Senator Lanther hatte bei Vollziehung seines Auftrages unerwartete Schwierigkeiten gefunden. Schon vor ihm war der Legationssekretär des Generals Ney, Rouyer, als französischer Bevollmächtigter daselbst eingetroffen und hatte wegen verschiedener über die Verschwendung der Verwaltungskammer angehörter Klagen einige von der Zwischenregierung getroffene Verfügungen genehmigt. In einer von ihm zusammenberufenen Versammlung der Gemeindsvorgesetzten waren Jehle, und Friedrich, von Lauffenburg, die Häupter der dem Doktor Fahrländer entgegengesetzten

Parthei, nach Paris abgeordnet worden. Rouyer widersetzte sich jeder Bekanntmachung, als ob das Land bereits an Helvetien abgetreten sei, und ward von Ney, obgleich dieser selbst die Absendung von Lanther veranlaßt hatte, unterstützt. Der Frankreich gegenüber unkräftigen Regierung blieb nichts anderes übrig, als gelinde Saiten aufzuziehen.[551]) Auf seinen eigenen Antrag und nach vorläufigen Unterhandlungen mit Rouyer, bevollmächtigte der Vollziehungsrath Lanthern von neuem, im Namen der helvetischen Republik einstweilen, und bis von Seite der französischen Regierung eine förmliche Abtretungsakte erfolgt sein würde, von diesem Lande, als besonderm Kantone, Besitz zu nehmen. Alle gegenwärtig bestehenden Behörden sollten ihm untergeordnet, und alle gutgesinnten Bürger aufgefordert sein, ihm den schuldigen Gehorsam und selbst werkthätige Hilfe zu leisten.[552]) Allein mittlerweile erhielt Ney von Paris aus die Weisung, das Frickthal bis zur Ausstellung einer förmlichen Abtretungsurkunde unter französischer Verwaltung zu lassen, weßwegen er auf Rückberufung Lanthers antrug, welche auch alsogleich beschlossen wurde.[553]) Uebrigens erhielt Lanther, dem es inzwischen gelungen war, mit Genehmigung Rouyer's eine Bekanntmachung auf dem einstweiligen Fuße zu erlassen, die volle Anerkennung des Vollziehungsrathes.[554]) Eine der ersten Verhandlungen Mohr's nach seiner Uebernahme der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, war die Absendung des Senators Stokar als außerordentlichen helvetischen Gesandten nach Regensburg, mit der Anweisung, gegen diejenigen Artikel des unter dem 8. Oktober eingegebenen allgemeinen Entschädigungsplanes, welche die helvetische Republik betrafen, zweckmäßige Vorstellungen zu machen, die erforderlichen Erläuterungen zu geben, und zu trachten, es vermittelst der zu erwartenden kräftigen Unterstützung der französischen Regierung dahin zu bringen, daß der größte Theil der in diesen Artikeln enthaltenen Verfügungen, welche für die helvetische Nation sehr lästig waren, und deren Ausführung zum Theil ganz unmöglich sein würde, entweder völlig, oder wenigstens theilweise zum Vortheile Helvetiens abgeändert werden

könnte. Vorerst wurde Stokar beauftragt, sich an den französischen Gesandten Laforest zu wenden, und bloß, wenn es dieser anriethe, sein Beglaubigungsschreiben bei der außerordentlichen Reichsdeputation abzugeben. Statt des lästigen Loskaufs der Zehnten und Lehenrechte um den vierzigsten Pfenning, sollte er darauf antragen, daß alle und jede herrschaftlichen und Lehenrechte als unentgeldlich aufgehoben und alle Titel und Verbindlichkeiten einzelner Helvetier und helvetischer Körperschaften gegen den Kaiser, das deutsche Reich und andere einzelne Reichsstände, als wirklich erloschen und getilgt angesehen würden. Die Zehnten hingegen sollten nach den Gesetzen der helvetischen Republik losgekauft werden können. Auch in Bezug auf kirchliche Verhältnisse und geistliche Güter möchte er billigere Grundsätze vertheidigen.[555]) Stokar rühmte vorzüglich die wohlwollende Aufnahme und kräftige Unterstützung der französischen Gesandten Laforest und Mathieu, gab der Regierung mehrere Unterstützungen, und rieth ihr, sich durch Besitznahme des Bisthums Chur und der Herrschaft Trasp selbst zu helfen und eine günstigere Stellung zu verschaffen.[556]) Von Wien aus aber widerlegte der Geschäftsträger Müller das Gerücht, als ob der englische Hof einen besondern Bevollmächtigten dahin gesandt hätte, um den Kaiser zu einer günstigen Verwendung für die Tagsatzung von Schwyz zu bewegen. Das Wienerkabinet schien sich fortwährend aller Einmischungen in die Schweizerangelegenheiten zu enthalten[557]) und daher die nächste Zeit noch kein österreichischer Bevollmächtigter in Bern auftreten zu sollen. Der früher dazu bestimmte Kommandeur, Freiherr von Crumpigen, begab sich einstweilen nach Salzburg und den übrigen dem Großherzog von Toskana zugetheilten Ländern, um die Huldigung derselben aufzunehmen.[558])

## Vierzehntes Kapitel.

### Die schweizerische Konsulta in Paris.

Die Blicke der Mehrzahl der Schweizer waren übrigens wenig auf Wien gerichtet, wußte man doch, daß der letzte Akt des so eben in der Schweiz von der Partheiwuth aufgeführten Schauspiels in Paris selbst, wo der Knoten gelöst werden sollte, aufgeführt werden würde. Anfangs Dezembers hatten sich einige fünfzig Abgeordnete aller Partheien in der großen Hauptstadt an der Seine eingefunden, welche der Reihe nach dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurden. Die französische Regierung schien die Ankunft einer möglichst großen Zahl, und unter denselben ausgezeichnete Männer zu erwarten, und der Minister vermied vor der Hand jede Erklärung über die Zeit und Weise der Eröffnung der Arbeiten. Einige Tage später stieg die Zahl bis auf 63, von denen man 45 zu dem Anhange der Einheitsfreunde, 18 zu demjenigen der Bündischgesinnten zählte. Aus der großen Mühe, die man sich gab, angesehene Männer aus den letztern zur Hinreise nach Paris zu vermögen, mochte man entnehmen, daß man im Kabinet der Tuillerien jenes Verhältniß nicht ganz ersprießlich fand. So scheute Talleyrand sich nicht, den Herrn von Mülinen, den er doch früher auf des erzürnten Konsuls Geheiß selbst von Paris weggewiesen hatte, schriftlich zur Erscheinung in dieser Hauptstadt einzuladen, und seine Gründe noch mündlich durch den General Ney auf das Nachdrücklichste unterstützen zu lassen, während ihm auch von anderer Seite gemeldet worden war, daß Bonaparte sowohl, als Talleyrand entschieden den Wunsch geäußert hätten, Mülinen und der General Emanuel von Wattenwyl möchten sich unter den zur Konsulta in Paris zu versammelnden Schweizern befinden. So hatte General Ney auch den Rathsherrn Reinhard aus Zürich aufgemuntert und ihn versichert, es sei noch nichts abgeschlossen, sondern es werde noch alles angehört und geprüft werden. Also begaben sich jetzt auch Mülinen und der gewesene Aufstandsgeneral von Wattenwyl nach Paris; auch erschien

daselbst Pannerherr Jauch, von Uri, Doktor Zay, von Schwyz, von Flue und Kaiser, von Unterwalden, der General und der Präsident Andermatt, von Zug. Allein nicht nur waren die Einheitsfreunde und die Bündischgesinnten bereit sich zu bekämpfen, sondern auch unter jeden der beiden Partheien herrschte nichts weniger als Einigkeit, und in dieser Beziehung mochten die bunten Ansichten und Vorurtheile der Schweizer und eine traurige zwischen dem Rhein und den Alpen herrschende Zerrissenheit mehr als hinlänglich vertreten sein. Schon in den nächstfolgenden Tagen traten die sämmtlichen Abgeordneten nach ihren Hauptfarben getheilt zu besondern Berathungen zusammen. Durch einen Beschluß vom 13. Brümaire (4. Dezember) beauftragte der erste Konsul die vier Senatoren Barthelemy, Röderer, Fouché und Demeuniers mit der Unterhandlung über die neue Gestaltung der Schweiz. Diese traten am 6. zusammen und beriefen sämmtliche Abgeordnete auf den 10. in den Saal der Archive der auswärtigen Angelegenheiten, wo sich der Senator Barthelemy mit den beiden Konferenzsekretären einfand, und ihnen ein höchst merkwürdiges vom nämlichen Tage datirtes Schreiben des ersten Konsuls an die Abgeordneten der 18 Kantone der Schweiz vorlas, welches bereits die wesentlichen Grundlagen der künftigen Staatseinrichtungen enthielt. „Die „kritische Lage Helvetiens“, so begann dasselbe, „erfordere „die Aufopferung der Leidenschaften von Seite aller Par„theien; der erste Konsul werde die übernommene Verpflich„tung, die Ruhe in diesem Lande herzustellen, erfüllen, und „er rechne dabei auf Unterstützung von Seite der Abgeord„neten. Die Schweiz sei durchaus verschieden von jedem „andern Lande; die Natur selbst habe sie zum föderativen „Staate geschaffen. Zeitumstände hatten in derselben souveraine „und hinwieder unterthänige Völkerschaften nebeneinander „hervorgebracht; veränderte Zeitumstände die Gleichheit der „Rechte wieder hergestellt, reine Demokratien sich neben Fa„milienregierungen gefunden. Beide könnten nicht mehr „bestehen. Gleichheit der Rechte zwischen den 18 Kantonen, „völlige Verzichtleistung auf alle Familienrechte, besondere „föderative Organisation für jeden Kanton; diese drei Punkte

„seien die großen Erfordernisse des Augenblicks. Wären „die Kantonalorganisationen einmal festgesetzt, so würden „sich die Centralorganisationen leicht geben; weder Finanzen, „Kriegswesen noch Verwaltung könnten in den verschiedenen „Kantonen gleichförmig sein. Die Schweiz habe niemals „weder stehende Armeen noch Gesandtschaften im Auslande „unterhalten; Neutralität, Handel und eine haushälterische „Administration seien es, was sich für sie zieme; dieses habe „der erste Konsul immer denen, die ihn zu Rathe gezogen, „gesagt; aber gerade die, welche am meisten davon durch-„drungen schienen, hingen um ihres Vortheils willen an „Familienvorrechten. Die französische und italienische Re-„publik würden niemals die Aufstellung einer Verfassung in „der Schweiz gestatten, welche mittelbar oder unmittelbar „den Interessen Frankreichs zuwider wäre. Die helvetischen „Insurgenten seien von Frankreichs Feinden geleitet gewe-„sen, sie hätten sich gegen die Gleichheit der Rechte aufge-„lehnt, und das französische Volk insultirt. Keine Parthei, „aber vor allem nicht die der Insurgenten, solle in Helve-„tien den Sieg feiern. Der französischen Regierung sei es „Pflicht zu wachen, daß kein feindseliges System in der „Schweiz, dieser offenen Gränze Frankreichs, sich bilde, und „daß, wenn die helvetische Neutralität gewaltsam verletzt „werden sollte, der gute Geist der Regierung dieses Landes „ihr Anschließen an Frankreich nicht zweifelhaft mache. Der „erste Konsul werde alle Entwürfe, welche die Abgeordneten „ihm in ihrer Gesammtheit oder einzeln zukommen lassen „würden, in Erwägung nehmen. u. s. w.“ [559]).

Die Ueberraschung der Abgeordneten bei Anhörung dieser wichtigen Mittheilung war groß, und bei den Einheitsfreunden ein schmerzlicher Eindruck nicht zu verkennen, da sie sich bisher stets eines andern Ausganges geschmeichelt hatten, obgleich Stapfer die ungünstigen Eindrücke, welche in Paris gegen die helvetische Regierung vorherrschend waren, bemerkt und mitgetheilt hatte.[560]) Barthelemi eröffnete nun weiter, daß der erste Konsul geneigt sei, eine Abordnung von fünf Mitgliedern der Versammlung zu empfangen, und sich mit ihr mündlich zu unterhalten, daß der helvetische

Minister aufgefordert sei, diese Personen so zu bezeichnen, daß sie aus den verschiedenen Partheien und Stellungen zusammengesetzt wären. Also bezeichnete Stapfer den Landesstatthalter Rüttimann, den Senator Müller-Friedberg nebst d'Affry, Reinhard und Kuhn. Die Einheitsfreunde wünschten das Schreiben des ersten Konsuls schriftlich zu beantworten und trugen deßhalb auf eine Versammlung zur Berathung einer solchen Antwort an; allein Barthelemy erwiederte schnell, daß eben die Abordnung von fünf Mitgliedern bezwecke, dem ersten Konsul eine mündliche Antwort zu bringen. In einer Zusammenkunft zur Besprechung der Art und Weise der Erledigung des erhaltenen Auftrages, verstanden sich die fünf Ausgeschossenen um so leichter, als Rüttimann, der erstbezeichnete, Abgeordneter der noch bestehenden helvetischen Regierung, sich in kurzen, unverfänglichen und allgemeinen Ausdrücken zu halten versprach. Schon Sonntags, den 12. Dezember, fand die in Aussicht gestellte Audienz statt, und nachdem man den helvetischen Ausgeschossenen erst die von republikanischer Einfachheit sehr abgewichene Pracht der konsularischen Hofhaltung in St. Cloud gezeigt hatte, wurden sie durch die 4 Kommissarien in die Gemächer des ersten Konsuls eingeführt und jeder einzelne demselben, in Gegenwart der beiden andern Konsuln, der Minister und einiger Generale unter Nennung seines Namens vorgestellt. Der erste Konsul ergriff nun sogleich das Wort und bediente sich wieder der nämlichen im Eingange seines Schreibens enthaltenen Ausdrücke, worauf Rüttimann bei der ersten Pause seine Begrüßung anbrachte, und sich auf allgemeine Anerkennung der Gesinnungen des ersten Konsuls gegen die Schweiz mit dem Beifügen beschränkte, daß namentlich die Republikaner von Dank durchdrungen wären, und allein auf ihn ihre Hoffnungen und ihr Zutrauen gründeten. Bonaparte hörte ihm aufmerksam zu und führte dann in einer ununterbrochenen Rede von mehr als einer halben Stunde die in der Zuschrift enthaltenen Ansichten ungefähr in folgenden Worten näher aus:

„Je mehr ich über die Beschaffenheit Eueres Landes „nachgedacht habe, desto stärker ergab sich für mich aus der

„Verschiedenheit seiner Bestandtheile die Ueberzeugung der
„Unmöglichkeit, es einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen;
„alles führt Euch zum Föderalismus hin. Welcher Unter-
„schied waltet nicht zum Beispiel zwischen Euern Berg- und
„Euern Städtebewohnern! Solltet Ihr etwa die demokra-
„tischen Kantone zwingen wollen, unter der gleichen Regie-
„rung wie die Städte zu leben, oder gar in den Städten,
„z. B. Bern, eine reine Demokratie einzuführen gedenken?
„Die Einheit bedarf einer stehenden bewaffneten Macht; diese
„will besoldet sein, und dazu reichen Euere Finanzen ohne
„drückende Abgaben nicht hin. Euer Volk trägt nur ungern
„Abgaben, Wollt Ihr es zufrieden stellen, so dürft Ihr ihm
„darum wenig aufladen und keine Truppen geben. Vormals
„bezahlte das Schweizervolk wenig Abgaben, warum sollte
„es deren in Zukunft ertragen? Abgaben machen den un-
„mittelbarsten Eindruck auf das Volk, nach diesen wird es
„Euch richten. Acht bis zehntausend Mann würden zur De-
„ckung Euerer Grenzen nicht hinreichen, ein einziges Re-
„giment stehender Truppen aber schon die Nationalenergie
„schwächen, und Euere Milizen zu Grunde richten; denn
„die Bauern würden mit Grund sagen, warum sollen wir
„zum Unterhalte der Truppen beitragen und daneben noch
„selbst dienen; Euere Berge können nicht mitziehen und
„außer denselben bedeutet Euer Milizwesen nicht viel. Die
„Schweiz kann keine bedeutende Rolle mehr unter den Staa-
„ten Europas spielen, wie zu der Zeit, wo keine großen
„Nachbarn neben ihr standen, wo Frankreich in sechszig, Ita-
„lien in vierzig Herrschaften getheilt war. Damals wog eine
„Euerer Municipalitäten an Macht einen Herzog, die per-
„sönliche unter die Fahne vereinigte Tapferkeit halbe Heere
„auf. Jetzt ist es anders. Frankreich besitzt ein Heer von
„fünfmalhundert-, Oesterreich von drei-, Preußen von zwei-
„malhunderttausend Mann wohl disciplinirter Truppen. Hie-
„bei verschwindet die Schweiz und es bleibt ihr nur übrig
„ihre innern Interessen wohl zu besorgen. Euch bliebe ein
„einziges Mittel, um Antheil an den Großthaten unserer
„Zeit zu nehmen, nämlich die Vereinigung mit Frankreich.
„Die Schweiz könnte vielleicht zwei Departemente der gro-

„Republik bilden. Die Natur verweigert Euch aber auch
„diesen Ausweg. Große Bergketten scheiden Euch von dem
„Tirol, von Italien und von Frankreich, aber Ihr sollt keine
„thätige Rolle in Europa spielen, Ihr bedürft der Ruhe,
„der Unabhängigkeit, und einer Euch von umringenden Mäch-
„ten anerkannten Neutralität. Seitdem Wallis von Euch
„getrennt, und der Simplon für Frankreich offen ist, steht
„diesen Erfordernissen nichts mehr entgegen. Wie wollt ihr
„eine Centralregierung bilden? dazu besitzt Ihr zu wenig
„ausgezeichnete Männer. Schon einen tüchtigen Landammann
„zu finden, würde Euch schwer genug fallen. Glückliche
„Ereignisse haben mich an die Spitze der französischen Nation
„berufen, und doch würde ich mich für unfähig halten die
„Schweizer zu regieren. Wäre der erste Landammann von
„Zürich, so wären die Berner unzufrieden; wähltet Ihr
„einen Berner, so schimpften die Züricher. Wählt ihr einen
„Protestanten, so widerstreben alle Katholiken, und so wie-
„der umgekehrt. Wählt Ihr einen Reichen, so macht er
„Neidische, wählt Ihr einen verdienstvollen Unbemittelten,
„so müßt Ihr ihn stark bezahlen, soll er einige Achtung ge-
„nießen. Solltet Ihr aber auch alles Erwünschte finden,
„und ich würde etwas von Euerm Landammann fordern,
„das er mir nicht gewähren wollte, so würde ich ihm mit
„der Absendung von 20,000 Mann drohen und er müßte
„gehorchen. Muß ich mich hingegen an den einzelnen Kan-
„ton wenden, so wird der Entscheid von einer Behörde zur
„andern geschoben, jede lehnt ihre Befugniß ab, und ant-
„wortet mir, kommet, nehmet unsere Berge. Zuletzt muß die
„Tagsatzung einberufen werden, dazu bedarf es zweier Mo-
„nate Zeit, und während dieses Vorschubs zieht das Gewit-
„ter vorüber, und Ihr seid gerettet. Hierin liegt die wahre
„Politik der Schweiz. Ich spreche zu Euch, als wäre ich
„selbst ein Schweizer; für kleine Staaten ist der Föderalis-
„mus ungemein vortheilhaft. Ich selbst bin ein geborner
„Bergbewohner; ich kenne den hieraus entspringenden Geist.
„Nur keine Einheit, keine Truppen, keine Centralfinanzen,
„keine Centralabgaben, keine diplomatischen Agenten bei den
„andern Mächten, und damit habt Ihr schon mehrere mal

„hunderttausend Franken erspart. Die Schweiz soll sich da-
„rauf beschränken, ihre innern Angelegenheiten wohl zu ver-
„walten, sie soll die dreifache Gleichheit der Kantone, je
„einer zum andern, der Städte und der Landbewohner ge-
„nießen, und sich dabei auf die französische Freundschaft
„stützen. Um zu Euerer Unabhängigkeit und Neutralität zu
„gelangen ist unerläßlich, daß Ihr schnell und vor allem aus
„Euere Kantone nach der ehevorigen Weise, doch mit den
„Abänderungen der Grundlagen organisirt, daß alle Kantone
„politische Rechte genießen, und daß die Städte auf ihre
„ehemaligen Unterthanen, und die Patrizier-Familien auf
„die ihrigen, ihren Stadtmitbürgern gegenüber verzichten.
„Die italienischen ehemaligen Vogteien müssen ebenso wie
„das Waadtland eigene Kantone bilden. Bern hat die Wie-
„derherstellung selbstständiger Kantone gerufen, dabei aber
„die Waadt für sich angesprochen. Waadt ist Genosse un-
„sers Bluts, unserer Sitten und unserer Sprache, nie werde
„ich zugeben, daß es unterthan würde. Für diesen Zweck
„allein hätte ich 50,000 Mann aufgeopfert. Unsere und der
„Italiener Ehre ist hieran und an den Tessin geknüpft. Die
„Kantonalorganisationen, ich wiederhole es, müssen auf die
„Sitten, die Religion, die Interessen und die Meinungen
„eines jeden einzelnen Kantons gegründet sein. Sorgt für
„Gesetzlichkeit und für passende Formen. Die Gemeinden in
„den kleinen Kantonen mögen ihre Alpstreitigkeiten nach Be-
„lieben unter sich ausmachen, aber nie sollen sich Kantone
„gegen andere Kantone verbinden, und mit ihnen Krieg füh-
„ren Für die Söhne Wilhelm Tells dürfen keine Fesseln
„geschmiedet werden. Die größern Städte und Kantone
„sollen bei ihrer Organisation die Interessen ihrer Industrie
„zu Rathe ziehen, daneben mit höhern Ansichten und nach
„ihrer angestammten Redlichkeit regieren, dann wird es ih-
„nen nach und nach gelingen, ihre Oekonomie für die beschei-
„denen Bedürfnisse ihrer Kantone wieder herzustellen. Sind
„einmal diese Kantonalgrundlagen festgesetzt, so wird es sehr
„leicht sein, sich über diese Punkte des allgemeinern Ver-
„bandes zu verständigen: Wo weder Armee noch Obertri-
„bunal aufzustellen, und wenig Diplomatie zu organisiren

„ist, geht die Sache schnell. Euere Diplomatie trifft we-
„sentlich mit derjenigen von Frankreich zusammen. Dieses
„soll sich nie in Euer Inneres mischen, als wo die fran-
„zösischen Interessen befangen, wo allenfalls Emigranten oder
„sonst gefährliche Personen zu entfernen sind, ähnliches sollt
„Ihr nie verweigern. Sollte ein zweideutiger englischer
„Gesandter bei Euch auftreten, um seine Parthei dort ver-
„stärken zu wollen, so würde ich es eben so wenig von dem-
„selben als von den Magistraten erdulden, die ihm anhängen
„würden. Die Schweiz wäre gerade der Punkt, an welchem
„sich, falls sich dort ein feindliches System festsetzen wollte,
„wieder der allgemeine Krieg entzünden könnte. Die Schweiz
„soll die französische Gränze bedecken. Stets habe ich die
„nämliche Sprache gegen alle Euere Abgeordnete, die mei-
„nen Rath vernahmen, geführt; ich habe meine Ansichten
„über Einheit und Bundeswesen sowohl Glaire als Stapfern
„ganz offen entwickelt; allein diese fanden nicht für gut,
„treuem Rathe zu folgen, und ihr Einheitssystem zu verlas-
„sen. Diese Metaphysiker betrachteten alles stets im schönsten
„Lichte, und haben nun die Folgen ihrer Verblendung gese-
„hen. Auch gegen Reding, als er zu mir kam, äußerte ich
„meine Ansichten über das, was der Schweiz Noth thue;
„allein er wollte drei oder vier fremde Minister zu Rathe
„ziehen; dabei zeigte er wenig Takt, und auch Mülinen
„versuchte im Namen der Aristokraten das Nämliche zu thun.
„Ich hätte der helvetischen Regierung mit der Frage eine
„Falle legen können, ob ich meine Truppen zurückziehen solle.
„Hätte sie mit Ja geantwortet, so hätte sie damit einen Be-
„weis ihrer Unfähigkeit abgelegt; hätte sie mit Nein geant-
„wortet, so hätte sie einen Beweis ihrer Furcht gegeben.
„Ich hätte Ihr entsprochen, in diesem Falle aber meine
„Ideen über die Form der Regierung durchgesetzt.[561]) Ich
„habe die Truppen aus eigenem Antriebe, allein mit der
„klaren Voraussicht zurückgezogen, daß sich die helvetische
„Regierung ohne sie nicht werde halten können. Das aber
„hatte ich nicht vorgesehen, daß sie mit so viel Leidenschaft
„würde angegriffen werden. Nun fühle ich wohl, daß die
„Leidenschaften bei Euern gebornen Aristokraten stärker sein

„konnten, als bei den französischen, welche alle ohne Unter-
„schied geborne Unterthanen waren; allein auch die Eurigen
„müssen sich fügen. Schon das ehemalige französische Di-
„rektorium zog mich bei meiner Rückkehr aus Italien
„über die Angelegenheit der Schweiz zu Rathe. Ich ant-
„wortete, zwingt Bern zur Entsagung seiner Herrschaft auf
„das Waadtland, und dazu, daß es sein goldenes Buch
„einer vierfachen Anzahl von Familien eröffne. Geschieht
„dies, so sind alle Interessen Frankreichs gesichert. Stets
„zwar nährte ich die Ansicht, daß die Aristokraten mehr den
„Mächten, die Demokraten mehr Frankreich zugeneigt seien.
„Schon zur Zeit Mallet Düpans war die Regierung von
„Bern feindselig gegen Frankreich gestimmt. Die Insurrek-
„tion mag eben sowohl gegen Frankreich als gegen die hel-
„vetische Regierung gerichtet gewesen sein. Kürzlich hat
„man sich an mehrere fremde Mächte gewendet; Preußen
„hat mir die von Euch empfangenen Briefe mitgetheilt;
„Oestreich hat sich eben so wenig in diese Sachen einmischen
„wollen, und mir die Sorge Euerer Ausgleichung überlassen.
„England besitzt gar kein Recht sich in Euere Angelegenhei-
„ten zu mischen."

Während dieser langen Rede war der Ton des ersten Konsuls, sowie der Ausdruck seines Gesichts stets heiter und freundlich geblieben. Alles schien das Gepräge der Ueberzeugung zu tragen. Auf Rüttimanns und Müller-Friedbergs Vertheidigung des Einheitssystems erwiederte er, das Bundeswesen liege tief in seiner Ueberzeugung, er werde ihm vorgelegte Einheitspläne prüfen, zweifle aber, daß sie überzeugen würden; dabei schob er die letzten Ereignisse auf Rechnung der übermäßigen Abgaben. Darauf wandte er sich unmittelbar an Kuhn und Müller-Friedberg mit der Aeußerung, obgleich sie sich sowohl als Rüttimann sehr tief in die demokratische Umwälzung eingelassen, so hätten sie sich doch in der Waadt und im Wallis wie Erzaristokraten benommen, sobald sie auf Widerstand gestoßen wären. Reinhard dankte für die Herstellung des alten Bundes, vertheidigte das Verfahren von Schwyz, legte ein Fürwort zu Gunsten der in Aarburg enthaltenen Staatsgefangenen ein,

und bat um Abhilfe einiger von der helvetischen Regierung ausgehender Bedrückungen gegen Anhänger des Bundeswesens. Ihm entgegnete der große Vermittler: die Erklärung der Tagsatzung über die politischen Rechte sei ganz gut gewesen, allein beinebens habe sie sich, vornämlich bei ihren versuchten Verbindungen mit den fremden Mächten, sehr vergangen. Mithin könne er kein Zutrauen zu den dort handelnden Personen fassen. Betreffend die Lostrennung und Anschließung ganzer Kantone, oder einzelner Theile von Kantonen, sei dieses nun Sache der zu treffenden Kantonalorganisationen. Bei dem einmal aber Festgesetzten müsse man dann verbleiben. Was endlich die Gefangenen in Aarburg und das dermalige Benehmen der helvetischen Regierung betreffe, so dürfte binnen 8 oder 10 Tagen in Paris alles beendigt, und daher überflüssig sein, sich jetzt mit demjenigen zu beschäftigen, was wirklich in der Schweiz geschehe. Hierauf beurlaubte er die Abgeordneten auf eine verbindliche Weise. Am folgenden Tage traten die sämmtlichen schweizerischen Abgeordneten wieder zusammen. Die Ausschüsse erstatteten getreuen Bericht, doch mit Auslassung der angehörten Persönlichkeiten, um von keiner Seite zu reizen, und die französischen Beauftragten theilten einen im nämlichen Sinne verfertigten Auszug aus den Reden Bonapartes an alle Anwesenden aus. Ein Versuch der Abgeordneten von Waadt, abermals eine allgemeine Erörterung herbeizuführen, wurde, als überflüssig, beseitigt. Hingegen luden die französischen Kommissarien zur Vorlegung von Entwürfen über Kantonalorganisationen ein, und bestimmten die Zeitfrist einer Woche zur Abfassung derselben, wobei jedoch jedem Einzelnen vergönnt war, besondere Denkschriften einzugeben, welche aber keine amtliche Beglaubigung erhielten und auch den übrigen Abgeordneten nicht mitgetheilt werden sollten.

Die Abgeordneten legten nun Hand an ihre Vorarbeiten über die zukünftigen Einrichtungen der Kantone, wobei die Gleichgesinnten jeden Kantons zusammentraten. Von den 4 Kommissarien hatten sich Barthelemy und Demeuniers mehr zu Gunsten des Bundeswesens ausgesprochen, während

Fouché und Röderer sich der Einheit günstiger zeigten, der letztere insonderheit in genauer Verbindung mit Stapfer blieb. Demeuniers war vorzüglich bezeichnet worden, um bei der Wiedereinrichtung der ehemals demokratischen und der neu entstandenen Kantone, Röderer, um bei derjenigen der ehemaligen Städtekantone mitzuwirken. Bei Festsetzung der Kantonalgränzen war gleich von Anfang an die Absicht unverkennbar, diejenigen der großen Kantone, so viel nur immer Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses und andere dringende Verhältnisse es erlaubten, zu schmälern. Die Frage über die in der Schweiz so wichtigen und so angewohnten Ortsbürgerrechte als Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes, die Frage wegen der Centralgewalt und der Direktorialkantone, und diejenige über die Tilgung der helvetischen Nationalschuld, lieferten Hauptstoffe zur Erörterung. Nach Eingabe aller Entwürfe und während die französischen Beauftragten mit Prüfung derselben beschäftigt waren, trat ein kurzer Zeitpunkt der Ruhe für die schweizerischen Abgeordneten ein, die ihnen vergönnte, nicht nur die Merkwürdigkeiten der Hauptstadt zu besichtigen und das gesellschaftliche Leben zu genießen, sondern auch an den Vereinigungen und Festen der höhern diplomatischen Kreise Antheil zu nehmen. Schweizerische Abgeordnete von den entgegengesetztesten Ansichten lernten sich an den glänzenden Tafeln französischer Machthaber zum erstenmal mit einander vertragen. Als aber später die 5 dem ersten Konsul vorgestellten Abgeordneten einem glänzenden Banket in den Tuillerien beigezogen wurden, bemerkte man als Zeichen der Zeit, daß Kuhn nicht anwesend war und der Konsul sich ausschließend an d'Affry und Reinhard wandte. Obgleich die Erklärungen vom 10. und 12. Dezember in hohem Grade geeignet waren, die Hoffnungen der Einheitsfreunde niederzuschlagen, so gaben sie doch den Muth noch nicht völlig auf, sondern setzten vielmehr den Kampf stets noch unverdrossen fort. Besonders schien Stapfer noch auf seine eigene Beredtsamkeit und auf Röderers und anderer aufgeklärter Franzosen Einfluß zu rechnen. [562]) Richtiger beurtheilte der Staatssekretär

für die auswärtigen Angelegenheiten, Mohr, ein Mann von ruhigem und sehr besonnenem Urtheil, den angenommenen Gang der Dinge. [563]) So war unter mannigfaltigem Wechsel von Furcht und Hoffnung der verschiedenen Partheien, das Ende des Jahres herbeigekommen, ohne noch den ersehnten oder gefürchteten Entscheid zu bringen.

Seit dem 30. Dezember wurden die einzelnen Kantonsabordnungen der Reihe nach von den Kommissarien einberufen, um die Verfassung ihrer Kantone zu erörtern. Demeuniers Benehmen galt als vorzüglich liberal und schien Zutrauen einzuflößen, da er die von den Abgeordneten eingegebenen Arbeiten bei den Erörterungen zum Grunde legte. In den demokratischen Kantonen schränkte man die Landsgemeinden meistens auf Wahlgeschäfte ein, und unter allen Abgeordneten derselben in Paris fand sich auch nicht ein einziger, der auf unbedingte Herstellung der ehemaligen Landsgemeindeverfassungen angetragen hätte. Von den ehemals unter Städteherrschaft befindlichen Kantone gaben nur 4, Bern, Freiburg, Solothurn und Basel doppelte Entwürfe ein. Bei dem züricherischen wurden bloß rücksichtlich der Wahlmethode, der Einrichtungen der Rechtspflege und ein paar weniger bedeutender Punkte abweichende Meinungen angeführt, worüber man sich um so weniger wundern darf, als dieser Entwurf, mit Ausnahme der Wahlmethode, kaum wesentlich von demjenigen des Verfassungsausschusses während der helvetischen Zwischenregierung, und der letztere eben so wenig von demjenigen des Kantonaleinrichtungsausschusses vom vorhergehenden August abwich, so daß es sich in diesem Kantone weit weniger um Grundsätze, als um Persönlichkeiten handelte. Aber Röderer nahm auf die eingegebenen Arbeiten wenig Rücksicht, sondern entwarf in 13 bis 15 Artikeln eine im Wesentlichen durchaus gleichlautende Verfassung für jeden der ehemaligen aristokratischen Kantone, deren Grundlage der erste Konsul selbst gegeben hatte. Auf die Vorstellung der städtischen Abgeordneten wurde jedoch der anfängliche Grundsatz der Kopfzahl gegen ein den Hauptstädten günstigeres Wahlsystem abgeändert. Heftig ergriff die Nach-

richt der Entwaffnungen in der Schweiz und die Abführung der Waffen aus dem östlichen Theile in den Kanton Leman die Gemüther der Bündischgesinnten, die darin nicht ohne Grund eine herabwürdigende Demüthigung und eine schwere Verletzung der schweizerischen Volksehre erblickten. Daß die Einheitsfreunde sich weigerten, an ihren Schritten Theil zu nehmen, ist ein trauriges Denkmal der durch Partheiwuth erstickten Vaterlandsliebe und des geschwächten Sinnes für vaterländische Ehre und Unabhängigkeit.

Nach Vollendung ihrer Vorarbeiten veranstalteten die französischen Kommissarien eine abermalige allgemeine Versammlung am 24. Jänner 1803, und trugen derselben vor: der erste Konsul habe zwar sein Vermittlungswerk abgefaßt, dennoch wünsche er vor dessen amtlicher Eröffnung die Ansichten der schweizerischen Abgeordneten kennen zu lernen. Daher könne jede der beiden politischen Partheien 5 Mitglieder bezeichnen, welche am folgenden Tage um 2 und um 4 Uhr, jede besonders, bei dem Senator Barthelemy die ihnen zu machenden Eröffnungen zu vernehmen haben würden. Das Loos möge entscheiden, welche der beiden Partheien zuerst vortreten solle. Zum ersten Male wurden hier die schweizerischen Abgeordneten scharf in 2 Partheien getrennt, was einigen Schwankenden nicht geringe Verlegenheit bereitete. Lächelnd sahen die Entschlossenen unter beiden Partheien, sowie die französischen Kommissarien der Aengstlichkeit jener zu, welche geraume Zeit zögerten, ihre Stimmzettel in den einen oder den andern der dafür bezeichneten Hüte zu legen. Endlich erklärten sich 15 Abgeordnete für bündische, und eine doppelte Zahl derselben für Einheitsfreunde. Die Mehrheit der Bündischen bezeichnete Reinhard, d'Affry, Jauch, Wattenwyl, von Montbenay, und Gluz, die Mehrheit der Einheitsfreunde Sprecher, von Bernegg, Usteri, Monnod und Koch. Für die fünfte Stelle waren die Stimmen zwischen Stapfer und Kuhn getheilt. Da nun der letztere sowohl, als Koch, zur Abreise bereit, ablehnten, wurden Stapfer und von Flüe gewählt. Nun wurden bei Barthelemy in Gegenwart aller 4 Kommissarien zuerst die Kantonalverfassungen, nachher die Bundesakte

verlesen Waren die erstern den Ausgeschossenen bereits hinlänglich bekannt, so hatten sie hingegen von der letztern noch nicht die geringste Kunde erhalten. Daher verlangten sie Abschrift der Mittheilung, um Gegenbemerkungen machen zu können. Allein die schriftliche Mittheilung wurde ihnen verweigert, hingegen die Bundesakte noch einmal verlesen, und ihnen gestattet, beliebige Auszüge niederzuschreiben. Nur 24 Stunden waren zur Eingabe von Bemerkungen eingeräumt, eine in der That kurze Frist zur Abfassung eines gründlichen Urtheils über so wichtige Fragen. Dennoch genügte sie den Bündischen, um eine Denkschrift zu verfassen, in welcher sie sich auf Behandlung der wichtigsten politischen und einiger noch nie berührter ökonomischer Punkte, als die Ausscheidung und Liquidation der helvetischen Nationalschuld, die Ausscheidung der Staats- und Gemeindsgüter, das Münzwesen und das Verhältniß der Zuschüsse der einzelnen Kantone zu allgemeinen Staatsabgaben, beschränkten, und dabei so glücklich waren, die Zustimmung des ersten Konsuls zu erhalten. Wenige Tage nachher wurden die 10 Ausgeschossenen zu einer persönlichen Konferenz mit dem ersten Konsul eingeladen, wozu beide Partheien einen Sprecher bezeichnen mußten, an den sich der erste Konsul vorzugsweise wenden könne. Barthelemy besprach sich am Tage vorher bei einem von ihm gegebenen Mittagsmahle über verschiedene Gegenstände mit ihnen und suchte die abweichenden Meinungen mit einander zu vereinigen, was ihm jedoch besonders in Bezug auf die finanziellen Fragen keineswegs gelang.

Zur festgesetzten Stunde, Sonnabends den 29. Jänner, um Mittag, begaben sich die Ausschüsse mit den 4 französischen Kommissarien in die Tuillerien, und etwas vor 1 Uhr begann die feierliche Sitzung, in welcher das Vermittlungswerk vollendet ward. In der Mitte des Kabinets des ersten Konsuls fanden sie eine lange mit grünem Teppich bedeckte Tafel, oben an derselben und queerüber gestellt einen reichvergoldeten Tisch, vor dem sich ein Lehnstuhl für den Konsul befand, während sich die 5 Bündischen auf 5 Stühlen rechts von der Tafel, die Einheitsfreunde

auf eben so viel Stühlen links, und die 4 französischen Kommissarien unten niederließen. Bereits waren die Plätze bezogen und schon hatte die Erörterung begonnen, als der Vermittler plötzlich seinen Tisch wegnehmen ließ und sich an die Tafel der Abgeordneten, und zwar so nahe setzte, daß sie einander beinahe alle berührten. Nach einander wurden die Kantonalverfassungen, und zwar in der Reihenfolge, zuerst die der demokratischen, dann die der vormals aristokratischen, endlich die der neuen Kantone, und zuletzt die Bundesakte verlesen. Nachher brachten die Sprecher beider Theile in gedrängter Kürze die mit ihren Mitabgeordneten vorher besprochenen Bemerkungen an; nebenbei war jedem der übrigen das freie Wort gestattet. Mit der größten Bereitwilligkeit und der ausharrendsten Geduld hörte der Konsul alles bis zu Ende an, und beantwortete die meisten der geflossenen Aeußerungen in freundlichem Tone. „Wir haben heute eine große Arbeit vor", so begann der Vermittler, „nämlich die Ausgleichung der Wünsche der „verschiedenen Partheien in der Schweiz. Die Ansichten „weichen vorzüglich über die Liquidation der helvetischen „Schuld und einige Grundlagen der Kantonalverfassungen „ab. Laßt uns bei diesen beginnen. Ihr schlagt vor«, so sagte er, sich zu den Vertretern der alten demokratischen Stände wendend, „daß man 20 Jahre alt sein und 200 Fr. „besitzen müsse, um an der Landsgemeinde zu stimmen, „sowie daß der Landrath das Vorschlagsrecht der Gesetze „besitze und eine neue Gerichtsordnung einführe. Für mich „und euch ist die Wiedereinführung der alten Ordnung der „Dinge in den demokratischen Ständen das schicklichste. „Ohne diese Demokratien würde man in der Schweiz nur „dasjenige wiedersehen, was man überall wahrnimmt. „Sie würde keine eigenthümliche Farbe haben. Legen Sie, „meine Herren, das gehörige Gewicht auf diese eigenthüm„liche Gestaltung. Diese ist es eben, die jeden andern „Staat von dem Gedanken, Euch mit ihm zu vereinigen, „abhält. Ich weiß wohl, daß diese Volksherrschaften viele „Nachtheile mit sich führen und kaum eine vernünftige „Prüfung vertragen; allein sie bestehen seit Jahrhunderten

und verdanken ihren Ursprung dem Klima, der Natur, den „Bedürfnissen und ersten Gewohnheiten der Bewohner, sie „sind in Uebereinstimmung mit dem Ortsgeiste, und man „muß nicht den Gesetzen der Nothwendigkeit gegenüber Recht „haben wollen. Die Verfassungen der kleinen Kantone sind „nichts weniger als vernünftig, aber die Gewohnheit hat „ihnen Festigkeit gegeben. Wenn Gewohnheiten mit der „Vernunft im Widerspruche sind, so tragen die erstern den „Sieg davon.[564]) Ihr wollt die Landsgemeinden ganz „aufheben oder wenigstens bedeutend einschränken, allein in „diesem Falle muß man nicht mehr, weder von Demokratie „noch von Republiken sprechen. Freie Völker haben nie„mals zugegeben, daß man ihnen die unmittelbare Ausübung „der obersten Herrschaft entzöge. Die neue Erfindung des „Repräsentativsystems, welches die eigentlichen Grundlagen „der republikanischen Formen zerstört, sagt ihnen nicht zu. „Das einzige, was die Gesetzgeber sich erlaubten, waren „Einschränkungen, welche, ohne dem Volke den Schein „der unmittelbaren Ausübung der Herrschaft zu nehmen, „doch der Erziehung und dem Wohlstande den vorzüglichsten „Einfluß zuwenden. In Rom wurde nach Klassen ge„stimmt, und man hatte die ganze Menge der Vermögens„losen in die unterste zusammengeworfen, während die „obern kaum aus einigen hundert vornehmen und reichen „Bürgern zusammengesetzt waren. Allein die niedrigste „Volksklasse war nichtsdestoweniger zufrieden und schien „diesen ungeheuern Unterschied nicht zu fühlen, weil sie „das Vergnügen hatte, Stimmen abzugeben, welche, alle „zusammengezählt, kaum die Stimmen weniger Angesehenen „überwogen. Warum wollt ihr diesen Hirten die einzige „Zerstreuung rauben, deren sie fähig sind. Bei ihrer ein„förmigen, ihnen so viel Muße lassenden Lebensart ist es „natürlich, daß sie sich mit den öffentlichen Angelegenheiten „beschäftigen. Es wäre grausam, diesen Hirtenvölkern die „Vorrechte zu nehmen, auf die sie so stolz sind, welche so „tiefe Wurzeln geschlagen haben, und deren Ausübung am „Ende unschädlich ist. Sobald Verfolgungen oder ein Aus„bruch der Leidenschaften zu befürchten wäre, wird die

„Tagsatzung sie im Zaume halten. Uebrigens, da ihr einen „so großen Werth darauf setzt, und es den alten Gebräuchen „nicht zu widerstreiten scheint, kann man die Landsge„meinden auf die Berathung der ihnen vom Landrathe vor„getragenen Gegenstände einschränken, und nur diejenigen „Anträge zugeben, welche vorher von jener Behörde ge„billigt worden wären. Man könnte auch ohne Nachtheil „die jungen Leute unter 20 Jahren ausschließen. Die „Strafrechtspflege gehörte den Landsgemeinden; habt ihr „doch in den kleinen Kantonen den Ostracismus, und selbst „mehr, und nimmt man ja doch die Güter eines Bürgers, „der euch zu reich scheint. Alles dieses ist ohne Zweifel „höchst sonderbar, allein die reine Demokratie ließe sich „ohne dieses nicht denken. Auch das atheniensische Volk „sprach in Masse Urtheile aus.“ Dann fuhr er, ohne Zeit zur Einrede zu lassen, plötzlich auf einen andern Gegenstand übergehend und sich an sämmtliche Abgeordnete wendend, fort: Es ist schlechthin nothwendig, in der Bundes„akte den Grundsatz aufzustellen, daß Niemand in irgend „einem Kantone für Vergangenes nachgesucht werden könne. „Ein Bürger, der in einem Kantone nicht Sicherheit fände, „würde sich zuletzt in einen andern begeben. Diese Befug„niß, nebst derjenigen, seinen Gewerbfleiß zu üben, muß „allen Schweizern zukommen. Man behauptet, die kleinen „Kantone seien diesem Grundsatze abgeneigt. Wer aber „wird daran denken, sich in ihren Thälern und in der „Mitte ihrer Berge niederzulassen? Nur für diejenigen, „die daselbst geboren sind, für Andere können diese Thäler „keinen Reiz haben. Bis zur Umwälzung waren die kleinen „Kantone Frankreich stets anhänglich. Haben sie sich seit „dieser Zeit mehr zu Oesterreich hingeneigt, so ist dieses „bloß vorübergehend. Das Schicksal Tyrols kann für sie „nicht wünschenswerth sein. In kurzer Zeit werden die „Verhältnisse Frankreichs mit den Kantonen wieder herge„stellt sein, wie sie vor 15 Jahren waren, und Frankreich „wird wieder den ehemaligen Einfluß auf sie üben. Es „wird Regimenter in seinen Sold nehmen und so diesen „armen Gegenden eine reiche Hilfsquelle eröffnen. Frank-

„reich wird dieses thun, ohne Truppen nöthig zu haben.
„Ein einziger Beschluß würde sie in Frankreich zu meiner
„Verfügung stellen. Allein es liegt in Frankreichs In-
„teresse, sich diese Demokratien zu verbinden. Sie sind
„es, welche die eigentliche Schweiz bilden, das ebene Land
„ist nur seither hinzugefügt. Die schweizerischen Demokra-
„tien werden sich weit inniger an Frankreich anschließen,
„als die Aristokratien; aber die letztern mögen sich in Acht
„nehmen; sie werden sich selbst zu Grunde richten, wenn
„sie die große Wahrheit länger verkennen; denn die Schweiz
„kann ihr Glück fortan nur in einer innigen Verbindung
„mit Frankreich finden. Die Schweiz ist Frankreich für
„seine Vertheidigung nothwendig. Der Wunsch, Frank-
„reich anzugreifen, gibt der Schweiz in den Augen anderer
„Mächte Wichtigkeit. Die Vertheidigung ist ein bleibendes
„und unabänderliches Interesse, der Angriff hängt von
„Launen ab und ist daher nur vorübergehend; die Schweiz
„kann ihre Ebenen nur mit Hilfe von Frankreich verthei-
„digen. Frankreich kann auf der Schweizergränze ange-
„griffen werden, Oesterreich hat dieses nicht zu befürchten.
„Ich hätte um der Schweiz willen einen Krieg geführt und
„lieber 100,000 Mann geopfert, als zuzugeben, daß sie in
„den Händen der Häupter des letzten Aufstandes bliebe, so
„wichtig kommt mir die Schweiz für Frankreich vor. Die
„Theilnahme der übrigen Mächte ist weit geringer. Eng-
„land kann euch allerdings einige Millionen bezahlen; allein
„dieses ist kein bleibender Vortheil. Oesterreich hingegen
„hat wenig Geld und genug Menschen. Weder England,
„noch Oesterreich, werden euere Regimenter in Sold neh-
„men, wohl aber Frankreich. Ich erkläre, daß, seitdem
„ich mich an der Spitze der französischen Regierung be-
„finde, keine Macht irgend eine Theilnahme gegen die
„Schweiz gezeigt hat. Ich habe die Anerkennung der hel-
„vetischen Republik durchgesetzt; Oesterreich war nicht dazu
„geneigt. In Amiens wollte ich das nämliche thun, aber
„England weigerte sich dessen. Allein England hat nichts
„mit der Schweiz zu thun. Hätte es die Besorgniß aus-
„gesprochen, daß ich euer Landammann werden wollte, so

„wäre ich es geworden. Man hat behauptet, England „habe den letzten Aufstand unterstützt; hätte es einen amt„lichen Schritt gethan, und etwas davon in der Zeitung „von London gestanden, ich würde euch vereinigt haben. „Ich wiederhole es, wenn die Aristokraten fortfahren, „fremde Hilfe zu suchen, so werden sie sich zu Grunde „richten und Frankreich wird sie zuletzt vertreiben. Diesen „Mißgriff haben Reding und Mülinen begangen. Die „aristokratische Parthei hat die Schweiz ins Verderben „gestürzt."

„Worüber beschwert ihr euch," fuhr jetzt der Oberkonsul fort, indem er sich an die Aristokraten wandte, „Ihr „habt eine Umwälzung erlitten, und doch euer Leben und „euer Eigenthum behalten. Die republikanische Parthei „hat euch nichts Böses gethan. Selbst in der bewegtesten „Zeit, unter Laharpe, hat sie kein Blut vergossen, und „weder Gewaltthätigkeiten begangen, noch Verfolgungen „geübt, ja selbst Zehnten und Grundzinse nicht abgeschafft. „Hätte sie dieses gethan, so wäre das Volk auf ihre Seite „getreten, und die Volksgunst, mit der ihr euch brüstet, „wäre ganz dahin gesunken. Eben weil sie die Zehnten „nicht abschaffte und sich gegen die Volkswahlen aussprach, „hat sich die republikanische Parthei die Menge nicht ge„wonnen, und damit hat sie gezeigt, daß sie zu einer „Umwälzung weder fähig, noch geneigt war. Ihr hingegen „ließet, sobald ihr euch wieder der Gewalt bemächtigt „hattet, in Luzern, Zürich und überall verhaften. Ihr „waret weit entfernt, die Mäßigung der Republikaner zu „zeigen. — Man hat viel über die Beschießung von Zürich „geschrieen; das war wohl nicht der Mühe werth, es war eine aufrührische Gemeinde. Wenn eines meiner Depar„temente mir den Gehorsam zu verweigern wagte, so würde „ich es so behandeln und Truppen absenden. Habt ihr „nicht auch Freiburg und Bern beschossen? Nicht Gewalt„thätigkeit, sondern Schwäche ist der helvetischen Regie„rung vorzuwerfen. Ihre Ehre verlangte, daß sie zu Bern „blieb und daselbst zu sterben wußte, nicht aber auf eine „so feige Weise vor Wattenwyl und einigen hundert Mann

„die Flucht ergriff. Welche erbärmliche Rolle spielte nicht „jener Dolder, der sich aus seinem Zimmer entführen ließ. „Wenn man regieren will, so gehört vor allem Herz und „Muth dazu, und man darf selbst den Dolch eines Mörders „nicht scheuen. Ich habe die Proklamationen des Bürgers „Monnod viel tadeln hören; ich habe sie hingegen sehr ge„billigt. Ich liebe und schätze das Kräftige, wie denn „dieses in seinem Benehmen vorherrschend war. Eure „Centralregierung aber war seit Redings Zeit nur ver„ächtlich. Reding hat weder Verstand noch Einsicht ge„zeigt. Es war schon gewagt, hieher zu kommen. Dennoch „konnte er Gewinn davon ziehen. Statt dessen zeigte er „den unklugsten Eigensinn rücksichtlich von Wallis und „Waadt, und obgleich ich ihm gesagt hatte, daß die Sonne „eher von Westen nach Osten zurückkehren würde, als daß „Waadt wieder unter Bern käme, so blieb doch Waadt be„harrrlich sein Steckenpferd. Später beging er dann die „Thorheit, jenen Dießbach nach Wien zu schicken, den „man hier nicht aufnehmen wollte."

„Sie haben mir stets ein wenig um Veltlins willen „gezürnt," sprach jetzt Bonaparte, indem er sich zu Sprechern wandte, „aber die Bündtner haben verdient, es zu verlieren, und ich würde Euch nur täuschen, wenn ich Euch „irgend eine Hoffnung ließe, es wieder zu erhalten. Ein „anderes ist es hingegen in Betreff der daselbst in Beschlag „genommenen Güter von Bündtnern, wenn sie nicht ver„kauft sind, und ich habe ihre Denkschrift nach Mailand „gesandt." Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß das mit der Schweiz vereinigte Veltlin, wegen der Neutralität derselben, dem Kaiser von Oesterreich einen Eingang in Italien verschließen würde, erwiederte der erste Konsul unumwunden, Frankreich würde es besser zum Angriffe benutzen.

Das Gespräch jetzt auf die Verfassung der aristokratischen Kantone zurückführend, und sich deßhalb an ihre Abgeordneten richtend, sagte er ihnen: „Euere Einwendungen „betreffen vorzüglich die Bedingungen der Wählbarkeit und „die Dauer der Amtsverrichtungen, sowie über das Gra-

„beau.[365]) Das Grabeau scheint mir in den Aristokratien „unumgänglich nothwendig. Alle Aristokratien haben den „Hang sich zu verengen, und eine von den Regierten, ihren „Wünschen und der öffentlichen Meinung ganz abgesonder„ten Geist zu bilden, weßwegen sie am Ende verhaßt und „zur Staatsverwaltung nach den Bedürfnissen der Zeit un„fähig werden. Das einzige Mittel gegen diese Uebel, „wenigstens die einzige Art zu verhindern, daß sie zu schnell „Wurzel fassen und sich erweitern, und daß die Regierung, „indem sie unausstehlich wird, Empörung und Zügellosigkeit „herbeiführe, ist das Grabeau. Alle Aristokratien haben „sich desselben bedient. Es scheint also in dieser Verfassungs„form ein nothwendiges Räderwerk zu sein. Weder die „Großinquisitoren von Venedig, noch die römischen Censoren, „beides in der Regel ehrwürdige und sich um die Achtung „des Volkes bestrebende Staatsmänner, wagten es, der „Meinung Trotz zu bieten, sondern sahen sich genöthigt, „Senatoren, welche dem Volke verhaßt und verächtlich ge„worden, auszustoßen. Ihr hattet das Grabeau in allen „euern alten Aristokratien. Um dem Mißbrauche zuvor zu „kommen, muß man es regelmäßiger einrichten. Für den „kleinen Rath, der alle 2 Jahre zu einem Dritttheil er„neuert werden soll, kann man es abschaffen. Allein da „die Stellen im großen Rathe lebenslänglich sind, so ist „das Grabeau hier schlechterdings nothwendig, nur daß „man es, statt alljährlich, nur alle 2 Jahre einführen kann. „Lebenslängliche Stellen sind nothwendig, um einer Re„gierung Ansehen und Festigkeit zu geben. Neue Aristo„kratien müssen sich bilden, und damit sie eine Gestaltung „erhalten, in der man eine hinlängliche Gewährleistung für „Ordnung, Sicherheit und Beständigkeit findet, müssen „enge feste Punkte geschaffen werden, welche den wandel„baren Menschen und Dingen als Haltpunkt dienen. Was „die Vermögensbedingungen zur Wählbarkeit betrifft, so „wird es dem Lande selbst daran gelegen sein, daß sie nicht „zu weit herabgesetzt werden. Großräthe, deren Dürftigkeit „sie in der öffentlichen Achtung heruntersetzte, würden in „der Hauptstadt ihre Wähler verächtlich machen, und durch

„die Jämmerlichkeit ihrer Verhältnisse in einer Stadt, wo „der geringste Bürger mehr auszugeben hätte, das Ansehen „der ganzen Versammlung gefährden. Die unmittelbare „Wahl aber ist derjenigen durch Wahlversammlungen weit „vorzuziehen, da in den Letztern Umtriebe aller Art weit „mehr Eingang finden. Wir haben dieses in Frankreich „seit der Umwälzung hinlänglich erprobt. Und ihr," indem er sich gegen die Aristokraten wandte, „werdet dabei „gewinnen. Ein großer Name, Reichthum und persönliches „Ansehen werden mehr Einfluß auf das Volk als auf Wahl„versammlungen üben. Bei dem Wahlrechte kann man die „5000 Franken auf die Hälfte herunter setzen, so daß man, „um ein Stimmrecht zu üben, 500 Franken und ein „Bürgerrecht im Kanton besitzen muß. In einigen wenig „begüterten Gegenden, wie im Oberlande, würde selbst eine „niedrigere Vermögensbescheinigung noch zweckmäßiger sein. „Statt daß man die Unverheiratheten gänzlich ausschloß, „kann man sie erst im dreißigsten Jahre zu den Wahlen „zulassen. Ein junger Soldat, den keine Familienbande „an sein Vaterland knüpft, soll nicht auf 6 Monate in „sein Vaterland kommen, um daselbst Unruhe zu stiften."

Usteri ergriff den Anlaß einer Anfrage über seine Ansicht, um eine Erörterung über die Einheit anzubahnen, und wurde darin von Monnod, kräftiger jedoch von Stapfer, unterstützt, welcher das Beispiel des ebenfalls aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten ehemaligen Kantons Bern anführte, worauf ihm der erste Konsul erwiederte, dieses sei ganz richtig, allein hier habe nur die Stadt regiert. Gäbe man die Oberherrschaft ausschließlich der Stadt Bern, so würde sie zuverlässig die ganze Schweiz gut regieren. Sollte aber die Einheit aus verschiedenen Elementen hervorgehen, so vermöchte sie sich nur durch Gewalt zu behaupten. Die Verfassungen der neuen Kantone veranlaßten keine Erörterungen. Hingegen, fuhr der Vermittler, sich mit durchdringendem Blick und kräftiger Stimme an die Gesammtheit der Abgeordneten richtend, fort: „Ihr solltet bei Euch das Einheitssystem behaupten „können, wenn die ersten Grundlagen Euerer gesellschaft-

„lichen Einrichtungen, Euere Geschichte und Euere Ver-
„hältnisse mit den fremden Mächten Euch dahin geführt
„hätten. Allein diese drei Arten mächtigen Einflusses haben
„Euch gerade zum entgegengesetzten Systeme geführt. Eine
„Regierungsart, die nicht das Ergebniß einer langen Reihe
„von Begebenheiten, Unglücksfällen, Anstrengungen und
„Unternehmungen eines Volkes ist, wird nie Wurzel fassen.
„Vorübergehende Umstände, Vortheile des Augenblickes
„können ein entgegengesetztes System empfehlen und selbst
„die Annahme durchsetzen, allein es hat keine Dauer. Auch
„wir haben Föderalisten gehabt. Marseille und Bordeaux
„hätten sich bei einem Bundessystem wohl befunden; allein
„die Gewohnheiten des französischen Volkes, die Rolle, die
„es durch seine Lage und seinen eigenthümlichen Geist in
„Europa zu spielen berufen ist, verhindern bei ihm das
„Aufkommen eines Systems, welches seinem Ruhme im
„Wege stehen und seine Gewohnheiten verletzen müßte.
„Ihr seid in einer ganz andern Lage; für Euch schickt
„sich nur Ruhe und politische Dunkelheit. Ihr habt in
„früherer Zeit eine Rolle gespielt, als Euere Nachbarn
„kaum mächtiger waren als Ihr selbst. Was könntet ihr
„jetzt den Großmächten Europa's entgegensetzen, wenn sie
„Euere Rechte und Euer Eigenthum beeinträchtigen wollten?
„Ihr braucht wenigstens 6000 Mann, um die Central-
„regierung aufrecht zu erhalten, und was werdet Ihr in
„Europa mit einem solchen Heere vorstellen. Weder eine
„solche Kriegsmacht noch Euere Finanzen würden Euch
„eine Rolle spielen lassen. Ihr würdet immerhin schwach
„bleiben, und ein Volk ohne Ansehen sein. Weit eher als
„eine Centralregierung zu haben, würde die Vereinigung
„mit Frankreich in Euerm Vortheile liegen. Dort ist man
„in der Lage das Haupt aufrecht zu tragen.“ [566]) Auf die
Bemerkung eines Abgeordneten, daß die Schweizer die
französischen Auflagen nicht würden ertragen können, er-
wiederte Bonaparte schnell: „Allerdings könnt Ihr dieses
„nicht wünschen, darum haben wir auch hier nicht daran
„gedacht. Ich habe nie einen Augenblick an eine ein und
„untheilbare Republik bei Euch geglaubt. Als ich die

„Schweiz durchreiste, um mich nach Rastatt zu begeben, „hätten sich Euere Angelegenheiten leicht in Ordnung brin„gen lassen. Ich theilte damals dem Direktorium meine „Ansichten mit. Ich war wohl der Meinung, daß man „die Umstände benutzen sollte, um die Schweiz näher mit „Frankreich zu verbinden. Ich wollte die Waadt von Bern „trennen, um einen unabhängigen Kanton zu bilden. Dieses „war aus allerlei Gründen Frankreich vortheilhafter. Dann „wollte ich sowohl in Bern, als in den übrigen Aristokratien, „die Zahl der Familien vervierfachen, um in den Räthen „eine Frankreich günstige Mehrheit zu erhalten; aber ich „hätte nie eine Umwälzung bei Euch gewünscht.[567]) Die „schweizerische Vermittlung hat mich sehr in Verlegenheit „gesetzt, und ich habe lange angestanden, ehe ich mich in „Euere Angelegenheiten mischte; endlich wurde es unum„gänglich nothwendig. Es ist für mich eine sehr schwierige „Aufgabe, einem Lande, das ich nur sehr unvollständig „kenne, Verfassungen zu geben. Gelingt es mir nicht, so „werde ich ausgepfiffen werden, was ich eben nicht wünsche. „Die französischen Truppen werden also bei Euch bleiben „bis Euere Einrichtung ihre Vollendung erhalten haben „wird; aber vom Augenblicke an, wo unser Geschäft hier „beendigt ist, sollen sie der Schweiz nicht mehr zur Last „fallen. Ich habe Euch sie nicht aus einem Geldbedürfniß „zur Last gelegt, denn ich habe jetzt Geld genug, sondern „um die Tagsatzung von Schwyz zu strafen, welche allein „am Einmarsche der Truppen Schuld ist, und sich auf eine „höchst unwürdige Weise benommen hat. Entweder mußte „man bei der Ankunft der Truppen die Waffen niederlegen, „oder, nachdem man sie erwartet hatte, sich schlagen. Sie „that gerade das Gegentheil. Ihr habt (sich zu den „Aristokraten wendend) französische Grenadiere haben wollen. „Wohlan Ihr habt sie. Ganz Europa steht in der Er„wartung, daß Frankreich die schweizerischen Angelegen„heiten in Ordnung bringen werde. Europa hat es an„erkannt, daß Italien und Holland wie die Schweiz zur „Verfügung Frankreichs stehen.“ Als nun der Abgeordnete von Bern bemerkte, daß die schweizerische Aristokratie

niemals gegen Frankreich, wohl aber gegen das aufrührische und umwälzende System des Direktoriums feindselig gesinnt gewesen sei, unterbrach ihn der Konsul mit den Worten: Gibt es nicht noch eine Parthei bei Euch, welche mich, wie Euch selbst, Herr von Wattenwyl, mißbilligt, da ihr mit 5 oder 6 Personen nach Paris gekommen waret.

Bei der Berathung über die Bundesakte verlangten die Einheitsfreunde eine auf die Bevölkerung berechnete, an sich billigere Stimmenzahl, während die Bündischen sich mehr den frühern Verhältnissen zu nähern wünschten. Das Ergebniß war, daß man jedem der Kantone, die über 100,000 Seelen Bevölkerung zählten, zwei, den übrigen nur eine Stimme einräumte. Noch wurden jetzt die finanziellen Verhältnisse und vorzüglich die helvetische Schuld weitläufig besprochen. Jedem Kanton wurden seine ehemaligen, sei es im eigenen, sei es in andern Kantonen, gelegenen Privatbesitzungen mit Uebernahme der schon vor der Staatsumwälzung errichteten Schulden zurückgestellt, den Hauptstädten eine ihren Bedürfnissen angemessene Aussteuerung, den katholischen Ständen die Rückerstattung der Klostergüter zugesprochen. Die helvetische Schuld sollte vorneweg aus den im Auslande angelegten Kapitalien der Stände Zürich und Bern bezahlt werden; für den Ueberrest alle Nationalgüter haften. Gegen die Bestimmung der 6 alten Städtekantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel zu abwechselnden Direktorialkantonen erhob sich Stapfer mit der Aeußerung: „Es müsse den „neuen Kantonen, unter denen vier der größten sich be„fänden, welche zwei Stimmen auf der Tagsatzung führten, „sehr schmerzhaft auffallen, daß keiner von ihnen unter die „Direktorialkantone aufgenommen würde. Sie wüßten nicht, „womit sie eine solche Zurücksetzung verdient hätten. Sie „besäßen zur Bekleidung der Würde eines Landammanns „der Schweiz eben so fähige Männer, als jene sechs, und „würden auch eben so aufgeklärte Regierungen zur Unter„stützung dieses obersten Beamten aufstellen.“ Mit seltener „Spannung gewärtigten alle Anwesenden die Antwort des „ersten Konsuls. „Die Verfassungen der ehemaligen aristo-

„kratischen Kantone,“ so erfolgte dieselbe, „sind mit vor-
„züglicher Sorgfalt erwogen und dem Zeitgeiste angepaßt
„worden. Bei denjenigen der neuen Kantone folgte ich
„mehr euern Wünschen, als meiner Ueberzeugung. Die
„Präsidentenwürde der Schweiz muß mit solchen Hilfs-
„mitteln umgeben sein, daß sie sich Vollziehung verschaffen
„kann; denn hätte ich nur den Mann in das Auge gefaßt,
„so wäre ich Gefahr gelaufen, denselben von seinem Kan-
„tone gar nicht unterstützt zu sehen. Die neuen Kantone
„haben selbst gewünscht, den Vorsitz ihrer Regierungen
„monatlich abwechseln zu lassen. Die vormals aristokrati-
„schen Kantone stellen Männer an ihre Spitze, die nicht
„häufigen Abwechslungen unterworfen sind. Die demokra-
„tischen Kantone hätten Ursache zu gerechten Klagen, wenn
„keiner der Ihrigen, wohl aber einer der neuen unter die
„Direktorialkantone aufgenommen worden. Ich hätte den
„Mann von dem Orte trennen und doch die Tagsatzung
„können wählen lassen. Dieses wäre aber gerade das un-
„zweckmäßige von allem gewesen. Die eigene Regierung
„hätte ihn mit Mißtrauen und mit Spionen umgeben.
„Daraus wären zwei Regierungen in der nämlichen Stadt
„entstanden.“ Niemand erwiederte. Auf seine Aeußerung
„um Rückgabe der abgeführten Waffen und Befreiung der
Gefangenen von Aarburg erhielt Reinhard bloß aus-
weichende Antwort, und nachdem diese Erörterung sieben
volle Stunden gedauert, wurde diese wichtige Sitzung in
verbindlicher Weise aufgehoben. Der Oberkonsul begab
sich zu seiner Erholung nach dem Theater; die schweizeri-
schen Abgeordneten hingegen wurden zu einem großen
Ball in das nahe gelegene Hotel des Seeministers geführt,
wo Madame Bonaparte und das ganze diplomatische Korps
anwesend waren, und die so eben beendigte Audienz den
Stoff zu allen Gesprächen lieferte, wobei die französischen
Kommissarien versicherten, daß der erste Konsul noch nie
dem wichtigsten Staatsgeschäfte Europa's eine solche per-
sönliche Aufmerksamkeit geschenkt habe.[568])

Die endliche Festsetzung der Verhältnisse der helve-
tischen Schuldenliquidation und die Ausscheidung der ver-

schiedenen Kantonal- und Gemeindgüter veranlaßten schon 2 Tage später, am 31. Jänner, eine neue Zusammenkunft der Zehnerkommission mit den französischen Kommissarien, und der erste Konsul wurde angesprochen, diese Verhältnisse und die Weise der Einführung der Kantonal- und Föderativverfassungen vor Aufhebung der Konsulta selbst bestimmt anzuordnen. Unterdessen brachte die Erörterung dieser Gegenstände viel Leben in die Unterredungen der anwesenden Abgeordneten. Zwei von den Bündischen, Mülinen und Sulzer, gaben sogar Entwürfe darüber ein, und nun verflossen abermals 14 Tage, bevor diese Anträge von den französischen Kommissarien erläutert, hierüber Beschlüsse gefaßt waren und das ganze Vermittlungswerk zu Stande gebracht werden konnte. Am 14. Februar wurde die Zehnerkommission zu Barthelemy beschieden, und ihr von den französischen Kommissarien eröffnet, der erste Konsul habe sein Vermittlungswerk beendigt, welches in 6 Haupttheile, eine zweckmäßige Einleitung, die Festsetzung der Kantonalverfassungen, die Bundesverfassung, die Bestimmungen über die Schuldentilgung, das Gebot einer allgemeinen Amnestie und die Art und Weise der Einführung der neuen Ordnung der Dinge zerfalle. Am 10. März müsse in allen Kantonen die Staatsgewalt von den helvetischen Behörden an eine provisorische Organisations- und Vollziehungskommission von 7 Mitgliedern übergehen. Das oberste Mitglied derselben werde der erste Konsul bezeichnen, die Zehnerkommission werde die übrigen wählen. Der erste Konsul habe zum ersten Landammann der Schweiz den Abgeordneten d'Affry, von Freiburg, bezeichnet, und die helvetische Regierung werde angewiesen werden, diesem ihre Gewalt und ihre Rückstände zu übertragen. Die helvetischen Truppen sollten mit den Hilfsbrigaden verschmolzen und, gleich den französischen, von jenem Tage an zur Verfügung des Landammanns der Schweiz gestellt, alle auf französische Verpflegung genommen, und mit dem 10. Mai, als dem Tage der Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung, aus der Schweiz zurückgezogen werden. Noch am nämlichen Abend fand die Wahl der Kantonsorgani-

sationskommissionen in Stapfers Wohnung statt. Wollte auch kein Theil zu kurz kommen, so waren doch alle gegenseitig so billig, sie möglichst gemischt zu bezeichnen. Mit Ausnahme des Kantons Zürich, aus welchem die Häupter beider Partheien in der Zehnerkommission anwesend waren, wurden alle übrigen Mitglieder dieser letztern zu Präsidenten ihrer Kantonskommissionen und für den Kanton Zürich der zwar abwesende, allein zu Paris als Gelehrter hochgeschätzte Heinrich Meister, von Zürich, bezeichnet. In Betreff der Liquidationskommission fanden mancherlei Umtriebe statt, vornämlich weil verschiedene einflußreiche Franzosen selbst Besitzer helvetischer Schuldtitel waren und Frankreich gegenüber bedeutende Summen zu liquidiren blieben. Auf den doppelten Vorschlag der Zehnerkommission wählte der Konsul den helvetischen Minister Stapfer, den gewesenen Finanzminister Kuster, Rämi, Mitglied der Verwaltungskammer von Freiburg, Pannot Sulzer, von Winterthur, und den Präsidenten der Verwaltungskammer von Luzern, Lorenz Mayer. Später wurden der Minister Stapfer und Kuster durch Stapfer, von Horgen, und Häusler, von Basel, ersetzt.

Am 19. Februar wurde die Zehnerkommission auf's Neue in die Tuilerien beschieden, um aus den Händen des ersten Konsuls die Vermittlungsakte in Empfang zu nehmen. Der erste Konsul nahm sogleich das Wort. „Ich habe", so sprach er, „die Ansichten und Vorstellungen, welche ihr „mir eröffnet habt, reiflich überlegt. Ich habe mit Ernst „erwogen, was euch dienlich sei, und darauf eine Vermitt„lung versprochen, von welcher ich die Begründung des „Glückes euerer Völker erwarten darf. Diese Vermittlung „ist ein Schiffbrüchigen, in dem Augenblicke, wo sie in den „Abgrund versinken sollten, dargereichter Rettungsbalken. „Sie setzt euch in den Fall, unabhängig zu leben und wie„der einen Platz unter den Völkern Europa's, unter denen „ihr schon beinahe ausgestrichen waret, einzunehmen. Ihr „könnt, ihr dürft darauf zählen, die französische Nation „werde euch als gute Nachbarn behandeln. Stets werde „ich bereit sein, euch Beweise meines Wohlwollens und

„meines Schutzes zu geben." Nachdem inzwischen d'Affry die Anrede beantwortet, wandte sich der erste Konsul gegen denselben mit den Worten: „Ihnen habe ich die Land„ammannsstelle und damit die höchste Gewalt übertragen, „an Ihnen ist es nun, die Vermittlung zu vollziehen und „mit Festigkeit von ihrer Macht Gebrauch zu machen"; dann sprach er, zu Wattenwyl übergehend: „Sie habe ich „zum Präsidenten der Organisationskommission des Kantons „Bern bestellt, in der Hoffnung, Sie werden dabei Klug„heit und Mäßigung verbinden, und nicht vergessen, daß „die aristokratischen Vorrechte, ja selbst ein Theil der ber„nischen Anforderungen im Auslande dem allgemeinen „Besten aufgeopfert werden müssen. Herr von Reinhard," so fuhr er fort, „Sie gehören einem Kantone an, welcher „vorzüglich durch die Spaltung zwischen Stadt und Land „zerrissen ist. Sie und Usteri betrachte ich als die Häupter „der beiden Partheien. Ihnen beiden liegt es ob, dem „einen auf die Stadt, dem andern auf das Land in „mäßigem und versöhnendem Sinne einzuwirken. Ich habe „sattsame Gelegenheit gehabt, Ihre offene Freimüthigkeit „kennen zu lernen, um überzeugt zu sein, daß, was Sie „versprechen, Sie auch halten werden. Es ist hohe Zeit, „daß auch die Landschaft ihren Haß gegen die Stadt „niederlege und versöhnende Gesinnungen durch die That „bewähre, sonst würde sie verdienen, unter die Botmäßig„keit der Stadt zurückzufallen, oder bei einer allgemeinen „Zerrüttung und Ruin der Schweiz zu Grunde gehen." Gegen Monnod aber äußerte sich der Konsul dahin, „daß „die neuen Kantone sich der Selbstständigkeit würdig machen „sollten, damit das waadtländische Volk vergäße, daß es „unter der Herrschaft Berns gestanden sei, dessen Verwal„tung als ein Muster erwähnt zu werden verdiene." Endlich sagte er zu Jauch: „Ich habe den demokratischen „Kantonen ihre Verfassungen wiedergegeben, daher mögen „sie nie vergessen, daß sie Frankreich als ihren besten und „beständigen Freund zu betrachten haben. Andere Mächte „können ihnen einzig gute Worte, vielleicht nicht einmal „etwas Geld geben, nie aber andere als vorübergehende

„Dienste leisten.“ Nachdem sie der Konsul entlassen, wurde ihnen im Saale der Gesandten die Urkunde der Vermittlung nebst einem für die französischen Archive bestimmten Doppel zur Unterzeichnung vorgelegt, worauf man sich in das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten begab, wo bereits alle übrigen schweizerischen Abgeordneten versammelt waren, denen die Vermittlungsakte verlesen und über die so eben erfolgte Ueberreichung der Urkunde Bericht erstattet wurde. Als Organ sämmtlicher Abgeordneter dankte der neue Landammann der Schweiz, d'Affry, den französischen Kommissarien für ihre großen, ausharrenden Bemühungen, und beschloß damit die Sitzung. Die meisten Abgeordneten aber begaben sich von da zu ihm, um ihm ihre Glückwünsche abzustatten. Zwei Tage darauf, am 21., gab der erste Konsul den sämmtlichen Abgeordneten seine Abschiedsaudienz, und ein glänzendes Gastmahl bei Barthelemy beschloß den Tag und das ganze Vermittlungswerk.[569])

Dieses letztere umständlicher darzustellen, als es geschehen ist, oder in die Beurtheilung desselben einzutreten, ist nicht Aufgabe des Geschichtschreibers der helvetischen Republik, welche durch dasselbe aufgehoben wurde, sondern gehört einem spätern Zeitraume an. Hieher bloß, daß jetzt ins Leben trat, was längst bereitet war, und nur der Verblendung der durch Vorurtheile, Lieblingsansichten und ihre eigene Eitelkeit getäuschten Schweizer aller Meinungen verborgen blieb. Daß Bonaparte, indem er vorzüglich seine eigenen Vortheile für Gegenwart und Zukunft verfolgte, dennoch als aufrichtig, theilnehmend und wohlwollend gepriesen wurde, und daß sein Werk mit den damaligen Zuständen und Bedürfnissen der Schweiz in solcher Verbindung stand, daß es nicht nur von den Zeitgenossen, sondern noch lange nachher als ein vollendetes Meisterwerk gerühmt ward, ist ein ehrenvolles Denkmal für die Klugheit und Einsicht, sowie für die genialische Urtheilskraft des Vermittlers. Ob die Verhandlung so uneigennützig war, als sie anscheinend das Gepräge trug, ob diese Wendung der Dinge wirklich eine dauernde Wohlthat war,

ob man sie in Beziehung auf Geistesentwicklung und sittliche Nationalkraft als Fortschritt oder Rückschritt betrachten mußte, und welch' eine Zukunft dem schweizerischen Volke durch dieselbe bereitet wurde, wird wohl erst ein künftiges Geschlecht mit völliger Sachkenntniß und Unbefangenheit zu beurtheilen vermögen. Mochten auch einzelne Stimmen sich abweichend erheben, von der großen Mehrheit der Zeitgenossen wurde die Vermittlung unbedingt als eine Wohlthat des großen Machthabers aufgenommen.

Wie schwierig es übrigens war, bis zur letzten verborgenen Falte des geheimen Sinnes des gewaltigen Vermittlers einzudringen, geht besonders aus seiner Unterhaltung mit Mülinen und Wattenwyl hervor, welche ihnen ganz unerwartet herbeigeführt wurde. Mülinen hatte während der ganzen Dauer der Konsulta vergebens eine Privatunterredung mit demjenigen gesucht, von dem die Entscheidung des Schicksals seines Vaterlandes abzuhängen schien. Jetzt führte Rapp, der seit seinem Aufenthalte in Bern stets eine Vorliebe für die angesehenern Bewohner dieser Stadt gezeigt hatte, sowohl ihn als den bernischen Aufstandsgeneral, Emanuel von Wattenwyl, 2 Tage nach der letzten Verhandlung, als man sich bald zur Abreise anschickte, Abends gegen 11 Uhr, in seinem eigenen Wagen in die Tuillerien, wo sie der erste Konsul ihm zur Seite beim Kamin niedersitzen hieß, und sich dann 2 volle Stunden lang mit ihnen in vertraulichem Tone unterhielt. Nicht nur erfüllte sie seine genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse in der Schweiz mit Bewunderung, sondern er wußte sie mit der ihm eigenthümlichen Gabe durch eine klare und einnehmende Darstellung zu gewinnen, und indem er sich auf ihren Standpunkt versetzte, ihr Zutrauen zu erwecken. „Seid klug," so äußerte sich Bonaparte gegen die Berner, „so lasse ich Euch in Eurem Innern thun „was ihr wollt. Volkswahlen müsse er darum in der „Schweiz einführen, weil die durch die Umwälzung emporgekommenen Menschen, mit welchen er umgeben sei, aus den bei Einrichtung anderer Regierungen befolgten Grund„sätzen auf seine eigenen Absichten mit Frankreich Schlüsse

„ziehen würden, die ihm ungelegen kämen. Welcherlei „Wahlen er übrigens wünsche, lasse sich aus den von ihm „ernannten Kommissionen beurtheilen, da er lieber mit dem „Haupt als mit dem Schweife des Volkes zu thun haben „wollte. Ohne die Unterhandlungen des Herrn von Dieß- „bach, in Wien, fügte er bei, hätte er Ihnen das Ver- „gnügen gerne gegönnt, die helvetische Regierung in den „See zu werfen, nachwärts aber würde er sich immer in „die schweizerischen Angelegenheiten gemischt haben, weil „er sie schlechterdings in seiner Gewalt haben wollte. In „diesem Sinne habe er sich auch freimüthig mit Reding „ausgesprochen, und ihm unumwunden erklärt, daß er unter „Anheimstellung der für die Schweiz am wenigsten anstößigen „Abtretungsform das Wallis haben wolle. Wegen seiner „Weigerung habe er Reding auf die Seite gesetzt. Nun „aber sei er fest entschlossen, das Schicksal der Schweiz „durchaus demjenigen Frankreichs unterzuordnen und kei- „nerlei Einmischung irgend einer andern fremden Macht „in ihre Angelegenheiten zuzugeben; unter der Bedingung „gänzlicher Hingebung an Frankreich, sei er sehr geneigt, „dem Patriziate in den bisher regierenden Städten die „öffentlichen Stellen, seinen besondern Schutz und mit dem- „selben Macht, Ehre, Ansehen und ergiebige Vermögens- „quellen anzubieten. Geschichtliche Namen und Erinnerun- „gen liebe er, besonders in einem Gemeinwesen, und würde „daher die Gewalt lieber in den Händen der höhern Stände, „als in denjenigen des Schlammes der Nation sehen, wenn „man sich in seine Bedingungen fügen wolle." Allein ein- müthig, und ohne sich einen Augenblick zu bedenken, er- klärten beide Berner dem Konsul, daß weder sie selbst, noch ihre Freunde sich durch Vortheile irgend einer Art zur Uebernahme der Regierung unter solchen für ihr Vater- land lästigen und herabwürdigenden Bedingungen verstehen würden, und daß sie sich auf keine Weise zu dieser unbe- dingten Hingebung an Frankreich entschließen könnten. Sie besäßen zwar nichts als gute Namen, ein warmes Gefühl für das Wohl ihres gesammten Vaterlandes, und, vermöge der Anerkennung desselben, einigen Einfluß daselbst;

allein ihr Gewissen, ihren guten Ruf und ihre Ehre hielten sie für Kleinodien, die sie um die glänzendsten Bedingungen von Macht, Ansehen und Reichthum nicht hinopfern würden. Keineswegs verkennten sie Frankreichs ehrfurchtgebietende Macht und dessen Einfluß auf die Schweiz, auch wären sie bereit, mit dem mächtigen Nachbar ein gutes Verhältniß zu pflegen, und ihn auf keine Weise zu beleidigen; aber Freiheit sei das Erbe ihrer Väter, und diese wollten sie bewahren helfen, oder auf jede Theilnahme an öffentlichen Geschäften wie auf Macht, Ansehen und Einkommen gänzlich verzichten. „Ihr seid wunderliche Männer", erwiederte der erste Konsul, auf den ihre Antwort einen unbezweifelt günstigen Eindruck gemacht zu haben schien, „bisher war „ich nur auf solche gestoßen, die Gewalt, Macht und Geld „um jeden Preis zu erhalten wünschten; ihr allein wollt „davon eine Ausnahme machen. Indessen wir wollen sehen, „was zu thun sei." [570]) Bald nach dieser merkwürdigen Unterredung verließen Mülinen und Wattenwyl, wie alle übrigen zur Konsulta gekommenen Schweizer Paris, um in die Heimath zurückzukehren.

---

## Fünfzehntes Kapitel.

Begebenheiten in der Schweiz im Anfange des Jahres 1803.

In der Schweiz brachten einstweilen Herrschende und Beherrschte, Alt- und Neugesinnte die ersten Wochen des Jahres in ziemlicher Spannung, mannichfachen Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen zu, bis allmälig gegen Ende Februars die Nachrichten aus Paris allem eine bestimmte Wendung gaben. Die Erleichterung der finanziellen Schwierigkeiten und vorzüglich die Fürsorge für den Unterhalt der französischen Truppen waren ein hauptsächliches Augenmerk für die jetzt in die Lage einer Zwischenregierung gekommene Regierung. Die unter den Befehlen des Generals Ney stehenden Truppen bestanden aus der 13., 16., 27.

und 42. Halbbrigade Infanterie, dem 6. und 13. Jägerregiment zu Pferde und dem 12. Husarenregiment. Mitte Jänners standen von der Kriegssteuer von 615,000 Frk. noch 154,000 aus.[571]) Hievon war am 8. Februar noch die Hälfte eingegangen.[572]) Der Unterhalt der französischen Truppen während 3 Monaten aber hatte 500,000 Frk. gekostet, so daß man bald auf neue Hülfsquellen bedacht sein mußte.[573]) Doch ließen es nur einige Gemeinden im Aargau zur militärischen Exekution kommen.[574]) Eine Schlägerei, bei welcher 4 französische Jäger zu Pferde von einer Menge Landleute, von Kallnach, bei Aarberg, angefallen wurden und blutige Köpfe erhielten, veranlaßte den General Ney zu einem ziemlich heftigen Schreiben an den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Mohr, worin er über den anarchischen Zustand und die schlechte Polizei, so wie über englische Aussendlinge und geheime Verbindungen, vorzüglich aber über die geringe Achtung, mit welcher man den Vermittler Helvetiens in Flugschriften behandle und über Anfeindung der französischen Soldaten als Gegnern der Freiheit nebst anderm mehr, bittere Beschwerden führte. Der Vollziehungsrath beeilte sich, die Regierungsstatthalter durch ein Kreisschreiben von diesen Beschwerden in Kenntniß zu setzen, und ihnen Wachsamkeit und Thätigkeit zu empfehlen, wobei sie von den französischen Militärbehörden die nothwendige Unterstützung zu gewärtigen hätten.[575]) Um aber dem französischen Botschafter und Oberbefehlshaber einen für ihn persönlich noch angenehmern Beweis ihrer Anerkennung seiner Bestrebungen für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe zu geben, ließen ihm Dolder und Füßli ein Geschenk von 16,000 Frk. durch den Staatssekretär für das Kriegswesen zukommen.[576]) Es mochte um so nothwendiger scheinen, den General zu gewinnen, da derselbe auch gleichzeitig starke Beschwerden wegen des bedeutenden Schleichhandels mit englischen Waaren erhob, welcher von der Waadt nach Genf, von Yverdon nach Pontarlier, besonders aber von der Stadt Basel her, getrieben wurde, und behauptete, die Schweiz sei der einzige der an Frankreich stoßenden kleinen Staaten, der noch gar nichts Freundnachbarliches in

dieser Beziehung verfügt habe. Die Antwort lautete: man werde zwar das Möglichste thun, dieses aber vielleicht unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Centralregierung durch die Voraussicht eines unbedingten Föderalismus so unendlich geschwächt sei, den Erwartungen Frankreichs nicht entsprechen. [577]) Der Minister des Innern hielt zwar dafür, daß diesem Uebel nur durch einen Beschluß der gesetzgebenden Behörde abgeholfen werden könne. Allein die Regierung zog ein bloßes Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter von Basel, Solothurn, Bern, Freiburg und Waadt vor, indem man ihnen von den Beschwerden Frankreichs Kenntniß gab und Wachsamkeit einschärfte, und so erhielt der Schleichhandel wenigstens auf dem Papier die gewünschte Beschränkung. [578])

Ein in den beiden ersten Nummern des Jahrgangs 1803 der allgemeinen Zeitung unter dem Titel: historischer Versuch über die letzte Schweizer Insurrektion, erschienener Aufsatz, in welchem besonders Dolder sehr hart mitgenommen, ja des Einverständnisses mit den Insurgenten beschuldigt war, erregte den Unmuth des Vollziehungsrathes in solchem Grade, daß man den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten beauftragte, bei dem Herzoge von Würtemberg darüber Beschwerde zu führen. [579]) In den Unterhandlungen zu Regensburg war die helvetische Regierung noch glücklicher, als sie es vielleicht selbst erwartet hatte. Von Paris aus rieth Müller-Friedberg an, für allfällige Beraubung der schweizerischen Klöstern angehörenden Güter in Deutschland mit Repressalien zu drohen. Nach mannigfaltiger Anstrengung gelang es Stokarn einen für die Schweiz bedeutend günstigern Zusatz zu dem Artikel 29 des Reichsrecesses zu erhalten, worauf er Ende Februars nach seinem eigenen Wunsche mit der verdientesten Anerkennung und dem angelegentlichsten Danke seiner Obern zurückberufen wurde. [580]) Noch in der letzten Zeit ihres Daseins suchte sich die helvetische Regierung dem Kaiser Franz gefällig zu erweisen, indem sie seinem Wunsche, eine getreue Darstellung des Thurmes von Habsburg und seiner romantischen Umgebungen in erhabener Arbeit zu besitzen, durch einen Auftrag

an den ehemaligen Senator Meier in Aarau entgegenkam, unter dessen Anleitung der Ingenieur Zöller dieses Werk verfertigen sollte.[581]) Auf die Nachricht, daß Stapfer durch das Eintreffen so vieler Schweizer zur Konsulta sowohl zu einer Vermehrung der eigenen Ausgaben als zu Vorschüssen an die Abgeordneten und deßwegen zu einer Ueberschreitung des Credits um 10,000 Frk. genöthigt worden wäre, hatte ihm der Vollziehungsrath zwar diese Summe vergütet, allein ihm zugleich bedeuten lassen, seine außerordentlichen Ausgaben so viel als möglich zu beschränken, und den schweizerischen Abgeordneten keine Vorschüsse zu machen, sondern sie selbst für die Bestreitung ihrer Ausgaben in der kostbaren Hauptstadt sorgen zu lassen.[582]) Allein die Abgeordneten des Senats in Paris nebst den Senatoren Sprecher, Andermatt und von der Flüe entwarfen eine so lebendige Schilderung von der ungewöhnlichen Kostenvermehrung, die jenem Gesandten durch die Konsulta auffiele, und empfahlen ihn so lebhaft für Unterstützung, daß der Vollziehungsrath noch in seinen letzten Sitzungen ein neues Nachwerben desselben mit der Bewilligung von L. 4,000 beantwortete.[583]) Uebrigens kündigte Stapfer Ende Februars seine bevorstehende Ankunft in der Schweiz auf den ihm amtlich mitgetheilten Wunsch der französischen Vermittlungskommissarien an, sowohl um den ersten Sitzungen der Liquidationskommission beizuwohnen, als um die Männer aller Partheien von der Nothwendigkeit zu überzeugen, sich dem Vermittlungswerke, als letztem Anker in der Noth, unbedingt und aufrichtig anzuschließen.[584])

Hatte sich auch der erste Konsul über die Beschwerden der Bündischgesinnten wegen leidenschaftlicher Verfolgung einiger Personen und frühern Behörden ihrer Parthei nie ausgelassen, und mochte man daraus vielleicht abnehmen, daß er nicht ungern sah, wenn sich das System, das er aufzuheben beabsichtigte, noch ein wenig verhaßter machte, als es bereits war, so hörten doch jene unklugen Reibungen nach und nach auf, sei es, daß die helvetische Regierung selbst ihre Unzweckmäßigkeit einsah, sei es, daß sie von Frankreich hierüber einen Wink erhielt. Der Senat wies durch

einen Beschluß vom 2. Februar die Bittschrift der Wittwe und der Söhne des in französischen Diensten umgekommenen Divisionsgenerals Laharpe, in der sie für den ihnen durch die gerichtliche Liquidation seines Vermögens im Jahr 1792 zugefügten Verlust Entschädigung begehrten, vor die Gerichte.[585]) Dann erließ er aber acht Tage später einen Beschluß zu Abkürzung der Rechtsform bei Untersuchung von Entschädigungsbegehren wegen der während des Aufstandes durch Verhaftungen und militärische Exekutionen von Seite der Zwischenregierungen und der damaligen Militärbehörden und deren Untergeordneten erlittenen Beeinträchtigungen. Damit die Gerichte nicht mit unbedeutenden Beschwerden beläſtigt würden, so sollten alle dergleichen Entschädigungsbegehren bei dem Vollziehungsrathe eingegeben werden, der dieselben vorläufig untersuchte, und von ihm aus, wenn er es angemessen fand, durch die Regierungsstatthalter den zuständigen Gerichten überwies.[586]) Bereits Anfangs Februar hatte der Vollziehungsrath von Stapfern einen Auszug aus der zukünftigen Bundesakte erhalten.[587]) Mitte Februars zeigte derselbe an, daß die Geschäfte in Paris zu Ende gingen, und Kommissionen in den Kantonen ernennt werden würden, um das Bundeswesen und die neue Ordnung der Dinge in Gang zu bringen. In Folge dieser Mittheilung gab man jedem Staatssekretär den Auftrag, alsogleich ein Verzeichniß der in seinem Departemente noch rückständigen Geschäfte auszufertigen, welche noch von der Centralregierung erledigt werden sollten. Diese Geschäfte mußten in den nächsten Sitzungen vorgetragen werden. Hatten die Staatssekretäre über irgend ein Geschäft noch fernere Aufschlüsse der Kantonalbehörden nöthig, so sollten sie diese benachrichtigen, daß dieses Geschäft der Centralregierung nicht mehr vorgetragen werden könne. Auch möchten die Kantonalbehörden weder neue Geschäfte einsenden, noch fernere Weisungen begehren. Endlich sprach sich der Vollziehungsrath noch dahin aus, keine Aemterbesetzungen mehr vornehmen zu wollen.[588]) Am letzten Tage des Februars kam der Landammann d'Affry über Pontarlier und Neuchatel unter dem Donner der Kanonen in Bern an, und besuchte

noch denselben Abend den Landammann Dolder und den General Ney, der den andern Tag ein großes Frühstück gab, bei dem man sowohl d'Affri, als Dolder, Füßli, Mohr, Wieland und Pfander sah. Nachmittags hatte dann d'Affry seine Reise nach Freiburg fortgesetzt. In der Sitzung vom 1. März aber zeigte der Landammann Dolder an, daß ihn der neue Landammann besucht, und ihm die Vermittlungsakte unter der Anzeige mitgetheilt habe, daß am 10. März die gegenwärtige Regierung aufgelöst sein müsse.[589]) Der erste Gebrauch, den d'Affri von seiner neuen Würde machte, die Absendung eines Eilboten zur Befreiung Redings, Hirzels und Auf der Mauers, so wie diejenige eines Offiziers mit einer Begleitung von Jägern zu Pferd, um das Siegel der Republik auf die Kanonen und Waffen zu legen, die aus verschiedenen Kantonen weg und in die Waadt geführt worden waren, erhielt allgemeinen Beifall. Ehe wir aber die letzten Tage der sterbenden helvetischen Republik und ihre gänzliche Auflösung schildern, wird es angemessen sein auf die Vorgänge in den einzelnen Kantonen dieser letzten Monate einen Rückblick zu werfen und die innere Verwaltung während dieses letzten Zeitraumes der helvetischen Regierung unter der im Juli eingeführten Verfassung darzustellen.

---

## Sechszehntes Kapitel.

### Begebenheiten in den Kantonen während der letzten Zeiten der helvetischen Regierung.

Die Einfrage des Regierungsstatthalters von Zürich; ob er die Handlungen und Beschlüsse der Zwischenregierung von Zürich als Fortsetzung der Verfügungen einer ordentlichen und rechtmäßigen Regierung zu betrachten habe, wollte der Vollziehungsrath weder auf eine allgemein bejahende, noch auf eine allgemein verneinende Weise beantworten. Es lag nicht in seiner Absicht, über die richterlichen Urtheile und Akten ohne Unterschied Untersuchungen zu gestatten,

oder ihre Gültigkeit durch einen Machtspruch aufzuheben. Hingegen hielt er dafür, daß diese Frage in Rücksicht gesetzlicher Verordnungen, Polizei-Maßregeln oder Verwaltungsverfügungen beinahe durchgehends verneinend zu beantworten seien, nur wünschte derselbe, bevor er dem Regierungsstatthalter eine entscheidende vollständige Weisung hierüber ertheilte einige Fälle verschiedener Art als Beispiele vor Augen zu haben. In Bezug auf eine zweite Einfrage hingegen, ob er diejenigen Beamten und vorzüglich die Distriktsstatthalter, welche zwar vor dem Aufstande im Namen der helvetischen Regierung ihr Amt verwaltet, während des Aufstandes aber werkthätige und eifrige Beamte, oder sogar Mitglieder der Zwischenregierung gewesen seien, in ihren Stellen beibehalten solle oder nicht, sprach der Vollziehungsrath den Grundsatz aus, daß keine Mitglieder der Zwischenregierungen oder Beamte derselben, bloß als solche von ihren vorher bekleideten Stellen entsetzt werden sollten. Hingegen hätten die Regierungsstatthalter die Befugniß, da wo es besondere Umstände oder das Beste des Gemeinwesens erfordern würden, die Bezirksstatthalter, Municipalitäten und Agenten zu entlassen, und durch andere zu ersetzen, über die Mitglieder der Verwaltungskammer und Gerichtshöfe aber, welche von ihrer Stelle zu entfernen wären, Berichte sammt den Vorschlägen zu ihrer Ersetzung einzugeben. [590]) In den nächsten Tagen wurde der Kanton Zürich ohne einige Rücksicht auf politische Meinung durch die Franzosen vollständig entwaffnet. In einem an die heftigsten Zeiten der Umwälzung erinnernden Tone beschwerten sich die Distrikte Horgen, Mettmenstetten, Meilen, Grüningen, Wald, Uster, Fehraltorf, Andelfingen, Benken, Elgg, Basserstorf, Bülach und Regenstorf über den Beitrag an die ausgeschriebene Kriegssteuer, und suchten um die Entfernung aller Beamten an, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, so wie um Unterstützung von Seite der Regierung für den Ersatz des ihnen im Aufstande geraubten Guts an einzelne Bürger. Der Vollziehungsrath fand zwar nicht für gut in diese Vorstellung einzutreten, ersuchte jedoch den Regierungsstatthalter, ihnen vorzustellen, wie die Kriegssteuer schlechthin eine

Verwaltungsmaßregel und durchaus keine Strafe sei. Die Anstellung der Behörden müsse der Einsicht des Vollziehungsrathes anheim gestellt bleiben, für gerechte Forderungen hingegen ständen ihnen die Gerichte offen.[591]) Dieser stürmische leidenschaftliche Geist mochte den ruhigen und gemäßigten Regierungsstatthalter Koller bewegen, wiederholt um seine Entlassung zu bitten; denn nicht nur nahm der Geist der Zwietracht und Ungebundenheit im Kanton immer mehr überhand, sondern es legte ihm auch das mißliche Verhältniß, in dem er mit den französischen Militärbehörden und insbesondere mit dem General Bourbon stand, und die geringe Unterstützung, die er von denselben zu Handhabung von Ordnung und Ruhe fand, bedeutende Hindernisse in den Weg.[592]) In Meilen wurde das Distriktsgericht am 18. Jänner von Ruhestörern durch Lärmen und Drohungen in seinen Verrichtungen gehindert, und die Richter gezwungen, sich zu entfernen, um Thätlichkeiten auszuweichen. Wegen Mangel an Unterstützung von Seite der französischen Militärbehörden mußte sich der Regierungsstatthalter begnügen, die Sitzungen des Distriktsgerichts in Stäfa halten zu lassen, Informationen wegen der Unruhstifter anzubefehlen, und den Vorgang der Regierung anzuzeigen, welche in Betrachtung, daß der Regierungsstatthalter in Folge der letzten Verordnung des Generals Ney nunmehr auf hinlängliche Unterstützung von Seite der französischen Militärbehörden zählen dürfe, ihn anwies, den Sitz des Distriktsgerichts wieder nach Meilen zu verlegen und die Rädelsführer gefänglich einzuziehen, und den zuständigen Gerichten überweisen zu lassen.[593]) Durch eine eigene Zuschrift suchte der gewesene Abgeordnete des Kantons Zürich, Usteri, seine Wahlmänner über die neu eintretende Ordnung zu beruhigen und zu aufrichtiger Anschließung an das Vermittlungswerk zu ermahnen, wie ihn der erste Konsul in Paris dazu aufgefordert hatte. „Wie „auch der Entscheid des erhabenen Helden ausgefallen sei, „müsse er denen als Wohlthat erscheinen, die einen blutigen „Bürgerkrieg als die schrecklichste Plage anerkannten, der „ein Volk Preis gegeben werden könne. Die Gleichheit der „bürgerlichen und politischen Rechte, dieser Grundpfeiler

„jeder freien Verfassung sei in der vorgezeichneten nicht nur „auf das Feierlichste anerkannt, sondern durch die verschie„denen Bestimmungen derselben auf das Unzweideutigste ge„sichert. Wenn viele seiner Mitbürger mit ihm die Ueber„zeugung theilten, daß die Rückkehr zum Bundeswesen der „Gründung eines neuen Wohlstandes des gemeinsamen Va„terlandes große Hindernisse entgegen setze, so würden sie in „dieser Ansicht einen Sporn erblicken, um mit Aufbietung „größerer Kräfte die größten Hindernisse zu überwinden, „und um auch unter wenig begünstigenden Umständen dennoch „den Zweck zu erreichen, den sie durch die Formen der Ein„heit leichter und vollständiger zu erreichen gehofft hätten. „Man werde aber auch in dem neuen Föderationsakte viele „jener Vortheile erblicken, die man als Wohlthaten der Ein„heit anerkannt, und in den alten Bünden mit schmerzlicher „Empfindung vermißt hätte. Das allgemeine helvetische Bür„gerrecht sei auf immer gesichert; der Schweizer könne sich „in jedem Kantone niederlassen und daselbst sein Gewerbe „treiben; die Freiheit des Handels sei anerkannt; die Sper„ren und Zölle zwischen Kantonen könnten nicht wiederkeh„ren. Aufrichtiges Vergessen des Vergangenen, ernstes „Anschließen an den neuen gesellschaftlichen Vertrag, unbe„dingter Gehorsam dem Gesetze, weise und von jedem Eigen„nutze reine Ausübung der durch die Verfassung dem Volke „zugesicherten Wahlrechte, wären die heiligen Pflichten, die „jedem Bürger des Kantons Zürich in diesem Augenblicke „zu erfüllen oblägen, wenn er anders nicht Mitschuldiger „an dem Morde seines Vaterlandes werden wolle. Denn „Bonaparte habe allen zugerufen, wenn man nicht weise sei, „werde man die Unabhängigkeit verlieren.“ So warnte ein zürcherischer Staatsmann, dessen Stimme den freisinnigen Einwohnern des Kantons am wenigsten verdächtig klingen mußte. Die Zusammensetzung der zur Einführung der Vermittlungsakte erwählten Kommission ließ Vorherrschen des städtischen Einflusses erwarten. [594])

Im Kanton Bern war nach der eigenthümlichen Weise des Volkes die Stimmung der Gemüther weniger bewegt als im Kanton Zürich. Die Altgesinnten harrten mehrentheils

ganz ruhig dessen, was von Paris aus verfügt werden würde. Doch beschwerte sich der Bezirksgerichtschreiber Willi von Meyringen als Bevollmächtigter einer großen Anzahl Beamten und einzelner Bürger über die Verfolgungen, welche sich die zurückgekommenen Insurgenten gegen ihre zu Hause gebliebenen Mitbürger erlaubten, zu Wiederherstellung der Ruhe bat er um Wiedereinsetzung der frühern Beamten und um Abführung der dortigen Vorräthe von Artillerie, Pulver und Munition.[595] Oefter hatten Dolder und Füßli die Frage berathen, ob man im Kanton Bern unbedingt alle Behörden wiederherstellen wolle, wie sie vor dem Aufstande gewesen, oder ob der Vollziehungsrath nicht befugt sei, in Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit einiger seitheriger Veränderungen und des von dem Regierungsstatthalter geäußerten Wunsches, diese Wiedereinführung der alten Behörden nur da, wo sie wirklich gut und nothwendig sei, vorzunehmen. Allein sie konnten sich nicht vereinigen, da Füßli beharrlich bei der ersten, Dolder bei der zweiten Ansicht blieb. Also mußte die vom Senate niedergesetzte Kommission entscheiden, welche der Ansicht Füßli's beitrat.[596] Obschon der Vollziehungsrath am Schlusse des Schreibens, in welchem er dem Regierungsstatthalter diese Weisung gab, die Hoffnung aussprach, er würde nicht ferner auf den früher geäußerten Bedenklichkeiten beharren, da man sehr bedauern müßte, um der Erfüllung nothwendiger Förmlichkeiten willen einen Beamten abtreten zu sehen, dessen Verdienste man hoch schätze und dessen Verlust man aufrichtig bedauern würde,[597] so erklärte doch Bay, daß ihm auf jenen Beschluß nichts übrig bleibe, als in Antwort auf die an ihn gerichtete verbindliche Zuschrift die ihm anvertraute Stelle in die Hände des Vollziehungsrathes niederzulegen, da er in der nunmehr beschlossenen Veränderung weder ein Mittel zur Aufrechthaltung der Verfassung, noch etwas zu Befestigung des Ganges der Regierung, sondern lediglich den Triumph einer Parthei sehe, wobei er den Vollziehungsrath dringend ersuchte, solche Anstalten zu treffen, daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der abtretenden Beamten und ihrer Untergeordneten nicht durch Reaktionen, die sie nicht verdienten, in

Gefahr gesetzt würden.[598]) Der Vollziehungsrath sah sich genöthigt, ihm seine Entlassung zu bewilligen, und ernannte erst den gewesenen Senator und Präsidenten der Verwaltungskammer, Rudolf Stek,[599]) und als dieser die Ernennung ausschlug,[600]) den bisherigen Sekretär des Departements des Innern, Kasthofer, an diese Stelle[601]), welcher erklärte, daß er sich weder durch Tadel irre führen lassen, noch die Volksgunst zu erlangen suchen werde, sondern daß es ihm einzig um die Achtung der Rechtschaffenen und um seine innere Zufriedenheit zu thun sei. Dabei fordere er alle Beamte des Kantons auf, mit Festigkeit, Mäßigkeit und Unpartheilichkeit zu handeln, und keine Widersetzlichkeit und Ungebundenheit gegen ihre Befehle zuzugeben, da sie von ihm in allen Fällen Unterstützung zu erwarten hätten.[602]) In Bern selbst und der nächsten Umgebung aber war die Stimmung der Bevölkerung noch immer so gereizt, daß das Distriktsgericht Bern den Vollziehungsrath dringend um eine Verfügung bat, die den vielen Schelthändeln, welche die letzten Ereignisse zur Folge hätten, den Faden abschneiden möchte. Zu Aeschi mußte der Pfarrer Stek eingestellt werden, weil er auch nach der Rückkehr der helvetischen Regiegierung nach Bern fortfuhr, für das Glück der Waffen der Altgesinnten zu beten und gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu predigen.[603]) Da während des Aufstandes sowohl bürgerliche als Strafprozesse des Kantons Oberland in Bern anhängig gemacht worden waren, und sich dieses nicht ohne viele unnöthige Kosten und Umtriebe rückgängig machen ließ, so beschloß man auch das Kantonsgericht zu vereinigen, wie es bereits mit der Statthalterschaft geschehen war.[604]) Aus dem ihm mitgetheilten Verzeichnisse der Mitglieder beider Kantonsgerichte erwählte der Vollziehungsrath 13 Personen in die neue Behörde.[605]) Zur Bestreitung von Ausgaben für geheime Polizei sah man sich genöthigt eine Summe von 800 Frk. zu bewilligen.[606]) Die unter den Einquartierungs- und Lieferungslasten beinahe erliegende Gemeinde Aarberg aber suchte man durch eine Verwendung bei dem General Ney zu erleichtern, daß er sie künftighin mit Verlegung von stehenden Truppen verschonen möchte.[607]) Konnte man in

Zweifel ziehen, ob in dem zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge niedergesetzten Ausschusse das alt- oder neugesinnte Element in Mehrheit vertreten sei, so war man darin übereinstimmend, daß der Ausschuß aus fähigen und achtungswerthen Männern zusammengesetzt sei, welche das unbedingte Zutrauen jedes Rechtlichen und Unbefangenen in vollem Maße verdienten. [608])

Aus Aargau berichtete der Regierungsstatthalter Anfangs Novembers, daß zwar die verfassungsmäßigen Behörden an ihre Stelle zurückgekehrt und die äußere Ruhe hergestellt sei, im Geheimen aber die Gährung noch fortdaure und künstlich unterhalten werde. Im Kanton Baden hatte es der französischen Truppen bedurft, um die Zwischenregierung aufzulösen, und die Häupter des Aufstandes suchten noch immer ihren Einfluß zu behaupten. [609]) Den Auftrag, die Verrichtungen eines Regierungsstatthalters von Aargau in der Abwesenheit Rothpletzens zu versehen, lehnte der kluge Herzog, von Effingen, aus dem Grunde ab, weil ihn die Mißhandlungen, welche er während des letzten Aufstandes von einem Theile seiner Mitbürger so unverschuldeter Weise erlitten, davon zurückschreckten, indem es seinen Grundsätzen zuwider laufe, solche Verrichtungen ohne den Beweis eines allgemein ungetheilten Zutrauens zu übernehmen [610]). Mitte Dezembers fanden noch viele geheime Zusammenkünfte statt, und die Thätigkeit der Häupter des letzten Aufstandes schien sich wieder wie kurz vor demselben zu äußern. [611]) Alle diese Bewegungen führten jedoch eben so wenig zu dem erwünschten Zwecke als die Bemühungen der Herren von Mülinen und Hünerwadel in Paris, welche einen großen Werth auf die Wiedervereinigung Aargau's mit Bern legten. So sehr aber auch die Mehrheit der aargauischen Bevölkerung dieser letztern bei der Gleichheit der politischen Rechte naturgemäßen Ansicht zu huldigen schien, so wenig der katholische und protestantische Theil des neu zu gestaltenden Kantons für diese Zwangsheirath Neigung zeigten, so wurde doch bald die Trennung Aargau's von Bern in Paris unwiderruflich beschlossen, da Bonaparte froh war, der republikanischen Parthei diesen Kanton als ein politisches

Land Gosen einzuräumen, in welchem man, so manches Hinderniß auch die katholische Bevölkerung darzubieten schien, einen Theil desjenigen zu verwirklichen hoffte, was man unter der helvetischen Regierung nicht hatte zu Stande bringen können. So hatte auch Stapfer, nachdem er den Sturz des helvetischen Einheitssystems als unvermeidlich erkannt, seine Aufmerksamkeit vorzüglich dem Aargau zugewendet, und man schmeichelte sich, daß ungeachtet des volksthümlichen Systems, das den Verfassungen der neuen Kantone zum Grunde lag, das allerdings der Demagogie manchen Spielraum darbot, der Kanton Aargau sich in der deutschen Schweiz durch einen besonders liberalen, freien Geist auszeichnen, und eine bedeutende Klasse vorzüglicher Männer daselbst Aufenthalt und Schutz suchen und finden würde. In dem Einführungsausschusse des Vermittlungswesens hatte auch die reformirte liberale Ansicht ein entschiedenes Uebergewicht. [612])

In Luzern mußten auf ihr Begehren sämmtliche Mitglieder der Verwaltungskammer, unter der Bedingung, bis zu ihrer Ersetzung fortzufahren und Rechnung abzulegen, entlassen werden. [613]) Bitter beschwerte man sich daselbst über die fortdauernden, und dem Vertrage wegen der Zulagegelder für die französischen Offiziere zuwiderlaufenden Forderungen des französischen Platzkommandanten der Hauptstadt des Kantons. [614]) Ueber die Anmaßungen des Brigadechefs Chastel, der, als Stellvertreter des Generals Serras, täglich mit vier Tafelgedecken bewirthet zu werden verlangte, beschloß man sich bei dem Oberbefehlshaber zu beschweren. [615]) Die den Ersatz der Staatsgelder von Seite der Zwischenregierung betreffenden Aktenstücke beschloß der Vollziehungsrath an die Verwaltungskammer zurückzuweisen, und derselben aufzutragen, zu untersuchen, ob sie wirklich zum Nutzen des Kantons verwendet worden wären, in welchem Falle dann diese Behörde befugt war, die Mitglieder des provisorischen Ausschusses ihrer Bürgschaft zu entlassen, ihnen die hinterlegten Schuldtitel zurückzustellen, und dann die Schuld gegen den Staat auf die Rechnung des ganzen Kantons zu tragen. [616]) Der Einführungsausschuß war aus

freisinnigen und aristokratischen Patriziern, einem geringern Bürger von Luzern und einem Landmanne zusammengesetzt.[617])

Auf die Anzeige des Landammanns Dolder, daß der General Ney den Wunsch geäußert habe, die Regierung möchte einen Bevollmächtigten für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ernennen, um die gesetzlichen Behörden, welche dort gänzlich mangelten, wieder herzustellen, hatte der Vollziehungsrath den gewesenen Präsidenten der Verwaltungskammer von Luzern, Lorenz Mayr, dazu ernennt, mit dem Auftrage, Alles anzuwenden, um die frühern Beamten zur Wiederannahme zu bewegen, und ihnen vorzustellen, wie wichtig es wäre, daß geachtete Männer sich wieder der Geschäfte annähmen, und die Mißverständnisse zwischen den Einwohnern und den militärischen Behörden vermittelten.[618]) Aber Lorenz Mayr erklärte aus wichtigen Familiengründen sich mit diesem Auftrage nicht beladen zu können[619]). Als nun aber auch der an seiner Stelle ernannte Unterstatthalter von Luzern, Falk, den Auftrag ablehnte, nahm man in Betrachtung, daß die Regierungsstatthalter von dreien dieser Kantone bereits ihre Stellen wieder angetreten hätten, den frühern Beschluß zurück.[620]) Der Regierungsstatthalter von Unterwalden erhielt nun die Vollmacht, die verfassungsmäßigen Behörden im Kanton Uri wieder einzusetzen, und dem Vollziehungsrath angemessene Vorschläge zur Besetzung der Regierungsstatthalterstelle dieses Kantons vorzulegen.[621]) Als Anfangs Dezembers sämmtliche Municipalitäten des Kantons Uri ihre Entlassung eingaben, erhielt der Regierungsstatthalter die Weisung, sowohl Entlassung als Wiederbesetzung vermittelst einer Versammlung der Aktivbürger jeder Gemeinde zu veranstalten.[622]) Anfangs Novembers hatte der Regierungsstatthalter von Schwyz, Meinrad Suter, durch leidenschaftliche Verfolgung seiner Mitbürger und Familienverhältnisse genöthigt, um seine Entlassung nachgesucht und sie erhalten. Allein der ihm zum Nachfolger gegebene Distriktgerichtschreiber, Viktor Füz, lehnte die Annahme ab, und die Centralmunicipalität sprach sowohl ihren eigenen Wunsch, als den-

jenigen der Mehrheit ihrer Mitbürger, Sutern wieder an der Spitze des Kantons zu sehen, so lebhaft und angelegentlich aus, daß der letztere sich zur Wiederannahme bewegen ließ. [623]) Der gewesene Landammann, Meinrad Schuler, und Aloys Hediger, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer, wurden dem Regierungs-Statthalter beigeordnet, um unter seinem Vorsitze die Verwaltungsgeschäfte des Kantons einstweilen und bis zur neuen Gestaltung desselben zu besorgen. [624]) Allein man konnte weder diese Männer noch sonst andere fähige Schwyzer dazu bewegen, sich mit der Verwaltung zu befassen, und sah sich genöthigt, die Dinge gehen zü lassen, wie sie eben konnten und wollten. Die Lage des Kantons schien sowohl in Beziehung auf Eintreibung der Abgaben, als auch in anderer Rücksicht, je länger je schwieriger zu werden. [625]) Hatte man auch in der Einführungskommission die Häupter des Aufstandes ausgeschlossen, so hinderte dieses sie nicht, bei den Wahlen zu den höchsten Ehrenstellen zu gelangen. [626]) In Unterwalden hatte man Anfangs November den bekannten Helfer Lüssi zum Pfarrer in Stanz erwählt. Busінger hatte sich bei der ihm abgeforderten Entlassungseinwilligung auf die bischöfliche Kurie in Konstanz berufen, von welcher Lüssi's Anhang in der Abwesenheit des Bischofs und seines Generalvikars die Entlassungsformel und die Erlaubniß zur Wiederbesetzung zu erhalten wußte; allein der Vollziehungsrath, der sein früheres Benehmen keineswegs vergessen hatte, trug dem Departement des Innern auf, das Ordinariat zu Konstanz zu ersuchen, dem Priester Lüssi die Genehmigung seiner Wahl auf die Pfarre Stanz nicht zu ertheilen. [627]) Bei der Abreise des Regierungsstatthalters Kaiser zur Konsulta nach Paris wurde der Altstatthalter Wamischer mit den Verrichtungen seiner Stelle beauftragt. [628]) Der zur Beseitigung des Entschädigungsstreits zwischen den Ausgewanderten und dem ehemaligen Landrathe ernannte Bevollmächtigte, Lorenz Mayr, kam mit seinen Bemühungen nicht zum Zwecke, weil die Mitglieder des ehemaligen Landrathes schlechthin nicht anders eintreten wollten, als wenn die von ihnen zugegebene Schuld als eine gemeine

Landschuld anerkannt würde, an welche die Beschädigten ihren Antheil ebenfalls beizutragen hätten, die Ausgewanderten sich aber zu dieser Grundlage schlechthin nicht verstehen wollten. Am Ende fand es der Vollziehungsrath am bequemsten, keine weitere Verfügung in dieser Angelegenheit zu treffen, sondern die Entscheidung derselben der künftigen Behörde von Unterwalden zu überlassen. [629]) Die Einführungskommission bestand aus gemäßigten und angesehenen Männern. [630]) In Zug, wo der Regierungsstatthalter Kaiser schon Anfangs November seine Stelle wieder angetreten hatte, herrschte fortwährend Ruhe. [631])

Der Kanton Linth sah seiner bevorstehenden Auflösung ohne großen Schmerz entgegen. Im Lande Glarus wurde die Ruhe mittlerweile durch die Franzosen erhalten. [632]) In Freiburg erhielt der bisherige Regierungsstatthalter Badoux, der nach der Ansicht des Vollziehungsrathes nicht genug Ernst gegen die aristokratische Parthei gezeigt hatte, seine Entlassung, um den aus der frühern Umwälzungsgeschichte bekannten Gapani an seine Stelle zu setzen; [633]) und am folgenden Tage entsetzte man die Municipalität wegen eines für die höchste Behörde beleidigenden Schreibens an den Regierungsstatthalter, wobei jedoch Gapani die Ermächtigung erhielt, die ruhigere Minderheit wieder anzustellen. [634]) Zwischen der alten und der neuen Municipalbehörde, welche sich gegenseitig für unrechtmäßig erklärten, kam es nun zu einem höchst ärgerlichen Schriftenwechsel. Der Streit des Bischofs von Lausanne mit dem freiburgischen Erziehungsrathe, den er in einer im verflossenen August unter dem Titel: „Schreiben an die Verfassungskommission des Kantons Freiburg," herausgegebenen Flugschrift beleidigt hatte, und der auf Genugthuung drang, vermittelte Gapani dahin, daß der Bischof versprach in einem Hirtenbriefe beim nächsten Fasten rücksichtlich des Erziehungswesens die von der Regierung gewünschten Gesinnungen auszusprechen, und die Geistlichkeit sowohl als das Volk zur Ruhe und Eintracht und zum Gehorsam gegen die Gesetze zu ermahnen. [635]) Der Einführungsausschuß bestand aus lauter gemäßigten Männern. [636]) Auch in Solothurn war er aus gemäßigten Ari-

stokraten und Freisinnigen zusammengesetzt.[637]). Es hielt hier äußerst schwer, die Beisitzer der Gerichte und Municipalbehörden zum Ausharren auf ihren Stellen zu bewegen. Einen weitläufigen Schriftenwechsel veranlaßte die Weigerung der Gemeinden des Leimenthals, sowohl den sie betreffenden Betrag an der Kriegssteuer zu entrichten, als überhaupt für den Unterhalt der Truppen zu liefern, wobei sie sich auf einen Befehl des Generals Ney stützten, kraft dessen sie davon frei bleiben sollten, weil sie bei der nähern Bezeichnung der Gränzen bestimmt wären, dem französischen Gebiete einverleibt zu werden. Der Vollziehungsrath beauftragte den Staatssekretär des Auswärtigen, dem General die angemessensten Vorstellungen zu machen, und ihm insonderheit zu bemerken, daß es allen angenommenen Grundsätzen zuwiderlaufe, Verfügungen zu treffen, welche einem Vertrage vorgreifen, der noch nicht geschlossen sei, und ihn zu bewegen, einen Befehl zurückzunehmen, der nur von einem seiner Sekretäre unterzeichnet war.[638]) Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel schien nicht ohne Besorgniß vor der Municipalität der Stadt Basel, die er in seinem Berichte als größtentheils aus Anstiftern des letzten Aufstandes und Feinden der französischen Republik bestehend schilderte.[639]) Indessen wurde die öffentliche Ruhe zuerst im Februar 1803 durch unruhige Auftritte in Liestal gestört, bei denen man das Ansehen des dortigen Distriktsgerichts auf eine bedenkliche Weise verletzt sah. Erst nach einer Verspätung von drei Tagen, nach vorher eingeholter Einwilligung des in Solothurn befindlichen französischen Generals Epler, hatte der Brigadechef Chastel die zu Wiederherstellung der Ruhe nöthige Hilfe gewährt.[640]) Obgleich der Einführungsausschuß beinahe ausschließlich aus Bürgern der Hauptstadt zusammengesetzt war, so schienen doch die neuern Ansichten hinlänglich in demselben vertreten.[641]) Gährten auch in Schaffhausen und Appenzell mancherlei Stoffe, und stießen sich die Gegensätze mitunter scharf ab, so kam es doch nicht zur eigentlichen Ruhestörung. Die Zukunft dieser Kantone schien achtbaren und gemäßigten Männern anvertraut.[642])

Schwieriger ließ sich die Zukunft des aus den Trümmern der Kantone Linth und Sentis zusammengeschobenen neuen Kantons St. Gallen vorhersagen, in welchem der frühere Hofmann und spätere Einheitsfreund und Erzrepublikaner Müller-Friedberg eine Rolle zu spielen berufen schien, welche ihn allmälig im Ablaufe der Zeit von neuem mit den Ansichten und Gewohnheiten der Aristokraten versöhnen sollte.[643]) Mit von fremden Truppen herrührender Einquartierungslast war Thurgau mehr als viele andere Kantone verschont worden. An den beiden letzten Tagen des Jahres 1802 hatten zu Rheinfelden, aus Anlaß der Wählbarkeit zur dortigen Pfarrpfründe und des Vollziehungsbeschlusses vom 18. Dezember, die einen gewissen Müller davon ausschloß, Unruhen statt gehabt, bei denen der durch seine Widersetzlichkeit bekannte Thurnherr an der Spitze stand und sich auszeichnete. Die Unruhigen erhielten französische Einquartierung, und Thurnherr wurde vor die Gerichte gestellt.[644]) Als die Grundlagen des Vermittlungswerkes besser bekannt wurden, freute man sich allgemein der gesicherten Unabhängigkeit. In der neuen Ordnung der Dinge aber fiel der Einfluß, da Sauter sich zurückzog, vorzüglich auf Anderwert und Morell.[645]) Schroffer als vielleicht irgendwo standen sich die Anhänger der verschiedenen Meinungen in Bündten entgegen. Hatte doch General Rapp persönlich ins Mittel treten müssen, um die Municipalität von Chur zu bewegen, sich wieder zu versammeln. Freilich mochte auch der Regierungsstatthalter, Gaudenz Planta, so achtbar allerdings seine Festigkeit war, hingegen doch wenig dazu geeignet sein, Annäherung zu befördern. Noch im November wurden die Proklamationen Bonaparte's und der helvetischen Regierung sogleich nach der Anschlagung abgerissen, und in mehrern Orten konnten die Municipalitäten ihre Verrichtungen nur als Nebenbehörden antreten.[646]) Unter diesen Umständen schien der Einmarsch der Franzosen am Ende doch nothwendig, und wirklich traf am 10. November der Brigadechef Chastel mit 500 Mann der 27. Halbbrigade, einer Abtheilung vom 3. Jägerregiment zu Pferde und 2 Kanonen als Befehlshaber über Graubündten in Chur ein, auch waren noch

4 Kompagnien von der in Bellinzona liegenden 3. italienischen Halbbrigade angekündigt. Allein auch dieser Unterstützung hatte sich der Regierungsstatthalter keineswegs unbedingt zu erfreuen, sondern es kam vielmehr zwischen ihm und dem französischen Platzkommandanten in Chur zu ziemlich heftigen Reibungen.[647]) Noch im Februar beschwerte sich der Regierungsstatthalter bitter über Chastel, der durch seine Eingriffe in alle Fächer der öffentlichen Verwaltung die Beamten in Verlegenheit setze, und seine Gewalt zur Bedrückung der Einwohner mißbrauche; so daß der Staatssekretär des Auswärtigen den Auftrag erhielt, sich an den Obergeneral zu wenden, und die Ernennung eines andern Befehlshabers für den Kanton Graubündten zu begehren.[648]) Aus dem Berichte des Staatssekretärs für die Finanzen ging hervor, daß Bündten schwerlich seinen Antheil an der Kriegssteuer in baarem Gelde würde aufbringen können, so daß man darauf bedacht war, ihn durch eine Uebereinkunft mit der Verwaltungskammer in Naturerzeugnissen zu beziehen.[649]) Gegründet auf den deutschen Entschädigungsreceß, erhielt nach Zurücknahme mehrerer Beschlüsse der Regierungsstatthalter Befehl, sowohl von allen bisherigen Besitzungen des Bisthums Chur, wohin auch die in Tyrol gelegene Herrschaft Fürstenburg gehörte, als auch von der Herrschaft Trasp im Namen der helvetischen Republik ungesäumt Besitz zu nehmen. Er hatte daher sowohl an das Hochstift Chur selbst, als an die von ihm abhängenden Beamten die nöthigen Erkundigungen ergehen lassen, um die letztern vorläufig in Eid und Pflicht zu nehmen, als den Angehörigen der Herrschaft Trasp durch eine förmliche Bekanntmachung zu erklären, daß sie sich von nun an als helvetische Bürger mit allen aus dieser Eigenschaft entspringenden Rechten und Pflichten anzusehen hätten, und sie von allen Verpflichtungen gegen ihren bisherigen Herrn zu entbinden.[650]) Auf die Anzeige des Senators Vieli, daß die katholische Bevölkerung vorzüglich durch den Obern der Kapuziner, Pater Tomaso von Bergamo, aufgereizt werde, der die Pfarrei von Kombels versah, wandte man sich durch Vermittlung der cisalpinischen Regierung an den Provin-

zial der brescianischen Provinz, um die Abberufung Tomaso's und seine Ersetzung durch den Pater Gaudenz, damaligen Pfarrer zu Camuns, zu erhalten.[651]) Auf das Kreisschreiben vom 31. Jänner, welches die Ausübung einer strengen Polizeiaufsicht empfahl, antwortete der Regierungsstatthalter mit verschiedenen Bemerkungen über die Schwierigkeiten, welche derselben im Kanton Rhätien im Wege ständen, worunter er vorzüglich das Mißverständniß zwischen den Civil- und Militärbehörden, und die Erwartung der nahen Auflösung der gegenwärtigen Staatseinrichtung begriff. Allein der Vollziehungsrath hatte auf das Begehren um Abberufung des Brigadechefs Chastel eine ziemlich schnöde Antwort von dem Oberbefehlshaber erhalten, und wollte dasselbe nicht erneuern, so daß diese Behörde, indem sie ihre Anerkennung der Reinheit der Absichten Planta's aussprach, und seinem Eifer für Erhaltung der Ueberbleibsel der Nationalehre Gerechtigkeit wiederfahren ließ, ihn dennoch bat, das noch mögliche Gute durch ein nachgebendes und zuvorkommendes Benehmen bei den französischen Behörden zu erhalten zu suchen, eine Handlungsweise, auf die die höchsten Gewalten der Republik selbst genöthigt seien, sich zu beschränken.[652]) In den Einführungsausschuß wurde kein einziger aus dem zahlreichen und mächtigen Geschlechte der von Salis aufgenommen, und die schweizerische oder neugesinnte Parthei hatte in demselben das Uebergewicht.[653])

Der ungleiche Gang der Dinge in den beiden italienischen Kantonen, welche zusammen den Kanton Tessin ausmachen sollten, bewog den Vollziehungsrath, die Ausführung des Beschlusses vom 29. Juli, laut welchem die Vereinigung wirklich statt finden sollte, einstweilen zu verschieben, den bisherigen Regierungsstatthalter von Lugano, Franzoni, unter höflicher Dankbezeugung zu entlassen, und den Bürger Frasca an seine Stelle zu setzen.[654]) Dieses hinderte indessen nicht, daß über den Ort, an welchem man sich zur Erwählung der Abgeordneten nach Paris versammeln sollte, gewaltige Zänkerei entstand.[655]) Zu keiner Zeit schien die Verfolgung weitläufiger politischer Strafprozesse weniger am Ort, als unter den gegenwärtigen

Umständen. Daher bevollmächtigte der Senat durch einen Beschluß vom 5. Jänner den Vollziehungsrath, den Rechtsgang gegen diejenigen Personen, welche an den zu Anfang des Jahres 1802 im Kanton Lugano ausgebrochenen Unruhen Theil genommen hatten, einzustellen, und diejenigen, die als Anführer derselben bekannt geworden waren, lediglich durch das Kantonsgericht unter die besondere Aufsicht der Polizei setzen zu lassen. Die Kosten sollten nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. April 1799 beigebracht werden.[656]) Demungeachtet wurde die Ruhe nur anscheinend hergestellt, und die Regierung sah sich genöthigt, den General Ney zu bitten, die geringe helvetische Besatzung mit einigen Kompagnien französischer Truppen zu vermehren. Ney entsprach diesem Begehren. Doch gelang es dem Regierungsstatthalter noch früher die widerspenstigsten Gemeinden zu entwaffnen, und die Kriegssteuer einzutreiben.[657])

In der Waadt ersetzte man die sechs entlassenen Mitglieder des Kantonsgerichts durch den Professor des Rechts, Carrard, den Supleanten Porta, von Lausanne, Joh. Franz Fayod, von Bex, Ludwig Lambert, von Yverdün, den Exgesetzgeber Jomini, von Payerne, und Louis Jean, von Chatillons.[658]) Kaum konnte man sich verhehlen, daß der Kanton Waadt, seitdem er so große Lasten getragen, in allem eine eigenthümliche, von dem gesammten helvetischen Gemeinwesen sich absondernde Richtung nahm. In einer Zuschrift an den Vollziehungsrath ersuchte der Regierungsstatthalter Monnod, unter lebhafter Schilderung alles desjenigen, was sein Kanton gethan und gelitten, nicht zuzugeben, daß die Kästen und Magazine desselben noch mehr geleert würden, und vielmehr in Vertheilung der nothwendigen Lasten so zu verfahren, daß der Kanton Waadt einen billigen Ersatz für den frühern Verlust erhalten möge.[659]) Nicht wenig Unwillen erregte es, als Monnod sich herausnahm, ungeachtet des vollziehungsräthlichen Kreisschreibens, die Bekanntmachung des die Erhebung einer Kriegssteuer ankündigenden Erlasses vom 12. November aufzuschieben, bis ein Anhang zu demselben das waadtländische Volk über die ihm aufzulegende Verpflichtung, daran beizutragen,

beruhigt hätte. Der Vollziehungsrath bezeugte ihm seine Verwunderung über einen Schritt, der auf keine Weise in seiner Befugniß gelegen sei, und wies ihn an, die Bekanntmachung ohne fernern Aufschub zu veranstalten. Gerechtigkeit und Billigkeit würden in Vertheilung dieser Lasten zum Grunde gelegt werden, und die Regierung stets bereit sein, der Einzelnen billige Vorstellungen zu berücksichtigen.[660]) Auch die Verwaltungskammer suchte durch eine Zuschrift an den Senat ihren Kanton von der Entrichtung einer Kriegssteuer zu befreien, da derselbe nicht nur nichts zu den Ereignissen beigetragen, welche den Einmarsch der französischen Truppen nach sich gezogen hätten, sondern so manchen billigen und politischen Grund für eine Ausnahme anführen könnte, und diese Zuschrift war sogar vom Vollziehungsrathe empfohlen.[661]) Allein der Senat sprach sich am 27. November dahin aus, daß diese Kriegssteuer keineswegs eine Strafe, sondern lediglich eine Verwaltungsmaßregel sei, und die Bedürfnisse übrigens zu sehr drängten, um eine Ausnahme gestatten zu können.[662]) Noch immer beschwerte sich der Regierungsstatthalter, daß die an das Neuenburgische gränzenden Distrikte, und vorzüglich Echallens, von dort aus mit Umtrieben und Flugschriften aller Art aufgeregt würden.[663]) Auf den Vorschlag des Vollziehungsraths, und in Billigung der Ansicht der Verwaltungskammer, daß die Gerechtigkeit erheische, die Besitzer von Feudalrechten, welche für das Jahr 1802 weder Zehnten noch Grundzinse bezogen hätten, zu entschädigen, ermächtigte der Senat noch in einer seiner letzten Sitzungen die letztere Behörde zu derjenigen Hauptsumme, welche bei der endlichen Liquidation für jeden Besitzer herauskommen würde, auch den Zins des Jahres 1802, zu fünf vom Hundert berechnet, hinzuzufügen,[664]) schaffte die unmittelbar dem Staate angehörenden Ländereien unentgeldlich ab, und setzte für die von Gemeinden, Gesellschaften und einzelnen Personen besessenen den fünfzehnmaligen Durchschnittsertrag, der Jahre 1768 bis 1797, als Entschädigungskapital fest.[665]) Zwei Beschlüsse, vermittelst deren sich die helvetische Regierung, obgleich sie auf Recht und Billigkeit gegründet

waren, doch bei der waadtländischen Umwälzungsparthei, welche diese Berechtigungen ohne alle Entschädigung abgeschafft wissen wollte, in höchst ungünstigem Andenken erhielt. Frickthal, welches bis zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge unter französischer Verwaltung blieb, wurde in dieser letztern, ungeachtet seines Wunsches, einen eigenen Kanton zu bilden, dem Kanton Aargau zugetheilt, wo es die Bezirke Lauffenburg und Rheinfelden bildete. Wallis hingegen führte von da an ein besonderes Staatsleben. Durch frühere Vorgänge gewarnt, suchten die Walliser sich das Wohlwollen derer zu erwerben, von denen ihr Schicksal abhing, und ergaben sich insofern in die Forderungen des Zeitgeistes, als sie es auch an den von Andern dargebrachten Huldigungen nicht fehlen ließen, so daß ihre Tagsatzung auf den Antrag des Staatsraths beschloß, daß sich der bevollmächtigte Minister der französischen Republik bei der helvetischen, Raymond Verninac, durch die zur gänzlichen Zufriedenheit von Wallis beendigte Unterhandlung für dessen Unabhängigkeit um die Republik Wallis verdient gemacht habe, deßwegen man ihm und den Seinigen das Bürgerrecht dieses Landes, als einen Beweis von Dankbarkeit und Anhänglichkeit des Walliservolks, anbot. Ein anderer Beschluß aber, wodurch Bonaparte im Namen dieses Volkes zum Wiederhersteller der Unabhängigkeit des Wallis ausgerufen wurde, überbrachte eine aus dem Grandbaillif Augustini, dem Vicestaatsrath Quartery und dem ehemaligen Präsidenten, Joseph August von Riedmatten, bestehende Abordnung nach Paris, wo Augustini sich durch die glänzendsten Redensarten, zum Lobe des Oberkonsuls, auszeichnete.

## Siebenzehntes Kapitel.

Verwaltung des Vollziehungsraths vom 5. Juli 1802, bis zur Auflösung der helvetischen Regierung im März 1803.

Weniger als irgend ein anderer Zeitraum des kurzen Lebens des helvetischen Gemeinwesens konnte die achtmonatliche, durch Bürgerkrieg und fremde Einmischung getrübte Herrschaft des Vollziehungsraths, deren größerer Theil einem ganz schwankenden, in Bezug auf die Zukunft unsichern Zustande angehörte, den Fortschritten einer aufgeklärten Verwaltung, die doch gewiß in den aufrichtigen Wünschen vieler der damaligen Machthaber lag, günstig sein, und zwar um so weniger, als gerade die Ereignisse und Stürme der Zeit auch einen bedauernswürdigen Wechsel in der Persönlichkeit der mit den einzelnen Zweigen der Verwaltung beauftragten Staatssekretäre herbeiführten, und mehrere der wichtigsten Fächer ganz den Bedürfnissen des Augenblicks geopfert werden mußten. So wirkte die vorübergehende Schuld der Zeit auch auf das bleibende Urtheil über die ganze Ordnung der Dinge zurück, weil die große Mehrzahl oberflächlicher Beobachter stets ihre Meinung nur nach denjenigen Erscheinungen zu bilden pflegt, welche am meisten in die Augen fallen, und der tiefere Zusammenhang der Dinge, und das geistige Leben, das sich aus demselben verkündet, nur von den ausgezeichneten, ruhig beobachtenden und schärfer eindringenden Menschen wahrgenommen werden, welche stets nur zu den Ausnahmen gezählt werden müssen. So nachtheilig indessen auch die Verhältnisse und Begebenheiten der letzten Monate einwirkten, wurde doch noch hie und da Manches geleistet, was besserer Zeiten würdig gewesen wäre, und was zum Theil auch für die spätere Zeit nicht gänzlich verloren blieb.

Auch nach der Einführung der letzten Verfassung behielt Kuhn das Staatssekretariat der Justiz und Polizei. [666]) Nach Kuhns Wahl zum Abgeordneten nach Paris hingegen mußte es der Senator Sprecher, von Bernegg, übernehmen, [667]) und als auch der letztere mit Urlaub dahin reis'te,

theilte man es auf solche Weise zwischen de Saußüre und Pfander, daß der erstere die Justiz, der letztere die Polizei zur Leitung erhielt.[668]) Für die im Art. 70 und 71 der neuen Verfassung vorgeschriebene allgemeine bürgerliche Prozeßordnung und das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, von welchem vielleicht allein ein wahres Verschmelzen der verschiedenen Interessen der Schweizer zu erwarten war, geschah, nachdem man den günstigsten Augenblick versäumt hatte, auch in diesem Zeitraume gar nichts. Hingegen nahmen die Gebrechen des peinlichen Untersuchungsverfahrens und die Strafgesetzgebung die öffentliche Aufmerksamkeit in mehr als einer Beziehung in Anspruch. So enthielten die in Zürich im Druck erschienenen Bemerkungen des Kantonsrichters Meyer, von Knonau, über die Gebrechen des helvetischen Kriminalwesens und ihren Einfluß auf öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit, manches auch noch für spätere Zeit Beherzigungswerthe. Zeigte doch nach seiner Ansicht Beobachtung und Erfahrung, daß der Volkscharakter sich eher verschlimmert, als verbessert habe, obgleich noch nicht so sehr als aufgeregte Leidenschaften, Krieg und seine Folgen es hätten erwarten lassen. Die Landesverweisung schien ihm, wenn sie nicht in sehr beschränktem Maaße angewendet würde, gegen alles Völkerrecht. Die öffentliche Vertheidigung und öffentliche Verlesung der Akten aber bekämpfte Meyer unbedingt, und hielt besonders die erstere für eine Schule des Lasters und des Verbrechens, die zur schändlichsten Casuistik mißbraucht würde, das Schändlichste, durch die schaamlosesten Sophismen beschönigte, und das Heiligste lächerlich machte. Ja, er hielt dafür, daß sie oft den letzten Keim des Guten im Herzen des Verbrechers erstickte, und den kaum noch angefochtenen Funken der Reue unwiederbringlich auslöschte. Im Allgemeinen wollte es ihm beinahe scheinen, als ob man sich in neuern Zeiten nicht begnügte, die Mißbräuche zu bekämpfen, sondern als ob vielmehr das Strafrecht eine Wendung genommen hätte, welche die Gesetzgebung mehr zur Vertheidigerin nicht bloß der Angeklagten, sondern des Verbrechens überhaupt, als aber zur Beschützerin des

gesellschaftlichen Vertrages machte. Der oberste Gerichtshof selbst hingegen zeigte in seinem, Ende Juli 1802 eingegebenen Gutachten, über die Verbesserung des peinlichen Gesetzbuches und des Prozeßganges den gänzlichen Mangel eines Systems in dem Strafgesetzbuche vom 8. Mai 1799, welcher so weit ging, daß er jede systematische Prüfung desselben unmöglich machte, worauf er in scharfen und verdienten Tadel einzelner Bestimmungen überging. Auch die Kantonsgerichte von Luzern und Schaffhausen sandten Bemerkungen über den nämlichen Gegenstand ein, die man alle der Justizkommission des Senats überwies, und zur Beherzigung empfahl.

Die bisher bestandenen Anordnungen über die Fortsetzung derjenigen Civil- und Kriminalgeschäfte, welche durch Kassation der Urtheile von Seite des obersten Gerichtshofs zu einem neuen Entscheid gebracht werden mußten, waren allgemein als unzweckmäßig anerkannt worden. Um nun den Uebergang von der bisherigen Ordnung zu der verfassungsmäßigen, auf eine angemessene Weise anzubahnen, theilte der Senat den obersten Gerichtshof in zwei Abtheilungen, von denen die eine aus 7, die andere aus 11 seiner Glieder bestand. Die erstere trat als Kassationsgericht in alle Verhältnisse und Rechte, in denen bis dahin der oberste Gerichtshof als Kassationsgericht gestanden hatte; sobald aber ein Urtheil von demselben aufgehoben worden war, übergab man die Akten, ohne ferneres Zuthun der Partheien, an die größere Abtheilung, welche nun als Revisionsgericht in letzter Instanz über die obwaltende Rechtsfrage absprach. Diejenigen peinlichen Rechtsfälle hingegegen, welche appellationsweise an den obersten Gerichtshof gelangten, wurden, wie bisher, von der ganzen Versammlung beurtheilt. [670]) Anfang Septembers trat diese Verfügung ins Leben. [671]) Die Nachtheile, welche für die Bestrafung der Frevel, und der Polizei überhaupt aus der Nachläßigkeit erwuchsen, mit der die gerichtlichen Bußen im Kanton Bern eingetrieben wurden, veranlaßten den Vollziehungsrath, die Eintreibung derselben in diesem Kanton, statt wie bisher den Municipalitäten, den betreffenden Distrikt-

gerichten, welche sie auferlegten, selbst zu übertragen. [672]) In einem Schreiben vom 19. September benachrichtigte der oberste Gerichtshof den Vollziehungsrath, daß er bis auf weitere Verfügungen seine Sitzungen zu Lausanne halten, allein sie erst in vier Wochen wieder eröffnen werde. [673]) Daher machten viele Oberrichter die Reise nicht mit. Nach der Rückkehr der Regierung in die Hauptstadt Bern, zeigte er nun den Kantonsgerichten an, daß die von ihm unter dem 19. September verhängte Vakanz zu Ende gelaufen sei, und er seine Sitzungen an dem Hauptorte der Republik wieder eröffnet habe. „Um den Anspruch auf Zu„trauen zu seiner Unpartheilichkeit fernerhin machen zu „können,“ so sprach sich der oberste Gerichtshof, merkwürdig genug, bei dieser Gelegenheit aus, „habe er, der sich „bis dahin noch nie eine Vakanz erlaubt, dafür gehalten, „zu einer Zeit, wo sich das Land in Partheien theilte, die „Bürger zu den Waffen griffen, und die Mäßigsten schon „ihrer Mäßigkeit wegen mit Partheinamen belegt würden, „seine Geschäfte einstellen zu sollen; denn als Gericht habe „er sich nie zu irgend einer politischen Meinung bekennt, „und die Geschäfte der Anhänger aller Meinungen mit glei„cher Unpartheilichkeit entschieden. Jetzt, da die Waffen „niedergelegt seien, und man hoffen könne, daß die bisher „entzweiten Gemüther einander wieder näher gebracht wer„den möchten, trete der oberste Gerichtshof wieder an seine „Stelle, um die vielen bei ihm rechtshängigen Geschäfte „zu entscheiden, und so viel an ihm liege, die Sicherheit „der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und auf „diese Weise dazu beizutragen, daß der gänzliche Verfall „des Staats verhindert werde; denn so unangenehm es im„mer sein möge, in Zeiten einer allgemeinen Gährung „öffentliche Stellen zu bekleiden, so bleibe es gleichwohl „Pflicht, dieselben dann nicht niederzulegen, wenn das Ge„meinwesen am allermeisten die Hülfe rechtschaffener Men„schen bedürfe.“ [674]) Auf erhaltene Mittheilung von der Anzeige des Landammanns d'Affry aber erklärte der Gerichtshof, daß er seine Sitzungen am 9. März schließen werde. [675])

Kaum mochte es in diesen Zeiten allgemeiner Bewegung und Gährung einen schwierigern und undankbarern Geschäftszweig geben, als denjenigen der Leitung der Polizei, welcher während des Aufenthalts der Regierung im Kanton Waadt, ganz in die Hände des thätigen Regierungsstatthalters Monnod kam, der sie auf eine ziemlich kräftige und durchgreifende Weise handhabte. Auch Pfändern fehlte es nicht an durchgreifender Kraft, allein die Mittel waren beschränkt, im Verhältniß zu der Aufgabe. Allgemein war die Beschwerde über Vermehrung des Gauner- und Bettelgesindels, und über Vervielfältigung der daraus entstandenen Diebstähle und Einbrüche in der ganzen Schweiz, so daß der Vollziehungsrath nach dem Beispiele früherer Vorgänge in der Eidgenossenschaft, eine allgemeine Streifjagd gegen jenes Gesindel in denjenigen Kantonen verordnete, in denen es die Umstände erforderlich machten. Ueber die nähere Ausführung würde sich der Staatssekretär für die Polizei mit demjenigen für das Kriegswesen einverstehen, worauf denn noch ein näheres Ausführungsdekret erfolgte, welches auch ferner die Krämer und Hausirer beschlug, die sich über ihren Aufenthalt im Lande nicht hinlänglich ausweisen konnten.[676]) Was es jetzt mit der nach dem April 1802 hergestellten Preßfreiheit für eine Bewandtniß hatte, mochte sich am sprechendsten aus dem Umstande ergeben, daß, als sich der Regierungsstatthalter von Waadt darüber beschwerte, daß der Kommandant von Lausanne die Zensur der waadtländischen Blätter in Anspruch nehme, ihn die Regierung damit vertrösten mußte, daß in Bern selbst die ersten Abdrücke in das Bureau des Generals Ney gesendet würden, und man nicht im Stande sei, sich diesem Zwange zu entziehen.[677]) Für 1600 Fr., die man für geheime Polizeimaßregeln, zu Entdeckung vaterlands-gefährlicher Umtriebe der Ausgewanderten an der östlichen Gränze der Schweiz bewilligte, erfuhr man nun allerdings nicht nur, was sich in Konstanz wirklich zutrug, sondern selbst noch Alles, was eine lebhafte Einbildung über das dortige Thun und Lassen träumen konnte,[678]) so daß man sich mehr als einen Bären aufbinden ließ.

Bei Dolders Ernennung zum Landammann ging die Leitung des Finanzdepartements aus seinen Händen in diejenigen Jakob Lorenz Custers, von Rheinek, über, der sich in seiner bis zur Vertreibung der Regierung aus Bern geführten Verwaltung vorzüglich mit den Zehnten und Grundzinsen beschäftigte. Da nach dem Artikel 12 der Verfassung die Art des Loskaufs der Zehnten spätestens bis zum 1. Jänner 1803 festgesetzt werden sollte, inzwischen aber nothwendig über den Zehntbezug für 1802 etwas verfügt werden mußte, so beschloß der Senat auf Custers und des Vollziehungsraths Antrag, daß alle in dem Artikel 2, des Gesetzes vom 9. Juni 1801, genannten Zehnten, so wie auch die in Geld umgeschaffenen Zehntgefälle für 1802, noch nach Vorschrift jenes Gesetzes entrichtet und bezogen werden möchten. [679]) Die Liquidation der Grundzinse und Zehnten selbst aber wurde unter gewissen Bedingungen den Kantonsbehörden, unter der Oberaufsicht der Centralregierung, überlassen, so daß für den Loskauf der Grundzinse das Gesetz vom 31. Jänner 1801 befolgt werden, und seinem ganzen Inhalte nach in Kraft verbleiben sollte, die Zehnteigenthümer hingegen sowohl für ihr Eigenthum als für ihre allfälligen Ansprüche, wegen der in den Jahren 1798, 1799 und 1800 nicht bezogenen Zehnten, eine Entschädigung vom Zwanzigfachen, und da wo sie den Zehnten für 1799 bezogen hatten, vom neunzehnfachen Werth erhalten würden, den man nach dem Durchschnitte des Zehntbezugs von 1776 bis 1790 berechnete. [680]) Um die nämliche Zeit erhielt durch ein Senatsdekret vom 20. August jeder der fünf Staatssekretäre einen jährlichen Gehalt von 5000 Schweizerfranken, und außerdem eine Vergütung von 1000 Fr. für ihre Wohnung und diejenige ihrer Kanzleien, der Generalsekretär des Vollziehungsraths hingegen eine Besoldung von 3200 Fr., nebst freier Wohnung bei der Kanzlei jener Behörde. [681]) Die im Juni beschlossene Rückerstattung der Nationalschuldtitel hatte bei allen Verwaltungskammern mehr oder weniger Schwierigkeiten gefunden, so daß nur die Verwaltungskammern von Leman, Baden, Solothurn und Sentis sich einigermaßen derselben

unterzogen, die von Zürich, Bern, Freiburg, Schaffhausen und Aargau hingegen nichts oder nur äußerst wenig für Entsprechung thaten.[682])

Aber Custer machte die Reise nach Lausanne nicht mit, und somit mußte sich der Senator Stokar einstweilen der verwais'ten Finanzverwaltung annehmen.[683]) Dieses war keine leichte Aufgabe, denn um bei der Dringlichkeit der Umstände nur einiges baares Geld zu erhalten, sah man sich genöthigt, dem Hause Panchaud und Neveu einige dreißigtausend, im Kanton Waadt befindliche Zentner Meersalz um 200,000 Fr. zu verkaufen, woran sie 160,000 Fr. alsogleich baar zu erlegen versprachen. Die Käufer erhielten zum Verkaufe eine Frist von 2 Jahren, und man gestattete ihnen, es selbst unter dem Preise, um den die Regierung verkaufte, feil zu bieten.[684]) Um nun nach der Rückkehr in die Hauptstadt wieder einige Ordnung in die durch die Ereignisse der Monate September und Oktober gestörte öffentliche Verwaltung zu bringen, befahl der Vollziehungsrath sämmtlicher Verwaltungskammern der Kantone ihre Rechnungen für jene beiden Monate unverzüglich dem Staatssekretär für die Finanzverwaltung einzugeben. Dasselbe mußten die Obereinnehmer der Kantone thun, und die Einsendung mit einem Verzeichnisse ihres Kassenbestandes und einem vollständigen Berichte über alles begleiten, was seit dem 1. September in Beziehung auf Bezahlung der Auflagen vorgefallen war. Die nämliche Weisung erhielten die Obersalzverwalter. Sowohl der Staatssekretär für das Finanzdepartement, als die Mitglieder der Verwaltungskammern, die Obereinnehmer, die Obersalzverwalter und alle Beamte, welche dieser Beschluß betreffen mochte, wurden persönlich für die genaue Vollziehung desselben verantwortlich gemacht.[685]) Aber auch rücksichtlich des frühern Rechnungswesens waren beinahe alle Verwaltungskammern, obgleich öfters gemahnt, sehr saumselig, oder wenn sie auch Rechnungen einsendeten, sehr unvollständig geblieben, so daß zwei Tage später alle diese Behörden eine nachdrückliche Mahnung unter persönlicher Verantwortlichkeit erhielten.[686]) Ohne Bedauern trat Ende Oktobers der Senator Stokar,

bei seiner Uebernahme der Unterhandlungen in Regensburg, den undankbaren Geschäftszweig dem Senator Wieland ab.[687])

Wir haben bereits in der allgemeinen Geschichte der beiden wichtigen Dekrete vom 20. November, über den Ersatz des während der Unruhen seinem Zwecke entfremdeten Staatseigenthums und die Grundsteuer von 625,000 Fr. erwähnt, von denen das erstere dem Staate wenig einbrachte, und der helvetischen Regierung ohne irgend einen Vortheil für das allgemeine Beste bittern Haß zuzog. Man konnte sich nicht verhehlen, daß seit der Einberufung der Konsulta, ein gewisses Mißtrauen in den Fortbestand der Einheitsregierung, und daher eine Aengstlichkeit sowohl über das Loos ihrer Beamten, als über die Erfüllung ihrer Verpflichtungen eintrat. Daher erhielt Ende Novembers der Vollziehungsrath die Einladung, zu veranstalten, daß den Senatoren bald möglichst der Betrag für 3 Monate, von den Rückständen ihrer Besoldungen, ausbezahlt würde, und beschloß, denselben zu entsprechen,[688]) und später sorgte der Vollziehungsrath selbst dafür, daß die obersten Behörden so genau als möglich bezahlt würden. Da die Kriegssteuer zu dem besondern Zwecke, der Unterhaltung der fremden Truppen verwendet werden mußte, so gewährte sie dem eigentlichen Staatshaushalte keine Erleichterung. Daher suchte man einige andere Hülfsquellen ergiebiger zu machen. So erneuerte der Vollziehungsrath, um den an der Gränze der östlichen Schweiz zum bedeutenden Nachtheil des Nationalregals getriebenen Salzschleichhandel so viel möglich Einhalt zu thun, die frühern Verordnungen vom Frühjahr 1800, und wies das Zollbüreau zu Stein, am Rhein, als einziges Eintrittsbüreau für alles Transitsalz an, welches über den Bodensee nach Deutschland gebracht werden sollte, verbot auch allen Zoll- und Salzbeamten, bei Strafe der Entsetzung von ihren Stellen, einen Salzhandel in das Ausland zu treiben, oder sonst eine Salzspedition zu unternehmen.[689]) Ferner hob man, im Vertrauen auf den Schutz der Franzosen, den Beschluß vom 16. August auf, nach welchem aller Pulververkauf in der ganzen Republik eingestellt war, und gestattete den

Pulverhandel wieder unbedingt nach den bestehenden Gesetzen.[690]) Da in mehrern Kantonen theils aus Mangel der gesetzlichen Anzeige, theils aus Saumseligkeit der Municipalitäten, Gerichtschreibereien und Notarien eine Menge von Handänderungsgebühren noch nicht bezahlt waren, wurde ihre Entrichtung bei Strafe der Ungültigkeit der Kaufsakten anbefohlen,[691]) und für die Zukunft durch ein eigenes Senatsdekret für schnellere Beziehung gesorgt.[692]) So wurde auch, da der frühere Kartenstempel meistens umgangen worden war, noch im Februar 1803 ein strenges Gesetz über diesen Gegenstand erlassen,[693]) und alle Schriften, welche im Laufe der Monate September und Oktober 1802 nicht auf dem angeordneten Stempelpapier ausgefertigt worden, einer neuen Visa unterworfen, mit der sie bis zum 31. März an Stempelsstatt versehen sein mußten.[694]) Am 22. Nivose des Jahres XI. (12. Jänner 1803) hatte die französische Regierung einen Beschluß über die endliche Liquidation aller Kriegsverwaltung der Heere am Rhein, an der Donau, Helvetien und Bündten gefaßt, dessen zwei vorzüglichste Bestimmungen darin bestanden, daß die Belege innerhalb zwei Monaten der Kriegsverwaltung eingesandt, und von den Lieferanten ein Generalverzeichniß abgefaßt werden sollte, ohne welches man sich nicht damit beschäftigen würde. Der größte Theil derselben befand sich bereits in den Händen des helvetischen Ministers. Wirklich lagen nach genauer Erkundigung für 3,150,000 französische Franken Gutscheine in den Händen Stapfers, bei dem Departement des Innern waren für 1,568,221 Fr. derselben geblieben, und in Straßburg für 782,000 Fr. Der Vollziehungsrath ließ Stapfern einladen, die Liquidation derselben zu betreiben.[695]) Noch einmal wurden Mitte Februars die Verwaltungskammern zur Stellung ihrer Rechnungen für die zwei letztverflossenen Jahre ermahnt.[696]) Denen von Zürich, Bern und Freiburg befahl man, unter persönlicher Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder, die in Folge der zurückgenommenen Beschlüsse vom 29. Jänner und 1. Februar 1802 ihrer Verwaltung anvertrauten Titel auf das Ausland, innerhalb zwei Wochen in die Nationalschatzkammer abzu-

liefern.[697]) Gegen den gewesenen Finanzminister Finsler aber erhob man wegen der von ihm in Folge einer auf die allgemeine Vollmacht des Vollziehungsdirektoriums ohne Genehmigung geschlossenen, selbst für die damaligen Zeitumstände sehr ungünstigen Uebereinkunft, welche nicht mehr zu finden war, den jüdischen Unterhändlern, Leonhard Ziegler, Moses und Wolf Dreifuß, zur Versilberung übergebenen 150,000 Fr. in Wiener Banco-Obligationen, Ansprüche mißlicher und bedenklicher Natur. Finsler hatte später von Rothplez einen Auftrag zur Betreibung ihrer Rückerstattung übernommen, allein die Versuche waren ohne Erfolg, und die ganze Angelegenheit, seit Rothplezens Rücktritt vom Finanzministerium, liegen geblieben. Da nun Finsler in dem letzten ihm abgeforderten Bericht einer deutlichen Aeußerung auszuweichen schien, und sich lediglich auf seine mit Rothplez bezogene Korrespondenz bezog, so wurde er für die bezogenen Banco-Obligationen von 150,000 Fr. so lange verantwortlich erklärt, bis er den geforderten Beweis sowohl über die Vollmacht und die geschlossene Uebereinkunft, als auch über die seit dem 26. Dezember 1800 zu Vorbeugung fernerer Liquidation derselben getroffenen Maßnahmen würde geleistet haben.[698]) Uebrigens war nach dem Berichte Wielands im Anfange des Jahres 1803 die Nationalkasse so entblößt, und so wenig Aussicht, daß die Einkünfte der zwei ersten Monate des Jahrs auch nur zu Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse hinreichen würden, daß man sich mit 100,000 Fr. aus dem Salzhandlungskapital helfen mußte.[698]) Zudem hatte sich besonders im letztverflossenen Jahre die unverhältnißmäßige Abnahme der Staatseinkünfte gegen die Ausgaben auf eine sehr auffallende und bedenkliche Weise herausgestellt, nachdem der allgemeinen Regierung durch die Aufhebung der Grundsteuer und die Abtretung der Staatszehnten an die Kantone jede unmittelbare Steuer entzogen, und dieselbe auf die bestehenden indirekten Abgaben beschränkt worden war. Allein nach der Ansicht des Staatssekretärs war das mangelhafte Finanzsystem nicht die einzige Ursache der gerügten Abnahme der Einkünfte, sondern hauptsächlich auch die unzulängliche und ungleiche

Vollziehung desselben. Allein die Abhülfe schien die Kräfte der provisorisch gewordenen Regierung zu übersteigen, und man konnte sich nur noch mit einzelnen keineswegs genügenden Linderungsmitteln helfen.[700]) Die schweren Lasten, welche auf Helvetien drückten, und die Mißgriffe der ersten Gesetzgebung hatten von Anfang an dem Finanzwesen des helvetischen Gemeinwesens einen tödtlichen Stoß versetzt, von dem es in der kurzen Zeit seines Daseins unter beinahe stets ungünstigen Umständen nimmermehr genesen konnte. Auf nicht weniger als 20,946,806 Frk. beliefen sich die Anforderungen an die nachmals abgetretene helvetische Regierung, welche jedoch von der Liquidationskommission auf vierthalb Millionen herabgesetzt wurden.

Das Kriegswesen blieb die ganze Zeit hindurch unter der Leitung Schmidts von Basel, schien aber ungeachtet des Eifers und der Thätigkeit desselben bloß bestimmt, als eine schwere zu Boden drückende Last auf den öffentlichen Haushalt zu wirken, ohne weder der äußern Unabhängigkeit des Vaterlandes noch der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe den geringsten Dienst zu leisten, wenn auch dieses nicht immer der Schuld der Truppen beizumessen war. Der Augenblick der Einführung einer neuen Verfassung schien günstig, um durch Ertheilung eines Generalpardons viele Soldaten unter die Fahne zurückzubringen, die sie auf eine pflichtwidrige Weise verlassen hatten, und zu der sie aus Furcht vor der verwirkten Strafe nicht zurückzukehren wagten. Also ertheilte der Senat jedem Ausreißer von den besoldeten Truppen der Republik, so wie von den Hülfsbrigaden in französischem Dienst unter der Bedingung Verzeihung, daß er sich nach Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zum 15. September wieder stellen und seine Dienstzeit ausmachen würde. Ja es wurden auch diejenigen der Wohlthat dieser Amnestie theilhaftig erklärt, welche wegen einfachen Ausreißens von einem Kriegsgericht verurtheilt worden waren, und entweder bereits einen Theil dieser Strafe ausgehalten, oder aber sich durch die Flucht derselben entzogen hatten.[701]) Bei dem Abzuge der Franzosen verhehlte der Vollziehungsrath dem Senat in seiner Botschaft vom 1. August keineswegs,

daß er in den gegenwärtigen Umständen sein Augenmerk auch vorzüglich der besoldeten bewaffneten Macht widmen zu müssen glaubte, und daß er sich überzeugt habe, daß eine zwar nicht sehr zahlreiche Vermehrung nicht nur eine Vorsicht, sondern eine nothwendige Maßregel sei, und daß er in dieser Ueberzeugung um so weniger zu irren glaube, als sich die öffentliche Meinung selbst über diese Maßnahme unzweideutig erklärt habe, und sie lebhaft von der Regierung fordere. Ohne Hehl sprach sich der Vollziehungsrath ferner dahin aus, daß sich in Bezug auf die Aufrechthaltung der Centralverfassung und der besondern Centralorganisationen, so wie zur Handhabung der Gesetze vor einer Nationalmiliz nie allzuviel erwarten ließe, auch wenn dieselbe nicht, wie dieses der Fall sei, in ganzen Kantonen nie aufgestellt oder wieder zerstört worden wäre.[702]) Die nämlichen Ansichten theilend, nahm der Senat den ihm vorgelegten Gesetzesentwurf an, laut dem jede Gemeinde, welche entweder besonders oder mit andern vereinigt eine Urversammlung bildete, auf jedes hundert Aktivbürger einen Mann zur Vermehrung der helvetischen Truppen stellte, und im Falle des Ausreißens für denselben haftete. Dieser Mann trat für 4 Jahre in den Dienst des Vaterlandes, und wurde von der Republik gekleidet, bewaffnet und erhalten. Indessen stand es jeder Gemeinde frei, für jeden Mann, den sie stellen sollte, der Republik 100 Frk. zu bezahlen, wodurch sie sich auch der Gewähr des Ausreißens enthob. Erklärte sich eine Gemeinde für die Stellung der Mannschaft, so sollte sie diese innert 8 Tagen entweder durch das Loos bestimmen oder freiwillig anwerben. Alle unverheiratheten dienstfähigen Bürger und angesessene Einwohner, welche helvetische Bürgerrechte genossen, von dem angetretenen 21. bis zum zurückgelegten 41. Jahre waren dem Loose unterworfen. Doch konnte von mehreren Brüdern nur einer durch das Loos bezeichnet werden. Jedenfalls hatte der Getroffene baldigst sich unter den nämlichen Bedingungen wie die Gemeinde mit 100 Frk. zu lösen.[703]) Um aber der obigen Verordnung eine gleichförmige Ausführung zu verschaffen, sah sich der Vollziehungsrath genöthigt noch einige nähere Bestimmungen beizufügen.[704]) Nach dem von dem

Staatssekretär für das Kriegswesen vorgelegten Verzeichnisse bedurfte er zu Bestreitung der Ausgaben in der ersten Hälfte des Monats August nicht weniger als 86,392 Frk.[705]) Ende Oktobers erhielt der Kriegsminister eine neue Bewilligung von 183,900 Frk.[706]) Bei der Auflösung der helvetischen Regierung schuldete man den helvetischen Truppen über 100,000 Fr. von denen man wenigstens die Hälfte dadurch zu decken suchte, daß man ihnen für den Betrag derselben Anweisungen auf kurze Frist auf die Obereinnehmer und die Salzkasse in den Kantonen gab.[707]) Die Kriegssteuer mußte, obgleich sie durch die Hände des Kriegsministers ging, doch einzig und allein zum Unterhalte der französischen Truppen verwendet werden. Wie während des letzten Bürgerkriegs die helvetischen Truppen theils durch die Unentschlossenheit der Regierung, theils durch Vernachlässigung von Seite derselben entmuthigt wurden, so daß viele zu den Verbündeten übergingen, wo man viel besser für den Krieger sorgte, ist bereits erzählt worden, so wie daß aus den helvetischen Ausreißern ein eigenes Bataillon gebildet wurde, welches unter den Befehl des Majors Kirchberger zu stehen kam. Dieses Bataillon wurde nach der Rückkehr der helvetischen Regierung alsogleich aufgelöst. Doch sollte keine Strafe gegen diese Leute verhängt werden, sondern ihnen frei stehen entweder in ihre Heimath zurückzukehren, oder sich in die Hülfsbrigaden anwerben zu lassen.[708]) An der Stelle des bisherigen Plazkommandanten von Bern aber, des Herrn Wyttenbach, der einen thätigen Antheil an der Sache der Verbündeten genommen hatte, wurde das Plazkommando einem ehemaligen Offizier in französischen Diensten, Victor Hopf, von Erlach, übergeben, und auch der Stab des Platzes verändert.[709]) Um manche falsche Gerüchte über die letzten Ereignisse bekämpfen zu können, gab man dem Kriegsminister den Auftrag, aus den einzelnen Berichten des Generals Andermatt einen Generalbericht zusammenzufassen.[710]) Nicht ohne Kenntniß von der endlichen Entwicklung der helvetischen Angelegenheiten in Paris und die Abneigung voraussehend, welche man durch Wiederherstellung des Bundeswesens gegen diejenigen haben würde, welche in der letzten Zeit unter den

helvetischen Truppen gedient, hatte der General Ney dieselben dem ersten Konsul lebhaft zur Aufnahme in das französische Heer empfohlen, und im Jänner 1803 war Ney bereits im Stande, die Zusicherung dieser Aufnahme zu ertheilen.[711]) Ende Dezembers hatte der Befehlshaber der dritten helvetischen in Korsika befindlichen Hilfsbrigade, Ragettli, gemeldet, daß er von dem kommandirenden Adjutanten, Blaumont, Chef des Generalstabs der 23. Militärdivision, Befehl erhalten habe, das 6. Bataillon dieser Halbbrigade, 600 Mann stark, nebst dem Verwaltungsrath und der Musik nach Ajaccio zu entsenden, wobei er zugleich unterrichtet wurde, daß die Bestimmung dieses Bataillons keine andere sei, als nach Westindien eingeschifft zu werden, und daß zu Marseille Kleidungsstücke, Wäsche und andere Geräthschaften, die für diese Truppenabtheilung bestimmt wären, in Bereitschaft lägen. Ragettli glaubte, es läge in seiner Pflicht, sich gegen diese Bestimmung eines beträchtlichen Theils der unter seinen Befehlen stehenden Schaar zu verwahren, und zwar um so mehr, als nicht nur durch die alten Dienstverträge, sondern auch durch den Vertrag vom 30. November 1798 ausdrücklich festgesetzt worden war, daß die Schweizertruppen im französischen Solde in keinem Falle über das Meer geschifft werden sollten. Stapfer erhielt nun durch die nächste Post dringenden Auftrag gegen diese Einschiffung die lebhaftesten Vorstellungen zu machen,[712]) und gab auch alsogleich eine Note ein, machte aber ungeachtet des unzweifelhaften Rechtes der Schweizer doch wenig Hoffnung auf Entsprechung.[713]) In der That hatte der Divisionsgeneral Morand die Verwahrung des Brigadechefs und des Verwaltungsrathes lediglich mit der Erklärung beantwortet, daß er den erhaltenen Befehl in keinem Theile abändern könne, und die Schweizer hatten sich ohne weitere Widerrede eingeschifft, so daß selbst Morand ihre Kriegszucht bewunderte. Ein einziger Offizier, Hauptmann Tschudi, hatte seine Entlassung eingegeben.[714]) Dem Wunsche des Ritters Caamanno, der seit dem 1. September des vorigen Jahres den Grafen Noronha wieder als spanischer Gesandter ersetzt hatte, um Aufhebung des Verbotes der spanischen Werbung vom 24.

März 1801 wurde entsprochen und diese Werbung wieder in der ganzen Schweiz frei gegeben.[715])

Das so wichtige Departement des Innern war in der Geschäftsvertheilung vom 9. Juli demjenigen Manne, der sich durch Erfahrung, Thätigkeit und Wissenschaftlichkeit am meisten dazu eignete, nämlich Renggern, anheimgefallen. Allein die Zeitumstände, die ohnehin friedlichem und ruhigem fortgesetzten Wirken nichts weniger als günstig waren, und der Tod eines innigst geliebten Bruders entfremdeten ihn dem wichtigen Geschäftskreise nur zu häufig. In den letzten Zeiten aber trat der Senator Morell in seiner Abwesenheit an seine Stelle.[716]) Noch vor Ablauf des Jahres 1802 erinnerte man sich, daß die bisherigen Handels- und Gewerbspatente mit dem Ende des Jahres 1801 gültig zu sein aufgehört hatten, und daher erneuert werden mußten.[717]) Da dieses aber äußerst langsam von statten ging, so wurden sie durch einfache Quittungen ersetzt.[718]) Ungern erfuhr der sich seit dem Frieden durch Wiedereröffnung des Verkehrs kaum wieder erholende schweizerische Handelsmann die Ansprüche Frankreichs in Bezug auf den Verkehr mit englischen Waaren.

Die Aufmerksamkeit, welche die Regierung im verflossenen Frühjahr während des Aufenthalts des Bevollmächtigten May, von Schadau, in der Waadt, den dortigen kirchlichen Angelegenheiten geschenkt, und die Aufträge, die sie ihm gegeben hatte, veranlaßten Anfangs Augusts den Kirchenrath des Kantons Bern sich in einer Zuschrift an den Vollziehungsrath zu wenden, in welcher er die Verhältnisse der Geistlichkeit vor und nach der Umwälzung schilderte, und um Ernennung eines ähnlichen Bevollmächtigten bat, der mit einem Ausschusse des Kirchenraths die Ursachen der Zurückgebliebenen und sparsamen Entschädigungen der Geistlichkeit nachspüren und untersuchen möchte, wie weit die dazu vorhandenen und angewiesenen Gelder zu diesem Zwecke verwendet worden seien, und die Mittel ausfindig mache, durch welche die Rückstände auf eine billige Weise getilgt und das Aufkommen der Geistlichen durch die Wiederherstellung der Kirchengüter und besonders des Stiftsguts zum Münster in

Bern gesichert werden könne; ferner möchte derselbe einen Organisationsplan für das Kirchenwesen im Kanton Bern mit jenem Ausschusse entwerfen.[719]) Wirklich trug die Behörde auf den Bericht des Staatssecretärs des Innern kein Bedenken, den Wünschen des Kirchenrathes von Bern entgegen zu kommen und ertheilte diese Bevollmächtigung zur Zufriedenheit desselben dem Minister des Auswärtigen, Jennern.[720]) In wahrhaft christlichem Sinne machte der nämliche Kirchenrath gegen das Ende des Jahres 1802 in einem Kreisschreiben an die sämmtlichen Kirchendiener des Kantons auf den ächten Geist ihres Berufes in diesen traurigen Zeiten der Entzweiung aufmerksam, der dahin gehe, gegen alles, was den Frieden und den Gemeingeist störe, ohne Ansehen der Person zu eifern, und Menschen, welche die verschiedene Ansicht der Dinge, die ungleichen Erwartungen, Hoffnungen und Ansprüche entzweiten, dahin zu versammeln, wo ein Gott, ein Erlöser, eine ewige Hoffnung ihnen einen festen Vereinigungspunkt darböten. Dieses aber könnten sie nur dann mit einem glücklichen Erfolge thun, wenn sie selbst allen Partheien fremd, vor allen den Leidenschaften, die sie gegen einander aufhetzten, entfernt, von jenem höhern Standpunkt einer bessern Welt aus, wo nur die Liebe gilt, an ihr Gewissen sprächen.[721]) In Erwägung der allerdings drückenden Lage der Geistlichen, welche Decimatur- und Collatur-Pfründen versahen, verpflichtete der Vollziehungsrath diejenigen Collatoren, deren Collaturrecht in Verbindung mit dem Zehntrechte stand, sowie die Besoldungspflichtigen Zehnt- und Grundzinseigenthümer von dem Augenblick an wieder in ihre ehevorige Verpflichtung einzutreten, wo ihnen der Bezug der Gefälle durch das Gesetz wieder zugesichert wurde.[722]) Wie die Wiedereinnahme von Zürich so hatte auch Andermatts Beschießung dieser Stadt einen der vorzüglichsten zürcherischen Geistlichen als Opfer verschlungen: Johann Georg Schultheß, Diacon am St. Peter und Vorsteher der ascetischen Gesellschaft wurde in der ersten Stunde der Beschießung von 4 Stücken einer Haubitzen Granate tödtlich verwundet, und starb am 7. Tage darauf. Schultheß hatte sowohl als Schulmann wie später als Kanzelredner und

Seelsorger zu den Vorzüglichsten gehört, und in Wort und That bis an sein Ende den ächt christlichen Lehrer mit so edelm Geiste bewährt, daß er wie Lavater seinen Mitbürgern lange in tief verehrtem Andenken blieb.

Gerne ertheilte die Regierung dem Hirtenbriefe des Fürstbischofs von Konstanz ihre Genehmigung, in welchem derselbe seinen Kirchenangehörigen anzeigte, daß die neue helvetische Verfassung befriedigende Erklärungen und zweckmäßige Verfügungen für die Erhaltung der katholischen Religion und die Beschützung der Kirche enthalte. In einem besondern Schreiben wurde dem bischöflichen Kommissarius Thaddäus Müller, der Beifall der Regierung bezeugt und derselbe eingeladen, die Aufsicht über den Druck desselben in Luzern zu übernehmen.[723]) In den Zeiten des schweizerischen Bürgerkriegs aber ermahnte der Bischof seine Geistlichkeit in einem eigenen Schreiben, den Allmächtigen anzuflehen, daß er den Leiden des Vaterlandes ein Ziel setzen möchte, sich von aller Einmischung in politische Gegenstände, welche ganz außer dem Kreise ihres Berufes lägen, zu enthalten und allen katholischen Mitchristen nach dem Geiste des Evangeliums christliche Liebe, Mäßigung und Versöhnung einzuflößen.[724]) Auf eine zu Gunsten der Trappisten von Valsainte eingelangte Empfehlung lud der Senat den Vollziehungsrath ein, von der Verwaltungskammer des Kantons Freiburg nähere Erkundigungen einzuziehen, und die Vollziehung des Beschlusses vom 3. August, laut dem dieselben das helvetische Gebiet innerhalb 2 Monaten räumen sollten, so lange zu verschieben, bis der Senat darüber zu entscheiden im Stande sein würde.[725]) Von Paris aus aber erhielt die helvetische Regierung im Dezember die höchst wichtige Anzeige, daß der Papst mit Nächstem einen Legaten in die Schweiz absenden würde, um ein Konkordat mit der helvetischen Regierung abzuschließen. Die später eingetretene Veränderung mag diese Absicht des päpstlichen Hofes vereitelt haben.

Am allernächsten mußten die Ereignisse der letzten Zeit auf das Erziehungswesen, besonders in den Volksschulen störend wirken. Noch immer waren die Blicke aller Erziehungsfreunde vorzüglich auf die Pestalozzische Anstalt in Burgdorf

gerichtet. Der Bericht der mit der Untersuchung derselben beauftragten Männer, Dekan Ith und Apotheker Benteli, war in jeder Weise befriedigend ausgefallen. Es ergab sich aus demselben, daß das Eigenthümliche der Pestalozzischen Lehrart vorzüglich darin bestand, daß sie mehr die Entwicklung von Kräften und die Erwerbung von Fertigkeiten als die Sammlung positiver Kenntnisse zum Zwecke hatte, und dabei gerade den nämlichen Weg einzuschlagen schien, den die Natur bei der ihr selbst überlassenen Bildung des Kindes befolgte. Hatte der Zögling die sinnlichen Eindrücke richtig auffassen, ihre Merkmale gehörig bezeichnen gelernt, so wurde er von dieser Naturanschauung zur reinen Anschauung geführt, die sich mit der Erkenntniß der Maaße und Zahlenverhältnisse beschäftigte, und mit dieser wurde die Uebung des Auges und der Hand in den dadurch bestimmten Kunstformen verbunden. Das von der Theorie gefällte Urtheil schien die dreijährige Erfahrung in jeder Weise zu bestätigen. Die Berichterstatter empfahlen den Stifter der Anstalt und Erfinder der neuen Lehrart der Regierung auf die angelegentlichste Weise, und da derselbe zu Bestreitung der Druckkosten für seine Elementarbücher Vorschüsse begehrte, so bewilligte ihm der Vollziehungsrath 8000 Frk. aus der Unterstützungskasse des eins vom Tausend, welche in fünf Terminen zu 1600 Frk. des Monats an Herzog von Effingen als seinen Kassenführer ausbezahlt werden sollten, der sie dann aus den ihm zuerst eingehenden Subscriptionsgeldern und nach Maßgabe dieser Einnahme wieder zurück zu geben hatte. Ferner ertheilte man ihm ein ausschließliches Privilegium für den Druck seiner Schulbücher, des Buchs der Mütter, des Alphabets der Anschauung und des Rechnungsbuchs. Endlich beschloß der Vollziehungsrath noch in Betrachtung, daß die Pestalozzische Lehrmethode alle Eigenschaften vereinige, welche zu einem zweckmäßigen Elementarunterricht erforderlich seien, und daher als Grundlage der öffentlichen Erziehung in den Volksschulen eingeführt zu werden verdiente, die Errichtung von 12 Stellen bei der Pestalozzischen Erziehungsanstalt zur Bildung von Schullehrern, wo die Regierung für jede einzelne

für einen Lehrkurs von 4 Monaten 50 Frk. beitragen würde. Um diese Stellen zu erhalten, mußte man von dem Erziehungsrathe seines Kantons ein gutes Zeugniß vorweisen. An dem Staatssekretär des Innern war es die Plätze in derjenigen Ordnung zu vergeben, wie sich die Bewerber gemeldet hatten, jedoch so, daß dabei das gehörige Verhältniß zwischen den Kantonen so viel möglich beobachtet werde. In Berücksichtigung desjenigen, was die Lehrer Krüsi und Buß bereits für die Anstalt geleistet und der wesentlichen Dienste, welche noch von ihnen bei dem Normalunterricht zu erwarten standen, erhielt jeder derselben einen Jahrgehalt von 400 Frk. Den mit der Untersuchung Beauftragten aber, und besonders dem Dekan Ith, wurde die vollkommene Zufriedenheit und der Dank des Vollziehungsrathes über ihre Verrichtungen bezeigt, und der Dekan Ith eingeladen, auch für die Zukunft der Regierung seine Rathschläge in dieser wichtigen Erziehungsangelegenheit mitzutheilen. Die Erziehungsräthe und Schulinspektoren erhielten zur Bekanntmachung und Empfehlung der Pestalozzischen Lehrweise eine Anzahl Abdrücke von dem Berichte Iths, in welchem die Vortheile derselben so vollständig und deutlich entwickelt waren, und wurden eingeladen, bei der bevorstehenden Eröffnung der Unterzeichnung für die Elementarbücher thätig mitzuwirken. [726]) Auch General Ney versprach der Anstalt, nachdem er sie besucht, seine besondere Unterstützung und seinen Schutz, während zwei Gelehrte aus Kopenhagen, Ström und Törlitz, mit dem Auftrage der dänischen Regierung erschienen, dieselbe nebst der Lehrart genau zu prüfen. Noch am 23. Februar bewilligte der Vollziehungsrath der Kantonsschule von Aarau, in Berücksichtigung ihrer Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit eine Unterstützung von 2000 Frk. aus den Zehnten- und Bodenzinsen nebst einem jährlichen Beitrag von 6000 Frk., den man auf die Nationalgüter des Kantons Aargau anwies, und welche der Kantonsschule zum Erstenmale für das Jahr 1803 entrichtet werden sollte. [727]) Allein wer konnte sich verhehlen, daß während auf diese Weise einige neue Anstalten eine glänzende Unterstützung erhielten, eine Menge anderer unzweifelbar ihrem Untergange

entgegen rückten. Für Errichtung der durch den §. 65 in Aussicht gestellten allgemeinen Lehranstalt für höhere wissenschaftliche Erziehung war jetzt alle Aussicht verschwunden.

Waren doch überhaupt die Gemüther viel zu sehr von der allgemeinen Zerrissenheit und den Erwartungen für die Zukunft ergriffen, von welcher das Schicksal so vieler Einzelner und Familienväter abzuhängen schien, als daß für ein eigentliches wissenschaftliches Leben noch Raum geblieben sein könnte, wenn auch in der Stille des einsamen Kabinets mancher noch unbekümmert um den äußern Sturm oder in der Hoffnung die innere Aufregung desto eher zu beschwichtigen, sich den höhern Forschungen des menschlichen Geistes hingab. Auf den Antrag Renggers wurde derjenige Theil der Zurlaubenschen Bibliothek, der sich in St. Blasien befand, nach Aarau, und derjenige, welcher in Zug geblieben war, nach Luzern gebracht. [728]) Ungern entließ der Erziehungsrath Ende Februars noch den ausgezeichneten Mathematiker Tralles, der viele Jahre in der Schweiz zugebracht und das helvetische Bürgerrecht erworben hatte, von seiner Stelle an der Akademie zu Bern. [729]) Am regsten war, wie in jedem bewegten Lande, die politische Litteratur, doch ohne Schriften von bedeutendem Gewicht für spätere Zeiten hervorzubringen, da die meisten bloß von einem sehr einseitigen und vorübergehenden Standpunkte ausgingen. Vortheilhaft zeichnete sich unter denselben die im November 1802 bei Haller in Bern erschienene unpartheiische Darstellung der Ereignisse in der Schweiz als Zweck zur Aussöhnung aus, deren Verfasser sich mit seltener Unbefangenheit über die Partheien stellte. Mitte Februars 1803 verlor Zürich seinen berühmten Oberstadtarzt Joh. Kaspar Hirzel, dessen philosophischer Bauer beinahe in alle europäischen Sprachen übersetzt worden war, den Freund Sulzers, dem er in seiner Lebensbeschreibung ein unvergängliches Denkmal gesetzt hatte. Von der Eidgenossenschaft großem Geschichtschreiber meldete der Geschäftsträger Müller zu Anfang des Jahres 1803 aus Wien, daß er im Frühjahr eine Reise nach Rom beabsichtige, auf der er sich ein paar Tage in Schaffhausen aufzuhalten gedenke, ein Plan, dessen Ausführung wahrscheinlich durch

den bedeutenden Geldverlust, den er um diese Zeit durch die Untreue eines jungen Mannes erlitt, verhindert wurde. Uebrigens habe er, dem früherhin die Wiederherstellung der geschichtlichen urkundlich gestalteten Eidgenossenschaft so innig am Herzen lag, aller Theilnahme an politischen Geschäften längst entsagt; so daß er dieselben nicht einmal gerne bespreche. Die politische Lage von Europa hielte er überhaupt für verdorben, und habe in der Schweiz nie dieser oder jener Parthei den Sieg, sondern eine den Zeiten und ihrer Lage angemessene Verfassung gewünscht, wobei man ruhig und sicher des Lebens froh werden könne. [730]). Ziemliche wenn auch zum Theil in gegenseitiges Aergerniß ausartende Aufmerksamkeit erregte der in Aarau entstandene religiöse Streit zwischen dem Lehrer an der Kantonsschule, Moser, einem gebornen Deutschen, der sich in seinem vor zwei Jahren unter dem Titel: gesunder Menschenverstand, erschienenen Buche lebhaft zu Gunsten der natürlichen Religion ausgesprochen und manche freie Aeußerung über Offenbarung und Wunder gewagt hatte, und dem Stadtpfarrer Pfleger, der das Buch als einen Vorboten der Umwälzung, die das Christenthum zerstören sollte, und als das Werk eines atheistischen mit den Illuminaten zusammenhängenden Bundes angriff, wobei er der Kantonsschule, in welcher man nicht Piscators, sondern Stolzens Uebersetzung des neuen Testamentes brauche, manchen Seitenhieb ertheilte. Pflegers Schriften hatten das Mißtrauen und die Abneigung der aargauischen Landleute gegen die Stadt Aarau im Sommer des Jahres 1802 nicht wenig gesteigert. Thätig wirkte noch immer in Zürich die Füßlische Buchhandlung für Wissenschaft und Kunst, deren wichtigste Erscheinungen in dem daselbst erschienenen helvetischen Journal für Wissenschaft und Kunst besprochen wurden. So hatte im März des Jahres 1802 die dritte Kunstausstellung in Zürich stattgefunden. Höchst ehrenvoll aber war es für die schweizerische Kunst, daß dem Solothurner Pankratius Eggenschwyler für seine Darstellung des Cleobis und Byton von dem Nationalinstitute der erste und größte Preis für die Bildhauerkunst zugetheilt wurde.

Aus den Berichten der Regierungsstatthalter sowohl als

der Kirchen- und Erziehungsräthe ging unter den untern Volksklassen kein erfreulicher Zustand hervor, und der durch den Bürgerkrieg aufgeregte Zustand der Bevölkerung war auf keine Weise geeignet, ihn zu verbessern. Die mancherlei Lasten der neuen Besetzung und die verkümmerten Aussichten auf gesicherten Erwerb weckten den Trieb nach Auswanderung. Ueber 300 Personen hatten im Anfang des Jahres 1803, meistens durch Leute verlockt, die sich in der Hauptstadt aufhielten, von der französischen Gesandtschaft Pässe nach Nordamerika verlangt, so daß Ney den Vollziehungsrath hierauf aufmerksam machte. [731]) Hatten die Ereignisse des letzten Herbst Männer aus den höchsten Ständen mit dem Volke in trauliche Berührung geführt, weil man sich gegenseitig zum gemeinsamen Zwecke nöthig war, so hatte hingegen unter den gebildeten Klassen die Verschiedenheit politischer Meinungen und leidenschaftlicher Groll und Mißtrauen die frühere Zerrissenheit des gesellschaftlichen Lebens wieder herbeigeführt, die vorher dem Bedürfnisse der Annäherung zu weichen schien. Selbst der Maurerei war es während der Periode der helvetischen Regierung nicht gelungen, einen Vereinigungspunkt für solche Männer abzugeben, die zu einer verschiedenen politischen Sekte gehörten oder zu gehören schienen. Unter diesen Umständen mußten es die billigen und zu froherm Lebensgenusse aufgelegten Einwohner der Hauptstadt dem deutschen Theaterunternehmer Löhlein noch Dank wissen, daß er es trotz der ungünstigen Umstände der geringen Unterstützung, welche die mangelhafte Theatereinrichtung gewährte, und der ihn oft unverdienterweise treffenden Mißstimmung des Pulikums dennoch wagte, die Zerstreuung und Erheiterung desselben durch dramatische Darstellungen zu versuchen, bei denen ein durch Gering gut geleitetes Orchester, das reine Organ der Sängerin Fleichmann, der schöne Baß Walters und der vorzügliche Gesang des durch seine angenehme regelmäßige Gestalt einnehmenden Tenoristen Klostermeiers, so wie der muntere Witz des Komiker Fliks noch mehr Genuß gewährten, als die aus schwäbischem Munde sich bisweilen ungünstig ausnehmenden und ohnehin auf die deutschen von den schweizerischen wesentlich

verschiedenen Sitten berechneten Schauspiele Jüngers, Schröders, Ifflands und Kozebues. Hingegen wollte man zur Ehre des Publikums bemerken, daß unsittliche Stücke, in denen Betrug gegen einen Ehemann, Verführung der Unschuld, Gaunerei und Liederlichkeit von einer einnehmenden Seite anempfohlen zu werden, das Ansehen hatten, stets den Unwillen desselben erregten, während eine edle und großartige Handlung alle Gefühle zum Beifall anzuregen schien.

---

## Achtzehntes Kapitel.

### Letzte Tage und Auflösung der helvetischen Regierung.

Seit längerer Zeit waren die helvetischen Gewalten durch das Gefühl der geringen Zuneigung, die sie ihren Mitbürgern einflößten, sowohl als durch dasjenige ihrer nahen Auflösung, wie zu Boden gedrückt. Nebst den obersten Behörden wünschte der Vollziehungsrath auch alle Beamten und Angestellten bei den sämmtlichen Kanzleien der Regierung und ihrer Departemente bis zum 10. März ausbezahlen zu lassen, was der Staatssekretär für das Finanzdepartement noch vor diesem Tage zu thun den Befehl erhielt.[732]) Die Gratifikationen hingegen, um welche die Angestellten des Vollziehungsraths sowohl in Rücksicht auf ihre Lage, als ihre bisherige Dienstbeflissenheit ersuchten, schlug man sowohl in Betrachtung der Folgen, welche die Bewilligung nach sich ziehen könnte, als vorzüglich wegen der Erschöpfung, in der sich die Staatskasse befand, zuerst ab.[733]) Auf die Anzeige des mit der Einführung des Vermittlungswerks beauftragten Landammanns d'Affry, daß man ihm die Archive zu übergeben und nach dem Art. 11 der neuen Bundesakte die vor dem obersten Gerichtshofe anhängigen Geschäfte den Kantonalgerichtshöfen zu überliefern hätte, erhielten alle Staatssekretäre den Auftrag, ihre Archive zu der Versendung nach Freiburg gehörig einzupacken. Man sah indessen später das Unthunliche dieser Versendung ein, und ließ sie in Bern, wo das hel-

vetische Archiv noch gegenwärtig einen Theil des eidgenössischen ausmacht. Der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten müßte an die fremden bei der helvetischen Regierung beglaubigten Gesandten eine Abschiedsnote richten, ihnen ihre bisherigen freundschaftlichen Gesinnungen verdanken, und sie ersuchen, sich in Zukunft an den Landammann d'Affry zu wenden, sowie auch dem bevollmächtigten Minister in Paris und den Geschäftsträgern in Wien und Mailand von der Regierungsveränderung Kenntniß geben. Dem Staatssekretär des Innern lag es ob, durch ein Kreisschreiben den Regierungsstatthaltern das Eintreten der neuen Ordnung der Dinge anzuzeigen, so daß vom 10. März an die Kantonalbehörden alle Befehle von den Siebnerkommissionen ihrer Kantone anzunehmen hätten. Man würde in dem Kreisschreiben den Regierungsstatthaltern für ihre in schwierigen Zeiten geleisteten Dienste danken, sie zur aufrichtigen Anschließung an das Vermittlungswerk und zum Dahinwirken in ihren Kantonen ermahnen, und bei dieser Gelegenheit auch die Beamten der bisherigen Ordnung der Dinge den neuen Behörden empfehlen. Der Kriegsminister wurde beauftragt, den Truppen die Auflösung der Regierung anzuzeigen, sowie ihnen für die bewiesene Treue und Ergebenheit zu danken und sie zum nämlichen Gehorsam gegen die neuen Behörden und den Landammann der Schweiz zu ermahnen. Endlich gab man dem Staatssekretär des Finanzdepartements den Befehl, sowohl die Obereinnehmer, als die Salz- und Postverwalter anzuweisen, ihre Verrichtungen einstweilen bis auf weitere Befehle der neuen Bundesbehörde fortzusetzen, den Angestellten auf den Kanzleien des Vollziehungsraths, des Senats, des obersten Gerichtshofes und der Departemente aber als Reisegeld und Entschädigung eine der zweimonatlichen Besoldung gleichkommende Summe auszubezahlen. Dem obersten Gerichtshof wurde zugleich die Weisung des neuen Landammanns mitgetheilt und dem letztern von allen diesen Verfügungen amtliche Kenntniß gegeben.[734]) Eine vorzügliche Anerkennung erhielt noch der Generalsekretär Mousson, den man in einem eigenen

Schreiben versicherte, daß er während der ganzen Dauer seiner Amtsverrichtungen nie aufgehört habe, sich um das Vaterland verdient zu machen, und daß jedes Mitglied des Vollziehungsraths ihm zeitlebens mit Freundschaft zugethan sein würde.[735] Am 6. März wurde dann das in dem anbefohlenen Sinne von dem Staatssekretariat abgefaßte Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter abерlassen.[736]

Am Tage vorher hatte der Senat seine letzte Sitzung gehalten. Nach Erledigung sämmtlicher Geschäfte und nach der üblichen Anfrage, ob kein Senatsmitglied weiter etwas anzubringen habe, zeigte der Präsident mit Vorlegung eines Protokollauszuges der Sitzung des Vollziehungsraths vom 4. März die Verfügungen an, welche von dieser letztern Behörde für die bevorstehende Auflösung der Regierung getroffen waren. Dann theilte er dem Senat eine Zuschrift des Landammanns d'Affry und mit derselben die Vermittlungsakte amtlich mit. Auf seinen Antrag erklärte der Senat die von dem ersten Konsul der französischen und Präsidenten der italienischen Republik, Napoleon Bonaparte, am 30. Pluviose XI. (19. Februar 1802) erlassene Vermittlungsakte, welche seinem Dasein ein Ende machte, mit der innigsten Dankempfindung anzunehmen, und forderte alle Bürger der helvetischen Republik auf, den Verfügungen jener Akte mit Treue, Ergebenheit und dem ernsten Willen, das Beste des gemeinsamen Vaterlandes zu erzwecken, nachzukommen. Dem Landammann Dolder aber ertheilte man den Auftrag, dem Landammann d'Affry diesen Beschluß mitzutheilen und ihm die Auflösung des Senats anzuzeigen.[737] In seiner Schlußrede blieb Dolder seiner Gewohnheit der unbedingten Huldigung gegen Frankreich getreu, dessen Könige nach der darin ausgesprochenen Ansicht des helvetischen Staatsmannes die Sicherheit des Schweizervereins befestigt haben sollten, während die Erkennlichkeit geleisteter Dienste ihr besonderes Wohlwollen erzeugte. Frankreich hätte es im westphälischen Frieden vermocht, die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz systematisch zu gründen, und die Söhne des Vaterlandes den Königen

Frankreichs durch Treue und Anhänglichkeit für anderthalb Jahrhunderte von Ruhe und Wohlstand gedankt. Und wenn sich auch im Gewirre der Leidenschaften, so fuhr er später fort, manche niedrige Seele und verbrecherische Thaten, die ohne Sturm ungekannt geblieben wären, gezeigt hätten, so habe man doch auch Beispiele von wahrer Hingebung, reiner Vaterlandsliebe, alter Schweizertapferkeit und Tugend gesehen. In der Schweiz wie in Frankreich wären oft, zwar mit weggewandtem Auge und zerknirschtem Herzen, Sühnopfer von tausend Vorurtheilen und Privilegien gebracht worden, mit denen Glück und Wohlstand ganzer Familien gefallen seien. Nicht immer habe sträfliches Verbrechen den Widerstand erzeugt; im Gegentheile seien oft die edelsten, nur zu unklug gereizten Gefühle die Ursachen derselben gewesen. In falsch geleitetem Freiheitssinne und im hohen Gefühle für Unabhängigkeit, Recht und Vaterland habe man öfters die Triebfedern zu Schritten zu suchen gehabt, die aus Uebereilung und Unkunde Helvetien an den Rand des Abgrundes brachten. Die helvetische ein- und untheilbare Republik, mehr das Werk der Zeitumstände, als das Resultat eines überdachten Bedürfnisses, habe die getrennten Schweizervölker zu einem Volke bilden, gleiche Gesetze, Nationalsitten, gleiches Interesse, Nationalwillen und allgemeine Anstalten, eine Nationalerziehung erzwecken sollen. Alle Versuche, die getrennten Meinungen zu vereinigen, wären jedoch an Leidenschaft, Partheisucht und dem Bequemen der Gewohnheit gescheitert. Mehrere das Wohl des Ganzen bezweckende Begebenheiten hätten sich zugetragen, man habe Personen und Stellen abgeändert, aber keine Abänderung das lang gewohnte und lang entbehrte Glück des Friedens und Wohlstandes wiederzugeben vermocht. Endlich habe der tapfere Weise von Europa den Frieden geboten und durch den Frieden von Lüneville die helvetische Republik als unabhängige Macht anerkennen lassen. Nie dürfe man vergessen, daß es hier, wie vor anderthalb Jahrhunderten Frankreich gewesen sei, welches die politische Existenz der Schweizer gesichert habe. Müde der Zänkereien, und unvermögend, sie von sich aus zu schlich-

ten, habe ganz Helvetien voll Sehnsucht auf den Mann geblickt, von dem die Welt zur Ruhe gebracht worden sei. Bonaparte habe die von dem Senat und allen Theilen der Republik angesuchte und gewünschte Vermittlung angenommen und nun durch die von ihm verfertigte Akte jeden Schweizer wieder in seine heimathlichen Sitten und Gebräuche versetzt. Dann schloß Dolder endlich mit einem feierlichen Dank und Lebewohl an den zum letzten Mal versammelten Senat.

In der Sitzung des Vollziehungsrathes vom 7. März erschienen die von ihrer Sendung nach Paris zurückgekehrten Abgeordneten des Senats, Statthalter Rüttimann und die Senatoren Pidou und Müller-Friedberg, und statteten einen kurzen Bericht von derselben ab. [738]) Am folgenden Tage genehmigte der Vollziehungsrath in seiner letzten Sitzung ihre Rechnung, deren Saldo sie bereits dem Finanzdepartement eingehändigt hatten, [739]) und beschloß, da alle noch von ihm zu entscheidenden Geschäfte erledigt waren, seine Sitzungen einzustellen, wovon dem neuen Landammann der Schweiz gleichfalls Anzeige geschah. [740]) In den nächsten Tagen reisten die Mitglieder der Regierung von dem bisherigen Regierungssitze ab, sowie sich auch der Staatssekretär für das Kriegsdepartement nach Basel begab, um in der dortigen Organisationskommission seine Stelle einzunehmen, die übrigen Staatssekretäre hingegen waren nach Freiburg zum Landammann d'Affry berufen worden, wohin Mohr das Inventarium der Archive mitnahm. Am Morgen des 10. März wurden alle Wachen verdoppelt und den ganzen Tag durchzogen zahlreiche französische Streifwachen die Straßen der bisherigen Hauptstadt Helvetiens. Wie man schon vorher die Fahnen der helvetischen Republik abgenommen hatte, so legten auch jetzt die Truppen die helvetische bedeutungslos gewordene Farbe ab, ohne vor der Hand eine andere aufzustecken. Um Mittag sah man, 5 Jahre nach jener abenteuerlichen Posse, welche die Aufrichtung des Freiheitsbaumes auf dem Rathhausplatze begleitet hatte, die roth und schwarze mit einem weißen Kreuz durchzogene, seit jenen Tagen, mit

Ausnahme der letzten Aufstandszeit, geächtete Bernerfahne wieder vom Rathhause herabwehen, und zwar unter dem Schutze der nämlichen Truppen, durch deren Waffen einst die dreifarbige eingeführt worden war. Wenn man nicht einen wehmüthigen Blick auf die gänzlich geleerten öffentlichen Kassen und die in ängstlicher Ungewißheit ihr ferneres Schicksal erwartende kleine Kriegerschaar warf, so schien die fünfjährige Einheitsregierung auf einmal wie das nächtliche Traumgebild einer aufgeregten Phantasie spurlos verschwunden. Ein höherer, dem schwachen Sterblichen unbegreiflicher Gang des Lebens hatte das Streben der hervorragendsten Männer aller Partheien wie durch Zauberkraft vereitelt, der Grundsätze und Ueberzeugungen scheinbar wie der Leidenschaften und Vorurtheile gespottet und einem ganz neuen, völlig unerwarteten Gange der Dinge die Bahn eröffnet. Die den Schweizern unter dem Namen des helvetischen Volkes aufgedrungene fremdartige Nationalität brach auf einmal gewaltsam aus einander; ob aus ihren Trümmern im Ablaufe der Zeiten sich eine ächte, kräftige, dem alten Ruhme des Volkes und den Bedürfnissen späterer Jahrhunderte entsprechende schweizerische Volksthümlichkeit gestaltet habe, oder sich zu gestalten scheine, mögen spätere Geschichten lehren. So viel war gewiß, daß in den 5 verhängnißvollen Jahren ein früherer Zustand der Dinge zu Grunde gegangen, der niemals in alter Lebenskraft wieder erstehen sollte, und jetzt manches in die Zeit getreten war, was dem spätern Dasein der Eidgenossenschaft eine von ihren früheren geschichtlichen Verhältnissen wesentlich verschiedene ganz neue Gestaltung geben sollte, und aus dem sich eben so abweichende, ganz neue Ansichten entwickeln mußten, von denen man vorher kaum eine Ahnung zu gewahren vermochte.

## Anmerkungen zum dritten Band.

---

1) Rengger gibt uns hierüber in seinen Betrachtungen über die helvetische Revolution merkwürdige Aufschlüsse. Kleine, meist ungedruckte durch Kortüm herausgegebene Schriften. 76.
2) Protok. des kleinen Rathes vom 1. Mai 1802. Nr. 1.
3) Stapfer an den kleinen Rath der helvetischen Republik. April, ohne Datum.
4) Je désirerais beaucoup, citoyens Landammanns et conseillers d'état, que vous puissies engager encore quelques magistrats de l'ancien régime, moderés et portant des noms connus, comme les citoyens Wateville de Fechy, Bonstetten de Nyon etc., à prendre part aux affaires publiques. L'effet de l'opinion serait très avantageux et elle n'est pas sans influence sur la manière d'envisager, qu'adoptent les gouvernemens. Stapfer an den kleinen Rath der helvet. Republik. 28. April 1802.
5) Hier à l'audience le premier consul après m'avoir salué, me dit sur le ton de la plaisanterie: Eh bien! vous voila encore en révolution, tâchez donc de vous en fatiguer. Stapfer an den Staatssekretär Müller-Friedberg.
6) Stapfer an den Staatssekretär Müller-Friedberg. 22. Mai 1802.
7) Müller-Friedberg an den B. Dießbach, bevollmächt. Minister der helvet. Republik in Wien. 29. April 1802.
8) Derselbe an denselben. 18. Mai 1802.
9) Der bevollmächt. Minister und außerordentl. Abgesandte der helvet. Republik am k. k. Hoflager in Wien an den Bürger Müller-Friedberg, Chef vom Finanzdepartement der helvet. Republik. Wien, 12. Mai 1802.

10. Protokoll des kl. Raths vom 26. Mai 1802, Nr. 8.
11. Der einstweilige Staatssekretär Müller-Friedberg an den Bürger Dießbach, bevollmächtigten Minister der helvet. Republik in Wien, 26. Mai 1802. Schreiben an des deutschen Kaisers Majestät, an Se. Excellenz den Reichsgrafen von Cobenzl, und Sr. fürstlichen Durchlaucht den Fürsten Colloredo.
12. Der außerordentl. Abgesandte und bevollmächtigte Minister der helvet. Republik bei Sr. k. k. apostol. Majestät an den Bürger Müller-Friedberg, Divisions-Chef des Finanzdepartements der helvet. Republik. Wien, 9. Juni 1802.
13. Protokoll des kleinen Raths vom 21. Juni 1802. Nr. 19.
14. ibid. 22. Juni, Nr. 8.
15. ibid. 1. Juli 1802.
16. ibid. 5. Mai 1802, Nr. 17.
17. ibid. 3. Mai 1802, Nr. 7.
18. ibid. 7. Mai 1802, Nr. 9.
19. ibid. 7. Mai 1802, Nr. 8.
20. ibid. 3. Mai, Nr. 6. 7. Mai Nr. 7.
21. ibid. 3. Mai 1802, Nr 8.
22. ibid. 5. Mai 1802, Nr. 17.
23. ibid. 6. Mai 1802, Nr. 1.
24. ibid. 6. Mai 1802, Nr. 2.
25. ibid 7. Mai 1802, Nr. 1.
26. ibid. 7. Mai 1802. Abendsitzung. Nr. 1.
27. ibid. Nr. 2.
28. ibid. 6. Mai 1802, Nr. 1.
29. ibid. 8. Mai 1802, Nr. 1.
30. ibid. 9. Mai 1802, Nr. 1.
31. ibid. 9. Mai 1802, Nr. 1. Schreiben des kleinen Raths an Montrichard und Verninac.
32. Schreiben des Gesandten Verninac's an die Mitglieder des helvet. kleinen Rathes vom 9. Mai 1802.
33. Protok. des kleinen Raths vom 11. Mai 1802, Nr. 4.
34. ibid.
35. ibid. 11. Mai 1802, Nr. 5.
36. ibid. 12. Mai 1802, Nr. 1.
37. ibid. eod. loco.
38. ibid. 13. Mai 1802, Nr. 7.
39. ibid. 14. Mai 1802, Nr. 14.
40. ibid. 15. Mai 1802, Nr. 1.
41. ibid. Außerordentliche Sitzung vom 8. Mai 1802, um 6 Uhr Morgens, Nr. 1.

42. ibid. 15. Mai 1802. Nr. 3.
43. ibid. 15. Mai 1801, Nr. 5.
44. ibid. 17. Mai 1802, Nr. 3. Bericht des Regierungsstatthalters.
45. ibid. 19. Mai 1802, Nr. 7.
46. ibid.
47. ibid. 20. Mai 1802, Nr. 26.
47 a) ibid. Schreiben an den Regierungsstatthalter von Leman, litt. D.
48. Beschluß des kleinen Rathes vom 21. Mai 1802. ibid.
49. ibid. 21. Mai 1802.
50. ibid. 23. Mai 1802, Nr. 1.
51. ibid. 23. Mai 1802, Nr. 2.
52. ibid. 23. Mai 1802, Nr. 3.
53. ibid. 23. Mai 1802, Nr. 4.
54. Verfassungsentwurf im Tagblatt VI. B. 138.
55. Protok. des kleinen Rathes vom 20. Mai 1802, Nr. 23.
56. ibid. 20. Mai 1802, Nr. 21.
57. ibid. Abendsitzung vom 20. Mai 1802, Nr. 5.
58. ibid. 23. Mai 1802, Nr. 5.
59. ibid. 24. Mai 1802, Nr. 1.
60. ibid. 25. Mai 1802, Nr. 5.
61. Vorgeschlagene Mitglieder des Senats:
    Andermatt, von Zug, Brigadegeneral.
    Dolder, von Wildegg, Mitglied des kleinen Rathes.
    Escher, von Zürich, Mitglied der Verwaltungskammer.
    Fegeli, von Freiburg, Alt-Rathsherr.
    Füßli, von Zürich, Mitglied des kleinen Raths.
    Glutz, von Solothurn, Mitglied des kleinen Raths.
    Grafenried, von Bern, Alt-Landvogt von Aubonne.
    Gysendörfer, von Basel, gewes. Mitglied des gesetzgebenden Raths.
    Lanther, von Freiburg, gewes. Kriegsminister.
    Lüthard, von Bern, Doktor der Rechte, und gewes. Mitglied der Gesetzgebung.
    Maderni, von Mendrisio, Mitglied des Kantonsgerichts zu Lugano.
    Meßmer, von Rheinek, Quartierkommandant.
    Mittelholzer, von Appenzell, gewes. Mitglied der Gesetzgebung.
    Mohr, von Luzern, gewes. Minister der Wissenschaften.
    Morell, von Egolshofen, Präsident der Verwaltungskammer von Thurgau.

Müller-Friedberg, von Glarus, Chef einer Division im Finanzdepartement.
Pfander, von Belp, gewes. Mitglied der Verwaltungskammer von Bern.
Pidou, von Lausanne, gewes. öffentl. Ankläger.
Rüttimann, von Luzern, Statthalter.
Saussüre, von Lausanne, gewes. Mitglied der Gesetzgebung.
Schmidt, von Altdorf. gewes. Landshauptmann.
Schuler, von Schwyz, Alt-Landammann.
Sprecher, von Chur, Präsident der Verwaltungskammer von Rhätien.
Stokar, von Schaffhausen, Präsident der Verwaltungskammer.
Vieli, Distriktsstatthalter von Glenner.
Wieland, von Basel, Regierungsstatthalter.
Zelger, von Stanz, Mitglied des obersten Gerichtshofs.

62. Beschluß vom 25. Mai 1802. Tagblatt VI. 135.
63. Proklamation des kl. Raths an das helvet. Volk vom 26. Mai 1802. Tagblatt VI. 159.
64. Protok. des kl. Raths vom 4. Juni 1802, Nr. 3. Tagblatt VI. 213.
65. ibid. Nr. 11.
66. ibid. 20. Mai 1802, Nr. 2.
67. Schreiben des franz. Gesandten Verninac an den kl. Rath vom 28. Mai 1802.
68. Protok. des kl. Raths vom 24. April 1802, Nr. 8.
69. Beschluß des Generals Türreau vom 16. Floreal 10. (6. Mai 1802.)
70. Beschluß des Generalpräfekts Pittiet vom 6. Floreal. (26. April.) Antwort des Kantonsgerichts.
71. Protok. des kl. Raths vom 30. April 1802, Nr. 12.
72. ibid. 2. Mai 1802. Nr. 11. 4. Mai Nr. 18.
73. ibid. 12. Juni 1802, Nr. 9.
74. Beschluß des Generals Türreau vom 25. Praireal 10. (14. Juni 1802.)
75. Protokoll des kl. Raths vom 27. Mai 1802, Nr. 1. Proklamation des Generalkommissärs in dem Kanton Waadt an die Bürger dieses Kantons. 28. Mai 1802.
76. Beschluß des Generalkommissärs im Kanton Waadt, vom 28. Mai 1802.
77. Protok. des kleinen Raths vom 29., 31. Mai 1802.
78. ibid. 2. Juni, Nr. 1.
79. ibid. 2. Juni 1802, Nr. 4.

80. ibid. 4. Juni 1802, Nr. 13.
81. Beschluß des kleinen Raths vom 8. Juni 1802. Tagblatt VI. 163.
82. Protok. des kl. Raths vom 7. Juni 1802, Nr. 7.
83. Abendsitzung vom 8. Juni 1802, Nr. 1.
84. Protok. des kl. Raths vom 9. Juni 1802, Nr. 6.
85. ibid. 10., 11., 14., 17. Juni 1802.
86. ibid 26. Juni 1802, Nr. 3, 4.
87. ibid. 30. Juni 1802, Nr. 6.
88. ibid. 4. Juli 1802, Nr. 6.
89. ibid. 26. Juni 1802, Nr. 18.
90. Die Municipalität und Gemeindskammer von Schwyz an den Regierungsstatthalter des Kantons Schwyz. 13. Juni 1802.
91. Protok. des kl. Raths vom 6. Mai 1802, Nr. 3.
92. ibid. 12. Mai 1802, Nr. 7.
93. ibid. 17. Mai 1802, Nr. 1.
94. ibid. 28. Mai 1802, Nr. 6.
95. Schreiben des Regierungsstatthalters von Unterwalden an den kl. Rath, 14. Juni 1802.
96. Protokoll des kleinen Raths vom 23. Juni 1802, Nr. 12.
97. Kreisschreiben des Regierungsstatthalters Ulrich an alle Unterstatthalter, 28. April 1802.
98. Vereinigungsakte vom 28. April 1802.
99. Protok. des kl. Raths vom 13. Mai, Nr. 5.
100. ibid. 17. Mai 1802, Nr. 4.
101. ibid. 29. Juni 1802, Nr. 16.
102. ibid. 14. Mai 1802, Nr. 12.

103. Ergebniß der Abstimmungen aus allen Kantonen:

| | Annahme durch Unterschrift | Stillschweigend Annehmende | Summe der Annehmenden | Verwerfende | Summe der Aktivbürger |
|---|---|---|---|---|---|
| Aargau . . | 6356 | 6512 | 12768 | 1793 | 14561 |
| Baden . . | 6474 | 3562 | 10036 | 1422 | 11458 |
| Basel . . . | 2389 | 5877 | 8266 | 1726 | 9993 |
| Belinzona . | 994 | 2743 | 3647 | 2301 | 5948 |
| Bern . . . | 6340 | 25449 | 31789 | 7530 | 39319 |
| Freiburg . | 3300 | 9389 | 12698 | 5224 | 17922 |
| Leman . . | 5711 | 15308 | 21619 | 14288 | 35307 |
| Linth . . . | 2484 | 9485 | 11969 | 4894 | 16863 |
| Lugano . . | 500 | 2379 | 2789 | 5958 | 8837 |
| Luzern . . | 3739 | 13313 | 17052 | 3522 | 30579 |
| Oberland . | 1021 | 10065 | 11086 | 12 | 11098 |

| | Annahme durch Unterschrift | Stillschweigend Annehmende | Summe der Annehmenden | Verwerfende | Summe der Aktivbürger |
|---|---|---|---|---|---|
| Rhätien . . | 1799 | 3271 | 5070 | 8825 | 13895 |
| Schaffhausen | 2930 | 2474 | 5404 | 114 | 5518 |
| Schwyz . . | 150 | 28 | 178 | 5317 | 5995 |
| Sentis . . | 3318 | 15702 | 19020 | 12607 | 31627 |
| Solothurn . | 1058 | 3865 | 4923 | 3799 | 8722 |
| Thurgau . . | 12608 | 4321 | 16929 | 1542 | 18471 |
| Unterwalden | 122 | 110 | 232 | 5414 | 5646 |
| Uri . . . | 162 | 386 | 548 | 2423 | 2971 |
| Zürich . . | 10996 | 31079 | 14093 | 2784 | 44872 |
| Zug . . . | 92 | 1927 | 2019 | 928 | 2947 |
| Summa . | 72453 | 167172 | 239625 | 92423 | 332048 |

104. Bericht des Departements der innern Angelegenheiten über die Annahme der helvetischen Staatsverfassung. Protok. des kl. Raths vom 2. Juli 1802, Nr. 1.
105. Beschluß des kleinen Raths vom 2. Juli 1802. Tagblatt VI. 170.
106. Beschluß des kl. Raths vom 2. Juli 1802. Tagblatt VI. 173.
107. Botschaft des Senats an den kleinen Rath vom 5. Juli 1802. Tagblatt VI. 174. Protokoll des kleinen Raths vom 5. Juli 1802, Nr. 3.
108. Protok. des kl. Raths vom 31. Mai 1802, Nr. 27.
109. Beschluß vom 19. Juni 1802. Tagblatt VI. 166.
110. Botschaft des kleinen Raths an die Versammlung der Notabeln vom 13. Mai 1802.
111. Botschaft der Notabeln an den kleinen Rath vom 15. Mai 1802.
112. Protok. des kleinen Raths vom 25. Mai 1802.
113. Kreisschreiben des bischöflichen Kommissärs in Luzern, vom 8. Juni 1802.
114. Zuschrift des Fürstbischofs von Konstanz an den Generalvikar, Domkapitular von Wessenberg, aus Mörsburg, vom 3. Juni 1802.
115. Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz an seine Bisthumsangehörigen in Betreff d. neuen Landesverfassung, vom 3. Juli 1802.
116. Protokoll des kleinen Raths vom 28. April 1802. Nr. 7.

117. Schreiben Pestalozzi's an die Notabeln, v. 28. April 1802.
118. Brief Bonstettens über Pestalozzi.
119. Protok. des Vollziehungsraths vom 9. Juli 1802. Nr. 1.
120. Proklamation des neuen Senats an das helv. Volk, vom 7. Juli 1802.
121. Beschlüsse vom 7. Juli 1802. Tagbl. VI. 183. 184.
122. Botschaft des Senats an den Vollziehungsrath, vom 9. Juli 1802. Tagbl. VI. 185.
123. Botschaft des Senats vom 10. und 20. Juli 1802. Tagbl. VI. 187. 188.
124. Protok. des kleinen Raths vom 9. Juli 1802. Nr. 11.
125. ibid. 10. Juli. Nr. 21.
126. ibid. 13. Juli 1802. Nr. 1. Schreiben an den helv. Gesandten in Paris, an den französischen, Verninac. Nr. 8.
127. ibid. 16. Juli. Nr. 1.
128. Je l'assurai d'un ton penetré et avec un accent, dont il n'a pu méconnaître la source, que nous étions profondément émus de ses procédés ; — Je repetai qu'il avait conquis pour jamais les coeurs des Helvetiens, que le directoire avait aigris ; qu'il pouvait autant compter sur l'affection et le dévoument inviolables de la nation helvétique que le gouvernement de l'ancien régime et que les liens, qui désormais uniraient les deux états, seraient aussi forts et aussi inaltérables que les ménagements délicats et la protection désintéressée qu'il nous avait accordée, était unique dans l'histoire. Brief Stapfer's an den Staatssekretär der auswärt. Angelegenheiten vom 15. Juli 1802.
129. Protok. d. Vollziehungsraths v. 16. Juli 1802. Nr. 7. Zusätze zu den Briefen über die Ereignisse in der Schweiz in den Monaten Juli und August 1802. Posselt's Annalen. 1804. III. 315.
130. Zusätze u. s. w. Gemeinnützige helv. Nachrichten.
131. Protok. des Vollziehungsraths vom 17. Juli 1802. Nr. 1. Schreiben d. Vollziehungsraths an den helv. Gesandten in Paris daselbst.
132. Protok. d. Vollziehungsraths vom 19. Juli 1802. Schreiben des französischen Gesandten daselbst an den Vollziehungsrath, vom 29. Mesidor (18. Juli).
133. Proklamation des Vollziehungsraths v. 20. Juli 1802. Tagbl. VI. 190.

134. Protok. des Vollziehungsraths vom 21. Juli 1802. Nr. 37.
135. ibid. 28. Juli 1801. Nr. 1. Stapfer an den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. Paris, 24. Juli 1802.
136. Note vom 11. Thermidor (30. Juli) 1802.
137. Protok. des Vollziehungsraths vom 4. August 1802. Nr. 26.
137a) Erst am 1. März 1803 wurde dieses Geschenk, welches früher in den Verhandlungen des Vollziehungsraths nicht erwähnt war, in das ordentliche Protokoll gebracht. Protokoll des Vollziehungsraths v. 1. März 1803. Nr. 16.
138. Dekret vom 26. Juli 1802. Tagbl. VI. 208.
139. Dekret vom 7. August 1802. Anleitung für die Organisationskommission der Kantone. Tagbl. IV. 230.
140. Dekret vom 2. Juli 1802. Organisation des Vollziehungsraths, Tagbl. VI. 218.
141. Protok. des Vollziehungsraths vom 8. Juli 1802. Nr. 4.
142. ibid. 15. Juli. Nr. 26.
143. ibid 21. Juli 1802. Nr. 38.
144. Dekret vom 26. Juli 1802. Tagbl. VI. 210.
145. Dekret vom 27. Juli 1802. Tagbl. VI. 212.
146. Der Artikel lautet folgendermaßen: „Der Senat schlägt der Tagsatzung, wenn es der Fall ist, Kriegserklärungen vor. Er schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge. Die zufolge dieser Befugniß von ihm ausgehenden Verhandlungen werden der Tagsatzung vorgetragen, welche über dieselben, gleich den Gesetzesvorschlägen, zu berathschlagen oder zu verwerfen hat.
147. Protok. des Vollziehungsraths vom 30. Juli 1802. Nr. 3.
148. Abschiedsschreiben des walliser Deputirten Augustini vom 17. Juli 1802.
149. Protok. des Vollziehungsraths vom 29. Juli 1802. Nr. 17.
150. Beschluß des Vollziehungsraths vom 4. August 1802.
151. Protok. des Vollziehungsraths vom 23. Juli 1802. Nr. 11.
152. ibid. 30. Juli 1802. Nr. 16.
153. Proklamation des Vollziehungsraths an die 3 Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. 1. August 1802. Tagbl. VI. 214.

154. Protok. des Vollziehungsraths vom 1. August 1802. Nr. 2.
155. Sammlung der Aktenstücke betreffend die Uebereinkunft mit Bonaparte zu Gunsten der Schweiz, mittelst persönlicher Stipulationen, in 8. 16 Seiten.
156. Protok. des Vollziehungsraths vom 5. August 1802. Nr. 4.
157. ibid. 9. August 1802. Nr. 14.
158. Senatsdekret vom 9. August 1802. Tagbl. VI. 244.
159. Protok. des Vollziehungsraths vom 10. August 1802. Nr. 1.
160. ibid. 11. August 1802. Nr. 2.
161. ibid. 11. August 1802. Nr. 7.
162. ibid. 12. August 1802. Nr. 1.
163. ibid. 14. August 1802. Nr. 1. Verhaltungsbefehle des Generals Andermatt.
164. ibid. 14. August 1802. Nr. 3.
165. ibid. 16. August 1802. Nr. 38, 39, 40.
166. Wort der Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an das sämmtliche biedere Schweizervolk, die dreiörtigen Abgeordneten zu Schwyz, unterzeichnet am 14. August 1802. 8. 12 Seiten.
167. Protok. des Vollziehungsraths vom 20. August 1802. Nr. 1.
168. Botschaft des Vollziehungsraths an den Senat, vom 26. August 1802.
169. ibid.
170. Denkschrift der ausgewanderten Unterwaldner, vom 17. August 1802.
171. Protok. des Vollziehungsraths vom 13. August 1802. Nr. 10.
172. Schreiben des alten Kantons Glarus an den helvet. Vollziehungsrath, vom 23. August 1802. Schreiben des alten Kantons Glarus eod. dato.
173. Botschaft des Vollziehungsraths an den Senat, vom 26. August 1802.
174. Mutach's Revolutionsgeschichte. Von Erlach's Denkschrift über den Aufstand der Konföderirten gegen die Centr.-Reg. im Herbst 1802. Helvetia I. 1. Wurstemberger's Biographie des Schultheißen von Mülinen.
175. Protok. des Vollziehungsraths vom 29. Juli 1802. Nr. 15.
176. Protok. des Vollziehungsraths vom 6. Juli 1802. Tagbl. VI. 177.

177. Schreiben des Vollziehungsraths an den Bevollmächtigten May, vom 6. Juli 1802.
178. Schreiben des Bevollmächtigten May an den General Serras, vom 8. Juli 1802.
179. Bericht des Bevollmächtigten May an den Vollziehungsrath, vom 14. Juli 1802.
180. Bericht des Bevollmächtigten May an den Vollziehungsrath, vom 16. Juli 1802.
181. Protok. des Vollziehungsraths vom 23. Juli 1802. Nr. 3.
182. ibid. 24. Juli 1802. Nr. 4.
183. Bericht des Bevollmächtigten May an den Vollziehungsrath, vom 28. Juli 1802.
184. Protokoll des Vollziehungsraths vom 31. Juli 1802. Abendsitzung Nr. 3.
185. ibid. 5. August 1802. Nr. 3.
186. Senatsdekret vom 17. August 1802. Tagbl. VI. 248.
187. Protok. des Vollziehungsraths vom 26. August 1802. Nr. 5.
188. Beschluß des Regierungsstatthalters Monnod vom 25. August 1802.
189. Schreiben des Staatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten, Jenner, an den Bevollmächtigten Müller-Friedberg.
190. Protok. des Vollziehungsraths vom 18. August 1802. Nr. 4.
191. Senatsbeschluß vom 11. August 1802.
192. Protok. des Vollziehungsraths vom 26. August 1802.
193. ibid. 27. August 1802. Nr. 3.
194. ibid. 28. August 1802. Nr. 6.
195. Der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Müller-Friedberg, an den Geschäftsträger in Wien, 26. Juni, 2. Juli 1802.
196. Schreiben des Geschäftsträgers Müller vom 7. August 1802.
197. Schreiben des Geschäftsträgers Müller vom 17. August 1802.
198. Der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Jenner, an den Geschäftsträger Müller von Mühlegg, 26. August 1802.
199. Note Müller's an Dießbach Carrouge, vom 6. Sept. 1802. Geschäftsträger Müller an Staatssekretär Jenner, 8. Sept. 1802.
200. Geschäftsträger Müller an Staatssekretär Jenner, 17. August 1802.

201. Protok. des Vollziehungsraths vom 13. August 1802. Nr. 7.
202. Note des helvet. Staatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten, Müller-Friedberg, an den französ. Gesandten Verninac, vom 10. Juli 1802.
203. Note Verninac's an den Staatssekretär Jenner, 1. August (13. Thermidor) 1802.
204. Stapfer an den Staatssekretär Jenner, 31. Juli 1802.
205. Zuschrift Talleyrand's an Stapfer, vom 14. Thermidor (2. August) 1802.
206. Jenner an Verninac, 31. Juli, vom 14. Thermidor (2. August).
207. Ce n'est point avec cette rigueur, avec les traités à la main, que la France et l'Helvétie doivent procéder ensemble.
208. Staatssekretär Jenner an Verninac, 8. August 1802.
209. Protok. des Vollziehungsraths vom 10. August 1802. Nr. 7. Zuschrift Verninac's vom 24. Thermidor (12. August 1802).
210. Schreiben des Vollziehungsraths an den ersten Konsul im Protokoll des Vollziehungsraths vom 13. Aug. 1802. Nr. 6.
211. Note Verninac's an den Staatssekretär Jenner, vom 26. Thermidor an 10 (13. August 1802).
212. Dekret v. 12. August 1802. Tagbl. VI. 252.
213. Protok. des Vollziehungsraths vom 21. August 1802. Nr. 4.
214. Staatssekretär Jenner an Stapfer, d. 12. August 1802. Nr. 550.
215. Protok. des Regierungsraths vom 11. August 1802. Nr. 2.
216. Stapfer an den Staatssekretär Jenner, 14. Aug. 1802. Nr. 557.
217. Staatssekretär Jenner an Stapfer, d. 14. August 1802.
218. Protok. des Vollziehungsraths vom 22. August 1802. Nr. 1.
219. ibid. 24. August 1802. Nr. 9, 11, 12.
220. Beiderseitige Berichte über die Ereignisse an der Rengg. Proklamation Andermatts und Kellers v. 28. August. Schreiben des Landammanns und Raths von Schwyz v. 29. August. Antwort Andermatts und Kellers vom 30. August 1802.
221. Protok. des Vollziehungsraths vom 29. August 1802. Nr. 1, 2.
222. ibid. 29, 30. August 1802.

223. Protok. des Vollziehungsraths vom 29. August 1802. Nr. 2.
224. ibid. 31. August 1802. Nr. 1.
225. ibid. 31. August 1802. Nr. 3.
226. Dekret v. 2. Sept. 1802. Tagbl. VI. 264.
227. ibid. Tagbl. VI. 266.
228. Le gouvernement helvétique charge le soussigné, de conjurer le citoyen ministre plénip. d'employer ses bons offices au succés de cette importante sollicitation.
229. Le gouvernement ne s'est point caché l'intreprétation malveillante, telle que faiblesse ou admission des pretentions des dissidents de traiter d'état à état, principe détruit par la révolution, mais la confiance générale qu'a aujourd'hui la grande majorité des citoyens, dans les sentimens du gouvernement français et l'urgence de porter remède au mal ont dû engager le gouvernement helvétique de demander la bienveillante médiation de la France.
230. Protok. des Vollziehungsraths vom 4. September 1802. Nr. 4.
231. Staatssekretär Jenner an Stapfer, d. 20. Sept. 1802.
232. Stapfer an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den 3, 5. Sept. 1802.
233. Staatssekretär Jenner an Stapfer, den 7. Sept. 1802.
234. Stapfer an Staatssekretär Jenner, d. 8. Sept. 1802.
235. Comme c'est mon devoir de vous rendre compte fidèle des communications importantes, que me fait verbalement le ministre, jê ne puis me dispenser de vous rapporter ce qu'il m'a dit de plus saillant à ce sujet. Fi, s'est-il écrié, une médiation entre un gouvernement légitime et des rèbelles! quelle indignité! Ce serait un scandale affreux dans l'ordre de l'Europe et un exemple désorganisateur pour les gouvernemens. Un gouvernement qui capitule avec quelques villages qui doivent lui obéir. Non! jamais le gouvernement français ne se prêtéra à une transaction aussi avilissante.

Rien, ai-je répliqué, rien de ce qui tend à épargner le sang humain n'est avilissant, citoyen ministre, la nature de l'insurrection, le caractère des insurgés, des symptômes du même mal eclatants dans differens endroits et la penurie de ses ressources ont déterminé mon gouvernement.

Votre gouvernement? il n'est plus gouvernement,

dès le moment où il a cédé à des révoltés. Vous n'avez pas de gouvernement. On l'insulte impunément et il ne se fait point assez respecter. Stapfer an den Staatssekretär Jenner. 11. Sept. 1802.

236. Note Talleyrand's an Stapfer, vom 22. Fructidor (9. Sept.).

Citoyen, j'ai mis sous les yeux du premier consul les notes que vous m'avez adressé, et par lesquelles vous demandez, que la partie des troupes helvétiques qui sont au service de la France, soit mise à la disposition de votre gouvernement.

Le premier consul a vu avec la plus vive douleur que votre demande était motivée sur des circonstances qui semblent présager à votre pays des dissentions sanglantes, et menaçant d'y faire périr la liberté par les passions qui enfantent la discorde.

Il est bien à regretter que vous ayez pensé, il y a peu de temps, que l'Helvétie était en mesure de n'avoir plus besoin de la présence des troupes françaises. Le premier consul était dans l'intention bienveillante de les y laisser au moins encore une année, si votre gouvernement lui en avait fait la demande, s'il lui avait représenté, que la prolongation de leur séjour en Suisse était nécessaire à sa tranquillité.

Mais il est inutile de revenir sur la cause. Le mal est fait et il est pressant d'y porter remède.

Le premier consul s'est fait représenter les diverses capitulations qui ont successivement engagé votre république et la France. Il a vu les reserves, que les cantons ont souvent faites, de rappeler leurs troupes pour leurs besoins particuliers, et il me charge de vous faire connaître qu'il a adhéré à votre demande, et que les corps suisses que vous avez reclamés, sont à la disposition de votre gouvernement.

Mais serait-il donc décidé, qu'après tant de maux vous dussiez être encore en proie au plus grand de tous, aux horreurs de la guerre civile. L'amour de la patrie s'effacerait-il entièrement aux cœurs de vos concitoyens? Ny'aurait-il plus aucun moyen de s'entendre, ne verraient-ils pas, que leur dissension et le scandale que présentent en Europe les affaires Suisses déconsidèrent la nation helvétique, et peu-

vent lui attirer des malheurs qu'il est encore temps de prévoir et heureusement possible de prévenir.

Le premier consul espère, que ce dernier conseil de sa bienveillante amitié ramenera les ésprits à des idées d'honneur et de bonne intelligence. La voix qui a enfin rassemblé tous les peuples dans des liens de paix ne sera pas perdue pour les citoyens de l'Helvétie. Ils sentiront, que nulle part la liberté et ses bienfaits ne sont compatibles avec la discorde et la désobéissance aux loix.

Agréez je vous prie, citoyens, l'assurance de ma haute considération.

Sign. *Ch. M. Talleyrand.*

237. Protok. des Vollziehungsraths vom 2. Sept. 1802. Nr. 3.
238. ibid. 4. Sept. 1802. Nr. 39.
239. ibid. 9. Sept. 1802. Nr. 36.
240. ibid. 2. Sept. Nr. 12.
241. ibid. 2. Sept. Nr. 19.
242. ibid. 6. Sept. 1802. Nr. 10.
243. ibid. 2. Sept. 1802. Nr. 9.
244. ibid. 9. Sept. 1802. Nr. 23.
245. ibid. 9. Sept. 1802. Nr. 26.
246. ibid. 9. Sept. 1802. Nr. 37.
247. ibid. 6. Sept. 1802. Nr. 17, 18.
248. ibid. 9. Sept. 1802. Nr. 31.
249. Mutachs Revolutionsgeschichte.
250. Mutachs Revolutionsgeschichte. Von Erlachs Denkschrift über den Aufstand von 1802. Wurstembergers Biographie des Schultheißen von Mülinen.
251. Proklamation des Regierungsstatthalters Rothplez, vom 1. Sept. 1802.
252. Biographie des Herrn von Mülinen.
253. Protokoll des Vollziehungsraths vom 2. Sept. 1802. Nr. 7.
254. ibid. 6. Sept. 1802. Nr. 20.
255. ibid. 6. Sept. 1802. Nr. 37.
256. ibid. 2. Sept. 1802. Nr. 2.
257. ibid. 2. Sept. 1802. Nr. 3.
258. Proklamation der Municipalität der Stadtgemeinde Zürich vom 1. Sept. 1802.
259. Protok. des Vollziehungsraths vom 6. Sept. 1802. Nr. 39.
260. Bericht des Bevollmächtigten May, von Schadau, über seine Sendung nach Zürich im Herbst 1802.

261. Zuschrift des Vollziehungsraths an den Bevollmächtigten May, vom 6. Sept. 1802.
262. Protok. des Vollziehungsraths vom 8. Sept. 1802. Abendsitzung. Nr. 1.
263. Züricher Monats-Chronik. Protok. d. Vollziehungsraths vom 11. Sept. 1802. Nr. 12.
264. Protok. des Vollziehungsraths vom 11. Sept. 1802. Nr. 27.
265. Züricher Monats-Chronik. Protok. d. Vollziehungsraths vom 11. Sept. 1802. Abends. Nr. 1.
266. Erklärung der Municipalität der Stadtgemeinde Zürich vom 10. Sept. 1802.
267. Monats-Chronik.
268. ibid.
269. Bericht des Bevollmächtigten May.
270. ibid.
271. ibid.
272. Uebereinkunft des Bevollmächtigten May mit der Municipalität Zürich, vom 15. Sept. 1802.
273. Brief Andermatts an den Bevollmächtigten May, vom 16. Sept. 1802.
274. Protok. des Vollziehungsraths vom 17. Sept. 1802. Schreiben des Vollziehungsraths an den Bevollmächtigten May, eod. dato.
275. Bericht des Bevollmächtigten May.
276. Protok. des Vollziehungsraths vom 11. Sept. 1802. Nr. 7.
277. ibid. 13. Sept. 1802. Nr. 10.
278. ibid. 11. Sept. 1802. Nr. 26.
279. ibid. 16. Sept. 1802. Nr. 10.
280. ibid. 11. Sept. 1802. Nr. 25.
281. ibid. 11. Sept. 1802. Abends. Nr. 2.
282. Merkwürdiger Bericht Tribolet's im Protokoll des Vollziehungsraths vom 12. Sept. Nr. 1.
283. Protokoll des Vollziehungsraths vom 12. Sept. 1802. Nr. 2.
284. Renggers Tagebuch.
285. ibid.
286. ibid. Protok. d. Vollziehungsraths vom 14. Sept. 1802. Nr. 1.
287. Renggers Tagebuch.
288. Von Erlachs Denkschrift.
289. ibid.
290. Kapitulation der Stadt Aarau vom 14. Sept. 1802. Abends 4½ Uhr.

291. Von Erlachs Denkschrift.
292. Proklamation Rudolfs von Erlach, General der bernischen Truppen. Aarau den 5. Sept. 1802.
293. Von Erlachs Denkschrift.
294. Von Mutachs Revolutionsgeschichte.
295. Protok. des Vollziehungsraths vom 16. Sept. 1802. Nr. 1. Biographie des Schultheißen von Mülinen.
296. Protok. des Vollziehungsraths vom 16. Sept. 1802. Nr. 15.
297. Renggers Tagebuch.
298. Protok. des Vollziehungsraths vom 17. Sept. 1802. Nr. 5, 6.
299. bid. Nr. 7.
300. Renggers Tagebuch.
301. Von Erlachs Denkschrift.
302. Andermatt, du großer Held, u. s. w.
303. Von Erlachs Denkschrift. Beitrag zur Geschichte des eidgenössischen Feldzugs gegen die helvetische Regierung, von dem Obersten Albrecht Ludwig von Effinger, von Wildegg, in der Minerva 1802, 1803.
304. Von Erlachs Denkschrift. Denkschrift des Obersten Rudolfs von Effinger, von Wildegg, über die Insurrektion von 1802. Mskpt.
305. Biographie des Schultheißen von Mülinen.
306. Von Mutachs Revolutionsgeschichte.
307. Denkschrift des Obersten Rudolf von Effinger.
308. Renggers Tagebuch.
309. Protok. des Vollziehungsraths vom 18. Sept. 1802. Nr. 1.
310. ibid.
311. ibid. Nr. 2.
312. Renggers Tagebuch. Denkschrift des Obersten Rudolfs von Effinger.
313. Denkschrift des Obersten Rudolfs von Effinger.
314. Renggers Tagebuch.
315. Von Mutachs Revolutionsgeschichte.
316. Der Verfasser, damals ein 10jähriger Knabe, dessen Aeltern im damaligen Fischer'schen, später Rougemont'schen Hause, bei dem vierröhrigen Brunnen, wohnten, erinnert sich noch sehr gut der heftigen Erbitterung des dort aufgestellten Bataillons Clavel.
317. Kapitulation der Stadt Bern vom 18. September 1802. Protok. des Vollziehungsraths.
318. Von Erlachs Denkschrift.

319. Nachmaliges Mitglied des kleinen Raths und eidgenössischer Oberst.
320. Denkschrift des Obersten Rudolph von Effinger. Von Mutachs Revolutionsgeschichte. Diese Thatsachen beweisen wohl hinlänglich, daß das Gerücht von einer Bestechung Andermatts irrig ist. Es wurde verbreitet, um die Feigheit seiner Obern zu bemänteln.
321. Protok. des Vollziehungsraths vom 18. Sept. 1802. Nr. 5.
322. ibid. 19. Sept. 1802. Nr. 1, 2.
323. Publikation der Municipalität von Bern vom 19. September 1802.
324. Denkschrift des Obersten Rudolf von Effinger.
325. Denkschrift des Herrn von Erlach.
326. Aufruf der demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell an die Bewohner der ehemaligen aristokratischen Kantone und untergebenen Lande.
327. Die Deputirten der fünf demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell an den die helvet. Truppen en chef kommandirenden Herrn General Andermatt.
328. Wurstemberger's Biographie des Schultheißen von Mülinen. Denkschriften des Obersten Albrecht und des Obersten Rud. v. Effinger.
329. Der Regierungskommissär May an den Vollziehungsrath, den 19. Sept. 1802.
330. Der Bevollmächtigte May an die Municipalität von Zürich, 19. Sept. 1802.
331. Den Seckelmeister Kaspar Hirzel, den Seckelmeister Konrad Escher, den Rathsherrn Hans Reinhard, den Unterschreiber David Wyß, den Herrn Kaspar Ott an der Thorgasse, und den gewesenen Finanzminister, Konrad Finsler.
332. Kantonsrichter Walder, von Wetzikon, Kantonsrichter Bodmer, von Wüflingen, M. D. Ganz, von Rorbas, Hausammann, von Männedorf, und Agent Rychner, von Wädenschwyl.
333. Alt-Rathsherr Heinrich Steiner.
334. Präsident Konrad Escher, Vicepräsident Jakob Pestaluzzi, Salomon Wyß und Salomon Rahn (alle von Zürich), Konrad Sulzer, von Winterthur.
335. Oberst Meyer, Oberstlieut. Ziegler (beide von Zürich), Major Brändlin, von Meilen, Hauptmann Bleuler, von Uster.

336. Zuschrift der provis. Regierung von Zürich an den Bevollmächtigten May, vom 23. Sept. 1802.
337. Zuschrift des Bevollmächtigten May an den Vollziehungsrath, vom 24. Sept. 1802.
338. Der Bevollmächtigte May an die prov. Regierung von Zürich, 24. Sept. 1802.
339. Kreisschreiben des Bevollmächtigten May an sämmtliche Unterstatthalter des Kantons Zürich, vom 24. Sept. 1802.
340. Schreiben des Unterstatthalters Hofmeister an den Bevollmächtigten May, vom 25. Sept. 1802. Schreiben der Municipalität an denselben. eod. dat.
341. Monats-Chronik.
342. Die Mitglieder dieses Ausschusses der sogen. Zehner-Kommission waren: der Venner Fischer, als Vorstand, der Rathsherr Haller, Hauptmann v. Mülinen, von Hofstetten, Sohn des Schultheißen, Prof. Tscharner, Alt-Landvogt Tscharner, von St. Johannsen, Alt-Landvogt Freudenreich, von Thorberg, v. Graffenried, ehemaliger Gerichtsherr zu Burgistein, v. Frisching, ehemaliger Gerichtsherr zu Wyl, Alt-Seckelschreiber v. Jenner und Oberst v. Sinner, von Peterlingen. Sie zog nachmals noch den Hauptmann Bay und den Fürsprech Gruber, aus der Bürgerschaft, den gewes. Regierungsstatthalter und Senator Fischer, aus dem Oberlande, und die Herren Ringier und Seelmatter, von Zofingen, aus dem Aargau, bei.
343. Schultheiß, Räthe und Burger der Stadt und Republik Bern an ihre getreue Angehörigen zu Stadt und Land, 21. Sept. 1802.
344. Schultheiß, Räthe und Burger der Stadt und Republik Bern, den lieben und getreuen Angehörigen des Aargaus.
345. Proklamation des Generals Emanuel von Wattenwyl, an alle Einwohner des Kantons Bern.
346. Der kommandirende General der Bernertruppen im Namen der souveränen Kommission, welche die Regierung des Kantons Bern repräsentirt, an die Bewohner des Waadtlandes. Bern, den 23. September 1802.
347. Erlaß der Standeskommission vom 23. Sept. 1802.
348. Originalminuten der Zehnerkommission. Sitzung vom 25. Sept. 1802, Nr. 2.
349. v. Mülinen's Biographie.

350. Originalminuten der Zehnerkommission, vom 28. Sept. 1802, Nr. 1.
351. Verkommniß zwischen dem in Schwyz versammelten Kongresse der konstituirten Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Bündten mit dem Kanton Bern, 25. Sept. 1802.
352. Schreiben des Regierungsstatthalters von Luzern, im Protokoll des Vollziehungsraths vom 22. September 1802, Nr. 5.
353. ibid., Nr. 7.
354. ibid., Nr. 4.
355. Schreiben des Regierungsstatthalters von Luzern, Keller, an die dreiörtige Konferenz in Schwyz, 21. Sept. 1802.
356. Protokoll des Vollziehungsraths, vom 25. Sept. 1802, Nr. 5.
357, Alt-Schultheiß Kasimir Kruß, Kantonsgerichtspräsident Anton Gloagner, Bezirksgerichtspräsident Wilhelm Probstatt, Municipalrath Ludwig Balthasar und Municipalrath Ludwig Studer.
358. Peter Genhart, Alt-Schultheiß von Sempach, Johann Nütter, Alt-Richter von Mettlen, Adam Hurber, Alt-Richter von Rußwyl, Joseph Keller, Präsident der Municipalität zu Meyerskappel, und Jos. Fleischlin, Alt-Richter von Kombten.
359. Berichte des Regierungsstatthalters Keller im Protok. des Vollziehungsraths, vom 27. Sept. 1802, Nr. 12, 13. Proklamation des prov. Centralausschusses des Kantons Luzern an sämmtliche Einwohner desselben, vom 24. Sept. 1802. Aufsatz über die Ereignisse zu Luzern, im September und Oktober 1802, in Posselts Annalen 1804. III. 203.
360. Die Mitglieder waren: Alt-Seckelmeister Franz Phil. Glutz, Altrath Amanz Glutz, Altrath Hermengild von Arregger, von Wildensteg, Altrath Heinrich Grimm, von Wartenfels, Jungrath Andreas Roggenstill, Rathschreiber Georg Krutter, Alt-Landvogt Anton Byß, Karl Maria Vogelsang, Amtsschreiber Hieronymus Vogelsang, Ludwig v. Roll und Franz Scher.
361. Schultheiß, Räthe und Burger der Stadt und der Landschaft Solothurn an ihre lieben Mitbürger zu Stadt und Land, den 22. Sept. 1802.
362. Protok. des Vollziehungsraths vom 29. Sept. 1802, Nr. 10.
363. ibid. 25. Sept. 1802, Nr. 6.

364. ibid. 31. Juli 1802, Nr. 16.
365. ibid. 19. August 1802, Nr. 14.
366. Eröffnungsrede Aloys Reding's, vom 27. Sept. 1802. Wir theilen sie ganz mit, weil sie den Geist der Unternehmung und ihrer Häupter gut bezeichnet. Die bei der Konferenz anwesenden Mitglieder waren: Landammann Reding, von Schwyz, Präsident. Von Zürich: Alt-Seckelmeister Kaspar Hirzel, Alt-Untervogt Walder, von Wezikon. Von Bern: Alt-Rathsherr v. Sinner. Von Uri: Jost Müller, Alt-Landammann, Emanuel Jauch, Oberstwachtmeister. Von Schwyz: Ludwig Weber, Alt-Landammann, Joseph Maria Kammenzind, Alt-Landammann, von Gersau, Siebner Abegg, von Steinen, Mettler, des Raths, von Arth. Von Unterwalden: Von Büren, Zeugher, von Nid dem Wald, Rohrer, Rathsherr, von Ob dem Wald. Von Glarus: Landammann Zwiki, Amtsstatthalter Hauser. Von Zug: Alt-Rathsherr Strikler, von Menzingen, Blattmann, von Zug. Von Solothurn: Alt-Rathsherr Glutz. Von Basel: Alt-Oberzunftmeister Merian. Von Schaffhausen: Alt-Statthalter Balthasar Pfister und von den drei Bünden: Bundespräsident von Salis-Sils, Hauptmann Paul, von Toggenburg, und Georg Gengel.
367. Protok. des Vollziehungsraths vom 21. Sept. 1802. Nr. 1.
368. Sure d'un succés ephemère l'ancienne aristocratie medite d'étendre aussi sur ce canton ses projets d'asservissement. Déja sans doute les baillages se livrent au sort, déja mille vengeances se préparent. Si Berne regne un seul jour, l'injure de cinq ans de liberté sera vengée et le beau pays de Vaud serait perdu sans retour.
369. Schreiben des Vollziehungsraths an den Regierungs-Statthalter von der Waadt, vom 21. Sept. 1802. Protok. des Vollziehungsraths.
370. Proklamation des Regierungsstatthalters von Waadt, vom 22. Sept. 1802.
371. Précis histor. de la révolution du canton de Vaud par de Seigneux.
372. Dekret vom 22. Sept. 1802. Tagblatt VI. 275.
373. Schreiben des Regierungsstatthalters Monnod an die Verwaltungskammer, vom 27. Sept. 1802.
374. Protokoll des Vollziehungsraths vom 25. September 1802, Nr. 3.

375. ibid. 29. Sept. 1802, Nr. 5, 6.
376. ibid. 29. Sept. 1802, Nr. 12.
377. ibid. 30. Sept. 1802, Nr. 4.
378. ibid. 29. Sept. 1802, Nr. 13.
379. ibid. 21. Sept. 1802, Nr. 12.
380. ibid. 22. Sept. 1802, Nr. 3. Kreisschreiben an den Regierungsstatthalter daselbst.
381. ibid. 23. September 1802, Nr. 2. Schreiben an den General Türreau daselbst.
382. ibid. 23. Sept. 1802, Nr. 3. Schreiben an den General Türreau daselbst. Dieses ist eines der traurigsten Blätter in der helvet. Geschichte.
383. ibid. 25. Sept. 1802, Nr. 15, 16.
384. Proklamation des Vollziehungsraths und des Senats an das helvetische Volk, vom 23. Sept. 1802. Tagblatt VI. 277.
385. Senatsbeschluß vom 25. Sept. 1802.
386. Dieses Ereigniß wäre allerdings Frankreich, welches sich einzumischen wünschte, höchst unwillkommen gewesen.
387. Protokoll des Vollziehungsraths vom 27. Sept. 1802, Nr. 1.
388. ibid. 28. Sept. 1802, Nr. 1.
389. ibid. 22. Sept. 1802, Nr. 1.
390. Stapfer an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jenner, den 19. Sept. 1802, Nr. 559.
391. Der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Stapfer, 21. Sept. 1802:

J'ai reçu, citoyen, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 20. Sept. Je l'ai mise sous les yeux du premier consul, qui m'a donné l'ordre de répondre sur le champ à la demande, que vous avez été chargé de lui adresser de la part de votre gouvernement.

L'envoi de troupes françaises dans un pays agité ne peut avoir lieu sans les faire participer aux dissensions, qui le dévorent; le sang français pourrait couler et le premier consul ne peut l'exposer que pour l'interet propre et immédiat des Français.

Certainement la France ne peut voir avec indifference les maux d'un pays voisin et ami. Aussi le premier consul serait-il disposé peut-être si les troubles augmentaient au point de compromettre la masse entière du peuple helvétique, à modifier sa première détermination du reste entièrement étran-

gère à l'ouvrage de l'établissement de l'ordre public en Helvétie. Il ne renoncera sans doute qu'à regret et entrainé seulement par la nécessité à cette détermination qu'il avait prise d'après des motifs extrémement puissans sur son esprit. Mais s'il faut que l'impression des malheurs de l'Helvétie le ramène à céder sur ce point, il pourra offrir à vos concitoyens toute l'influence de son ascendant sur les opinions d'un peuple en discorde et les conseils de bienveillance et de sagesse, aux quels les chefs qui ont gouverné votre pays se sont si mal trouvés de n'avoir pas voulu defférer, et si le peuple suisse éclairé par le malheur a, comme il l'espère, assez de confiance en lui, pour ne pas s'abandonner aux passions qui l'agitent, il est à croire, que les désordres de la Suisse pourront encore se réparer.

Le premier consul n'a pas conseillè la dernière constitution, comme le conseil d'exécution l'exposa dans sa lettre, il n'a pas fait connaître, qu'il lui donnât son approbation, il a constamment observé sur tout ce qui s'est passé à cet egard en Suisse une attentive et patiente impartialité. Dans cette vue il n'a pas répondu à la lettre qui lui a été écrite par le chef du conseil d'exécution et voyant s'essayer une constitution approuvée par un nombre considérable de notables, il a dû présumer, que cette constitution pouvait convenir aux Suisses; mais sa premiere résolution n'ayant pas été directement ébranlée par des motifs tirés de l'examen des principes sur les quels elle est basée, il a dû à cet égard rester dans la position qui convenait au premier consul de la république française et attendre les résultats du temps.

Il parait aujourd'hui que cette constitution ne convient pas à l'Helvétie, puisque de toute part on s'élève contre elle. Or en la faisant établir par des bayonnettes étrangères on ne ferait que constater avec éclat qu'elle est peu propre à faire le bonheur de vos concitoyens. La constitution italienne n'a de consistance, que parcequ'elle est l'opinion collective de la masse des citoyens.

Le premier consul, citoyen, en régrettant de ne pouvoir satisfaire à votre demande, reste toujours attaché à l'espérance de voir l'Helvétie rendue à son

indépendance. La concorde seule peut la rétablir au sein de votre patrie.

392. Der Staatssekretär für die auswärt. Angelegenheiten. Jenner an Stapfer, 28. Sept. 1802.

393. Schreiben Müllers von Mühlegg an den Staatssekretär Jenner, vom 19., 29. Sept. und 2. Oktober 1802.

394. Protokoll des Vollziehungsraths vom 26. September 1802, Nr. 1.

395. Schreiben des Kommandanten Gaudard. Gümminen, den 20. Sept.

A messieurs les officiers parlementaires Effinger et Müller. Messieurs! N'ayant pu m'acquitter envers Monsieur de Watteville et Monsisur Effinger de Wildegg de la manière gracieuse et loyale, dont ils ont agi avec l'armée helvetique, je dois vous prier Messieurs, de vouloir leur en témoigner mes sincères remerciments etc.

396. Bericht des Landsfähndrichs und Oberbefehlshabers der schweizerischen Observationsarmee, des Generals Auf der Mauer nach Schwyz an eine wohlbestellte Kommission der fünf hochlöblichen Stände zu Schwyz vom 25. Sept. 1802. Bericht des Hauptmanns Moret über die Entwaffnung des Detachements, welches in Luzern war; gedruckt auf Befehl des B. Senator und Regierungskommissärs Von der Flue bei der helvetischen Armee. Milden, den 28. Sept. 1802. Auf der Mauer behauptet in seinem Berichte, bei seiner Anrede an die Helvetier habe sich unter den Waadtländer Auszügern ein allgemeiner froher Ausruf erhoben; ja wir sind Ihre Freunde! Es lebe der General! Es lebe der General! Moret hingegen erzählt in dem Seinigen, man habe das Geld und die Effekten der Offiziere geplündert und der General durch selbsteigene Wegnahme des silbernen Tambourmajorstabs das Beispiel gegeben. Wir lassen beides dahin gestellt.

397. An Kanonen: 6 Zwölfpfünder, 4 Sechspfünder, 4 Vierpfünder, 2 Zweipfünder, 4 Mörser. An Kugeln: 2135 Zwölfpfünder, 2600 Neunpfünder, 4650 Sechspfünder, 4000 Vierpfünder, 6800 Zweipfünder, 460 Bomben, 550 Haubitzgranaten, 700 Pfund Kanonenpulver. Verzeichniß der am 25. September 1802 zu Aarburg befindlichen Effekten.

398. Schreiben der Municipalität von Freiburg an den

General von Wattenwyl, vom 23. September 1802 in Mutach's Revolutionsgeschichte. Beilagen.
399. Besonderes Schreiben in Mutach's Revolutionsgeschichte. Beilagen.
400. Rengger's Tagebuch.
401. Protok. des Vollziehungsraths vom 24. Sept. 1802, Nr. 3. 25. Sept., Nr. 13.
402. Rengger's Tagebuch.
403. Protok. des Vollziehungsraths vom 29. Sept. 1802, Nr. 1, 4.
404. ibid. 29. Sept. 1802, Nr. 1.
405. Rengger's Tagebuch.
406. Reymond wurde bei dieser Gelegenheit in das Knie verwundet, und in der Folge von der waadtländischen Regierung mit einem Jahrgehalte bedacht. Später endigte er sein Leben im Irrenhause.
407. Précis histor. de la révolution du canton de Vaud, par de Seigneux.
407 a). Protok. des Vollziehungsraths vom 3. Oktober 1803, Nr. 2.
408. Kantonnirungsetat, in des Verfassers Händen.
409. Der Obergeneral Bachmann an seine Waffenbrüder der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern, den 30. Sept. 1802.
410. Minuten der Standeskommission vom 29. September 1802.
411. Rengger's Tagebuch.
412. Protokoll des Vollziehungsraths, 1. Oktober 1802, Nr. 3.
413. Schreiben des Vollziehungsraths an Stapfer im Protokoll desselben vom 3. Oktober 1802, Nr. 12.
414. Protok. des Vollziehungsraths. Abendsitzung des 3. Oktobers 1802, Nr. 2.
415. Von dem General Bachmann unterzeichneter Angriffsplan, in des Verfassers Händen.
416. Le général en chef des troupes des cantons suisses aux habitans du pays de Vaud. Leuenberg le 2 oct. 1802.
417. Amtlicher Bericht des eidgen. Kriegsraths über die den 3. Oktober 1802 bei Murten vorgefallene Schlacht. Amtlicher helvetischer Bericht über den nämlichen Gegenstand. Beitrag zur Geschichte des eidgen. Feldzugs, vom Oberst Albrecht Ludw. v. Effinger.
418. Proklamation des ersten Konsuls der franz. Republik an die 18. Kantone der helvet. Republik. St. Cloud,

den 8. Vendemaire 11 (30. Sept. 1802). Tagblatt VI. 282.

419. Dekret vom 4. Okt. 1802. Tagblatt VI. 286.
420. Proklamation vom 5. Okt. 1802. Der Senat an das helvet. Volk. Tagblatt VI. 287.
421. Erster Waffenstillstand zwischen dem Obersten v. Herrenschwand, Chef des Generalstabs der bernischen, und dem General Von der Weid, Oberbefehlshaber der helvet. Truppen, abgeschlossen in Montpreveyre am 5. Oktober 1803, um 7½ Uhr Abends.
422. Sie wird von Oberst Effinger auf 520, von Clavel in seinem Berichte auf 400 Mann angegeben.
423. Kapitulation von Freiburg vom 5. Okt. 1802. Bericht des Brigadechefs Clavel, vom 9. Okt. Beitrag des Obersten Albrecht Ludw. v. Effinger.
424. An Linientruppen: 1 Bataill. Von d. Weid 300 Mann.

| | | |
|---|---|---|
| Vom Bataillon Müller . . . . | 100 | „ |
| Jäger zu Pferde . . . . . . | 70 | „ |
| Die aus Frankreich eingetroffene erste Hilfsbrigade . . . . . | 700 | „ |
| An Milizen höchstens . . . . | 1000 | „ |
| | 2170 | Mann. |

425. Von Mutach's Revolutionsgeschichte.
426. Waffenstillstand, geschlossen zwischen dem General Von der Weid, hiezu von der helvetischen Regierung bevollmächtigt, und Hrn. Oberst v. Herrenschwand, hiezu von Herrn Baron von Bachmann, General en chef der verbündeten Schweizertruppen, beauftragt. Lausanne den 6. Oktober 1802, um 8 Uhr Abends.
427. Protokoll des Vollziehungsraths vom 6. Oktober 1802. Nr. 2.
428. ibid. 6. Oktober 1802, Nr. 4.
429. ibid. 6. Okt. 1802, Nr. 7.
430. ibid. 6. Okt. 1802, Nr. 8.
431. Mülinen's Biographie.
432. Stapfer an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jenner.
433. Nach Mülinen's Erzählung bediente er sich des Ausdruckes: intervention avilissante.
434. v. Mülinens Biographie. Ein in diesen Tagen an den Staatssekretär Jenner gerichtetes Schreiben spricht wohl am besten Stapfer's Urtheil über die Lage der Dinge aus, weßhalb wir es hier mittheilen.

Dans la nuit du 2. au 3.Oct. j'ai expédié le courrier Pache avec des dépeches au gouvernement.

Depuis il ne s'est rien passé ici, et je n'ai rien appris de marquant. Nous attendions avec anxieté l'effet de la proclamation du premier consul.

Messieurs de Mülinen et Stettler se donnent beaucoup de mouvement pour obténir, que les autorités formées par les insurgés restent en place, oû que ce soit par elles du moins que se fasse le choix des députés de canton pour le congrés de Paris. Ils ont désiré d'ètre présentés par moi au premier consul, mais je m'y suis refusé.

Je suis parfaitement de l'opinion que vous annoncez dans votre N°. 564 du 28 sept. le dernier que j'ai reçu. Sans réconciliation des partis point de paix, point d'organisation stable. La force peut reprimer un instant, mais quand la gêne cesse, les ressorts s'élancent avec une vitesse redoublée.

Je gémis autant et plus peutètre qu'aucun Suisse, de ce que nous ne soyons pas parvenus à nous arranger nous mêmes et que ce ne soit qu'aux dépens de la fierté nationale qu'on puisse sauver notre existence politique et nous arracher à nos propres fureurs. Mais refuser le secours parce qu'il nous est offert par une main étrangère, serait aussi insensé que la conduite d'un homme prêt à se noyer et qui risquerait plus volontiers de périr en s'obstinant à se borner à ses propres efforts, que d'echapper au danger en saisissant la main que lui tendrait un autre pour l'en tirer.

L'opinion des hommes d'état et des gens sages est très prononcée pour un système de fusion et de tolérance. Il ne faut pas qu'aucun parti soit écrasé, et il convient qu'on ait pour les desirs et les affections d'une classe nombreuse, telle qu'elle soit, tous les ménagemens que pourront comporter l'intérêt de la patrie et la cause de la liberté. Stapfer an den Staatssekretär der auswärt. Angelegenheiten, Jenner. 3. Okt. 1802, Nr. 561.

435. Dieser Verfassungsentwurf war unmittelbar nach der Vertreibung der helvetischen Regierung von Bern verbreitet worden. Die Kantone sollten einen Monat Zeit haben, ihre Regierung nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Dann würde eine Tagsatzung eine den verbündeten Mächten gefällige Centralregierung aufstellen, der die Leitung der auswärtigen politischen und Handelsverhältnisse, sowie diejenige des Kriegs-

wesens übertragen würde. In dieser Regierung sollten die Kantone nach ihrer Bevölkerung vertreten sein. Um in ehemaligen aristokratischen Kantonen eine bürgerliche Stelle bekleiden zu können, mußte man das Bürgerrecht der ehemals souveränen Städte inne haben; allein es sollte dasselbe Jedermann eröffnet werden, der ein gewisses Grundeigenthum besäße, und eine Entschädigung für den Genuß der Burgergüter bezahlen würde.

436. Mülinens Biographie.
437. ibid.
438. Die Standeskommission des Kantons Bern an die Bewohner des Kantons Bern, den 5. Okt. 1802.
439. Mülinens Biographie.
440. Die eidg. Tagsatzung in Schwyz an die nach der Schweiz marschirenden helvetischen Auxiliarbrigaden. 29. Sept. 1802.
441. Die eidg. Tagsatzung in Schwyz an den Bürger Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der franz. Republik. 30. Sept. 1802.
442. Der helvet. Geschäftsträger in Wien, Müller von Mühlegg, an den Staatssekretär der auswärt. Angelegenheiten, 8. Dezbr. 1802.
443. Derselbe an denselben. 2. u. 27. Okt. 3. Okt. 1802.
444. Abschrift oder vielmehr Aufsatz eines Briefes des Hrn. v. Dießbach an Reding, vom 9. Okt. 1802, in des Verfassers Händen.
445. Minuten der Standeskommission, vom 28. September 1802.
446. ibid. 29., 30. Sept. 1802.
447. Auszug aus dem Tagebuch und der Korrespondenz eines Mitgliedes der Schwyzertagsatzung in den Monaten September und Oktober 1802.
448. Die eidgenössische Tagsatzung in Schwyz an den Bürger Bonaparte, erster Konsul der französischen Republik.

Bürger, erster Konsul!

Die Proklamation des 8. Vendemiaire des Jahres XI, welche Sie uns durch den Bürger, Generaladjutant Rapp, zugehen zu lassen beliebten, ist uns unter dem 14. desselben Monats in Schwyz zugekommen.

Wir müssen bedauern, daß diejenige Depesche, welche wir schon unter dem 30. September an Sie zu richten die Freiheit genommen, und die sich wirklich unterwegs befindet, nicht früher in Ihre Hand

gekommen ist, indem Sie dadurch über die wahre Lage der Dinge in der Schweiz allen wünschbaren Aufschluß erhalten hätten.

Es sei uns daher erlaubt, die Duplikate hievon beizulegen, und Sie angelegentlichst zu bitten, den Inhalt derselben in geneigte Betrachtung zu ziehen.

Sie werden daraus zu ersehen belieben, daß es jetzt nicht ein Streit der Partheien ist, welcher die Schweiz in Bewegung setzt, sondern daß die Schweizernation das Recht reklamirt, und benutzt, welches Sie selbst in dem Traktat zu Lüneville ihr mitzutheilen geruhet haben, dasjenige nämlich, sich nach ihrer Lage und Bedürfnissen im Allgemeinen und Besondern selbst zu konstituiren.

Hätten diejenigen helvetischen Regierungsglieder, die immer nur über verlorene metaphysische Theorien brüteten, und diese, ungeachtet so oft gemachter kostspieliger Fehlversuche, dennoch beständig durchsetzen wollten, nur der Natur der Dinge, wie sie wirklich ist, Rechnung getragen, so würde die Schweiz gewiß schon längst beruhigt sein.

Allein da sie, eben um ihr System den demokratischen Kantonen aufzudringen, den Bürgerkrieg mit Vorbedacht angefangen, ihn allgemein haben organisiren wollen, und mit einer beispiellosen Härte führen ließen; so hat der gerechteste Unwillen alle Gemüther vereinigt, um sich diesem unerträglichen Zwange zu entziehen.

Dieß ist also, Bürger, erster Konsul! keine Parthei-sache, es ist die Sache der Menschheit, der gerechte Wunsch einer Nation, welche uns, ihre Deputirte, hiefür instruirt und bevollmächtigt hat, eine Nation — die Sie haben frei machen wollen und welche man gegen Ihren Willen reizte und kränkte.

Gleichwohl wird diese Nation, wir sind Ihnen Bürge dafür, die Freiheit, die sie anspricht, nicht mißbrauchen, denn, da der Schweizer nichts so sehnlich wünscht, als in eine Ruhe zu kommen, wo jeder Einwohner unter einer gerechten und milden Regierung seiner Person und seines Eigenthums wieder froh werden kann, so sind wir fest überzeugt, zu diesem ersten Zweck alles bürgerlichen Vereins zu gelangen, wenn nur unserer Willens- und Thatäußerung keine anderweitigen Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Ganz Europa bewundert in Ihnen den obersten Befehlshaber eines unermeßlichen Reichs und einer eben so großen Macht, die gewiß nach Ihren eigenen Absichten nicht anders, als zum Besten der Menschheit angewendet werden soll, und sie denken zu edel und zu großmüthig, um sie gegen eine Nation gebrauchen zu wollen, welche nichts als die billige Gewährung eines Wunsches verlangt, wozu sie von Ihnen selbst angeleitet und berechtigt worden ist.

Auch wird die Schweizernation diese geneigte Entsprechung in stets dankbarem Andenken behalten, und mit der That beweisen, daß sie ernstlich beflissen sei, die Zuneigung und das Wohlwollen der französischen Regierung durch das freundnachbarlichste Benehmen immer mehr zu verdienen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Schwyz, den 8. Okt. 1802.

Die Deputirten der Gemeineidsgenössischen Tagsatzung in Schwyz.

Zürich: Kaspar Hirzel, J. J. Walder. Bern: J. R. v. Sinner. Luzern: Xaver Balthasar. Uri: Jost Müller, Em. Jauch. Schwyz: Aloys Reding, Ludwig Weber. Unterwalden: Xaver Würsch, Anton Imfeld. Zug: Adelreich Strikler, J. Baptist Blattmann. Glarus: N. Zwiki, Landammann. Basel: Andreas Merian, Daniel Pfaff. Freiburg: — Solothurn: Franz Glutz, Konrad Munzinger. Schaffhausen: Balthasar Pfister, P. Ehrmann. Appenzell: A. Bischoffberger, J. Zellweger, J. J. Füchslein, M. Scheuß. St. Gallen: Bast. Steinli, J. Eichmüller, J. J. Schneber. Bündten: Vinzenz von Salis-Sils. Baden: J. L. Baldinger. Thurgau: J. Anderwerth, J. J. von Gonzenbach.

449. Die eidgenössische Tagsatzung in Schwyz an sämmtliche Einwohner der Schweiz.

450. Note des Kriegsraths Pfyffer an den General Rapp, vom 9. Okt. 1802.

451. Proklamation der Standeskommission des Kantons Bern an alle Bewohner desselben, vom 10. Okt. 1802.

452. Der eidgenössische Kriegsrath an seine biedern schweizerischen Waffenbrüder, vom 11. Okt. 1802.

453. Relation der eidgenössischen Tagsatzung in Schwyz an die gesammte schweizerische Nation.

454. Abschied der löbl. eidgenössischen Konferenz in Schwyz vom 15. Okt. 1802, folgenden Inhalts: Die Deputirten der vereinigten Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, Gemeine drei Bünde, Thurgau, Baden und Rheinthal werden ihre Vollmachten wieder in die Hände ihrer Kommittirten zurücklegen, insofern fremde Waffengewalt oder der Drang äußerer Umstände sie in ihren Verrichtungen hemmt. Sie beziehen sich hiebei in Absicht auf den Gang ihrer Verhandlungen auf den im Druck erschienenen Bericht vom 12. dieses Monats. Es bleibt ihnen daher auf diesen Fall nichts übrig, als sich bei ihren Kommittenden geziemend zu verabschieden, mit dem dringenden Ersuchen, diejenigen Aufträge, welche sie ihren Abgeordneten ertheilt haben, und welche diese nach bestem Gewissen zu erfüllen bemüht gewesen sind, damit zu bekräftigen, daß sie dem von unsern würdigen, frommen Altvordern ererbten und uns durch den Lüneviller Traktat aufs Neue zugesicherten Recht, uns selbst zu konstituiren, nie entsagen, und daß sie zu dem Ende hin sich zwar der Gewalt fügen, aber auf keine Weise jenem heiligen Erb künftiger Geschlechter Abbruch thun, oder dasjenige je genehm halten, was andere Einwohner der Schweiz, die eigenmächtig eine solche Veräußerung sich anmaßen, in diesem Sinn unternehmen und thun würden. Gott, der alles am Ende zum Besten leitet, und die, so sich an das Recht halten, nie verläßt, wolle das liebe Vaterland auch diese neue Prüfung glücklich überstehen lassen.

455. Minuten der Standeskommission des Kantons Bern vom 18. Okt. 1802.

456. ibid. 14. Okt. 1802.

457. ibid. 15. Okt. 1802. Die Standeskommission des Kantons Bern an die Bewohner des Kantons, am 15. Okt. 1802.

458. Minuten der Standeskommission vom 17. Okt. 1802.

459. Protok. des Vollziehungsraths vom 10. Okt. 1802. Abends. Schreiben an den ersten Konsul daselbst.

460. ibid. 11. Okt. 1802. Nr. 1.

461. ibid. 11. Okt. 1802. Nr. 4. 14. Okt. Nr. 2.

462. ibid. 14. Okt. 1802. Nr. 2.

463. ibid. 13. Okt. 1802. Nr. 7, 8.

464. Der Vollziehungsrath an das helvet. Volk, 20. Oktober 1802. Tagbl. VI. 293.
465. Kreisschreiben des Vollziehungsraths vom 20. Oktober 1802 an sämmtliche Regierungsstatthalter.
466. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse an Herrn von Cetto. Paris, 23. Vendemiaire XI. (15. Okt. 1802.) Mein Herr! bei den Nachbarschaftsverhältnissen, welche zwischen Baiern und der Schweiz statt hatten, und die mittelst der neuen Erwerbungen, welche Seine Kurfürstl. Durchlaucht in Deutschland machen werden, noch enger werden müssen, konnten dieselben wohl nicht umhin, die letzten Begebenheiten, von denen Helvetien der Schauplatz gewesen ist, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten. Dieses Land ist seit langer Zeit getheilt. Ein Einfluß von Intrigue und Geld verhinderte bis diesen Tag, daß die durch die Stimmen der Mehrzahl eingesetzte Regierung den Standpunkt und die Macht, die zu ihrer Erhaltung nothwendig waren, einnehmen konnte. So lange es der Widerstand bei listigen und verborgenen Ränken bewenden ließ, glaubte der erste Konsul nicht, bei Debatten dazwischenkommen zu müssen, denen die Zeit und der Einfluß der öffentlichen Ruhe in Europa immer ein Ziel zu setzen versprachen. Endlich aber haben die Feinde des helvetischen Volkes einen offenbaren Widerstand versucht; Blut ist geflossen und Helvetien war von einem Umstürz bedroht. Unter diesen schreckenvollen Umständen haben alle Wünsche die Vermittlung des ersten Konsuls nachgesucht. Selbst diejenige Parthei, welche sich gegen die Regierung bewaffnet hatte, hingerissen durch die Meinung der Menschen, die sie hatte irreleiten müssen, um sie an sich zu ziehen, sah sich genöthigt, die Vermittlung Frankreichs förmlich zu verlangen! die Mächte des festen Landes, welche Nachbarn von Helvetien sind, konnten nicht ohne Furcht der äußern Folgen von dergleichen unruhigen Auftritten erwägen, deren Sitz in diesem Lande war, und in einer solchen Lage der Dinge verlangte die Menschlichkeit, das Interesse Frankreichs und Europas, daß der Konsul von seinem Entschlusse, sich nicht in die Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, abstehen möge. Er nahm das Wort als Vermittler, als Freund, und Helvetien wurde beruhigt. Das Volk ist in seine Wohnungen zurückgekehrt. Diese redlichen und rechtschaffenen Menschen

sahen, daß man sie hintergangen hatte, und drohten ihre Waffen gegen diejenigen zu kehren, welche sich Mühe gegeben hatten, Frankreich in ihren Augen zu verschreien, und die sich in ihren öffentlichen Akten erlaubt hatten, es gröblich zu beleidigen. Allgemeine Verachtung rächt nun ihr erhobenes Geschrei. Der erste Konsul konnte und wollte nicht ein Land sich selbst überlassen, das der Freundschaft Frankreichs benöthigt ist, und welches ohne seinen wohlthätigen Einfluß in kurzer Zeit durch alle Schrecknisse der Anarchie gegangen, und wieder unter das Joch gebracht worden wäre, das es sich glücklich schätzt, zerbrochen zu haben. Aber zu derselben Zeit, als es die Nothwendigkeit einsah, der helvetischen Nation behülflich zu sein, damit sie endlich selbst, und auf eine unwiderrufliche Weise ihr constitutionelles Schicksal bestimme, hört er keinen Augenblick auf, die vollkommenste Unabhängigkeit, die Grundlage ihrer Konstitution, zu betrachten; das Recht, sich zu organisiren, welches für Helvetien erworben worden, ist eines der ruhmvollsten Resultate des Krieges, den Frankreich gegen die stärksten Armeen Europas bestanden hat, und der Traktaten, die ihm ein Ende gemacht haben. Eben weil Helvetien dieses Recht den Siegen und der wohlwollenden Politik Frankreichs verdankt, will jetzt der erste Konsul die Ausübung desselben schützen, und sich versichern, daß es einer Handvoll unruhiger Emigranten, Ueberläufer der fremden Armeen, die jetzt mit Feuer und Schwert in ihrem Lande gehauset haben, nicht gelingen soll, beinahe die Gesammtheit ihrer Mitbürger ihrer Rechte zu berauben. Dergleichen Leute sind es nicht, welche den Traktat von Lüneville, in dem, was Helvetien angeht, für sich anführen können, sondern dies kann die große Mehrheit des Volkes thun, das sie hätten unterdrücken mögen, und dessen Unabhängigkeit der Traktat garantirt. Sind denn diese Menschen ein so schätzbarer Theil von Helvetien als das Aargau, das Waadtland und die ehemaligen Landvogteien, deren Rechte Frankreich nicht nur im Traktate von Lüneville, sondern in allen Traktaten, welche seit dem Kriege die alten Bande zwischen Frankreich und Helvetien befestigt haben, garantirt hat? Es ist begreiflich, daß jene es sind, welche auszustreuen suchen werden, daß die helvetische Republik, aus Nachahmungsgeist, dahin gebracht werden konnte, mit dem

ersten Konsul in eben dieselben Verhältnisse einzutreten, welche ihn mit der italienischen Republik verbinden. Aber ein solcher Gedanke ist eben so weit von der Voraussetzung des ersten Konsuls entfernt, als er allen seinen Entschlüssen zuwiderläuft; und er ist fest entschlossen, zur Organisation der Schweiz nur insofern mitzuwirken, als es nothwendig ist, um ihr ihre vollkommene Unabhängigkeit zu sichern. Sie werden, wie ich hoffe, mein Herr, Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht die Mittheilungen übermachen, welche ich die Ehre habe, Ihnen zu thun, und deren Wichtigkeit dieselben zu würdigen nicht ermangeln werden u. s. w.
Unterz. C. M. Talleyrand.

467. Protok. des Vollz.-Raths v. 23. Okt. 1802. Nr. 1. Der bevollmächtigte Minister der franz. Republik an den Staatssekretär der helv. Republik. Bern, den 1. Brümaire XI (23. Okt. 1802).
468. Le ministre des rélations extérieures au General Ney. Paris le 26 vendemiaire an XI. (18. Okt. 1802).
469. Der Präsident Aloys Reding im Namen der Tagsatzung, den 26. Okt. 1802.
470. Dekret vom 25. Oktober 1802. Tagbl. VI. 297.
471. Dekret vom 30. Okt. 1802. Tagbl. VI. 300. Protok. des Vollziehungsraths vom 30. Okt. 1802. Nr. 7.
472. Protok. des Vollziehungsraths vom 24. Okt. 1802, Nr. 2. 27. Okt. Nr. 11.
473. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 8. 29. Okt., Nr. 19.
474. ibid. 30. Okt. 1802, Nr. 2.
475. ibid. 25. Okt. 1802, Nr. 7.
476. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 6.
477. ibid. 28. Okt. 1802, Nr. 1.
478. Proklamation der prov. Regierung von Zürich, vom 27. Okt. 1802.
479. Die Memoiren des Generals Ney enthalten eine wirklich abenteuerliche Erzählung von den geschickten Bewegungen, mittelst deren er sich der Stadt bemächtigt habe.
480. Minuten der Standeskommission, vom 26. Sept. 1802, 29. Sept.
481. ibid. 29. Sept. 1802.
482. ibid. Neue Mitglieder desselben: 1) Urs Freudiger, 2) J. J. Gasser, 3) Hartmann von Nidau, 4) Prof. Stettler, 5) Castlan Zingre, von Saanen, 6) Hauptmann Schild, von Brienz, 7) H. Strähl, von Thun, 8) Hauptmann Stucki, 9) Archivar Ris, 10) Lerber,

bisher. Präses, 11) Ulrich Zollschreiber, 12) Effinger, von Büren, 13) Salzbuchhalter Morell.
483. Verordnung der Standeskommission vom 30. Sept. 1802.
484. Minuten der Standeskommission vom 3. Okt. 1802.
485. ibid. 10. Okt. 1802.
486. Schreiben an den Regierungsstatthalter Bay im Protokoll des Vollziehungsraths, vom 21. Okt. 1802, Nr. 1.
487. Protokoll des Vollziehungsraths vom 29. Okt. 1802, Nr. 20.
488. ibid. 28. Okt. Nr. 7; 31. Okt. Nr. 9.
489. Proklamation des Oberkommandanten des Aargaus, L. May von Schöftland, an die Gemeinden des Aargaus. 14. Okt. 1802.
490. Protokoll des Vollziehungsraths vom 24. Okt. 1802. Nr. 3, 25. Okt., Nr. 7, 12.
491. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 1.
492. ibid. 29 Okt. 1802, Nr. 8.
493. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 10.
494. ibid. 29. Okt. 1802, Nr. 13.
495. ibid. 30. Okt. 1802, Nr. 5.
496. Beschluß des Vollziehungsraths vom 6. Sept. 1802. Tagblatt VI. 267.
497. Der Landrath des Kantons Uri an die Centralmunicipalität.
498. Protokoll des Vollziehungsraths vom 29. Okt. 1802, Nr. 13.
499. ibid. 30. Okt. 1802, Nr. 1.
500. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 11.
501. ibid. 16. Okt. 1802, Nr. 11, 12.
502. ibid. 22. Okt. 1802, Nr. 4, 6.
503. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 2. 28. Okt. Nr. 4.
504. ibid. 22. Okt. 1802, Nr. 4; 25. Okt. Nr. 9; 29. Okt. Nr. 11.
505. idid. 26. Okt. 1802, Nr. 9.
506. Beschluß des Landesausschusses des Kantons Thurgau vom 5. Okt. 1802.
507. Protokoll des Vollziehungsraths vom 29. Okt. 1802. Nr. 12.
508. ibid. 9. Okt. 1802. Nr. 6.
509. ibid. 3. Okt. 1802, Nr. 9; Bericht des Regierungsstatthalters vom 25. Sept.
510. ibid. 9 Okt. 1802, Nr. 7; Bericht des Regierungsstatthalters vom 30. Sept.
511. ibid. 13. Okt. 1802, Nr. 5.

512. ibid. 1. Okt. 1802, Nr. 13.
513. ibid. 3. Okt. 1802, Nr. 4.
514. ibid. 1. Okt. 1802, Nr. 14.
515. Senatsdekret v. 22. Okt. 1802; Tagblatt VI. 295.
516. Senatsdekret vom 1. Nov. 1802; Tagblatt VI. 301.
517. Protokoll des Vollziehungsraths vom 10. Okt. 1802, Nr. 2.
518. ibid. 16. Okt. 1802, Nr. 2.
519. Dekret vom 15. Okt. 1802; Tagblatt VI. 290.
520. Dekret vom 15. Okt. 1802; Tagblatt VI. 292.
521. Protokoll des Vollziehungsraths vom 16. Okt. 1802, Nr. 11, 12.
522. ibid. 16. Okt. 1802, Nr. 13.
523. ibid. 20. Okt. 1802, Nr. 6.
524. Lettre du préfet Monod aux généraux des troupes des cantons Suisses, du 3. Oct. 1802.
525. Protokoll des Vollziehungsraths vom 20. Okt. 1802, Nr. 5.
526. Mémoires d'Henry Monnod. Précis histor. de la révolution du canton de Vaud, par G. H. de Seigneux.
527. Der General Ney an den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Mohr. 15. Brümaire XI. (6. Nov. 1802.)
528. Protokoll des Vollziehungsraths vom 7. Nov. 1802, Nr. 1.
529. Der Staatssekretär Mohr an den General Ney, 10. Nov. 1802.
530. Protokoll des Vollziehungsraths vom 7. Nov. 1802, Nr. 24.
530. *a.* Je n'ai pas besoin de vous dire, que cette mésure de vigneur fait beaucoup de sensation dans la campagne et dans les villes. Le général croyait, qu'il fallait ce moyen pour mettre un terme aux machinations que l'on ne cesse pas de tramer contre la tranquillité publique. Au reste il est bon de vous le repeter, que ces Messieurs doivent être considérés comme prisonniers français et non comme prisonniers du gouvernement helvétique, ce dernier n'ayant eu la moindre part dans toute ces arrestations et même ne les ayant appris que plusieurs jours après qu'elles étaient faites. Il est nécessaire de sauver ce gouvernement tant détesté par ses ennemis, de l'apparence même d'une réaction, qui en ce moment serait peu généreuse de sa part. Senator Mohr an Minister Stapfer, 21. Nov. 1802.

531. Proklamation des Vollziehungsraths an das helvetische Volk vom 12. Nov. 1802; Tagblatt VI. 306.

532. Senatsbeschluß vom 20. Okt. 1802; Tagblatt VI. 314. Die Vertheilung war folgende:

| | |
|---|---|
| Aargau . . . . . . | 30,000 Fr. |
| Baden . . . . . . | 16,000 " |
| Basel . . . . . . | 36,000 " |
| Belinzona . . . . . | 7,000 " |
| Bern . . . . . . | 90,000 " |
| Freiburg, mit den Distrikten Payerne und Avenches . . . . | 26,000 " |
| Frickthal . . . . . . | 10,000 " |
| Graubündten . . . . . | 26,000 " |
| Oberland . . . . . . | 14,000 " |
| Sentis . . . . . . | 66,000 " |
| Schaffhausen . . . . . | 20,000 " |
| Schwyz . . . . . . | 7,000 " |
| Solothurn . . . . . | 20,000 " |
| Thurgau . . . . . . | 26,000 " |
| Unterwalden . . . . . | 4,000 " |
| Uri . . . . . . | 3,009 " |
| Waadt . . . . . . | 74,000 " |
| Zug . . . . . . | 4,000 " |
| Zürich . . . . . . | 84,000 " |
| | 625,000 Fr. |

533. Senatsbeschluß vom 20. Nov. 1802; Tagblatt VI. 312.

534. Il est affligeant que les faits arrivés pendant les derniers mois en Helvétie soient denaturés à ce point, que de produire une mauvaise impression sur l'opinion publique et au detriment de la bonne cause. Par malheur le gouvernement ne compte presque pas d'amis dans aucun parti, et même celui des républicains croyant avoir à se plaindre de lui, ne le ménage point. On ne veut rien mettre sur le compte des circonstances et de la position extrémement difficile, dans la quelle nous nous sommes trouvés. C'est l'histoire de tous les malheurs publics, un parti écrase l'autre, on voit des coupables partout et pas un innocent. Senator Mohr an Minister Stapfer, 11. Dez. 1802.

535. Protokoll des Vollziehungsraths vom 5. Nov. 1802, Nr. 1.

536. Senatsbeschluß vom 11. Nov. 1802; Tagblatt VI. 304.

537. Protokoll des Vollziehungsraths vom 8. Nov. 1802, Nr. 4.

538. ibid. 9. Nov. 1802, Nr. 10.
539. ibid. 9. Nov. 1802, Nr. 9; 12. Nov. Nr. 4; 16. Nov. Nr. 5; 17. Nov. Nr. 2; 21. Nov. Nr. 10; 22. Nov. 3, 14.
540. ibid. 29. Nov., Nr. 20.
541. ibid. 12. Dez. 1802, Nr. 1.
542. ibid. 18. Dez. 1802, Nr. 2; 31. Dez. Nr. 3.
543. ibid. 18. Dez. 1802, Nr. 3.
544. ibid. 24. Dez. 1802, Nr. 7.
545. ibid. 23. Dez. 1802, Nr. 1; 25. Dez. Nr. 1; 29. Dez. Nr. 1.
546. ibid. 18. Dez. 1802, Nr. 7.
547. ibid. 24. Dez. 1801, Nr. 1.
548. ibid. 8. Dez. 1802, Nr. 22; 11. Dez. Nr. 1.
549. ibid. 2. Dez. 1802, Nr. 16.
550. ibid. 2. Dez. 1802, Nr. 7, 8.
551. ibid. 17. Nov. 1802, Nr. 11. Nichts schildert die damalige Lage besser als folgende Stelle aus einem Schreiben an Lanther: Vous sentez, citoyen commissaire, que dans la position, on nous nous trouvons, un général ministre revêtu de tous pouvoirs militaires et diplomatiques doit être l'objet de grands ménagemens, et que nous ne pouvons risquer de l'irriter par des résistances inutiles. — La prudence et même la souplesse sont des vertus lorsqu'on n'a pas pour soi la force.
552. ibid. 2. Dez. 1802, Nr. 10.
553. ibid. 11. Dez. 1802, Nr. 8.
554. ibid. 13. Dez. 1802, Nr. 28; 16. Dez. Nr. 19.
555. ibid. Sitzung vom 2. Nov. Abends, Nr. 6.
556. ibid. 29. Nov. 1802, Nr. 1; 6. Dez. Nr. 1; 8. Dez. Nr. 20.
557. Der Geschäftsträger Müller von Mühlegg an den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, 10. Nov. 1802.
558. Derselbe an denselben, 29. Jänner 1803.
559. Schreiben des ersten Konsuls an die Abgeordneten der helvetischen Republik, 19. Brumaire XI. (10. Dez. 1802.)
560. Il est absolument nécessaire de repandre des idées justes sur la nature et les causes de la dernière insurrection, car je ne dois pas vous cacher, qu'elle a été envisagée sous le plus faux point de vue, tantôt comme un mouvement spontané et national pour rétablir un régime, qui est réellement le vœux du peuple suisse, tantôt comme un effort pour se délivrer d'un gouvernement peint avec les couleurs les

plus fausses et les plus odieuses. Stapfer an den Senator Mohr, 3. Dez. 1802.

561. Der erste Konsul, der überhaupt in Beziehung auf Wahrheit eben nicht ängstlich war, hatte vergessen, daß er ihr gerade diese Falle gelegt.

562. Malgré la clarté et la force des expressions, qui à beaucoup de deputés ne laisseront pas d'espoir de modifier les idées du premier consul, je suis convaincu (et il nous a lui même invité à déclarer nos sentimens avec franchise et sincérité) que c'est plutôt pour provoquer des memoires instructifs, pour découvrir aux unitaires le coté faible de leur systême et pour obtenir par nos cahiers tous les renseignemens et tous les développemens qui peuvent jetter du jour sur la grande question du gouvernement central; je suis bien persuadé, dis-je, que c'est plutôt dans ce but digne de sa bienveillance, que dans celui d'écarter dès à present toute idée d'une autorité centrale permanente, que le premier consul a écrit et parlé pour une fédération complète d'une manière aussi prononcée. Stapfer an den Senator Mohr, 15. Dez. 1802.

Les amis de la tranquillité de la Suisse et des principes libéraux n'ont pas caché à la commission les craintes que lui inspirait l'idée d'une fédération absolue et illimitée. Encouragé par quelques mots de Français éclairés et influens j'ai rédigé un mémoire tendant à démontrer la necessité absolue d'organiser en Suisse un gouvernement central vigoureux et bien composé, si on voulait èviter deux excès également à craindre, le retour aux privilèges par l'empiétement des villes ci-devant souveraines et la paysannocratie la plus turbulante et la plus destructive de tout genre de civilisation et de proprieté. Ce mémoire a été signé par un grand nombre de députés de plusieurs nuances et sera aujourd'hui en séance publique remis à la commission. Stapfer an den Senator Mohr, 27. Dez. 1802.

563. S'il m'était permis, de dire mon avis sur vos opérations, je trouverais de l'inconvénient dans la marche que l'on est dans l'intention de suivre. La route que l'on vous trace est nouvelle, elle est l'inverse de celle que l'on a suivi jusqu'à présent. On veut commencer par chercher les bases pour les organisations cantonales et c'est sur elles que l'on établira

ensuite le gouvernement central. Sans m'arrêter sur les longueurs, où cette methode doit vous entrainer je me bornerai d'observer, que le fédéralisme le plus complet en doit être le résultat. J'ose même ajouter qu'une partie de vos députés verra de bon œuil ce fédéralisme, aussitôt qu'ils auront quelque espoir de pouvoir faire triompher dans leur canton le parti au quel ils appartiennent. Senator Mohr an Stapfer, 17. Dez. 1802.

564. Und wozu wäre denn die menschliche Vernunft, wenn sie das Schlechte nicht besser machen sollte.

565. Dieser Ausdruck, der ungefähr demjenigen der römischen Censur entspricht, kann nicht übersetzt werden.

566. C'est la qu'on va la tête levée.

567. Bonaparte blieb auch hier der Wahrheit nicht getreu.

568. Wir haben die Aeußerungen des ersten Konsuls so viel möglich vollständig wieder gegeben, weil aus ihnen der Geist der Zeit und die Lage der Dinge am klarsten hervorgehen, so wie sich aus denselben die große Wahrscheinlichkeit, daß derselbe längst mit sich selbst im Reinen war, was er in der Schweiz im Wesentlichen einführen wollte, deutlicher ergibt. Die Konsulta diente ihm dazu, die Menschen persönlich kennen zu lernen, in deren Hände er die Leitung der Geschäfte bringen wollte.

569. Wie daselbst der Kanton Zürich noch auf eine heimtückische Weise um eine Million gebracht werden sollte, und diese durch Reinhard's Klugheit und Fouche's Warnung mißlang, siehe von Muralt's Biographie des Herrn von Reinhard, S. 147.

570. Biographie des Herrn von Mülinen.

571. Protokoll des Vollziehungsraths vom 18. Jänner 1803. Nr. 10.

572. ibid. 8. Febr. 1803, Nr. 5.

573. ibid. 11. Febr. 1803, Nr. 14.

574. ibid. 18. Febr. 1803, Nr. 12.

575. ibid. 31. Jänner 1803, Nr. 14, 15; 1. Febr. 1803, Nr. 44.

576. ibid. 25. Febr. 1803, Nr. 3.

577. ibid. 15. Jänner 1803, Nr. 3.

578. ibid. 25. Jänner 1803, Nr. 16, p. 197; 1. Febr. 1803, Nr. 8.

579. ibid. 3. Jänner 1803. Nr. 1.

580. ibid. 15. Jänner 1803, Nr. 1; 22. Febr. Nr. 2. Schreiben des Staatssekretärs Mohr an Stapfer vom 25. Febr. 1803.

581. Protokoll des Vollziehungsraths vom 4. Febr. 1803, 14. Schreiben des Staatssekretär Mohr an den Geschäftsträger in Wien, vom 26. Jänner 1803.
582. Staatssekretär Mohr an den Minister Stapfer, den 19. Dez. 1802.
583. Protokoll des Vollziehungsraths vom 24. Jänner 1803, Nr. 8; 2. März, Nr. 18.
584. Stapfer an den Staatssekretär Mohr. 27. Febr. 1803.
585. Protokoll des Vollziehungsraths vom 4. Febr. 1803, Nr. 20.
386. Tagblatt VI. 338; Dekret vom 9. Febr. 1803.
387. Protokoll d. Vollziehungsraths vom 4. Febr. 1803, Nr. 1.
588. ibid. 25. Febr. 1803, Nr. 9.
589. ibid. 1. März 1803, Nr. 1.
590. ibid. 5. Nov. 1802, Nr. 5.
591. ibid. 15. Dez. 1802, Nr. 18.
592. ibid. 18. Dez. 1802, Nr. 14; 29. Jänner 1803, Nr. 4.
593. ibid. 10. Febr. 1803, Nr. 17.
594. Die Glieder derselben waren:
Heinrich Meister, Gelehrter, Präsident;
Reinhard, Abgeordneter von Zürich;
Paul Usteri, Deputirter des Kantons;
Heinrich Steiner, von Winterthur;
Füßli, Mitglied des Vollziehungsraths;
Meyer von Knonau, Mitglied des Kantonsgerichts;
Wyß, Exverwalter.
595. Protokoll des Vollziehungsraths vom 5. Nov. 1802, Nr. 19.
596. ibid. 5. Nov. 1802, Nr. 1.
597. Schreiben des Vollziehungsraths an den Regierungsstatthalter Bay, 5. Nov. 1802.
598. Der Regierungsstatthalter Bay an den Vollziehungsrath, 6. Nov. 1802.
599. Protokoll des Vollziehungsraths, 7. Nov. 1802, Nr. 2.
600. ibid. 8. Nov. 1802, Nr. 8.
601. ibid. 12. Nov. 1802, Nr. 1.
602. Proklamation des Regierungsstatthalters Kasthofer, vom 15. Nov. 1802.
603. Protokoll des Vollziehungsraths vom 25. Nov. 1802; Nr. 2. 14. Febr. 1803, Nr. 27.
604. ibid. 29. Nov. 1802, Nr. 18.
605. ibid. 4. Dez. 1802.
Das neue Gericht bestand aus folgenden Gliedern:
1) Franz Rudolf Lerber, von Bern, gew. Präsident.
2) Ulrich Leuenberger, von Rohrbach.

3) Urs Freudiger, von Niederbipp, Vicepräsident.
4) Joh. Peter Hartmann, von Nidau.
5) Christian Herrenschwand, von Herrenschwanden.
6) Joseph Howard, von Wengi.
7) Friedrich Stettler, gew. Professor von Bern.
8) Johann Rudolf Stek, gew. Generalsekretär.
9) Gottlieb Scheidek, von Thun.
10) Ulrich Stähli, von Oberhofen.
11) Johann Kaspar Sterchi, von Matten.
12) Ulrich Willi, zu Meiringen.
13) Johann Jakob Hauswirth, von Saanen, öffentlicher Ankläger.

606. ibid. 2. Dez. 1802. Nr. 3.
607. ibid. 1. Februar 1803. Nr. 11.
608. Dieser Ausschuß bestand aus folgenden Personen:
1) Präsident von Wattenwyl, von Montbenay.
2) Koch, von Thun, Artillerie-Offizier.
3) Von Mülinen, Sohn.
4) Von Frisching, ehemaliger Landammann.
5) Pfander, von Belp, Senator.
6) Moser, von Herzogenbuchsee, Verwalter.
7) Jenner, Exminister der ausw. Verhältnisse.

609. Protok. des Vollziehungsraths vom 5. Novemb. 1802. Nr. 16.
610. ibid. 21. Nov. 1802. Nr. 14.
611. ibid. 21. Dez. 1802. Nr. 9.
612. Die Mitglieder desselben waren:
1) Dolder, jetziger Landammann, Präsident.
2) Dorer, Arzt.
3) Ringier-Seelmatter, von Zofingen.
4) Rengger, Exminister.
5) Rothplez, Exfinanzminister.
6) Suter, von Zofingen.
7) Friedrich, aus dem Frickthal.

613. Protok. des Vollziehungsraths vom 12. Nov. 1802. Nr. 21.
614. ibid. 11. Jänner 1803. Nr. 3.
615. ibid. 20. Jänner 1803. Nr. 6.
616. ibid. 7. März 1803. Nr. 17.
617. Die Mitglieder desselben waren:
1. Rüttimann, Landesstatthalter, Präsident.
2. Kruß, ehemaliger Schultheiß.
3. Ludwig Balthasar, von Luzern.
4. Keller, Regierungsstatthalter.
5. Pfyffer, Oberst.

6. Thalmann, Unterstatthalter.
7. Widmer, von Luzern, Verwalter.

618. Protok. des Vollziehungsraths vom 4. November 1802. Nr. 23.
619. ibid. 8. Nov. 1802. Nr. 2.
620. ibid. 12. Nov. 1802. Nr. 1.
621. ibid.
622. ibid. 13. Dez. 1802. Nr. 6.

Mitglieder der Einführungskommission von Uri:

1. Jauch, Kantonsdeputirter, Präsident.
2. Thaddäus Schmid, Municipalitätspräsident von Altdorf.
3. Müller, gew. Landammann.
4. Franz Maria Zgraggen, Distriktsrichter.
5. Joseph Maria Pflanzer, von Bürglen.
6. Muheim, von Fluelen, Distriktsrichter.
7. Meyer, von Ursern, Unterstatthalter.

623. Protok. des Vollziehungsraths vom 11. Nov. 1802. Nr. 4. 21. Nov. Nr. 13. 2. Dez. Nr. 12.
624. ibid. 12. Jänner 1803. Nr. 9.
625. ibid. 14. Februar 1803. Nr. 10.
626. Die Mitglieder desselben waren:
   1. Zay, Kantonsabgeordneter, Präsident.
   2. Schueler, ehemaliger Landammann.
   3. Suter, Regierungsstatthalter.
   4. Käblin, von Einsiedeln, Regierungsstatthalter.
   5. Andreas Cammenzind, von Gersau, Exgesetzgeber.
   6. Bruy, Sohn, Ammann von Lachen.
   7. Stuzer, von Küßnacht, Ammann.
627, Protok. des Vollziehungsraths vom 14. Nov. 1802. Nr. 3.
628. ibid. 29. Nov. 1802. Nr. 17.
629. ibid. 11. Jänner 1803. Nr. 2. 28. Febr. Nr. 36.
630. Die Mitglieder derselben waren:
   1. Von Flüe, Senator, Präsident.
   2. Bucher, ehemal. Landammann.
   3. Stokmann, gew. Landammann.
   4. Kaiser, Statthalter.
   5. Xavier Würsch, von Emmeten.
   6. Eugenius Müller, von Engelberg, Kantonsrichter.
   7. Imfeld, ehem. Landammann von Obwalden.
631. Die Einführungskommission bestand aus folgenden Gliedern:
   1. Müller, Vater, gew. Ammann, Präsident.
   2. Kaiser, Statthalter.

3. Heß, von Egeri, Hauptmann.
4. Andermatt, von Baar, Vicepräsident des Kantonsgerichts.
5. Weber, von Menzingen, gew. Ammann.
6. Bossart, Präsident des Distriktsgerichts.
7. Siedler, Distriktsrichter.

632. Die Einführungskommission bestand aus folgenden Personen:
1. Zweifel, Exsenator, Präsident.
2. Heer, Exstatthalter.
3. Ignaz Müller, von Näfels.
4. Freuler, Altrath.
5. Zwiki, Altrath.
6. Blumer, von Schwanden, gew. Unterstatthalter.
7. Schindler, Expräsident der Verwaltungskammer.

633. Protok. des Vollziehungsraths v. 8. Nov. 1802. Nr. 1.

634. ibid, 9. Nov. 1802. Nr. 11.

635. ibid. 10. Dez. 1802. 28. Jänner 1803. Nr. 1.

636. Die Mitglieder desselben waren:
1. Ludwig von Affry, Präsident.
2. D'Eglise, Senator.
3. Badoux, Exsenator.
4. Fegeli, Alt-Rath.
5. Yörin, Verwalter.
6. Abraham Herrenschwand, Richter.
7. Joh. v. Montenach, Municipalitätsmitglied.

637. Die Mitglieder desselben waren:
1. Glutz, Abgeordneter von Solothurn, Präsident.
2. Surbek, Municipalitätsmitglied.
3. Grimm, Präsident des Kantonsgerichts.
4. Lüthi, von der Verwaltungskammer.
5. Von Roll, Statthalter.
6. Bloch, von Enzingen, Richter.
7. Munzinger, von Olten.

638. Protok. des Vollziehungsraths vom 27. Jänner 1803. Nr. 8.

639. ibid. 2. Nov. 1802. Nr. 7.

640. ibid. 17. Febr. 1803. Nr. 10. 21. Febr. 1803. Nr. 37.

641. Die Mitglieder desselben waren:
1. Sarasin, Abgeordn. der Stadt Basel, Präsident.
2. Wieland, Senator.
3. Rudolf Stählin, ehem. Sekelmeister.
4. Schäffer, Verwalter.
5. Schmidt, Kriegsminister.
6. Heußler, von der Appellationskammer.

7. Hieronymus Gemuseus.

642. Mitglieder des Einführungsausschusses von Schaffhausen:
1. Maurer, Kantonsabgeordneter, Präsident.
2. Stierlin, Statthalter.
3. Speiß, ehem. Sekelmeister.
4. Schmidt, von Stein.
5. Bernhard Müller, von Thayngen.
6. Philipp Ehrmann.
7. Müller, Professor.

Mitglieder des Einführungsausschusses von Appenzell:
1. Joh. Ulrich Bischofberger, Präsident.
2. Graff, Exrepräsentant.
3. Hauptli, Doktor der Medizin.
4. Jakob Tobler, von Speicher.
5. Schmidt, von Urnäschen.
6. Schieß, von Herisau, gew. Statthalter.
7. Schläpfer, von Speicher.

643. Mitglieder des Einführungsausschusses von St. Gallen:
1) Müller-Friedberg, Abgeordneter des Senats, Präs.
2) Mesmer, Senator.
3) Zollikofer, Präs. der Verwaltungskammer.
4) Bolt, Exstatthalter.
5) Rütti, von Wyl.
6) Bühler, Unterstatthalter, von Rapperschwyl.
7) Steinlin, gew. Bürgermeister.

644. Protok. des Vollziehungsraths, vom 12. Jänner 1803.

645. Mitglieder des Einführungsausschusses waren :
1) Sauter, Statthalter, Präsident.
2) Reding, Exkanzler.
3) Anderwerth, von Münsterlingen, Ex-Senator.
4) Aepli, Arzt.
5) Morell, Senator.
6) Sulzberger, Präsid. der Municipalität Frauenfeld.
7) Rogg, Unterstatthalter zu Frauenfeld.

646. Protok. vom 12. Nov. 1802, Nr. 29.

647. ibid. 27. Dez. 1802, Nr. 1.

648. ibid. 14. Febr. 1803, Nr. 28.

649. ibid. 18. Jänner 1802, Nr. 10.

650. ibid. 21. Febr. 1803, Nr. 36.

651. ibid. 22. Jänner 1803, Nr. 1.

952. ibid. 21. Febr. 1803, Nr. 3.

653. Die Mitglieder desselben waren :
1) Sprecher, Senator, Präsident.
1) Florian Planta.

3) Gaudenz Planta, Regierungsstatthalter.
4) Franz Rüdi, von Obersax, Landrichter.
5) Vieli, Exsenator.
6) Theodor Endelin, von Meienfeld.
7) Georg Gengel, Sohn, Ex-Statthalter.

654. Protok. des Vollziehungsraths vom 9. Nov. 1802, Nr. 19.
655. ibid. 16. Nov. 1802, Nr. 13.
656. ibid. 6. Jänner 1803, Nr. 3.
657. ibid. 12. Jänner 1803, Nr. 6. 18. Jänner Nr. 8. 20. Jänner Nr. 2.
658. ibid. 3. Nov., Nr. 3.
659. ibid. 3. Nov. 1802, Nr. 4.
660. ibid. 16. Nov. 1802. Nr. 1.
661. ibid. 25. Nov. 1802, Nr. 10.
662. ibid. 29. Nov. 1802.
663. ibid. 7. Dez. 1802, Nr. 23.
664. Dekret vom 2. März 1803. Tagblatt VI. 359.
665. Dekret vom 3. März 1803. Tagblatt VI. 362.
666. Botschaft des Senats vom 9. Juli 1802. Tagblatt VI. 185.
667. Protok. des Vollziehungsraths, vom 2. Nov. Nr. 2.
668. ibid. 24. Nov. 1802, Nr. 1.
669. ibid. 26. Aug. 1802, Nr. 2.
670. Dekret vom 20. Aug. 1802. Tagblatt VI. 257.
671. Anzeige des obersten Gerichtshofs im Protok. des Vollziehungsraths vom 4. Sept. 1802, Nr. 9.
672. Beschluß vom 9. Sept. 1802. Tagblatt VI. 272.
673. Protok. des Vollziehungsraths vom 22. Sept. 1802. Nr. 8.
674. Kreisschreiben des obersten Gerichtshofes an alle Kantonsgerichte, 20. Okt. 1802.
675. Protok. des Vollziehungsraths vom 6. März 1803, Nr. 8.
676. ibid. 10. Febr. 1803, Nr. 18. 21. Febr. Nr. 7.
677. ibid. 24. Jänner 1803, Nr. 1.
678. ibid. 10. Jänner 1803, Nr. 2. 18. Febr. Nr. 21.
679. Dekret vom 28. August 1802. Tagblatt VI. 263.
680. Dekret vom 7. Sept. 1802. Tagblatt VI. 268.
681. Protok. des Vollziehungsraths vom 21. August 1802, Nr. 5. 7.
682. ibid. 11. Sept. 1802. Nr. 2.
683. ibid. 24. Sept. 1802.
684. ibid. 9. 11. Okt. 1802.
685. ibid. 27. Okt. 1802. Nr. 12.

686. ibid. 29. Okt. 1802. Nr. 17.
687. idid. 31. Okt. 1802, Nr. 10.
688. ibid. 29. Nov. 1802, Nr. 4.
689. Beschluß vom 4. Dez. 1802. Tagblatt VI. 325.
690. Beschluß vom 15. Dez. 1802. Tagblatt VI. 333.
691. Beschluß vom 16. Febr. 1803. Tagblatt VI. 346.
692. Dekret vom 16. Febr. 1803. Tagblatt VI. 350.
693. Dekret vom 19. Febr. 1803. Tagblatt VI. 354.
694. Beschluß vom 22. Febr. 1803. Tagblatt VI. 356.
695. Protok. des Vollziehungsraths vom 28. Jänner 1803, Nr. 16. 1. Febr. Nr. 12.
696. ibid. 17. Febr. 1803, Nr. 2.
697. ibid. 17. Febr. 1803, Nr. 4.
698. ibid. 28. Jänner 1803, Nr. 3. 22. Febr. Nr. 6. 7. März, Nr. 18.
699. ibid. 16. Jänner 1803, Nr. 2.
700. ibid. 31. Jänner 1803, Nr. 2.
701. Dekret vom 22. Juli 1802. Tagblatt VI. 205.
702. Botschaft des Vollziehungsraths an den Senat vom 1. Aug. 1802.
703. Dekret vom 9. Aug. 1802. Tagblatt VI. 244.
704. Beschluß vom 21. Aug. 1802. Tagblatt VI. 260.
705. Protok. des Vollziehungsraths vom 31. August 1802, Nr. 4.
706. ibid. 26. Okt. 1802, Nr. 5.
707. ibid. 7. März 1803, Nr. 19.
708. ibid. 19. Okt. 1802, Nr. 1.
709. Viktor Hopf war später Oberstinstruktor und Oberamtmann in Freibergen.
710. Protok. des Vollziehungsraths vom 3. Dezemb. 1802. Nr. 1.
711. ibid. 20. Jänner 1803, Nr. 14.
712. ibid. 29. Jänner 1803, Nr. 1.
713. Stapfer an den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. 5. Febr. 1803.
714. Protok. des Vollziehungsraths vom 4. März 1803, Nr. 29.
715. ibid. 17. Febr. 1803, Nr. 13. 25. Febr., Nr. 5.
716. ibib. 17. Nov. 1802, Nr. 13.
717. Beschluß vom 23. Nov. 1802. Tagblatt VI. 318.
718. Dekret vom 21. Jänner 1803. Tagblatt VI. 335.
719. Protok. des Vollziehungsraths vom 17. August 1802, Nr. 3.
720. ibid. 24. August 1802, Nr. 14.

721. Der Kirchenrath des Kantons Bern an die sämmtl. Kirchendiener desselben, 3. Dezemb. 1802.
722. Beschluß des Vollziehungsraths im Protok. desselben, vom 17. Febr. 1803, Nr. 9.
723. Protok. des Vollziehungsraths vom 12. Juli 1802, Nr. 2.
724. Schreiben des Kurfürsten Bischofs von Konstanz an die Geistlichkeit des Bisthums Konstanz in Helvetien. 5. Okt. 1802.
725. Protok. des Vollziehungsraths vom 4. Septemb. 1802, Nr. 8.
726. ibid. 6. Dez. 1802. Beschluß vom 6. Dez. 1802. Tagblatt VI. 329.
727. Protok. des Vollziehungsraths vom 24. Febr. 1803, Nr. 13.
728. ibid. 12. August 1802, Nr. 15.
729. ibid. 28. Febr. 1803, Nr. 20.
730. Müller von Mühlegg, an den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten. 5. Jänner 1803.
731. Protokoll des Vollziehungsraths vom 7. Febr. 1803, Nr. 1.
732. ibid. 2. März 1803, Nr. 3.
733. ibid. 3. März 1803, Nr. 9.
734. ibid. 4. März 1803, Nr. 1.
735. ibid. 5. März 1803, Nr. 25.
736. ibid. 6. März 1803, Nr. 11.
737. Dekret vom 5. März 1803. Auflösung des Senats. Tagblatt VI. 365
738. Protok. des Vollziehungsraths vom 7. März 1803, Nr. 21.
739. Die Kosten dieser Sendung betrugen 17,867 frz. Fkn. Protokoll des Vollziehungsraths vom 8. März 1803, Nr. 7.
740. Prot. des Vollziehungsraths vom 8. März. Schlußverhandlung.

# Inhaltsverzeichniß zum dritten Bande.

## Fünftes Buch.

### Von der Staatsveränderung vom 17. April 1802 bis zur Einführung der neuen Verfassung der Notabeln, Anfangs Juli desselben Jahres.



## Sechstes Buch.

### Von der Einführung der Verfassung der Notabeln bis zur Auflösung der helvetischen Regierung und der Einführung der Vermittlungsakte Napoleon Bonapartes. Juli 1802 bis März 1803.

Seite

## Verbesserungen zum dritten Bande.

| Seite | Z. | statt | soll es heißen |
|---|---|---|---|
| Seite 1 | Z. 13 | statt Schimmelpemids | soll es heißen Schimmelpennink |
| „ 8 | „ 17 | „ bevollmächtigten | „ „ bevollmächtigter |
| „ 10 | „ 30 | „ und zugleich | „ „ vorzüglich |
| „ 27 | „ 24 | „ auch | „ „ aus |
| „ 30 | „ 4 | „ Mai | „ „ May |
| „ 34 | „ 18 | „ ihn | „ „ sie |
| „ — | „ 20 | „ seine | „ „ ihre |
| „ 41 | „ 16 | „ Toussard d'Ulbec | „ „ Toussard d'Olbec |
| „ 51 | „ 22 | „ denn | „ „ dann |
| „ 79 | „ 33 | „ durchgreifender | „ „ durchgreifenden |
| „ 81 | „ 10 | „ sich und unabhängig | „ „ sich frei u. unabhängig |
| „ — | „ 20 | „ nächsten | „ „ äußern |
| „ 92 | „ 2 | „ verlassen | „ „ einlassen |
| „ 96 | „ 20 | „ Hüber | „ „ von Hüben |
| „ 98 | „ 17 | „ Tage erschüttert | „ „ Tage mehr erschüttert |
| „ 109 | « 33 | „ Henri Monod | „ „ Henri Monnod |
| „ 110 | „ 33 | „ Mai | „ „ May |
| „ 111 | „ 9 | „ Monod | „ „ Monnod. |
| „ — | „ 22 | „ Lambertenght | „ „ Lambertenghi |
| „ 112 | „ 19 | „ Hermenen | „ „ Hermence |
| „ — | „ 31 | „ Quarteny | „ „ Quartery |
| „ 129 | „ 30 | „ und anderer Municipalitäten | „ „ an die andern Municipalitäten |
| „ 143 | „ 7 | „ um ihn anzuweisen | „ „ und ihn anzuweisen |
| „ 152 | „ 9 | „ nunmehriger | „ „ nunmehrige |
| „ — | „ 17 | „ die alle | „ „ der alle |
| „ 159 | „ 11 | „ verlangt | „ „ ernannt |
| „ 160 | „ 5 | „ der Abwerfung | „ „ die Abwerfung |
| „ 163 | „ 8 | „ Bäumli | „ „ Bäurli |
| „ 184 | „ 30 | „ der Municipalität | „ „ der Militärbehörde |
| „ 192 | „ 8 | „ Archivkisten | „ „ Archivisten |
| „ 202 | „ 4 | „ tritt nun | „ „ trat nun |
| „ 207 | „ 9 | „ daß selbst | „ „ daselbst |
| „ 222 | „ 2 | „ zugestandene | „ „ zugestandenen |
| „ 236 | „ 8 | „ bemächtigte | „ „ bemächtigten |
| „ 246 | „ 1 | „ begleite | „ „ begleiten |
| „ 251 | „ 16 | „ Chian | „ „ Evian |
| „ 264 | „ 18 | „ Neuilv | „ „ Neuilly |
| „ 303 | „ 26 | „ Unterwalden wären | „ „ Unterwalden ausgesetzt wären |
| „ 315 | „ 16 | „ der Nationalgüter getroffenen entstehen könnten | „ „ der Nationalgüter getroffenen Maßregeln entstehen könnten |
| „ 326 | „ 30 | „ Bonrio | „ „ Boërio |
| „ 332 | „ 36 | „ erschien | „ „ erschienen |
| „ 343 | „ 18 | „ befindlichen Kantone | „ „ befindlichen Kantonen |
| „ — | „ 26 | „ helvetischen Zwischenregierung | „ „ herbstlichen Zwischenregierung |
| „ 357 | „ 18 | „ unzweckmäßige | „ „ unzweckmäßigste |
| „ 359 | „ 17 | „ Pannot Sulzer | „ „ Jeannot Sulzer |
| „ 370 | „ 5 | „ seien | „ „ sei |
| „ 371 | „ 11 | „ Bourbon | „ „ Barbou |
| „ 399 | „ 38 | „ durch | „ „ nach |
| „ 408 | „ 32 | „ Fleichman n | „ „ Fleischmann |

Im 2ten Bande sind folgende Irrthümer nachzuholen: Seite 65 Zeile 29 statt Cartier lies Cart; Herr Cartier war damals nicht im Senat. Hingegen ist Herr Cartier auf dem Verzeichnisse des neuen gesetzgebenden Rathes vom August 1800 ausgelassen, wo er zwischen Carmintran und Desloës gehöre.

# Namensverzeichniß

## der verehrlichen Herren Subscribenten auf Anton von Tillier's Geschichte der helvetischen Republik.

---

## Zweites Verzeichniß.

### Kanton Aargau.

Expl.

1 Abt, Negt., in Aarau.
1 Aerni, Franz, in Aarburg.
1 Berger, Negot. in Aarau.
1 Blaser, Buchhändler in Zofingen.
1 Brögli, Dr. Med. in Meerenschwand.
1 Döſſekel, Fürsprech in Seon.
1 Dürr, J. G., Hauptm. in Aarau.
1 Frey, Bezirksamtmann in Zurzach.
1 Frey-Sauerländer, Neg. in Aarau.
1 Friedrich, Apotheker in Zofingen.
1 Fröblich-Jäger, Geleitsherr in Brugg.
1 Gutherz, Bezirkslehrer in Schöftland.
1 Haßler, E., Färber in Aarau.
1 Hauser, Fürsprech in Zurzach.
1 Kesar, Kantonsbaumeister in Aarau.
1 Kirchhofer, J., Notar in Auenstein.
1 Kuhn, J., Neg. in Schöftland.
2 Langenegger, Buchhändler, in Aarburg.
1 Lehner, Lehrer in Lenzburg.
1 Leimbacher, Pfarrer in Mettau.
1 Leseverein in Ober-Entfelden.
1 Lesegesellschaft beim Rößli, in Zofingen.
1 Lüthi, J. R., Neg. in Schöftland.
1 Metzger-Fröhlich, Oberstl. in Zofingen.
1 Meyer, Pfarrer in Eiken.

Expl.

1 Mühlberg, Neg. in Aarau.
1 Müller, J. J., Kaufmann in Zofingen.
1 Nahn, Pfarrer in Niederwegen.
1 Rohr, Med. Dr. in Brugg.
1 Sandmeier, Notar in Aarau.
1 v. Schmid, in Böttstein.
1 v. Schmiel, Oberst, in Aarau.
1 Schröter, J. F., Amtstatthalter in Rheinfelden.
1 Siebemann, jun., Stadtrath in Aarau.
1 Staatskanzlei in Aarau.
1 Stäuble, Rektor in Rheinfelden.
1 Suter, Bezirksrichter in Gränichen.
1 Sutermeister, gew. Amtsschreiber im Römerbad, Zofingen.
1 Vonkilch, Dr. Med. in Aarburg.
1 Weibel, Bezirksamtmann in Muri.
1 Welti, Bezirksverwalter in Zurzach.
1 Wey, Salzfaktor in Villmergen.
1 Dr. Wieland, Landamm. in Aarau.

### Kanton Appenzell.

1 Roth, Jurist, in Teuffen.
1 Schieß, Seckelmeister in Herisau.

### Kanton Basel.

1 Allgemeine Lesegesellschaft in Basel.
1 Brodtbeck, Fabrikant in Liestal.

Expl.
1 Bleuler, Jakob in Liestal.
1 Burkhard, Altdreierherr in Basel.
1 Burkhard-Preiswerk in Basel.
1 Cherbuin, Pfr. in Langenbruck.
1 Ehinger-von Speyer, in Basel.
1 Frey, Dr. Jur. in Liestal.
1 Gützwyler, Stephan, in Arlesheim.
1 Dr. Gutzwyler in Liestal.
1 Heußler-Thurneisen, Dan., in Basel.
1 Heyer, Ulrich, in Benken.
1 Honegger, Buchhändler in Liestal.
1 Kantonalbibliothek in Baselland.
1 Laroche, Bened. in Basel.
1 Le Grand-Wertheim id.
1 Lotz, Friedr., Stadtrath id.
1 Merian-Hoffmann, Christoph, id.
1 Meyer, RRath in Liestal.
1 Näber, Cand. in Basel.
1 Nebmann, Bezirksschreiber in Arlesheim.
1 Nespinger, Fr., in Basel.
1 Nohnus-Gemuseus in Basel.
1 Wettstein, C, in Neuwelt. (Stand im ersten Verzeichniß irrthümlich unter Aargau.)
1 Zäßlin, Theodor, in Basel.
1 Zschokke, Pfarrer in Liestal.

## Kanton Bern.

1 Aebi, Rechtsagent in Wynigen.
1 Amstutz, Amtsschr. in Thun.
1 Balsiger, Oberrichter in Bern.
1 Bay, Ludw., Negot. id.
1 Bigler, RRath id.
1 Bitzius, Pfr. in Lützelflüh.
1 Blösch, Landamman, in Burgdorf.
1 Blösch, Dr. Med. in Biel.
1 Bönzli, A. Gerichtsschr. in Erlach.
1 v. Bonstetten, Fürsprech in Bern.
1 v. Bonstetten, in Valeires.
1 Brennwald, Direktor der Spinnerei in Biel.
1 Brügger, Amtsgerichtsschreiber in Meiringen.
1 Buchmüller, Regierungsstatthalter in Lotzwyl.
1 Bühlmann, Fürspr. in Burgdorf.
1 Bury, J., Weibel in Hettiswyl.
1 Dachs, Dekan in Wangen.
1 Dängeli, Lehrer in Hofwyl.
1 Dänzer, Gottl., Neg. in Thun.
1 Egger, Großrath, in Aarwangen.
1 Einwohner-Mädchen-Sekundarschule in Bern.
1 v. Ernst, E., Hauptmann.

Expl.
1 v. Fellenberg, in Hofwyl.
1 Fenninger, Gerichtspr. in Laufen.
1 Fetscherin, Pfar. in Bätterkinden.
1 Fischer, Präs. des Stadtraths.
1 v. Freudenreich, in Bremgarten.
1 v. Freudenreich, in Morsee.
1 Frickard, Fürsprech in Bern.
1 Friedli, Großrath, in Friesenberg.
1 Fueter, Eisenhändler in Bern.
1 Funk, Fürsprech in Biel.
1 Ganguillet, Bankdirektor in Bern.
1 Ganguillet, Major id.
1 Gautschi, Cand. med. id.
1 Geißbühler, Oberst id.
1 Gerwer, Oberstl. id.
1 Geyser, Oberstl. in Langenthal.
1 Geyser, S., Lieutenant id.
5 Giroud, D., in Bern.
1 Gruner, Oberst, in Worblaufen.
1 Güdel, Notar in Summiswald.
1 Haas, Gerichtspr. in Burgdorf.
1 Hahn, B., Negot. in Bern.
1 Hänni, Revisor auf der Standesbuchhalterei id.
1 Hauser, Major, in Aarberg.
1 Herbort, Sohn, in Bern.
1 Hermann, Fürsprech in Langenthal.
1 Hopf, Pfr. in Thun.
1 Hubler, Amtsgerichtsschr. in Nidau.
1 Hügli, Regierungsstatth. in Erlach.
1 Hürner, Rechtsagent in Thun.
1 Jäggi, Cand. theol. in Bern.
1 Jäggi, Amtsnotar id.
1 Jaggi, Reg.-Statth. in Interlaken.
1 Jenni, Sohn, Buchh. in Bern.
1 Imobersteg, Fürsprech id.
1 Indermühle, Amtschr. i. Interlaken.
3 Irmel, Buchbinder in Langenthal.
1 Kißling, Amtsgerichtsschr. in Aarwangen.
1 Kiestler, Major, in Fraubrunnen.
1 Knechtenhofer, Oberstl. in Thun.
1 Kohler, Großrath, in Büren.
1 Krummen, Rentier in Bern.
1 Kueni, Rechtsagent in Laufen.
1 Läng, Reg.-Statth. i. Trachselwald.
1 Langhans, Pfr. in Münchenbuchsee.
1 Lanz, Amtsgerichtsschr. i. Langnau.
1 Lauterburg, Possamentier in Bern.
1 Lauterburg, Maler id.
1 Lehmann, Regierungsstatthalter in Langnau.
1 Dr. Lehmann, im äußern Krankenhaus in Bern.
1 Leib u. Gut, Pfr. in St. Stephan.
1 Leseverein zu Melchnau.

Expl.
1 Leuw, Fr., Zolleinnehmer auf der Dürremühle.
1 Luginbühl, Negot. in Bern.
1 v. Maler, Major, in Delsberg.
1 Mani, Oberrichter.
1 May von Urselen.
1 May, Großrath, von Almendingen.
1 May, vom Baumgarten, in Thun.
1 Meßmer, Reg.=Statth. in Thun.
1 Miescher=Schmied, in Walkringen.
1 Miescher, Major, in Walkringen.
1 Migy, Großrath, in St. Ursitz.
1 Mochard, Pfarrer in Münster.
1 Morel, Pfarrer in Corgemont.
1 Moser, Fürsprech in Thun.
1 Moser, G., in Herzogenbuchsee.
1 Moser u. Comp. in "
1 Mühlemann, Oberlieutenant in Interlaken.
1 Müller, Dekan in Graffenried.
1 Müller, GPr. in Aarwangen.
1 Müller, A., Notar in Nidau.
1 Müller, aus Biel, Rentier in Bern.
1 v. Muralt, de Stoulley.
1 Mützenberger, Hauptm., in Spiez.
1 Nägeli, Hauptm., in Holligen.
1 Neuhaus, Schultheiß.
1 Nikles, Notar in Aarberg.
1 Niggeler, Fürsprech.
1 Normalanstalt in Münchenbuchsee.
1 Obrist, J., in Aarwangen.
1 Ochsenbein, Ulr., Advok. in Nidau.
1 Osterrieth, Werkmeister.
1 Pabst, Direkt. des Gymnas. in Biel.
1 Petitpierre, Gonzalve.
1 Rahm, Weinnegotiant.
1 Reist, Großrath in Summiswald.
1 Romang, Alt=Reg.=Statthalter in Saanen.
1 Rychener, Standesweibel.
1 Scheurer, AGSchreiber in Schloßwyl.
1 Schick, Rechtsagent.
1 Schild, Amts=Gerichtsschreiber in Interlaken.
1 Schmalz, Amtsschreiber in Höchstetten.
1 Dr. Schneider, RRath in Bern.
1 Schnell, Banquier, in id.
1 Schnyder=Dufresne, in id.
1 Schöni, Gerichtspräs. in Erlach.
1 Schulbibliothek in Büren.
1 Sinner, Vater, in Märchligen.
1 Sprüngli, Staatsapoth. in Bern.
1 Stähle, Amtsverwes., in Aarmühle.
1 Stähle, Direktor, in Thun.

Expl.
1 Stadtbibliothek in Thun.
1 Stadtbibliothek in Burgdorf.
1 Stadtbibliothek in Nidau.
1 Staufer, Sohn, Oberl., in Bern.
1 Steiger=Mai, in Bern.
1 Steiner, Gerichtspräs. in Büren.
1 Steinhauer, RRath in Bern.
1 Stettler, Lehenskommiss. id.
1 Stettler, von Könitz.
1 Stettler, Fürsprech in Thun.
1 Stooß, Pfarrer in Dachsfelden.
1 Streit, Amtsrichter in Liebefeld.
1 Studer, Apotheker in Bern.
1 Sury, Fürsprech in Burgdorf.
1 Dr. Tribolet, Professor in Bern.
1 Trog, J. G., Vater, in Thun.
1 v. Tscharner, A., von Lausanne.
1 Vogel, Hauptmann in Wangen.
1 Wäber, Sekretär des Baudepartements in Bern.
1 Walthard, Klaßhelfer in Bern.
1 Watt, Reg.=Statth. in Büren.
1 v. Wattenwyl, von Habstetten.
1 v. Wattenwyl, Bernhard.
1 v. Wattenwyl, von Wattenwyl.
1 Weber, Großrath, in Utzenstorf.
1 Wild, allié May, in Almendingen.
1 Wirz, Schaffner zu Münchenwyler.
1 Wyß, E., Stud. Jur., in Bern.
1 Wyß, Amtsrichter in Koppigen.
1 Zahler, Statthalt. in St. Stephan
1 Zehnder, Fr., in Gottstadt.
1 Ziegler, Pfarrer in Grindelwald.
1 Zimmermann, Rechtsagent in Bern.

## Kanton Freiburg.

1 Dr. Berchtold, in Freiburg.
1 Chaillet, Präsident in Murten.
1 Chatonay, Amtsschr. in Murten.
1 Daguet, commiss. général in Freiburg.
1 Dr. Engelhard, Oberamtmann in Murten.
1 Folly, Advokat in Freiburg.
1 v. Forel, Oberamtm. in Freiburg.
1 Friolet, an der Stift in Murten.
1 Frossard, Staatsrath in Freiburg.
1 Huber, Advokat in Murten.
1 Landerset, Staatsrath in Freiburg.
1 Maillardoz, v., Oberst in Freiburg.
1 Montenach, Oberamtmann in Freiburg.
1 Meyer, Lithograph in Freiburg.
1 Mottet, Förster in Murten.

Expl.
1 Müslin, Advokat in Freiburg.
1 Ottet, Prof. in Freiburg.
1 Simmen, Rektor des Kolleg. St. Michael in Freiburg.
1 Schaller, Schultheiß in Freiburg.
1 Stadtbibliothek in Murten.
1 Vissaula, Syndik in Murten.
1 Von der Weid, Appellationsrichter in Freiburg.
1 Weck, Präsident in Freiburg.
1 Zbinden, Pfarrer in Tafers.

## Kanton St. Gallen.

1 Bärlocher, J., Sekretär in St. Gallen.
1 Dr. Ehrenzeller, A., Verhörrichter in St. Gallen.
1 Fäh, Bezirkskommandant in Kaltbrunnen.
1 Falk, P. A., Reg.-Rath in St. Gallen.
1 Forrer, J. M., Erziehungsrath in St. Fiden.
1 Gmür, Administrationsrath in St. Gallen.
1 Helbling, Professor u. Cammerer in Rappersweil.
1 Henne, Fr., Oberpostsekretär in St. Gallen.
1 Lütinger, F. J., Stadtpfarrer in Rapperschweil.
1 Perret, J. N., Professor in St. Gallen.
1 Pfister, Placidus, Prälat in Altstetten.
1 Dr. J. Ch. Schwarz, Professor in St. Gallen.
1 Dr. Weder, Fürsprech in St. Gallen.

## Kanton Genf.

1 Kramer, Staatsrath in Genf.
1 Rygaud, Syndic in Genf.
1 Rüfenacht, Oberst id.

## Kanton Glarus.

1 Blumer, Oberst, in Glarus.
1 Schäftler, Zeichner in Niederurnen.
1 Zwicki, Pfarrer in Mollis.
1 Zwicki, Pannerträger in Mollis.

Expl.

## Kanton Graubündten.

1 Bavier, S., Bürgermeister in Chur.
1 Buol, G., Bundeslandammann in Chur.
1 Biveroni, Fl., in Samaden.
1 Heinrich, J., Hauptm. in Celerina.
1 Kaufmann, Ulysses, in Chur.
1 Roth, Urbanus, in id.
1 v. Salis, Alb., Stadtvogt in Chur.

## Kanton Luzern.

1 Attenhofer, Amtsstatth. in Sursee.
1 Corragioni, C. R., Hauptmann in Luzern.
1 Göldlin, J., Oberst, in Luzern.
1 Hunkeler, Ant. Altstaatsrath in Luzern.
1 Klosterbibliothek in St. Urban.
1 Letter, eidg. Oberstl. in Luzern.
1 Meyer, Altstaatsanwalt in Luzern.
1 Meyer, J. B., Altstaatssäckelm. id.
1 Rößli, K., zum Löwen in Dagmersellen. (Im ersten Verzeichniß irrthümlich unter Aargau gesetzt.)
1 Schmid, Geschäftsbüreau i. Reiden.
1 Schnyder, J. L., Fürspr. in Luzern.
1 Waldis, J., Probst, in Luzern.
1 Winkler, J., Advokat id.

## Kanton Neuenburg.

1 Favarger, Kanzler in Neuenburg.
1 Gerster, Buchhändler id.
1 Meuron, Jam., Maire v. Lignières.
1 v. Perrot, Staatsrath. in Neuenburg.
1 v. Pourtales, L. A., id.
1 Schaufelberger, Oberförster id.
1 Stoll, Pfr. in Angolon, val de rue.

## Kanton Schaffhausen.

1 Bürgerbibliothek in Schaffhausen.
1 v. Meyenburg-Rausch, Bürgerm. id.
1 Schaloh, Bezirksrichter id.
1 Surbeck, RRath, in Oberhallau.

## Kanton Schwyz.

1 Kälin, Landschreiber in Einsiedeln.
2 Wyß, Heinr., Richter in Schwyz.

Expl.

### Kanton Solothurn.

1 Allemann, Prof. in Solothurn.
8 Amiet-Lütiger, Buchh. id.
1 Brunner, Landammann id.
1 v. Büren, Amtsschreiber id.
1 Gerber, Oberrichter id.
1 Glutz, A., Fürsprech id.
1 Pfluger, Bonif., Abt in Mariastein.
1 Schädler, Gerichtspr. in Solothurn.
1 Schmidt, Obergerichtspr. id.
1 Wißwald, Staatskassaverwalter id.

### Kanton Thurgau.

1 Dr. Keller, RRath in Frauenfeld.

### Kanton Unterwalden.

1 Deschwander, J. B., Eisenhandlung in Stanz.
1 Wirz, Landammann in Obwalden.

### Kanton Uri.

1 Ammann Mayer's sel. Erb. in Ursern
1 Lusser, Dr. Med. in Altdorf.
1 Muheim, Landammann id.
1 Z'raggen, Landammann in Flüelen.

### Kanton Waadt.

1 Briere, in Morges.
1 Dutoit, Arzt in Milden.
1 v. Gingins, in Lavin,

### Kanton Wallis.

1 Dr. Barmann, in St. Moriz.
1 Barmann, Staatsrath in Sitten.
1 Torrente, Advokat, Großrathspräs. von Wallis.
1 Zen-Rufinen, Staatsrath in Sitten.

### Kanton Zug.

1 Boshart, C., Prof. in Baar.
1 Dr. Lütiger, Sekret. in der Staatskanzlei in Zug.
1 Müller, J. M., in Baar.
1 Müller, eidg. Oberstl. in Zug.
1 Suter, L., Rathsherr in Cham.

### Kanton Zürich.

1 Bawier, Kaufmann in Zürich.
1 Benz, Kantosprok. in id.

Expl.

1 Blum, Hptm., in Winterthur.
1 Bodmer, J. J., in Zürich.
1 Bollier, Verhörrichter in Zürich.
1 Dr. Bruch, Seminardirektor in Küßnacht.
1 Brunner-Koller, in Zürich,
1 Brunner, Oberstl., in Zürich.
1 Bullinger, Pfarrer in Küsnacht,
1 Bürgi, Alt-RRath, auf der Platte in Zürich.
1 Burkhard, im Luchs, in Zürich.
1 Dietrich, Landschrb. in Greifensee.
1 v. Edlibach, in Zürich.
1 Ernst, Zunftrichter in Zolliken.
1 Fierz, Stud. Med. von Küsnacht.
1 Frauenfelder, Zunftgerichtsschrb. in Henggart.
1 Füßli, Oberst, in Zürich.
1 Geßner, Stud. Jur. in Zürich.
1 Gyst, Stadtschreiber id.
1 Hartmeier, Oberlehrer in Zürich.
1 Hofmann, Zunftrichter in Oberstraß.
1 Honegger, Jurist, in Unterstraß.
1 Honegger, Cand. jur. in Zürich.
1 Kambli, Sohn, an der Strählgasse in Zürich.
1 Kägi, Schuldenschreiber in Zürich.
1 Kölliker, zum Brunnenthal, in Thalwyl.
1 Landolt, J. H., Alt-Rathsherr in Zürich.
1 Lesegesellschaft in Horgen.
1 Lesegesellschaft in Rüschlikon.
1 Lesegesellschaft in Stäfa.
1 Meili, Bezirksgerichtsschreiber in Hinweil.
1 Meyer, Postkassier in Zürich.
1 Fr. v. Meyer, von Knonau, Alt-Staatsschreiber in Zürich.
1 Meyer-Hofmeister, in Zürich.
1 Nötzli, Landschreiber in Knonau.
1 v. Orell, Kriminalgerichtspräsident in Zürich.
1 Pestalozzi, Alt-Prof. in Zürich.
1 Rathgeb, Kantonsprokurator in Zürich.
1 Ryffel, Statthalter, in Regensberg.
1 Schindler, Alt-Landammann, von Mollis, in Zürich.
1 Schoch, Kantonsprok. in Zürich.
25 Schultheß, Buchhändler in Zürich,
1 Stadtbibliothek in Winterthur.

Expl.
1 Stocker, G., im Berg, in Winterthur.
1 Studer, Kantonsrath, i. Wipkingen.
1 Ulmer, zum Baumgärtli, in Zürich.

Expl.
1 Wieland, Kantonsrath, in Thalweil.
1 Ziegler, J. M., im Palmengarten, in Winterthur.

☞ Was uns von den Herren Buchhändlern an Subscribenten nach dem 7. Juli eingesandt worden ist, konnten wir leider nicht mehr auf Liste bringen, deßgleichen auch die verehrlichen Unterzeichner von Deutschland, da uns bei der Bestellung von daher damals nur die Buchhandlungen bekannt waren.